91. g. 5

# Entwurf

eines

# Systems der Sittenlehre.

---

Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse

herausgegeben

von

Alex. Schweizer,
Professor.

---

Berlin,
gedruckt und verlegt bei G. Reimer.
1835.

Friedrich Schleiermacher's

# sämmtliche Werke.

---

Dritte Abtheilung.

## Zur Philosophie.

---

Fünfter Band.

---

Berlin,
gedruckt und verlegt bei G. Reimer.
1835.

# Vorwort des Herausgebers.

Aus Schleiermachers schriftlichem Nachlaß wurde die große Menge von Manuscripten über philosophische Sittenlehre dem Herausgeber zugetheilt, der nach Sichtung und Prüfung dieser Papiere sich mit Herrn Prediger Jonas dahin verständigte, daß keineswegs dieselben vollständig für den Drukk sich eignen, wohl aber aus ihnen ein durchgeführter Entwurf der Schleiermacherschen Sittenlehre gewonnen werden könne.

Man konnte sich leicht aus der Beschaffenheit dieses Nachlasses überzeugen, daß er nicht bloß zum Behuf akademischer Vorlesungen entstanden war, sondern überwiegend aus der Absicht, einen Entwurf der Ethik für den Drukk auszuarbeiten und der Vollendung immer näher zu bringen. Daß Schleiermacher diese Ab-

ſicht, wenn auch nicht mehr in den lezten Jahren, doch früher jedenfalls gehabt hat, beweiſen auch äußere Gründe; theils nämlich ſchrieb Schleiermacher ſelbſt auf einen Bogen hin, derſelbe „müßte vorangedrukkt werden, dann aber doch das andre vollſtändig folgen;“ *) theils leſen wir in ſeiner 1819 in der Akademie der Wiſſenſchaften gehaltenen Vorleſung „über die wiſſenſchaftliche Behandlung des Tugendbegriffs“: „In meiner Kritik der bisherigen Sittenlehre habe ich „durch eine vergleichende Zuſammenſtellung zu zeigen „verſucht, wie wenig bis dahin noch die Sittenlehre „als Wiſſenſchaft fortgeſchritten geweſen. — — Wie„wol ich ſchon ſeit langer Zeit in der Ausar„beitung eines Entwurfs der Sittenlehre be„griffen bin: ſo verzögert ſich doch die Vollendung „dieſer Arbeit ſo ſehr über die Gebühr, daß es mir „wenigſtens angemeſſen ſcheint, endlich einmal, wenn „auch nur ſoweit es ſich in einer Abhandlung von die„ſem Umfang thun läßt, an einem einzelnen Punkte „eine Probe mitzutheilen von dem Verfahren, welches „ich einzuſchlagen gedenke — —.“ Bekanntlich fuhr er auch ſpäterhin fort, an demſelben Orte einzelne ethiſche Abhandlungen mitzutheilen, 1824 „über die wiſſenſchaftliche Behandlung des Pflichtbegriffs,“ 1825 „über den Unterſchied zwiſchen Natur- und Sittenge-

*) Und zwar ſchrieb er „vorangedrukkt“ als Correctur hin für das durchgeſtrichene „vorangeſchikkt.“

ſez," 1826 „über den Begriff des erlaubten," 1827 und 1830 zwei Abhandlungen „über den Begriff des höchſten Gutes."

Je mehr aber Schleiermacher der Ausarbeitung ethiſcher Abhandlungen Zeit widmete, deſto weniger ſcheint er unterdeſſen ſeinen Entwurf der Sittenlehre weiter vervollkommnet zu haben, ſei es aus Mangel an Zeit, ſei es, weil er durch jene Arbeiten das, was er für dieſe Wiſſenſchaft vorzüglich zu thun wünſchte, ziemlich geſichert glaubte. Auf beides deutete er ſelbſt hin, als der Herausgeber im Jahr 1832 ihn fragte, ob er ſeine Ethik nicht herausgeben wolle. Daher war denn Schleiermacher in ſeinen lezten Verfügungen über den ſchriftlichen Nachlaß für dieſen Theil weniger beſorgt als für mehrere andere, indem er ſeinem Freunde Jonas ſagte, die philoſophiſche Ethik zu geben ſcheine ihm überflüſſig, denn jeder werde ſie ſich mit Hülfe der Grundlinien und aus anderem, was bereits öffentlich vorliege, ſelbſt zu machen im Stande ſein.

So viel iſt alſo ausgemacht, daß Schleiermacher ſelbſt viele Jahre lang beabſichtigte, eine Ethik herauszugeben und auch während vieler Jahre darauf hin gearbeitet hat. Dieſe Arbeiten nebſt dem, was er niederſchrieb als Vorbereitung auf die von Zeit zu Zeit über philoſophiſche Ethik gehaltenen Collegien an der Univerſität, ſind nun der zu benuzende Nachlaß, über

fast alle Theile dieser Wissenschaft sich so reichhaltig verbreitend, daß als möglich erkannt wurde, einen vollständigen Entwurf der ganzen Sittenlehre daraus zu gewinnen, ohne zu Quellen Zuflucht zu nehmen, welche nicht unmittelbar vom Verfasser herrühren, also namentlich ohne aus nachgeschriebenen Collegienheften den Text schöpfen oder auch nur ergänzen zu müssen. War aber dies möglich, so konnte nicht zweifelhaft sein, das Werk werde eine günstige Aufnahme finden und durch Herausgabe desselben Schleiermachers Einfluß auf diese Wissenschaft erst recht sicher gestellt werden und zwar viel besser, als wenn jemand Collegienhefte hätte abdrukken lassen. So bescheiden also der Verfasser selbst diesen Nachlaß taxirte, halten wir es doch für unmöglich, daß jemand aus dem schon gedrukkten Schleiermachers Ethik sicher selbst machen könnte; ein berühmter Gelehrter sagte noch vor wenig Jahren, als doch alles ethische von Schleiermacher bis auf das hier gegebene schon gedrukkt war, er beneide mich, dessen Vorlesungen hören zu können, denn ihm sei es ein Räthsel, wie der Mann, welcher durch seine Kritik jede Construction der Ethik vernichtet zu haben scheine, noch im Stande sei, eine solche positiv aufzubauen.

Diese erfreuliche Aussicht, nur aus des Verfassers eignen Handschriften den Text dieses Entwurfs schöpfen zu dürfen, sezte aber den Herausgeber in einige Verlegenheit, indem er sich für Bearbeitung dieser Ethik be-

reit erklärt hatte besonders nur, weil er in der Ansicht stand, daß Collegienhefte die Hauptquelle sein würden, und in diesem Falle den großen Vortheil genoß, die lezten Vorträge Schleiermachers im Sommersemester 1832 selbst sehr genau nachgeschrieben und in Auszug gebracht zu haben. Statt dessen war nun eine große Menge oft sehr schwer zu lesender Manuscripte vor mir; ich mußte also zuerst die Ueberzeugung gewinnen, daß es möglich sein werde mich durch diese Masse hindurchzuarbeiten, ehe ich, zum Glükk von wenig amtlichen Geschäften in Anspruch genommen, dieser gewiß nicht geringen Mühe mich unterzog.

Die Manuscripte Schleiermachers über philosophische Ethik theilen sich hauptsächlich in drei verschiedene Bearbeitungen derselben: 1) die älteste, Brouillon von von 1805 betitelt, als fortlaufendes Heft ohne Paragraphen- oder sonst markirte Abtheilungen; dies Heft erstrekkt sich fast über die ganze Ethik bis nahe an deren Ende hin, und war ohne Zweifel nur zu Collegienvortrag bestimmt, der auch noch 1832 in ähnlicher Weise ohne äußere Absäze die Form eines solchen Heftes behalten hat. Dies Heft bezeichne ich mit (d). 2) Die mittlere Bearbeitung in Form von lauter Paragraphsäzen ohne beigegebne Erläuterungen, den Abschnitten schon eine Ueberschrift gebend, also wahrscheinlich mehr mit Rükksicht auf eine einstige Herausgabe abgefaßt ungefähr 1812; diese Hefte bezeichne ich mit (c). —

3) Die neuern Bearbeitungen, der Form nach schon auseinandertretend in Paragraphe und Erläuterungen, deren gegenseitiges Verhältniß was den Umfang betrifft der Darstellung des theologischen Studiums nahe kommt, bisweilen aber mehr der Glaubenslehre, wahrscheinlich um 1827 verfaßt; ich bezeichne sie mit (a). — Nun finden sich über einige Abschnitte noch Hefte, die nach Zeit und Form zwischen (a) und (c) zu stellen sind, bald diesem, bald jenem ähnlicher; ich nenne sie (b). — Eine Behandlung der Tugendlehre, die älter scheint als (d), bezeichne ich mit (e). — Endlich hat Schleiermacher noch 1832 für seine damaligen Vorlesungen eine durchgehende Reihe von einzelnen oft ausführlicheren Erläuterungen auf Papierstreifen niedergeschrieben mit genauer Angabe, zu welchem Heft und in der Regel auch zu welchem Abschnitte desselben jede gehören wolle. Als das neuste aber ungleichartige nenne ich diese (z) und stelle dazu, was sich mit der Jahrzahl 1832 versehen sonst an Bemerkungen in andern Papieren findet.

Aus dieser Beschaffenheit des handschriftlichen Materials ergaben sich mir, da ich auf keine Weise Fort- oder Mitarbeiter sein will, sondern bloßer Herausgeber, folgende Grundsäze, nach denen verfahren werden sollte weil konnte.

1) Schleiermachers eigne handschriftliche Concepte können und sollen nicht etwa bloß die Grundlage, son-

dern den ganzen Text dieſes Werkes ausſchließlich bilden, ſo daß was aus andern Quellen als Ergänzung oder Erläuterung beizufügen wäre, nur unterhalb des Textes als Note zuläſſig iſt.

2) Da ſich nicht Hefte aller drei Claſſen über alle Abſchnitte erſtrekken: ſo iſt im Text überall das neuſte und am meiſten ausgearbeitete zum Grunde zu legen, aus den frühern aber anzureihen, was zur Ergänzung oder Erläuterung dienlich iſt; denn die Sache ſtellt ſich ganz und gar nicht ſo, als ob je die frühere Bearbeitung durch die ſpätere überflüſſig geworden wäre. Je mehr aber die über irgend einen Abſchnitt vorhandene neueſte Abfaſſung vom Verfaſſer ſchon in vollendete Form gebracht war, alſo ſich dem nähert oder das erreicht, was er ſelbſt hätte drukken laſſen: deſto weniger iſt aus ältern Papieren aufzunehmen; je weniger ausgearbeitet dagegen das jedesmal neuſte vorliegt, deſto mehr hat man ſich umzuſehen in früherem, damit wo die Form noch unvollkommen iſt, doch der Inhalt gerettet werde.

3) Bei der fortſchreitenden Vervollkommnung dieſes Entwurfs der Sittenlehre in jeder ſpätern Bearbeitung und bei den großen formellen Verſchiedenheiten der verſchiedenen Jahrgänge iſt es rein unmöglich, Stükke aus allen oder auch nur aus einigen dieſer Hefte in Einen Guß zuſammen zu bringen; wenigſtens

könnte dies nur durch eigentliche Ueberarbeitung versucht werden. Daher wurde durchaus nothwendig, nicht einen einzigen Saz aufzunehmen, ohne zu bezeichnen, welchem Heft er entnommen sei, damit Form und Alter des ganzen, von dem er ein Theil ist, in Anschlag gebracht werde. Um dabei jede Weitläufigkeit und unnöthige Zerstükkelung des Textes zu vermeiden, mußte ich die schon mitgetheilte Buchstabenbezeichnung anwenden auch auf Gefahr hin, daß unbillige darin etwas pedantisches finden möchten.

4) Erläuternde und ergänzende Noten waren zu schöpfen hauptsächlich aus guten Collegienheften, deren mir drei aus verschiedenen Jahrgängen zu Gebote standen, worunter ein treffliches des sel. Saunier. Am meisten konnte ich mein eignes benuzen, weil es die lezten und vollendetsten Vorlesungen enthält, nicht minder jedoch weil mir bei der Vertrautheit mit diesem Hefte das Auffinden aller Materien sehr leicht wurde, während in andern, die gar nicht überall den Stoff im einzelnen an demselben Orte haben, dieses Aufsuchen eben so mühsam war als bisweilen das Entziffern der fremden Schrift. Ferner sind alle Noten, die keine Quellen angeben, als Erläuterungen des Herausgebers anzusehen, so wie auch die eingeklammerten Citate im Texte selbst. Endlich mußten wegen zu großer Ungleichheit der Darstellung Schleiermachers akademische Abhandlungen aus dem

Texte gänzlich weggelaſſen und auch in den Noten faſt nur durch Citate auf dieſelben verwieſen werden.

Mit dieſer Darlegung der objectiven Grundſäze hoffe ich zweierlei zu erreichen, zunächſt daß weder Veranlaſſung ſei, den Verfaſſer zu tadeln, wo nur der Herausgeber zu tadeln wäre, noch dieſen, wo Unvollkommenheiten im Zuſtand der Handſchriften ihren Grund haben; ſodann, daß dieſen Grundſäzen mehr als einer bloßen Verſicherung auch die Verbindung mit den nöthigen ſubjectiven werde zugetraut werden betreffend Sorgfalt, Fleiß, Treue und Pünktlichkeit. Gerne geſtehe ich, in der Befolgung dieſer Geſeze, wo es ſchwierig wurde die parallelen Materien aus ganz anders angeordneten verſchiedenen Papieren und bei hin und wieder ſchwer zu entziffernden Stellen der im allgemeinen zwar deutlich gehaltenen Schriftzüge herauszufinden, bedeutende Erleichterung gefunden zu haben theils in einer ganz beſondern Vorliebe, welche ich zu gerade dieſem Werke Schleiermachers hege, theils in der Pietät gegen den Mann, welcher ſo anregend auf mich gewirkt hat, theils in der Rükkſicht auf den bedeutenden Kreis von Männern, welche eine ſo treu wie möglich mitgetheilte Ethik von Schleiermacher freudig aufnehmen und gründlich prüfen werden.

Bei allem dem würde jedoch meine Arbeit nicht den vorliegenden Grad von Präciſion und Vollſtän-

digkeit haben, wenn nicht, da der Drukk nur in Berlin veranstaltet werden konnte, Correctur und Revision also von meiner Seite unmöglich wurde, Herr Prediger Jonas, der mir durch Rath und That bei der Arbeit hülfreich gewesen ist, sich hätte bereit finden lassen die pünktlichste Revision zu übernehmen. Dadurch ist mir die Beruhigung geworden, daß dieser mit den Handschriften so vertraute Freund des Autors mit mir den Lesern bürgen kann für jedes aufgenommene Wort, indem bei dieser Revision alles noch einmal verglichen wurde. Oeffentlich spreche ich gegen ihn meinen herzlichen Dank aus für eine so seltene so höchst zeitraubende und mühsame Unterstüzung; besonders auch dafür, daß von meiner Erlaubniß, aus von mir weggelassenen Stellen noch was zwekkmäßig scheine aufzunehmen, ein wohlthätiger Gebrauch ist gemacht worden; denn so sind theils einige Stellen, die ich nicht entziffern konnte, entziffert, theils einige brauchbare Erläuterungen, die ich weniger beachtete, gewonnen, namentlich die sonst noch kürzere Tugend- und Pflichtenlehre dadurch erweitert worden, daß bei der Revision für jene das Manuscript (e), und für diese das Manuscript (c), welche ich weniger benuzt hatte, ganz eingeschaltet worden sind. Hinsichtlich eines einzelnen Punktes bemerke ich noch, daß wenn es noch möglich wäre, nach unserm beiderseitigen Dafürhalten §. 91 wieder so gegeben würde, wie er in (a) sich findet und die corrigende Stelle aus (z) bloß als Anmerkung beigefügt,

denn es ist die Correctur doch nicht durch alle Theile des Werkes vollständig hindurchzuführen gewesen.

Es ergiebt sich nun aus den obigen Grundsäzen, was für ein Resultat uns entstehen konnte. Ueber vieles dürfen wir uns freuen, andres freilich nur bedauern. Freuen, daß dieser Entwurf der Sittenlehre ganz aus des Verfassers Handschriften genommen werden konnte, in so fern also sein Werk ist, welches er mit vieler Sorgfalt durch Jahre langen Fleiß der Vollendung angenähert hat; daß wir einen bedeutenden Abschnitt noch so haben, wie der Verfasser selbst ihn für den Drukk abgefaßt hatte; daß wo dies nicht mehr der Fall ist, dafür dem Leser ein Blikk in die Genesis dieses vom Geiste des Autors nach und nach immer klarer angeschauten und dargestellten Systems vergönnt wird, wobei der Herausgeber am meisten bewundern mußte, wie so früh schon Schleiermacher das wesentliche in seinem Bewußtsein getragen hat. Kurz als Nachlaß betrachtet, dürfen wir dieses Werk nur mit Freude begrüßen. — Aber eben als Nachlaß bleibt es natürlich hinter einem fertigen Werke zurükk. Wir bedauern zwar keine wesentliche Unvollständigkeit des Stoffes, aber mancherlei Unvollkommenheiten besonders der Form, namentlich eine große Ungleichartigkeit der Mitte gegen das übrige, indem leider für den dritten Abschnitt der Güterlehre und einen Theil auch schon des zweiten, im ganzen von §. 239 bis §. 291 keine Hand-

ſchrift der 3ten Claſſe vorhanden iſt, ſondern bloß eine der 2ten Grundlage werden mußte, die nicht nur viel unvollendeter überhaupt iſt, ſondern eine ganz andre Form hat, nämlich bloße Paragraphſäze ohne weitere Erläuterung. Unmöglich ſchien hier auf einmal dieſe Form eintreten zu können, zumal der Verfaſſer ſelbſt den einzuſchlagenden Weg eine Strekke weit noch gezeigt hat, indem er je zu einer Anzahl ſolcher Paragraphen an den Rand hin gleichſam einen Oberparagraph änmerkte, deſſen Erläuterung nun die anderen wurden, obgleich freilich die abgeſchnittene Paragraphenform für Erläuterungen ſehr hart und auffallend bleibt. Wo nun der Verfaſſer aufgehört hat einen oberſten § anzumerken, blieb nur die unvollkommene Auskunft übrig, aus einer zuſammen gehörigen Reihe von §§ den dazu am beſten ſich hergebenden über die andern, welche nun ſeine Erläuterung wurden hinaufzuſtellen, aber beim ſtrengen Grundſaz nichts aus mir hineinzuſchreiben oder zu ändern, gelang es leider nicht zu meiner Zufriedenheit, ja wenn ſich jezt noch ändern ließe, würde ich wahrſcheinlich die Gleichmäßigkeit der Form lieber aufopfern als zugeben, daß wie Herr Jonas mir ſehr wahr bemerkt, hie und da ein § offenbar nicht ganz genau zu den Erläuterungen paßt, dieſe ſelbſt aber bisweilen an Zuſammenhang möchten verloren haben dadurch, daß ein Stükk aus ihnen als Paragraph oben an geſtellt werden mußte.

Ebenso gestehe ich das ganze betreffend als eine verwandte Unvollkommenheit ein, daß oft Säze aus ältern Heften, die mit dem zu Grunde gelegten gar nicht parallel gehen, nicht mit der wünschbaren Präcision gerade und nur zu dem § passen, an dessen Erläuterung sie angehängt sind; wo sie gleich sehr zwei auf einander folgende §§ erläutern, stellte ich sie in der Regel zum erstern hin als natürliche Uebergänge zum folgenden.

Die Form, wo nicht der Verfasser selbst sie vollendet hat, ist nun einmal doch unvollkommen, daher schien es nothwendiger nach Vollständigkeit des Inhaltes zu streben, (weshalb denn wiederholende Parallelen, die weil anders ausgedrükkt darum oft am besten erläutern, gar nicht ausgeschlossen wurden,) als auf Kosten desselben die Form zu verfolgen. Jedenfalls ist das Buch nur für wissenschaftlich gebildete geeignet, folglich kann beim Leser vorausgesezt werden das Vermögen die vollendetere Darstellung, wie die neuern Hefte sie geben, aufzufassen, und das Streben zurükkgebliebnere Abschnitte für sich nach jener umzugestalten, damit annähernd wenigstens das Ineinanderaufgehen von Stoff und Form erreicht werde. Die gewünschten Leser werden auch durch die oft in Sprache und Darstellung etwas fremdartigen Anhängsel aus ältern Papieren sich Einheit und Faden der vorzugsweise zum Grunde gelegten Redaction nicht entrükken lassen.

Hauptsache für eine erste Herausgabe schien Treue und Vollständigkeit in Mittheilung des Materials; ist einmal durch diese der Inhalt für immer sicher gestellt: so möchte eher spätern Herausgebern verstattet sein, zugleich bearbeitend und vervollkommnend zu verfahren. Eine solche Vollendung müßte sehr erleichtert werden durch den strengen Organismus des ganzen, der bei Schleiermachers Eintheilungsweise jedem Theile immer zwei auf verschiedene Art parallele gegenüber stellt, die eine gleichmäßige Darstellung fordern. Ich hoffe durch Beifügung eines übersichtlichen Inhaltsverzeichnisses dieses anschaulicher zu machen und das Verständniß des Werks schon von vorn herein zu erleichtern, damit man gleich erkenne, was für ein schönes organisches ganze aus Schleiermachers Geist uns geboren ist.

Zürich im November 1835.

Alex. Schweizer.

# Inhalt.

Allgemeine Einleitung. §. 1 — 122. S. 1 — 84.

I. Bedingungen für die Darstellung einer bestimmten Wissenschaft. §. 1 — 21. . . . . S. 1 — 12

II. Ableitung des Begriffs der Sittenlehre. §. 22—61. — 13 — 37

III. Darlegung des Begriffs der Sittenlehre. §. 62 — 109. . . . . — 38 — 71

IV. Gestaltung der Sittenlehre. §. 110 — 122. . — 71 — 84

## Der Sittenlehre erster Theil.

## Lehre vom höchsten Gut. §. 123 — 291. S. 85 — 327.

Einleitung. §. 123 — 144. . . . . — 85 — 103

### Erste Abtheilung.

### Grundzüge. §. 145 — 197. S. 103 — 171.

Die Vernunftthätigkeit ist organisirend und symbolisirend. §. 145 — 156. . . . — 103 — 116

Die Vernunftthätigkeit ist identisch und individuell. §. 157 — 159. . . . . — 116 — 120

Combination beider sich kreuzenden Theilungen. §. 160 — 176. S. 120 — 142.

Das Organisiren im Charakter der Identität bildet das Verkehr. §. 160 — 162. . . . . — 120 — 123

Das Organisiren im Charakter der Individualität bildet das Eigenthum. §. 163 — 167. . . S. 123 — 129
Das Symbolisiren im Charakter der Identität ist das Wissen. §. 168 — 171. . . . . — 129 — 135
Das Symbolisiren im Charakter der Individualität ist das Gefühl. §. 172 — 176. . . . — 135 — 142
Verhältniß der Einzelnen unter einander in diesen verschiedenen Beziehungen. §. 177 — 184. S. 142 — 156.
Im Verkehr ist es das Verhältniß des Rechts. §. 177. 178. . . . . — 142 — 145
Im Wissen das Verhältniß des Glaubens. §. 179. 180. . . . . — 146 — 149
Im Eigenthum das Verhältniß der freien Geselligkeit. §. 181. 182. . . . . — 149 — 152
Im Gefühl das Verhältniß der Offenbarung. §. 183. 184. . . . . — 152 — 156
Nothwendigkeit und Natur des Maaßes für die sittlichen Gemeinschaften. §. 185—197. — 156 — 171

## Zweite Abtheilung.

Elementarischer Theil oder Ausführung der Gegensäze. §. 198 — 257. S. 172 — 256.

### I. Die organisirende Thätigkeit.

a. Ganz im allgemeinen betrachtet. §. 198 — 212. . . . . — 172 — 187
Sie zerfällt in
Gymnastik. §. 205. S. 178. 179.
Mechanik. §. 206. S. 179. 180.
Agricultur. §. 207. S. 180. 181.
Sammlung. §. 208. S. 181. 182.
b. Unter ihren entgegengesezten Charakteren. §. 213 — 233. S. 187 — 214.
1. Dem der Identität. (Theilung der Arbeiten und Tausch.) §. 213 — 225. . . . . — 187 — 202
2. Dem der Individualität. (Hausrecht und Gastlichkeit.) §. 226 — 233. . . . . — 202 — 214

II. Die symboliſirende Thätigkeit.

a. Ganz im Allgemeinen betrachtet. §. 234 — 244. . . . . S. 214 — 231

b. Unter ihren entgegengeſezten Charakteren. §. 245 — 257. S. 231 — 256.

1. Dem der Identität. §. 247 — 252. . . — 233 — 241

2. Dem der Individualität. §. 253 — 257. . . — 241 — 256

## Dritte Abtheilung.

Conſtructiver Theil oder von den vollkommenen ethiſchen Formen. §. 258 — 291. S. 257 — 327.

Von den Geſchlechtern, der Familie, und der Nationaleinheit. (Zuſammenſein beider ethiſchen Functionen in beiden Charakteren.) §. 258 — 267. . . — 257 — 273

Vom Staat. (Die Form, die ſich auf die identiſch organiſirende Thätigkeit bezieht.) §. 268 — 277. . . — 274 — 290

Von der nationalen Gemeinſchaft des Wiſſens. (Die Form, die ſich auf die identiſch symboliſirende Thätigkeit bezieht.) §. 278 — 282. . . . — 290 — 306

Von der freien Geſelligkeit. (Die Form, die ſich auf die individuell organiſirende Thätigkeit bezieht.) §. 283 — 286. . . . . — 307 — 315

Von der Kirche. (Die Form, die ſich auf die individuell ſymboliſirende Thätigkeit bezieht.) §. 287 — 291. . . . . — 316 — 327

Der Sittenlehre zweiter Theil.

Tugendlehre. §. 292 — 317.

S. 328 — 418.

Einleitung. §. 292 — 297. . . . . — 328 — 349

A. Die Tugend als Geſinnung. §. 298 — 309.

S. 349 — 385.

Einleitung. §. 298. . . . . — 349 — 350

1. Die Weisheit. §. 299 — 302. . . . — 350 — 364

2. Die Liebe. §. 303 — 309. . . . . — 364 — 385

B. Die Tugend als Fertigkeit. §. 310 — 317.
S. 385 — 418.

Einleitung. §. 310 — 312. . . . . S. 385 — 389
1. Die Besonnenheit. §. 313 — 314. . . — 389 — 400
2. Die Beharrlichkeit. §. 315 — 317. . . — 400 — 418

## Der Sittenlehre dritter Theil.

## Pflichtenlehre. §. 318 — 356.

## S. 419 — 479.

Einleitung. §. 318 — 332. . . . . — 419 — 438

A. Universelle Seite. §. 333 — 342.
S. 430 — 469.

1. Von der Rechtspflicht. §. 333 — 337. . . — 439 — 455
2. Von der Berufspflicht. §. 338 — 342. . — 455 — 469

B. Individuelle Seite. §. 343 — 356.
S. 469 — 479.

Vorbemerkung. . . . . — 469 — 471
1. Von der Gewissenspflicht. §. 343 — 348. . — 471 — 476
2. Von der Liebespflicht. §. 349 — 356. . . — 476 — 479

# Allgemeine Einleitung. (a.)

## I. Bedingungen für die Darstellung einer bestimmten Wissenschaft *).

§. 1. Soll irgend eine besondere Wissenschaft vollkommen dargestellt werden: so darf sie nicht rein für sich anfangen, sondern muß sich auf eine höhere, und zulezt auf ein höchstes Wissen beziehen, von welchem alles einzelne ausgeht.

Einer besonderen Wissenschaft sind nothwendig mehrere beigeordnet. Jede sei Entwikkelung einer bestimmten Anschauung: so gehören diese entweder zusammen als Theile einer größern, aus welcher allein ihr Zusammengehören kann verstanden werden, und so fort bis zu einer höchsten alles unter sich begreifenden Anschauung, welche dann der Gegenstand der höchsten Wissenschaft wäre; oder sie gehören auseinander, und auch dann ist

*) Ein älteres Manuscript, die drittlezte oder zweite Bearbeitung, die wir mit (c.) bezeichnen, sezt dafür, Uebergang von der Kritik zur realen Darstellung. Von hier an bis wir etwas andres anzeigen ist die vierte also lezte Bearbeitung dieser allgemeinen Einleitung wiedergegeben, die wir mit (a.) bezeichnen.

jede nur vollkommen Wissenschaft, wenn dies Verhältniß mitgewußt wird, dessen Erkenntniß dann das höchste Wissen wäre.

Jede besondere Wissenschaft sei ein ganzes von Folgerungen aus einem bestimmten Punkt: so ist dieser entweder als ein untergeordneter selbst durch Folgerung gefunden bis auf einen höchsten, der mit der Art ihn zu finden zugleich nothwendig und ursprünglich gesezt ist durch das höchste Wissen, ohne welches dann auch jene Wissenschaft nicht vollkommen ist; oder die Anfangspunkte aller besondern Wissenschaften sind jeder für sich ursprünglich gesezt, und dann sind sie nur vollkommene Wissenschaften, wenn das Verhältniß ihrer Anfänge unter sich gewußt wird, welches dann das höchste Wissen wäre.

(z.)*) Eine einzelne Wissenschaft kann nicht für sich fertig werden. Kann man von einem höchsten Wissen ausgehen durch Entgegensezung: so kann alles einzelne von oben herab als Wissen werden. Aber jenes höchste Wissen kann kein bestimmtes Sein als Gegenstand außer sich haben, denn diesem müßte anderes coordinirt sein. Es kann also nur selbst sein Gegenstand sein. Sollen aber von einem solchen aus die einzelnen Wissenschaften zu Stande kommen: so müßte es zugleich den Theilungsgrund für diese in sich enthalten. — Man hat beides nicht immer verbunden. Seit Aristoteles fast immer Metaphysik und Logik getrennt, erstere dann selbst wieder mannigfaltiges und nicht die Gesammtconstruction enthaltend. Neuerlich mehr zur Einheit zurükkgekehrt, und jedes System seine Encyklopädie. Daher mehrere gleichzeitige Gestaltungen derselben Wissenschaft, Physik mechanische und dynamische, Ethik eudämonistische und imperative. Bei ähnlichem Verfahren also auch Einseitigkeit zu besorgen.

---

*) Diese als das neuste einzuflechtenden einzelnen Erläuterungen, die S. zum Behuf seiner Vorlesungen von 1832 niederschrieb, bezeichnen wir durch (z.).

(c.) *) Die Mittheilung einer besondern Wissenschaft für sich kann keinen absoluten Anfang haben. Die einzelne Wissenschaft kann auch nicht einen unmittelbar gewissen Saz an ihrer Spize haben.

§. 2. Auch in ihrer Ableitung vom höchsten Wissen kann eine untergeordnete Wissenschaft nur mit den ihr beigeordneten und entgegengesezten zugleich vollkommen verstanden werden.

Jede sei von den andern verschieden nur durch den Gegenstand: so ist das Herausnehmen eines bestimmten Gebietes aus einer allgemeineren Anschauung nur begriffen, wenn auch das nicht mit eingeschlossene in seinem Verhältniß zur höhern Anschauung ausdrükklich begriffen ist; und eine bestimmte Reihe von Folgerungen aus einem Punkt ist nur begriffen, wenn die übrigen ebenfalls in Absicht auf ihren Ursprung aus demselben Punkt begriffen sind.

Jede sei von den andern verschieden auch durch das Verfahren: so ist auch das bestimmte Verfahren in einer jeden nur vollkommen erkannt, wenn das neben ihm bestehende als solches auch erkannt ist.

§. 3. Außer der Ableitung vom höchsten Wissen betrachtet sind alle besonderen Wissenschaften nur ein Werk der Meinung.

Wenn Gesez der Aussonderung einer Masse des Wissens aus dem ganzen, und Unterschied des eingeschlossenen und nicht eingeschlossenen nicht erkannt ist: so ist es nur willkührlich, daß und wie man einiges Wissen anderem entgegensezt und von dem übrigen gesondert zu einem ganzen bildet. Die Willkühr im Denken aber ist Meinung.

---

*) Mit (c.) bezeichne ich die drittlezte oder der Zeit nach zweite Bearbeitung.

(b.) *) Wenn aber das Geſez der Ausſonderung und das Weſen des nicht ausgeſonderten gegeben iſt: ſo iſt aus der höchſten Wiſſenſchaft ſelbſt abgeleitet.

§. 4. In wiefern etwa das höchſte Wiſſen ſelbſt ein mannigfaltiges, Wiſſenſchaft, wäre: ſo würde von dem einzelnen darin enthaltenen das obige § 2 und 3 ebenfalls gelten.

Denn dieſes einzelne wäre eben ſo nothwendig einander beigeordnet und entgegengeſezt, entweder durch Abſtammung von einem höchſten Anfang oder ſchlechthin, und iſt nur vollkommen verſtanden, wenn dieſes Verhältniß verſtanden iſt.

(b.) Inwiefern jedes einzelne beſtimmte Wiſſen als ſolches ein anderem entgegengeſeztes ſein muß, gilt eben dieſes auch von allem einzelnen Wiſſen, das in der oberſten Wiſſenſchaft ſelbſt begriffen wäre, in Beziehung auf den oberſten Saz derſelben.

§. 5. Das höchſte Wiſſen iſt aber auch nur vollkommen verſtanden, wenn das beſondere untergeordnete vollkommen verſtanden iſt.

Denn bildet beides keinen Gegenſaz: ſo iſt auch das höchſte Wiſſen nicht das höchſte; iſt beides entgegengeſezt: ſo iſt auch jedes nur verſtanden mit ſeinem Gegenſaz zugleich.

(b.) Jedes Auffaſſen eines Wiſſens mit ſeinem Gegenſaz ſezt voraus ein Wiſſen deſſen, was durch dieſen Gegenſaz getheilt iſt, und jedes Auffaſſen eines einfachen Wiſſens iſt zugleich ein Wiſſen deſſen, was darin entgegenſezbar iſt.

§. 6. Alles Wiſſen kann alſo nur insgeſammt zugleich vollendet ſein und vollkommen.

Wegen 1, 2, 4 und 5, da alles Wiſſen entweder ſchlechthin

*) Mit (b.) bezeichnen wir die vorlezte Bearbeitung, welche wie die ihr entnommenen Säze zeigen, nicht ſchon in §§ und Erläuterungen verarbeitet, ſondern bloß in Form von §§ vorliegt gleich der drittlezten c. — Uneingeklammerte Citate ſind vom Verfaſſer.

einfach ist und dann das höchste, oder abgeleitet zusammengesezt also entgegengesezt, und dann in ein bestimmtes Gebiet des Wissens, eine Wissenschaft, gehörig.

Anmerkung. Von hier aus kann man 1) alles Interesse am Wissen für Wahn erklären und alle Bearbeitung der Vorstellungen nur auf den Empfindungszustand beziehen, 2) die Wissenschaft aufgeben aber doch eine Läuterung der Meinungen und Ausmerzung des Irrthums anstreben, 3) die Wissenschaft im höchsten Sinn ansehen als das innerlich vollendete, aber zugleich erkennen, daß die wirkliche Wissenschaft sowol als auch die wirkliche Darstellung des höchsten Wissens immer nur Abbild sein kann, in der Annäherung begriffen.

§. 7. Bis dahin ist kein Grund, weshalb nicht das Wissen auf allen Punkten zugleich sollte im Werden begriffen sein*).

Da sowol niederes und höheres als beigeordnetes und entgegengesezes in der Vollendung gleich sehr durch einander bedingt, und jedes ein gleich nothwendiger Theil des ganzen ist: so kann jeder Punkt gleich gut Anfangspunkt werden durch die Richtung auf das Wissen überhaupt, und jeder Anfang ist gleich unvollkommen.

§. 8. Die Darstellung einer einzelnen Wissenschaft kann unvollkommen anfangen, entweder indem sie auf kein höchstes Wissen bezogen sondern unabhängig hingestellt wird, oder indem sie von einem höchsten Wissen abgeleitet wird, das aber selbst nirgend vollkommen vorhanden und dargestellt ist.

Im ersten Fall will sie sich innerhalb ihrer Grenzen mög-

*) In den Vorlesungen 1832 sagte er in dieser Hinsicht, Man müßte entweder überall zugleich anfangen, oder es sei gleichgültig wo man anfange, aber dann sei alles andre Wissen vorausgesezt. — Darum nennt er hier jeden Anfang gleich unvollkommen.

Vergl. Schleiermacher's Grundlinien zu einer Kritik der bisherigen Sittenlehre 2te Ausg. den Schluß S. 350; auch S. 15.

lichſt vollenden, ihre Ableitung aber hinzufügen, wenn das gleichzeitig werdende höchſte Wiſſen wird vollendet ſein. Im andern Fall will ſie im Zuſammenhang mit dem gleichzeitig werdenden höchſten Wiſſen ſelbſt werden, und behält ſich vor nach allen Seiten hin ſich zu vollenden, indem alles vollendet wird.

(b.) Reißt man die einzelne Wiſſenſchaft von der oberſten völlig los: ſo eignet man ihr willkührlich eine ihr nicht gebührende Selbſtſtändigkeit zu; leitet man ſie aber von einer noch nicht anerkannten Darſtellung des höchſten Wiſſens ab: ſo kann das was den Grund der Gewißheit der Wiſſenſchaft enthalten ſoll ſelbſt nur als Meinung auftreten.

§. 9. **Bei der erſten Art des Anfangs iſt die Beſtimmung des Gegenſtandes der Wiſſenſchaft willkührlich, und die ganze Darſtellung ſinkt in das Gebiet der Meinung zurükk.**

Denn die Nothwendigkeit kann nicht erkannt ſein, daß der Gegenſtand als Gegenſtand des Wiſſens ein beſonderes und ganzes für ſich iſt. §. 3. Dies hindert aber nicht, daß nicht alle Theile der Darſtellung vollkommen wahr ſeien.

(z.) Geſchichtlich ſind die realen Wiſſenſchaften eher entſtanden als die dialektiſchen, und wir ſind noch nicht auf dem Punkte dieſes umzukehren. Die Zuſammenſtellung erſcheint hier willkührlich und von fremdem Intereſſe ausgehend. Wenn aber auch die Anfänge der einzelnen Wiſſenſchaften von fremdem Intereſſe ausgehen können, ſo hat doch die ächt wiſſenſchaftliche Richtung immer auch frühzeitig ſich geltend gemacht.

§. 10. **Die Abgrenzung der Wiſſenſchaft muß alſo durch ein dem Wiſſen fremdes Intereſſe beſtimmt werden ſein.**

Denn ſie muß einen Grund haben. Von der Richtung auf das Wiſſen aber kann nicht die Losreißung aus dem Zuſammenhang mit der Geſammtheit des Wiſſens ausgehen. Am beſten

noch ist dieses Verfahren, wenn es gegründet ist in dem Interesse an dem Gegenstande an und für sich. Jede andere Entstehungsart ist noch zufälliger und läßt also noch weniger Wahrheit in der Darstellung erwarten *).

(z.) Denn dieses Wohlgefallen an dem Gegenstand ist eine Wahlverwandtschaft mit dem Gegenstand, eine Vorliebe für die Beschäftigung mit ihm.

(z.) Wenn die Wissenschaften von einem fremden Interesse aus betrieben werden, so entstehen Begriffsbildungen und Eintheilungen, welche, wenn die wissenschaftliche Grundlage gefunden ist, wieder aufgehoben werden müssen. Beispiel von Botanik **). Da nun der Inhalt unsrer Wissenschaft (der Ethik) auch in genauer Beziehung auf die Existenz steht: so müssen wir auch hier gegen dasselbe auf unserer Hut sein.

(b.) Die Willkühr ist dabei durch ein dem Wissen fremdes Interesse bestimmt, es sei nun das an der Beschäftigung mit dem Gegenstande, oder das an einer Einwirkung des Gegenstandes oder seiner Erkenntniß.

§. 11. Verschiedene Darstellungen derselben Wissenschaft können auf diese Art zu Stande kommen bei völlig gleichem Stande des höchsten Wissens.

---

*) S. führte in den Vorlesungen besonders auch das Interesse an der Existenz an als etwas, wodurch der Mensch zur Bearbeitung vieler Wissenschaften getrieben wird. Z. B. die Ethik selbst kann aus diesem Interesse entstehen, wird dann aber eine eudämonistische Richtung erhalten. (S. z)

**) Vorlesg. Z. B. die Botanik konnte betrieben werden aus einem Interesse an der Existenz, welches die Gewächse zum Frommen menschlicher Nahrung betrachtet. Da entsteht die Eintheilung z. B. in Kraut und Unkraut; oder aus einem Interesse des Wohlgefallens, dann sind es Ziergewächse und andre; oder aus medicinischem Intresse, dann sieht man heilende und nicht heilende Kräuter u. s. w. Alles dieses muß weggeräumt werden, wo die Wissenschaft aus der Richtung auf das Wissen selbst entsteht.

Weil nämlich die willkührliche Bestimmung des Gegenstandes mannigfaltig ist, und das bestimmende Interesse ebenfalls.

(b.) Die sogenannte eudämonistische und rationale Ethik sind verschiedene Darstellungen dieser Art und gründen sich auf eine solche Verschiedenheit des Interesse. Man begreift hieraus, wie verschiedene Darstellungen derselben Wissenschaft von gleichen Voraussezungen anfangend bei ganz verschiedenen Resultaten endigen können, und umgekehrt.

§. 12. Da Gegenstand und Behandlung hier nicht nothwendig durch einander bestimmt sind, so können sich Anfangspunkte und Ergebnisse in diesen Darstellungen ganz verschieden verhalten.

Nicht nur wird bald mehr bald minder aufgenommen und ausgeschlossen werden, sondern auch von gleichen Anfängen aus wird man zu verschiedenen Ergebnissen kommen und von entgegengesezten zu gleichen. Man vergleiche z. B. die verschiedenen Glükkseligkeitssittenlehren unter sich, und manche solche mit mancher Gesezsittenlehre.

(b.) Genau betrachtet wird man aber finden, daß bei verschiedenen Darstellungen auch der Gegenstand und Umfang der Wissenschaft nicht ganz gleich bestimmt ist.

§. 13. Die andere Art des Anfangs wird auch verschiedene Darstellungen jeder besondern Wissenschaft zulassen von verschiedenen Anfängen aus.

Nämlich so lange die höchste Wissenschaft noch nicht vollendet ist, wird sie, wie alles unvollkommne vielgestaltig ist, auch in mehrern Gestalten vorhanden sein, und aus jeder jede einzelne Wissenschaft anders abgeleitet. (b.) Es fehlt ihr die Allgemeingültigkeit wegen der Verschiedenheit der theils gleichzeitigen theils auf einander folgenden dialektischen *) Versuche.

*) Ein andrer Ausdrukk für Versuch das höchste Wissen zu finden.

(z.) Die Mannigfaltigkeit tritt aber auch schon wegen der Verschiedenheit der Sprachen ein, in denen zugleich angefangen wird *).

§. 14. Bestimmung und Begrenzung einer einzelnen Wissenschaft geht hier nicht aus von einem dem Wissen fremden Interesse, sondern von des darstellenden Zusammenstimmung mit einer von den verschiedenen Gestaltungen des noch im Werden begriffenen höchsten Wissens.

Das Interesse am Wissen selbst ist also hier das vorherrschende, und Gegenstand und Behandlung gegenseitig durch einander bedingt, so daß nicht statt findet, was von der andern Art §. 12 bemerkt ist. (z.) Wo der Anfang mit Bezug auf ein wenn auch noch nicht vollendetes höchstes Wissen gemacht wird, entsteht die Identität von Methode und Organisationsprincip. Die Bearbeitung bekommt doch einen wissenschaftlichen Gehalt, wobei die Voraussezung zum Grunde liegt, daß was im Denken zusammengefaßt und getrennt werde auch im Sein sich so verhalte, und umgekehrt.

(b.) Vermöge dieser Art anzufangen entstehen also verschiedene Darstellungen derselben Wissenschaft, ohne daß dazu eine Verschiedenartigkeit des Interesse erfordert würde; denn hier leitet nicht dem Wissen fremdes Interesse sondern sein eigenes.

§. 15. Eine solche Darstellung hat eine bedingte Wissenschaftlichkeit, weil sie sich im Zusammenhange hält mit dem gesammten Wissen und den Gegenstand desselben ausspricht; aber ihre Wahrheit hängt auch ganz

*) Nach des Verfassers Ansicht geht keine Sprache völlig in die andere auf; weil Sprechen aber mit Denken identisch ist, so haben also verschiedene Völker auch Verschiedenheiten im Denken. §. 278.

und gar ab von der Wahrheit der vorausgesezten Gestaltung des höchsten Wissens.

Weil sie nämlich von dieser abgeleitet ist, so daß mit ihr zugleich auch eine bestimmte Gestaltung alles andern einzelnen Wissens gesezt ist, aber auch alle diese Bestimmungen und Entgegensezungen nur feststehen, wenn und so lange jenes höchste feststeht.

(b.) Es ist immer noch Willkühr dabei, nur daß diese bestimmt erscheint durch die Zusammenstimmung mit einer von den verschiedenen im Werden begriffenen Darstellungen der obersten Wissenschaft.

§. 16. Jede Darstellung einer Wissenschaft nach der ersten Art wird volle Gültigkeit haben für alle, die aus gleichem Interesse den Gegenstaud auf gleiche Art auffassen, wenn sie sich über ihr wissenschaftliches Verfahren verständigen können. Jede nach der andern eben so für alle, welche geneigt sind sich dieselbe Gestaltung des höchsten Wissens vorzubilden und anzueignen, sofern sie nämlich bis auf den Punkt getrieben werden, wo das Gebiet dieser besondern Wissenschaft sich aussondert.

Das heißt, auf der einen Seite wird fast jeder geistig vollkommen freie und eigenthümliche Mensch seine eigene Art haben sich eine Wissenschaft darzustellen, auf der andern Seite aber werden alle Darstellungen aller Wissenschaften doch können auf gewisse Abtheilungen zurükkgebracht werden.

§. 17. Beide Verfahrungsarten werden sich neben einander in verschiedenen Erzeugnissen erneuern bis zur gleichzeitigen Vollendung des höchsten Wissens und aller besonderen Wissenschaften.

Diese Vollendung ist zwar ein nie schlechthin zu erreichendes Ziel, die Annäherung aber sollte sich wol zeigen darin, daß beide

Verfahrungsarten in jeder Wissenschaft selbst im Inhalt näher zusammentreffen, und auch die verschiedenen Gestaltungen jeder Wissenschaft nach einer von beiden sich einander nähern.

§. 18. Die Mannigfaltigkeit dieser unvollkommenen Darstellungen erzeugt ein jede Wissenschaft in ihrem Werden begleitendes kritisches Verfahren, welches sucht, indem es diese Gestaltungen in nothwendigen Bezug auf einander bringt, schon im Werden der Wissenschaft ihre Vollkommenheit aufzufinden.

Nämlich auf geschichtliche Weise, indem die beschränkenden Einflüsse fremder Interessen sich gegenseitig aufheben, und so die Wissenschaft in ihrer eigenthümlichen Freiheit wirklich vorhanden ist, und indem die einseitigen Versuche der Ableitung sich unter einander ergänzen, und so die Wissenschaft sowol als Erkenntniß des Gegenstandes als auch als Glied des gesammten Wissens wirklich vollständig vorhanden ist.

§. 19. Dieses geschichtliche Erkennen durch das kritische Verfahren ist aber ebenfalls nie vollkommen gegeben, sondern nur im Werden begriffen.

Denn die einseitigen Versuche müßten alle vorhanden sein, um durch Zusammenstellung die Vollkommenheit der Wissenschaft zu ersezen, oder die mangelnden müßten wissenschaftlich können gefunden werden. Aber das lezte könnte man nur, und das erste wüßte man nur, wenn der vollkommene Begriff der Wissenschaft schon anderwärtsher gegeben wäre, und nur aus diesem Begriff könnte auch ihre nothwendige Beziehung auf einander erkannt werden.

(b.) Auch dann aber gelänge es nur, insofern diese Versuche in nothwendigem Bezug auf einander stehen und in diesem geschichtlich zusammen begriffen werden.

§. 20. Daher kann auch durch das kritische Ver-

fahren nicht ursprünglich und allein die Wissenschaft zur Vollendung gelangen *).

Es ist aber für jeden das beste Verwahrungsmittel nicht in der ihm eigenthümlichen Einseitigkeit befangen zu bleiben; und daher beschleunigt es die Annäherung an das Ziel von allen Seiten.

Auch die größte wissenschaftliche Kraft ohne dieses Talent kann wenig für die wahre geschichtliche Förderung ausrichten, sondern dieser nur einen schwer zu verarbeitenden Stoff mehr liefern.

(b.) Diese Ausmittelung der Wissenschaft an sich aus den verschiedenen unvollkommenen Versuchen kann also nicht die ursprüngliche Art sein zur Wissenschaft an sich zu gelangen, sondern findet nur in unendlicher Annäherung statt und sezt einen andern Weg voraus. (§. 17.)

§. 21. Die gegenwärtige Darstellung der Ethik soll nicht diese Wissenschaft unabhängig für sich hinstellen, sondern ableitend von einem angenommenen höchsten Wissen.

Sie fängt also auch nicht an mit einem sogenannten sittlichen Princip, wie sie bei jener Form aufgestellt werden, alle aber sich als einseitig und unbestimmt zeigen bei der kritischen Behandlung.

---

*) Im Aufstellen einer bestimmten einzelnen Wissenschaft stüzt sich der Verf. also auf zweierlei, eben so sehr auf Kritik aller bisherigen Versuche als auf die Beziehung auf das zu vollendende höchste Wissen. Eines muß das andre ergänzen. Wer dabei die absolute Sicherheit vermißt, bedenke, daß es in Schleiermacher's System liegt, diese nicht haben zu können, bis die Vollendung aller Dinge da wäre, womit zugleich die Nothwendigkeit besondrer Wissenschaften selbst aufhören müßte. Eine besondre Wissenschaft aufstellen, und dieses nicht mit absoluter Sicherheit thun können, sind nothwendig Correlata. (§. 6, 22, 61, 66.)

## II. Ableitung des Begriffs der Ethik.

§. 22. Ehe die oberste Wissenschaft vollendet ist, kann auch dem, was behufs der Ableitung einer untergeordneten aus ihr mitgetheilt wird, keine Allgemeingültigkeit zukommen.

Auch nicht, wenn auf eine bereits bekannte Darstellung gebaut wird; denn auch diese ist nur eine von vielen, und nicht allgemein geltend. Gewiß nicht, wenn wie hier nur einzelne Züge ausgehoben werden. Die Ueberzeugung kann hier nur entstehen aus dem Zusammentreffen dieser Züge mit dem, was jeder in seinem eignen Bewußtsein findet.

§. 23. *) Wissen und Sein giebt es für uns nur in Beziehung auf einander. Das Sein ist das gewußte, und das Wissen weiß um das seiende.

Niemand wird sagen, er wisse, was nicht ist; und wenn wir ein Sein annehmen, worauf sich unser Wissen gar nicht bezieht, so sind wir genöthigt mit demselben zugleich ein anderes Wissen zu denken, welches sich darauf bezieht. Es kann nun gefordert werden, daß jeder sich dieses Sazes bewußt werde. Wer die Nothwendigkeit desselben läugnen wollte, für den hätte die ganze folgende Ableitung keine Wahrheit, aber er stände auch überhaupt nicht auf dem Punkte, wo es eine Wahrheit für ihn giebt, sondern nur ein vorläufiges Läugnen aller Wahrheit, auf dem Punkt des allgemeinen Zweifels.

---

*) Die meisten hier folgenden Säze sind in frühern Bearbeitungen Heischesäze und Lehnsäze aus der Dialektik genannt, daher auch mehr in Form entschiedener Behauptungen gegeben.

Diese ganze Partie ist übrigens hier so viel präciser als ältere Handschriften, daß solche fast gar nichts hinzugeben können, besonders da die neuste neben dem Vorzug der Präcision auch den der Vollständigkeit hat und fast nichts älteres wegläßt.

Der einfache Ausdrukk, Das ist so, hat seinen Halt in unserm Saz; ebenso wenn man glaubt, vom einzelnen gebe es kein Wissen, so hält man es eigentlich nicht für ein Sein.

(z.) Sein und Wissen haben wir nur für einander und unterscheiden sie insofern entgegenstellend, worin zugleich liegt, daß sie in einem höhern eins sein müssen, welches wir hier nur voraussezen können, ohne uns zu kümmern, ob es auch nachgewiesen werden kann. Sie sind sich aber nicht ausschließend entgegengesezt, weil das Wissen doch seinen Ort im Sein haben muß. Aber Sein als Gegenstand des Wissens hat das Wissen außer sich und Wissen als solches hat das Sein als Gegenstand außer sich. Sein läßt sich nur durch Worte beschreiben, aber es müssen solche sein, bei denen wir vorher wissen, daß wir dasselbe darunter denken. Also ist es nicht zu erklären als das unmittelbare, ursprüngliche, welches noch dazu bloße Negationen sind.

§. 24. Schon auf dem frühesten Punkt der Besinnung finden wir das Wissen in uns und das Sein für uns als ein vieles.

Wir schließen nur aus der immer mehr hervortretenden Sonderung auf einen früheren verworrenen Zustand, wo die Vielheit nicht gesondert war ohne doch eine wahre Einheit zu sein, und aus der immer mehr sich entwikkelnden Verknüpfung auf einen späteren vollendeten Zustand, wo alles wird zur Einheit verbunden sein, ohne daß doch die Vielheit aufhöre.

§. 25. Inwiefern das Wissen überhaupt dem Sein überhaupt, oder ein einzelnes Wissen einem einzelnen Sein entspricht, ist es der Ausdrukk dieses Seins; und in wiefern das Sein überhaupt dem Wissen überhaupt, oder ein einzelnes einem einzelnen entspricht, ist das Sein die Darstellung des Wissens.

Aus vielen andern sind diese Namen gewählt als bezeichnend die Nothwendigkeit in der Beziehung des Seins und Wissens

oder das entsprechende in beidem, der eine mit der Ursprünglichkeit des Seins und der Eigenthümlichkeit des Wissens, der andere mit der Ursprünglichkeit des Wissens und der Eigenthümlichkeit des Seins.

§. 26. Wissen und Sein sind eines des andern Maaß, so daß ein Wissen eines ist durch die Bestimmtheit des Seins, und ein Sein eines durch die Bestimmtheit des Wissens, dem es entspricht, und daß ein Sein vollkommen ist durch die Genauigkeit, mit der es dem Wissen, und ein Wissen vollkommen durch die Genauigkeit, mit der es dem Sein entspricht.

Wenn wir ein Ding unvollkommen in seiner Art nennen, so ist es, weil es dem Begriff nicht entspricht, und eben so umgekehrt.

Die Einheit der Erscheinung eines Moments sondert sich auf eine bestimmte Art nur in mannigfaltiges durch Beziehung auf verschiedene Begriffe. Und in einem Begriff an sich liegt kein Grund ihn nicht in eine Vielheit seiner Unterarten zu spalten oder ihn nicht unter seinen höhern zu verbergen: sondern nur in der Bestimmtheit des Seins, worauf er bezogen wird.

§. 27. Jedes besondere Wissen und somit auch das Sein, dessen Ausdrukk es ist, besteht nur in Gegensäzen und durch solche; und jedes Wissen, das in Gegensäzen besteht, ist nothwendig ein besonderes, das neben sich anderes haben muß.

1) Denn es ist nur ein besonderes, insofern etwas darin nicht gesezt oder verneint ist. Wenn dieses aber nicht anderwärts gesezt wäre: so wäre auch in jenem nichts verneint.

2) Wenn ein Wissen mehreres neben sich hat: so muß es davon verschieden sein, also in diesem gesezes darin nicht gesezt sein.

§. 28. Jedes Wiſſen und ſomit auch das Sein, deſſen Ausdrukk es iſt, iſt je kleiner dem Umfange nach durch um ſo mehrere Gegenſäze beſtimmt, je größer durch um ſo wenigere. Und umgekehrt iſt jedes Wiſſen und ſomit auch das Sein, das ſeine Darſtellung iſt, durch je mannigfaltigere Gegenſäze gefaßt deſto kleiner d. h. deſto mehr ein beſondres, und durch je wenigere deſto größer d. h. deſto mehr ein allgemeines *).

Denn jedes einzelne mit mehrerem andern unter demſelben allgemeinen zuſammengefaßte Wiſſen hat mehr, dem es entgegengeſezt iſt, nämlich alles ihm beigeordnete. Und jedes allgemeinere Wiſſen hat weniger, nämlich alles ihm untergeordnete und unter ſich entgegengeſezte nicht. Woraus alles andre folgt.

§. 29. Das höchſte Wiſſen, welches wir ſuchen, iſt gar nicht durch Gegenſäze beſtimmt, ſondern der ſchlechthin einfache Ausdrukk des ihm gleichen höchſten Seins; ſo wie das höchſte Sein die ſchlechthin einfache Darſtellung des ihm gleichen höchſten Wiſſens.

Wenn im Aufſteigen die Gegenſäze ſich vermindern, ſo kann man nur zum höchſten aufgeſtiegen ſein, wenn ſie ganz verſchwunden ſind.

Jedes durch einen Gegenſaz beſtimmte Wiſſen hat §. 27. ein anderes neben ſich und iſt alſo nicht das höchſte.

(c.) Das abſolute Wiſſen iſt der Ausdrukk gar keines Gegenſazes ſondern des mit ihm ſelbſt identiſchen abſoluten Seins **).

*) Nach dem alten Saz in der Logik, Je kleiner der Umfang, deſto größer der Inhalt, und umgekehrt.

**) Man könnte alſo ſagen, das abſolute ſei Subject-Object, weil es weder als Wiſſen das Sein noch als Sein das Wiſſen außer ſich hat. Dies die abſolute Identität, welche von der Dialektik nicht von der Ethik zu behandeln iſt.

§. 30. Das höchste Wissen ist aber auch gar nicht einen bestimmten Umfang bezeichnend, sondern es ist der untheilbare und unvermehrbare Ausdrukk des ihm gleichen schlechthin ganzen höchsten Seins; so wie das höchste Sein die untheilbare und unvermehrbare Darstellung des ihm gleichen schlechthin ganzen höchsten Wissens ist.

Wenn man durch Aufsteigen vom besondern zum allgemeinen das höchste Wissen erreichen könnte: so hätte es einen Umfang, der bestimmbar wäre durch das Verhältniß des niederern zum höheren. Aber wie vom niedrigsten besondern kein stätiger Uebergang ist zum unendlich kleinen schlechthin einzelnen: so auch nicht vom allerallgemeinsten zum schlechthin höchsten.

Die Welt als Inbegriff alles wirklichen mit Ausschluß des bloß möglichen, und Gott als die Allmacht, aus der alles hervorgehen kann mit Ausschluß des unmöglichen, sind Beispiele hiezu; denn der Form nach ist hier ein Umfang gesezt, und darum sind dies unzureichende immer in Widersprüche verwikkelnde Ausdrükke des höchsten Seins.

Jeder Umfang ist nur durch Gegensaz bestimmt, und entgegengesezes kann nur in höherem entgegengesezt werden.

§. 31. Das höchste Wissen ist daher nicht in uns vorhanden in der Gestalt der Verknüpfung, d. h. als Saz oder als eine Einheit von Subject und Prädicat, welche aus einem begrenzt gesezten anderes auf bestimmte Weise ausschließt. Noch ist es in uns unter der Gestalt der Bezeichnung, d. h. als Begriff oder als eine Einheit des allgemeinen und besonderen, welche mannigfaltiges also entgegengesezes einschließt.

Begriff und Saz sind die beiden Grundgestalten, unter denen alles besondere Wissen in uns vorkommt. Das obige läug-

net nicht, daß das höchste Wissen nicht könnte unter dem Schema des Subjects oder des Prädicats das Sein schlechthin ausdrükken, sondern nur, daß es nicht sein kann die Einheit eines irgend anderen Subjectes und Prädicates. Läugnet auch nicht, daß das höchste Sein könnte ausgedrükkt werden unter dem Schema des allgemeinsten oder besondersten; sondern nur, daß es nicht sein kann ein bestimmtes zwischen dem allgemeinsten und besondersten.

(b) Das höchste Wissen ist nicht als ein einen Gegensaz bestimmendes d. h. als Saz, auch nicht als ein einen Umfang bestimmendes d. h. als Begriff in unserm Bewußtsein *).

§. 32. **Daher ist auch das höchste Sein für uns nicht als Ding oder als Thätigkeit vorhanden.**

1) Ding entspricht dem Begriff, Thätigkeit entspricht dem Saz; denn wie der Saz Begriffe voraussezt, und der Begriff nur aus einer Reihe von Sätzen entsteht: so sezt auch Thätigkeit als Verhalten der Dinge die Dinge voraus, und jedes Ding ist nur als ein aus Thätigkeiten entsprungenes gegeben.

2) Als Thätigkeit allein müßte es in einem andern sein und käme diesem zu, wäre also nicht das höchste. Als Ding wäre es dasselbe mit andern Dingen und müßte von ihnen leiden.

§. 33. **Das höchste Wissen zeigt sich daher in unserm Bewußtsein nicht unmittelbar, sondern es ist darin nur als der innerste Grund und Quell alles anderen Wissens, so wie das höchste Sein für unser Bewußtsein nicht unmittelbar vorhanden ist sondern als innerer Grund und Quell alles andern Seins.**

Nämlich wenigstens dieses muß das höchste Wissen in uns sein, wenn das besondere Wissen von ihm soll abgeleitet sein.

---

*) In den Monologen sagt Schleiermacher 4te Ausg. S. 18, Der Gedanke, mit dem sie die Gottheit zu denken meinen, welche sie nimmer erreichen, hat doch die Wahrheit eines schönen Sinnbildes von dem was der Mensch sein soll.

Und deshalb auch das höchste Sein dieses für uns. Wir müssen dieses annehmen oder unsre Forderung aufgeben. Ob das höchste Wissen und Sein außer dem noch etwas in uns und für uns ist, bleibt ebenso als was es an sich sein mag, und wie sich beides sonst gegen einander verhält, hier ganz ausgesezt.

(b.) Das höchste Wissen ist daher im wirklichen Bewußtsein nicht als ein auf bestimmte Weise gehaltiges Wissen d. h. nicht als eine aus einem abgegrenzt als allgemeines oder besonderes gesezten etwas als Gegensaz ausschließende Einheit von Subject und Prädicat *).

(c.) Das absolute Wissen ist im wirklichen Bewußtsein kein bestimmtes Wissen, (d. h. kein solches, welches auf eine adäquate Weise in einer Mehrheit von Begriffen oder Säzen ausgedrükkt werden könnte) sondern nur Grund und Quelle alles besondern Wissens.

§. 34. Ein Wissen, welches nur ein Glied eines Gegensazes in sich enthält, kann nicht als ein Wissen für sich, das einem Sein entspräche, gesezt sein, sondern nur in einem andern, welches das andere Glied des Gegensazes mit in sich begreift.

Nämlich wenn alles einzelne Wissen sich vom höchsten dadurch unterscheidet, daß es in Gegensäzen besteht: so könnte deshalb jedes Theile von Gegensäzen enthalten oder Gegensäze ganz. Das erste aber kann kein ganzes Wissen für sich sein. Es kann nicht Subject in einem Saze sein; denn es kann kein Prädicat haben. Wenn das Prädicat nicht das Subject selbst ist, muß ebenso gut das Gegentheil des Prädicats mit dem Subject verbunden werden können, und es schließt dann einen Gegensaz ganz in sich, gegen die Voraussezung. Ein solches kann auch

*) Der Unterschied des höchsten Wissens oder der Dialektik von der Weltweisheit oder dem realen Wissen zeigt sich §. 61. — Vergl. übrigens in der Güterlehre die Abschnitte der symboliſirenden Thätigkeit.

nicht selbständiger Begriff sein, denn es müßte ein allgemeiner sein von großem Umfang §. 28, als solcher viele niedere unter sich begreifen, also auch die Entgegensezungen zwischen diesen ganz in sich gebunden enthalten, gegen die Voraussezung.

(b.) Jedes besondere Wissen, so auch das Sein, dessen Ausdrukk es ist, besteht nur in Gegensäzen und durch solche; (c.) steht unter der Form des Gegensazes.

§. 35. Nur dasjenige Wissen ist ein für sich sezbares, welches Gegensäze ganz in sich gebunden enthält, mithin auch nur ein solches Sein ist für uns ein (b.) Sein für sich und nicht nur in einem andern, welches Gegensäze ganz in sich gebunden enthält *).

Ein drittes ist für ein Wissen außer und unter dem höchsten nicht denkbar; das Wissen aber ist das Maaß des Seins.

§. 36. Ein Wissen, welches Gegensäze in sich gebunden enthält, ist in sofern das Bild des über alle Gegensäze gestellten höchsten Wissens, und so auch das Sein des Seins **).

Denn inwiefern es einen Gegensaz in sich enthaltend dennoch Eins ist nach der Voraussezung: so ist der Gegensaz als solcher darin verschwunden, und es gleicht dem über allen Gegensaz überhaupt gestellten. Es erzeugt aber aus sich die sich entbindenden Gegensäze und gleicht dem alles bestimmte Wissen aus sich erzeugenden.

Das höchste Wissen in uns erzeugt also unmittelbar ein ihm ähnliches lebendiges Wissen. Jedes Wissen aber, das nur Eine Seite eines Gegensazes aussagt, ist an und für sich betrachtet todt, denn die Entwikkelung des Wissens kann von ihm aus

*) Das durch ein Versehen fehlende Ende dieses § in a mußte aus b ergänzt werden.

**) Der Gedanke ist entsprechend dem, was unten in der Güterlehre gesagt wird, jedes Gut sei ein Abbild des höchsten Gutes.

nicht weiter gehen. So auch das höchste Sein erzeugt unmittelbar ein ähnliches lebendiges Sein.

(c.) Jedes endliche Sein im engern Sinn und jedes dasselbe ausdrükkende Wissen ist als Bild des absoluten ein Ineinander von Gegensäzen.

§. 37. Vollkommnes und beharrliches Gleichgewicht beider Glieder eines Gegensazes kann einem bestimmten Sein und Wissen nicht zukommen.

Denn es wäre dann ein völlig in sich selbst beschlossenes und ruhendes. So gewiß ein bestimmtes Wissen und Sein jenes nicht ist, sondern mitbestimmt durch das neben ihm gesezte und abhängig davon, so gewiß ist auch sein Gleichgewicht gestört.

Auch ist jedes bestimmte Sein und Wissen in der Vielheit gegeben und sich wiederholend. In dieser Wiederholung aber wäre nichts zu unterscheiden und die Vielheit ein bloßer Schein, wenn das Wesen eines jeden das unwandelbare Gleichgewicht wäre.

(b.) Ein solches Gleichgewicht wäre ein völliges Erheben über den Gegensaz und also zum höchsten Sein.

§. 38. Jeder Gegensaz also, in wiefern er in einem bestimmten Sein und Wissen gegeben ist, muß gegeben sein in der Zwiefältigkeit des Uebergewichts hier seines einen dort seines andern Gliedes.

Denn dasselbe Recht, welches das eine hat als überwiegend da zu sein, hat auch das andere, und nur in dieser Zwiefältigkeit ist der Gegensaz vollkommen.

(b.) Es giebt im besondern Sein ein zwiefaches Binden des Gegensazes, mit einem Uebergewicht nämlich des einen und mit einem Uebergewicht des andern Gliedes *).

---

*) Man sieht leicht, daß diese Parallele aus der vorlezten Bearbeitung (b.) den § selbst, nicht eine Erläuterung giebt, jedoch weil dort kein Sondern in §§ und Erläuterungen gegeben ist, so sind jene meistens

§. 39. Dasjenige bestimmte Sein und Wissen, welches als Ein für sich gesezтes beide Arten das entgegengesezte zu binden vereinigt, wie jede Gattung, die in der Zwiefältigkeit der Geschlechter besteht, ist höher und vollkommner als dasjenige, was nur als Eine Art den Gegensaz zu binden für sich gesezt ist.

Denn das leztere gleicht mehr jenem für sich todten Sein, welches nur Eine Seite des Gegensazes in sich enthält, da auch die beiden Bindungsweisen entgegengesezt sind; das erstere eben deswegen mehr dem höchsten, welches über den Gegensäzen steht.

Daher ist es uns natürlich und nothwendig in allem bestimmten Sein und Wissen diese Zwiefältigkeit zu suchen, und als das vollkommnere anzusehen, worin sie gefunden ist.

§. 40. Ein bestimmtes Sein oder Wissen, welches nur als ein besonderes oder nur als ein allgemeines gesezt ist, ist sofern nicht für sich bestehend sondern nur willkührlich aus einem andern herausgenommen.

Denn das schlechthin allgemeine müßte kein gleiches neben sich haben, weil es sonst mit diesem ein besonderes ihm und einem höhern entgegengesezt sein müßte. Es müßte also alles andre aus sich entwikkeln und das schlechthin höchste sein, gegen die Voraussezung.

Und das schlechthin besondere dürfte als das kleinste seinem Umfange nach nichts weiter aus sich entwikkeln, und wäre also kein Element in der Entwikkelung.

Beide also, das dem Begriff nach unendlich große und das dem Begriff nach unendlich kleine, sind getrennt und für sich betrachtet nur Grenzpunkte, also in der Wahrheit nichts.

---

etwas ausführlicher als in der neusten Bearbeitung, oder dienen bisweilen weil anders ausgedrükkt zur Erklärung der leztern, obgleich sie nicht parallel und gleich eingetheilt sind.

(z.) Das allgemeine iſt als beſtimmbar, das beſondere iſt als Modus des allgemeinen alſo als mit anderm zuſammenfaßbar geſezt. Dieſer Gegenſaz muß alſo auch gebunden ſein, d. h. jedes allgemeine zugleich ein beſonderes und umgekehrt; und eben ſo auf den Gegenſaz von Leiden und Thun bezogen.

§. 41. Ein endliches und beſtimmtes kann aber als Wiſſen in uns und als Sein für uns nicht ein reines Zugleich des allgemeinen und beſonderen ſein, ſondern nur überwiegend ein allgemeines, aber woraus beſonderes wird, oder ein beſonderes, aber woraus allgemeines wird.

Sonſt müßte eines oder jedes der Mittelpunkt des ganzen Syſtems ſein, der aber für uns nirgend iſt, weil die Enden nirgend ſind.

Das Uebergewicht iſt aber hier in nichts anderm zu ſezen, als daß das eine aus dem Geſichtspunkte des andern und von ihm abhängig erſcheint.

(z.) Wird aus dem allgemeinen ein beſonderes: ſo iſt der ganze Proceß unter die Potenz des allgemeinen geſtellt; wird aus dem beſonderen allgemeines: dann unter die des beſondern. Aber das Bewußtſein erwekkende dingliche, ehe einer von beiden Proceſſen angeht, iſt als das einzelne geſezt *).

§. 42. Dasjenige beſtimmte Sein und Wiſſen, welches als Ein für ſich geſeztes beide Arten dieſes unvollkommnen Zugleich des allgemeinen und beſondern vereinigt, wie die Gattung, die in der Vielheit ihrer Arten beſteht, und die Art als Abgeſtaltung ihrer Gattung, iſt das höhere; welches aber als allgemeines zwar

*) In den Vorleſungen, Der Gegenſaz des allgemeinen und beſondern iſt natürlich relativ; es kann etwas das eine oder andre ſein je nach dem, womit wir es vergleichen; das entgegengeſezte liegt nur in der Richtung.

auch beſonderes iſt aber nicht artend, und als beſonderes zwar auch allgemein aber nicht gattend, das iſt das niedere.

Denn lezteres gleicht mehr dem, worin eines von beiden wirklich verſchwindet, dem einſeitigen todten; erſteres mehr dem, worin beides ſich völlig durchdringt.

Daher wir auch überall gatten und arten wollen und danach das Sein und Wiſſen ordnen.

§. 43. Das ſo gegen das höchſte und unter ihm ſich verhaltende Wiſſen, und ſo auch das ihm entſprechende Sein bildet nur eine Geſammtheit, in der wir das von uns geſuchte Wiſſen und ſeinen beſtimmten Ort finden können, inwiefern alle Gegenſäze, in denen das Wiſſen beſteht, ſich auf beſtimmte Weiſe verhalten.

S. §. 1. Denn die Anfangspunkte ſind dann die höheren Gegenſäze, aus denen ſich die andern entwikkeln.

(b.) Das endliche Wiſſen als dem Umfang nach beſtimmtes, und ſo auch das beſtimmte Sein überhaupt, deſſen Ausdrukk es iſt, bildet nur eine Geſammtheit, inwiefern alles Zugleich des allgemeinen und beſondern als ein höchſtes und abſolutes Zugleich deſſelben nämlich ein unendliches bildend angeſehen wird.

§. 44. Dieſes Verhalten kann aber ſelbſt nur durch Gegenſäze beſtimmt ſein; daher müſſen wir einen höchſten Gegenſaz ſuchen.

Indem wir einen höchſten Gegenſaz aufſtellen wollen, kommen wir nothwendig in das Gebiet jener Mannigfaltigkeit von Darſtellungen des höchſten Wiſſens, die ſämmtlich unvollkommen ſind. Die Willkühr beginnt, und die Ueberzeugung, die unſer Verfahren begleitet, kann nur feſt werden durch den Erfolg, daß nämlich eine zuſammenhangende Anſicht des Wiſſens klar und beſtimmt ausgeſprochen wird.

(b.) Das beſondere Wiſſen und ſo auch das beſondere Sein überhaupt kann nur eine Geſammtheit bilden, inwiefern die darin enthaltenen Gegenſäze als einander untergeordnet und beigeordnet unter einem höchſten können begriffen werden.

(c.) Die Totalität des Seins als endlichen muß ausgedrükkt werden durch einen höchſten Gegenſaz, weil es ſonſt keine Totalität wäre ſondern ein Aggregat, und das Wiſſen davon keine Einheit hätte ſondern chaotiſch wäre *).

§. 45. Der höchſte Gegenſaz muß auch in unſerm Sein ſich finden; und da uns dieſes am unmittelbarſten gegeben iſt, müſſen wir ihn in dieſem zunächſt ſuchen.

Denn unſer Sein iſt als ein einzelnes dem Umfange nach kleinſtes durch alle Gegenſäze beſtimmt. Eben deshalb aber fehlt uns eine Anzeige, welches der höchſte ſei; und es kann leicht eine Verſchiedenheit der Geſinnung bald den einen bald den andern dazu machen. Auf dieſem Wege wird unvermeidlich die Geſtaltung des höchſten Wiſſens eine Sache der Gemüthsart und der Willensrichtung.

§. 46. Der höchſte Gegenſaz, unter dem uns alle andern begriffen vorſchweben, iſt der des dinglichen und des geiſtigen Seins.

Dinglich iſt das Sein als das gewußte, geiſtig als das wiſſende, beides natürlich im weiteſten Sinne genommen.

---

*) Auch dieſe drittlezte der Zeit nach zweite Bearbeitung (c.) der allgemeinen Einleitung iſt nur in Form von Hauptſäzen vorhanden, die in Gang und Ausſonderung der lezten viel ungleicher ſind als die vorlezte (b.) Sie entbehrt wie dieſe der Theilung in §§ und Erläuterungen. Die frühſte Bearbeitung (d.), die ſich ſelbſt Brouillon von 1805 betitelt, iſt ein ohne ſolche Sazeintheilung fortlaufendes ganze und kann für Abſchnitte, welche ſpäter ſo gänzlich in eine andre Form ſorgfältig umgearbeitet und verbeſſert wurden, nicht benuzt werden. Sie hat völlig die Form von Vorleſungen.

Dieſer Gegenſaz wird uns wenn wir einmal auf uns ſelbſt ſehen hier wenigſtens natürlich der höchſte, da wir vermöge unſers Zwekks in der Thätigkeit des Wiſſens ſind. Er iſt aber der aller Wiſſensthätigkeit als ihre allgemeinſte Bedingung einwohnende.

Jedes Glied dieſes Gegenſazes getrennt für ſich genommen iſt nichts im Sein und Wiſſen ſondern bleibt nur ein todtes Zeichen.

(b.) Der allgemeinſte Gegenſaz des coordinirten endlichen ſchwebt uns vor als der des idealen und realen.

§. 47. Das Ineinander aller unter dieſem höchſten begriffenen Gegenſäze auf dingliche Weiſe angeſehen, oder das Ineinander alles dinglichen und geiſtigen Seins als dingliches d. h. gewußtes iſt die Natur. Und das Ineinander alles dinglichen und geiſtigen als geiſtiges d. h. wiſſendes iſt die Vernunft.

Zunächſt iſt alſo hier die Rede von Einer Natur und Einer Vernunft. Aber jede Einheit des dinglichen und geiſtigen Seins von ihrer dinglichen Seite, und ſelbſt das Wiſſen als gewußtes alſo dinglich angeſehen wird Natur. Und ebenſo worin noch ein kleinſter Antheil des geiſtigen iſt, das iſt in dieſem Sinne eine Vernunft.

Daß nun Vernunft gleich wieder als Natur gedacht werden muß, wenn ſie Gegenſtand ſein und gewußt werden ſoll, und ebenſo Natur als Vernunft, wenn ſie als Ideen Zwekke in ſich tragend und vorſtellend gedacht wird, leuchtet ein und beweiſt eben das untergeordnete und unvollkommene der Trennung.

Daß der Gebrauch der Ausdrükke nicht allen gewohnt ſein wird, iſt natürlich; dies wäre aber bei der ebenſo lächerlichen als heilſamen Sprachverwirrung mit allen andern ebenſo der Fall geweſen.

(b.) Das Ineinanderſein aller unter dieſem höchſten (näm-

lich des idealen und realen) begriffenen Gegensäze auf reale Weise oder mit Uebergewicht des realen ist uns gesezt als Natur, mit dem Uebergewicht des idealen oder auf ideale Weise als Vernunft.

§. 48. Das höchste Bild aber des höchsten Seins, also auch die vollkommenste Auffassung der Gesammtheit alles bestimmten Seins, ist die vollständige Durchdringung und Einheit von Natur und Vernunft.

Ja man kann sagen, wiewol Natur für sich gesezt und Vernunft für sich gesezt eine Fülle von Gegensäzen gebunden enthalten, so verlassen wir doch schon die lebendige Anschauung, wenn wir sie von einander trennen, und müssen wenigstens immer festhalten, daß sie als Bild des höchsten nicht außer einander und ohne einander sind.

(z) Das dingliche Sein hat immer schon von der Identität mit dem Geiste her das in sich, wodurch es erkennbar wird, und das geistige Sein hat immer schon von der Identität mit dem dinglichen her das, wodurch es ihm Gegenstand wird; also getheiltes gestaltetes dingliches und getheiltes bewußtes geistiges Sein sind immer für und mit einander.

§. 49. Im Einzelnen, aber doch in höherm Sinne für sich sezbaren, ist das Ineinander des dinglichen und geistigen ausgedrükkt im Zusammensein und Gegensaze von Seele und Leib.

Nur beides zusammen ist Eins. Jeder von beiden Ausdrükken aber bezeichnet die untergeordnete Einheit und Gesammtheit alles dessen, was eines von beiden ist, des wissenden oder des gewußten. Aber was wir Leib nennen ist als solcher überall schon ein Ineinander des dinglichen und geistigen, und was Seele als solche ebenso. Deshalb ist es auch nur die untergeordnete Ansicht unsers Seins, daß wir Seele und Leib als ge-

genſeitig durch einander vermittelt und bedingt betrachten. Eben ſo iſt es mit Natur und Vernunft im allgemeinen.

§. 50. Das Werk, die That des geiſtigen in der Natur iſt überall die Geſtalt; das Werk des dinglichen in der Vernunft iſt überall das Bewußtſein.

Ueberall durch die Geſtaltung iſt der Leib Leib; ohne ſie bloß als Stoff wäre er dingliches ohne geiſtiges. Der Stoff iſt alſo am leiblichen das was leidet, die Geſtalt iſt das was er erleidet. Und überall durch das Bewußtſein iſt die Seele Seele, ohne dieſes bloß als das namenloſe Seitenſtükk des Stoffs, der Ort der Begriffe, wäre ſie geiſtiges ohne dingliches. (Vergl. z) *)

Leib und Seele im Menſchen iſt die höchſte Spannung des Gegenſazes ein zwiefaches Ineinander des dinglichen und geiſtigen. Wir ſehen ſie abnehmen im thieriſchen uud dem Pflanzenſein; aber wir ſehen ſie nirgends verſchwinden, als wo uns auch das für ſich ſezbare verſchwindet, und wir alſo auf ein höheres zurükkgetrieben werden. Wo Geſtaltung iſt, da iſt auch ein ihr entſprechendes Bewußtſein, und umgekehrt.

Der Gegenſaz, der nur von unſerm Sein (§. 45) hergenommen und nur auf dieſes berechnet ſchien, geht alſo durch alles für uns wirkliche.

(z.) 1) Die alten ſagen, Sein iſt gleich Ineinander von Thun und Leiden. Dies ſezt getheiltes Sein voraus, welches aber die Beziehung von Wiſſen und Sein auch ſchon vorausſezt

*) In den Vorleſungen 1832 ſagte S., Dieſen Stoff, inſofern kein geiſtiges geſtaltend auf ihn thätig iſt, nannten die Alten Chaos. Gegenüber liegt bloßes geiſtiges Sein, inſofern kein dingliches auf dasſelbe wirkt (es afficirt, ihm Gegenſtände bringt, die das Bewußtſein von ihnen hervorrufen), als ein bloßes Schauen, leer, weil ohne gegenſtändliches Bewußtſein, hier ein namenloſes genannt. Die Alten bezeichnen es als das geiſtige, wie es ſich ſchaut an einem über den Dingen ſtehenden Orte (d. h. ehe es mit den Dingen in Berührung kommt, von ihnen afficirt wird).

als Subject und Object. Leiden iſt das von einem andern her, Thun das auf ein anderes hin. Ein Thun ohne Leiden und umgekehrt wäre außerhalb des Seins geſtellt.

2) Geſtalt *), gleich Beſtimmtheit und Maaß, iſt vom Wiſſen her, nicht in dem Sinne, daß es vom Geiſte gemacht wäre; ſondern weil nur dadurch das dingliche erkennbar iſt: ſo hat es ſeinen Grund in der urſprünglichen Identität beider, inſofern ſie Princip des Geiſtes iſt. Symboliſche Darſtellung deſſelben Sazes in dem Bilde des Chaos. Das Bewußtſein iſt im Geiſte vom dinglichen her, hat den empiriſchen Werth, daß alles wirkliche Bewußtſein auf einer Affection beruht, wobei es einerle iſt, ob wir die Sinne zum dinglichen rechnen oder zum geiſtigen. Im erſtern Falle iſt die organiſche Affection das lezte Glied von der That des dinglichen, aus welcher das Bewußtſein entſteht, im andern Falle iſt ſie mit lezterem zuſammen das Werk des dinglichen. Der ſpeculative Werth aber iſt der, daß das Bewußtſein in der urſprünglichen Identität gegründet iſt, ſofern ſie das Princip des dinglichen iſt. Dieſem ſcheint am meiſten entgegengeſezt die Hypotheſe von angebornen Ideen. Darum iſt unſer Saz an dieſer zu prüfen. Niemand wird behaupten, daß die Ideen als Bewußtſein angeboren wären, ſondern nur als Richtungen als Typen deſſelben. Beſtimmtes Bewußtſein aber werden ſie nur durch die Beziehung auf das getheilte Sein, d. h. durch das nicht gänzliche Loslaſſen des idealen und realen wird aus der urſprünglichen Identität oder dem abſoluten auf der einen Seite das

*) In den Vorleſungen ſagte er, Geſtalt d. h. überhaupt alles gemeſſene alle Beſtimmtheit, nicht bloß für den Sinn des Geſichtes, iſt That des geiſtigen auf das dingliche; Bewußtſein nämlich gegenſtändliches oder Bewußtſein von etwas iſt That des dinglichen auf das geiſtige. Der alte Saz, Nur gleiches erkennt das gleiche, iſt richtig; denn das geiſtige erkennt das dingliche nur vermöge deſſen, was im dinglichen vom Geiſte her iſt, d. i. die Geſtaltung, ſonſt bliebe nur Chaos, unerkennbares.

gemeſſene und beſtimmte getheilte Sein, auf der andern der bewußte Geiſt.

(z.) Anm. Es entſteht die Frage, da von dem Werke des geiſtigen im dinglichen, und eben ſo von dem Werke des dinglichen im geiſtigen eine Abſtufung denkbar iſt vom Minimum zum Maximum, worin unterſcheiden wir dingliches mit einem Maximum von geiſtigem, und geiſtiges mit einem Maximum von dinglichem von einander? Nur durch den Gegenſaz von Thun und Leiden, durch welchen das Sein ein getheiltes iſt; denn das leidende ſteht unter der Potenz des thuenden. Die Geſammtheit aller Gegenſäze unter der Potenz des dinglichen nennen wir die Natur, des geiſtigen die Vernunft §. 47.

§. 51. Die größte Verſchiedenheit des Umfangs im wirklichen Sein, unter der uns alle anderen befaßt vorſchweben, iſt die der Kraft und der Erſcheinung.

Wenn wir das Verhältniß des dinglichen und geiſtigen Gegenſaz nennen, und das des allgemeinen und beſondern Verſchiedenheit: ſo geſchieht dies, weil jenes gleichſam ſtarrer iſt, dieſes fließender. Aber der Unterſchied fließt ſelbſt; der Gegenſaz iſt nur eine erſtarrte Verſchiedenheit, die Verſchiedenheit nur ein flüſſiger Gegenſaz.

Jedes dieſer beiden für ſich iſt ebenfalls nichts in der gänzlichen Trennung vom andern. S. §. 40. Das höchſte Sein kann nicht als Kraft geſezt werden, weil jede Kraft nach der Geſammtheit ihrer Erſcheinungen gemeſſen wird und alſo nothwendig von beſtimmtem Umfang iſt; und eine Erſcheinung, die nicht ſelbſt wieder Kraft wäre, wäre auch nicht das niedrigſte Sein, denn es erſchiene nichts in ihr, ſondern ein leerer Schein.

§. 52. Das Zugleich von Kraft und Erſcheinung als Kraft oder auf allgemeine Weiſe geſezt iſt das Weſen; dasſelbe als beſonderes geſezt iſt das Daſein.

Vom Sprachgebrauch gilt auch hier das obige §. 47. Die Ausdrükke ſollen uns dieſe Geltung haben für jedes beliebige Gebiet des Seins, ſofern es nur für ſich kann abgeſchloſſen werden.

(b.) Die Function des allgemeinen in Natur und Vernunft ist die Belebung, die des besondern in beiden ist die Erstarrung. Als beides auf beide Art ausdrükkend im unmittelbaren einzelnen Sein ist es uns angeboren in der Gestalt von Leben und Tod. (Vergl. §. 102.)

## §. 53. Das reinste Bild des höchsten Seins in Beziehung auf diese Verschiedenheit ist der Organismus.

Denn in ihm ist eben so sehr die Kraft durch die Erscheinung, als die Erscheinung durch die Kraft bedingt, und in der einfachen Anschauung desselben der Gegensaz beider aufgehoben. Ja wenn man sagt, das Sein inwiefern überwiegend als allgemeines gesezt sei das dynamische, und inwiefern überwiegend als einzelnes sei das mechanische: so muß man gestehen, daß beides außerhalb alles organischen gesezt kein für sich bestehendes ist. Nur so weit wir die Sphäre des organischen verfolgen können, dürfen wir für sich bestehendes annehmen.

(b.) Natur und Vernunft in der Totalität aller Abstufungen des allgemeinen und besondern betrachtet ist als das organische Sein derselben schlechthin unter der Form des allgemeinen das dynamische, schlechthin unter der Form des besondern das mechanische.

## §. 54. Die vollständige Einheit des endlichen Seins als Ineinander von Natur und Vernunft in einem alles in sich schließenden Organismus ist die Welt.

Bloß dynamisches und bloß mechanisches ist nur zu denken vor der Welt, und reiner Stoff oder reiner Geist nur außer der Welt, welches aber eben so viel ist als nirgend. Wer von einer Vielheit von Welten redet, thut es nur in einem untergeordneten Sinne unter Voraussezung einer diese Vielheit von Theilwelten zusammenfassenden Gesammtwelt.

§. 55. Wenn die Gesammtheit des auf ein durch Gegensäze bestimmtes Gebiet des Seins sich beziehenden Wissens eine Wissenschaft ist: so giebt es nothwendig nur zwei Hauptwissenschaften, die der Natur und die der Vernunft, unter welche alle andern bestimmten und abgeschlossenen Wissenschaften als untergeordnete Disciplinen müssen begriffen sein.

Jede von beiden sezt aber die andere nothwendig voraus, also ist in der Trennung von der andern jede unvollkommen. — Andere Wissenschaften aber können auf ein wahres Sein nicht gehen nach §. 35 und 46.

(z.) Die eine wäre das Wissen um alles Thun der Vernunft in ihrem Zusammensein mit dem dinglichen oder der Natur; die andere von allem Thun des dinglichen im Zusammensein mit dem geistigen.

(b.) Es giebt also uur zwei reale Wissenschaften, unter denen alle anderen als einzelne Disciplinen müssen befaßt sein.

(d.) Alles reale Wissen theilt sich in Ethik und Physik; aus dieser, weil sie alles als Produkt darstellt, gehen alle Wissenschaften hervor, aus jener, weil sie alles als Produciren darstellt, alle Kunstlehren *) (§. 66.) Das Wissen als wirkliches, als Handeln muß auch durch die Ethik entstehen.

§. 56. Wie das Sein so auch das Wissen, das sein Ausdrukk ist, muß ein Zugleich des allgemeinen und besonderen, des Denkens und Vorstellens sein. Aber in keinem wirklichen bestimmten Wissen wird ein reines Gleichgewicht von beidem sein.

---

*) Dieses ist wohl zu merken das älteste Heft, und der ihm entnommene interessante Saz jedenfalls nur zu verstehen insofern vorbehalten ist. §. 116.

Es giebt in der Wirklichkeit kein rein beſonderes Wiſſen, das ein Sein ausdrükken könnte, und ebenſo wenig ein rein allgemeines. Je mehr aber beides in einander iſt, deſto vollkommener iſt jedes. Denken bezeichnet ein Zugleich des allgemeinen und beſondern, in wiefern es als allgemeines geſezt wird, aber kein wahrer Gedanke iſt ohne Bildlichkeit, d. h. Ausdrukk des einzelnen. Vorſtellen umgekehrt; aber keine wahre Vorſtellung iſt ohne Schematismus, d. h. Ausdrukk des allgemeinen.

§. 57. In Bezug alſo auf die Zwiefältigkeit des Seins als Kraft und Erſcheinung giebt es auch ein zwiefaches Wiſſen, ein beſchauliches, welches Ausdrukk iſt des Weſens, und ein beachtendes *), welches Ausdrukk iſt des Daſeins.

Im beſchaulichen iſt daſſelbe Sein ausgedrükkt urbildlich, im beachtenden abbildlich. Wenn aber im einen der Gedanke vorherrſcht, im andern die Vorſtellung: ſo gilt von beiden das obige. S. §. 56.

(b.) Das Zugleich des Denkens und Vorſtellens im Wiſſen mit dem Uebergewicht des allgemeinen oder des Denkens iſt das ſpeculative Wiſſen; das mit dem Uebergewicht des beſonderen oder des Vorſtellens iſt das empiriſche Wiſſen. Im ſpeculativen Wiſſen wird das allgemeine betrachtet als hervorbringend das beſondere oder als Idee, alſo auch das Vorſtellen als hervorgehend aus dem Denken; im empiriſchen Wiſſen wird das beſondere betrachtet als realiſirend das allgemeine, oder als Erſcheinung, alſo auch das Denken als hervorgehend aus dem Vorſtellen.

§. 58. Die beiden Hauptwiſſenſchaften zerfallen alſo in ein zwiefaches, indem die Natur ſowol als die

*) Zu dieſem Worte ſezte der Verfaſſer ſelbſt ein Fragezeichen, war alſo über deſſen Beibehaltung noch unentſchieden.

Vernunft gewußt werden kann auf beſchauliche Weiſe und auf erfahrungsmäßige.

Von ihren etwanigen Unterabtheilungen gilt aber dieſes nur auf abnehmende Art, indem das beſchauliche für ſich geſezt zurükktreten muß, je mehr der Gegenſtand nur als Erſcheinung geſezt iſt. — Verſchwinden kann aber der Gegenſaz nirgend ganz. Auch das höchſte Sein kann erfahrungsmäßig gewußt werden, weil jede Kraft zugleich Erſcheinung iſt; und auch das niedrigſte beſchaulich, weil jede Erſcheinung zugleich Kraft iſt.

§. 59. Der beſchauliche Ausdrukk des endlichen Seins, ſofern es Natur iſt, oder das Erkennen des Weſens der Natur, iſt die Phyſik oder Naturwiſſenſchaft; der beachtliche Ausdrukk deſſelben Seins, oder das Erkennen des Daſeins der Natur, iſt Naturkunde.

Daß Wiſſenſchaft mehr das beſchauliche, Kunde mehr das erfahrungsmäßige bezeichnet, iſt wol auch mit dem Gebrauch des gemeinen Lebens übereinſtimmend.

Da übrigens das allgemeine nicht kann rein für ſich ein wirkliches Wiſſen bilden durch bloßes Denken ohne Vorſtellen: ſo kann auch die Naturwiſſenſchaft nicht rein beſchaulich ſein. Daher verſchiedene Stufen in ihrer Bearbeitung. — Zu dem, was hier Naturkunde heißt, gehört nicht nur was gewöhnlich Naturgeſchichte oder Naturbeſchreibung, ſondern auch was gewöhnlich Naturlehre heißt, und beiden muß ebenfalls Denken beigemiſcht ſein; woher auch verſchiedene Stufen ihrer Bearbeitung entſtehen.

§. 60. Der erfahrungsmäßige Ausdrukk des endlichen Seins, ſofern es Vernunft iſt, oder das Erkennen des Daſeins der Vernunft, iſt die Geſchichtskunde; der beſchauliche Ausdrukk deſſelben Seins, oder das Erkennen des Weſens der Vernunft, iſt die Ethik oder Sittenlehre.

Daß der gewöhnliche Ausdrukk hier die Verhältniſſe nicht rein darſtellt, kommt daher, weil wir den Ausdrukk Natur ſowol von den Erſcheinungen brauchen als von den Kräften. Wir können aber Geſchichte nicht von der Kraft brauchen, und ſtatt Sittenlehre etwa ſagen Geſchichtswiſſenſchaft *); auch nicht Vernunft für die Erſcheinungen und ſagen Vernunftkunde. Die Ausdrükke Vernunftwiſſenſchaft und Vernunftlehre ſind aber ſchon durch ein anderes vorweggenommen. Das Verhältniß iſt aber kein anderes. Wie die Naturwiſſenſchaft in ſich enthält die Naturanfänge, in denen als in ihrem lebendigen allgemeinen alle Naturerſcheinungen als das beſondere dazu gegründet ſind: ſo enthält die Sittenlehre die Vernunftanfänge, in denen ebenſo die Vernunfterſcheinungen, deren ganzer Verlauf die Geſchichte im weiteſten Umfange bildet, gegründet ſind. Sitte im höhern Sinne wie ἦθος iſt nichts anderes als eine beſtimmte über einen gewiſſen Umfang verbreitete Vernunftkraft, aus welcher beſtimmte Erſcheinungen hervorgehen. Indem aber der Name ein beſonderes nothwendig mit ausſagt: ſo ſagt er ſehr richtig aus, daß kein wirkliches Wiſſen über den Gegenſtand ohne Mitſezen eines beſonderen ſtatt findet.

(z.) Der Terminologie von Weſen und Daſein habe ich mich nur nebenbei bedient, aber beſtimmt auseinander geſezt, wie das empiriſche bedingt ſei durch das ſpeculative, weil man nie vorſtellt ohne Subſumtion; und das ſpeculative durch das empiriſche, weil es nur Wahrheit hat in der Nachweiſung. (S. §. 56.)

Anmerkung. (z.) Was iſt aber für ein Gegenſaz zwiſchen Natur und Sitte? Es giebt auch Sitten der Thiere und Pflanzen; iſt nun menſchliche Natur auch nur uneigentlich, wenigſtens vom geiſti-

*) Damit vermeidet alſo S. den Ausdrukk Philoſophie der Geſchichte als einen unrichtigen, obgleich derſelbe den hier aufgeſtellten Begriff den meiſten viel näher bringen würde als der Ausdrukk Sittenlehre. Noch in (b.) ſteht neben Ethik als gleichbedeutend auch Geſchichtswiſſenſchaft.

gen Leben? und ist der Gegensaz eigentlich der von Natur und Geist? *)

§. 61. Die höchste Einheit des Wissens, beide Gebiete des Seins in ihrem Ineinander ausdrükkend, als vollkommene Durchdringung des ethischen und physischen und vollkommenes Zugleich des beschaulichen und erfahrungsmäßigen ist die Idee der Weltweisheit.

Diese ist das volle Abbild der Gesammtheit des Seins, wie dieses selbst das unmittelbare Bild des höchsten Seins ist. Aber sie kann nie fertig sein, so lange Ethik und Physik als gesonderte Wissenschaften bestehen. Sie ist aber in beiden das Bestreben nach Durchdringung, wodurch beide nur wirklich Wissenschaften sind. Der hellenische Name φιλοσοφία bezeichnet mehr, daß dieses nur als Bestreben vorhanden ist, und umfaßte gleichermaßen ihre physischen und ihre ethischen Bemühungen; der deutsche Name Weltweisheit bezeichnet mehr, daß nur vermittelst dieser Durchdringung alles Wissen Ausdrukk der Welt ist. Und wahrhaft philosophisch ist nur jedes ethische Wissen, insofern es zugleich physisch, und jedes physische, insofern es zugleich ethisch ist. Eben so ist alles empirische unphilosophisch, wenn es nicht zugleich speculativ, und alles speculative, wenn es nicht zugleich empirisch ist.

Was aber nicht sowol die Durchdringung ist von ethischem und physischem, beschaulichen und empirischen, als vielmehr keines von beiden, das ist die Dialektik, das (§. 29—31.) gehaltlose Ab-

*) Vorlesg. Sitte und Natur schließen einander nicht absolut aus, denn jene sprechen wir in gewissem Sinne auch der animalischen und vegetabilischen Natur zu, und umgekehrt, wo Sitte ist kann auch Natur sein z. B. die menschliche. Sitte sezen wir wo Freiheit ist oder doch ein Schein derselben, Natur wo Geist nicht ist oder doch von ihm abstrahirt wird. Sittenlehre ist also das Gebiet, wo Geist und Freiheit seinen Ort hat (nämlich als thätig), Naturwissenschaft das, wo beide negirt sind.

bild des höchſten Wiſſens, welches nur Wahrheit hat, inwiefern es in den beiden andern iſt. Ihr gegenüber ſteht die Mathematik, die es nur mit der Form und Bedingung des beſonderen als ſolchen zu thun hat.

(c.) In der Vollendung iſt Ethik Phyſik, und Phyſik Ethik.

Anmerkung *). (z.) Die Erklärung der Ethik als Wiſſen um das geſammte Thun des geiſtigen wäre zu weit, weil Logik und Pſychologie darunter auch gehören würden. — Die Pſychologie entſpricht der Naturlehre und Naturbeſchreibung, iſt alſo empiriſches Wiſſen um das Thun des geiſtigen. Die Logik iſt, empiriſch behandelt, zur Pſychologie gehörig, ſpeculativ behandelt gehört ſie (nur mit Ausnahme des transcendenten) auf die Naturſeite, weil ſie die Theorie des Bewußtſeins iſt. (S. §. 50 beſond. (z.) 2.) Die Pſychologie aber erſchöpft die empiriſche Seite nicht, ſondern das thut die Geſchichtskunde. Sittenlehre iſt alſo ſpeculatives Wiſſen um die Geſammtwirkſamkeit der Vernunft auf die Natur.

---

*) Dieſe Ausſcheidung der Logik und Pſychologie iſt in den vorliegenden Bearbeitungen übergangen, und nur in den Erläuterungen für die Vorleſungen von 1832 ſo angedeutet, wie wir es hier wiedergeben, bevor wir zum dritten Abſchnitt dieſer Einleitung fortſchreiten. Die Grenze zwiſchen dieſer und zwiſchen dem, was der Dialektik verbleiben ſoll, iſt überhaupt etwas ſchwankend. In den Vorleſungen wurde ſie etwas weiter gezogen. Genügen wird die denſelben entnommene Erläuterung, daß Logik, wenn ſie ſpeculativ ſei, theils das behandle, was von der Sittenlehre ſchon vorausgeſezt wird, nämlich das höchſte Wiſſen und die Conſtruetionsprincipien, alſo zur Dialektik gehöre, die dann Logik und Metaphyſik umfaſſe; theils aber das, was im geiſtigen die That des dinglichen iſt, nämlich das Bewußtſein, alſo zur Naturwiſſenſchaft gehöre; wenn ſie hingegen empiriſch ſei, ſo gehöre ſie zur Pſychologie, die eben das empiriſche Wiſſen von der Vernunftthätigkeit enthalte. Und zwar Pſychologie bleibt ſtehen rein beim einzelnen Thun der Vernunft, während hingegen die Geſchichtskunde die Geſammtheit der Vernunftthätigkeit darſtellt als ein werdendes. Alſo Sittenlehre iſt Darſtellung der Wirkſamkeit der Vernunft, inwiefern durch dieſelbe die Geſchichte wird vermöge jener einzelnen Thätigkeiten, welche in der Pſychologie beſchrieben werden.

### IIk. Darlegung des Begriffs der Sittenlehre.

§. 62. Die Sittenlehre ist also auf der einen Seite als beschauliche Wissenschaft angesehen gleich und beigeordnet der Naturwissenschaft, auf der andern Seite als Ausdrukk der Vernunft ist sie gleich und beigeordnet der Geschichtskunde.

Daher schon eine natürliche Verschiedenheit in der Behandlung, ob vorherrscht die Hinneigung zur Geschichte, oder die Hinneigung zur Physik. Das Bestreben beides gleich sehr zu verbinden ist das eigentlich philosophische. (§. 119.) *)

(z.) Die Gegenüberstellung der Sittenlehre ἠθικὴ und Naturwissenschaft φυσικὴ ist so alt als zusammenhängende Bestrebungen im Wissen mit Bezug auf Dialektik oder Logik und Metaphysik. (Vergl. §. 20.)

Anmerkung. (z.) Grammatisch ungenau ist die Gegenüberstellung von Sittenlehre und Naturwissenschaft, allein die Verbesserung in Sittenlehre und Naturlehre wäre logisch ungenau, weil lezteres zu speciell ist. Im griechischen ist es entsprechender, da auf beiden Seiten dasselbe, ἐπιστήμη, ausgelassen ist. Vergl. §. 60.

§. 63. Da die Sittenlehre der Naturwissenschaft nur entgegengesezt ist durch den Inhalt des in ihr ausgedrükkten Seins: so ist kein Grund zu einer wesentlichen Verschiedenheit beider in der Form **).

Schon hieraus geht hervor, das eigenthümliche des ethischen Wissens im Gegensaz gegen das physische könne nicht sein, daß nur dieses ein Sein ausdrükke, jenes aber ein Sollen; sondern

---

*) Die eingeklammerten Citate sind vom Herausgeber.

**) Hierüber, wie betreffend das Verhältniß von Vernunft und Natur und das von Soll und Sein (§. 95), lese man nach des Verfassers Abhandlung über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesez, der Akademie der Wissenschaften in Berlin vorgelesen 1825.

nur, wenn die Naturwiſſenſchaft erfahrungsmäßiger behandelt wird, die Ethik aber beſchaulicher, entſteht dieſer Unterſchied. Denn von dem gleich allgemeinen Begriff iſt das einzelne auf der Naturſeite eben ſo ſehr abweichend wie auf der Vernunftſeite. Wird nun in beiden auf gleiche Weiſe das allgemeine betrachtet als hervorbringend das beſondere: ſo iſt das ethiſche Wiſſen eben ſo ſehr auch Ausdrukk eines Seins als das phyſiſche eines Sollens. (§. 93.)

(b.) Inwiefern das erſcheinende Sein oder Ding nie dem Begriff angemeſſen iſt, iſt auch das phyſiſche Wiſſen Ausdrukk eines Sollens und nicht eines Seins; und inwiefern das hervorbringende Sein als allgemeines das eigentliche Object des Wiſſens iſt, muß auch das ethiſche Wiſſen als Ausdrukk eines Seins aufgefaßt werden.

(z.) Die Form der Säze in der Sittenlehre und Naturwiſſenſchaft muß dieſelbe ſein; ſie ſind als ſpeculative imperativiſch, und nur inſofern nicht aſſertoriſch, als ſie nicht empiriſch ſind. Das aſſertoriſche bleibt daher in beiden, da das bloße Sollen nur ein Nichtſein beſchriebe.

Wenngleich nur der Geiſt das Soll in ſich trägt, ſo trägt er es doch auch für die Natur in ſich (vergl. §. 50), und der Gegenſaz beider Wiſſenſchaften läßt ſich nicht mit Kant faſſen, daß die eine das Sein zum Gegenſtande habe, die andre das Sollen; denn das Sollen iſt auch ein Sein, nämlich in der Natur, und das Sein iſt auch ein Sollen. Wenn das Geſez bloßer Gedanke wäre ohne zu treiben: ſo wäre die ſittliche Welt eine bloß eingebildete. Nun alſo wenn das geſollte auch nur gewollt oder angeſtrebt wird, ſo iſt es auch, und man kann nur ſagen, es iſt in keinem Augenblikk ganz. Sollen und Sein ſind daher auf beiden Gebieten Aſymptoten und auf dem ſittlichen Gebiet vielleicht der Approximations-Exponent größer *).

*) Vorleſungen. Jedes theoretiſche Wiſſen ſtellt eigentlich ein Soll auf, und man ſucht dann die Verhältniſſe des Seins dazu; aber nie ſtimmt

§. 64. Wie im Sein der Welt als dem völligen Ineinander von Natur und Vernunft in jedem für sich sezbaren die eine gemessen werden kann durch die andere: so ist auch im Werden der Weltweisheit Sittenlehre und Naturwissenschaft durch einander meßbar und bedingt.

Wenn irgendwo mehr in der Natur gesezt ist als in der Vernunft, oder umgekehrt: so ist kein wirklich ganzes gesezt, welches als eine Welt für sich kann betrachtet werden.

Ebenso, wo mehr in der Physik gesezt ist als in der Ethik, da ist entweder kein wissenschaftliches ganzes gesezt, sondern nur ein Theil eines solchen, zu dem der andere die Ergänzung ist, oder noch kein Werden der Weltweisheit, sondern erst zerstreute Elemente.

§. 65. Wie in der Welt als dem gegenseitigen Durcheinander des allgemeinen und besonderen Kraft und Erscheinung in einander aufgehen: so gehen auch in dem Werden der Weltweisheit überall Sittenlehre und Geschichtskunde in einander auf und sind also durch einander bedingt und meßbar.

Wenn Kraft und Erscheinung einander irgendwie nicht erschöpfen: so sind sie auch irgendwie nicht zusammengehörig, in der Erscheinung entweder gesezt was von einer andern Kraft aus-

---

beides überein; ein Soll, das nicht zugleich Sein wäre, bliebe ein Gedanke von Nichts. Solche aber enthält weder die Sittenlehre, noch die Naturwissenschaft. Nur in uneigentlichem Sinne kann man sagen, Die Sittenlehre enthält das Soll, wozu die Geschichte das Sein, und die Naturwissenschaft das Soll, wozu die Naturkunde das Sein. Soll wäre das allgemeine, Sein das einzelne. Sind imperative Säze nicht assertorisch, so zeigt sich daraus, daß die von der Idee der Weltweisheit geforderte Durchringung des speculativen und empirischen noch nicht vollendet ist.

geht, oder in der Kraft etwas was noch anderwärts erscheint. Ebenso, wo in der Geschichtskunde vorkommt was aus der Sittenlehre nicht kann verstanden werden, oder umgekehrt: da ist entweder kein wissenschaftliches ganze gesezt, oder die Wissenschaft umfaßt nicht ihren Gegenstand.

§. 66. Was in der vollendeten Weltweisheit einander völlig durchdringt und also als entgegengesezt nicht mehr ist, das ist im besondern Wissen durch einander bedingt.

Nur vermittelst dieser Bedingtheit kann die Durchdringung des sonst einseitigen und in der Einseitigkeit falschen Wissens zu Stande kommen; und nur in dieser Bedingtheit ist die gleichmäßige Entwikkelung des Wissens gegeben. Beides zusammen ist das Werden der Weltweisheit *).

(b.) Wie Ethik und Physik in der Weltweisheit in einander sind: so sind sie als reale Wissenschaften gesondert; aber alles nur relativ gesonderte ist in seinem Fürsichsein durch einander bedingt. Wie also im höchsten Sein Natur Vernunft ist, und Vernunft Natur, Idee Erscheinung, und Erscheinung Idee; und im höchsten Wissen Ethik Physik, und Physik Ethik; das speculative zugleich empirisch, und das empirische zugleich speculativ: so ist im unvollkommenen und gesonderten die Ethik bedingt durch die Physik, und umgekehrt; und das speculative bedingt durch das empirische, und umgekehrt, also auch die Ethik bedingt durch die Geschichte.

(d.) So gewiß die Ethik wissenschaftliche Darstellung des

*) Daher der Saz: Kein Wissen ist ein Wissen, wenn es sich nicht des Zusammenhangs mit allem andern bewußt ist. — Hier hängt alles mit der ursprünglich vorausgesezten absoluten Identität zusammen, welche aus dem in die Getheiltheit hinausgegebenen Sein, aus der Welt nicht herausgewichen ist, sondern sich gleichsam abbildlich darin zeigt, daß alle Gegensäze nur beziehungsweise sind, und nur in ihrer Aufhebung Wahrheit.

menſchlichen Handelns iſt: ſo gewiß iſt ſie die ganze Eine Seite der Philoſophie, die praktiſche im Gegenſaz zur Phyſik als der theoretiſchen Seite der ſpeculativen Philoſophie. (§. 55.)

§. 67. Die Sittenlehre iſt bedingt durch die Naturwiſſenſchaft dem Inhalte nach, weil das dingliche in der Vernunft nur erkannt werden kann in und mit der Geſammtheit alles dinglichen, alſo in und mit der Natur.

Denn die Vernunft iſt ein Gebundenſein des dinglichen und geiſtigen; aber das dingliche iſt in ihr zurükktretend, und kann alſo nur erkannt werden, wenn es in Eins gedacht wird mit dem hervortretenden hellen in der Natur.

(b.) Der Ethik als dem Ausdrukk des Handelns der Vernunft auf die Natur muß der Begriff des zu behandelnden einwohnen.

(c.) Die Ethik iſt unmittelbar bedingt durch die Phyſik, inwiefern ihren realen Darſtellungen der Begriff von dem zu behandelnden Object d. i. der Natur zum Grunde liegen muß.

§. 68. Die Sittenlehre iſt bedingt durch die Naturwiſſenſchaft ihrer Geſtalt nach, weil die Sittenlehre als beſchauliche Wiſſenſchaft nur ſicheren Beſtand hat, inſofern in dem erkennenden die beſchauliche Richtung überhaupt alſo auch auf die Natur geſezt iſt.

Nur wenn die Phyſik gleichmäßig fortgeht, wird die Ethik als Wiſſenſchaft; ſonſt beſteht ſie nur durch das Intereſſe am Gegenſtand, alſo zufällig. (§. 10.) Wo ein Theil der Weltweisheit aufgehoben wird, da iſt kein Leben der Wiſſenſchaft, und der geſezte und angebaute Theil muß auch verderben.

§. 69. Daher iſt die Sittenlehre zu keiner Zeit beſſer als die Naturwiſſenſchaft, und es giebt eine fortwährende Gleichmäßigkeit in beiden.

Dieſelben Schikkſale und dieſelben Abweichungen was die Geſtaltung betrifft müſſen in beiden vorkommen. Im großen nämlich, nach Völkern und Entwikkelungsſtufen betrachtet, und ebenſo natürlich im einzelnen müſſen Schwankungen ſtatt finden. Daß dies aber gegenſeitig, und die Phyſik eben ſo bedingt iſt durch die Ethik, verſteht ſich von ſelbſt.

§. 70. Die Sittenlehre iſt bedingt durch die Geſchichtskunde der Geſtalt nach; denn in ihrem von der Naturwiſſenſchaft geſonderten Daſein hat ſie nur ſicheren Beſtand, wenn in dem erkennenden die Verwandtſchaft zu dem Gegenſtande ganz, und alſo auch die Neigung zur Geſchichtskunde geſezt iſt.

Wo noch keine Theilnahme an der Geſchichte in wiſſenſchaftlicher Geſtalt heraustritt: da iſt auch noch keine ſtätige Sonderung im beſchaulichen Geſchäft; es iſt entweder gar nichts ethiſches im Wiſſen, oder es iſt unter das phyſiſche gemiſcht und verſchwindet in dieſem. Dies iſt aber nicht das weltweisheitliche Ineinanderſein beider.

§. 71. Die Sittenlehre iſt bedingt durch die Geſchichtskunde dem Inhalt nach; denn das allgemeine kann nicht als hervorbringend das beſondere erkannt werden ohne die Kunde des beſonderen ſelbſt.

Die Sittenlehre kann überall nur ſo viel Gewährleiſtung haben, als ſie Geſchichtskunde neben ſich hat. Je dürftiger dieſe iſt, deſto dürftiger und einſeitiger iſt auch jene, oder bei überwiegender Neigung deſto willkührlicher.

§. 72. Daher iſt die Sittenlehre zu keiner Zeit beſſer als die Geſchichtskunde, und es giebt eine fortwährende Gleichmäßigkeit zwiſchen beiden.

Welche lebendig und gegenſeitig ſein muß. Was wir geſchichtlich auffaſſen, wird auch nur wahrhaft Geſchichtskunde wer-

den nach Maaßgabe der Ausbildung und Fortschreitung der Sittenlehre.

§. 73. Hinzugenommen also zu der verschiedenen Art der wissenschaftlichen Begründung der Sittenlehre (§. 8.) diese Abhängigkeit derselben von einer auch noch unvollkommenen und willkührlich gebildeten Naturwissenschaft und Geschichte, müssen aus beidem alle Unvollkommenheiten der Sittenlehre verstanden werden, und alle Abweichungen in ihrer Bearbeitung.

Wechsel und Nebeneinanderbestehen von Einseitigkeiten, die mit diesen Verhältnissen in Beziehung stehen.

(b.) Alle sowol materiellen als formalen Unvollkommenheiten der Ethik und alle Abweichungen in der Bearbeitung derselben sind Producte aus dieser ihrer Abhängigkeit von auch noch unvollkommener Physik und Geschichte in die verschiedene Art ihrer unvollkommenen wissenschaftlichen Begründung.

§. 74. Wie demnach alles reale Wissen mit und durch einander wird: so ist die werdende Vollkommenheit der Sittenlehre in ihrer werdenden Sonderung von Naturwissenschaft und Geschichtskunde und ihrer lebendigen Wechselwirkung mit beiden *).

Es ist leicht von dieser Formel aus rükkwärts zu begreifen

*) Dieser § ist ein Ende; das folgende geht nun auf Darstellung des Inhalts. Anmerk. des Verf. — Die Reihenfolge einiger nun folgenden §§ würde er nach flüchtiger Randandeutung wol geändert haben in einer spätern Bearbeitung. S. bemerkt am Rande, daß der neue Absaz wol am besten mit §. 80 beginnen würde, anknüpfend an den Begriff der Geschichte, und §. 76 und 77 wol auf weiter hinten zu versparen wären. — Da aber eine solche Umstellung Aenderungen im Ausdrukk der §§ selbst nöthig machen würde, so übernimmt sie der Herausgeber nicht, da wenigstens die gewünschten Leser dies eben so gut selbst ausführen können.

einen anfänglichen Zuſtand der Sittenlehre in der Verwirrung ihrer Elemente mit denen der Naturwiſſenſchaft und der Geſchichte.

§. 75. Wie alles Hervorgehen des beſonderen im Sein aus dem allgemeinen ein Handeln des allgemeinen, und alſo alles beſchauliche Wiſſen Ausdrukk eines Handelns iſt: ſo iſt daher die Ethik Ausdrukk des Handelns der Vernunft.

Handeln, Thätigkeit gehört zuſammen mit Kraft. Alles Handeln wird nur beſchaulich erkannt und iſt im empiriſchen überall die dem beſchaulichen zugewandte Seite. (§. 57.)

§. 76. Das Sein als beſonderes betrachtet wird ein mannigfaltiges ſchon durch die Verſchiedenheit der Zeit und des Raumes, worin es geſezt iſt, alſo nach mathematiſcher Beſtimmung; als allgemeines betrachtet wird es ein mannigfaltiges nur durch die Verſchiedenheit der darin gebundenen Gegenſäze, alſo nach dialektiſcher Beſtimmung.

Denn da es unter demſelben allgemeinen mehreres beſondere giebt, welches inſofern in der lezten Hinſicht gleich iſt: ſo kann es nur verſchieden ſein in der erſten. Und da dieſelbe Kraft als Eine eine Mehrheit von Erſcheinungen hervorbringt, die verſchieden ſind in erſter Hinſicht, und alſo ſelbſt ein vielfaches iſt in erſter Hinſicht: ſo kann ſie von andern nur verſchieden ſein in lezter.

(b.) Lehnſaz *). Das beſondere als ſolches iſt ein mannigfaltiges durch die Verſchiedenheit in Raum und Zeit, alſo nach mathematiſcher Beſtimmung; das allgemeine als ſolches iſt ein mannigfaltiges durch die Verſchiedenheit der darin gebundenen Gegenſäze, alſo nach dialektiſcher Beſtimmung. (§. 238.)

---

*) Vergl. §. 23 Note.

§. 77. Das Handeln der Vernunft wird also in der Ethik ausgedrükkt als ein mannigfaltiges, abgesehen von Bestimmungen durch Raum und Zeit, gesondert durch Begriffsbestimmungen.

Ein mannigfaltiges muß es sein, sonst wäre die Ethik keine Wissenschaft. Also nur ein solches. Inwiefern aber das aus ihr hervorgehende besondere mit ausgedrükkt wird, muß dieses räumlich und zeitlich ausgedrükkt werden.

§. 78. Keiner von diesen einzelnen Ausdrükken aber kann enthalten ein ursprüngliches Hineintreten der Vernunft in die Natur, viel weniger des geistigen in das dingliche.

Weder alle noch einer; denn sie wären kein reales *) Wissen, und betrachteten die Vernunft außer der Welt.

(b.) Die Ethik als Ausdrukk des Handelns der Vernunft auf die Natur kann nirgend ein ursprüngliches Hineintreten der Vernunft in die Natur ausdrükken **).

§. 79. Eben so wenig aber kann die Sittenlehre als von der Naturwissenschaft gesondert ein vollkommenes Einssein von Vernunft und Natur ausdrükken.

Denn in einem solchen wäre durch das vollkommene Gleichgewicht der Gegensaz gänzlich aufgehoben, gegen §. 37. Und weil es gleichgültig könnte angesehen werden als Handeln der Vernunft und als Handeln der Natur: so wäre das Wissen darum kein ethisches.

---

*) Reales Wissen im Gegensaz zum höchsten bezeichnet das in der Weltweisheit zu vollendende Wissen, wie es in Form des Gegensazes von Ethik und Physik wird. (§. 66.)

**) Weil die Ethik darstellt ein Handeln der Vernunft auf die Natur, so muß sie ein Gegebensein der Natur für die Vernunft immer schon sezen und kann auch beim Anfangspunkt ethischer Thätigkeit die Vernunft nicht isolirt und ohne ihr gegebene Natur denken.

(b.) Die Ethik als von Physik gesondert kann das schlechthin vollkommene Einssein von Vernunft und Natur nicht ausdrükken; denn für dieses müßte ihr gesondertes Bestehen gänzlich aufhören, und sie in der Idee der Weltweisheit aufgehen.

§. 80. Das Handeln der Vernunft aber bringt hervor Einheit von Vernunft und Natur, welche ohne dieses Handeln nicht wäre; und da ihm also ein Leiden der Natur entspricht: so ist es ein Handeln der Vernunft auf die Natur.

1) Nämlich der immer schon irgendwie mit der Natur geeinten Vernunft.

2) Da aber Einheit von Vernunft und Natur außer dieser hervorgebracht wird: so ist ein Werden der Natur ohne Handeln derselben gesezt, also ein Leiden. Was aber vom Handeln eines andern leidet, darauf wird gehandelt. (§. 50. z.)

§. 81. Alles ethische Wissen also ist Ausdrukk des immer schon angefangenen aber nie vollendeten Naturwerdens der Vernunft.

Denn da alles hervorgebrachte wieder eine solche Einheit von Vernunft und Natur ist, worin die Vernunft handelt, abgesehen von jenem aber nicht darin handeln könnte: so ist sie durch jedes mehr Eins geworden mit der Natur, welches also auch so ausgedrükkt werden kann.

(b.) Die Ethik ist also Ausdrukk eines immer schon angefangenen und nie vollendeten Handelns der Vernunft auf die Natur oder einer der Stärke nach fortschreitenden, dem Umfange nach sich ausbreitenden Einigung beider, eines Weltwerdens von der Vernunft aus.

(c.) Die Ethik stellt also nur dar ein potentiirtes Hineinbilden und ein extensives Verbreiten der Einigung der Vernunft mit der Natur, beginnend von dem menschlichen Organismus als

einem Theil der allgemeinen Natur, in welchem aber eine Einigung mit der Vernunft schon gegeben ist.

§. 82. Es giebt also ein Einssein von Vernunft und Natur, welches in der Ethik nirgend ausgedrükkt sondern immer vorausgesezt wird; und ein anderes, welches nirgend ausgedrükkt, sondern auf welches überall hingewiesen wird.

Vorausgesezt, wie jeder Ausdrukk eines endlichen Seins schon ein Binden der Gegensäze voraussezt; hingewiesen, wie jedes Sein und Wissen unter dem Gegensaz auf die Aufhebung des Gegensazes hinweiset.

(b.) Die vorausgesezte Einheit ist ein vor allem Handeln und abgesehen von demselben auf speculative Weise nur als Kraft gegebenes ursprüngliches Natursein der Vernunft und Vernunftsein der Natur, von welchem alles Handeln der Vernunft ausgeht. Enden aber kann die Ethik nur mit dem Sezen der Natur, welche ganz Vernunft, und einer Vernunft, in welcher alles Natur geworden ist.

Anmerkung *). (z.) Die Sittenlehre bewegt sich also zwischen diesen beiden Punkten (des §.)

(b.) Das Sein, welches den Gegenstand der Ethik ausmacht, ist ein Werden im Fortschreiten von dem ersten Punkte zu dem lezten, oder eine Reihe, worin jedes Glied besteht aus gewordener und nicht gewordener Einigung der Vernunft und Natur, in deren Exponenten zunimmt der das gewordene, und abnimmt der das nicht gewordene ausdrükkende Coefficient.

§. 83. Da aber von dieser vorausgesezten Einheit alles ethische Wissen abhängt: so muß sie in jedem mit

*) Da die Angabe, daß die Ethik zwischen jenem Ausgangspunkte und Endpunkte ihren Verlauf hat, in (a.) hier nicht so ausdrükklich vorkömmt, so geben wir sie als Anmerkung aus (b.), wo sie wie in (c.) einen eignen § bildet.

angeschaut werden als ein vor allem Handeln der Vernunft gegebenes Kraftsein der Vernunft in der Natur.

Also ohne daß es selbst ethisch begriffen werden kann, und es muß also als ein wirkliches Wissen gesezt werden als von der dinglichen Seite des Wissens herstammend. (Vergl. §. 103.) *)

§. 84. Dies ist das Sein der Vernunft in dem menschlichen Organismus, und das Wissen desselben ist also eine vor der Ethik gegebene Anschauung der menschlichen Natur als solcher, so daß jedes wirkliche Einssein der leidenden Natur und der handelnden Vernunft auf dieses ursprüngliche zurükkgeführt wird.

Dies wird jeder zugeben müssen. Denn in der Theilwelt, in welcher unser Sein und Wissen beschlossen ist, ist uns kein anderes Handeln der Vernunft gegeben, als welches von ihrem Kraftsein in der menschlichen Natur ausgeht.

(b.) Die Ethik beginnt also mit dem Sezen einer Natur, in welcher die Vernunft, und der Vernunft, welche in einer Natur handelnd schon ist, d. h. mit dem Sezen der menschlichen Natur und der menschlichen Vernunft, oder des menschlichen Organismus, so daß jedes wirkliche Ineinandersein beider auf dieses ursprüngliche zurükkgeführt wird.

§. 85. Da die menschliche Natur als solche zugleich nothwendig eine besondere ist: so muß die Sittenlehre wenigstens unentschieden lassen, ob die beschauliche Naturwissenschaft diese Anschauung, wie sie ihrer bedarf, hervorbringen kann.

Denn sie müßte das physische Wissen vor sich haben vollendet und über dasselbe urtheilen, welches sie wegen ihres noth-

*) §. 83 und 102 sind so sehr parallel, daß ersterer in lezterem hinlängliche Erläuterung findet.

wendig gleichzeitigen Werdens und ihrer Abgeschlossenheit nicht vermag.

§. 86. Da sie sich also eben so wenig auf die Naturkunde als auf die Wissenschaft, in welcher diese Anschauung schon erfahrungsmäßig gegeben sein müßte, berufen kann: so kann sie nur die einzelnen Elemente derselben wie und wo sie ihrer bedarf fordern.

Das heißt, sie muthet jedem zu, für den es ein ethisches Wissen geben soll, diese Einheit aus dem Handeln der Vernunft oder Werden der Natur in ihm selbst zu kennen, und überläßt den dinglichen *) Wissenschaften diese Kenntniß irgendwo und wie zur Wissenschaftlichkeit zu erheben.

§. 87. Da die beschauliche Naturwissenschaft sich in demselben Falle befindet wegen ihrer gänzlichen Gleichmäßigkeit, und eine natürlich gewordene Vernunft schon voraussezen muß: so pflegt man getrennt oder zusammen diese beiderseitigen Forderungen als eine eigne Lehre aufzustellen, welche gleichsam den Kreis zwischen beiden schließe.

Anthropologie überhaupt, oder physische und psychische getrennt. Diese Zusammenstellung aber, deren einzelne Theile nie in dem ganzen, wohin sie eigentlich gehören, völlig begründet sind, und die nur ein didaktisches Hülfsmittel ist, darf man nicht als eine Wissenschaft ansehn, und es wird hier kein Bezug darauf genommen.

(b.) Anthropologie als empirische Beschreibung der menschlichen Natur, und Logik als empirische Beschreibung des intellectuellen Processes, vermitteln den Gegensaz zwischen Physik und Ethik als beiden angehörig auf verschiedene Weise.

---

*) d. h. hier den physischen Wissenschaften.

§. 88. Dasjenige Einssein von Vernunft und Natur, auf welches überall hingewiesen wird, ist dasjenige, worin es keines Handelns der Vernunft und keines Leidens der Natur weiter bedarf, welches also das vollendete Handeln der Vernunft voraussezt, aber eben deshalb in jedem wirklichen Handeln mit begründet ist.

Es ist also das durch kein wirkliches Handeln der Vernunft, welches im ethischen Wissen ausgedrükkt ist, hervorgebrachte, also in der Ethik nicht zu erkennende, weder in jedem Punkte noch in einem als Endpunkt. (§. 82.)

(b.) Die immer hinausgesezte Einheit ist das, ohne daß es eines weitern Handelns bedürfte, definitiv gesezte Natursein der Vernunft und alles dessen was in ihr als ein Fürsich kann gesezt werden, und definitiv gesezte Vernunftsein der Natur und alles dessen was in ihr als ein besonderes Fürsich kann gesezt werden.

(c.) Die Darstellung der vollendeten Einigung der Vernunft mit der Natur fällt nicht in die Ethik, weil sie nur da sein kann, wenn dieser isolirte Gestalt aufhört. (§. 82. a.)

§. 89. Reine Vernunft also und seliges Leben kommen in der Sittenlehre nirgend unmittelbar vor, sondern nur natürliche Vernunft und irdisches (widerstrebendes) *) Leben.

Denn die reine Vernunft wäre nur die mit der Natur noch nicht geeinte, welche in einem wahren Wissen gar nicht also auch nicht handelnd angeschaut werden kann. Als seliges Leben aber

*) Bei §. 91. erläutert sich, warum dieses Wort in Klammern einzuschließen ist, wenn man es nicht überhaupt streichen soll. In den Vorlesungen 1832 wurden die §§ 88 und 89 bei 82 vorgetragen, 85—87 ganz weggelassen. Eine Reihe bisheriger §§ findet in andern Bearbeitungen keine Parallele, auch in den Vorlesungen wurden sie nicht erläutert.

wird nur das gedacht, in welchem kein Leiden geſezt iſt. Geſezt iſt allerdings die reine Vernunft in jedem ethiſchen Wiſſen, aber nicht für ſich; geſezt iſt auch das ſelige Leben, aber nicht als in dem ausgedrükkten Sein, ſondern als durch daſſelbe.

(b.) Die Ethik endet mit dem Sezen der Natur, welche ganz Vernunft, und einer Vernunft, in welcher alles Natur geworden iſt, oder mit dem Sezen des ſeligen Lebens, ſo nämlich, daß jedes wirkliche Ineinanderſein beider auf dieſes als auf ein ſpäteres hinweiſet. Reine Vernunft alſo und ſeliges Leben kommen in der Ethik unmittelbar nicht vor, ſondern überall natürliche Vernunft und gemiſchtes Leben.

§. 90. Jedes ethiſche Wiſſen aber drükkt nothwendig (zugleich) aus ein beziehungsweiſes Verſchwinden des außer der Vernunft Geſezтſeins der Natur, und alſo auch des Leidens der Natur beim Handeln der Vernunft.

Denn es wird eine werdende Einigung geſezt, welche ohne das Handeln der Vernunft nicht wäre, und in welcher die Vernunft wieder handelnd iſt, alſo in jedem Herabſteigen ein minderes Außereinanderſein beider.

§. 91. *) (z.) Da die Sittenlehre ſolche ſich zwiſchen jenem Ausgangs- und jenem Endpunkte bewe-

*) Wir geben dieſen § aus dem neuſten, was als Erläuterungen und Notizen für die Vorleſung von 1832 (z.) vorliegt; denn die Worte ſind hier ausdrükklich als Correction des §. 91. bezeichnet, wie er in der neuſten Geſammtbearbeitung dieſer Einleitung (a.) gefaßt iſt. Was aber durch eine Verbeſſerung aufgehoben worden iſt, können wir nicht geradezu als Erläuterung im Texte mitgeben; indeß erſcheint uns dieſer Punkt, über welchen S. ſich nur nach und nach klar wurde, während faſt alles andere dem Weſen nach früher ſchon ausgeſprochen iſt, wie er es bis 1832 beibehalten hat, wichtig genug, um hier wenigſtens die Faſſung deſſelben durch alle Bearbeitungen hindurch zuſammen zu ſtellen, was die beſte Erläuterung ſein mag, wenigſtens hätte nur (a.) auf bedingte Weiſe das Recht direct als Erläuterung im Texte zu

gende Wirksamkeit der Vernunft auf die Natur beschreibt: so fällt der Gegensaz von gut und böse außer ihr. Dieser hat seinen Ort in der allgemein geforderten und allgemein die Sittenlehre begleitenden Beziehung des empirisch geschichtlichen auf das ethische.

---

stehen. Im Brouillon (d.): Das böse ist an sich nichts und kommt nur zum Vorschein mit dem guten zugleich, inwiefern dieses als ein werdendes gesezt wird.

(c.) Da es keine reale Antivernunft geben kann, in welchem Falle es auch einen Anti-Gott geben müßte: so kann der Gegensaz zwischen gut und böse nichts anderes ausdrükken als den positiven und den negativen Factor in dem Proceß der werdenden Einigung, und also auch nicht besser aufgefaßt werden als in der reinen und vollständigen Darstellung dieses Processes.

(b.) Da es keine positive Unvernunft, Gegenvernunft, geben kann, in welchem Falle es auch einen Gegengott geben müßte: so kann in dem Gegensaz zwischen gut und böse nur wie das gute das ethisch gewordene ist, also ein positiver Ausdrukk für das ursprüngliche Nichtnatursein der Vernunft, so das böse wie es das Nichtgewordene ausdrükkt, nur ein negativer Ausdrukk sein für das ursprüngliche Nichtvernunftsein der Natur; beides auf das wirkliche gewordene Ineinandersein beider bezogen. Der Gegensaz von gut und böse kann also seinem Inhalt nach nicht vor der Ethik festgestellt werden, so daß sie auf ihm ruhte, sondern da er ganz zwischen den nämlichen Endpunkten liegt wie sie: so ist sie vielmehr die Entwikkelung desselben, und man kann sagen, die Ethik ist die Darlegung des guten und bösen im Zusammensein beider.

(a.) Der ersezte §. 91. Der Gegensaz von gut und böse bedeutet nichts anderes als in jedem einzelnen sittlichen Gebiet das Gegeneinanderstellen dessen, was darin als Ineinandersein von Vernunft und Natur, und was als Außereinander von beiden gesezt ist. — Das gute im Gegensaz gegen das böse ist nur sittlicher Bedeutung, denn sonst überall sezen wir gut und schlecht entgegen. Ein sittliches Gebiet ist ein bestimmtes und begrenztes sittlich für sich sezbares Sein. Nur in einem solchen wird böses gesezt mit dem guten, und kann also nur das im § beschriebene ausdrükken. — (Was aus dieser Erläuterung unmittelbar das nunmehr als § in den Text aufgenommene selbst erläutert, sezen wir auch in diesen selbst hinauf. Vergl. (a.) der folg. S.)

Sollte böse ein ethischer Begriff sein: so kämen wir auf einen manichäischen Dualismus. Hingegen die Bedeutung von gut ohne Gegensaz findet Plaz in der Ethik als die allgemeine ethische Form.

(a.) Gut ist jedes bestimmte Sein, insofern es Welt für sich, Abbild des Seins schlechthin ist, also im Aufgehen der Gegensäze. — Indem aber das gute durch das Handeln der Vernunft gesezt ist, kann weder die Natur selbst das böse sein, denn sie ist im guten mitgesezt, noch kann es eine Gegenvernunft geben, deren Einssein mit der Natur das böse wäre. Denn sonst gäbe es keine vorauszusezende Einheit der Vernunft und Natur *).

§. 92. Indem also die Sittenlehre das Handeln der Vernunft als ein mannigfaltiges auseinanderlegt (S. §. 77): so ist sie (auch anzusehen als) ein sich immer erneuerndes Sezen und Aufheben des Gegensazes von gut und böse.

Er wird gesezt, indem bestimmte sittliche Gebiete gesezt werden; er wird aufgehoben, indem ein Ineinander von Natur und Vernunft gesezt wird, welches abgesehen von dem ausgedrükkten Handeln nicht war.

*) In den Vorlesungen von 1832, die hier am besten erläutern, sagte S., Wenn alle ethischen Säze assertorisch die Wirksamkeit der Vernunft in der Natur beschreiben, woher denn der Gegensaz von gut und böse? Er ist offenbar nur in der sittlichen Darstellung des empirischen, gehört also nicht in die speculative Construction der Sittenlehre, sonst müßte ja das böse aus der transcendenten Voraussezung abgeleitet werden, ein manichäischer Dualismus, wovon kein Wissen ausgehen kann. Der Gegensaz fällt also ins Leben, und von da aus erst hat man ihn dann aufzunehmen, wenn man dieses, wie es vorliegt, kritisch beziehen will auf die Ethik. In die Construction der Ethik gehört er also auf keine Weise. Alles aber, was als ethisches Element aufgestellt wird, kann es nur unter dem Begriff des guten, jedoch nicht insofern dieses dem bösen entgegengestellt ist, sondern überhaupt insofern gut das Einsgewordensein der Vernunft und Natur durch Wirksamkeit der erstern bezeichnet.

Er kann alſo als Formel wol aufgeſtellt werden vorher; nicht aber kann ſein Inhalt erſt beſtimmt ſein, was nämlich, welches Sein, gut iſt und böſe, und die Sittenlehre auf dieſer Beſtimmung ruhen; ſondern er wird erſt mit ihr, und ihre Entwikkelung iſt auch die ſeinige *). — Vorher kann man nur ſagen, er iſt möglich, d. h. aufgegeben durch das urſprüngliche Nichtnaturſein der Vernunft und Nichtvernunftſein der Natur.

(c.) Was die Ethik darzuſtellen hat, iſt eine Reihe, deren jedes Glied beſteht aus gewordener und nicht gewordener Einigung, und deren Exponent ein Zunehmen des einen und ein Abnehmen des andern Factors ausdrükkt.

§. 93. Wenn das ethiſche Wiſſen als Geſez oder Sollen geſtaltet wird: ſo drükkt es weder das Ineinander von Vernunft und Natur noch das Verſchwinden ihres Außereinander als Handlung der Vernunft aus, alſo kein wirkliches Sein, ſondern nur ein beſtimmtes Außereinander, alſo ein Nichtſein. (§. 63.)

---

*) Um dieſer Worte willen fügten wir dem § die eingeklammerten Worte bei, durch die er zugleich in beſſere Uebereinſtimmung tritt mit der Correctur des vorigen §, deren Einfluß, wie ſich erwarten läßt, auf den vorhergehenden und nachfolgenden ſich erſtrekkt. Für S. war es von Anfang an ausgemacht, daß die Ethik den Gegenſaz von gut und böſe nicht zu conſtruiren hat. Nur in der Art ihn auszuſchließen und zu ihm in ein Verhältniß zu ſezen ging er früher weniger weit als zulezt. Der § findet ſeine Erklärung am beſten in dem, was S. in ſeinen Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre betreffend die formalen ethiſchen Begriffe geſagt hat. 2te Ausgabe S. 128 folgd. Gut, Tugend und Pflicht ſind um es kurz zu ſagen darum nur formale ethiſche Begriffe, weil der Inhalt von der ethiſchen Idee erſt hineingebracht wird, ſo daß z. B. eine eudämoniſtiſche Sittenlehre die Luſt, welche ihr das ſittliche iſt, Tugend nennt, und die auf ſie hingehenden Handlungsweiſen Pflicht, völlig mit gleichem Recht wie andere Syſteme die Thatkraft Tugend nennen u. ſ. w. Vergl. dort z. B. den Tugendbegriff betreffend S. 151 in der Mitte, die Pflicht betreffend S. 131 unten.

Eine Sittenlehre, die aus kategoriſchen Imperativen beſteht, drükkt nur die verneinende Seite im Handeln der Vernunft aus, und ſezt alles wirkliche Sein der Vernunft als ein für die Sittenlehre nichtſeiendes. Denn ein Sollen iſt nur wo ein Nichtſein iſt und inſofern. Die Vernunft iſt daher in einer ſolchen Sittenlehre auch gar nicht als Kraft geſezt.

(b.) Nur inwiefern die Vernunft noch nicht Natur und die Natur noch nicht Vernunft geworden iſt, kann das ethiſche als ein zu conſtruirendes unter der Form des Gebotes ausgedrükkt werden. Eine imperativiſche Ethik alſo geht nur von dem nichtgewordenen aus und drükkt jedes Glied der Reihe nur aus in ſeiner Differenz von dem unendlichen lezten. Indem ſie alſo weder den poſitiven Factor noch das allmählige Verſchwinden des negativen ausdrükkt: ſo drükkt ſie in der That kein reales Sein aus, und iſt alſo auch kein reales Wiſſen.

(c.) Die imperativiſche Ethik faßt nur die Seite des nichtgewordenen, drükkt alſo das allmählige Verſchwinden dieſes Factors nicht aus.

(d) Der Styl der Ethik iſt der hiſtoriſche; denn nur wo Erſcheinung und Geſez als daſſelbe gegeben iſt, iſt eine wiſſenſchaftliche Anſchauung. Der Styl kann darum weder imperativiſch ſein noch conſultativiſch. Daher iſt auch die Form der Ethik die Entwikkelung einer Anſchauung *). Die Formel des Sollens iſt ganz unzuläſſig, da ſie auf einem Zwieſpalt gegen das Geſez ruht, die Wiſſenſchaft aber dieſen eben als Schein darzuſtellen hat.

---

*) Auch dieſes war alſo ſchon 1804 S's Anſicht. Damals legt er dem ganzen eine Anſchauung zum Grunde und weiſt angelegentlich jedes Princip ab. An die Spize werde vielmehr geſezt der Umriß der Beſeelung der menſchlichen Natur durch die Vernunft. Da es keine andere als die Anſchauung der menſchlichen Vernunftthätigkeit iſt, ſo ſtimmt die ſpätere Conſtruction völlig mit der früheſten überein als deren Vervollkommnung. Die Ethik fing, ſagt S. (d.) mit Gnomen

§. 94. Wenn das ethiſche Wiſſen als ein guter Rath geſtaltet wird, der befolgt werden kann, oder auch nicht, deſſen Erfolg aber doch das Ineinander von Vernunft und Natur iſt: ſo drükkt es weder das beziehungsweiſe Außereinander von beiden aus, noch ihr Ineinander als geworden durch das ausſchließende Handeln der Vernunft, alſo nicht das wirkliche Sein der Vernunft ſondern nur dasjenige, worauf immer hingewieſen wird; und das wirkliche Sein derſelben iſt für ſie ein nichtſeiendes.

Die conſultative Sittenlehre hebt den Gegenſaz zwiſchen gut und böſe weſentlich auf, was ſich auch leicht überall entdekkt. — Was ſie im Sinn hat, iſt ein Sein, welches eben ſo gut aus dem Handeln der Natur begriffen und auf dieſes bezogen werden kann wie auf das Handeln der Vernunft. Was wir alſo als Sittenlehre ſuchen, nämlich was ſich zur Geſchichtskunde im weiteſten Sinn verhalte wie die beſchauliche Naturwiſſenſchaft zur Naturkunde im weiteſten Sinn, das kann unter dieſen Formen niemals zu Stande kommen.

(b.) Wenn das ethiſche unter der Form eines guten Rathes ausgedrükkt wird: ſo kann dies nur darauf beruhen, daß es wie als Handeln der Vernunft ebenſo auch als Handeln der Natur kann angeſehen werden. Dies iſt aber nur der Fall, inwiefern Vernunft vollkommen Natur iſt und Natur vollkommen Vernunft. Eine conſultative Ethik geht alſo nur von dem gewordenen aus, und drükkt von jedem Gliede der Reihe alſo nur

---

an, die ſich auf die niedern Verhältniſſe beziehen, in der ſokratiſchen Schule kam die philoſophiſche Anſchauung dazu. Die Ethik iſt abhängig von der theoretiſchen Philoſophie, weil dieſe ihr den Menſchen geben muß, deſſen klare Anſchauung das lezte Reſultat der theoretiſchen Philoſophie iſt. Dieſe hängt aber ſelbſt wieder von der Geſinnung ab; alſo ſtehen beide in Wechſelwirkung.

aus seine Gleichheit mit dem unendlichen lezten. Da sie also weder den negativen Factor ausdrükkt noch das allmählige Zunehmen des positiven: so drükkt sie in der That kein wirkliches Sein aus, und ist also auch kein reales Wissen.

(c.) Die consultative Ethik faßt nur die Seite des gewordenen; denn nur für die gewordene Einigung der Vernunft mit der Natur kann es gleichgültig sein dasselbe unter der Form der Vernunft oder der Sinnlichkeit auszudrükken.

(z.) Der consultative Imperativ geht aus dem technischen Verfahren (S. §. 109.) hervor.

§. 95. **Die Säze der Sittenlehre dürfen also nicht Gebote sein, weder bedingte noch unbedingte; sondern sofern sie Geseze sind müssen sie das wirkliche Handeln der Vernunft auf die Natur ausdrükken** *).

Es ist ein das Wissen ganz zerstörender Widerspruch im Verlauf der Geschichte eine Gesezmäßigkeit entdekken zu wollen, das Gesez aber nicht in der handelnden Vernunft zn suchen, sondern diese ganz der Willkühr und also dem Zufall Preis zu geben.

(b.) Die Ethik als die der Physik beigeordnete und gleichartige reale Wissenschaft kann also in diesen beiden Formen (der 2 vorigen §§) nicht rein herauskommen; sondern ihre Form muß zu der der Geschichte nur in demselben Gegensaze stehen, wie die der Physik zu der der Naturkunde, nämlich daß sie nicht wie diese das besondere erzählt wie es als solches ist und wird, sondern die Art und Weise beschreibt, wie es aus dem allgemeinen wird, oder das besondere unter der Potenz **) des allgemeinen (§. 75.) construirt.

(d.) Die eigentliche Form für die Ethik ist die erzählende, das Aufzeigen jener Geseze ohne Rükksicht auf den Erfolg in der Geschichte.

---

*) Vergl. §. 63. und was dort citirt ist.

**) Vergl. (§. 50. z.) Anmerk.

§. 96. Inwiefern die Vernunft auf die Natur handelt, ist ihr Werk in der Natur Gestaltung, und die Natur verhält sich zu ihr wie Masse zur Kraft.

Denn die Vernunft verhält sich zur Natur wie geistiges zum dinglichen (§. 46.), und zu dem was sie hervorbringt in jeder Handlungsweise wie die Einheit des allgemeinen zur Mannigfaltigkeit des besonderen. Das dingliche aber angesehen als mannigfaltiges und abgesehen von aller Gestaltung ist Masse. — Gestaltet ist die Natur, welche Gegenstand des Vernunfthandelns ist, für sich schon, aber sie ist Masse beziehungsweise auf die Gestaltung, welche sie durch die Vernunft erhalten soll. (§. 50. z. 2.)

(z.) Dies ist nur in so weitem Sinne zu nehmen, daß alles was nicht Vernunft ist, ursprünglich als Masse gesezt wird, und das Werk der Vernunft darin als Gestaltung. Z. B. der Geschlechts- und Ernährungstrieb ist als Masse anzusehen; Ehe, und gesellige Tafel zu bestimmter Zeit als Gestaltung.

§. 97. Inwiefern die Vernunft nur gehandelt hat wenn Natur mit ihr geeint worden ist, und die mit der handelnden Vernunft Eins gewordene Natur auch mit ihr handelnd und hervorbringend sein muß: so ist das Handeln der Vernunft auf die Natur das Bilden eines Organismus aus der Masse.

Denn die Natur wird so im Handeln der Vernunft das gegenseitige Bedingtsein von Kraft und Erscheinung. §. 53.

(b.) Da es ein besonderes Sein nur giebt, inwiefern Organismus und Mechanismus nicht außer einander sind sondern in einander: so kann auch das in der Ethik dargestellte Sein nur sein ein Handeln des Organismus auf den Mechanismus.

§. 98. Indem aber die Sittenlehre in jedem einzelnen Wissen ausdrükkt ein organisches Ineinandersein von Natur und Vernunft als Handeln der Vernunft:

so kann doch kein solches Wissen ausdrükken ein ursprüngliches Eintreten der Vernunft als belebender Kraft in die Natur als todte Masse.

Weder einer (unter den einzelnen Ausdrükken vergl. §. 78.) noch alle; denn der eine als Anfangspunkt wäre den übrigen ungleichartig und könnte nicht mit ihnen Ein ganzes bilden. Alle aber wären auch nicht Ausdrukk eines wirklichen Seins, weil sie ein allgemeines sezten als für sich, und ein besonderes für sich.

(b.) Die Ethik stellt also nirgend dar ein ursprüngliches Hineintreten der organischen Kraft in das nur mechanisch daseiende oder des allgemeinen in das besondere.

§. 99. Es giebt also eine in der Sittenlehre nirgend ausgedrükkte Einheit von Vernunftkraft und Naturmasse, ein immer schon vorausgesextes Organisirtsein der Natur für die Vernunft; und dieses ist die menschliche Natur als Gattung.

Denn alles Gestalten irdischer Natur für die Vernunst geht vom Menschen aus; aber nur inwiesern die menschliche Natur Gattung ist, kann die Vernunft immer schon in ihr sein.

(z.) An diesen Anfangspunkt nun knüpft sich das ethische Verfahren.

(b.) Es giebt also ein Einssein von Organismus und Mechanismus, welches in der Ethik immer schon vorausgesezt wird, ein vor allem ethischen Sein auf reale Weise d. h. als Natur gegebenes Kraftsein der Masse und Massesein der Kraft, auf welchem alles ethische Sein ruht. Die Ethik beginnt also mit dem Sezen einer Masse, in welcher schon die Kraft, und einer Kraft, welche schon in der Masse ist, d. h. mit dem Sezen der menschlichen Gattung, so daß jedes ethische Ineinandersein beider auf dieses ursprüngliche zurükkgeführt und daraus entwikkelt wird.

(d) An die Spize der Ethik wird gesezt der Umriß der Beseelung der menschlichen Natur durch die Vernunst, denn je-

des Princip würde nur eine einzelne Seite dieſer Anſchauung enthalten.

§. 100. Ebenſo wenig aber kann ein ethiſches Wiſſen ausdrükken ein ſo vollkommenes Organiſirtſein der Natur für die Vernunft, daß in der Natur, auf welche gehandelt wird, nichts mehr Maſſe wäre ſondern alles ſchon der handelnden Vernunft geeinigt.

Geſezt alſo, das endliche Sein trüge eine ſolche Vollkommenheit in ſich: ſo wäre die Sittenlehre nicht deſſen Ausdrukk. So gewiß ſie die Einigung von Vernunft und Natur nicht vollendet ſezt: ſo gewiß ſezt ſie die ungeeinigte Natur als organiſirbare Maſſe, welche alſo noch nicht Kraft geworden iſt.

(b.) Da in keinem realen Wiſſen, ſondern nur in dem abſoluten die gänzliche Aufhebung des Gegenſazes zwiſchen dem allgemeinen und beſondern geſezt iſt: ſo kann die Ethik als reale Wiſſenſchaft auch nicht die ſchlechthin vollkommene Einheit von Organismus und Mechanismus enthalten, indem ſonſt ihr von der Geſchichte geſondertes Beſtehen gänzlich aufhören müßte.

§. 101. Es giebt alſo eine Einheit von Vernunftkraft und Naturmaſſe, welche in der Sittenlehre nicht ausgedrükkt, ſondern auf die nur hingewieſen wird.

Dies iſt die Verſittlichung der in Zeit und Raum ganzen irdiſchen Natur, welche nie als das Werk der menſchlichen Vernunft gegeben wird.

(z.) Dies iſt der Endpunkt, auf welchen alle ethiſchen Säze hinweiſen. Aber auch dieſer Endpunkt iſt nur ſo zu denken, daß das urſprünglich gegebene immer darin bleibt, d. h. daß in allem ſittlich gewordenen immer von der Vernunft unabhängig gegebene Natur bleibt *). (§. 102. Note.)

*) In den Vorleſungen: Das urſprüngliche phyſiſche Subſtrat als dem ſittlichen vorhergehend kann nicht von demſelben ganz aufgehoben wer-

(b.) Es giebt also ein Einssein von Organismus und Mechanismus, welches in der Ethik nie ausgedrükkt, sondern auf welches immer nur hingewiesen wird.

§. 102. Jedes ethische Wissen drükkt aber nothwendig (zugleich *)) aus ein beziehungsweises Verschwinden der Natur als bloßer Masse, so daß das Handeln der Vernunft nirgend im besonderen als solchen endet, sondern das Kraftwerden jeder Erscheinung mitgesezt ist.

Wenn die Vernunft im Einzelnen endete, so endete sie immer im Tode. (Vergl. §. 52. b.) Alles sittlich gewordene muß wieder Bestandtheil des sittlich hervorbringenden werden und also in seine Quelle zurükkgehen.

§. 103. Die Sittenlehre muß also ebenfalls fordern eine anderweitig gegebene Kenntniß der Natur als Masse ohne abwarten zu dürfen, daß diese auf vollendetem wissenschaftlichen Wege erworben sei.

Wie oben (§. 83.) die Kenntniß des Menschen als Natur, so hier die Kenntniß des Menschen als Gattung, das heißt eine

---

den. Der Gegensaz von Vernunft und Natur kann nie ganz verschwinden durch ethische Thätigkeit, denn er ist ihre Voraussezung und Bedingung.

*) Das eingeklammerte fügen wir bei ganz aus demselben Grunde wie §. 92. Dort war die Correction des §. 91. betreffend den Gegensaz von gut und böse von Einfluß auch für §. 92. Hier nun in unserm § muß die parallele Modification eintreten, weil der §. 104. folgende Gegensaz von Freiheit und Nothwendigkeit jedenfalls parallel mit dem obigen für die Ethik zu behandeln ist. Ein vom Verfasser neben den § gesezтes NB. bestätigt unsre Ansicht. Die Sache ist die: Jedes ethische Wissen wird immer zugleich das Verschwinden des bösen nach §. 92., und der Natur als bloßer Masse nach unserm § mit ausdrükken. Was aber so mit ausgedrükkt wird, ist nicht das eigentlich beabsichtigte, nicht das Wesen des ethischen Wissens selbst, sondern eben etwas mitlaufendes. Dies ist es, was S. zulezt deutlicher ausdrükkt als früher.

Kenntniß von der Beharrlichkeit der einzelnen, sofern jede Erscheinung in ihnen wieder Leben wird, und von dem Zusammenhang der einzelnen unter sich, denn das ist die Bedingung alles Kraftwerdens der Masse.

Anmerkung. (z.) Soll aber alle Wirksamkeit der Vernunft vom Denken ausgehen (weil uns nämlich nur hiedurch die Vernunft im Gegensaz von Natur ursprünglich bestimmt ist): so muß ein Wissen um die Natur als Masse vorausgesezt werden, welches doch selbst nur sittlich durch Wirksamkeit der Vernunft im Bewußtsein geworden sein kann. Dieser Kreis, der sich überall in den Anfängen des getheilten Wissens findet, deutet aber nur an, daß wir den absoluten Anfang der sittlichen Thätigkeit nicht als einzelnes vorstellen können, hindert aber nicht, daß in unsern ethischen Säzen auch die Aufgabe dieser Erkenntniß vorkommt *).

§. 104. (z.) Da die Sittenlehre aber nur Wirksamkeit der Vernunft beschreibt, und was auf der Naturseite als Masse steht nur als leidend und aufnehmend gesezt werden darf: so fällt der Gegensaz von

---

*) In den Vorlesungen: Vernunftthätigkeit geht von einem Denken aus, denn es kann jede Gestaltung nur vom vorhergehenden Denken des Gegenstandes als Masse ausgehen, und dies ist ein Zirkel; was wir voraussezen, damit sittliche Thätigkeit möglich werde, ist ja selbst schon eine solche; denn Denken ist Wirksamkeit der Vernunft aufs Bewußtsein, inwiefern dieses (§. 50.) Natur ist, also sittliche Thätigkeit. Der Zirkel sagt aber nur die Unmöglichkeit aus, eine sittliche Thätigkeit als absoluten Anfang zu beschreiben. Hinderlich ist uns der Zirkel nicht, weil wir nicht bis auf den absoluten Anfang alles menschlichen zurükkgehen; wir sezen für die Ethik nicht das Werden des menschlichen Organismus voraus, sondern sein schon Gewordensein im Leben begriffen als Gattung. Dennoch müssen die Säze der Ethik als Geseze der Handlungsweisen so sein, daß auch das erste mögliche Handeln darunter subsumirbar ist, nur nicht gegeben.

Der § ist eigentlich zu eng für die ihm von S. selbst beigeordnete Erläuterung (z.) Indeß ändern wir nichts, da jeder diese Incongruenz leicht selbst heben kann. Wahrscheinlich deswegen findet sich ein NB. auch neben diesem §.

Freiheit und Nothwendigkeit außer ihr. (Er hat seinen Ort in der Beziehung des empirisch geschichtlichen auf das ethische. Vergl. §. 91.) *)

Der Gegensaz ist gerade so aus unserm Gebiet zu verweisen wie der von gut und böse. Die Natur als Masse ist Quantum, dem Calculus unterworfen, die Vernunft nicht. Soll das geschichtlich gegebene ethisch gemessen werden: so ist dann die Wirksamkeit der Vernunft frei, der Widerstand der Masse nothwendig. Davon ist aber in der Sittenlehre nicht die Rede **).

*) Dieser § war gemäß §. 91. zu ändern, daher wir ihn aus (z.) geben mußten. In (a.) lautet er so: Der Gegensaz von Freiheit und Nothwendigkeit bedeutet nichts anderes, als auf jedem sittlichen Gebiet die Gegeneinanderstellung dessen, was als Ineinander von Kraft und Masse, und was als Außereinander von beiden gesezt ist. — Er spielt ganz auf dem sittlichen Gebiet; denn auf jedem andern sezt man entgegen Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Freiheit ist aber wo Erscheinung und Kraft in Einem gesezt ist; Nothwendigkeit wo und sofern in verschiedenem. Betrachtet man also alles sittliche als Eines, so ist der Gegensaz nicht; er entsteht erst im Vereinzeln, sofern jedes einzelne füe sich gesezte nur beziehungsweise ein solches ist. Sofern nun jedes füe sich gesezt ist, hat es auch das hervorbringende seiner Erscheinungen in sich, und diese sind frei; sofern nicht, sind sie nothwendig.

(b.) Da es keine positive Unnatur, Gegennatur geben kann, in welchem Fall es auch einen Gegengott geben müßte: so kann in dem Gegensaze von Freiheit und Nothwendigkeit, wie die Freiheit nichts anderes ist als der positive Ausdrukk für das ursprüngliche Nichtmechanischsein des organischen, auch die Nothwendigkeit nichts anderes sein als der positive Ausdrukk für das ursprüngliche Nichtorganischsein des mechanischen, beide auf das wirklich gewordene Ineinandersein beider bezogen. Dieser Gegensaz kann also nicht etwas vor der Ethik selbst festzustellendes sein, worauf sie beruhen müßte; sondern sie selbst ist nichts anderes als die Entwikkelung dieses Gegensazes in allen seinen Gestalten.

**) Vorlesungen: Vernunft ist kein Quantum, man sagt nie, das ist mehr oder weniger Vernunft, sondern Vernunft oder Unvernunft. Freiheit ist in der Sittenlehre und zwar constitutiv, aber nicht sofern sie der Nothwendigkeit entgegengesezt ist. Dieser Gegensaz vielmehr tritt nur ein bei Beziehung des geschichtlichen auf das ethische; denn Nothwen-

§. 105. *) Indem also die Sittenlehre das hervorbringende Handeln der Vernunft als ein mannigfaltiges auseinanderlegt: so ist sie (zugleich) ein wechselndes Sezen und Aufheben des Gegensazes von Freiheit und Nothwendigkeit.

In der Construction in Bezug auf den Endpunkt ist er aufgehoben; in der für die Beurtheilung des einzelnen ist er gesezt. — Gesezt wird er, so oft ein größeres sittliches Gebiet in mehrere kleine zerfällt wird; denn diese sind weniger für sich gesezt und mehr durch einander bedingt. Aufgehoben wird er, wenn kleinere sittliche Gebiete in ein größeres zusammengefaßt werden; denn dann wird auf Eines bezogen, was vorher auf verschiedenes bezogen war.

(c.) Da der Gegensaz zwischen Freiheit und moralischer Nothwendigkeit vorzüglich versirt in der Differenz zwischen einem einzelnen und einem ganzen dem er angehört, worin der persönliche Einigungsgrund des einzelnen die Freiheit und der des ganzen die Nothwendigkeit repräsentirt: so kann er auch nur richtig aufgefaßt werden in einer Darstellung, welche zeigt, wie Werden eines einzelnen und eines ganzen durch einander bedingt sind.

§. 106. Da das sittliche Sein, sofern ein ursprüngliches Ineinander von Kraft und Masse demselben überall zum Grunde liegt, auch auf jedem Punkt

---

digkeit kann nicht in der Sittenlehre vorkommen, denn damit bezeichnen wir das, was noch nicht von der Vernunft gestaltet ist. Die Gegensäze gut und böse, Freiheit und Nothwendigkeit stellen wir auf als Zeichen, daß wo sie vorkommen da bloße Beziehung des geschichtlichen auf die Sittenlehre, nicht aber diese selbst sei.

*) Wie §. 92. so möchte man auch diesen eigentlich wegwünschen als nach der Correction ihres Vorgängers von keiner Bedeutung mehr. Indeß begnügen wir uns durch ein eingeschaltetes Zugleich die Dignität dieser § § zu mindern. Vergl. die dortige Note.

die Kraft als durch die Masse bedingt in sich schließt: so ist eine sogenannte reine Sittenlehre ein leerer Gedanke.

Denn diese will ausgehen von der Vernunft als Kraft vor aller Erscheinung und durch diese gänzlich unbedingt, welches also über die Wirklichkeit hinausgeht. Eine solche kann auch, wie die Sache selbst zeigt, immer nur aus inhaltsleeren Formeln bestehen, in denen an und für sich kein Sein ausgedrükkt und also nichts durch sie gewonnen ist.

(b.) Eine sogenannte reine Ethik will die Masse werdende ideale Kraft oder das hervorbringende allgemeine in gänzlicher Trennung von der Kraft werdenden Masse oder dem das allgemeine allein realisirenden besonderen, also nicht als ein Fürsichseiendes sondern aus einem wirklichen herausgesezt betrachten, und ist also kein reales Wissen.

(z.) Eben so leer und aus derselben Verwechslung *) entstanden ist auch der Gegensaz zwischen reiner und angewandter Sittenlehre. Von der reinen, wenn man von der menschlichen Natur abstrahirt, bleibt **) nichts übrig als die Beschreibung der Intelligenz.

§. 107. Da jedes einzelne sittliche Gebiet nur beziehungsweise für sich sezbar, nie aber vollkommen in sich abgeschlossen und aus sich allein verständlich ist: so ist eine sogenannte angewandte Sittenlehre ein leerer Gedanke.

---

*) Nämlich wie der Gegensaz von gut und böse, Freiheit und Nothwendigkeit in der Aufstellung der Ethik. Wie aber das sittliche das gute ist, so ist Vernunftthätigkeit die Freiheit in absolutem Sinne, nicht die einer Nothwendigkeit gegenüber liegende Freiheit. Aus diesem Standpunkt sind S's. Monologen verfaßt, die weit mehr mit dieser Ethik übereinstimmen, als es den Schein hat.

**) Wir erinnern an §. 50. Note, wo in noch allgemeinerem Sinne die Richtigkeit des Gegensazes vom geistigen und dinglichen, insofern er ein absoluter sein soll, gezeigt, und das rein geistige ein bloßes allgemeines Schauen ohne bestimmten Inhalt genannt ist.

Eine ſolche will die handelnde Vernunft betrachten in einem bedingten Zuſtande, welcher nothwendig unſittliches in ſich ſchließt, welches aufzuheben iſt. Aber ſie hat keinen Anfangspunkt, von welchem aus die Geſeze dieſes Aufhebens könnten erkannt werden; und ein ſolches Wiſſen iſt alſo, als ethiſch, nicht für ſich ſezbar.

Im Gegenſaz reiner und angewandter Wiſſenſchaft kommt alſo die Sittenlehre als reale Wiſſenſchaft nicht heraus. Dieſer Gegenſaz findet vielmehr für ſie ebenſo wenig ſtatt als für die Naturwiſſenſchaft.

(b.) Eine ſogenannte angewandte Ethik betrachtet die Kraft gewordene Maſſe oder das beſondere, welches allein das allgemeine realiſirt, in der Trennung von der Maſſe werdenden Kraft oder dem das beſondere hervorbringenden allgemeinen geſezt, und iſt alſo kein reales Wiſſen.

(z.) Wenn die Verhältniſſe, welche in der angewandten Ethik den Anfang bilden, nicht ſittlich geworden ſind, kann auch von ihnen aus keine Sittenlehre aufgeſtellt werden *).

§. 108. Die Sittenlehre mag noch ſo weit in das einzelne ausgeführt werden: ſo wird ſie doch nie Geſchichtskunde; ſondern beide bleiben immer außer einander, und keine wird je nur das entgegengeſezte Ende der andern.

*) Vorleſg. Z. B. Die angewandte Sittenlehre würde zeigen, wie ſich die ſittliche Thätigkeit auf den Staat gerichtet geſtalte. Iſt aber dieſer ſittlich geworden: ſo muß er ja in der reinen vorkommen, und ſonderbar ſchöbe man die weitere Erklärung dann in eine andre Disciplin; iſt er nicht ſittlich zu Stande gekommen: ſo giebt es gar kein ſittliches Handeln auf ihn als ſeine Zerſtörung. (Es verſteht ſich, daß nicht die vorhandenen Staaten als ſolche gemeint ſind, denn ſonſt müßte man, da keiner ohne Beimiſchung unſittlichen Thuns geworden iſt, alle zerſtören, ſondern nur wenn die Tendenz Staaten zu ſtiften und zu erhalten keine ethiſche Aufgabe wäre, dann müßte von der Ethik deren Zerſtörung ausgehen. Mit jedem andern Beiſpiel iſt's ebenſo.)

Indem in der Sittenlehre überall schon Kraft gewordene Masse vorausgesezt wird: so wird allerdings schon ein Dasein vorausgesezt, aber eben nicht als ethisch begriffen. Je mehr sie ins einzelne geht, um desto mehr Dasein muß sie voraussezen; und so muß, ehe sie Geschichtskunde werden soll, das ethisch begriffene Null geworden sein. Daher giebt es keinen stätigen Uebergang von Sittenlehre in Geschichtskunde. Leztere ebenso kann nicht das einzelne lebendig ausdrükken, ohne daß es das allgemeine mit in sich begriffe, aber nicht in geschichtlichem Zusammenhang. Je mehr sie die Erscheinung verallgemeinert, desto mehr muß sie Wesen voraussezen; aber ehe sie dahin käme den wesentlichen Zusammenhang auszudrükken, müßte das geschichtlich ausgedrükkte Null geworden sein. — Angewandte Sittenlehre und beschauliche Geschichtskunde (Vergl. §. 60. Note) sind zusammengehörige Mißverständnisse; reine Sittenlehre und reine Geschichtskunde sind zusammengehörige Nichtigkeiten. Sittenlehre und Geschichtskunde bleiben immer für sich selbst gesondert; für einander sind sie, die Geschichtskunde das Bilderbuch der Sittenlehre, und die Sittenlehre das Formelbuch der Geschichtskunde.

(b.) Da das speculative und empirische im realen Wissen wesentlich außer einander sind: so kann auch das besondere als Masse und Erscheinung nicht speculativ d. h. als aus der Kraft und Gattung geworden nachgewiesen werden; so wenig als das allgemeine, die Kraft und Gattung, geschichtlich kann aufgezeigt werden. Also sind auch Ethik und Geschichte außer einander, und es giebt keinen stätigen Uebergang vom Gesez zur Erscheinung.

§. 109. Es giebt aber außer der Sittenlehre und außer der Geschichtskunde ein kritisches und ein technisches Verfahren, wodurch das beschauliche und das erfahrungsmäßige auf einander bezogen werden *).

*) Die große Ungleichheit im Umfange der §§, und dessen was zu ihnen als Erläuterung gehört, ist oft wie z. B. hier vom Verfasser ausge-

Das unterſuchende oder kritiſche iſt die weltweisheitliche Beziehung des beſchaulichen und erfahrungsmäßigen auf einander. Es liegt außer der realen Wiſſenſchaft, es fehlt ihm an der Gemeingültigkeit und an der feſten Geſtaltung von dieſer; denn es iſt immer in einem höheren Grade als die Darlegung eines realen Wiſſens das Werk des eigenthümlichſten im Menſchen. Dieſe ſittliche Kritik der Geſchichte ſollte daher immer außerhalb der Geſchichtskunde ſowol als außerhalb der Sittenlehre gehalten werden, weil ſie als beigemiſchtes Element leicht beide verderben kann. Ihr Hauptgeſchäft iſt die Nachweiſung der Bedeutung einzelner Theile der Geſchichte in Bezug auf das Handeln der Vernunft überhaupt, das Beſtreben das in der Erfahrung gegebene ſittliche in das beſchaulich gewußte aufzulöſen und aus dieſem alſo philoſophiſch zu begreifen, dem aber vorangehen muß ein anderes, welches im gegebenen ſelbſt unterſcheidet von dem auf ſittliche Weiſe gewordenen das noch beigemiſchte Fürſichhandeln der Natur.

Das regelgebende oder techniſche Verfahren iſt die praktiſche Beziehung des beſchaulichen und erfahrungsmäßigen auf einander, und liegt außer der Wiſſenſchaft überhaupt auf der Seite der Kunſt. Sein Gegenſtand iſt jede ſittlich beſtimmte einzelne Einigung von Vernunft und Natur, wie ſie ſich in dem ihr zugehörigen Naturgebiet entwikkelt im Streit der Vernunft und der ihr ſchon geeinigten Natur gegen die noch widerſtrebende Natur, und es mittelt aus durch vergleichende Beobachtung zum Behuf des handelnden Eintretens in ein ſolches Gebiet, unter welchen Umſtänden und Bedingungen der Widerſtand am leichteſten oder ſicherſten gehoben wird, und die Vernunft ſich der Natur am vollſtändigſten und leichteſten bemächtigt. Beiſpiele: Erziehungskunſt,

---

gangen, da er das kritiſche und techniſche in Einen § zuſammenfaßt; oft nur ſcheinbar durch unſre Zuſammenſtellung früherer Erklärungen mit den ſpäteren.

Staatskunſt u. a. m. Dieſen lediglich durch das Intereſſe am Gegenſtande (§. 10.) bedingten und zuſammengehaltenen nicht ſowol Wiſſenſchaften als Anweiſungen eignet die Form der Vorſchriften, welche in mancher Beziehung einen mehr kategoriſchen in mancher einen mehr hypothetiſchen Charakter haben können.

Wenn die unter dieſer Form dargeſtellte Sittenlehre auch als eine ſolche Anweiſung gemeint iſt: ſo ſoll ſie wenigſtens der Inbegriff aller andern ſein, aber auch ſo würde ſie wieder eine andere Wiſſenſchaft, welche nicht dieſe Form an ſich haben kann, vorausſezen, in welcher die Zwekke für alle dieſe Anweiſungen gegeben wären.

Zu dem Beſtreben aus den ethiſchen Elementen philoſophiſche zu bilden gehört außer jenem kritiſchen Verfahren noch ein anderes, leichter unmittelbar mit ihr zu verbindendes, welches an Hauptpunkten von der ethiſchen Betrachtung zu der phyſiſchen hinüberführt, aber noch ſo gut als gar nicht bearbeitet iſt.

(b.) Die kritiſchen Disciplinen ſchweben zwiſchen der Geſchichte und der Ethik, abhängig von dem ſpeculativen; die techniſchen ebenda, abhängig von dem empiriſchen. Beide alſo füllen auf der idealen Seite die Lükke aus zwiſchen dem ſpeculativen und empiriſchen.

Das höhere kritiſche Verfahren, welches in jedem Ausdrukk eines endlichen aus ſeiner Einzelheit heraus in die Totalität verſezt das abſolute nachweiſt, iſt die Vermittelung auch zwiſchen der Ethik und dem abſoluten Wiſſen.

(c.) Alles in der Ethik conſtruirte enthält die Möglichkeit einer unendlichen Menge von Erſcheinungen. Außer dem empiriſchen Auffaſſen der leztern entſteht noch das Bedürfniß einer nähern Verbindung des empiriſchen mit der ſpeculativen Darſtellung, nämlich zu beurtheilen, wie ſich die einzelnen Erſcheinungen als Darſtellungen der Idee ſowol dem Grade als der eigenthümlichen Beſchränktheit nach verhalten. Dies iſt das Weſen der Kritik, und es giebt daher einen Cyclus kritiſcher Disci-

plinen, welche sich an die Ethik anschließen. — Inwiefern der einzelne mit seinem sittlichen Vermögen in der Production jener Erscheinungen begriffen ist, ist er in besondere Gegensäze und besondere Naturbedingungen gestellt, und es ist ein Bedürfniß besonders zusammen zu stellen, wie diese zu behandeln sind. Dies ist das Wesen der Technik, und es giebt daher einen Cyclus von technischen Disciplinen, welche von der Ethik ausgehen. Aber ethische Principien können in ihrer ganzen Bestimmtheit auf nichts angewandt werden, was außerhalb des Bezirks der Ethik liegt.

(z.) Anmerkung. Der fließende Gegensaz des vollkommenen und unvollkommenen geht aus dem kritischen Verfahren, in welchem der Gegensaz von gut und böse seinen Siz hat, heraus und betrachtet das geschichtliche nur als das werdende sittliche *).

## IV. Gestaltung der Sittenlehre.

§. 110. **) Das in der Sittenlehre als ein mannigfaltiges zu entwikkelnde Einssein der Vernunft und Natur läßt sich vereinzeln zuerst als die Mannigfaltigkeit von Gütern, inwiefern Vernunft und Natur jedes

---

*) Vorlesg. Im kritischen Verfahren ist der Gegensaz von gut und böse so, daß auch lezteres positiv gedacht ist, nämlich als ein Thun der Natur, dem ein Leiden der Vernunft entspricht. Erst wo das Thun der Natur aufhört, entsteht dafür der fließende Gegensaz vollkommen und unvollkommen. Erst wo etwas nicht böse ist kann es unvollkommen sein und sich dann ins vollkommene verwandeln lassen. — Wie hier ist das Wesen kritischer Disciplinen aufgefaßt auch in S's. Darstellung des theolog. Studiums §. 32—35 mit Berufung auf die Ethik.

**) Hier hätten wir sehr gewünscht, einige §§ vor 110 einzuschieben, da ein Uebergang zur Eintheilung in die Begriffe der Güter, Tugenden und Pflichten zu sehr vermißt wird. Unsern Grundsäzen gemäß aber behalten wir mit den wenigen Ausnahmen, wo sie von S. selbst als unrichtig bezeichnet wird, die neuste Gesammtredaction dieser Einleitung überall bei, und bemerken nur, daß was als Anmerkung (z.) 1. und 2. dem § folgt, eigentlich ihm in Form von §§ vorangehen sollte,

Gegensäze in sich schließen, und es also viele zusammengehörige aber von einander gesonderte für sich gesezte und in der Wechselwirkung von Kraft und Erscheinung sich erhaltende Arten giebt, wie sie theilweise eins sind.

Daß jedes Einssein bestimmter Seiten von Vernunft und Natur ein Gut heißt, ist ganz gemäß der Bedeutung des Wortes, wie wir sie bei dem Gegensaz von gut und böse gefunden haben (§. 91.). Denn in jedem solchen Begriff ist nur das Ineinandersein von Vernunft und Natur gesezt; und dieses ist selbständig gesezt, in wiefern es sich ähnlich dem ganzen auf organische Weise erhält. Aber auch nur so, denn sonst wäre auch das Wiederauseinandergehen von beiden schon mit gesezt, und es wäre kein Gut. Es muß aber so gewiß eine Mannigfaltigkeit von Gütern geben, als Vernunft und Natur einen obern Gegensaz bilden und unter sich eins sind.

(b.) Wenn die Ethik als bestimmte Wissenschaft, also unter der Form des Gegensazes, die Identität der Vernunft und Natur ausdrükken soll: so muß sie sie ausdrükken als Totalität alles ethisch für sich seienden einzelnen. Jedes solche ist als ein bestimmtes Ineinander von Gegensäzen durch die Totalität bedingt, anderseits ein allgemeines das besondere hervorbringendes.

Jedes ethisch gewordene für sich, welches zugleich ethisch erzeugend ist (§. 102.), ist ein Gut.

(d.) Gut ist hier bloß die Affirmation dessen, was in der Idee liegt, also die vollständige Beseelung.

---

daher wir diese Anmerkung aus den Vorlesungen erläutern werden. Auch hier mußte, was die Erläuterung (a.) über gut und böse sagt, etwas modificirt werden. Im Manuscript S's steht nämlich, Daß jedes Einssein bestimmter Seiten von Vernunft und Natur ein Gut heißt, ist ganz gemäß der Bedeutung des Wortes in dem Gegensaz von gut und böse.

Anmerkung 1. (z.) Iſt die Vernunft einfach: ſo entſteht die Frage, woher wir den Grund nehmen, um die Wirkſamkeit der Vernunft als ein mannigfaltiges darzuſtellen. Er kann nur liegen in der mit der Vernunft immer ſchon geeinigten Natur *).

Entgegengeſezte Auffaſſung des Grundfactums iſt eudämoniſtiſch, welche die Vernunft in eine Dienerin der Natur verwandelt, alſo eigentlich eine Wirkſamkeit der Natur darſtellt **).

Das ſtoiſche, Der Natur gemäß, geht freilich genauer betrachtet auf in der urſprünglichen Identität von Vernunft und Natur (eben ſo iſt dann Princip der Naturwiſſenſchaft, daß die Natur vernunftmäßig conſtruirt ſei), aber die ethiſche Aufgabe drükkt ſich darin nicht ſo aus, daß ſie daraus conſtruirt werden kann. Daher erſcheint auch die Eintheilung κατορθώματα und καθήκοντα theils willkührlich, theils ſchweift ſie auch wieder in das Gebiet des geſchichtlich gegebenen ***).

---

*) Vorleſg. Wenn die Vernunft kein quantitatives (§. 104.) iſt: ſo hat ſie kein Theilungsprincip. Dies iſt für uns keine Schwierigkeit, weil die Sittenlehre als Thätigkeit der Vernunft auf die Natur darſtellend ein Einsgewordenſein beider ſchon vorausſezt. Das Princip von Vielheit und Theilung iſt alſo nicht urſprünglich in der Vernunft, ſondern nur inſofern Natur mit ihr eins geworden iſt. Hier erhält unſer Zirkel (§. 103. z.) erſt ſeine volle Bedeutung, daß vor der ſittlichen Thätigkeit ein Wiſſen der Vernunft um die Natur vorausgeſezt wird, welches ſelbſt eine ſittliche Thätigkeit iſt. In dieſem vorausgeſezten Wiſſen muß das Princip der Organiſation der Sittenlehre liegen.

**) Vorleſg. Man ſtreitet, ob ein eudämoniſtiſches oder ein rationelles das wahre Princip ſei. Jenes ſezt als Wiſſen um die Natur im menſchlichen Organismus ein Streben nach Wohlbefinden und ſezt alles ſittliche unter der Form des angenehmen. Die Annahme iſt willkührlich, und das Streben That der Natur als Form ihres eigenen Lebens. Wir haben aber die Natur nicht als Thätigkeit ſondern als Vernunft aufnehmend darzuſtellen. Die Vernunft hätte in einer ſolchen Sittenlehre nichts zu thun als den Stoff zu ordnen (conſultativer Imperativ). Auf der andern Seite ſezte man Wirkſamkeit der Vernunft, fand aber das richtige Princip nicht, von wo aus dieſe als Mannigfaltigkeit geſezt werden kann.

***) Vergl. des Verfaſſers Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre S. 182 und den erſten Abſchnitt überhaupt.

Vorleſg. Die Stoiker dem Eudämonismus entgegen ſtellen das Princip auf, daß der Natur gemäß gehandelt werde. Freilich nehmen

Aehnlich der kantiſche kategoriſche Imperativ, gegen deſſen Inhalt nichts zu ſagen iſt, ſofern er alle Beziehungen auf das einzelne ausſchließt. Aber er ſezt voraus, daß Zwekke zu Handlungen anderwärts her als aus der geſezgebenden Vernunft entſtehen, und verſirt alſo ebenfalls in der Beziehung des geſchichtlich gegebenen auf das ethiſche *).

Anmerkung 2. (z.) Indem wir Anfangs- und Endpunkt aufgeſtellt haben (§. 99. 101.), zwiſchen denen das ethiſche Verfahren verſirt, muß in jedem ethiſchen Saze eine Beziehung auf beide enthalten ſein. Iſt dieſe unter dem Uebergewicht des Enbpunktes: ſo giebt dies die nach Maaßgabe der Differenzen in dem getheilten Sein getheilte Geſammtwirkſamkeit der Vernunft, aber ſo wie jeder Theil auch wieder in die Vernunftthätigkeit als geeinigtes mit eingeht; dies iſt die Sittenlehre als Lehre des höchſten Gutes.

## §. 111. Dann als die Mannigfaltigkeit von Tugenden, ſofern es verſchiedene Arten geben kann, wie die Vernunft als Kraft der Natur einwohnt.

Auch der gemeine Sprachgebrauch bezeichnet durch Tugend nichts anderes. Die Vereinzelung kann ſich aber gründen

---

ſie Natur nicht ſo wie wir im Gegenſaz zum geiſtigen, doch iſt ihnen unſer ganzes dingliches Sein mit ſeiner Lebendigkeit inbegriffen. Wenn ſie die Geſeze des ſittlichen Handelns als einen Theil der allgemeinen Geſeze der lebenden Natur anſehen: ſo gehen ſie auf die urſprüngliche Identität zurükk. Es wird aber unſicher, weil ſie das Verhältniß zwiſchen Intelligenz als handelndem und dem worauf gehandelt wird nicht unter der Form von Thun und Leiden faſſen. (§. 50. z. 1.) Daher Vermiſchung ihrer Sittenlehre mit der Beziehung des geſchichtlichen auf deren Geſeze, und die Eintheilung in pflichtmäßige Handlungen ſchlechthin und in ſolche, die nur auf untergeordnete Weiſe das Geſez ausdrükken. Jenes ſtrebte das wahre an, konnte es aber nicht erſchöpfen, daher ſie dieſes beifügten, das gar nicht in die Sittenlehre gehört. So erſchöpften ſie das Gebiet nicht von Einem Punkte aus.

*) Vorleſg. Auch das kantiſche Princip, daß jede Maxime einer Handlung den Charakter eines allgemeinen Geſezes haben ſoll, iſt zwar richtig aber conſtruirt nichts, es iſt kein conſtitutives ſondern nur ein kritiſches Princip, vorausſezend, daß anderswoher die Thätigkeiten entſtehen.

theils auf die mannigfaltigen Verrichtungen der Natur, theils auf die mannigfaltigen Einwohnungen der Vernunft. So gewiß es aber dieſe giebt, giebt es eine Vielheit von Tugenden.

(h.) Alles endliche Seln ſpeculativ angeſehen iſt Kraft, die Kraft der Vernunft in der Natur aber iſt Tugend.

Anmerkung. (z.) *) Vom Anfangspunkt aus betrachtet iſt immer nur Wirkſamkeit der Vernunft in der menſchlichen Natur und zwar als Perſönlichkeit. Die Vernunft, hier ſo wirkſam, daß die Natur in ihren verſchiedenen Functionen ſich nur leidend verhält, iſt der Sinn des Ausdrukks Tugend, und die Sittenlehre in dieſer Form iſt Tugendlehre.

§. 112. Dann als die Mannigfaltigkeit von Pflichten, ſofern es verſchiedene Verfahrungsarten giebt, wie die Thätigkeit der Vernunft zugleich eine beſtimmte auf das beſondere gerichtete, und zugleich eine allgemeine auf das ganze gerichtete ſein kann.

Der gemeine Sprachgebrauch iſt hier verwirrt und nennt oft daſſelbige bald Tugend bald Pflicht **). Die Erſcheinungen, welche eine gegebene Vernunftthätigkeit hervorbringt, ſind irgendwo und irgendwann, aber dieſe ſind nur ſittliche, inſofern ſie in dieſer Beſonderheit zugleich die Richtung der Vernunft auf das ganze Einsſein mit der Natur ausſprechen. Und inwiefern in den Begriff einer Vernunftthätigkeit dies beides aufgenommen iſt, iſt ſie als Pflicht geſezt. Hierauf läßt ſich auch der gemeine Sprachgebrauch, wenn er gleichmäßig ſein will, zurükkführen.

(b.) Die Action der Vernunft, auf der einen Seite in der Beſchränktheit des einzelnen geſezt, auf der andern über dieſelbe erhaben, ſo daß darin das Handeln der ganzen mit der Natur geeinten Vernunft auf die Einigung ſich darſtellt, iſt Pflicht.

*) Ueber dieſe Anmerkung iſt zu ſagen, was über die im vorigen § bei §. 110. geäußert iſt, betreffend deren Stellung.

**) Was auch den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, wie S's Kritik der bisherigen Sittenlehre zeigt, nicht ſelten begegnet iſt.

Das allgemeine, welches durch das besondere der Action realisirt wird, ist die Formel oder das Gesez derselben.

Anmerkung. (z.) Diese verschiedenen Formen (der Güter und Tugenden) also entstehen daraus, daß überall in der Ethik Beziehung sein muß auf den Punkt der Voraussezung und auf den Punkt der Vollendung. Bestehen nun beide: so entsteht die Aufgabe, da aus der Vernunftthätigkeit in den einzelnen als Tugend das höchste Gut nur werden kann durch Bewegung, eine Formel zu finden für diese, d. h. für den ethischen Gehalt der einzelnen Handlungen als zusammenstimmend zur Hervorbringung des höchsten Gutes. Dies ist der Begriff der Pflicht. Die Verwirrung des Sprachgebrauchs corrigirt sich schon in den Formeln tugendhaft sein und pflichtmäßig handeln.

§. 113. **Wenn die Sittenlehre sich als Güterlehre oder als die Lehre vom höchsten Gut vollständig entfaltet: so ist sie auch der vollständige Ausdrukk der gesammten Einheit der Vernunft und Natur.**

Höchstes Gut ist nicht ein einzelnes den andern gleichartiges aber in der Vergleichung über sie als bestes hervorragend; sondern der organische Zusammenhang aller Güter, also das ganze sittliche Sein unter dem Begriff des Gutes ausgedrükkt.

Wenn die untergeordneten im obern enthaltenen Gegensäze entfaltet werden: so können auch diese nur geeinigt angeschaut werden und in nothwendigem Zusammenhange. Und so sind sie dem gleich, was in der einfachen Anschauung gesezt ist.

(c.) Die Darstellung unter der Idee des höchsten Gutes ist allein selbständig, weil Produciren und Product in derselben identisch gesezt ist, und so der sittliche Proceß zur vollen Darstellung kommt.

(d.) Höchst ist gar nicht comparativ zu nehmen als einzelnes, sondern als Totalität. Das Leben erscheint überall in verschiedenen Functionen, die mit einander in relativen Gegensäzen stehen aber doch einzeln weder verstanden werden noch existiren können, sondern in nothwendiger Verbindung stehen. So müssen

wir alſo auch das Leben der beſeelenden Vernunft finden, in Einzelheiten müſſen wir es betrachten, die aber organiſch und nothwendig zuſammenhangen.

§. 114. Ebenſo iſt auch eine vollſtändige Tugendlehre für ſich die ganze Sittenlehre.

1) Wenn in der allgemeinen ſittlichen Anſchauung die Vernunft als hervorbringend alles Ineinander von Natur und Vernunft geſezt wird: ſo ſind alle verſchiedenen Arten wie ſie in der Natur hervorbringend ſein kann darin enthalten. Alſo iſt eine Tugendlehre nur die Entfaltung der allgemeinen ſittlichen Anſchauung.

2) Da jede Kraft durch den Inbegriff ihrer Erſcheinungen gemeſſen wird: ſo iſt mit der Geſammtheit von Vernunftkräften in der Natur auch die Geſammtheit der Erſcheinungen geſezt. In der Geſammtheit der Güter ſind dieſe aber auch geſezt; alſo iſt in der Tugendlehre daſſelbe Sein ausgedrükkt wie in der Lehre vom höchſten Gut. Aber auf andere Weiſe, denn es kommen weder Güter noch Pflichten vor in der Tugendlehre.

(z.) Wenn überall alle Tugenden ſind: ſo muß auch das höchſte Gut fertig werden, und umgekehrt. Jede Form erſchöpft die Aufgabe dem Inhalte nach ganz, aber die Wiſſenſchaft erſchöpft ſich nur im Zuſammenſein beider.

(c.) In der Tugendlehre kommt das Product nicht zur Erſcheinung ſondern iſt nur implicite geſezt, unſichtbar. Es iſt nur die Vernunft in der menſchlichen Natur oder was gleich iſt die menſchliche Natur zur Vernunftpotenz erhoben.

§. 115. Wenn die Pflichtformeln vollſtändig ausgeführt werden: ſo iſt ebenfalls alles Ineinander von Vernunft und Natur ausgedrükkt, und die Pflichtenlehre iſt die ganze Sittenlehre.

Wenn das Ineinander von Vernunft und Natur zerfällt in eine Mannigfaltigkeit von Gütern: ſo iſt jedes ein Fürſich zwar,

aber bedingt durch die Gesammtheit der andern. Also entstehen und bestehen auch alle in ihrem Zusammenhang nur durch solche Thätigkeiten, die auf das besondere, wie es im ganzen gesezt ist und nicht anders, gerichtet sind, das heißt, welche in den Pflichtformeln aufgehen. Wenn also diese alle gesezt sind, ist auch jenes gesezt. Aber auf andere Weise; denn die Güter als solche kommen nicht vor in der Pflichtenlehre.

(z.) Die Entwikklung aller solcher Formeln muß ebenfalls eine vollständige Sittenlehre sein, weil sie bedingt ist durch die Gesammtheit der Tugenden, und weil das höchste Gut darin werdend muß enthalten sein.

(c.) In der Pflichtenlehre ist nur ein System von Formeln unmittelbar gesezt, das Product erscheint ebenso wenig, wie die Curve in ihrer Function erscheint. Die beiden lezteren Formen (nämlich die Tugendlehre und die Pflichtenlehre) weisen also auf die erste (auf die Güterlehre) zurükk und sind an sich selbst unvollständig *).

§. 116. Da diese dreierlei Entwikkelungen, deren jede das ganze enthält, auch in der Naturwissenschaft stattfinden: so müssen sie in dem Wesen des beschaulichen Wissens gegründet sein.

Organische Naturwissenschaft, dynamische und mechanische sind richtig verstanden nichts anderes als jede eine anders vereinzelnde Entwikklung der Idee der Natur. In der ersten in dem System der lebendigen sich wieder erzeugenden Formen; denn sind diese für sich und in ihrem nothwendigen Zusammenhange angeschaut: so ist die ganze Natur angeschaut ähnlich der Anschauung der Vernunft unter der Form des höchsten Gutes. In der zweiten in dem System der Kräfte. Diese sind in jeder lebendigen Form auf eine eigene Weise und in einem eigenen Ver-

*) Später also waren für S. die drei Formen der Vollständigkeit nach parallel, früher nicht.

hältniß gebunden. Sind also alle Kräfte angeschaut: so ist die ganze Natur angeschaut ähnlich der Entwikklung der Sittenlehre als Tugendlehre. In der dritten in dem Inbegriff aller in einander greifenden Bewegungen auf beschauliche Weise erkannt. In diesem Inbegriffe aber gehen alle Kräfte auf, und auch das Dasein aller lebendigen Formen. Also ist auch das System der Bewegungen die ganze Naturwissenschaft, so wie das System der Pflichten die ganze Sittenlehre ist.

Der scheinbare Ueberfluß in der einen Wissenschaft rechtfertigt den in der andern. Das Verhältniß ist ganz dasselbe; denn es ist nur Mißverstand, wenn in der Naturwissenschaft diese drei Behandlungen als mit einander streitend und einander aufhebend angesehen werden.

(b.) Die Lehre vom höchsten Gut entspricht der Physik als Ausdrukk des Systems der sich reproducirenden Formen, die Tugendlehre ihr als System der lebendigen Kräfte, die Pflichtenlehre ihr als System der in einander greifenden Bewegungen *).

§. 117. Wenn alle Güter gegeben sind, müssen auch alle Tugenden und alle Pflichten mit gesezt sein; wenn alle Tugenden, dann auch alle Güter und Pflichten; wenn alle Pflichten, dann auch alle Tugenden und Güter.

Denn da in jedem Ineinander von Vernunft und Natur die Vernunft handelnd ist, und nur als mit der Natur schon geeinigt handelt: so ist und wird die Gesammtheit der Güter nur durch die Gesammtheit der Tugenden, und diese sind in und mit jenen gesezt. Da in jedem Gut ein Durcheinander ist von Kraft und Erscheinung, alle Güter aber durch einander bedingt sind: so ist und wird die Gesammtheit der Güter nur durch die Ge-

*) Auch diesen Parallelismus in der Form der Ethik und Physik hat S. schon aufgefaßt in seinen ersten Manuscripten. Von der Eintheilung in Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre versteht sich dies also von selbst.

sammtheit der Vernunftthätigkeiten, inwiefern durch diese gesezt sind einzelne Erscheinungen, bedingt durch alle anderen.

Da jede Tugend schon ist Kraft der Vernunft in der sittlich mit ihr geeinigten Natur, und alle Tugenden durch einander bedingt sind: so haben auch alle ihren Ort in der Gesammtheit der gewordenen Einigung von Vernunft und Natur, und alle sind nur durch Vernunftthätigkeit, welche allgemeine und besondere zugleich ist.

Da alle Pflichten die mit der Vernunft schon geeinigte Natur zum Gegenstand haben: so ist mit ihrer Gesammtheit auch die Gesammtheit der Güter gesezt; und da sie nur sind in der schon Natur an sich habenden und in ihr wohnenden Vernunft: so ist mit ihrer Gesammtheit auch die aller Tugenden gesezt.

Aber in der Güterlehre kommen nie die Begriffe von Tugenden und Pflichten ausdrükklich, in der Tugendlehre nirgend die von Gütern und Pflichten, in der Pflichtenlehre nirgend die von Gütern und Tugenden vor.

§. 118. Die Güterlehre geht auf das reine Ineinander von Vernunft und Natur, die Tugendlehre und Pflichtenlehre auf den beziehungsweisen Gegensaz des allgemeinen und besondern darin, indem die eine es als erzeugendes, die andere als erzeugtwerdendes betrachtet. Also ist keine zufällig und keine entbehrlich *).

Keine zufällig, weil sie alle in der Art wie der Gegensaz gebunden ist gegründet sind, und keine andere so darin begründet sein kann; keine entbehrlich, weil jede etwas hervorzieht was die

*) Betreffend das Verhältniß dieser drei Formen sagt S. in seinen Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre am gedrängtesten S. 169, Es scheint das hervorgebrachte (Gut) ein drittes zu sein zu der hervorbringenden Kraft (Tugend) und der Handlung des Hervorbringens (Pflicht). Jedoch ist das gleich nachfolgende mit zu berükksichtigen.

andere in den Hintergrund ſtellt, ſo daß nur im Bezogenwerden aller auf einander die Betrachtung vollendet iſt.

Daß in der reinen Betrachtung der organiſchen Formen der Gegenſaz von Kraft und Thätigkeit aufgehoben, in den andern beiden aber durch beſtimmtes Herausheben des einen Gliedes geſezt iſt, leuchtet ein.

§. 119. In der Lehre vom höchſten Gut iſt die Sittenlehre am meiſten der Weltweisheit zugewandt, in der Tugendlehre am meiſten der Naturwiſſenſchaft, in der Pflichtenlehre am meiſten der Geſchichte; aber in der erſtern geht die eigenthümliche Vollendung weniger ins einzelne als in den andern beiden; und in dieſen wird weniger das ganze Gebiet überſehen als in jener. (§. 62.)

Denn ſowol der Gegenſaz von Vernunft und Natur als die Verſchiedenheit in der Form des Wiſſens iſt in der erſten am meiſten aufgehoben. Aber indem das Ineinander von Vernunft und Natur überall im ganzen betrachtet wird, die Natur aber ſchon in der urſprünglichen Einigung eine beſondere iſt: ſo muß je mehr die untergeordneten Gegenſäze entwikkelt werden um deſto mehr dieſe Beſonderheit hervortreten, alſo der Antheil des vorausgeſezten ſich häufen und das Wiſſen nicht im Gebiet der beſtimmten Wiſſenſchaft vollendet ſein.

Die Tugend wird faſt unvermeidlich primitiv im einzelnen Menſchen gedacht, und es wird daher mitgedacht, daß was durch größeres oder geringeres Zuſammentreffen der einzelnen größer oder geringer wird im Erfolg nicht aus dem hier allein ethiſch geſezten, nämlich der Tugend, begreiflich ſei. Wenigſtens wird die Begreiflichkeit, und alſo das Ineinanderaufgehen von Sittenlehre und Geſchichte nicht mitgedacht: alſo iſt die Tugendlehre der Geſchichte abgewendet. Und indem jede Tugend auf die urſprüng-

liche Einigung, also auf ein vor dem Handeln gesetztes Bestimmtsein der Natur für die Vernunft hinweiset: so ist sie der Naturwissenschaft zugekehrt, nicht als ob mehr Natur darin gesezt wäre als in der Lehre vom höchsten Gut; aber der Gegensaz tritt mehr heraus.

Die Pflichtenlehre drükkt die Handlungsweisen im Verhältniß des einzelnen zum ganzen aus; ihr Gegenstand ist also das am meisten einzelne, und die beschauliche Betrachtung könnte nicht tiefer hinabsteigen; daher ist sie am meisten der Geschichte zugewendet. Aber sie weiset am wenigsten auf die Natur im Gegensaz gegen die Vernunft zurükk, und ist also der Naturwissenschaft abgewendet.

## §. 121. Alle drei Formen sind natürlich immer zugleich; nur in verschiedenem Verhältniß war vorherrschend im Alterthum höchstes Gut und Tugendlehre, in der neuen Zeit Tugendlehre und Pflichtenlehre.

Je mehr eine Form die andere zurükkdrängt, um desto mangelhafter wird die Wissenschaft von irgend einer Seite *). Die schönste Gestaltung war angelegt, als fast gleichmäßig die Lehre vom höchsten Gut und die Tugendlehre ausgebildet zu werden anfing. Je mehr die Idee des höchsten Gutes mißverstanden wurde, desto mangelhafter wurde die ganze Sittenlehre schon seit Aristoteles. Die Pflichtenlehre konnte im Alterthum nicht recht heraustreten, weil Hauswesen und alle andern Verhältnisse weit mehr aufgingen im Staat, und außer dem Staat gar kein Gegenstand des Handelns gesezt war. Je mehr es in der neuern Zeit verschiedene auseinander gedachte Zwekke gab, um desto mehr dagegen mußte die Pflichtenlehre heraustreten. Das Uebergehen in die minder selbständige Form ist aber für keinen Rükkschritt

*) Vergl. Schleierm. Ueber den Begriff des höchsten Gutes, 1ste Abhandlg. gelesen in der Akademie der Wiss. 1827. S. 1—8.

zu halten, weil dadurch etwas unentbehrliches nachgeholt ward, und auch die vollkommenere nur unvollkommen angelegt war. Nur durch Auflösung der bisherigen Einseitigkeiten in einander kann ein besserer Zustand der Wissenschaft entstehen.

(z.) Die Frage, ob man nur Eine dieser drei Formen wählen soll, ist schon dadurch verneint, daß die Wissenschaft nur in ihnen allen ist. Eine geschichtliche Betrachtung zeigt, Das höchste Gut war die speculative platonische Form, Tugendlehre mehr aus den gemeinen Vorstellungen construirt. Hernach aber ward die erste Form verdorben dadurch, daß man auch sie auf den einzelnen Menschen bezog. Pflichtenlehre brachten erst die Stoiker vor. In den modernen Philosophemen wurde das höchste Gut (= Gott) transcendent behandelt; es blieb also bei den andern beiden Formen, deren fester Unterschied natürlich verloren gehen mußte.

(b.) Dieses Uebergehen aus der mehr in die minder selbständige Form ist in der Geschichte der Wissenschaft dennoch für keinen Rükkschritt zu halten, da die frühern Versuche auch in der ersten Form nicht konnten befriedigend ausfallen, jezt aber auf alles bisherige eine neue Darstellung unter allen Formen sich gründen kann.

## §. 122. Die Lehre vom höchsten Gut als die dem höchsten Wissen nächste und selbständig ähnlichste muß den andern vorangehen *).

(z.) Die geschichtliche Uebersicht (§. 121. z.) giebt uns das Resultat höchstes Gut zuerst zu construiren, damit nicht Tugendlehre und Pflichtenlehre verderbe. Und die Betrachtung des wissenschaftlichen Standes giebt dasselbe. Das höchste Gut steht nach §. 119. der Weltweisheit zunächst, somit aber auch

*) Dieser lezte § der allgemeinen Einleitung in a hat keine Erläuterung unter sich.

zugleich dem transcendenten oder absoluten, dessen reale Exposition jene ist. Pflichtenlehre steht am nächsten dem kritischen Verfahren, also dem Zurükkgehen der Wissenschaft ins Leben; mithin ist diese das lezte, und die Tugendlehre kommt in die Mitte.

(b.) Wegen des Zurükkweisens der andern beiden auf die erste muß nothwendig die Lehre vom höchsten Gut vorangehen.

# Der Sittenlehre erſter Theil.

## Lehre vom höchſten Gut *).

### Einleitung (a.) **).

§. 123. Da das im Gebiet der Sittenlehre vorausgeſezte Ineinander von Vernunft und Natur die Vernünftigkeit der menſchlichen Natur iſt, wie ſie unabhängig von allem Handeln gedacht wird; das anzuſtrebende aber, das abſolute Ineinander, alle mit der menſch-

*) Man vergleiche die beiden Abhandlungen des Verfaſſers, Ueber den Begriff des höchſten Gutes, in den Jahrbüchern der berliner Akademie 1829 und 1830.

**) Den Vorleſungen von 1832 lag von hier an bis zum 2ten Abſchnitt des höchſten Gutes nicht die neuſte Bearbeitung (a.) zum Grunde, ſondern die vorlezte (b.) auch in Form von §§ und begleitender Erklärung, mit einzelnen Erläuterungen (z.), die er für jene aufgeſchrieben hat, ausdrüklich bemerkend, daß ſie ſich durch den genannten Abſchnitt auf (b.) bezögen, weil (a.) verlegt war und ſich erſt wieder fand, als bald der 2te Abſchnitt begann. Es liegen auch wieder vier Bearbeitungen vor, deren erſte wir faſt gar nicht zuzuziehen haben, im ganzen halten wir uns an a, wenn nicht die Benuzung des allerneuſten x uns b vorzuziehen nöthigt.

lichen in lebendigem Zuſammenhang ſtehende Natur umfaßt: ſo iſt die Geſammtheit alles ſittlichen für ſich zu ſezenden Seins die Geſammtheit der Wirkungen der menſchlichen Vernunft in aller irdiſchen Natur.

Das Geſeztſein der menſchlichen Natur als Natur, ſofern ſie Gattung iſt, iſt bedingt und bedingend alle irdiſche Natur. Sie ruht auf aller andern als höchſte Entwikklung des geiſtigen im dinglichen, aber alle andere kann auch als Leben oder Organismus nur verſtanden werden als das Hinſtreben zu ihr. In ſo fern iſt die ganze irdiſche Natur vorausgeſezt durch die Sittenlehre. (Die in allem Sein geſezte Identität des dinglichen und geiſtigen hindert aber nicht das Handeln der menſchlichen Vernunft auf das ſchon begeiſtete.) Aber dieſe Natur findet eben deshalb auch ihre Vollendung nur in dem, worin die menſchliche Natur vollendet iſt. Alles Handeln der Vernunft geht deshalb auch auf ſie, und die Geſamtheit deſſelben iſt die Aufnahme der geſammten Natur in daſſelbe Ineinander mit der Vernunft, welches urſprünglich in der menſchlichen vorausgeſezt iſt und ſich handelnd in ihr nur durch ſie verwirklicht.

(b.) *) Der ethiſche Proceß ſezt die Vernunft in der menſchlichen Natur ſchon voraus und alles ſittlich wirkliche ſchon als eine Wirkung dieſes Proceſſes, der nie zeitlich vollendet ſein kann. Der ſittliche Verlauf begleitet alſo das ganze Daſein des menſchlichen Geſchlechtes auf der Erde und bildet deſſen Geſchichte, ohne je die vollendete Einigung der Vernunft mit der irdiſchen Natur überhaupt zu erreichen. Vorausgeſezt iſt alſo auch die geſammte niedere Natur in ihrem Fürſichbeſtehen vor dem ſittlichen Ver-

*) Von hier an iſt die vorlezte Bearbeitung (b.) auch in Form von §§ und Erklärungz dennoch aber wird hier aus beidem aufgenommen ohne den Unterſchied dieſer Form zu bezeichnen, da uns beides nur unſern § (a.) erklärenden Werth hat. Je mehr aber (b.) ausgearbeitet iſt, deſto mehr mußten wir (c.) zurükktreten laſſen.

lauf. Inwiefern das urſprüngliche Hineingebildetſein der Vernunft in die menſchliche Natur als ein Theil in dem Evolutionsproceß der Natur nämlich als ein höheres Hervorgebrachtwerden des idealen im realen durch das reale kann angeſehen werden, ruht der ſittliche Verlauf auf dem phyſiſchen und iſt deſſen umkehrende Fortſezung.

(d.) Es iſt auszugehen von der Anſchauung des Lebens. Abgeſchloſſenes Daſein und Gemeinſchaft mit dem ganzen; jenes iſt das Gebundenſein aller Naturkräfte in einem Centrum, die Gemeinſchaft iſt ein Inſichaufnehmen und ein Ausſichhervorbringen. Auf den niedern Stufen iſt jenes nur eine organiſche Vereinigung, dieſes ein anorganiſches Abſezen; auf den höhern Stufen ſteigt jenes zur Wahrnehmung, dieſes zur Erzeugung; im vernünftigen Leben iſt jenes ein Erkennen, dieſes ein Darſtellen; die Zeugung nur ein Darſtellen der Natur, die Kunſt ein Darſtellen der Idee. Dieſe Wechſelwirkung von Erkennen und Darſtellen iſt die Oscillation des ſittlichen Lebens, keines von beiden kann ohne das andere gedacht werden. Den Proceß dieſer Operation und die Vermittelung dazu muß ſich die Vernunft erſt bilden. In der Ethik hat die Welt nur hierauf Bezug, ſie iſt Object für die Erkenntniß und Symbol für die Darſtellung oder Organ für beides.

(z.) Der Gegenſaz von geeinigter und nicht geeinigter Natur gehört zu dem vorausgeſezten Wiſſen um die Natur. Der ethiſche Verlauf iſt Umkehrung des phyſiſchen, weil die Geſtaltung als phyſiſcher Proceß zwar vom geiſtigen her aber nicht von der Vernunft und durch die Anlage des Bewußtſeins zur Vernunft heranbildet, vom Eintritt der Vernunft an aber durch das Bewußtſein auf die Geſtaltung gewirkt wird *).

*) Vorleſungen: Dem geſchichtlichen Verlauf geht der phyſiſche voraus. Dieſer iſt einerſeits Geſtaltung und Entwikkelung derſelben, und die iſt immer ſchon vom geiſtigen Sein her aber nicht von der Vernunft im Menſchen, ſondern als das, was im dinglichen das geiſtige repräſentirt

§. 124. Inwiefern alles in der Sittenlehre ausgedrükkte Sein als ein Handeln der Vernunft mit der Natur auf die Natur ausgedrükkt ist: so ist das Ineinander von Natur und Vernunft zu denken als ein Organisirtsein der Natur für die Vernunft, und das Handeln der Vernunft als ein organisirendes.

Denn das sittliche Gebiet wird insofern gebildet von der Vernunft und der Natur, mit welcher schon geeinigt sie handelt; die Natur auf welche sie handelt ist sofern außerhalb des sittlichen Gebietes gesezt als roher Stoff. In diesem Handeln ist aber doch die Vernunft als das allein ursprünglich thätige gesezt d. h. als das innere des Handelns oder das Princip, die Natur aber als dasjenige, womit gehandelt wird, d. h. als das äußere des Handelns oder das Organ (von ὄργανον Werkzeug abgeleitet.)

Wenn aber die Vernunft auf die insofern außerhalb des sittlichen Gebietes gesezte Natur gehandelt hat: so ist auch diese insofern eins mit ihr geworden (Organisation), und da die Vernunft nur handelnd ist mit ihrem Handeln eins d. h. auch ihr Organ geworden. Oder überhaupt, da alles wirkliche Einssein der Natur und Vernunft sittlich soll begriffen werden: so muß alles Organsein der Natur aus dem Handeln der Vernunft begriffen werden, und dieses ist also nothwendig als ein organisirendes gesezt.

Anmerkung. Daß alles Organisirtsein ein ethisch gewordenes ist, muß postulirt werden, weil sonst die Begrenzung der Wissenschaft sowol als die Sicherheit des unmittelbaren sittlichen Bewußtseins aufhörte.

---

vermöge deren absoluter Identität. Andrerseits erscheint das gegenständliche Bewußtsein als Thätigkeit der Natur, als ein allmählig werdendes abgesehen von aller Thätigkeit der Vernunft. Dies repräsentirt das dingliche im geistigen. In der Thätigkeit der Natur ist das gegenständliche Bewußtsein das lezte, in der Vernunftthätigkeit wird es das erste. Daher ist der ethische Verlauf ein Umkehren des physischen.

(b.) Die Vernunft ist überall nur das Princip des ethischen Verlaufs; denn erschiene sie in demselben als für sich handelnd: so wäre sie ja noch außer der Natur gesezt; sie handelt also überall nur kraft ihrer schon bestehenden Einigung mit der Natur, also vermittelst dieser. Die fortschreitende Einigung der Natur mit der Vernunft läßt sich als ein organisirendes Verfahren ansehen.

(c.) Inwiefern der ethische Proceß nur ist eine aus der Thätigkeit der Vernunft hervorgehende Erweiterung und Steigerung der ursprünglichen Einigung: so ist er also nur vollendet, indem die ganze Natur durch die Vernunft Organ der Vernunft geworden ist, und die Thätigkeit der Vernunft ist organisirend.

§. 125. Da es nun ein Ineinander von Vernunft und Natur giebt, welches in der Sittenlehre nicht ausgedrükkt, sondern nur darauf verwiesen wird: so ist die Vernunft als Kraft in der Natur überall organisirende Thätigkeit.

Wenn die Sittenlehre im beziehungsweisen Gegensaz von Vernunft und Natur liegt: so ist im wirklichen bestimmten Sein überall noch ein Außereinander von Vernunft und Natur, und also da die Vernunft nur handelnd ist ein Handeln der Vernunft auf die Natur, und dies ein organisirendes.

Sezen wir kein Außereinander: so können wir auch keine organisirende Thätigkeit mehr sezen, denn die gesammte Natur ist dann Organ geworden. Aber insofern kann auch die Vernunft nicht gesezt werden als hervorbringend ein begriffsmäßig verschiedenes, sondern nur das rein besondere, welches nur Wiederholung ist. Jedes Handeln der Vernunft also, welches kein organisirendes wäre, müßte außerhalb des sittlichen Gebietes gesezt sein. — Mythische Vorstellungen, worin ein solches Ineinander von Vernunft und Natur vorkommt.

Insofern die menschliche Natur als Seele dasjenige ist, was alle Wurzeln des Ineinanderseins von Vernunft und Natur im

ſittlichen Gebiet in ſich ſchließt, iſt der Trieb das zunächſt für die Vernunft organiſirte, und das Ineinanderſein von Vernunft und Trieb iſt Wille. Alles aber iſt Organ der Vernunft, ſofern das Ineinanderſein der Vernunft damit ein Weiterhandeln auf die Natur iſt.

§. 126. Inſofern im ſittlichen Ineinanderſein von Vernunft und Natur die Vernunft handelnd geſezt wird, anders aber nirgend als ſo: ſo muß in dieſem Ineinander die Vernunft erkennbar ſein, und inſofern iſt es ein Symboliſirtſein der Natur für die Vernunft, und das Handeln der Vernunft ein ſymboliſirendes.

Denn Eines iſt des Andern Symbol, inſofern beides verſchieden in dem Einen das Andere erkannt wird. Die Vernunft iſt aber nicht das Ineinander von Vernunft und Natur, ſondern beides verſchieden. In dieſem iſt alſo eine Erkennbarkeit geſezt, welche ſonſt nicht geſezt wäre, und dieſe iſt die einzige, weil mit der Vernunft nicht geeinigte Natur für uns nicht iſt. Sofern ſie nun im Handeln der Vernunft gegründet iſt, iſt nicht die Vernunft dasjenige geworden, woraus die Vernunft erkennbar iſt, ſondern die Natur. Das Handeln der Vernunft aber iſt das dieſe Erkennbarkeit hervorbringende, oder das ſymboliſirende.

(b.) Da wir das Weſen der Vernunft durch das Wort Erkennen bezeichnen: ſo muß der mit ihr geeinigten Natur, die alſo Theil an ihrem Weſen erhalten hat, das Erkennen eingebildet ſein. Da nun in dem der menſchlichen Natur eingebildeten Erkennen die Vernunft ſelbſt erkannt wird, und dasjenige worin ein anderes erkannt wird deſſen Symbol iſt, im ſittlichen Verfahren alſo die Vernunft ins unendliche ſich dasjenige ausbildet worin ſie erkannt werden kann: ſo iſt ihre ſittliche Thätigkeit eine ſymboliſirende.

(c.) Inwieſern die Vernunft kein anderes Sein hat als das Erkennen: ſo iſt auch ihr Handeln auf die Natur und Ei-

nigen mit der Natur nur ein Hineinbilden des Erkennens in die Natur.

§. 127. Alles Symboliſirtſein der Natur iſt in dem Handeln der Vernunft gegründet; und alles Kraftſein der Vernunft in der Natur iſt ein ſymboliſirendes.

1) Denn das urſprüngliche nicht aus dem Handeln der Vernunft zu begreifende iſt uns nirgend gegeben. Es iſt nur vorausgeſezt, inſofern uns nirgend ein urſprüngliches Hineintreten der Vernunft in die Natur gegeben iſt. Alſo jedes beſtimmt gedachte einzeln für ſich zu ſezende iſt als ein ſittliches zu ſezen.

2) Iſt jede beſondere Art, wie die Vernunft Kraft iſt in der Natur, als ein begriffsmäßig von jedem andern verſchiedenes Ineinanderſein von Vernunft und Natur zu ſezen: ſo iſt auch jedes ſolche ein beſonderes Symboliſirtſein der Natur. Sezen wir kein beziehungsweiſes Außereinander von Vernunft und Natur und alſo die ganze Natur ſymboliſirt: ſo iſt auch kein Handeln der Vernunft auf die Natur mehr zu denken, alſo alles Handeln in dieſem Gebiet beſchloſſen.

Am unmittelbarſten iſt der Sinn ſymboliſirt für die Vernunft, und das Ineinanderſein von Vernunft und Sinn iſt Verſtand. Alles aber iſt ſymboliſirt, was durch das Handeln der Vernunft das Gepräge des Verſtandes trägt, d. h. alles, ſofern das Handeln der Vernunft darauf durch den Verſtand gegangen, alſo das Ineinander von Vernunft und Natur durch den Verſtand vermittelt iſt. Natürlich iſt hier Sinn und Verſtand, dort Trieb und Wille im weiteſten Umfang genommen.

§. 128. Da die Vernunft durch alle mit ihr geeinigte Natur handelt: ſo iſt jedes Symbol derſelben auch ihr Organ. Und da ſie nur durch mit ihr geeinigte Natur handeln kann: ſo iſt jedes Organ derſelben auch ihr Symbol.

Beide Thätigkeiten bilden also nicht ein dem Gegenstande nach verschiedenes Gebiet, indem jede alles unter sich begreift, und jedes Resultat der einen auch auf die andere kann bezogen werden. Anfangend vom unmittelbarsten und innersten ist der Verstand zunächst und an sich Symbol auch Organ, und der Trieb zunächst Organ auch Symbol. Denn im Trieb ist erkennbar das Handeln der Vernunft, und der Sinn handelt erkennend auf die Natur. Ebenso auch folglich alles, was in das System des Verstandes, und was in das System des Willens gehört.

Beide Thätigkeiten sind daher durch einander bedingt; keine gesezt oder begonnen, als sofern die andere, und keine vollendet oder aufgehoben, als sofern auch die andere. (Das Außereinander ist nur an beiden Endpunkten gesezt.)

(b.) Beide Thätigkeiten der Vernunft können also in der Wirklichkeit des Lebens nicht absolut getrennt sein, da jede mittelbarer Weise auch zugleich die andere ist. Beide sind also auch durch einander bedingt, und auch deshalb nicht zeitlich zu vollenden. Da das von der Vernunft zunächst angezogene die psychische Seite der menschlichen Natur ist: so sind die ursprünglichen Erscheinungen derselben in dieser Natur Verstand und Wille, der Verstand als unmittelbares Symbol, der Wille als unmittelbares Organ; aber auch der Wille ist Symbol, und auch der Verstand ist Organ.

§. 129. Symbol ist jedes Ineinander von Vernunft und Natur, sofern darin ein Gehandelthaben auf die Natur, Organ jedes, sofern darin ein Handelnwerden mit der Natur gesezt ist; jedes also beides auf ungleiche Weise.

1) Denn Organ ist die Natur als Durchgangspunkt für das Handeln der Vernunft, Symbol ist sie als ruhend mit und in der Vernunft.

2) Denn nirgend ist im beziehungsweisen In- und Außer-

einander von Vernunft und Natur ein Gleichgewicht. Jedes bestimmte Ineinander hat also auch seine Beziehung überwiegend auf das eine oder das andere.

(z.) Organ und Symbol sind ursprünglich, und ethisch bewirkt *).

§. 130. Da alles sittlich für sich zu sezende als einzelnes zugleich auch begriffsmäßig von allem andern einzelnen verschieden sein muß: so müssen auch die einzelnen Menschen ursprünglich begriffsmäßig von einander verschieden sein, d. h. jeder muß ein eigenthümlicher sein **).

Begriffsmäßig, d. h. (§. 76.) nicht nur, weil sie in Raum und Zeit andere sind, sondern so, daß die Einheit, aus welcher das im Raum und in der Zeit gesezte sich entwikkelt, verschieden ist. Ursprünglich, d. h. so, daß diese Verschiedenheit nicht etwa nur geworden ist durch das Zusammensein mit verschiedenem sondern innerlich gesezt.

Alle Einzelwesen einer Gattung sind um so mehr unter sich innerlich verschieden, als die Gattung selbst als solche feststeht; und je unvollkommner desto mehr beziehen wir die Verschieden-

*) Denn die ursprünglich der Vernunft geeinte Natur war auch schon beides, und der ethische Proceß knüpft an dieses an. Vergl. §. 146.

**) Hier tritt die so wichtige Individualität ein. S. sagt in (d.): Sittlichkeit ist die Synthesis der Rechtlichkeit und der Individualität; er beschuldigt also jede Sittenlehre, die alle Menschen nur als identische sich gleiche sezt, bloße Rechtslehre zu sein. Ueber die bisherige Behandlung dieses Gegensazes in den Systemen der Sittenlehre vergleiche man des Verfassers Kritik der bisherigen Sittenlehre 2te Ausg. S. 57 (in der ersten S. 79), wo geklagt wird, daß bisher immer das eine dem andern durch Vernachläßigung sei untergeordnet worden, und die Vereinigung beider nach Einer Idee noch nirgend geschehen zu sein scheine, indem in Systemen der Lust natürlicher Weise das allgemeine dem eigenthümlichen untergeordnet und von ihm verschlungen werde, den Systemen der Thätigkeit aber so ziemlich das Gegentheil begegnet sei.

heit nur auf äußere Einwirkungen. Vom Menſchen gilt es daher rein als Naturweſen betrachtet, daß der Begriff eines jeden, ſofern ein ſolcher vom einzelnen vollendet werden kann, ein anderer iſt.

Alles ſittliche Sein iſt aber durch das Handeln der einzelnen geſezt, und muß alſo hieran Theil nehmen, und wenn, was einerlei Ineinanderſein von Vernunft und Natur ausdrükkt, doch als ein mehrfaches vorkommt, muß auch jedes ein verſchiedenes ſein, weil es durch das Handeln verſchiedener geſezt iſt.

(b.) Da die Vernunft vermöge ihrer urſprünglichen Einigung mit der als Gattung geſezten menſchlichen Natur auch in die Form der Einzelheit des Daſeins geſezt iſt, ſpeculativ aber nichts als ein einzelnes geſezt iſt, ſofern es nur in Raum und Zeit ein ſolches iſt: ſo muß jedes ethiſche einzelne auch ein innerlich verſchiedenes d. h. ein eigenthümliches ſein; nämlich rein vermöge ſeiner ethiſchen Sezung als Organ oder Symbol ein eigenthümliches, nicht bloß ein ſo gewordenes durch ſein Zuſammenſein mit anderem; welches nicht innerlich wäre und nicht ethiſch.

(z.) Der Begriff der Gattung gehört zum vorausgegebenen Wiſſen um die Natur. — Das eigenthümliche iſt immer ſchon vor allem ſittlichen Verfahren, ſei es nun in der urſprünglich geeinigten Natur, oder wenn man angeborene Differenzen nicht zugeben will in dem vorſittlichen Lebenszuſtand entſtanden.

§. 131. Jedes für ſich geſezte ſittliche Sein alſo und jedes beſondere Handeln der Vernunft iſt mit einem zwiefachen Charakter geſezt; es iſt ein ſich immer und überall gleiches, inwiefern es ſich gleich verhält zu der Vernunft, die überall die Eine und ſelbige iſt; und es iſt ein überall verſchiedenes, weil die Vernunft immer ſchon in einem verſchiedenen geſezt iſt *).

*) Begeiſtert äußert ſich Schleiermacher in den Monologen 4te Ausgabe II. S. 24—26 über die Art, wie das individuelle als ſittlich von ihm

Die Vernunft im einigenden Handeln auf die Natur durch die Natur muß, nicht an ſich aber im Ineinander mit ihr, ſich auch wie ſie differentiiren, weil nur als eine differentiirte die Natur ihr Symbol ſein kann und ihr Organ, und alſo auch was durch ſie gehandelt iſt ein ſolches ſein muß.

Aber inwiefern die Vernunft das urſprünglich und ausſchließlich handelnde iſt, muß auch alles auf gleiche Weiſe, alſo unter demſelben ſittlichen Begriffe, geſezte ſich gleich ſein.

§. 132. Dieſe beiden entgegengeſezten Weiſen bilden weder jede ein abgeſondertes Gebiet, noch iſt eine der andern untergeordnet.

1) Denn das Ineinanderſein von Natur und Vernunft iſt durch beide auf gleiche Weiſe bedingt. Weil ſie überall in einander ſind: ſo kann die Geſammtheit der ſittlichen unter jede von beiden gebracht werden. Aber eben deswegen ſind ſie einander gleich; es iſt einſeitig den κοινὸς λόγος allein als das ſittliche anzuſehen, und ebenſo einſeitig wäre das umgekehrte.

2) Eben weil jede das ganze umfaßt, alles verſchiedene immer in den ſich immer gleichen Zuſammenhang alles ſittlich für ſich geſezten aufgenommen, und die ſich immer gleiche und ſelbige Vernunft immer in dem Hervorbringen des verſchiedenen, welches jenen ganzen Zuſammenhang bildet, begriffen iſt: ſo iſt keine dieſer beiden Weiſen irgendwo abgeſondert für ſich.

3) Der Unterſchied iſt aber, daß indem jedes in einer Hinſicht das eine in der andern das andere iſt, wie auch natürlich, da die ganze Zwiefältigkeit auf dem fließenden Gegenſaz des allgemeinen und beſonderen beruht, doch die Unterordnung der Beziehungen in verſchiedenem verſchieden heraustritt.

(b.) Da dieſer Gegenſaz auf dem des allgemeinen und beſonderen ruht, und alſo wie dieſer ein fließender ſein muß: ſo

---

erkannt worden ſei. So iſt mir aufgegangen, was ſeitdem am meiſten mich erhebt u. ſ. w.

kann dasselbe was als ein gemeinsames betrachtet wird in anderer Beziehung ein eigenthümliches sein *).

(c.) In der Realität können die beiden Glieder, daß die Vernunft als allgemeines der menschlichen Natur und als eigenthümliches dem einzelnen einwohnt, nicht getrennt sein. Denn ohne den Charakter der Allgemeinheit kann das Sein kein vernünftiges, und ohne den der Besonderheit das Handeln kein natürliches sein. Die beiden Charaktere der Identität und Eigenthümlichkeit sind auch in der Realität immer verbunden.

§. 133. Dieser Unterschied nun greift ein in den obigen Gegensaz, und das sittliche Sein ist also Organisirtsein der Vernunft mit gleichbleibender und mit differentiirender Ausprägung, und Symbolisirtsein ebenso.

Nicht ohne Erschwerung und Verwirrung könnte man umkehren und sagen, es gebe ein sich überall gleiches Ineinandersein von organisirendem Inhalt und von symbolisirendem, und ein sich verschieden ausprägendes ebenso. Denn jener Gegensaz greift mehr ein in den Inhalt. Das lezte Ergebniß müßte freilich dasselbe sein.

(b.) Weil der Gegensaz des Charakters ein fließender ist, ist er dem der Thätigkeit unterzuordnen.

(c.) Der leztere Gegensaz greift als ein formeller in jenen als den materiellen ein.

(z.) Der zweite Gegensaz ist dem ersten auch darin gleich, daß alles unter jedes Glied kann subsumirt werden. Aber ungleich und nur zur Unterordnung bestimmt erscheint er dadurch, daß er nur von dem getheilten Dasein der Vernunft aus construirt werden kann. Was aber nur für das Einzelwesen würde,

*) Die Schärfe der Wissenschaft fordert bestimmt zu unterscheiden zwischen dem, was S. den Gegensaz des identischen und individuellen nennt, und dem des allgemeinen und besondern; der leztere findet statt, auch wo alle besondern Einzelwesen einander völlig gleich gedacht würden, daher der erstere gar nicht in allen Gattungen gesezt wird.

wäre aus dem Complex herausgesezt, und damit aller Complex aufgehoben. Mithin muß dieses Fürseinzelnesein wieder aufgehoben werden. Durch diesen Gegensaz wird also gesezt, was als solches wieder aufgehoben werden muß.

§. 134. Das ganze sittliche Gebiet läßt sich unter jedem dieser einzelnen Gesichtspunkte auffassen; aber jede solche Ansicht ist eine einseitige, in welcher nicht alles gleichmäßig hervortritt.

Man kann sagen z. B., Alles Ineinander von Vernunft und Natur ist Angebildetsein der Natur unter sich immer gleicher Ausprägung. Denn da alles, was Zeichen ist, auch Werkzeug sein muß: so kommt die Gesammtheit alles bezeichneten auch vor als Werkzeug, aber nur auf untergeordnete Weise und so, daß der Zusammenhang desselben als bezeichneten unter sich nicht heraustritt. Und da ferner das verschiedene schon zu dem vorausgesezten gehört, indem es in der ursprünglich geeinigten Natur liegt: so ist auch alles in sich verschieden ausgeprägte mitgesezt, indem alle Thätigkeit der Vernunft auf das verschiedene und mit dem verschiedenen doch eine in der Vernunft selbst sich selbst gleiche ist. Aber der Zusammenhang des gleichmäßig verschiedenen unter sich tritt auf diese Weise nicht hervor.

Dasselbe muß sich ergeben, auch wenn man von jedem andern Punkte ausgeht.

(b.) Alles sittliche z. B. kann angesehen werden als Resultat der organisirenden Thätigkeit mit allgemeinem Charakter. Denn da Organe nicht können gebildet werden, ohne daß auch Symbole entstehen, und alle Symbole auch Organe sind: so werden auch die Resultate der symbolisirenden Thätigkeit mit aufgeführt werden, aber nur auf untergeordnete Weise. Und weil das eigenthümliche schon zum vorausgesezten gehört: so wird es unter dem Handeln der Vernunft mit allgemeinem Charakter schon mit begriffen sein, nur auf untergeordnete Weise; und umgekehrt.

(d.) Keines dieſer vier Glieder kann in ſeinem ganzen Umfang recht verſtanden werden ohne die andern, weil jedes auf alle zurükkweiſet; daher man in allen zugleich fortſchreiten, d. h. einen Umriß vorausſchikken muß und dann erſt die Ausführung. Sodann enthält jedes recht betrachtet die ganze Sittlichkeit *).

§. 135. Wie nun jede dieſer Richtungen für einen Ausdrukk des ganzen ſittlichen Seins gelten kann, und in dem ganzen alle gleichmäßig Eins ſind: ſo iſt auch nur das ein ſittlich für ſich ſezbares einzelnes, d. h. ein Gut, worin alle vereinigt ſind.

Jedes einzelne Glied dieſer Gegenſäze iſt nur ein Element, es hat kein Sein für ſich, und kann nur zum Behuf der Betrachtung iſolirt werden. Das wirkliche Sein iſt nur in dem zwiefachen Ineinander des allgemeinen und beſonderen, und dies iſt nirgend in Einem dieſer Glieder für ſich allein.

Nur in ſolcher obſchon ungleichmäßigen Vereinigung aller kann das vereinzelte Sein als Abbild des ganzen beſtehen.

(b.) Eine Naturmaſſe, welche unter der Form aller dieſer Gegenſäze mit der Vernunft geeinigt iſt, iſt ein Gut.

§. 136. Die Verſchiedenheit der Güter iſt alſo nur zu ſuchen in der verſchiedenen Art, wie dieſe Gegenſäze gebunden ſind, und in der Verſchiedenheit der Thätigkeiten, welche ſo gebunden ſind.

Die materielle und die formelle Verſchiedenheit müſſen aber in Beſtimmung der Güter gleichen Schritt gehen; ſonſt verwirrt ſich unter einander, was einander beigeordnet ſein ſollte oder untergeordnet, wenn man hier Functionen vereinzelt, die man dort

*) Wie alſo behauptet wurde, in der Güterlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre, jeder für ſich, ſei die ganze Sittenlehre dem Stoffe nach enthalten: ſo nun von den Theilen der Güterlehre, daß dieſe ganz in jedem derſelben enthalten ſei. In (a.) iſt aber das einſeitige einer ſolchen Darſtellung nachgewieſen. Vergl. gleich den folgenden § mit.

zuſammenläßt, auf einem Gebiet identiſches und verſchiedenes ſondert, auf dem andern nicht.

(b.) Begriffsmäßig verſchieden (§. 130.) iſt das ethiſche einzelne theils nach der Verſchiedenheit des darin dominirenden Gegenſazes, theils nach der Stufe des höheren oder niederen, worauf im Gebiet des fließenden Gegenſazes die durchdrungene Naturmaſſe ſteht. In jener Beziehung ſind die einzelnen Güter einander beigeordnet, in dieſer ſind ſie einander untergeordnet. Die höheren werden aber auch einzelne ſein und ihres gleichen neben ſich haben; und indem das niedrigſte einzelne in Vergleich mit dem höheren einen elementariſchen Charakter hat, wird es ſich zu allen höheren Gütern gleich verhalten und in ſie alle eingehen, am meiſten inwiefern es zugleich als ein phyſiſch einzelnes anzuſehen iſt.

§. 137. Jedes von den andern begriffsmäßig verſchiedene Gut iſt aber als Gattung nur in einer Mehrheit von einzelnen gegeben, welche in Raum und Zeit von einander getrennt ſind.

Dies iſt für uns in Vernunft und Natur gleichmäßig begründet und nicht anders zu denken. Es iſt nicht zu denken, daß alles im Weſen als Eins geſezte Ineinander von Vernunft und Natur auch im Daſein Eine in ſich zuſammenhängende und ganze Maſſe bildete. Die Natur kann die weſentliche Art da zu ſein auch im Einsſein mit der Vernunft nicht verlieren. Zur ſpeculativen Auffaſſung muß es auch ein empiriſches geben, zum Weſen ein Daſein. (§. 76.)

§. 138. Wie alſo jedes Handeln der Vernunft von beſtimmter Art nur ein wirkliches iſt, inwiefern in einen ſolchen beſtimmten Raum geſezt: ſo wäre es doch nicht ein ſittliches, inwiefern in dieſen eingeſchloſſen.

Jenes, weil es ſonſt ein allgemeines allein wäre, welches kein wirkliches iſt. Dieſes, weil es nicht das Ineinanderſein von

Vernunft und Natur als Eines anſtrebte, und bloß dem einzelnen der Erſcheinung dienend auch bloß aus dieſem, alſo nicht beſchaulich, könnte begriffen werden.

§. 139. Das Kraftſein der Vernunft in der Natur iſt alſo in Bezug auf die Vereinzelung in zwei Momenten geſezt, als Hervorbringen des einzelnen, und als Heraustreten aus dem einzelnen.

Fehlte in irgend einer Thätigkeit das erſte: ſo würde nichts geſezt. Die Naturmaſſe, auf welche die Vernunft wirkt, iſt die Eine Größe, wodurch die Vernunft als Kraft von beſtimmtem Umfang, und das muß ſie in jeder wirklichen Action ſein, gemeſſen wird.

Fehlte in irgend einer Thätigkeit das lezte: ſo würde nur das einzelne conſtituirt ohne alle Beziehung auf das ganze, d. h. die Thätigkeit wäre nur Schein.

Das Heraustreten aus dem einzelnen iſt aber nichts anderes als die Aufhebung der Vereinzelung in der Gemeinſchaft alles gleichartigen und alſo zuſammengehörigen und getrennten.

Das theilweiſe Sezen aber und Aufheben des einzelnen iſt nicht anders als in der Zeit außer einander liegend, d. h. zwei getrennte aber nur zuſammen das ſittliche bildende Momente bildend.

§. 140. Da nun auf ähnliche Weiſe die verſchiedenen Güter keine andere Art haben zu ſein, ſie aber das höchſte Gut bilden nicht in ihrem abgeſonderten Sein ſondern in ihrem verbundenen: ſo iſt auch das ſittliche Sein in der Mannigfaltigkeit der Güter auseinandergelegt nicht anders zu begreifen als in dieſer Zwiefältigkeit ihres Geſeztſeins und Aufgehobenſeins.

Das heißt, keines iſt auch in ſeinem Weſen ganz iſolirt, ſondern nur als Gemeinſchaft mit den andern bildend iſt die Ver-

nunft darin. Zugleich aber ist das Eine Leben der Vernunft in der Natur das Sezen dieser verschiedenen Güter, und nur als solches wirklich.

(z.) Aber auch was durch Combination ist ist kein Gut, denn das höchste Gut muß zuerst aufgestellt werden *).

## §. 141. Vom höchsten Gut als Einheit des Seins der Vernunft in der Natur haben wir kein besonderes Wissen, als nur dieses Wissen um das Ineinander und Durcheinander aller einzelnen Güter.

Außerdem können wir es nur ausdrükken in einer allgemeinen Formel, die inhaltsleer ist und kein reales Wissen. Die Anschauung ist aber nur vollendet, wenn wir diese Gemeinschaft aller Güter auffassen, wie sie von einem jeden sittlichen Punkt aus sich bildet.

(b.) Das höchste Gut als Inbegriff aller einzelnen Güter ist nur im Ineinander und Durcheinander aller einzelnen Güter, indem durch das lebendige Zusammensein derselben die relativen Gegensäze vereint, und so das vollkommene Abbild der absoluten Einheit des idealen und realen von der Vernunftseite dargestellt wird. Es giebt daher für das höchste Gut keinen besondern Ausdrukk: sondern wie es kann ist es ganz ausgedrükkt in der Gemeinschaft aller höheren Güter, wie sie von einem jeden aus auf eigene Weise erscheint.

(d.) Aelteste Vorstellung des höchsten Gutes ist die des Ebenbildes Gottes, Gott als Herrscher gedacht. Herrschaft der Menschen über die Erde gleich vollständiger Organbildung, denn man beherrscht nur seine Organe, und alles beherrschte wird Organ. Diese Herrschaft fordert ein gänzliches Durchschauen der Natur; sie ist nur möglich in absoluter Gemeinschaft. In der neuern Zeit ist diese Ansicht wiedergekommen unter der Idee einer voll-

*) Also ein einzelnes Gut ließe sich bloß für sich gar nicht als Gut erkennen, sondern nur in der Totalität des höchsten Gutes.

kommenen Cultur. Sie ist nur dann zu verachten, wenn dabei von der Vernunft abgesehen wird, und alles der Persönlichkeit dienen soll; sonst aber dem höchsten gleich, alles sittliche in sich begreifend. — In der griechischen Philosophie erscheint das ganze unter der Idee des absoluten Wissens. Mythische (d. i. das ewige in Zeit und Raum sezende) Vorstellung vom Einkerkern der Vernunft in die Persönlichkeit als Verlieren der Erkenntniß; weil sie nun erst lernen muß durch die Organe anschauen. Alles gute als rükkehrende Erinnerung, alles böse als Vergeßlichkeit und Unwissenheit. — Unter dem Charakter der Gesezmäßigkeit wollen in unsern Zeiten die bürgerlichen Menschen die ganze Sittlichkeit anschauen. Mit Recht, denn ohne Gemeinschaft kann die Vernunft im einzelnen nicht zur Identität hinaufsteigen; aber sie muß die Idividualität mitbringen, sonst bringt sie ja nur ein Organ mit, das sich erst ein beseelendes Princip sucht. So ist das Reich Gottes die höchste Idee, in der auch totales Erkennen und Organisiren liegt. — Unter dem Charakter der unbeschränkten Eigenthümlichkeit haben die künstlerischen Menschen die ganze Sittlichkeit darstellen wollen. Sie liegt auch darin. Wo Erkenntniß fehlt, bleibt unbestimmtes; wo Organ fehlt, bleibt lükkenhaftes, und ohne Gemeinschaft beides. (§. 134.)

## §. 142. Der Betrachtung der einzelnen Güter muß vorangehen eine Durchführung der einzelnen Gegensäze durch die verschiedenen Functionen.

Die einzelnen Elemente müssen vorher bekannt sein, ehe man die verschiedene Art, wie sie vermögen gebunden zu sein, verstehen kann. Nur wenn jedes Glied eines Gegensazes in seinem ganzen Umfang und Inhalt bekannt ist, kann man seinen Antheil auch da erkennen, wo es dem andern untergeordnet ist.

(b.) Da die einzelnen Güter nur von einander verschieden sind durch eine verschiedene Bindung derselben Gegensäze: so muß ihrer Betrachtung eine Durchführung dieser Gegensäze für sich

vorangehen, um nämlich, wenn jeder Gegenſaz für ſich in ſeinem ganzen Umfange aufgezeigt wird, dann auch deſto beſſer ſeinen Antheil da zu erkennen, wo er einem andern Gegenſaz untergeordnet erſcheint.

§. 143. Bei dieſer ſondernden Betrachtung aber könnte leicht die lebendige Anſchauung verloren gehen, wenn ſie nicht voranſtände, nicht durchgeführt, aber in Grundzügen, welche im Ineinanderſein des entgegenzuſezenden die Geſtaltung der ſittlichen Welt vor Augen bringen.

Zu entbehren iſt dieſe Berichtigung des abſtrahirenden Verfahrens nicht, und es bleibt nur die Wahl ſie an einzelne Punkte zu vertheilen oder in Maſſe zuſammenzuhalten. Das lezte ſcheint weniger zerſtreuend und daher einer ungewohnten Darſtellung vortheilhafter.

§. 144. Die Lehre vom höchſten Gut zerfällt daher in drei Abtheilungen: die Darlegung der Grundzüge; die Ausführung der Gegenſäze oder den elementariſchen Theil; und die Auszeichnung der Güter ſelbſt und ihres Zuſammenhanges oder den conſtructiven Theil.

(z.) Dieſe Eintheilung iſt abgeſehen von einer lehrenden Mittheilung an Schüler in einer rein objectiv wiſſenſchaftlichen Darſtellung nicht poſtulirt; der Inhalt iſt aber doch ganz derſelbe.

---

# Erſte Abtheilung.

## Grundzüge.

§. 145. Wie im ſittlichen Sein überall anbildende und bezeichnende Thätigkeit in einander ſind: ſo weiſet doch überall die erſte am meiſten auf das zurükk,

was für das ſittliche Gebiet immer vorausgeſezt wird, die andere auf das hin, was in demſelben nicht erreicht wird.

Welches Ineinander von Vernunft und Natur wir auf die bezeichnende Thätigkeit beziehen, darin ſezen wir Natur, auf welche gehandelt worden iſt, eins geworden mit der Vernunft; was auf die anbildende, darin ſezen wir Natur, mit welcher gehandelt werden ſoll, eins geworden; alſo dieſe mehr um eines Handelns willen vor demſelben, jene mehr vermittelſt eines Handelns, alſo nach demſelben. Oder, wenn wir uns denken ein Einsgewordenſein: ſo denken wir ein Symbol; wenn wir uns denken ein Organ: denken wir ein Einswerdenſollen.

Denken wir uns den Gegenſaz von Vernunft und Natur durch allmählige Fortſchreitung ganz aufgehoben: ſo iſt das lezte Glied dieſes, daß das lezte außer der Vernunft geweſene Symbol geworden iſt; denn wozu ſollte es Organ geworden ſein? Denken wir uns die Aufhebung des Gegenſazes zu allererſt anfangend auf ſittlichem Wege: ſo muß das zuerſt Einswerdende Organ geworden ſein, damit nur überhaupt die Vernunft handelnd eintreten konnte in die Natur. Die menſchlich gegliederte Geſtalt iſt jedem das urſprünglichſte Symbol der Vernunft, aber nur ſofern immer ſchon eine Thätigkeit der Vernunft in ihr voraus und etwas in ihr als Durchgang dieſer Thätigkeit geſezt wird.

Doch iſt dies freilich nur relativ. Denn wir können uns nicht ein Anfangen der Vernunftthätigkeit auf die Natur in einem Punkt mehr als in einem andern denken, als inwiefern dieſer ſchon vor aller Thätigkeit mehr als die andern der Vernunft angehört und alſo auch ſie erkennen läßt. Auch ſo beziehungsweiſe wahr reicht es aber doch hin das Anfangen mit der anbildenden Thätigkeit zu rechtfertigen.

(d.) Wenn man den ethiſchen Proceß als vollendet denkt: ſo iſt alles Symbol der Vernunft, und nichts darf mehr Organ

derſelben ſein. Alſo repräſentirt eine ſymboliſirende Function in jedem Moment mehr das Ende des Proceſſes, die organiſche mehr den Anfang.

§. 146. Sofern ein erſtes Hineintreten der Vernunft in die Natur nirgend iſt (§. 78.), muß organiſirtes immer und überall ſchon gegeben ſein; ſofern aber überall Handeln der Vernunft iſt, muß organiſirtes durch das Handeln der Vernunft geworden ſein. (§. 103. z.)

Das eine iſt daher nur, ſofern auch das andere iſt, und in allem alſo iſt etwas ſittlich gewordenes und etwas vorſittlich geweſenes.

(h.) Es muß alſo überall ein Syſtem von Organen urſprünglich gegeben ſein, aber dieſes ſelbſt, inſofern der einzelne Menſch von Anfang an ſchon im ſittlichen Verlauf iſt, muß auch als Reſultat einer Vernunftthätigkeit können angeſehen werden, daher als ein jeden Augenblikk noch im Werden begriffenes.

§. 147. In allem Organiſirtſein der Natur für die Vernunft hält das angeerbte in ſich das vorſittlich geweſene, und faßt hingegen das angeübte das ſittlich gewordene zuſammen.

Schlechthin iſt beides nicht entgegengeſezt und getrennt, ſonſt könnte das angeerbte nicht im ſittlichen ſein. Vielmehr wie jedem einzelnen Menſchen ſeine Organe angeboren werden, tragen ſie ſchon in ſich, was aus der Uebung der vorhergegangenen Geſchlechter im großen ſowol als im einzelnen hervorgegangen iſt. Und wenn man das angeübte in einzelnen Functionen mit einander vergleicht: ſo iſt der Unterſchied mit begründet im angeerbten.

Ueberwiegend aber verhält es ſich, wie behauptet wird, weil Uebung nur geſezt wird durch Thätigkeit der Vernunft, Anerbung aber auch vorkommt wo keine Vernunft geſezt iſt. Denn Uebung

ſprechen wir den Thieren ſich ſelbſt überlaſſen ab. Die Entwikkelung ihrer organiſchen Fertigkeiten iſt eingeſchloſſen in die Entwikklungszeit ihrer Natur, alſo reine Fortſezung der Erzeugung und dem Gebiet der Anerbung angehörig; bei dem Menſchen nehmen ſie noch zu, wenn die Natur längſt im Stillſtand iſt, und widerſtehen noch, wenn ſie ſchon wieder im Verfallen begriffen iſt, offenbar alſo durch die Thätigkeit ſeines höheren geiſtigen Princips.

Der Ausdrukk ſchließt in ſich die gleichmäßig und bewußt wiederholte Einwirkung, alſo ein allmähliges Ueberwogenwerden des angeerbten durch die Uebung. Daher auch in der Erſcheinung, je mehr vollendet das ſittliche, deſto mehr hervortretend das angeübte und das ſelbſt auf Uebung zurükkzuführende im angeerbten. Denken wir den Gegenſaz von Vernunft und Natur ganz aufgehoben: ſo muß beides ganz von einander durchdrungen ſein und daſſelbe geworden.

(b.) Die Uebung ſtellt alſo dar eine jeden Augenblikk neu auf jedes gegebene einwirkende Kraft der Vernunft, und bleibt beſtändig als ein ſittliches Beſtreben, welches dem phyſiſchen Zerſtörungsproceß entgegen wirkt. Alſo iſt die Wiederholung der frühern Generation in der ſpätern das thieriſche die angeerbten Schranken darſtellende; die Uebung iſt das die Einwohnung der an ſich unendlichen Vernunft darſtellende, bei der nur die im folgenden aufzuzeigenden Grenzen geſezt ſind.

§. 148. Zwiſchen den Grenzen des ſittlichen Seins betrachtet iſt die organiſirende Thätigkeit die ſteigende Spannung und die werdende Aufhebung des beziehungsweiſen Gegenſazes zwiſchen der der Vernunft urſprünglich geeinigten und der nie ganz mit ihr eins werdenden Natur.

Die Spannung ſteigt, je ſtärker durch die Uebung des organiſirten Einigung mit der Vernunft geworden iſt, und je mehr

daher die noch nicht geeinigte Natur ſich als widerſtrebend unterſcheidet. Je weniger noch von einem Vernunftpunkt aus organiſirt iſt, deſto ſchwächer und verworrener die Unterſcheidung von Ich und Nichtich, die wir daher im thieriſchen Bewußtſein ganz chaotiſch ſezen.

Die Aufhebung nimmt zu, je weiter ſich die Einigung von allen Punkten aus verbreitet. Da aber, wenn der Gegenſaz ganz aufgehoben wäre, auch keine Spannung mehr ſtatt finden könnte: ſo nimmt dieſe von einer Seite ab, je mehr die Aufhebung zugenommen hat, indem nämlich in demſelben Maaß der Widerſtand abnimmt. Und der Gegenſaz von Ich und Nichtich könnte ſich zulezt nur halten an dem Bewußtſein einer Natur, welche außerhalb der organiſirenden Thätigkeit geſezt wäre.

Allein die Aufhebung kann niemals vollendet geſezt werden der Ausdehnung nach, weil ſie nirgend vollendet iſt der Genauigkeit nach, indem auch an dem menſchlichen Leibe ſelbſt noch unorganiſirtes und minder organiſirtes übrig bleibt.

(z.) Bei den Thieren giebt es keine Uebung für die Gattung, ſie bleibt immer auf demſelben Punkt; im Thiere iſt völlige Uebereinſtimmung zwiſchen der Organiſation und der äußern Natur, alſo beginnt der Gegenſaz erſt im Menſchen, ganz aufgehoben aber iſt er nur im unerreichbaren Endpunkt.

§. 149. In demſelben Sinn iſt die immer ſchon gegebene organiſirte Natur der menſchliche Leib, und die nie vollſtändig zu organiſirende der Erdkörper. (§. 146.)

Nämlich beides nicht genau. Denn es iſt auch außer dem Leibe ſchon organiſirtes immer gegeben; Luft und Licht ſind eben ſo gut Organe vor aller ſittlichen Thätigkeit als Augen und Lungen. Und es bleibt auch am menſchlichen Leibe nichtorganiſirtes zurükk, wenn gleich auch auf das unwillkührlichſte der Einfluß der Vernunftthätigkeit nicht abzuläugnen iſt.

Eben so ist freilich auf alles dem Erdkörper angehörige eine Einwirkung der Vernunft mittelst des menschlichen Leibes zu denken, und zwar eine immer fortgehende. Aber theils müssen immer auch Kräfte und Einflüsse anderer Weltkörper in diese Thätigkeit mit aufgenommen werden, da der Erdkörper nur im Zusammensein mit ihnen gegeben ist, und alles Leben auf ihm dieses Zusammensein ausdrükkt. Theils wieder, sofern die menschliche Natur selbst ein Erzeugniß des Erdkörpers ist, kann gar nicht durch sie auf ihn gewirkt werden. Also die innere Einheit desselben, welche die gemeinsame Wurzel aller seiner Erzeugnisse ist, kann gar nicht in die anbildende Thätigkeit gezogen werden. (§. 102.)

(z) Als höchste Entwikklung des individuellen Lebens auf der Erde ist die menschliche Natur von der Erde, ihrer Lebenseinheit, her; und da diese das Wiedererzeugen fortwährend bedingt: so kann es keine Thätigkeit der Vernunft auf sie geben (von anbildender Seite aus.)

(b.) Wie in allem Leben ein Zusammensein der Erde mit andern Weltkörpern ausgedrükkt ist: so ist sie also auch nur relativ die Grenze des sittlichen Lebens. Inwiefern aber die menschliche Natur selbst Erzeugniß der Erde ist, kann diese nicht in den sittlichen Verlauf hineingezogen werden; die innere Einheit der Erde kann der Mensch nicht seiner Vernunft als Organ anbilden; aber alle Aeußerungen und Resultate ihrer mannigfaltigen einzelnen Kräfte sind Stoff für den sittlichen Proceß.

## §. 150. Die anbildende Thätigkeit ist nach außen begrenzt durch die bezeichnende.

Mit der innern Lebenseinheit der Erde und der andern Weltkörper hangen zusammen ihre Bewegungen. Diese sind in der Erkenntniß ihrer Beziehungen auf einander, wie sie ins Bewußtsein aufgenommen sind, symbolisirt für die Vernunft, und sind insofern Organe der Vernunft, als sie Maaß geworden sind für alle Bewegung. Die organisirende Thätigkeit endet also in

etwas, was nur Organ iſt inwiefern Symbol, und was nur vermittelſt ſeiner Erkennbarkeit im Bereich der ſittlichen Thätigkeit liegt, ſeinem eigentlichen Weſen nach aber ganz außerhalb derſelben.

(b.) Die organiſirende Thätigkeit findet ihre Grenze in der ſymboliſirenden. Die Einheit der Erde und die andern Weltkörper werden nur dadurch Organ, daß ſie Zeichen und Ausdrukk werden, und inſofern. Sie werden Organ als Beſtimmungen der Zeitverhältniſſe, als welche ſie auch Symbol der mathematiſchen Vernunftthätigkeit ſind, und dieſe ſymboliſche und organiſche Bedeutung ſind identiſch; ihrer eigenthümlichen Natur nach aber können ſie nicht Organ ſein.

(z.) Wenn es gar keine Beziehung zwiſchen dieſem jenſeits der organiſirenden Thätigkeit liegenden Sein und der Vernunft gäbe, ſo könnte es auf keine Weiſe vorgeſtellt und gedacht werden.

§. 151. Sofern nirgend ein urſprüngliches Hineintreten der Vernunft in die Natur, muß überall ſchon ſymboliſirtes gegeben ſein und vorausgeſezt. Sofern alles Symboliſiren in der ſittlichen Thätigkeit liegt, muß alles ſymboliſirte, auch jenes, durch Vernunftthätigkeit geworden ſein.

Das heißt alſo, das eine iſt nur ſofern das andere, und in jedem Symbol muß beides ſein, dasjenige vermöge deſſen anderes aus ihm hervorgeht, und dasjenige vermöge deſſen es auf anderem ruht.

(b.) Es muß alſo überall ein urſprüngliches Syſtem von Symbolen gegeben ſein; inwiefern aber der einzelne Menſch ſchon im ſittlichen Verlauf entſteht, muß auch alles ſymboliſche als aus Vernunftthätigkeit entſtanden angeſehen werden. Das ſymboliſche Syſtem iſt daher eben ſo wie das organiſche immer im Werden, und alles ſymboliſche immer nur gegeben, inwiefern es durch Vernunftthätigkeit geworden iſt; und umgekehrt. Beides, die phyſiſche und die pſychiſche Seite der menſchlichen Natur, ſind

urſprünglich ſowol Symbol als Organ, aber überwiegend iſt die pſychiſche als Syſtem des Bewußtſeins Symbol, und die phyſiſche als Syſtem der Wirkungen nach außen Organ.

(z.) Die ſymboliſirende Thätigkeit iſt eben ſo zu behandeln; von immer ſchon gegebenem Symbol (für das urſprüngliche Symbol iſt der rechte Ausdrukk die menſchliche Geſtalt, weil das Symbol ein äußeres iſt zu einem innern) aus auf die nie erreichte ſymboliſirte Totalität hinſehend iſt die Symboliſirung der Natur immer im Werden. Dieſes wieder erfolgt unter zwei auch nur relativ entgegengeſezten Formen, Willkühr und Reiz. Denn auch die Beſtimmtheit einer urſprünglichen Action = Willkühr hängt doch ab von den Umgebungen, und auch der Reiz iſt Null, wenn die Intelligenz ſich in einer andern Richtung vertieft.

§. 152. In aller ſymboliſirenden Thätigkeit ſtellt der Reiz vor das Beruhen derſelben auf einer frühern, die Willkühr dasjenige, wodurch anderes auf ihr beruht *).

Kein Dargeſtelltſein der Vernunft in der Natur iſt denkbar ohne Reiz und Willkühr. Das unmittelbare Symbol der Vernunft iſt das Bewußtſein, alles andere iſt nur Symbol der Vernunft ſofern es Bild und Darſtellung des Bewußtſeins iſt. Jedes Bewußtſein als ſittlich muß entſtanden ſein aus Reiz und Willkühr. Wo der Gegenſaz beider, zu befaſſen unter den der Selbſtthätigkeit und Empfänglichkeit, nicht beſtimmt heraustritt, da iſt die thieriſche Verworrenheit des Bewußtſeins, nicht die menſchliche Klarheit.

Aber es ſind auch überall beide Glieder durch einander gebunden. Kein beſtimmtes Bewußtſein, auch nicht das freieſte und am meiſten aus dem innern hervorgehende, wird ohne Reiz, d. h. Ein-

*) Parallel dem §. 147. entſpricht der Reiz dem angeerbten, die Willkühr dem angeübten, d. h. es iſt in beiden §§ derſelbe Gegenſaz des von Natur gegebenen und des durch Vernunftthätigkeit hinzugethanen.

wirkung der noch nicht geeinigten Natur auf die geeinigte; sonst wäre diese symbolisirende Thätigkeit ein ursprüngliches Hineintreten der Vernunft in die Natur. Aber auf Veranlassung derselben einwirkenden Natur auf verschiedene Menschen wird in ihnen ein ganz verschiedenes Bewußtsein, und dies schreiben wir zu der Willkühr. Jede Affection des Menschen als Reiz gedacht im ersten Moment ist ebenso unbestimmt und verworren als die des Thieres, aber diesen Zustand sezen wir nicht als einen in sich abgeschlossenen Act, sondern warten auf einen zweiten Moment. In diesem durch die Willkühr wird dieselbe Affection dem einen zu diesem dem andern zu jenem bestimmten das ganze Dasein umfassenden Bewußtsein. Jedes bestimmte Bewußtsein erscheint daher in seiner Vollendung als das Werk der Willkühr; allein diesen Moment sezen wir auch nicht als einen ganzen Act, er wäre uns so kein menschliches Thun sondern eine Eingeistung, die absolute Willkühr wieder die größte Unselbständigkeit; sondern wir gehen zurükk auf einen frühern Moment, und suchen oder sezen voraus in undurchdringlicher Verborgenheit den veranlassenden Reiz.

Beides ist aber einander auf die angegebene Weise nur entgegengesezt, sofern es in Einem und demselben Act betrachtet wird. Denn sonst ist überall die Reizbarkeit bestimmt durch die verhergegangenen Acte der Willkühr, und die sich wiederholenden Acte der Willkühr schließen immer mehr aus entgegengesezte Reize.

So wie unterhalb des sittlichen Gebietes der Gegensaz von Reiz und Willkühr nicht heraustritt: so müssen wir ihn uns, wenn der Gegensaz zwischen Vernunft und Natur ganz aufgehoben wäre, auch ganz aufgehoben denken, und Reiz und Willkühr wäre eines und dasselbe. Je näher aber dieser Vollendung, um desto mehr muß beides einander durchdringen und eben deshalb auch einander frei lassen *).

*) Diese scharfsinnige Erläuterung muß zugleich das §. 50. gesagte erklären, daß das Bewußtsein eine That des dinglichen auf das geistige sei.

Anmerkung. Aus dem hier verglichen mit dem zu §. 147. geſagten muß es einleuchten, daß es nicht gleichgültig oder zufällig iſt Reiz und Willkühr auf die ſymboliſirende, und hingegen Anerbung und Anübung auf die organiſirende Thätigkeit zu beziehen.

(b.) Die Willkühr iſt daher der eigenthümlich menſchliche Factor im Werden der Lebensthätigkeiten; der Reiz aber der gemeinſame thieriſche. Das thieriſche Leben iſt auch ein Zuſammenſein eines Afficirtſeins von außen und eines Erregtſeins von innen; aber beide treten nicht aus einander zum wahren Gegenſaz von Empfänglichkeit und Selbſtthätigkeit, noch weniger zu zwei Reihen des Selbſtbewußtſeins und des Bewußtſeins der Dinge*). Wir ſezen im Thier keinen beſtimmten Unterſchied zwiſchen Gefühl und Wahrnehmung, in welchem erſt der Menſch ſich ſelbſt ein Ich wird, und das außer ihm eine Mannigfaltigkeit von Gegenſtänden. Das thieriſche Leben iſt auch eine Einheit des Daſeins in einem beſtimmten Kreiſe wechſelnder Zuſtände; aber beide treten nicht auseinander zum Bewußtſein dieſer Identität und Differenz. Die Willkühr iſt nun darin, daß jede Affection, die dem Menſchen urſprünglich ebenſo verworren und unbeſtimmt zukommt wie dem Thiere, in ihm zu dem einen wird oder zu dem andern, und daß er jede vorübergehende Gemüthsbewegung zum ganzen Bewußtſein ſeines beharrlichen Daſeins erhöhen kann.

§. 153. Zwiſchen den Grenzen des ſittlichen Seins betrachtet iſt die ſymboliſirende Thätigkeit die ſteigende Spannung und der ſich aufhebende Gegenſaz zwiſchen der von der Vernunft urſprünglich bezeichneten und der nie ganz von ihr zu bezeichnenden Natur.

Indem ein Bewußtſein entſteht, wird aus der Maſſe des unbewußten, in welcher verſtehbares und nichtverſtehbares gemiſcht iſt, ein verſtehbares herausgenommen und wird ein verſtandenes. Alſo iſt der Gegenſaz zwiſchen verſtandenem und nichtverſtande-

*) objectiven Bewußtſeins.

nem erſt in dieſem Act, vorher aber der Mangel deſſelben. Da aber kein Bewußtſein ſchlechthin entſteht: ſo iſt jedes nur ein Uebergang vom minderbewußten zum mehrbewußten, alſo eine Steigerung dieſes Gegenſazes. Denken wir uns aber die ſymboliſirende Thätigkeit ſchlechthin vollendet: ſo iſt das nichtverſtandene verſchwunden, alſo der Gegenſaz verſchlungen, alſo iſt die Thätigkeit auch in ihren ſittlichen Schranken die Aufhebung deſſelben.

Vereint iſt alſo in dieſer Thätigkeit überall intenſive Spannung dieſes Gegenſazes und extenſive Abnahme deſſelben. Aber eben deshalb keine von beiden jemals vollendet, weil die andere es nicht iſt. Wenn irgend etwas in der Natur gänzlich durchdrungen wäre: ſo wäre auch alles ein bewußtes geworden, denn jedes iſt nur völlig durchdrungen, wenn ſein Zuſammenſein mit allem ins Bewußtſein getreten iſt. Und umgekehrt, wäre alles ein bewußtes geworden: ſo wäre auch jedes durchdrungen, weil alle Bedingungen zu dieſer Durchdringung gegeben wären.

Wäre verſtehbares und nichtverſtehbares Sein für immer ſtreng geſchieden: ſo wäre auch eine Vollendung zu ſezen, wenngleich in unendlicher Zeit; aber es iſt uns nothwendig gegeben auf jedem Punkt ein Ineinander des verſtehbaren und nichtverſtehbaren. Daher giebt es nur eine zwiefache Fortſchreitung, nämlich mit Unterordnung des extenſiven Factors unter den intenſiven und umgekehrt.

(z.) Das Werden der ſymboliſirten Totalität erfolgt auch in der Form von Spannung und Abſtumpfung des Gegenſazes; denn in den erſten Anfängen unterſcheidet der Menſch ſich ſelbſt noch nicht von der übrigen Welt, und wäre die ganze Natur Symbol geworden, ſo wäre auch kein Unterſchied mehr.

§. 154. Im ganzen alſo iſt die immer ſchon verſtandene Natur die äußere irdiſche; die nie ganz zu verſtehende die innere menſchliche.

Nämlich beides auch nicht genau. Denn theils geht die verſtandene über die irdiſche hinaus, weil auch außerirdiſche Einflüſſe auf das irdiſche ins Bewußtſein müſſen gekommen ſein, und zwar in jedem Anfange des Bewußtſeins ſchon ſind, und es bleibt auch in dem äußerlichſten irdiſchen, der rein ſinnlichen Erſcheinung, immer noch unverſtandenes zurükk. Theils iſt auch das innerſte menſchliche überall mitverſtanden, indem alles bewußte nur als Gegenſaz verſtanden wird, und jeder niedere Gegenſaz nur ein Schatten iſt von dem höchſten im Menſchen geſezten; wie aber das innerſte menſchliche nicht verſtanden iſt: ſo iſt auch das innerſte alles andern Seins immer nicht verſtanden aus demſelben Grunde.

(b.) Begrenzt iſt die ſymboliſirende Thätigkeit nach innen; denn Symbol kann nur das ſein, was ſich zur Vernunft als ihr äußeres verhält. Die ganze Außenwelt iſt alſo der Stoff für die ſymboliſirende Thätigkeit mit Einſchluß alles deſſen, was im Menſchen noch kann als ein äußeres gedacht werden. Das ſchlechthin innere des Menſchen iſt das Streben nach Gott, welches ebendeshalb, weil es nie ein äußerliches ſein kann, ſondern nur ein ſolches haben, auch nie Symbol ſein kann, ſondern nur Symbole ſuchen oder hervorbringen. — Nur inwiefern man die Vernunft als das innere des Menſchen ſelbſt wieder theilen könnte, was aber nur in Bezug auf ſein äußeres oder ſeine Natur geſchehen kann, würde dann der Theil wieder Symbol des ganzen ſein dürfen.

## §. 155. Die bezeichnende Thätigkeit iſt weſentlich begrenzt nach innen durch die bildende.

Das ſchlechthin innere des Menſchen auch als Ineinander von Vernunft und Natur (nicht etwa nur die abſtrahirte bloße Vernunft) iſt, eben weil es auf keine Weiſe ein äußerliches iſt ſondern nur ein ſolches hat, auch nie ſelbſt Symbol, ſondern kann nur Symbole ſuchen oder hervorbringen. Nur inwiefern es getheilt iſt kann der Theil Symbol des ganzen ſein. Die innerſte

Einheit des Lebens als solche ist nicht Gegenstand für das Bewußtsein weder im ganzen als Menschheit noch im einzelnen als Ich. Beides kann an sich nur vorausgesezt, und alles andere darauf bezogen werden.

Was wir als Theil dieser innern Einheit sezen, das ist für die speculative Betrachtung einzelne Kraft, Function. Die einzelnen Functionen des Lebens sind aber schon als Organe zu betrachten, und nur als solche in ihren Thätigkeiten sind sie verständlich. Das also, was nach innen zu am meisten noch Symbol ist, ist es nur, weil und inwiefern es nicht das innerste des Lebens selbst ist sondern dessen Organ.

(b.) Das vom innersten ausgehende fängt eben da und deshalb an Symbol zu werden, wo und weshalb es Organ ist; denn das Werkzeug in seiner Thätigkeit verkündet das Dasein dessen, der es braucht. — Die beiden Functionen der Vernunft im sittlichen Geschäft sind schon ihre Organe, und deshalb ihre Symbole. Wenn das Streben nach Gott Gedanken und Empfindungen bildet, in denen es selbst zu erkennen ist: so sind diese seine Organe, wie sie seine Symbole sind.

(z.) Man trifft auf eine Grenze nach innen und eine nach außen. Beim Bewußtsein als vom dinglichen her fängt der symbolisirende Verlauf an, bei dem außerirdischen Sein hört er auf, weil dieses nicht mehr in sich, sondern nur indem uns seine Beziehungen zur Erde ins Bewußtsein kommen, Symbol werden kann *).

*) Vorles. Die Lebenseinheit an sich ist nach innen die Grenze; wird sie intelligent: so ist es die Richtung aufs absolute aus dem Gegensaz in die Einheit. Davon geht alle symbolisirende Thätigkeit aus, es selbst aber ist keine. Erst wenn wir ihre Einheit theilen, sind ihre Aeußerungen Symbol. Grenze nach außen ist das außerhalb des Erdkörpers gegebene Sein an sich. Nur nach seinem Zusammenhang mit dem irdischen, d. h. sofern es Organ ist, kann es Symbol werden. (§. 150.) — In (a.) ist diese Grenze nach außen nicht ausdrüklich angegeben.

§. 156. Da nun beide Thätigkeiten in ihren Endpunkten ſich als größtes und kleinſtes bedingen: ſo iſt alles ſittliche auf jedem Punkt ein Mehr und Minder von beiden zugleich.

Daſſelbe, was wir §. 128. geſehen haben, erſcheint uns hier auf eine andere Weiſe. Wenn die Endpunkte der organiſirenden Thätigkeit da ſind, wo etwas Organ iſt nur weil es Symbol iſt: ſo iſt auf dieſem Punkte das Maximum Symbol, und das Minimum Organ. Ebenſo auf den Endpunkten der ſymboliſirenden Thätigkeit iſt das Maximum Organ, und das Minimum Symbol. Daraus folgt, wo weniger als das Maximum Organ iſt, da iſt mehr als das Minimum Symbol, und wo weniger als das Maximum Symbol iſt, da iſt mehr als das Minimum Organ; nirgend aber eins vom andern getrennt. Der Kreis iſt daher geſchloſſen, und beide Thätigkeiten können nicht von einander laſſen.

Aber wenn nun alles ſittliche Organ iſt und Symbol zugleich: ſo wird es auch nur durch ein Zugleich von Anerbung und Reiz auf der einen Seite und von Uebung und Willkühr auf der andern.

(b.) Beide Thätigkeiten ſchließen alſo einen Kreis, da jede durch die andere bedingt iſt und begrenzt. Daher muß auch in jedem wirklichen ſittlichen Act eine Vereinigung von beiden ſein. Jedes auch entferntere Organ der Vernunft wird immer durch ſeine Bildung, welche zugleich als das Reſultat ſeiner Thätigkeit kann betrachtet werden, auch Symbol ſein; und jedes wenn auch ſchon ganz abgeſezte Symbol wird Organ ſein, inſofern es dieſelbe ſymboliſirende Thätigkeit in andern producirt. Inwiefern nun durch eine Thätigkeit ein Symbol würde, das kein Organ, oder ein Organ, das kein Symbol wäre: ſo wäre eine ſolche Thätigkeit entweder keine ſittliche oder keine für ſich zu ſezende, ſondern nur Theil einer andern.

§. 157. *) Bei der Zerſpaltung der menſchlichen

*) Hier wird nun von der zweiten Vorausſezung (§. 131.) ausgegangen.

Natur in die Mehrheit von Einzelwesen ist das Sein der Vernunft in der menschlichen Natur nur vollständig durch die sittliche Gemeinschaft der Einzelwesen.

Die menschliche Natur ist nur wirklich in dem Nebeneinander und Nacheinander der Einzelwesen, und also ist auch die Vernunft nur handelnd in ihr, indem sie es in ihnen ist. Jedes Einzelwesen ist aber als ein für sich gesetztes einzelnes Ineinander von Vernunft und Natur selbst nur Organ und Symbol, und also nur sittlich, inwiefern in ihm und von ihm aus für die Vernunft überhaupt die Natur überhaupt organisirt wird und symbolisirt. Handelt aber die Vernunft nur in den Einzelwesen, und ist ihr Handeln in jedem von dem in allen andern geschieden: so sind von dem, was jedem angeeinigt wird symbolisch oder organisch, alle anderen ausgeschlossen. Es wird also nirgend für die Vernunft geeinigt, und die Einheit der Vernunft in ihrem Handeln auf die Natur, also die Vollständigkeit des sittlichen Seins, ist ganz aufgehoben durch die Zerspaltung der Natur in die Mehrheit der Einzelwesen.

Das sittliche Sein kann also mit dieser Einrichtung der Natur nur bestehen, inwiefern die Scheidung aufgehoben, also die Gemeinschaft gesezt wird; d. h. indem es giebt ein Füreinandersein und Durcheinandersein der einzelnen Vernunftpunkte. Dies ist aber nur so zu denken, daß indem Vernunftthätigkeit auf Ein Einzelwesen bezogen und an das System seiner ursprünglichen Organe und Symbole angeknüpft wird, dasselbe Handeln doch auch auf die andern Einzelwesen bezogen werde und in das System ihrer Organe und Symbole gehöre; und ebenso ihr Handeln zugleich auf jenes Einzelwesen bezogen werde und dem System seiner Organe und Symbole angehöre.

Jedes sittliche ist also auch als Bestandtheil des gesammten sittlichen Seins nur ein für sich gesetztes, inwiefern es durch diese Gemeinschaft der Einzelwesen, und diese Gemeinschaft der Einzel-

weſen wiederum durch daſſelbe bedingt iſt. Denn alles ſittliche iſt durch das Handeln der Einzelweſen, und muß alſo durch die Gemeinſchaft ſein. Und die Gemeinſchaft iſt nur in dem und durch das, was ſittlich Organ iſt und Symbol *).

(d.) Was die Vernunft mit dem Charakter ihrer urſprünglichen Freiheit und Einheit bildet, das hat keine perſönliche Geltung, iſt für die Vernunft überhaupt. Die Vernunft iſt aber nur in den Perſönlichkeiten vertheilt gegeben, alſo für die Geſammtheit der Perſönlichkeiten, für die Gemeinſchaft.

§. 158. **Bei derſelben Zerſpaltung aber iſt das Sein der Vernunft in der menſchlichen Natur nur vollſtändig, inwiefern jedes Einzelweſen mit ſeinem Gebiet von den andern und ihrem Gebiete geſchieden iſt.**

Die räumliche umfaßt natürlich auch den erweiterten organiſchen Cyclus. Die Intelligenz im einzelnen kann nur mit ſeiner ganzen organiſchen Sphäre auf die Natur für die Vernunft handeln.

Denn wenn die einzelnen nicht nur dem Raum und der Zeit nach, ſondern auch als Einheit des allgemeinen und beſonderen alſo begriffsmäßig verſchieden ſein müſſen, wie alles ſittlich für ſich geſezte: ſo wird auch das Handeln der Vernunft von jedem aus, wenn jedes ganz alſo mit ſeiner Beſonderheit thätig iſt, nothwendig ein verſchiedenes. Das organiſirte iſt ſonach für dieſe Verſchiedenheit organiſirt, und das ſymboliſirte prägt dieſe Verſchiedenheit mit aus. Alles ſittlich gehandelte iſt daher an dieſe Verſchiedenheit gänzlich gebunden, und was es ſein kann vollſtändig nur für ſie. Für jeden andern wäre es nur auf eine unvollkommene und untergeordnete Weiſe; denn es kann ſich zu keinem Einzelweſen, deſſen Beſonderheit eine andere iſt, eben ſo verhalten wie zu ſeinem Urheber.

*) Ebenſo in (b.), nur daß dort ausdrüklich der Begriff der Gattung als Grundlage aller dieſer Säze bezeichnet wird.

So gewiß alſo das Handeln der Vernunft durch die Einzelweſen die ganze ihr gegebene Natur umfaßt: ſo gewiß verbreitet ſich die Zerſpaltung von den Einzelweſen und der in ihnen urſprünglich mit der Vernunft geeinigten Natur aus über die ganze zu behandelnde Natur; und die Vollkommenheit des ſittlichen Seins iſt zugleich die Vollſtändigkeit dieſer Scheidung.

Daher alles ſittliche nur in ſofern ein für ſich geſetztes ganzes und Eines iſt, inwiefern es durch dieſe Scheidung des Gebietes der Einzelweſen, und dieſe wiederum durch daſſelbe bedingt iſt.

(b.) Da die Mehrheit der Individuen keine ſittliche wäre, wenn nicht auch das Sein der Vernunft in jedem ein anderes wäre als im andern (§. 130.): ſo offenbart ſich die Vollſtändigkeit des Seins der Vernunft in der menſchlichen Natur durch die Unübertragbarkeit der Reſultate jeder Function von einem Individuum auf irgend ein anderes. Geht in das Product einer Thätigkeit die Beſonderheit des Individuums nicht mit über: ſo iſt dieſes auch nicht ganz thätig geweſen, und die Handlung in ſo fern unvollkommen und zwar unbeſtimmt, denn daſſelbe könnte das Erzeugniß eines andern geweſen ſein. Iſt aber die Beſonderheit in das Product vollſtändig übergegangen: ſo iſt dieſes auch an ſie gebunden, und für jeden andern nur auf unvollkommene und untergeordnete Weiſe da; d. h. es iſt in ſeiner unzertrennlichen Einheit unübertragbar, denn es kann ſich zu jedem, der eine andere Beſonderheit hat, nicht ebenſo verhalten wie zu ſeinem Urheber. Dieſe Unübertragbarkeit iſt aber hier nur allgemein geſetzt ohne zu beſtimmen, wie groß oder klein das individuelle Gebiet ſei, für welches ſie ſich bildet.

(d.) Was die Vernunft als Seele des einzelnen bildet, das ſoll auch den Charakter der Eigenthümlichkeit haben und für ihn abgeſchloſſen ſein *).

*) Bei dem hohen Grade von Ausbildung dieſer Abſchnitte in a iſt kein Bedürfniß aus c und d aufzunehmen, obgleich ſie ſchon dieſelben Gedanken enthalten, was ich bei Hauptpunkten gern ſich andeuten laſſe.

§. 159. Da nun Gemeinschaft und Scheidung *) einander ausschließen, und jede doch durch jedes sittliche gesezt sein soll: so dürfen beide nur beziehungsweise entgegengesezt sein, und nur dasjenige ist ein vollkommen für sich gesezetes sittliche, wodurch Gemeinschaft gesezt wird, die in anderer Hinsicht Scheidung, oder Scheidung, die in anderer Hinsicht Gemeinschaft ist.

Bedingung der Vollständigkeit des sittlichen ist dieses offenbar nach dem obigen. Dasjenige, worin nur die Einheit der Vernunft gesezt ist, und nicht auch die besondere Bestimmtheit des handelnden einzelnen, ist unvollständig; und dasjenige, worin nur diese gesezt ist, nicht aber die Einerleiheit der Vernunft in allen, ebenfalls. Ein solches also wäre entweder kein sittliches, oder kein für sich gesezetes, sondern nur als Theil an einem andern, in welchem das andere auch wäre.

Die Möglichkeit aber eines solchen nur beziehungsweisen Gegensazes ist lediglich darin gesezt, daß die Einzelwesen nicht schlechthin und auf alle Weise geschieden sind, und dies ist die hier aufzuzeigende Bedingung des sittlichen.

§. 160. Das Anbilden der Natur kann dasselbe sein in allen und für alle, sofern sie dieselbe zu bildende Natur vor sich haben und dieselbe bildende Natur in sich **).

*) In (b.) immer statt Scheidung der Ausdrukk Unübertragbarkeit, wie er eben erläutert wurde. Vielleicht ist dieser später vermieden worden, weil er den Schein von absoluter Trennung hat, und nur eine relative will bezeichnet werden; indeß bediente sich S. noch in seinen lezten Vorträgen des in (b.) vorkommenden Wortes, und §. 164. tritt es auch in a ein, da dort das hier noch mögliche Mißverständniß nicht mehr entstehen kann.

**) Dies ist also die organisirende Thätigkeit in Form der Identität Aller oder der Einerleiheit. Es beginnt also die Beziehung beider Eintheilungen auf einander.

Vorausgeſezt nämlich die urſprüngliche, vor der perſönlichen Einigung mit der Natur gedachte, Einerleiheit der Vernunft in allen. Denn ſofern ſie nun mit derſelben Natur bilden, werden ſie auch auf dieſelbe Weiſe bilden, weil für dieſelbe Natur, und ſofern ſie nun zugleich aus derſelben Natur bilden, bilden ſie gewiß auch ſelbiges.

Begriffsmäßige Verſchiedenheit iſt alſo aufgehoben im Organiſirtſein der Natur unter dieſen Bedingungen; und die beſondere Beziehung auf Ein Einzelweſen vor andern iſt nur noch die mathematiſche. Alſo iſt auf dieſe Art Gemeinſchaft geſezt, ſofern nur räumliche und zeitliche Beweglichkeit des bildenden oder des gebildeten geſezt iſt, d. h. ſie iſt ethiſch wirklich geſezt.

Dieſe zwei Bedingungen ſind aber nur Eine. Denn die bildende Natur, als nicht ſelbſt ſchon ſittlich gebildet gedacht ſondern urſprünglich, iſt die vor aller Einigung mit der Vernunft gedachte, d. h. die menſchliche Natur von ihrer rein natürlichen Seite, alſo wie ſie mit der außerhalb geſezten übrigen uns gegebenen Natur Ein ganzes bildet. Sofern aber muß auch in der bildenden und der zu bildenden daſſelbe Maaß und derſelbe Grund der Einerleiheit ſich finden.

(b.) Dieſe Einerleiheit der Natur iſt dann vorhanden, wenn das dem realen, nicht als Vernunft, einwohnende und es geſtaltende ideale zu jedem bildenden Vernunftpunkte in demſelben Verhältniß ſteht. Dann giebt es für Alle den gleichen Umkreis von Naturformen, an welche ſich das Bildungsgeſchäft ſo anſchließt, daß ſie ihm zur Grundlage ſeines Syſtems von Geſtalten dienen. Denn die ſo gebildeten Gegenſtände ſind dann für jeden da, für den jene Naturformen denſelben Sinn haben. Daher iſt in jedem organiſirenden Act weſentlich eine Beziehung auf einen ſolchen in der Natur gegründeten Schematismus oder Geſtaltungsprincip.

§. 161. So weit daher in mehreren dieſelbe urſprüngliche Organiſation, und für mehrere daſſelbe Sy-

ſtem der Naturgeſtaltung gegeben iſt, iſt auch für mehrere Einzelweſen Ein ſittliches Bildungsgebiet als ein in ſich abgeſchloſſenes ganze des gemeinſchaftlichen Gebrauchs oder des Verkehrs gegeben.

Da die äußere Natur durch organiſche Einigung mit der Vernunft auf eine höhere Stufe des geiſtigen erhoben wird: ſo iſt dasjenige in ihr, worauf gehandelt wird in der organiſirenden Thätigkeit, auch urſprünglich ihre geiſtige Seite, die Geſtalt, nicht ihre dingliche, der Stoff. Beides iſt ohnedies im wirklichen Sein nur beziehungsweiſe entgegengeſezt. Die Einerleiheit worauf es hier ankommt iſt alſo die der Naturgeſtaltung. In jedem ſittlich organiſirten alſo, ſofern es ein gemeinſchaftliches ſein ſoll, muß eine Beziehung geſezt ſein auf eine beſtimmte Einerleiheit der umgebenden Naturgeſtaltung.

Daſſelbe gilt von der Einerleiheit der bildenden Natur, worauf es hier ankommt; ſie iſt auch die der Geſtaltung. Denn nur ſofern ſie organiſirt d. h. überwiegend unter die Potenz der Geſtaltung geſezt iſt, kann die Vernunft mittelſt ihrer auch durch anderes organiſirtes handeln.

Soweit daher dieſes beides geſezt iſt, iſt auch begriffsmäßig geſezt, daß eine anbildende Thätigkeit, welche angefangen iſt von einem Einzelweſen, als völlig dieſelbe kann fortgeſezt werden von einem andern; und daß was einem Einzelweſen angeeignet iſt in völlig demſelben Sinn auch kann angeeignet werden einem andern; welches eben ausgedrükkt iſt durch den Namen Verkehr.

§. 162. Als größtes Bildungsgebiet iſt gegeben die Erde als Eines für das menſchliche Geſchlecht als Eines, und alſo ein über dieſes ganze Gebiet verbreitetes ſittliches Verkehr.

Denn auf die Einheit der Erde gründet ſich eine Einerleiheit aller Naturgeſtaltung als aus ihr hervorgehend, und ebenſo eine Einerleiheit des Verhältniſſes alles menſchlichen zu jedem,

was ſonſt auf der Erde für ſich geſezt iſt. Alſo muß es in dieſem Sinne ein in Allen und für Alle gleiches Organiſiren geben.

Dieſes aber als Eines betrachtet wäre kein ſittliches, wenn es nicht anderes neben ſich hat *), wovon es geſchieden iſt. Solches iſt uns nicht gegeben, und alſo in dieſem Umfang eines Theils gleich geſezt die ſittliche und natürliche Betrachtung, oder andern Theils aufgegeben ſittliches auch außerhalb der Erde zu ſezen und jedem Weltkörper ein uns unbekanntes ſittliches Sein und Leben zuzuſchreiben, wovon das unſrige aufs vollſtändigſte geſchieden iſt.

Daſſelbe als Vieles betrachtet, inwiefern es von vielen Punkten ausgeht und auf viele bezogen wird, führt darauf, daß ſofern dieſe ſollen für ſich geſezt ſein, ſie eben ſowol müſſen von einander geſchieden ſein als mit einander in Gemeinſchaft, beides alſo beziehungsweiſe.

(b.) Abgeſchloſſen iſt daher von dieſer Seite weſentlich das Bildungsgeſchäft innerhalb der Erde; denn nur auf ihr iſt uns gegeben ein Zuſammengehören der menſchlichen Vernunft und der niedern Stufe. (Und man kann nur annehmen, daß jeder Weltkörper als ein eigenthümliches Syſtem der Identität des idealen und realen auch ſein eigenes ſittliches Bildungsgebiet habe). Da aber die Natur und auch die menſchliche Organiſation auf verſchiedene Weiſe überall theils dieſelbe ſind theils verſchieden: ſo iſt hier unbeſtimmt geſezt, wie nach den verſchiedenen Abſtufungen der Identität und Differenz jedes abgeſchloſſene Bildungsgebiet wieder in eine Mehrheit zerfällt, und alſo die Identität und Gemeinſchaftlichkeit nur relativ ſind.

§. 163. Das Anbilden der Natur wird in jedem und für jeden ein anderes ſein, ſofern jeder eine andere

*) Denn es fehlte ihm ja das individuelle Moment, es wäre nicht eigenthümliche Modification eines allgemeinern.

bildende Natur in ſich hat und eine andere zu bildende vor ſich *).

Von der erſten Vorausſezung aus (§. 160.) iſt das Geheftetbleiben eines und deſſelben organiſirten Naturganzen an einem und demſelben organiſirenden Punkt nur durch Raum- und Zeitverhältniſſe beſtimmt, alſo ethiſch rein zufällig, und eine ſolche Scheidung ethiſch anzunehmen hieße bloß die Gemeinſchaft aufheben ohne etwas anderes ethiſch zu ſezen, alſo das ethiſch nothwendige zerſtören. Von dieſen Vorausſezungen aus aber wird eine Scheidung des organiſirten nach den organiſirenden Punkten ohne alle Rükkſicht auf die räumlichen und zeitlichen Verhältniſſe, alſo ethiſch, geſezt.

Die beiden Vorausſezungen ſind aber ebenfalls nur Eine. Denn die bildende Natur, nicht ſelbſt wieder als ſittlich gebildet angeſehen, iſt nur ein Theil der uns umgebenden Geſammtnatur, und das Princip der Differentiirung, was in ihr geſezt iſt, muß ſie aus dieſer haben, und es muß durch dieſe hindurchgehen. Auch wenn man ſagen wollte, die zu bildende Natur könnte auf zwiefache Weiſe verſchieden ſein für mehrere, indem wirklich jedem eine andre gegeben iſt, oder indem dieſelbe gegebene von jedem anders aufgefaßt wird: ſo kommt auch dies auf das nämliche heraus, denn die verſchiedene Auffaſſung kann auch nur gegründet ſein in der Verſchiedenheit der mit der Vernunft urſprünglich geeinigten Natur, der wiederum Verſchiedenheit in der Naturgeſtaltung überhaupt entſprechen muß. Auch dieſes alſo iſt weſentlich einerlei, und beide Ausdrükke werden überall gelten nur in verſchiedenem Maaß.

§. 164. Sofern daher mehrere bildende Einzelweſen jedes mit einer urſprünglich verſchiedenen Organiſation und nach einer verſchiedenen Beziehung auf das Syſtem der Naturgeſtaltung bilden, werden ihre

*) Die organiſirende Thätigkeit wird als individuelle entwikkelt.

Bildungsgebiete von einander geſchieden ſein, und jedes wird ein in ſich abgeſchloſſenes ganze der Unübertragbarkeit oder des Eigenthums *).

Es iſt beſſer zu ſagen, Nach einer verſchiedenen Beziehung auf daſſelbe Syſtem der Naturgeſtaltung, als, Auf einen verſchiedenen Theil deſſelben Syſtems. Denn Ein ganzes bildet doch die uns gegebene Natur weſentlich, und da wir hier die räumlichen und zeitlichen Verhältniſſe nicht berükkſichtigen: ſo ſcheidet ſich doch jedem auch ein eigener Theil dieſes geſammten Syſtems als ſein beſonderer Bildungsſtoff nur aus durch eine eigne Beziehung ſeiner Vernunftthätigkeit auf das ganze. Daß es aber auch hier die Naturgeſtaltungen ſind, auf die es zunächſt ankommt, erhellt aus dem zu §. 161. geſagten hinlänglich.

Da nun jedes ſittlich organiſirte, ſofern es ein für ſich geſeztes iſt, auch irgendwie ein geſchiedenes ſein muß: ſo muß in jedem geſezt ſein eine Beziehung auf ein beſtimmt verſchiedenes in der allgemeinen Naturgeſtaltung, und in jedem geſezt die Thätigkeit einer urſprünglich von allen andern verſchiedenen Organiſation.

Und eben inſofern iſt jedes ſittlich organiſirte unübertragbar von einem bildenden Punkt auf den andern. Weder kann einer die Thätigkeit des andern fortſezen. Denn ſie würde nicht mehr dieſelbe ſein, da ſie mit andern Organen fortgeſezt würde. Noch kann einer das für einen andern gebildete ſich aneignen; denn es iſt für eine andere Organiſation gebildet. Jedes alſo verliert durch Abtrennung von ſeinem urſprünglichen ſittlichen Entſtehungspunkte in dem Maaß als es ein beſonderes iſt ſeine organiſche Bedeutung, und tritt mehr oder minder in die ungebildete Maſſe als roher Stoff zurükk.

Dieſes iſt der ſittliche, von dem gewöhnlichen rechtlichen allerdings verſchiedene, Begriff des Eigenthums beruhend auf der

*) Entſprechend dem, was auf identiſcher Seite §. 161. Verkehr heißt.

Abgeschlossenheit der organischen Beziehung, und auf der Gleichgültigkeit jedes andern bildenden Punktes gegen das, was seinem Triebe auf eine bestimmte Weise widerspricht.

(b.) Die Unübertragbarkeit dieses Eigenthums wird gesichert durch den Verlust der organischen Bedeutung, der mit der Uebertragung verbunden wäre, und durch die Gleichgültigkeit, in der jeden dasjenige lassen muß, was nicht in der Aehnlichkeit mit seinem eignen Triebe gebildet ist. Das rechtliche Eigenthum ist größtentheils sehr unvollkommenes in dieser Hinsicht.

Beispielsweise ist das was wir Geschmakk nennen auf einem bestimmten Gebiet das Princip einer solchen Unübertragbarkeit.

Das Gebiet des eigenthümlichen ist hier übrigens ganz unbestimmt gesezt, ob nach dem fließenden Gegensaz des allgemeinen und besonderen eine solche lebendige Einheit nicht wieder mehrere unter sich hat, die unter ihr befaßt eben deswegen in Beziehung auf sie identisch sind: so daß Eigenthümlichkeit und Unübertragbarkeit nur relativ sind.

§. 165. Als engstes Bildungsgebiet in diesem Sinne oder als kleinste Einheit ist uns gegeben der menschliche Leib jeder als Ein besonderer für jede menschliche Seele als Eine besondere, also das Leben als das völligst abgeschlossene und unübertragbarste Eigenthum.

Bildungsgebiet ist der Leib als Ineinander der Thätigkeit und des Resultates, des ursprünglichen und des gewordenen. Aber gleichsam schlechthin abgeschlossenes ist er doch streng genommen nur in der Einheit aller in ihm gesezten Functionen oder als Leben. Denn sofern man ein Thätigkeitssystem von den übrigen trennen kann, kann es auch in größere Verbindung gesezt sein mit anderem, z. B. mit dem analogen Thätigkeitssystem in einem anderen, und also mit diesem in eine Gemeinschaft gesezt, die freilich immer bedingt bleibt durch die Einheit des Lebens. Daher können in einem gewissen Sinne auch die einzel-

nen Gliedmaßen in Bezug auf ihren Gebrauch als Gegenstand des Verkehrs angesehen werden.

Aber auch die Einheit des Lebens kann nicht vollkommen schlechthin als ein abgeschlossenes Bildungsgebiet angesehen werden, indem jede wirklich gegebene nur im sittlichen Verlauf, also aus einer andern, entsteht, und also theilweise mit ihr nur dieselbe Einheit des Lebens bildet. Also ist auch in der intensiv stärksten Eigenthümlichkeit die Gemeinschaftlichkeit mitgesezt.

§. 166. **Von dem menschlichen Leibe an bis zum Gesammtumfang der Erde ist also alles für das sittliche Sein ein Ineinander von Einerleiheit und Verschiedenheit; und überall Eigenthum und Verkehr nur theilweise außereinander gesezt, Unübertragbarkeit und Gemeinschaftlichkeit nur beziehungsweise entgegengesezt.**

Denn da in dem kleinsten verschiedenen und dem größten gemeinschaftlichen beides Ineinander ist: so ist auch die Fortschreitung von jenem zu diesem nur ein Abnehmen der Eigenthümlichkeit und Zunehmen der Gemeinschaftlichkeit, und umgekehrt. Und was Eigenthumsgebiet ist in Bezug auf das danebengestellte *), ist Verkehrsgebiet für das als Vielheit unter jener Einheit befaßte; so daß was eigenthümlich ist in einer Hinsicht gemeinschaftlich sein muß in einer andern.

(b.) Was Eigenthum ist für eine größere allgemeinere Bildungseinheit, das ist Gebiet des Verkehrs für die kleineren innerhalb derselben befaßten. Kein Eigenthum ist absolut; auch die unmittelbaren Organe eines jeden sind in gewisser Hinsicht Gemeingut.

---

*) Dies fand §. 164. (b.) im lezten Saz seine Erklärung. Sobald nämlich etwas angesehen wird als anderm coordinirt (danebengestellt), so ist es in dieser Hinsicht eigenthümlich; in Bezug aber auf unter ihm enthaltene subordinirte Glieder ist es gemeinschaftlich. — Beide Gebiete begrenzen einander.

§. 167. Die Natur, auf welche gehandelt wird, als Gegenstand beider der gleichförmigen und der verschiedenen bildenden Thätigkeit, ist der Inbegriff der Dinge.

Nämlich inwiefern sie nicht als ein unzertrennliches sondern immer schon als getrenntes mannigfaltiges gegeben ist, heißt jeder für sich gesezte Theil derselben in der aufgezeigten Beziehung ein Ding. Aber auch nur in dieser unzertrennlichen Zwiefältigkeit seines möglichen sittlichen Werthes. Denn woran gar kein Eigenthum statt findet, wenngleich Verkehr damit, oder womit gar kein Verkehr, wenngleich Eigenthum daran: das ist kein Ding, das Leben also keines auf der einen Seite, die Naturkraft keines auf der andern; der Leib am wenigsten eines auf der einen, die Elemente am wenigsten eines auf der andern.

Dies ist der aber auch in dem gemeinen Sprachgebrauch einheimische Begriff des Dinges, von dem dialektischen und naturwissenschaftlichen verschieden *).

(z.) Die Differenz zwischen ethischer und physikalischer Bedeutung von Ding habe ich nicht herausgehoben.

(b.) Das gemeinsame Gebiet des Eigenthums und Verkehrs sind die Dinge. Unter diesen ist hier der menschliche Leib mit begriffen aber als dasjenige, worin am meisten hervortretend ist das Eigenthum, und am meisten beschränkt das Gemeingut. Eben so die Naturkräfte aber als dasjenige Ende, worin am meisten hervortritt das Gemeingut, und am meisten beschränkt ist das Eigenthum. Dies ist der auch in der gemeinen Sprache herrschende

*) In den Vorlesungen sagt S., Die Einzelheit in der unbestimmten Mannigfaltigkeit des Stoffs nennen wir Ding, insofern unbestimmt ist, ob es zum Gebiet des Verkehrs oder des Eigenthums gehöre, ob Stoff für das eine oder für das andere. Aus dem Ding entstehen beide Gebiete. Im Leib des Menschen ist das Maximum des Eigenthums mit Minimum des Verkehrs, in den Elementarformen der Natur das umgekehrte Verhältniß.

ethiſche Begriff des Dinges, der aber mit dem phyſiſchen und mit dem tranſcendentalen nicht ganz zuſammen fällt.

§. 168. Das Bezeichnen der Natur iſt bei der Zerſpaltung in die Mehrheit der Einzelweſen dennoch in allen daſſelbe, inwiefern außer der Vernunft auch in allen die Natur, an welcher bezeichnet wird, oder die bezeichnende, und die Natur, welche bezeichnet wird, dieſelben ſind *).

Unter Vernunft verſtehe ich hier nur dieſe bezeichnende Thätigkeit ſelbſt, und deren Einerleiheit iſt alſo die erſte Bedingung. Die Vernunft aber, welche ausgedrükkt werden ſoll in der bezeichnenden Natur, iſt ganz daſſelbe mit der Natur, welche ihr gegenüberſteht. Denn die Vernunft iſt daſſelbe auf geiſtige Weiſe, was die Natur iſt auf dingliche. (§. 23. z.) Dieſes urſprüngliche Geiſtiggeſezſein der Natur in der Vernunft iſt das, was man mit einem mißverſtändlichen freilich aber auch richtig zu deutenden Ausdrukk die angeborenen Begriffe zu nennen pflegt. Angeboren nämlich, weil vor aller ſittlichen Thätigkeit der Vernunft in ihr vorhergebildet und beſtimmt; Begriffe aber nicht, weil ſie dieſes erſt werden in der ſittlichen Thätigkeit der Vernunft.

Die bezeichnende Natur aber iſt die der Vernunft ſchon geeinigte als die Functionen des Bewußtſeins in ſich enthaltend. Wenn dieſe verſchieden ſind, muß offenbar auch die Bezeichnung verſchieden ſein.

Alſo die Zerſpaltung der menſchlichen Natur in die Mehrheit der Einzelweſen beſteht nur mit dem Handeln der Vernunft in ihr, ſofern die angebornen Begriffe und die Geſeze und Verfahrungsarten des Bewußtſeins in Allen dieſelben ſind. Daher auch aller bezeichnenden Thätigkeit dieſe Vorausſezung lebendig

*) Es beginnt die ſymboliſirende Thätigkeit zuerſt im Charakter der Identität Aller, parallel dem §. 160.

einwohnt, und sie nur vermittelst dieser eine Vernunftthätigkeit sein kann.

Beide Voraussezungen sind aber auch nur Eine. Denn die menschliche Natur vor aller bezeichnenden Thätigkeit, also ursprünglich gesezt, ist nur ein integrirender Theil der Natur überhaupt, und also auch die Gesezе des Bewußtseins, sofern sie in ihr liegen gleichsam auf dingliche Art, sind selbst in dem begriffen, was in der Vernunft als angeborene Begriffe auf geistige Art gesezt ist. Keineswegs aber kann man behaupten, daß die Gesezе unsers menschlichen Bewußtseins das Wesen der Vernunft überhaupt constituiren, und also ohne alle Beziehung auf eine mit ihr zusammengehörige Natur in ihr gesezt wären. Vielmehr sobald wir uns denken die Vernunft mit einer anders constituirten Natur zusammengehörig, müssen wir uns auch die Gesezе des diese Einigung ursprünglich constituirenden Bewußtseins anders denken *).

(b.) Man kann eine Identität zwischen der menschlichen Vernunft und anderer annehmen, und doch wird dieser Proceß nicht als derselbe angenommen; wie sich dies, wenn man die Dichtung von übermenschlichen Wesen betrachtet, ergiebt.

§. 169. **Aber nur sofern auch die bezeichnende Thätigkeit eines Jeden kann Allen andern gegeben sein, ist sie eine gemeinschaftliche.**

Denn indem die bezeichnende Thätigkeit nur in den Functionen des Bewußtseins, also im innern der mit der Vernunft

*) Sezt man also Vernunftwesen voraus in andern Planeten: so hätte man für deren Vernunft, weil sie mit anderer Natur zusammengehörte, eine andere Form zu präsumiren als das menschliche Bewußtsein. Und sezt man Vernunftwesen außer Gemeinschaft mit Natur: so läßt sich eben so wenig die Form, unter welcher die Vernunft auf der Erde steht, auf dieselben übertragen. Diese Lehre, daß menschliches Bewußtsein nur eine von vielen Arten sei, wie die Vernunft da ist, kann ganz und gar nicht die Lehre von der Unsterblichkeit zu gefährden beschuldigt werden. (§. 171.)

geeinigten Natur, iſt: ſo iſt ſie nicht wie die organiſirende Thätigkeit und ihre Erzeugniſſe den andern Einzelweſen ſchon urſprünglich gegeben, ſofern die geſammte äußere Natur ihnen gegeben iſt.

Kann ſie aber gegeben werden: ſo kann ſie auch unter den obigen Vorausſezungen eine gemeinſchaftliche ſein. Denn die angefangene Thätigkeit, weil ſie ausgeht von denſelben angeborenen Begriffen und denſelben Geſezen und Formen des Bewußtſeins, kann auch fortgeſezt werden von einem andern, ſofern ſie nur gegeben iſt, und kann auch als vollendet gegeben eben ſo und als eben dieſelbe feſtſtehen in ſeinem Bewußtſein. Alſo alles, was in dem Bewußtſein des einen Einzelweſens iſt, kann auch ſein in dem des andern.

Die bezeichnende Thätigkeit, inwiefern ſie auf die in Allen gleiche und ſelbige Natur zurükkgeht, iſt alſo in den einzelnen nur als eine ſittliche wirklich, inwiefern ſie zugleich eine mittheilbare iſt. Indem aber mit der Thätigkeit zugleich auch die Aeußerung derſelben vollzogen werden muß, durch welche die Thätigkeit wieder aufhört auf das Einzelweſen ausſchließend bezogen zu werden: ſo wird das Einzelweſen, inſofern es ein ſittliches nur in dieſer Thätigkeit iſt, wie oben §. 139. geſagt, zugleich geſezt und aufgehoben, alſo im ſchwebenden Daſein erhalten.

(b) Gemeinſchaftlich kann der ſymboliſirende Proceß ſein, inwiefern jeder darſtellende Punkt fordert, daß jeder gleichgehaltige Act von Allen auf dieſelbe Weiſe vollzogen werde, und wenn Alle anerkennen, daß jeder gleichgeſtaltige Act bei jedem denſelben Gehalt habe. Dies iſt die allgemeine Vorausſezung der Verſtändlichkeit, worauf alle Fortpflanzung und Gemeinſchaft des ſymboliſirenden Proceſſes ruht, ſo daß ſie nicht weiter gehen kann als jene.

§. 170. So weit daher in mehreren dieſelben angeborenen Begriffe ſind und dieſelben Geſeze des Be-

Bewußtseins, giebt es ein gemeinsames und in sich abgeschlossenes Bezeichnungsgebiet im Zusammensein des Denkens und Sprechens.

Was wir Denken nennen insgesammt, ist eine solche Thätigkeit, deren sich jeder bewußt ist als einer nicht in ihm besonderen sondern in allen gleichen, so nämlich daß jeder auf dieselbe Weise bezeichnend handeln kann, und jeder so handelnde auch dieselbe Bezeichnung hervorbringt, und daß jeder, in dem dieselbe Bezeichnung ist, sie auch nur durch dasselbe Handeln hervorgebracht hat. Also ist auch ganz gleich, ob derselbe Gedanke von demselben oder einem anderen Einzelwesen vollendet wird, und jeder durch seinen Inhalt bestimmte Gedanke ist in und für jeden dasselbe.

Dies gilt nicht nur von dem mehr auf der Seite des allgemeinen liegenden und auf dem Bewußtsein, sofern es Verstand ist, beruhenden Denken im engern Sinn; sondern ebenso auch von dem mehr nach der Seite des besonderen liegenden und auf dem Bewußtsein als Sinn beruhenden Vorstellen. Denn die Gleichheit der Sinneswerkzeuge und ihrer Actionen gehört wesentlich zur Gleichheit der bezeichnenden Natur.

Daß aber das Denken dieser sittlichen Thätigkeit angehört und keiner andern, leuchtet ein. Denn es wird durch Vernunftthätigkeit, aber nur in der Einigung der Natur, ohne welche keine wirklichen Gedanken; und es ist nicht unmittelbar Organ, wol aber weiset jeder Gedanke zurükk auf das der Vernunft ursprünglich eignende System der angeborenen Begriffe, und ist ein bestimmter Ausdrukk desselben, also ein Symbol.

Unter Sprechen endlich wird hier nur vorläufig ganz allgemein das dem Denken eignende Aeußerlichwerden verstanden, wodurch jeder, weil in ihm dasselbe mit dem Denken zugleich gesezt ist, die bezeichnende Thätigkeit des anderen vernimmt nicht nur sondern auch unterscheidet, so daß er im Stande ist sie ih-

rem Inhalt und ihrem Verfahren nach in ſich aufzunehmen. Ohne dieſes wäre zwar das Denken dieſelbe bezeichnende Thätigkeit in Allen, aber für jeden wäre nur die ſeinige. Das Sprechen aber in dieſem allgemeinen Sinne hängt dem Denken ſo weſentlich an, daß kein Gedanke fertig iſt, ehe er Wort geworden iſt. Der Möglichkeit nach iſt nun dieſes zwar Naturbedingung des ſittlichen Seins als Zuſammenhang des Aeußerungsvermögens mit dem aufnehmenden; in der Wirklichkeit aber iſt es nur durch die Kraft der Vernunft, welche die Schranken der Perſon nach beiden Seiten durchbricht, und von beiden Seiten angeſehen, von der Vernunftſeite und der Naturſeite, iſt es die Kraft der durch Vernichtung der getrennten Einzelheit ſich ſelbſt wiederherſtellenden Gattung.

(b.) Alle Gedanken zuſammen ſind nicht die Vernunft ſelbſt, ſondern nur ihr Ausdrukk im Leben des Bewußtſeins, und jeder einzelne Gedanke iſt ein ſolcher einzelner Ausdrukk, alſo ein Symbol; und Jeder denkende ſezt voraus, daß Alle denſelben Denkinhalt auch auf dieſelbe Weiſe vollziehen. Jedes Denken iſt ein vollſtändiger ſittlicher Act auch nur in der Identität mit ſeiner Mittheilung. Die Vollendung des unter dieſem Charakter gegebenen Seins der Vernunft in der Natur iſt das geſammte Gebiet des Wiſſens.

(z.) Anmerk. Da Ding ſich auf Verkehr und Eigenthum alſo auf beide Charaktere bezog: ſo iſt Gedanke nicht parallel dem Ding (§. 167.) ſondern nur Gedanke mit Gefühl (§. 174.). Vielleicht alſo eigentlich dem Ding zu paralleliſiren das Ich.

(d.) Wird das Grundverhältniß, die Identität von Denken und Sprechen verlezt: ſo leidet beides Schaden, Wiſſen und Sprache. Wenn man etwas für ein Wiſſen hält, was noch nicht zur Klarheit und Bewußtheit des innern Sprechens gekommen iſt: ſo iſt es entweder verwirrt oder tritt ins Gebiet des Gefühls. Giebt es Acte des Sprechens, denen kein Wiſſen vorangegangen iſt: ſo fällt die Sprache in die Sphäre des Mecha-

nismus zurükk, und die Elemente verlieren ſo durch Gewöhnung an der Intenſität der Bedeutung, ſo daß immer neues erſonnen werden muß um den alten Dienſt zu leiſten, und alſo immer mehreres anorganiſch und todt wird. So entſteht in der Sphäre des gemeinen Lebens das Formelweſen. In der Sphäre der Wiſſenſchaft iſt ebenfalls das gefährliche die beſtimmte Terminologie; man gewöhnt ſich an ein Verkehr mit Worten ohne Anſchauung. Höchſt verkehrt iſt daher ſchon von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet das Unternehmen die Sprache dem mathematiſchen Calculus ähnlich zu behandeln, wo man ganze Reihen von Operationen mit den Zeichen verrichtet und ſie dann erſt auf die Gegenſtände reducirt. Wenn producirende Philoſophen eine Terminologie aus ſich bilden, ſtellen ſie ſich in ein falſches Verhältniß; denn wie das höhere Erkennen ſich allmählig aus dem gemeinen Vorſtellen entwikkelt: ſo wird ſich auch der höhere Geiſt der Sprache, wenn ſie nur aus ihrem Gebiet nicht herausgeht, entwikkeln. Philoſophie und Philologie ſind alſo innig verbunden, und es iſt ein grober Mißverſtand, wenn ſie ſich haſſen.

§. 171. Im weiteſten Sinn iſt alles verſtändige Bewußtſein des menſchlichen Geſchlechts Ein gemeinſames Bezeichnungsgebiet.

Denn die ganze Erde iſt Eine Natur, deren Leben in dem Syſtem der angeborenen Begriffe in jeder menſchlichen Vernunft vorgebildet iſt; und welches Bewußtſein wir als ein menſchliches ſezen, dem ſchreiben wir auch die gleichen Geſeze zu. Alſo ſind alle Bedingungen überall vorhanden, und die ſittliche Vernunftthätigkeit muß daher auch überall Mittheilung und Verſtändlichkeit hervorbringen.

Demnach wo mehrere Einzelweſen in Beziehung mit einander treten, da handeln ſie auch unter Vorausſezung der Identität und gegenſeitigen Verſtändlichkeit ihres Denkens, und es iſt

keine Grenze geſezt, wie weit ſie es in gegenſeitiger Aufnahme ihres Denkens bringen können.

Aber indem wir das ſo ſymboliſirte nicht als die ganze Vernunft ſezen und die ganze Natur, ſondern beide darüber hinaus: ſo ſezen wir es auch als ein in ſich abgeſchloſſenes und alſo eigenthümliches. Denn wenn wir außermenſchliche denkende Weſen annehmen (§. 168. b.): ſo nehmen wir keine Verſtändlichkeit zwiſchen ihnen und uns natürlich an. Und dieſes Bewußtſein iſt weſentlich überall Eines mit dem unſerer Verſtändlichkeit unter einander, und nur dadurch, daß das identiſche ſo zugleich als ein von anderen verſchiedenes geſezt iſt, iſt es ein wirkliches und ſittliches. (§. 166.)

(d.) Das Aeußerlichwerden als Sprechen iſt nur möglich unter der organiſchen Bedingung eines vermittelnden und modificabeln Mediums. Die Naturſeite der Sprache iſt noch wenig bekannt. Das wichtigſte wäre die Bedeutſamkeit der Sprachelemente organiſch zu deduciren. Ehe dies geſchehen iſt, muß auch in der ethiſchen Darſtellung vieles als Poſtulat erſcheinen. Nur muß man nicht auf die Abſurdität gerathen auch das phyſiſche an der Sprache ethiſch deduciren zu wollen. Die genaue Correſpondenz zwiſchen Denken und Sprechen drükkt auch die Sprache ſelbſt aus. Denken Reden, Saz Gedanke iſt überall daſſelbe; im griechiſchen in der ſchönſten Zeit διαλέγεσθαι Geſpräch führen und philoſophiren; Dialektik Organ der Philoſophie, fortgeſeztes Vergleichen einzelner Acte des Erkennens durch die Rede bis ein identiſches Wiſſen herauskommt.

§. 172. Das Bezeichnen der Natur iſt ungeachtet der Einerleiheit der Vernunft in Allen doch in jedem ein anderes, ſofern in jedem die bezeichnende Natur eine andere iſt, und jeder eine andere Thätigkeit auf die zu bezeichnende richtet *).

*) Es beginnt Entwikkelung der ſymboliſirenden Thätigkeit in Form des

Da die Geſammtheit der Einzelweſen nicht Eine Gattung bildete, wenn nicht die Formen und Geſeze des Bewußtſeins dieſelben wären: ſo kann die Verſchiedenheit nur in der Art liegen, wie die mannigfaltigen Functionen deſſelben zu einem ganzen verbunden ſind, d. h. in der Verſchiedenheit ihres Verhältniſſes unter ſich in der Einheit des Lebens. Inſofern alſo die ganze der Vernunft im Einzelweſen geeinigte Natur wirkſam und die Einheit des Lebens erregt iſt in der bezeichnenden Thätigkeit, wird eine Verſchiedenheit derſelben geſezt ſein, nicht etwa nur in dem Mehr und Weniger des ſchon bezeichneten, wovon die bezeichnende Thätigkeit in dem Einen ausgeht und in dem anderen. Denn es iſt nur ſittlich zufällig in Zeit- und Raumverhältniſſen gegründet, wenn bei der Gleichheit der Functionen und der Gleichheit der gegebenen Natur nicht dieſes Mehr und Weniger ſich in Allen jeden Augenblikk ausgleicht, und alſo eine völlige Gleichheit Aller entſteht. Unter der hier aufgeſtellten Vorausſezung iſt die Gleichheit weſentlich und begriffsmäßig aufgehoben und die Verſchiedenheit geſezt; und nur wiefern dieſe Verſchiedenheit geſezt iſt haben die Einzelweſen ein Recht ſich auf dem ſittlichen Gebiet als ein für ſich beſtehendes zu ſezen.

Daß aber unter dieſer Vorausſezung auch die der äußern Natur, wenn auch dieſe für alle ganz dieſelbe wäre, zugewendete Thätigkeit der Vernunft im Durchgang durch dieſe begriffsmäßig verſchiedene Einheit des Lebens eine andere werden muß, leuchtet ein. Denn die Natur verhält ſich anders zu einer andern Complexion von Functionen, und muß alſo auch anders aufgefaßt werden, nicht nur inwiefern die Thätigkeit ſtreng genommen jedesmal auf die ganze Natur gerichtet wird, ſondern ſchon wie-

---

individuellen, ein Abſchnitt, den S. bekanntlich zuerſt den andern ethiſchen Punkten analog aufgefaßt und ſo in die Ethik eingeführt hat. Dieſen Abſchnitt wird als die Wurzel der Religion in ſich enthaltend jeder, der S's Glaubenslehre völlig verſtehen will, genau durchſtudiren müſſen.

fern jedes Einzelne, worauf ſie gerichtet werden kann, ein mannigfaltiges iſt und mit allen Functionen des Bewußtſeins verwandt. Dies iſt aber nothwendig im Zuſammenhang der geſammten Natur, von der auch die jedes menſchlichen Einzelweſens urſprünglich geſezt ein Theil iſt.

(b.) Jeder kann ſich nur in dem Maaß ein beſonderes Daſein ſittlich zueignen, als das productive Sein der Vernunft in ſeiner Natur ein eigenthümliches iſt, und nur ſo iſt das Selbſtbewußtſein ein menſchliches.

§. 173. Aber nur ſofern die in jedem verſchiedene bezeichnende Thätigkeit nicht kann im Bewußtſein der anderen nachgebildet werden, iſt ſie auch eine unübertragbare.

Denn wäre ſie mittheilbar auf dieſelbe Weiſe wie der Gedanke: ſo wäre alle Differenz der Einzelweſen im Bewußtſein nur noch eine räumliche und zeitliche. Das Gegentheil davon liegt aber auch ſchon in der Vorausſezung. Denn was Ausdrukk iſt von dem Verhältniß der geſammten Natur zu einer begriffsmäßig beſtimmten Einheit des Lebens, das kann nicht in einer andern auf gleiche Weiſe geſezt ſein. Denn was in dieſem Ausdrukk daſſelbe iſt, das muß dem Inhalt nach verſchieden ſein, und was dem Inhalt nach daſſelbe, kann in ihm nicht auf gleiche Weiſe die Einheit des Lebens ausdrükken *).

Alſo ſind die Einzelweſen hiedurch auch in der Beharrlichkeit ihres Seins geſchieden, und haben ein Recht als für ſich geſezt fortzubeſtehen, wogegen wenn auch dieſe Thätigkeit mittheilbar wäre und übertragbar, die Verſchiedenheit derſelben im Verſchwinden müßte begriffen ſein; alſo auch die Vernunftthätigkeit begriffsmäßig nicht könnte auf dieſe einzelnen Punkte bezogen und ihnen zugeſchrieben werden.

(b.) Die Producte des Symboliſirungsproceſſes ſind unüber-

*) Dieſes iſt im folgenden (b.) vielleicht verſtändlicher geſagt und einfacher.

tragbar, weil jeder die Thätigkeit selbst auf das besondere seines Daseins bezieht; daher kann keiner den Ausdrukk des anderen als seinen eigenen adoptiren oder in die Darstellung des anderen eingreifen.

§. 174. Sofern daher in jedem Einzelwesen eine ursprünglich verschiedene Einrichtung des Bewußtseins gesezt ist, welche die Einheit seines Lebens bildet, ist auch in jedem ein eigenes und abgeschlossenes Bezeichnungsgebiet der Erregung und des Gefühls gesezt *).

Was wir Gefühl nennen insgesammt, ist ebenso wie der Gedanke Ausdrukk der Vernunft in der Natur. Es ist eine in der Natur gewordene Lebensthätigkeit, aber nur durch die Vernunft geworden, und dies gilt nicht nur von dem sittlichen und religiösen Gefühl, sondern auch von dem leiblichen Gefühl, wenn es nur als ein menschliches und als ein ganzer Moment des Gefühls gesezt wird. Organ aber ist das Gefühl an sich noch weniger als der Gedanke, weil es rein in sich zurükkgeht. Es ist also bestimmter Ausdrukk von der Art zu sein der Vernunft in dieser besonderen Natur. Denn das Gefühl auch von der niedrigsten Art sagt immer aus, was die Vernunft wirkt oder nicht wirkt in der Natur. Und jedes Gefühl geht immer auf die Einheit des Lebens, nicht auf etwas einzelnes. Alles mannigfaltige und auf einzelnes bezogene, was darin herausgehoben wird, ist nicht mehr das unmittelbare Gefühl selbst. Wenn es aber scheinen könnte, als ob hiebei die mit der Vernunft nicht geeinigte Natur gar nicht im Spiel wäre, und also das Gefühl entweder überhaupt nicht sittlich oder wenigstens nicht für sich sondern nur zusammen mit anderem ein sittliches wäre: so drükkt vielmehr

*) Ueber diesen in S's Ethik so wichtigen § und was mit ihm zusammenhängt geben wir gern auch die Fassung der frühern Bearbeitungen. Man vergleiche hiezu S's christlicher Glaube (Dogmatik) 2te Ausg. S. 7. des 1. Bds. die Lehnsäze aus der Ethik.

jedes Gefühl immer aus, was die Vernunft wirkt oder nicht wirkt in der mit ihr geeinigten Natur zufolge des Verhältniſſes, in welchem dieſe ſteht gegen die nicht geeinigte; und dies eben iſt die zu jedem Gefühl nothwendig gehörige Erregung.

Aber jeden Act des Gefühls vollzieht jeder als einen ſolchen, den kein anderer ebenſo vollziehen kann, und durch das Gefühl ſpricht ſich aus das Recht jedes Einzelweſens ein für ſich geſeztes zu ſein. Denn im Gefühl am meiſten iſt die Geſchiedenheit, und es liegt darin, daß ſofern es vollkommen iſt auch an derſelben Stelle und unter denſelben Umſtänden kein anderer eben ſo fühlen würde; wie in der Vollkommenheit des Gedankens das entgegengeſezte liegt.

(b.) *) Das Gefühl oder die Gemüthsbewegung iſt immer veranlaßt durch eine Einwirkung in das Einzelne als ſolches **); und wenn es daher auch das allgemeinſte zum Gegenſtande hat, wie das unmittelbar religiöſe Gefühl die Gottheit im Gegenſaz gegen das endliche, und das unmittelbar ſittliche den ethiſchen Proceß im Gegenſaz gegen den phyſiſchen zum Gegenſtande hat: ſo wird doch auch dies allgemeinſte im Gefühl ein beſonderes, und das Gefühl iſt nur ein ſittliches, inwiefern es von der Beſonderheit durchdrungen iſt.

---

*) Vorleſg. Gefühl und Gemüthsbewegung drükken die eigenthümliche Beſtimmtheit des Einzelweſens in ſeiner ſymboliſirenden Thätigkeit aus; das erſtere iſt mehr paſſiv, Ausdrukk des von einem andern her; lezteres mehr activ, Ausdrukk einer Richtung auf etwas hin. Dieſer Zweiheit haben wir im identiſchen Gebiet nur Eines gegenüber geſtellt, den Gedanken, allein dieſer enthält auch eine Zweiheit in ſich, Gedanke in ſeiner Allgemeinheit, als Formel, wo er auch überwiegend activ iſt, und Gedanke mehr auf Seite der Einzelheit, der weil durch Afficirtſein von einem beſtimmten Object hervorgerufen überwiegend paſſiv iſt.

**) Dies iſt kein Widerſpruch zu dem verhergehenden, nur der Ausdrukk des Einzelnen iſt dort der Lebenseinheit entgegengeſezt, hier aber der Identität Aller, es iſt alſo hier dasjenige, was ſonſt Individualität, eigenthümliche Beſtimmtheit genannt wird.

Die Vollendung dieſes Seins der Vernunft in der Natur iſt alſo das geſammte Gebiet der Empfindung, welches ſich zu dem des Wiſſens verhält wie das ſubjective zum objectiven.

(c.) Das bewegte Selbſtbewußtſein iſt überall der Ausdruck der eigenthümlichen Art, wie alle Functionen der Vernunft und Natur Eins ſind in dem beſonderen Daſein, und iſt alſo ein jedem eigenes und unübertragbares Erkennen, von welchem auch jeder alle andern ausſchließt. Die Totalität des unter dieſem Charakter gegebenen Seins der Vernunft in der Natur bildet die Sphäre des ſubjectiven Erkennens, der Gemüths-Stimmungen und Bewegungen.

§. 175. Als kleinſtes Bezeichnungsgebiet in dieſem Sinne iſt uns gegeben das in dem Leibe jedes einzelnen Menſchen eingeſchloſſene und durch ihn vermittelte Bewußtſein, und alſo das Selbſtbewußtſein das eigenthümlichſte und unübertragbarſte der ſymboliſirenden Thätigkeit.

Selbſtbewußtſein nämlich iſt jedes Gefühl. Denn jedes Bewußtſein eines anderen wird Gedanke. Aber auch nur unmittelbares; denn das mittelbare, in dem wir uns ſelbſt wieder Gegenſtand geworden ſind, wird Gedanke, und iſt nicht unübertragbar *).

Vielleicht aber könnte man meinen, das höchſte unübertragbare wäre nur der einzelne auf beſtimmte Weiſe bewegte Moment, nicht das ganze Selbſtbewußtſein des Menſchen als Eines, denn keiner könne auch ſein eigenes Gefühl aus einem Augenblikk ganz als daſſelbe auf einen andern übertragen. Dies iſt zwar richtig; aber ſo gewiß der Menſch Einer iſt, gehen alle Momente des Gefühls in ihm hervor aus derſelben beſonderen Einheit des Lebens. Und reißen wir aus dieſer einen Moment

*) Vergl. in der Glaubenslehre 1. Bd. S. 8. 9.

heraus: so kann dieser in so fern einem analogen Moment eines anderen verwandter und also minder unübertragbar sein. Diese Lebenseinheit aber ist der identische Grund alles eigenthümlichen in allen auf einander folgenden Gefühlsmomenten. Daher aber auch als das gemeinschaftliche von diesen nur Gedanke, und in Allen derselbe, nämlich das Ich. Und nur indem so das eigenthümliche wiederum gemeinschaftlich ist, ist es ein wahrhaft sittliches. (§. 171. Ende.)

(d.) Die Unübertragbarkeit des Gefühls gilt aber nicht nur zwischen mehreren Personen, sondern auch zwischen mehreren Momenten desselben Lebens. Die Einheit des Lebens und die Identität der an die einzelnen vertheilten Vernunft würde also aufgehoben, wenn das unübertragbare nicht wieder ein gemeinschaftliches und mittheilbares werden könnte. Hier also ist der Grund von der nothwendigen Einpflanzung des entgegengesezten Charakters.

§. 176. Vom einzelnen Selbstbewußtsein an bis zum Gesammtbewußtsein des menschlichen Geschlechts ist also alles im sittlichen Sein ein Ineinander von Einerleiheit und Verschiedenheit, und es ist Gedanke und Gefühl überall aber nur theilweise außer einander, Abgeschiedenheit und Mittheilung überall aber nur beziehungsweise entgegengesezt.

Kein einzelnes Gefühl ist eben wegen seiner Unübertragbarkeit ohne den zusammenhaltenden Gedanken des Ich, der in allen völlig derselbe ist und auf dieselbe Weise vollzogen, denn die persönliche Verschiedenheit ist darin ihrem Inhalte nach nicht gesezt. Ebenso wenn wir uns in allem Denken bewußt sind, der Inhalt und die Gesezе desselben seien das eigenthümlich menschliche: so ist dieses unmittelbar kein Gedanke, denn sonst müßten uns andere Gesezе und ein anderer Inhalt des Bewußtseins im Gegensaz mit unserem gemeinschaftlichen wirklich gegeben sein, welches

nicht iſt; ſondern es iſt das alle Gewißheit alles Denkens begleitende Gefühl des Menſchſeins als einer beſtimmten Einheit des Lebens. Wenn alſo auf dem innerſten Gebiet der Unübertragbarkeit der Gedanke das Gefühl, und in dem äußerſten Umfang der Gemeinſchaftlichkeit das Gefühl den Gedanken begleitet: ſo werden auch auf allem dazwiſchen liegenden beide nicht von einander laſſen. Denn jeder muß verglichen mit dieſen beiden nur ſein ein Abnehmen des Gefühl- und Zunehmen des Gedankengehaltes, oder umgekehrt. Die Forderung alſo, daß überall zuſammen ſein ſolle Einerleiheit und Verſchiedenheit, iſt für die ſymboliſirende Thätigkeit erfüllt durch das überall Zuſammenſein von Gedanken und Gefühl *).

## Verhältniß der einzelnen unter einander in dieſen verſchiedenen Beziehungen.

§. 177. Das ſittliche Zuſammenſein der Einzelweſen im Verkehr (§. 161.) iſt das Verhältniß des Rechtes oder das gegenſeitige Bedingtſein von Erwerbung und Gemeinſchaft durch einander.

Nämlich Erwerbung und Gemeinſchaft jedes für ſich geſezt widerſprechen einander. Sie ſind aber beide nothwendig vermöge eines und deſſelben, nämlich der Identität der organiſirenden Thätigkeit in der Mehrheit der einzelnen. Jeder aber erwirbt, ſofern für die Vernunft nur gebildet werden kann durch Gebundenſein der Dinge an die einzelnen; jeder fordert Gemeinſchaft, ſofern die bildende Thätigkeit in ihm und in allen ſich überall auf die Vernunft überhaupt bezieht. Jeder iſt in jedem Augenblik ſelbſt ein Reſultat der organiſirenden Thätigkeit, alſo auch ſelbſt

*) Dieſer Abſchnitt iſt in den Vorleſungen von 1832 beſchloſſen mit dem Saz: Gebiet der organiſirenden Thätigkeit ſind die Dinge (§. 167.), der ſymboliſirenden aber die Iche (§. 170.), beide die Indifferenz bezeichnend zum identiſchen und zum individuellen.

Organ der Vernunft, und ſezt ſich als ſolches, d. h. alſo mit ſeinem erworbenen und kraft deſſen, in Beziehung mit der Vernunft überhaupt alſo in die Gemeinſchaft aller. Denn ſofern er Organ iſt, ſoll die Thätigkeit der Vernunft nur durch ihn hindurchgehen, und in der wirklichen Gemeinſchaft iſt alſo das Bewußtſein von dem möglichſt erleichterten Zuſammenhang unter den Organen der Vernunft. Erwerbung und Gemeinſchaft müſſen alſo zugleich geſezt ſein, wenn die Erwerbung vollkommen ſittlich ſein ſoll. — Auf der andern Seite aber, inwiefern die Vernunft in jedem urſprünglich handelt, will ſie nicht durch ſeine Erwerbung beſchränkt ſein ſondern ſtrebt alles an, auch das von anderen gebildete; aber nur als ein ſchon gebildetes, alſo auch als ein durch ihre Thätigkeit geeinigtes, alſo von ihnen erworbenes. Denn nur in der ungehemmten Fortſezung ihrer Thätigkeit, alſo im Beſiz, konnten ſie bilden. Und ſo muß mit der Gemeinſchaft zugleich die Erwerbung geſezt ſein, wenn die Gemeinſchaft ſittlich ſein ſoll.

Der Rechtszuſtand iſt nichts anderes als dieſe gegenſeitige Bedingtheit. Wo ohne Vorausſezung einer möglichen Beziehung mehrerer auf einander, und alſo eines Verkehrs, Einer im Bilden begriffen iſt, da iſt von Recht nicht die Rede, weil kein Unrecht denkbar iſt. Eben ſo wenig iſt Gegenſtand des Rechtes das oben beſchriebene nach der begriffsmäßigen Verſchiedenheit gebildete, oder das ſittliche Eigenthum, rein als ſolches, weil darauf keine Anſprüche eines andern denkbar ſind, und Recht des einen und Anſprüche der anderen gehören weſentlich zuſammen. Wird nun gar von Recht geredet auf dem Gebiete der bezeichnenden Thätigkeit, von dem Recht eines Menſchen auf ſeine Gedanken und ſeine Gefühle: ſo iſt dieſes Mißverſtand, eben weil es kein Unrecht geben kann in Bezug auf das Hervorbringen derſelben, das Mittheilen aber auch nur gehindert werden will hie und da, ſofern Gedanken und Gefühle können Organe werden. Wenn es nun keinen andern Gegenſtand des Rechtes giebt als die identi-

sche Anbildung, und das Unrecht eben ist in der Erwerbung, welche die Gemeinschaft leugnen will, und in der Gemeinschaft, welche die Erwerbung nicht anerkennen will: so ist das aufgezeigte die wahre sittliche Bedeutung des Rechtszustandes. Die Gemeinschaft begründet die Ansprüche Aller an Jeden unter Voraussezung seiner Erwerbung und vermittelst derselben, die Erwerbung begründet die Ansprüche Jedes an Alle auf dem Gebiet ihrer Gemeinschaft und mittelst derselben; und beides zusammen ist ihr Rechtsverhältniß.

So sind Recht und Verkehr wesentlich zusammengehörig. Nur so weit geht das Recht als es Gegenstände des Verkehrs giebt, und alles ist nur Gegenstand des Verkehrs woran es ein Recht giebt. Soweit also das Recht geht, ist alles gemeinschaftlicher Besiz und besessene Gemeinschaft *).

§. 178. Das Recht ist über die ganze Erde verbreitet; aber es ist nicht nothwendig ein gleiches Verhältniß Jedes gegen Alle.

Es muß über die ganze Erde verbreitet sein heißt, man kann sich nicht denken zwei Menschen irgendwo in wirkliche Berührung kommen und einander als solche anerkennen, daß nicht sollte auch Anerkennung des Besizes entstehen und Gemeinschaft desselben sich anknüpfen. Wo dieses fehlt, und ein Mensch irgend einen andern als schlechthin rechtlos behandelt, da sezen wir auch die Vernunftthätigkeit in dieser Beziehung als noch nicht entwikkelt, weil die Einerleiheit der Natur in allen und die Zusammengehörigkeit der bildenden Thätigkeit aller noch nicht muß anerkannt sein. Daher liegt auch darin, daß einer rechtlos behandelt wird, zugleich, daß er als sittlich roher Stoff behandelt

*) Man unterscheide wohl zwischen Besiz und hingegen dem, was S. Eigenthum nennt im ethischen Sinn, das als solches gar nicht in den Verkehr gehört. Besiz ist die Erwerbung einer Sphäre von identischen Organen, Eigenthum aber von individuellen.

wird, als bloß zu bildende Natur, die sich jeder aneignen kann nach Maaßgabe seiner Neigung und Bedürfniß.

Aber daß das Rechtsverhältniß unter allen dasselbe sei, ist dadurch nicht mitgesezt. Vielmehr wenn man auch nicht Rükksicht darauf nehmen will, daß in der Einerleiheit allemal auch die Verschiedenheit mit vorausgesezt ist, und diese ein ungleiches Maaß der Uebertragbarkeit und des Verkehrs und also auch des Rechtsverhältnisses hervorbringt: so besteht doch das Rechtsverhältniß nur wirklich, sofern ein Verkehr wirklich statt findet, und dieser kann nicht auf gleiche Weise zwischen allen statt finden, weil jeder von allen nicht gleich, sondern durch ungleichen Raum und Zeit getrennt, und also die Beweglichkeit der Thätigkeiten und der Dinge zwischen allen nicht dieselbe ist. Nur daß diese Ungleichheit hiedurch völlig unbestimmt gelassen bleibt.

(b.) Das Recht ist ein Verhältniß Jedes gegen Alle und Aller gegen Jeden, es kann aber beschränkt werden durch relative Eigenthümlichkeit, welche Einige zusammenfaßt und Andere ausschließt. Da nun die Voraussezung der Eigenthümlichkeit schon bei der Gemeinschaft zum Grunde liegt: so ist das Sezen eines allgemeinen Rechtes und Verkehrs nicht zu denken ohne das Streben nach einem solchen Zerfallen der Einen Rechtssphäre in mehrere eigenthümliche. — Anderseits wenn auch das Verhältniß an sich ein allgemeines ist: so kann doch das Recht nur zum Bewußtsein also zur Anerkennung kommen, inwiefern der Verkehr ausgeübt wird, und der Verkehr nur zur Ausübung, inwiefern das Recht anerkannt ist *).

*) In (d.) und (c) wurde nun hier schon die Idee des Staats aufgestellt und gesagt, Die absolute Gemeinschaftlichkeit des Organisirens wieder individualisirt giebt die Idee des Staates, das höchste bestimmte in dieser Function. — In spätern Bearbeitungen vermied S. die organischen Formen und Güter selbst schon in den beiden vorbereitenden Abschnitten hervortreten zu lassen, daher wir erst im dritten Abschnitt der Güterlehre den Staat finden werden. Dasselbe gilt von den coordinirten Begriffen und Gütern.

§. 179. Das Verhältniß der einzelnen unter einander in der Gemeinschaft des ausgesprochenen Denkens ist das des Glaubens *), oder die gegenseitige Abhängigkeit des Lehrens und Lernens von dem Gemeinbesiz der Sprache, und umgekehrt des Gemeinbesizes der Sprache vom Lehren und Lernen.

Nämlich unter Glauben verstehe ich hier die allem Handeln auf diesem Gebiet zum Grunde liegende Ueberzeugung, daß das Wort eines jeden und sein Gedanke dasselbe sei, und daß der Gedanke, den jeder mit einem empfangenen Worte verbindet, derselbe sei, aus dem es in jedem andern hervorgegangen sei. Dies ist an sich niemals ein Wissen; sondern es kann ein solches zwar werden in einzelnen Fällen, aber nur durch eine Reihe von Handlungen, die selbst auf dieser Voraussezung ruhen, und ohne sie leer wären. Aber es ist ein Glaube, dessen sich keiner erwehrt, und durch ihn besteht auf diesem Gebiet die Einheit der Vernunftthätigkeit und die Aufhebung der persönlichen Schranken mittelst der Gemeinschaft. Denn da die Gedanken nicht unmittelbar übergetragen werden können, sondern nur mittelst der Aeußerung: so findet ein Uebertragen überhaupt nur statt, sofern Aeußerung und Gedanke ein und dasselbige ist. Es genügt daher auch der Sache nicht, wenn man sie darstellt als Pflicht Wahrheit zu geben, und als Recht Wahrheit zu empfangen, vergl. §. 177., sondern die Identität von beiden muß als in der Vernunftthätigkeit selbst nothwendig liegend angesehen werden.

Das Wesen des Verhältnisses aber beruht darauf, daß der einzelne auf der einen Seite sein Bewußtsein nur an der Sprache entwikkelt, also seine Gedanken als nachgebildet und die Gedanken derer, als deren Bezeichnung die Sprache anzusehen ist, als

*) Daß vom religiösen Glauben hier nicht die Rede ist, versteht sich von selbst, vielleicht wäre das Wort Vertrauen darum sicherer oder der Ausdrukk Credit.

Urbild betrachten muß; auf der andern Seite die selbsterzeugten Gedanken nicht Einigung der Vernunft und Natur sind, wenn sie in dem persönlichen Bewußtsein verschlossen bleiben, also auch müssen zum gemeinen Gebrauch in die Sprache niedergelegt werden. In den Gedanken eines jeden ist also nur Wahrheit, sofern sie in der Sprache ist, und in der Sprache ist sie nur, sofern Wort und Gedanke eines jeden dasselbe sind.

Lehren und Lernen ist hier natürlich im weitesten Sinn genommen, und drükkt den Act selbst der Uebertragung eines Gedankens von Einem persönlichen Bewußtsein in das andere aus. — Daß dieses voraussezt ein dem Aeußerungsvermögen entsprechendes Vernehmen, im Glauben woran auch das Wort erst aufgenommen wird, versteht sich von selbst. Die Gemeinschaft des Bewußtseins hat aber ihr Dasein nur darin, daß alles Denken beides ein Lehren ist und ein Lernen. Wie aber der Gemeinbesiz der Sprache durch dieses Lehren und Lernen bedingt ist, denn nur in dieser sich immer erneuernden Ueberlieferung besteht die Sprache: so auch umgekehrt. Denn keiner will den Gedanken eines andern als Gedanken übertragen wegen seiner Persönlichkeit, um in Gemeinschaft mit einem einzelnen zu kommen, sondern wiefern er Element ist des gemeinsamen Bewußtseins.

Also alles Denken ist nur sittlich sofern es ein Einzeichnen in die Sprache wird, woraus sich Lehren und Lernen entwikkelt, und der Gemeinbesiz der Sprache ist nur sittlich, sofern das einzelne Bewußtsein vermittelst desselben erzeugt. Ein bloßes Aneignen der in der Sprache schon niedergelegten Gedanken ist keine Vernunftthätigkeit, und wenn wir einen Menschen annehmen, dessen Ganzes Denken nichts weiter ist: so bleibt er uns kaum ein Mensch. Ebenso ein Denken, das sich nicht in der Sprache absezt, ist entweder ein vollendeter Act, dann aber kein sittlicher, oder ein sittlicher, dann aber ein unvollendeter, und erscheint nur als gehemmt bis dieses hinzukommt.

(b.) So wie das Reden nur sittlich ist unter der Bedin-

gung der Wahrheit: so ist das Hören nur sittlich, insofern es das wirkliche Nachconstruiren des gehörten Gedankens ist, und das dadurch aufgeregte innere Sprechen in das eigene Denken zurükkgeht. Das Denken und dies Verhältniß des Lehrens und Lernens sind wesentlich Correlata; wie es kein Lehren und Lernen giebt ohne Denken: so entsteht auch kein Denken anders als in diesem Verhältniß. Daher kann auch jedes nur in dem Maaß ausgeübt werden als das andere anerkannt wird.

(z.) *) Lehren und Lernen im weitesten Sinne ist Verkehr, die Denkthätigkeit kann wie das Resultat in jedem Moment auf den andern übergehen. Dem Rechtszustand gegenüber ist nun die Sittlichkeit des Denkens in der Voraussezung der Wahrheitsliebe, aus der sich der Glaube ergiebt. Wegen des Mitspielens der Eigenthümlichkeit ist nur in dem Maaß Wahrheit zwischen zweien, als ihre Abgeschlossenheit schon aufgehoben ist.

§. 180. Dieses Verhältniß des Glaubens ist ein allgemeines aller Menschen, aber nicht nothwendig ein gleiches Verhältniß Aller gegen Jeden, und umgekehrt.

Allgemein ist es in demselben Sinne wie das Rechtsverhältniß, indem sich aus jeder Berührung zweier Menschen eine Verständigung entwikkeln muß. Ja wie die schnellsten geistigen Fortschritte die ersten des Kindes sind: so kann man sagen offenbart sich die bezeichnende Kraft der Vernunft am stärksten, und der Glaube erscheint am lebendigsten in der Verständigung solcher Menschen, die ihr gewohntes Bezeichnungssystem nicht gegen einander gebrauchen können, und deren Gedankenweisen ganz von einander abweichen.

Gleich aber ist es eben so wenig als das Rechtsverhältniß, und die Ungleichheit bleibt von hier aus eben so unbestimmt.

*) Erst hier geben auch diese Erläuterungen wieder etwas. Der ganze erste Theil der Güterlehre ist so ausgearbeitet, daß solche Nachträge nicht oft nöthig waren.

Denn abgerechnet auch hier den ungleichen Einfluß der Eigenthümlichkeit: so ist die wirkliche Uebertragung doch bedingt durch die Gemeinschaftlichkeit des Interesse an den gleichen Gegenständen, und dieses ist ebenso von Raum und Zeit abhängig wie die Beweglichkeit der bildenden Thätigkeiten und der Dinge. Denn wenn auch der Reiz zur Mittheilung am größten ist bei dem fremdesten: so beruht doch der Erfolg und die Sicherheit auf der Masse des identischen.

(b.) *) Das Verhältniß des Lehrens und Lernens als zwischen allen und jeden ist theilbar durch relative Eigenthümlichkeit, welche Einige trennt und Andere verbindet. Denn da jeder sich nur als Theil sezen kann in organischem Sinne, also als besonderer, und daher schon bei der Gemeinschaft die Eigenthümlichkeit zum Grunde liegt: so ist das Sezen eines allgemeinen Lehrens und Lernens ohne ein Zerfallen der Einen allgemeinen Sphäre des Wissens in mehrere eigenthümliche nicht zu denken. Und das Bilden der einen und das Bilden der mehreren ist eines und dasselbe. Die ursprüngliche Verschiedenheit der Sprachen ist also hier die jedesmal schon gegebene Sittlichkeit des Processes.

§. 181. Das sittliche Verhältniß der einzelnen unter einander in der Abgeschlossenheit ihres Eigenthums ist das der Geselligkeit, oder das gegenseitige Bedingtsein der Unübertragbarkeit und der Zusammengehörigkeit durch einander.

Nämlich die ausschließende Beziehung des eigenthümlich gebildeten auf den bildenden widerspricht der Einheit der Vernunft

*) Wie §. 178. wird hier zwischen (a.) und (b.) eine Differenz sichtbar; in b. wurde die Theilung des Einen identischen Gebietes in kleinere noch durch Beimischung des individuellen erklärt; in (a.) hingegen werden die beiden Seiten nicht mit einander vermischt, sondern ein Zerfallen des Einen identischen in mehrere Theile construirt, ohne es von beigemischtem individuellem geradezu herzuleiten. (§. 214.)

in der ſittlichen Thätigkeit, iſt aber nothwendig ihres Gehaltes wegen. Der Widerſpruch wird nur gehoben, ſofern die eigenthümlich bildende Thätigkeit eines jeden mit ihren Reſultaten nicht als für ſich beſtehend ſondern als ein integrirender Theil der geſammten durch die Verſchiedenheit der Naturen vermittelten bildenden Vernunftthätigkeit geſezt iſt. Dieſes mit der Thätigkeit zugleich geſezte Theilſein derſelben, und alſo Zuſammengehören mit allen Theilen, bildet die Geſelligkeit. Jedem iſt ſein eigenthümliches Bilden kein ſittlicher Act, als inſofern das eigenthümliche Bilden anderer daneben geſezt iſt. Und wiederum das Nebeneinandergeſeztſein bildender Menſchen iſt nur zufällig, wenn ſie nicht jeder mit ſeiner Verſchiedenheit bilden und alſo Eigenthum abſchließen. Jeder ſo bildende ſchließt von ſeinem Verfahren und deſſen Reſultaten nothwendig alle anderen aus, und ſezt ſich ſelbſt eben deshalb eben ſo von dem ihrigen ausgeſchloſſen. Aber dieſes ſich ausſchließen laſſen kann nur mit der Einheit der Vernunft beſtehen, ſofern zugleich in einer und derſelben Thätigkeit geſezt wird, daß ausſchließende und ausgeſchloſſene mit ihrem Bilden nur zuſammen den Organismus der Vernunft vollenden. Jeder als Organ der Vernunft ſezt ſich mit ſeiner angeeigneten Natur als ein abgeſchloſſenes ganze. Jeder als ſelbſt Vernunft ſezt ſich als Theil mit allen anderen in Einem ganzen.

Dieſe Zuſammengehörigkeit iſt aber kein ſolches Füreinander als im Verkehr unter dem Rechtsverhältniß ſondern bedingt durch die Unübertragbarkeit. Aber ſie iſt auch kein bloßes Nebeneinander. Denn nähme auch jeder ein eigenthümliches Bilden außer dem ſeinigen im allgemeinen an: ſo würde doch im einzelnen bei jeder Berührung jeder die Thätigkeit des anderen zerſtören, wenn ſich ihm nicht auch das eigenthümlich gebildete als ſolches darſtellte und von ihm anerkannt würde. In jedem eigenthümlichen Bilden muß alſo das Beſtreben ſein, es als ſolches den anderen zur Anerkenntniß zu bringen und ſelbſt ihren Bildungskreis als ſolchen anzuerkennen; und dieſes in ſeiner Einheit

vollendet das Wesen der Geselligkeit, welches besteht in der Anerkennung fremden Eigenthums, um es sich aufschließen zu lassen, und in der Aufschließung des eigenen, um es anerkennen zu lassen.

Geselligkeit und Eigenthum sind wesentlich auf einander bezogene Begriffe. Wo die eigenthümlich bildende Thätigkeit nicht hervortritt: da ist auch außer dem Verkehr die Geselligkeit noch ein nur mechanisches durch einen dunkeln Trieb vermitteltes Zusammenhalten, eine freilich unvermeidliche Form, aber noch ohne eigentlichen Gehalt. Wo jene Thätigkeit ist aber ohne Geselligkeit, also so daß die geselligen Anforderungen anderer feindselig abgestoßen werden: da ist ein selbstisch krankhafter Zustand, das Organ hat sich aus der Einheit mit dem ganzen losgerissen, und die Thätigkeit mit ihren Resultaten erscheint nicht mehr sittlich. Ja so wesentlich hängt beides zusammen, daß wenn wir einen völlig isolirt bildenden fingiren, wir je eigenthümlicher er bildet um desto stärker in ihm das Verlangen nach geselliger Gemeinschaft annehmen müssen, oder auch er würde uns nicht sittlich sein. Das heißt, in seinem Bilden müßte überall das mit hervortreten, wodurch es würde anerkannt werden, wenn andere neben ihm da wären. Denn nur das ist Eigenthum, was Element der Geselligkeit sein kann.

(b.) Wenn irgend etwas zwischen mehrern Menschen absolut gemeinschaftlich wäre: so fände in Bezug darauf das nicht mehr statt was wir Geselligkeit nennen, sondern diese ist ganz vom Gebiet der Eigenthümlichkeit und Unübertragbarkeit eingeschlossen.

(d.) Die eigentliche Tendenz der freien Geselligkeit ist, die Eigenthümlichkeit der Organe zur Anschauung zu bringen.

## §. 182. Die Geselligkeit ist ein über das ganze menschliche Geschlecht verbreitetes Verhältniß, aber nicht nothwendig ein gleiches zwischen Jedem und Allen.

Allgemein, denn jeder, wenn er seine besonders bildende Natur als eine ihm angeeignete betrachtet, das heißt sie auf die überall Eine und sich gleiche Vernunft bezieht, muß das Bilden aller anderen zu seinem gehörig voraussezen, und also diese Anerkennung mit jener Billigung ein und dasselbe Handeln sein. Auch da das Rechtsverhältniß nicht gleich ist, würde es bei der geringsten Verschiedenheit im Schematismus des identisch bildenden nirgend sein, wenn nicht wenigstens als different gebildet müßte anerkannt werden was noch nicht als identisch kann angesehen werden. Daher wo irgend ein Mensch den Bildungskreis des andern berührt ohne Anerkennung, da muß die Vernunftthätigkeit verkleidet oder zurükkgedrängt sein.

Aber eine gleiche Vertheilung der Geselligkeit über alle ist damit nicht gesezt. Vielmehr, wenn man auch nicht darauf sehen will, daß die Anerkenung auch des eigenthümlich gebildeten leichter sein muß, wenn es nach demselben Schematismus gebildet ist, und diese Selbigkeit nicht unbedingt überall gleich ist: so muß schon unmittelbar und insofern keine Gleichheit mitgesezt ist die Verschiedenheit eine ungleiche sein, also Einige einer größern Aufschließung unter einander fähig, Andere einer geringern. Und das Zusammensein von Anerkennung und Aufschließung ist nur wirklich nach Maaßgabe der stattfindenden Berührung, die unmöglich gleich sein kann.

§. 183. Das Verhältniß der einzelnen unter einander in der Geschiedenheit ihres Gefühls ist das der Offenbarung, oder das gegenseitige Bedingtsein der Unübertragbarkeit und der Zusammengehörigkeit des Gefühls.

Der lezten Erklärung nach ist auch dieses Verhältnisses Wesen Geselligkeit, und es könnte unter demselben Namen mit dem vorigen zusammengefaßt werden, wie auch die gemeine Sprache es in vielen Fällen nur ebenso bezeichnet. Denn eben wie dort können wir sagen, die Verschiedenheit der einzelnen auch in der

Erfüllung ihres Bewußtſeins und die Unübertragbarkeit ihrer Thätigkeit widerſpricht der Einheit der Vernunft in dem ganzen Verfahren, wenn nicht ebenſo die Zuſammengehörigkeit aller verſchiedenen ſchon in demſelben Handeln ausgeſprochen iſt. Alſo jeder kann ſich ſeiner eigenthümlichen Erregtheit nur hingeben, ſofern er zugleich andere auch in eigenthümlicher Erregtheit außer ſich und neben ſich vorausſezt, alſo will ſucht und nach ihnen verlangt; ſo wie auf der andern Seite alles auch wirkliche Nebeneinandergeſeztſein mehrerer von dieſer Seite angeſehen ganz gleichgültig iſt und nichts zur Befriedigung dieſes ſittlichen Bedürfniſſes beiträgt, als ſofern nothwendig jeder auf eine eigenthümliche Weiſe erregt iſt.

Aber jenes Suchen und Verlangen würde immer leer bleiben, wenn das Gefühl nicht kund werden könnte zwiſchen Einem und dem Anderen. Und darin nun iſt das Verhältniß daſſelbe wie auf dem Gebiet des Gedankens. Denn das Gefühl iſt auch zunächſt in dem innern des Bewußtſeins, und die Sittlichkeit deſſelben iſt alſo bei ſeiner Eigenthümlichkeit dadurch bedingt, daß ſein Entſtehen zugleich auch ſein Aeußerlichwerden iſt, und daß es in dieſer Aeußerung auch den Andern kund werde; und dieſes Aeußerlichwerden des Gefühls iſt ebenfalls anzuſehen als Folge von dem Beſtreben der Vernunft die Schranken der Einzelheit zu durchbrechen, um ſich mit ſich ſelbſt zu einigen, und das Einzelweſen indem es geſezt wird auch wieder aufzuheben. Doch iſt dieſes nicht wie das Reden und Hören, durch deſſen Zuſammenſein der Gedanke ſelbſt aus einem Bewußtſein in das andere übergetragen wird; und wenn man von einer Sprache des Gefühls redet: ſo iſt dies entweder ein unrichtiger Ausdrukk, oder es bezeichnet etwas ſehr vermitteltes, und geht nur auf die Aeußerung der eigenen Gedanken über das Gefühl, nicht des Gefühls ſelbſt. Sondern wie die Sprache zum Gedanken ſo verhält ſich zum Gefühl unmittelbar und urſprünglich die Geberde, auch im weiteſten Sinne genommen; und wie kein Gedanke reif und fer-

tig ist, er sei denn zugleich Wort geworden (§. 170.): so ist kein Gefühl ein ganzer und in sich vollendeter Act, es sei denn Geberde geworden. Aber das Wahrnehmen der Geberde wird nicht, wie das Nachtönen des Wortes zum Nachbilden des Gedanken, so auch seinerseits zur Entwikkelung einer gleichmäßigen Erregung, sondern vielmehr fühlt keiner deswegen, weil ihm das Gefühl des andern kund geworden, geschweige noch daß er ebenso fühlen sollte. Sondern nur weil und in wiefern jeder weiß, daß eine bestimmte Erregung in ihm auf ähnliche Weise äußerlich wird, schließt er, daß der andere in der ähnlichen Erregung begriffen ist, die aber in ihrer Bestimmtheit ihm verborgen bleibt. Hier ist also kein Aussprechen und Nachbilden sondern nur ein Andeuten und Ahnden, keine Verständigung sondern Offenbarung.

Unter diesem Worte soll daher hier nicht irgend etwas übernatürliches gedacht werden *), so wenig wie oben (§. 179.) unter Glaube, sondern nur das allgemein menschliche, worauf auch die übernatürliche Bedeutung der Worte zurükkgeht. Durch den unmittelbaren Ausdrukk des Gefühls wird einer dem andern in seinem Zustande, aber als in einem unübertragbaren und unnachbildlichen, kund, und nur sofern dieser sucht und aufmerkt. Und diese Kundmachung ist ihm dennoch die Ergänzung seiner eigenen Eigenthümlichkeit, weil nur in den analogen aber eigenthümlich verschiedenen Regungen Aller die Natur wirklich der Einen Vernunft angehörig worden ist.

Wir bezeichnen daher das ganze Verhältniß durch diesen Ausdrukk Offenbarung, der einerseits ganz unmittelbar an die Aehnlichkeit desselben mit dem eben beschriebenen erinnert, denn das gesellige leuchtet darin hervor, anderseits aber auch hinweiset auf die Verschiedenheit desselben von dem der andern Seite der

*) So wenig als auf identischer Seite der bezeichnenden Thätigkeit den Ausdrukk Glaube etwas über das gegenseitige Verhältniß der Menschen unter sich hinausgehendes bezeichnete, eben so wenig hier das Wort Offenbarung, daher sich vielleicht ein anderes finden ließe für diesen Begriff.

ſymboliſirenden Thätigkeit. Es giebt ſich nämlich darin zu erkennen das geheimnißvolle dieſes Verhältniſſes, daß wir das Gefühl eines anderen durch ſeinen Ausdrukk zwar inne werden, aber ohne es in uns aufnehmen und in das unſrige verwandeln zu können.

Die ganze Thätigkeit iſt aber ebenſo weſentlich dadurch bedingt, daß die Elemente der Offenbarung ein ganzes der Gemeinſchaft bilden, wie das Denken durch die Sprache bedingt iſt und das Eigenthum durch die Geſelligkeit. Denn wie kein Act des Gefühls ein ganzer und ſittlicher iſt, wenn er nicht Andeutung wird für jeden der ahnden will, und wenn er nicht zugleich Ahndung iſt deſſen, daß andere andeuten wollen: ſo kann auch keiner entſtehen als nur im Zuſammenhang mit der Geſammtheit des Andeutens und Ahndens, die für jeden einzelnen Act ſchon muß vorausgeſezt werden *).

(b.) Inwiefern die Beſonderheit der Vernunft ſymboliſirend in der Natur heraustritt, entſteht ein Gebiet des Geheimniſſes und der Ahndung. Dies iſt das Gebiet des Gefühls oder des bewegten Gemüthes.

§. 184. Auch die Offenbarung iſt ein über das ganze menſchliche Geſchlecht ſich verbreitendes Verhältniß, aber nicht nothwendig ein gleiches Aller zu Jedem.

*) Die Abgeſchloſſenheit der Individuen als ſolche ſoll durchbrochen werden. Dies geſchieht durch die Richtung eines jeden ſeine Eigenthümlichkeit zu manifeſtiren für andere, die hinwieder die Richtung haben dieſelbe auch anſchauen zu wollen, und umgekehrt. Das ganze gegenſeitige Verhältniß heißt das der Offenbarung; jene erſtere Richtung derſelben heißt das Andeutenwollen, manifeſtiren; die leztere aber das Ahnden; das gegenſeitig zu übertragende iſt bezeichnet als Geheimniß, denn ein ſolches iſt natürlich das eigenthümliche Selbſtbewußtſein und Gefühl eines jeden, inſofern es ſich noch nicht angedeutet hat und noch nicht vom andern durch Ahndung angeeignet iſt. — Dies iſt das Gebiet, auf welches unten die Freundſchaft und Liebe, auch die religiöſe Gemeinſchaft geſtellt wird, das erſt von S. in die Ethik auch als wirklicher Beſtandtheil eingeführt wird.

Allgemein ist es an und für sich aus den obigen Gründen. Keiner hat Ursache einen anderen für überflüssig zu halten in Bezug auf die Differentiirung der Vernunft in der Natur, das heißt für eine Verdoppelung irgend eines dritten; Jeder ist also Jedem nothwendige Ergänzung, die geahndet sein will und der angedeutet, und Jeder Jedem Gegenstand des innern auf Offenbarung gerichteten Verlangens.

Aber wenn man auch nicht achtet auf die schon unabhängig feststehende Verschiedenheit in der über der Verschiedenheit anerkannten Einerleiheit (Vergl. §. 180. Note), welche allerdings Andeuten und Ahnden erschwert: so muß schon die Verschiedenheit der umgebenden Natur und der Lebenskreise überhaupt, von denen die Erregung ausgeht, ein Mehr und Minder der Empfänglichkeit für gegenseitige Offenbarung hervorbringen.

(z.) Das Andeutenwollen erweitert sich in dem Maaße als Wahrheit ist, d. h. als die Differenz der eigenthümlichen Bestimmtheit geeint ist. Die Geselligkeit an sich ist nur Anerkennung der Abgeschiedenheit, aber es ist doch darin schon ein Heraustretenwollen. Die Identität der afficirenden Natur vermittelt die Geselligkeit als bestimmtes Wahrheitsgebiet, und die Identität der zu bildenden Natur vermittelt die Gemeinschaftlichkeit des Eigenthums als bestimmtes Verkehrsgebiet.

## Nothwendigkeit und Natur des Maaßes für die sittlichen Gemeinschaften *).

**§. 185. Die Ungleichheit aller Gemeinschaftsverhältnisse für die einzelnen bildenden Punkte bedarf eines Maaßes, welches für jeden in Beziehung auf den andern dasselbe sei.**

*) Von hier an lag den Vorlesungen von 1832 wieder die lezte Bearbeitung (a.) zu Grunde, daher (z.) sich nun wieder auf diese bezieht, so weit sie noch reicht.

Eines Maaßes überhaupt, wodurch der Unterſchied beſtimmt werde. Denn wer aus Unkunde eines ſolchen von Vorausſezung der Einerleiheit ausgehend das engſte Verhältniß da anknüpft, wo nur das weiteſte möglich iſt, der erfüllt ſeine Thätigkeit nicht oder verſchwendet ſie, und in beiden Fällen ſtokkt die Einigung der Vernunft mit der Natur. — Und aus demſelben Grunde muß es auch daſſelbe ſein für Alle in ihrer Beziehung auf einander, ſonſt heben ihre nothwendig zuſammengehörigen und einander ergänzenden Thätigkeiten ſich theilweiſe auf. Dieſer Widerſtreit wird zwar immer ſtattfinden, ſofern Irrthum möglich bleibt in der Anwendung des Maaßes, allein dies trifft nur das einzelne ſich in der Zeit ausgleichende auf dem geſchichtlichen Gebiet; aber der Begriff der Zuſammenſtimmung der von verſchiedenen Punkten ausgehenden Thätigkeit, alſo der Einheit der Vernunft im ſittlichen Verfahren, hört auf ein realer zu ſein, wenn nicht jene weſentliche Einerleiheit in ihn aufgenommen wird, ohne welche die Zuſammenſtimmung immer nur eine einzelne zufällige bliebe.

(z.) Ohne ein ſolches Maaß würden die aufgeſtellten ethiſchen Elemente nicht realiſirt werden können, weil die Thätigkeiten der einzelnen nicht zuſammentreffen können, wenn Identität und Differenz allmählig ſich verlaufen. Es bedarf alſo eines Maaßes, welches für Alle daſſelbe ſei.

§. 186. Das Maaß muß alſo ebenfalls von einem urſprünglich vor aller ſittlichen Thätigkeit gegebenen ausgehen, und ſich in der fortſchreitenden Einigung der Vernunft mit der Natur weiter entwikkeln.

Denn es iſt ein weſentlicher Beſtandtheil der Einigung der Natur mit der Vernunft, und kann alſo auch nur auf dieſelbige Weiſe zu Stande kommen. Wenn es ganz in der Natur begründet wäre: ſo wäre die Vernunft, deren Thätigkeit dadurch bedingt iſt, im ſittlichen Gebiet ſelbſt leidend durch die Natur.

Wenn es ganz in der ſittlichen Thätigkeit und aus ihr entſtände: ſo wäre dieſes ein urſprüngliches Eintreten der Vernunft in die Natur, welches nirgend im ſittlichen Gebiete ſtattfinden kann.

(z.) Das Maaß muß vor aller ſittlichen Thätigkeit gegeben ſein, weil ohne daſſelbe keine zu Stande kommen kann.

§. 187. Wenn aber auch für mehrere derſelbe urſprünglich gegebene Grund des Maaßes geſezt iſt, wird es doch nur ganz daſſelbe für ſie ſein, ſofern ſie auf demſelben Punkt der ſittlichen Entwikkelung ſtehen.

Nämlich wegen des zweiten. im vorigen § geſezten. Denn iſt in dem einen mehr Einigung der Vernunft mit der Natur alſo eine weitere Fortſchreitung oder größere Intenſion des ſittlichen Seins geſezt: ſo iſt auch das Maaß weiter in ihm entwikkelt, und alſo nicht mehr daſſelbe wie in dem andern, in dem weniger ſittliches geſezt iſt. Alſo giebt es auch für das Maaß eine nie vollendete Einheit des vernünftigen und natürlichen darin, auf welche immer nur hingewieſen wird; und die Einerleiheit deſſelben in Allen iſt auch nur in der Annäherung wirklich gegeben.

§. 188. Die Allgemeinheit der Verhältniſſe, welche auf der identiſchen Beſchaffenheit beider Thätigkeiten beruhen, wird begrenzt nach Maaßgabe als die eigenthümliche Beſchaffenheit ſtrenger geſchieden iſt; und die Allgemeinheit derer, die auf der differenten Beſchaffenheit beruhen, wird begrenzt nach Maaßgabe wie das identiſche der Beſchaffenheit ſich mindert.

Denn jeder nach einem mit anderen gemeinſchaftlichen Schematismus bildende bildet doch auch mit ſeiner Eigenthümlichkeit wenn gleich nicht für dieſelbe. Je mehr alſo dieſe von der der anderen abweicht, um deſto weniger kann das gebildete Gegenſtand des Verkehrs ſein. Ebenſo mehrere eigenthümlich bildende

thun es doch ausgehend von der ihnen mit anderen gemeinschaftlichen innern und äußern Natur. Je mehr also in dieser abweichendes vorkommt, um desto weniger werden sie ihr eigenthümlich gebildetes als zusammengehörig erkennen können. Ebenso von der symbolisirenden Thätigkeit. Jeder nach allgemeinen Gesezen denkende thut es doch in jedem Moment von seiner besondern Erregtheit aus, und je mehr leztere von der eines andern abweicht, desto weniger wird er den Antheil derselben an dem Gedanken auflösen können. Und mehrere eigenthümlich erregte sind es immer von der umgebenden Welt. Je mehr also diese unter ihnen verschieden ist, um desto weniger werden sie ihr Gefühl wirklich ahnden können.

§. 189. Wir bedürfen also, damit jede sittliche Thätigkeit ihr Maaß habe, ein zwiefaches ursprünglich gegebenes; das eine, wodurch das ursprünglich identische dennoch ursprünglich getrennt, und eines, wodurch das ursprünglich geschiedene dennoch ursprünglich verbunden ist.

Ein zwiefaches bedürfen wir, da gleiches und verschiedenes sich ihren Umfang gegenseitig bestimmen, und es kann nicht in der Verschiedenheit der sittlichen Thätigkeit gegründet sein. Denn diese kann weder die eigenthümliche Verschiedenheit des einen vom anderen verstärken, da sie selbst nur eine abgestufte des Mehr und Minder ist; noch kann sie die Einerleiheit der Natur erhöhen, da sie nur eine Differenz in der Thätigkeit derselben ist. Daher bleibt nur übrig, daß beides ein ursprünglich gegebenes sei.

§. 190. Wir bedürfen aber keines verschiedenen Maaßes für die Gemeinschaft, die sich auf die bildende, und für die, welche sich auf die bezeichnende Thätigkeit bezieht.

Denn da jeder lebendige Punkt in seiner Verschiedenheit von allen anderen eben Einer ist: so wird das Eigenthum für dieselbe

Verſchiedenheit gebildet, welche ſich im Gefühl ausſpricht, und die Geſelligkeit kann alſo zwiſchen denſelben ebenſo groß ſein als die Offenbarung. Ebenſo da die Gleichmäßigkeit der Bildungsweiſe auf der Einerleiheit der Naturformen beruht, von deren gleichmäßiger Vorbildung und Abbildung ebenfalls die Gleichmäßigkeit des Denkens abhängt: ſo wird das Rechtsverhältniß zwiſchen denſelben eben ſo eng ſein können als die Gemeinſchaft der Sprache.

Ein Maaß reicht alſo hin beide zu beſtimmen, und dies iſt vorzüglich in der ſymboliſirenden Thätigkeit. Das eigenthümlich gebildete wird in dem Maaß aus der Gemeinſchaft zurükkgezogen werden als es ſich auf nicht zu ahndende Erregtheit bezieht, und das Rechtsverhältniß wird auch nur abgebrochen und einſeitig ſein können zwiſchen denen, unter denen die Gleichmäßigkeit des Denkens keine wahre allſeitige Durchdringung ſein kann.

(b.) Da der Schematismus, nach welchem gemeinſchaftlich gebildet wird, auf den Naturformen beruht, deren identiſche Auffaſſung im Denken fixirt wird: ſo geht das Gebiet des Verkehrs und des Rechts natürlich ſo weit als das der Sprache.

Da das Eigenthum für dieſelbe Beſonderheit gebildet wird, die ſich in der Erregung ausſpricht: ſo geht jedes Gebiet gemeinſchaftlichen Eigenthums ſo weit als ein Gebiet gemeinſchaftlicher Erregung, und umgekehrt.

(z.) Es bedarf keines vierfachen Maaßes, etwa noch eines andern zwiefachen mit Rükkſicht auf die Eintheilung in organiſirende und ſymboliſirende Thätigkeit, ſondern nur eines zwiefachen, denn Recht geht ſo weit wie Denken, weil die umgebende Natur auch den Typus des Bewußtſeins beſtimmt, und Geſelligkeit geht ſo weit wie Schuz *), weil ſo viel gemeinſchaftliches Eigenthum ſein kann als Erregung geſellig wird. Das Maaß

*) D. h. nach der Terminologie von a. Das Gebiet des Verkehrs (Rechtes) geht ſo weit als das von Denken (des Glaubens), und das des Eigenthums (der Geſelligkeit) ſo weit wie das des Gefühls (der Offenba-

darf also nur ein zwiefaches sein, eines wodurch das ursprünglich identische auf bestimmte Weise gesondert, und eines wodurch das ursprünglich geschiedene ursprünglich identisch wird.

§. 191. **Die größere oder geringere Entwikkelung der sittlichen Thätigkeit überhaupt hat einen größern Einfluß auf den Umfang der Gemeinschaft, welche sich auf das eigenthümliche bezieht, als derer, welche sich auf das identische beziehen.**

Denn das eigenthümliche, der Geselligkeit und Offenbarung dargebotene, soll geahndet und anerkannt werden, kann es aber nur aus der Analogie. Was aber in dem Einen aus einer sittlichen Thätigkeit hervorgeht, die in dem Andern noch nicht entwikkelt ist, dazu fehlt auch diesem die Analogie; und was in dem Einen aus einer unvollständigeren Vernunftthätigkeit hervorgeht, die in dem Anderen schon in eine höhere aufgenommen ist, das kann diesem auch kein für sich gesezter Gegenstand der Offenbarung sein. In dem Verkehr aber und der Gemeinschaft des Denkens findet dieser Unterschied weniger statt, denn das unvollkommner gebildete soll eben zu vollkommnerer Bildung an den vollkommneren, und das vollkommner gebildete zu besserem Gebrauch an den unvollkommneren übergehen, und ähnliches findet statt auf dem Gebiet des Denkens und der Sprache.

§. 192. **Das eigenthümliche, als das schlechthin geschiedene, ist in der menschlichen Natur ursprünglich geeinigt mittelst der Abstammung durch Erzeugung; und das identische, als das schlechthin verbundene, ist ursprünglich getrennt durch die klimatischen Verschiedenheiten der Menschen, d. h. durch die Verschiedenheit**

---

rung); mit andern Worten: der Umfang der identischen Thätigkeit ist im Organisiren derselbe wie im Symbolisiren, und ebenso ist der Umfang der individuellen Thätigkeit nach beiden Charakteren derselbe.

der Race und der Volksthümlichkeit. Beide also sind die immer schon gegebenen und feststehenden Elemente des Maaßes *).

1) Indem das neue Leben in der Erzeugung als Theil eines schon vorhandenen entsteht, ist es offenbar nicht nur mit diesem ursprünglich verbunden, so daß es sich erst allmählig von ihm ablöset; sondern auch in jedem aus derselben Quelle entsprungenen geschwisterlichen Leben wiederholt sich dieselbe Abhängigkeit, ohnerachtet es auch zu einem eigenen eigenthümlichen wird. Daher Eltern und Kinder sowol als Geschwister was Offenbarung und Ahndung betrifft unter sich in einem von jedem andern specifisch **) verschiedenen Verhältniß unmittelbarer Verständigung stehen, indem sie das eigenthümliche auf ein identisches unmittelbar zurükkführen können. — Ebenso finden sich Menschen von verschiedener Volksthümlichkeit und Sprache, noch mehr aber von verschiedener Race in Absicht auf das Verkehr und auf die Gemeinschaft des Denkens auf eine specifisch verschiedene Weise als alle andern von einander getrennt. Innerhalb dieser Naturgrenzen also sind die sittlichen Verhältnisse bestimmt, und alles unbestimmte läßt sich auf diese zurükkführen und darnach messen. Die kindliche und brüderliche Verwandtschaft prägt sich aus vor aller eigentlich sittlichen Thätigkeit hergehend in der Aehnlichkeit und der Nachahmung. Die Volksthümlichkeit, und in schwächeren Zügen auch der Charakter der Race, ist auf gleiche Weise ein beharrlicher natürlicher Typus, der sich sowol in der körperlichen Bildung als in bestimmter Beschränkung des Sprachbildungsvermögens zu erkennen giebt. Es beruhen also auf diesen Elementen und sind durch sie bedingt die

*) Beide sind aus der Naturwissenschaft zu entlehnen, oder aus der Weltweisheit zu präsumiren.

**) Diese Stelle berükksichtige man um in Schleiermacher's Christologie den Ausdrukk specifische Verschiedenheit zu verstehen.

erſten Aeußerungen der anbildenden ſowol als der bezeichnenden Thätigkeit. Wie die Bedingungen beider wiederum in ſich eines ſein mögen, das iſt eine phyſiſche Unterſuchung, die aber auch immer nur durch Annäherung zu Stande gebracht werden kann, indem die vollkommene Erkenntniß ſolcher Bindungspunkte ausſchließend weltweisheitlich ſein muß. Deshalb halten wir uns bald mehr an die eine bald mehr an die andere Beſtimmtheit, wie jede in der Erſcheinung ſtärker hervortritt.

2) Immer d. h. auf jedem Punkte der ethiſchen Entwikkelung ſchon gegeben ſind beide Elemente freilich nur beziehungsweiſe. Denn die Erzeugung kommt uns freilich nicht anders vor als auf einem ſittlichen Act beruhend, alſo als ein ſelbſt ſittlich gewordenes. Allein auf der andern Seite können wir die Vorſtellung eines erſten, alſo nicht auf dem Wege der Erzeugung gewordenen, Menſchen niemals wirklich zu Stande bringen, und ſind alſo genöthigt die Erzeugung bei jedem menſchlichen Daſein vorauszuſezen. Und dieſen Charakter behauptet ſie auch in der Erfahrung, indem ſie allerdings ein ſittlicher Act iſt, das Reſultat deſſelben aber durchaus phyſiſch bedingt erſcheint, indem es von der Willkühr völlig unabhängig iſt, ſich auch gewiß immer ſo erhalten wird. — Ebenſo die Volksthümlichkeit bedingt zwar, ſobald ſie herausgetreten iſt, jedes einzelne Daſein in ihrem Gebiet; allein wir ſehen ſie gleichfalls geſchichtlich entſtehen. Denn die meiſten jezt vorhandenen geſchichtlichen Völker ſind erſt aus differenten Elementen geworden, und haben ihre Volksthümlichkeit allmählig gebildet. Nur kann auch dieſes nie abſichtlich gemacht werden, ſondern ein ſolches Zuſammenſchmelzen differenter Elemente zu einem Volk erfolgt nur wo es phyſiſch vorherbeſtimmt iſt, und wol immer nur in den Grenzen der Race; denn aus halbſchlächtigen Menſchen hat ſich noch nie ein Volk gebildet.

3) Hiemit hängt zuſammen, daß beide Elemente auch nur beziehungsweiſe feſtſtehen. Denn bald iſt uns nur das unmittelbare Zuſammenleben der Eltern und Kinder die Familie, und in

der weitern Ausdehnung erkennen wir nicht mehr dieselbe specifische Zusammengehörigkeit an, bald auch umgekehrt scheint uns dieses nur ein Theil, und das Naturganze der Verwandtschaft weit größer. Ebenso finden wir die größere Natureinheit bisweilen in der einzelnen bestimmten Volksthümlichkeit, bisweilen mehr in dem Verwandtschaftssystem mehrerer Völker, oder gar bisweilen wird uns nur die Raçe Maaß, und die Volksthümlichkeit erscheint mehr als zufällig. Allein dieses Schwanken ist nothwendig, weil es sonst auf der einen Seite keine sittliche Entwikkelung des Maaßes geben könnte, die eben in der Wahrnehmung und in der annähernden Bestimmung dieses Schwankens besteht; auf der andern Seite gäbe es auch keine Abstufungen zwischen den festesten und den lösbarsten menschlichen Verhältnissen. Dieses Schwanken ist begrenzt durch zwei entgegengesezte Endpunkte, von denen man immer wieder zurükkgestoßen wird, ohne auf einem verweilen zu können. Nämlich der eine ist das Bestreben das ganze Menschengeschlecht auf Eine Familie zurükkzuführen, und die Charaktere der Racen und Völker als etwas allmählig und zufällig entstandenes anzusehen. Dieses will die allgemeine Einigung der Menschen auf ein natürliches Element ausschließend begründen, und die untergeordneten Trennungen mehr auf das sittliche zurükkführen. Der andere Endpunkt ist das Bestreben die Verschiedenheiten der Menschenracen als ursprüngliche Charaktere darzustellen, die nicht könnten auf gemeinschaftliche Erzeugung zurükkgeführt und aus spätern klimatischen Einflüssen erklärt werden. Dieses will die feststehenden Trennungen auf das natürliche Element überwiegend zurükkführen, und dagegen die allgemeine Einigung ausschließend auf das sittliche.

(c.) Die Abstammung bestimmt die Gemeinschaft der Eigenthümlichkeit; die Klimatisirung bestimmt die Eigenthümlichkeit der Gemeinschaft.

§. 193. Das Gesezтsein der sich selbst gleichen und selbigen Vernunft zu einer Besonderheit des Da-

ſeins in einem beſtimmten und gemeſſenen, alſo beziehungsweiſe für ſich beſtehenden Naturganzen, welches daher zugleich anbildend iſt und bezeichnend, zugleich Mittelpunkt einer eigenen Sphäre und angeknüpft an Gemeinſchaft, iſt der Begriff einer Perſon.

Die Perſönlichkeit und die Eigenthümlichkeit des Daſeins ſind zwar nicht einerlei, hängen aber genau zuſammen. Auf der andern Seite, die perſönliche Verſchiedenheit und die numeriſche hangen zwar genau zuſammen, ſind aber keineswegs einerlei, eben weil die numeriſche geſezt ſein kann ohne die eigenthümliche. Ein eigenthümliches Daſein iſt ein qualitativ von anderen unterſchiedenes, ein perſönliches iſt ein ſich ſelbſt von anderen unterſcheidendes und andere neben ſich ſezendes *), welches alſo eben deshalb auch innerlich unterſchieden ſein muß. Aber ein abgeſprengtes Stükk Stein iſt von ſeinem Complement ohnerachtet qualitativ mit ihm ganz daſſelbe doch numeriſch verſchieden, weil das mannigfaltige darin nicht auf dieſelbe Einheit des Raumes und der Zeit bezogen wird. Allen Gattungen und Arten der Thiere ſchreiben wir ein eigenthümliches Daſein zu, aber den einzelnen Exemplaren keine vollkommene Perſönlichkeit, theils weil wir ihre einzelne Eigenthümlichkeit mehr für das Reſultat äußerer Verhältniſſe halten als eines innern Princips, theils weil ihr Bewußtſein nicht recht zum beſtimmten Gegenſaz durchbricht, vermittelſt deſſen allein ſie ſich unterſcheiden und andere neben ſich ſezen könnten. Die Begriffe Perſon und Perſönlichkeit ſind alſo ganz auf das ſittliche Gebiet angewieſen, und dort die Weiſe zu ſein des Einen und Vielen; denn das Andere neben ſich ſezen iſt dem Begriff ebenſo weſentlich als das ſich unterſcheiden. Je weniger ein Menſch oder ein Volk ſich von andern unterſcheidet, um deſto weniger perſönlich ausgebildet iſt es in ſeiner Sittlich-

*) Man ſieht, daß ſo definirt die Perſönlichkeit, weil coordinirtes fordernd, Gott nicht zugeſchrieben werden kann.

keit; je weniger es andere neben ſich ſezt und anerkennt, um deſto weniger iſt es ſittlich ausgebildet in ſeiner Perſönlichkeit. Keineswegs aber iſt der Begriff ſo beſchränkt auf den einzelnen Menſchen, daß er auf anderes nur in uneigentlichem Sinne könnte angewendet werden; ſondern ganz auf dieſelbe Weiſe iſt eine Familie eine Perſon und ein Volk eine Perſon. Nennt man dieſe beſchränkend gleichſam und das uneigentliche ausdrükkend moraliſche Perſonen *): ſo klingt das, als ob der einzelne Menſch ausſchließend eine phyſiſche Perſon wäre; dieſes aber iſt falſch. Denn auch er iſt nach dem obigen eine phyſiſche Perſon nur, ſofern eine moraliſche, und auch jene ſind moraliſche nur, ſofern ſie phyſiſche ſind, nämlich beſtimmt gemeſſene und beziehungsweiſe in ſich abgeſchloſſene Naturganze. Sondern man kann nur ſagen, der einzelne Menſch iſt das kleinſte perſönliche ganze, das Volk im größeſten Umfange das größeſte; denn eine Race ſezt ſchon ſich ſelbſt nicht als Einheit. Die menſchliche Gattung aber iſt als eine Perſon deshalb nicht anzuſehen, weil ſie nichts gleiches hat, was ſie neben ſich ſezen kann. Die Richtung aber vernünftige Weſen zu denken in andern Weltkörpern iſt zugleich die nie vollendete Entwikkelung der vollkommenen Perſönlichkeit im menſchlichen Geſchlecht.

(b.) Das Zuſammenſein der Identität der Vernunft und der Beſonderheit des Daſeins in einem einzelnen lebendigen Punkt, der zugleich bildend und ſymboliſirend iſt, Mittelpunkt einer eigenen Sphäre und Anknüpfungspunkt einer Gemeinſchaft, iſt das Weſen einer Perſon.

(c.) Die in der Perſönlichkeit an ſich liegende Beſchränkung aller Vernunftthätigkeit in Raum und Zeit unter der Form des einzelnen Bewußtſeins würde hindern, daß das gehandelte für die Vernunft an ſich d. h. für die Totalität des ideellen Prin-

*) Daher S. in den Vorleſungen ſich des Ausdrukks einfache und zuſammengeſezte Perſon bediente.

cips unter der Form des Erkennens da wäre, wenn nicht dem persönlichen Bewußtsein mitgegeben wird das Bewußtsein der Einheit der Vernunft in der Totalität der Personen, und dadurch jede Vernunftthätigkeit eine Beziehung bekäme auf eine absolute Gemeinschaft der Personen. Der Charakter der Eigenthümlichkeit ist übrigens nicht an die Persönlichkeit gebunden; denn auch das identische ist nur in den Personen, und es giebt eigenthümliches, was in einer großen Mehrheit von Personen identisch ist; sondern dieser Gegensaz des identischen und individuellen liegt in der Form des endlichen Seins, welches nur im Ineinander von Einheit und Mehrheit gegeben werden kann.

(z.) Als gemessenes alle Vernunftthätigkeiten vereinigendes Dasein productiv und receptiv zugleich wurde die Persönlichkeit construirt, die einzelne und die der Gattung (welche freilich nur durch Voraussezung anders individualisirter Vernunft Person wird), dann das Volk als Person. Hier stellte sich in der Vollendung dieser Person der Menschheit das höchste Gut dar; einzelnes Gut kann nur Abbild von dieser sein. Familie als Gut, Abbild des ganzen und Aufhebung der individuellen Geschiedenheit der einzelnen Glieder; Volk, abgesondertes Verkehr und Gedankengemeinschaft, öffentliches Eigenthum und eigenthümliches, Geselligkeit. (Aber Staat und Volk noch nicht geschieden, auch nicht religiöse Geselligkeit und weltliche). Alle diese relativ abgeschiedenen Massen müssen aber wieder in fließender Gemeinschaft unter einander stehen, wie der Gegensaz des starren und flüssigen *).

*) Vorlesg. Wären im menschlichen Geschlecht jene Elemente getrennt und in fließender Zu- und Abnahme ohne bestimmtes Maaß: so wäre das höchste Gut nicht darin realisirbar. So wie wir aber statt zu atomisiren einen Complex von unter sich bestimmt verbundenen und von andern bestimmt getrennten Massen sezen: so werden die Elemente in ihrer Verbindung meßbar, und es wird ein erkennbares und auszuführendes. — Wären die Einzelwesen absolut geschieden: so wäre das Zusammentreffen ihrer Thätigkeiten zufällig; jedes ist also nur Person, sofern das menschliche Ge-

§. 194*). (b.) Das Recht und der Glaube sind nur ein Gut in der Mehrzahl besonderer Verbindungen, welche durch die Volksthümlichkeit abgeschlossen werden.

Bestimmend bleibt der Unterschied, wenn gleich nach verschiedener Entwikkelung des Maaßes die Rechts- und Glaubensgemeinschaft das einemal nur eine kleine Volksabtheilung, das anderemal das ganze Volk umfaßt; denn immer ist doch das Verhältniß gegen jeden auswärtigen geringer, wenngleich niemals Null. Das geringere wird nach Analogie des bestimmten behandelt, und durch innere Handlungen des lezten selbst wieder abgestuft, so daß hiedurch Maaß in das ganze kommt. Und somit ist nicht nur jeder Moment ein sittlicher, sondern jeder ist auf ein ganzes bezogen, welches durch ihn mit besteht, und also producirend und producirt zugleich ist d. h. ein Gut. Dasselbe gilt von der Denkgemeinschaft, in welcher auch jeder Austausch mit einem anderen auf das abgeschlossene System der in der Muttersprache niedergelegten Vorstellungen bezogen, und die Möglichkeit der Gemeinschaft nach der Leichtigkeit dieser Beziehung abgestuft wird.

(c.) Die einzelnen Staaten, Sprachen sind wieder Personen

---

schlecht gegeben ist in jenen Sonderungen und Zusammenfassungen. Jedes Einzelwesen muß also die Vernunft ganz d. h. in allen jenen Gegensäzen in sich haben. Daher ist das sittliche Einzelwesen Abbild des höchsten Gutes, selbst ein Gut, aber nur ein einzelnes und einseitig, weil in Geschlechtseinseitigkeit. Das erste wahre Abbild ist die Familie, weil sie alle Gegensäze in sich aufhebt und relativ für sich ist, d. h. im Complex des Volkszusammenhanges. Das Volk ist eine noch höhere Persönlichkeit. Sein Verkehr und Gedankenaustausch mit anderen ist fließend. Das höchste Gut selbst endlich ist das Zusammensein jener organischen Massen in immer auf bestimmte Weise sich durch Reproduction der Gattung erneuernder Weise.

*) Hier folgen einige §§, die sich auf einem einzelnen Blatte finden. Sie geben ungefähr, was wir eben aus den Vorlesungen unter den Text sezten.

im höhern Sinne, also nur durch Gemeinschaft derselben ist die Totalität der Vernunft darzustellen.

(d.) Aus der Gemeinschaft soll wieder eine Eigenthümlichkeit hervortreten, eine gemeinsame Eigenthümlichkeit muß also das vereinigende Princip sein. Die Natur giebt uns hiezu schon die Bedingung in der physischen Constitution. Durch die (§. 192.) großen klimatischen und kosmischen Verhältnisse wird sie in großen Massen eigenthümlich gestaltet.

§. 195. Die Geselligkeit und die Offenbarung sind nur ein Gut in der Mehrzahl von Verbindungen, bei welchen zwar auch die Volksthümlichkeit zum Grunde liegt, die aber durch die Verschiedenheit der sittlichen Entwikkelung zugleich bestimmt werden.

Es ist nämlich offenbar, daß freie Geselligkeit und Religion nicht so bestimmt volksmäßig abgegrenzt sind. Die niedere und höhere Classe hat mit der anderer Völker oft mehr Gemeinschaft der Lebensweise, als mit der andern des eigenen. Und eben so mehr religiöse Gemeinschaft mit Offenbarungsgenossen anderer Völker, als mit Genossen anderer Offenbarung aus dem eignen Volke. Das zusammenfassende Princip, die physische Constitution des Gefühls, ist hier schwer aufzufinden. Nur daß bestimmte und abgeschlossene Verbindungen da sein müssen ist deutlich, und daß auch hier nach ihnen das unbestimmte gemessen wird.

§. 196. Der Antheil jedes einzelnen bildenden Punktes an diesen Gemeinschaften ist nur insofern ein Gut, als jeder zugleich in ein ganzes der Erzeugungsgemeinschaft, Familie, aufgenommen ist; also diese ist ein Gut.

Die Familie ist das gemeinschaftliche Element aller jener Gemeinschaften, welche also in ihr ursprünglich in einander sind, und sich lediglich durch sie erhalten. Sie ist also der gemein-

ſchaftliche Keim von allen, und giebt jedem ſein beſonderes Maaß ihres Verhältniſſes gegen einander, ohne welches Maaß er ſich in ihnen verwirren, und ſein Antheil an ihnen alſo kein Gut ſein würde.

(c.) Da der ganze ſittliche Proceß nicht mit dem Eintreten der Vernunft in die Natur urſprünglich beginnt, ſondern die Vernunft ſchon in der Natur ſeiend gefunden wird: ſo kann auch das Eintreten der Glieder der Gegenſäze in einander nicht beginnen, ſondern muß ſchon urſprünglich gefunden werden, und dieſes gegebene muß die Baſis des ethiſchen Proceſſes ſein. Dieſes urſprüngliche Ineinanderſein der Functionen iſt gegeben in der Identität von Seele und Leib d. h. in der Perſönlichkeit ſelbſt, welche alſo zugleich als Reſultat des ethiſchen Proceſſes muß angeſehen werden können. Sie iſt Reſultat des ethiſchen Proceſſes als Erzeugung in der Gemeinſchaft der Geſchlechter, und in dieſer iſt die urſprüngliche Identität von Sezen und Aufheben der Perſönlichkeit. In der Familie alſo und durch ſie iſt das Ineinander aller Functionen geſezt, ſie enthält die Keime aller vier relativen Sphären (des Staates, der Kirche, des wiſſenſchaftlichen und des allgemeinen geſelligen Verbandes), welche erſt in der weiteren Verbreitung auseinander gehen.

§. 197. (c.) Die ſittlichen Gemeinſchaften ſind aber unter keine höhere beſtimmte Form zu bringen als unter die Einheit der menſchlichen Gattung. In dieſer aber erſcheint eben deshalb auch das Sein der Vernunft in der Natur als eine eigenthümliche Form und ſezt eine Pluralität der Weltkörper voraus.

Jede dieſer Sphären wird einſeitig als alles ſittliche in ſich faſſend angeſehen, obgleich jede in gewiſſem Sinn alle andern in ſich hat. Der Staat, inwiefern ſie ein äußeres Daſein haben; die Kirche, inwiefern ſie auf der Geſinnung ruhen; die Wiſſenſchaft, inwiefern ſie ein identiſches Medium haben müſſen; die

freie Geſelligkeit als allgemeines Bindungsmittel, und weil alle einzelnen Staaten u. ſ. w. unter ſich nur im Verhältniß freier Geſelligkeit ſtehen müſſen. Deswegen hat aber unſre Darſtellung keineswegs alle Zuſtände des Werdens und alle einzelnen Geſtaltungen jener großen Formen zu erſchöpfen, weil ſie ſonſt das geſchichtliche mit enthielte. Sie muß nur das Princip der Mannigfaltigkeit mit auffaſſen und das übrige den kritiſchen Disciplinen überlaſſen. Auf dieſe Weiſe wird in der Darſtellung alles empiriſche ſeine Stelle finden, was eine Fortſchreitung im ſittlichen Proceß bezeichnet; dasjenige aber, worin dieſe aufgehoben wird, oder das böſe, muß im allgemeinen angeſchaut werden *).

---

*) Das §. 194. Note erwähnte Blatt enthält folgende Randbemerkungen:

1) Perſon iſt gemeſſenes Naturganze, relativ für ſich beſtehend.
Kleinſte, die einzelne; größte, die menſchliche Gattung.
Familie; Volk.

2) Das nächſte vollſtändige und urſprünglichſte Abbild vom vollſtändigen Sein der Vernunft in der Natur iſt die Familie. Alſo dieſe ein Gut.
Denn in ihr iſt organiſche Erhaltung des Ineinander von Vernunft und Natur vermittelſt Thätigkeit der Vernunft in Erzeugung und Erziehung. In ihr ſind alle Functionen in einander, ſo daß ſobald eine Familie geſezt wäre auch das höchſte Gut als werdend geſezt wäre, und wenn eine iſolirt könnte geſezt werden, würde in ihr die Erſcheinung der geſammten Sittlichkeit ſein.

3) Rechtsgemeinſchaft und Denkgemeinſchaft ſind nur Gut in der Perſönlichkeit der Staaten und Sprachen.

4) (wie §. 195.)

5) Die einzelne Perſon iſt nur ein Gut aufgenommen in die anderen, alſo als Beſtandtheil.

6) Die einzelnen moraliſchen Perſonen ſind nur im Zuſammenſein mit ihres gleichen Güter.

7) Jede Gemeinſchaft iſt nur ein Gut in ihrer Bedingtheit durch die anderen.

8) Das höchſte Gut iſt dieſes zwiefache Ineinander ſämmtlicher Gemeinſchaften und ſämmtlicher Perſönlichkeiten in jeder Gemeinſchaft.
Es iſt, und es wird.

# Zweite Abtheilung. (a.) *)

## Elementarischer Theil
oder
## Ausführung der Gegensäze.

### I. Die bildende Thätigkeit.

#### a) Ganz im allgemeinen betrachtet.

§. 198. Das ursprünglich gegebene ist überall ein kleinstes der organischen Einigung der Natur mit der Vernunft sowol der Ausdehnung als der Innigkeit nach.

---

9) Das relativ Fürsichgeseztsein begründet den Gegensaz von Freiheit und Nothwendigkeit, und dieser ist also nur außer dem höchsten Gut.

10) Das relativ Zugleichnegirt- und Nichtmehrsein jeder Function in jedem Theil begründet den Gegensaz von gut und böse, und der Begriff ist also nur außer dem Werden des höchsten Gutes.

In (c.) aber findet sich hier an das oben aus (c.) gegebene anschließend über das böse noch dieses (vergl. §. 91.): Die sich aufdrängende Differenz zwischen dem Nichtsein des guten und dem Sein des bösen, welche man nicht finden kann, wenn man den Einigungsproceß als Einheit betrachtet, begreift sich aus der Spaltung desselben in die Differenz der Functionen und den Gegensaz der Charaktere. Das Nichtgeseztsein eines sittlichen in der einen Function, was in demselben Subject geseзt ist in der andern, ist böse. Dies gilt eben so sehr vom Nichtgeseztsein dessen in der erkennenden Function, was geseзt ist in der organisirenden, als umgekehrt. Ebenso von den entgegengeseзten Charakteren und Momenten. Das böse seзen in einen Widerstreit des einzelnen Willens gegen den allgemeinen ist eine unrichtige Formel, weil alle Fortschritte sittlicher ganzen von einem Widerstreit einzelner ausgehen müssen. Inwiefern das Dasein des einzelnen aus einer Reihe von Momenten in der Form der Oscillation besteht, kann auch in einem Moment nichtgeseзt sein, was in einem früheren geseзt war, und dies Nichtgeseztsein ist auch böse vor dem empirischen Gewissen, welches den Durchschnitt des sittlichen Bewußtseins in einer Reihe von Momenten repräsentirt.

*) Diese liegt bis über die Mitte hinaus wieder vor in einer Bearbeitung (a.). Eine dem (b.) parallele ist nicht vorhanden, wohl aber (c.), das die

Der Ausdehnung nach eben ſowol ein kleinſtes, wenn man auf die menſchliche Natur ſieht, als wenn auf die äußere; denn auch die leztere iſt überall ſchon mittelbar in einem organiſchen Zuſammenhang; nur das wenigſte davon wäre urſprünglich in der Gewalt der Vernunft, wenn auch die Vernunft ſchon thätig wäre. Der Innigkeit nach eben ſowol, wenn man auf die Empfänglichkeit, oder auf die Thätigkeit der Vernunft durch den Sinn, als wenn man auf die Selbſtthätigkeit, oder auf die Thätigkeit der Vernunft durch das Talent ſieht. Denn wenn auch beides ganz gegeben wäre: ſo wäre doch die Gewalt der Vernunft darüber urſprünglich ein geringſtes *).

(z.) Jeder wahrnehmbare Moment iſt beim einzelnen ſchon ein zweiter, und poſtulirt die Einwirkung der erwachſenen. (Für den erſten Menſchen muß eine Naturfülle ſupplirt werden.)

§. 199. Der Geſammtinhalt der Vernunftthätigkeit von dieſem gegebenen an iſt nur zu beſchreiben, ſofern die Kenntniß der menſchlichen Natur und der äußeren vorauszuſezen iſt.

Denn ſie entwikkelt ſich auch nur nach Maaßgabe als dieſe Kenntniß ſich entwikkelt, oder mit der bezeichnenden Thätigkeit zugleich; und in der einen kann nicht mehr ſein als in der anderen. Da wir aber hier dieſen Inhalt nur im allgemeinen ver-

---

ganze Einleitung und Güterlehre aber nur in §§ enthält, die noch weit weniger ausgearbeitet und gar nicht mit Erläuterungen verſehen ſind, und (d.) das erſte Brouillon. Deſto mehr werden wir hier aus den Vorleſungen erläutern, obgleich nur an den Sinn, nicht an den Ausdrukk uns bindend.

*) Vorleſg. Extenſiv, weil die organiſirende Thätigkeit der Vernunft von ſelbſt in eine Mannigfaltigkeit von Zweigen und Functionen zerfällt; intenſiv, weil wenn gleich wir den Impuls der Vernunft als ſich ſelbſt gleich ſezen, doch das Verhältniß der Natur zur Vernunft ein verſchiedenes ſein kann. Durch Wiederholung der Thätigkeit verſtärkt ſich die Intenſität.

zeichnen wollen: so legen wir auch nur eine solche allgemeine Kenntniß zum Grunde. Die Ausdrükke der einzelnen Angaben dieser Art hier und anderwärts sind gleichgültig, ob sie aus einer bestimmten Form der Naturwissenschaft und aus welcher, oder ob aus keiner sondern aus der Sprache des gemeinen Lebens genommen sind. Der Sinn wird nicht zu verfehlen sein, und jeder mag sie sich leicht in seine eigene Weise übertragen.

(z.) Das Wissen um die Natur darf nur aus dem gemeinen Bewußtsein genommen werden, weil wir sonst auf streitiges kämen *).

§. 200. Von dem kleinsten der Ausdehnung aus ist das Ziel der bildenden Thätigkeit, daß die ganze menschliche Natur, und mittelst ihrer die ganze äußere, in den Dienst der Vernunft gebracht werde.

Das kleinste von organischer Thätigkeit für die Vernunft, wobei noch ein menschliches Dasein bestehen kann, ist im Zustand der Kindheit im Gange, und die Besiznahme der Vernunft von dem was ihr bestimmt ist entwikkelt sich erst allmählig.

Die auf die menschliche Natur und die auf die äußere gerichtete Thätigkeit sind freilich relativ geschieden, sofern die Vernunft nur der ersten unmittelbar einwohnt, aber sie sind doch wesentlich durch einander bedingt. Denn wie die menschliche Natur überhaupt nur bestehen kann im lebendigen Zusammensein mit der äußeren: so auch ihr Vernünftigwerden nur im Zusammenhang mit dem der äußern.

---

*) Vorlesg. Die Thätigkeit ist nur beschreibbar durch den Effect in der Natur, darum sezen wir ein Wissen um die Natur als der Sittenlehre coordinirt voraus (§. 47.), aber nicht die noch schwankende Wissenschaft, sondern was im Leben allgemein anerkannt ist und unbestritten.

Diese Säze sind übrigens nur sich durchziehende Noten zu Bestimmung von Einzelheiten, deren ethischer Gehalt erst im Zusammenhang liegt.

(z.) In dieſem § iſt die Aufgabe von Seiten der Natur ausgedrükkt, im folgenden § von Seiten der Vernunft.

(c.) Da die Perſönlichkeit nur der Anfangspunkt der Einigung iſt, und die Organiſirung ſich von dieſer durch Aneignung auch über die äußere Natur verbreiten ſoll: ſo iſt dieſe anzuſehen als roher Stoff, welches von dieſer Seite die mythiſche Vorſtellung des Chaos erklärt.

(d.) Die perſönliche Natur iſt nur der Punkt, von welchem die Thätigkeit ausgeht und alles ergreift, was mit ihr in Verbindung treten kann. Für dieſe Function beſteht die ganze Außenwelt nur aus Einzelheiten und ſteht dem beſeelenden Princip als Chaos entgegen, und erſt durch das Aneignen und nach Maaßgabe deſſelben wird ſie wirklich Welt *).

§. 201. Von dem kleinſten der Innigkeit oder Intenſion aus iſt das Ziel der bildenden Thätigkeit, daß alles was in der Vernunft geſezt iſt ſein Organ in der Natur finde.

Wie im Thier alle organiſche Thätigkeit nur aus dem Spiel der beſonderen Naturkraft des beſtimmten Lebens und der allgemeinen Naturkräfte hervorgeht: ſo auch in demjenigen Zuſtande, wo der Menſch dem Thier am nächſten ſteht, das meiſte nur aus dieſem natürlichen Spiel, und das wenigſte aus dem vernünftigen Triebe.

Da uns aber die Vernunft nicht anders als im Menſchen, und in dieſem nur in den beiden Thätigkeiten der bildenden und der bezeichnenden gegeben iſt: ſo können wir für die bildende nur aus der bezeichnenden wiſſen, was in der Vernunft geſezt iſt. Es

*) Von hier aus erklärt ſich die antike Idee des Chaos ſowol, als die moderne, daß die Welt erſt werde dadurch daß wir ſie ſezen, was freilich die möglichſt ſubjectivirte Anſicht iſt, bemerkt S. beiläufig in d. 3 aber man bedenke die Wechſelwirkung zwiſchen der organiſirenden und erkennenden Thätigkeit, ſo daß die Welt auch wieder erſt dadurch, daß ſie erkannt wird, aneignungefähig wird.

iſt alſo die ſich immer weiter entwikkelnde Beziehung aller organiſchen Thätigkeiten auf den im Bewußtſein heraustretenden Vernunftgehalt.

Da aber die Vollendung nirgend gegeben iſt: ſo giebt es auch immer und überall organiſche Thätigkeiten, welche nur in einen geringeren Grad von Verbindung mit der Vernunft treten können *).

(c.) Von der Analogie aus mit dem animaliſchen angeſehen beſteht alſo das Weſen in der ſucceſſiven Erhebung der organiſchen Function auf die Potenz der Idee.

§. 203. Die äußere anorganiſche Natur bietet der Vernunftthätigkeit weniger Schranken dar als die organiſche, und dadurch wird auch die auf beide gerichtete Thätigkeit eine andere.

Die Einigung des geiſtigen und dinglichen, ſofern jenes das überwiegende alſo thätige iſt, läßt ſich als eine fortlaufende Steigerung anſehen, wovon die ſittliche, die Einigung der Natur mit der Vernunft, nur das lezte Glied iſt. Nichts wirkliches iſt ſchlechthin roher Stoff, aber alles iſt nur um ſo mehr roher Stoff als weniger Leben und Geſtaltung darin iſt. Es wäre alſo Widerſpruch den Zuſammenhang der Natur mit der Vernunft dadurch zu befördern, daß Leben und Geſtaltung wo ſie ſchon ſind zerſtört würden. Wo aber Leben nicht iſt, findet bei allen Veränderungen keine Herabwürdigung ſtatt.

Hieraus entſteht jedoch keine wahre Ungleichheit. Denn in

*) Vorleſg. Alles was Element oder Function der Vernunft iſt ſoll in der Natur ſeinen Organismus finden, wodurch es wirkſam ſein kann. Beides ſind Correlata. Iſt in der Natur etwas noch nicht für die Vernunft: ſo iſt in der Vernunft noch etwas, das in der Natur kein Organ hat, und umgekehrt. Dies beruht auf unſerer transcendenten Vorausſezung der Identität von beiden, vermöge welcher nun im Gegenſaz beide Glieder für einander ſind, gegenſeitig für einander prädeterminirt.

dem Maaß als die organiſche Natur ſich der bildenden Thätigkeit mehr weigert, bietet ſie ſich der bezeichnenden mehr dar, welche immer auf ſie zunächſt gerichtet iſt *).

(z.) Die Wirkung der Intelligenz auf den pſychiſchen Organismus iſt nicht meßbar, alſo auch nicht unterſcheidbar, was im vorſittlichen begründet ſei; die Wirkung der Organiſation auf die äußere Natur aber fällt in den Calculus. Jene muß aber doch auch als Quantum behandelt werden, nur daß das gemachte und das von ſelbſt erfolgte nicht zu unterſcheiden iſt.

§. 204. **Sofern das der organiſchen Thätigkeit an und für ſich gar nicht dargebotene doch Organ werden kann vermöge ſeiner Beziehung auf die bezeichnende: ſo muß auch alles andere außer ſeinem unmittelbaren noch in einen ähnlichen mittelbaren organiſchen Zuſammenhang mit der Vernunft kommen können.**

Nämlich die überirdiſche Natur konnte nur auf dieſe Weiſe Organ werden; da aber die irdiſche auch erkennbar iſt: ſo muß ſie dieſes Verhältniß zur Vernunft mit jener gemein haben, welches alſo ein anderes ſein muß als das der irdiſchen eigenthümliche.

(z.) Dieſe ſecundäre Anbildung geht durch die ganze äußere

*) Vorleſg. Wir ſezen eine urſprüngliche Differenz der menſchlichen und der äußern Natur. Da in der menſchlichen die Einigung der Vernunft mit der Natur als Minimum geſezt wird: ſo iſt die menſchliche Natur zugleich auch Stoff, die äußere nur als Stoff. So entſteht uns eine Duplicität in der Aufgabe. Jede Wirkung auf die äußere Natur iſt vermittelt durch die menſchliche, da dieſe der urſprüngliche Ort für das Daſein der Vernunft iſt. Es läßt ſich hier alles darſtellen als Thätigkeit der menſchlichen Natur auf die äußere. Nun zerfällt die menſchliche Natur ſelbſt wiedr in den pſychiſchen und in den phyſiſchen Organismus, die Thätigkeit jenes geht durch dieſen. So muß ſich alles beſchreiben laſſen im Gebiete des leiblichen Seins. Die Vernunft wirkt auf unſere leibliche Natur vermittelſt der pſychiſchen. Ihr Einfluß auf dieſe entzieht ſich dem Calculus, weil die Differenz hier ſchon in der urſprünglichen Einigung ſelbſt liegen kann.

Natur, denn alle Kräfte werden nur dadurch, daß sie erkannt werden, Organe.

(c.) Von der äußern Natur gehört das anorganische der organisirenden Function am unmittelbarsten als bildungsfähig und bildungsbedürftig; das organische hingegen als schon gebildet der erkennenden. Wie das überirdische nur insofern es irdische Kraft wird sich organisiren, seinem Sein nach aber sich nur erkennen (§. 150.), und nur sein Erkanntwerden sich als Organ gebrauchen läßt: so kann auch alles irdische noch besonders seinem Erkanntwerden nach als Organ gebraucht werden *).

§. 205. Die Vernunftbildung aller in der menschlichen Natur angelegten Sinnesvermögen und Talente ist Gymnastik im weitesten Sinne.

Sinn und Talent sind (§. 198.) schon erklärt. Verstand und Trieb von ihrer organischen Seite angesehen sind hier das erste, und so nach außen fort. Alles was sich hier als Theil sondern läßt ist immer durch das gegenüberstehende bedingt, und keines vom andern völlig zu trennen. Ebenso aber auch die Gymnastik im ganzen bedingt durch die Fortbildung der bezeichnenden Thätigkeit. Denn die Werkzeuge des Bewußtseins können nur gebildet werden, indem zugleich das Bewußtsein materiell erfüllt wird, nämlich durch die Uebung. Daher auch je unwillkührlicher eine Lebensthätigkeit, um desto weniger kann sie unmittelbar Organ der Vernunft werden **).

(c.) Die Vernunftbildung der unmittelbaren Sinne und Talente von Verstand und Willen an, welche ihrer Form nach auch

*) Vorlesg. Das kosmische Sein und die Naturkräfte sind ein Sein, auf das wir keinen Einfluß haben; nur durch die Art, wie wir sie ins Bewußtsein aufnehmen, werden die Naturkräfte doch Organe (§. 155. mit dem Citat aus den Vorlesungen).

**) Vorlesg Die menschliche Natur ist uns zwiefach. Als Vermittelung für alle Formen, unter denen die Vernunft zum Sein kommt, d. h. als Träger des Seins ins Bewußtsein, ist sie Sinn; als Vermittelung

Organe sind, ist Gymnastik. Inwiefern für die Potentiirung zur Idee die unwillkührlichen physischen Organe fast zu weit entfernt sind vom Centrum des höhern Lebens, bilden sie das lezte Ende der Gymnastik *).

## §. 206. Die Bildung der anorganischen Natur zum Werkzeug des Sinnes und Talentes ist Mechanik in der weitesten Bedeutung.

Nämlich jedes anorganische ist Eines durch die Einheit von Bewegung und Ruhe, und ein ganzes durch eine bestimmte Abgrenzung der Gestalt, beides also auf äußerliche Weise, die verändert werden kann ohne Herabsezung. Mechanisch gebildet also ist, was in beider Hinsicht durch die organische Einwirkung des Menschen ein neues geworden ist für die Vernunft. Die Mechanik ist aber nicht ohne die Gymnastik, wie diese nicht ohne jene. Denn nur sofern Sinn und Talent selbst entwikkelt sind, kann die äußere Natur durch sie für sie gebildet werden. Und ebenso ist die Mechanik nicht ohne Entwikkelung der bezeichnenden Thätigkeit. Denn nur das erkannte kann gebildet werden, und nur zu einem im Bewußtsein vorgebildeten Zwekk.

(z.) Mechanik schließt auch alles chemische in sich, und vollendet sich nur mit der Gymnastik, auf die sie aber selbst wieder zurükkwirkt. Denn je mehr angebildete Organe, desto mehr Mittel zur Sinnes- und Talententwikkelung **).

---

für alle Thätigkeiten auf das Sein überhaupt ist sie Talent. Alles was Sinn und Talent ist im ganzen menschlichen Geschlecht zur Vollkommenheit bringen, ist die Thätigkeit, die wir Gymnastik nennen wollen; ein Hinzuthun des angeübten (§. 147.) zum angeerbten.

*) z. B. Pulsschlag und Athemholen würden auf diese Weise an der Grenze dessen stehen, was der Gymnastik erreichbar ist, indem beide nur sehr bedingungsweise von unserm Willen abhängig sind.

**) Vorlesg. Das anorganische ist eigentlich chaotisch, wird aber als Einzelheiten angeschaut, deren jede eine Einheit von Bewegung und Ruhe ist. Mechanisch ist der Uebergang des einen Stoffs in den andern, Verstärkung oder Verringerung, abhängig von darauf verwendetem

(c.) Die Mechanik ist in Wechselwirkung mit der Gymnastik, weil nur gebildete unmittelbare Organe können mittelbare bilden, und weil hinwieder mittelbare die Bildung der unmittelbaren befördern.

§. 207. **Die Vernunftbildung der niederen organischen Natur zum Dienst der höheren menschlichen fassen wir zusammen unter dem Namen des vorherrschenden Elementes, der Agricultur.**

In allem hiezu gehörigen werden freilich die einzelnen Erscheinungen des vegetativen und animalischen Lebens zerstört; allein dieses geschieht doch natürlicher Weise, und dieser Naturproceß wird in Maaß und Ordnung gebracht, das heißt vernünftig gemacht. Eigentlich gebildet aber wird die Richtung der organischen Kräfte; die Gattungen werden erhalten und veredelt, die Naturkraft in Hervorbringung des einzelnen erhöht, ja neue Spielarten hervorgebracht; und unter dieser Bedingung ist die Zerstörung der einzelnen Wesen nicht der oben (§. 203.) gesezten Heiligkeit der organischen Natur entgegen.

Der Akkerbau hängt übrigens eben wie die Mechanik mit der Gymnastik zusammen und mit der Entwikkelung der bezeichnenden Thätigkeit. Wo die leztere so weit zurükkgedrängt ist, daß das Verhältniß der Einzelwesen zur Gattung noch nicht erkannt ist, da kann die Scheu vor Zerstörung entweder sich auch auf die animalischen Einzelwesen erstrekken, oder auch die menschlichen können von ihr nicht ausgeschlossen sein. Es ist eigentlich dieselbe sittliche Unvollkommenheit, die Menschen frißt, und die Thiere nicht ißt.

---

Quantum von Kraft; mechanisch der Vernunft angebildet ist also, was in Beziehung auf Bewegung und Ruhe durch Aneignung für den menschlichen Organismus ein neues geworden ist, oder wo in chemischem Proceß der Mensch neue Gegenstände hervorruft durch Wahlverwandtschaft und Zersezung, oder was durch menschliches Wollen ein neues Maaß erhält. Auch die Entfernung der Dinge sollen wir in unsere Gewalt bekommen.

(z.) Unter einseitigem Namen (Agricultur) ist hier die Bildung der animalischen und der vegetabilischen Natur zusammengefaßt. Postulirt ist für das höchste Gut extensive Vollständigkeit, die belebte Natur muß überall ethisirt sein, und intensive, der Einfluß der Vernunft auf Productivität und Veredelung muß ein Maximum sein *).

(c.) Der Heiligkeit der organischen Natur ist nicht zuwider die Zerstörung der einzelnen Wesen, wenn sie nur verbunden ist mit thätigem Antheil an Erhaltung und Veredlung der Gattungen.

§. 208. **Die mittelbare organische Benuzung gleichviel des organischen und anorganischen ist die Zusammenführung des einzelnen nach Gleichartigkeit und Verschiedenheit, um dadurch zum Organ des Erkennens zu werden, oder die Sammlung.**

Hier ist die organisirende Thätigkeit am schwächsten, da sie nur Einheit im Raum hervorbringt unter dem sonst getrennten, und sie ist am stärksten bedingt durch die bezeichnende. Da sie nun in der Gymnastik am stärksten und durch die symbolisirende nur bedingt wird, inwiefern diese ihr eigenes Product ist: so ist hiemit der Umfang derselben wirklich beschlossen, und außer dem angegebenen nichts zu finden.

(z.) Dieser § geht zurükk auf die Prädetermination des vernünftigen und des natürlichen für einander. Da sich die Ideen nur im Bewußtsein entwikkeln, und hiezu ein äußerer Factor nothwendig gehört: so müssen, damit die Ideen überall leben, auch die Dinge überall gegenwärtig sein, repräsentirt entweder durch Exemplare oder durch Schemata d. h. Bilder.

*) Vorlesg. Agricultur nennen wir die organisirende Vernunftthätigkeit auf die außer der menschlichen gegebene organische d. h. animalische und vegetabilische Natur. Von dieser Seite ist zum höchsten Gut nöthig, daß der ganze Erdboden mit allen seinen Bewohnern und Gewächsen unter die Herrschaft der vernünftigen Menschen gebracht sei.

(c.) Alle Dinge, organische und anorganische, lassen sich organisch gebrauchen durch Zusammenstellung als Apparat oder Mikrokosmus, indem in den Einzelheiten angeschaut wird das allgemeine in allen seinen Abstufungen *).

Dieses Glied steht ebenfalls in Wechselwirkung mit den beiden vorigen, und stellt dar die Identität der organisirenden und erkennenden Function.

§. 209. Wenn die bildende Thätigkeit nicht auf das Sein der Vernunft überhaupt in der Natur überhaupt bezogen wird: so treten (z.) die bildende und die bezeichnende Thätigkeit in Gegensaz **).

(a.) Wir können dieses die kynische und die ökonomische Maxime nennen. Nämlich in der allgemeinen Beziehung sind beide Richtungen ins unendliche aufgegeben, also auch Zusammensein und Wechselwirkung beider nothwendig gesezt; hingegen

*) Vorlesg. Es giebt Regionen des Seins, auf die organische Thätigkeit nur möglich wird (§. 204.) durch ihre Erkennbarkeit, d. h. durch symbolisirende Thätigkeit. Vermöge der Identität des geistigen und dinglichen ist alles, was im Bewußtsein sich als differente Begriffe entwikeln kann, auch im Sein different; wir müssen uns also alle in der Intelligenz angelegten Begriffe beständig mit möglichster Leichtigkeit vergegenwärtigen können, weil sich im Menschen die Vorstellungen nur in dem Maaße entwikeln als ihm die Gegenstände gegeben werden. Was so die Natur leistet soll nun verwandelt werden in ein aus Vernunftthätigkeit hervorgehendes. So ist Aufgabe die Dinge irgendwie für den einzelnen allgegenwärtig zu machen durch Zusammenstellung von Exemplaren oder doch Bildern derselben, und dies bildet uns den Apparat für das Erkennen; ein unentbehrlicher Organismus zu Vergegenwärtigung der Vorstellungen.

**) In (a.) ist dafür der Gegensaz zwischen der extensiven und intensiven Richtung; daher ist hier dieser § mit dem folgenden in unklarer Vermischung. Wir erlauben uns hier die nöthige Verbesserung, da S. selbst in (z.) bemerkt, dieser § scheine ihm nicht richtig gefaßt. Von den ebenfalls beide §§ nicht deutlich auseinanderhaltenden Erläuterungen läßt sich also nur das zur Verbesserung noch passende wiedergeben, einiges nur auch wieder mit den durch (z.) gebotenen Modificationen.

in der Beziehung auf die Persönlichkeit kann eine die andere erſezen. Man kann nämlich ſagen, Je mehr Dinge ich um mich herum bilden will, deſto weniger bezeichnende Kraft braucht in mir zu ſein, und je mehr ich dieſe übe, deſto weniger brauche ich zu bilden. Allein ſo verliert jede für ſich ihre Wahrheit. Das leztere iſt die kyniſche Denkweiſe, welche wie ſie auf einem Zuſtande ruht, wo der allgemeine Zuſammenhang in der bildenden Thätigkeit nicht mehr erſcheint, und alſo der einzelne ſich iſolirt findet, ſo auch ſeinen Antheil an dieſem Gebiet immer mehr auf Null bringt, ohne daß er darum die ſymboliſirende Thätigkeit vollenden kann. Denn wie ſich die kyniſche Denkungsart hier nicht mehr halten kann, ſobald die Aufgabe der Beobachtung ſtark hervortritt, und geſchärfte Werkzeuge ſo wie großen Apparat erfordert: ſo muß ſie ſich immer mehr auf das ganz verſtümmelte ethiſche Wiſſen und auf das für ſich allein immer nichtige transcendente zurükkziehen. Die entgegengeſezte Denkungsart, welche die ſymboliſirende Richtung erſezen will durch die organiſirende, hat weniger ſittlichen Schein. Das ſo entſtehende Bildungsgebiet hat einen bloß negativen Charakter; ſowol die Fertigkeiten als die Dinge ſo gebildet ſind das bloß nüzliche, ohne daß mitgeſezt iſt das Wofür. Und ſo wie dieſe Denkungsart nur entſteht in einem Zuſtande, wo der einzelne in einen großen Zuſammenhang verloren ſich ſelbſt nicht ganz finden und feſthalten kann: ſo führt ſie ihn immer mehr auf die Analogie mit dem thieriſchen zurükk.

(z.) Der Gegenſaz zwiſchen kyniſcher und ökonomiſcher Maxime bezieht ſich auf das Verhältniß der bildenden und erkennenden Thätigkeit; der Kyniker will ſich mit einem Minimum von Organen begnügen um in der Betrachtung zu bleiben, der Oekonom will das Erkennen nur zugeſtehen für das Bilden *).

*) Vorleſg. Bei jeder dieſer Einſeitigkeiten geht der ſittliche Charakter verloren, weil beide Thätigkeiten in Wechſelwirkung nur gedeihen. Die kyniſche giebt die Herrſchaft über die Natur auf und hält nur für

§. 210. Ebenſo treten dann in Gegenſaz die Ausbildung der urſprünglichen Werkzeuge und die Anbildung der abgeleiteten.

Denn ebenſo ſind in der allgemeinen Beziehung beide unendlich aufgegeben, für die einzelne Perſönlichkeit aber ſcheint eine erſezt werden zu können durch die andere. Wer die Fertigkeiten ausbildet denkt, daß er in jedem Augenblikk des Bedürfniſſes wird hervorbringen können, und belaſtet ſich nicht mit den Dingen. Wer ſich mit gebildeten Dingen umgiebt denkt, daß er mit dem Gebrauch nicht erſt warten darf auf die Thätigkeit. Jenes iſt die athletiſche Einſeitigkeit der Tugend im alten Sinn, dieſes die weichliche diſſolute Einſeitigkeit des Reichthums. Beide ſind nichtig in ſich ſelbſt; denn da die gebildeten Dinge ohne ausgebildete Fertigkeit nur herbeigeſchafft werden können durch Zufall oder durch Zauber: ſo iſt in der lezten eigentlich doch keine Zuverſicht auf das, was der Menſch hat, ſondern nur auf das, was er nicht haben kann. Und da der Menſch, wenn er nicht ſelbſt erwirbt, alles ſchon beſeſſen findet, und ſich alſo im Augenblikk nur helfen kann durch Gewalt oder durch Liſt: ſo iſt auch in jener keine Zuverſicht auf das, was der Menſch iſt, ſondern nur auf das, was er nicht ſein ſoll.

(c.) Es treten hier in Gegenſaz die Bildung der unmittelbaren Organe (Ausbildung), und die der mittelbaren (Anbildung), indem in Bezug auf die Perſönlichkeit jeder je mehr er ſich zu dem einen hinneigt dadurch glaubt das andere erſezen zu können. — Mechanik und Agricultur ſchließen als ihr Reſultat al-

nothwendig, was der Menſch braucht um in betrachtendem Zuſtande zu bleiben; das ökonomiſche Princip aber übt das Erkennen nur um des Bildens willen und nur ſo weit es dieſem dient. Sobald die ſittliche Thätigkeit nur auf ein einzelnes Daſein bezogen wird: ſo entſteht ein Gegenſaz zwiſchen dem Verhältniß des Menſchen zu den Dingen von Seite ſeiner Receptivität und zwiſchen dem Verhältniß von Seite ſeiner Spontaneität. So wie dieſes gegen einander tritt, hört die ſittliche Thätigkeit auf, und es entſteht nur ein Spiel.

les in ſich was wir Reichthum nennen; dieſer objectiv genommen darf alſo nicht verachtet werden. Die Polemik wider denſelben kann daher nur darauf gehen, wenn das Reſultat gewollt wird ohne die Thätigkeit, oder wenn auf den Reichthum jeder nur in ſo weit Werth legt, als er mit der eigenen Perſönlichkeit verbunden iſt, was die ſubjective Seite wäre.

(z.) Der Gegenſaz zwiſchen der athletiſchen und diſſoluten Maxime faßt das Verkehr an den entgegengeſezten Enden; jene will nur die Möglichkeit dazu aufſtellen (gymnaſtiſche und mechaniſche Virtuoſität, welche aber die Production nur als Spiel betrachtet); dieſe will es ganz vorausſezen.

Anmerkung. (d.) Umfang der Cultur iſt, was geleiſtet wird durch Gymnaſtik, geiſtig und leiblich zunächſt anſchließend an die erkennende Function; Mechanik, deren nächſtes Object die elementariſchen univerſellen Kräfte; Agricultur, Object die productiv organiſche Kraft der Natur, Tendenz freilich Zerſtörung des beſondern zur Erhaltung der menſchlichen Organiſation, aber zugleich auch Gattung erhaltend und veredelnd, alſo in der Identität mit der Erhöhung des Vernunftgehaltes; Sammlung des wiſſenſchaftlichen Apparates, rein erhaltende Thätigkeit. Uebergang in das Gebiet der erkennenden Function *).

§. 211. Sofern das eine Glied dieſer Einſeitigkeiten entſteht aus dem Gegenſaz gegen die ſich iſolirende Luſt, und das andere aus dem Gegenſaz gegen die ſich iſolirende Kraft: ſo ſezen ſie ein Verderben

*) Vorleſg. Gymnaſtik, Mechanik, Agricultur und Apparat für das Erkennen ſind das ganze der organiſirenden Thätigkeit. Aber ſie iſt hier nur in Beziehung auf das Sein der Vernunft überhaupt im Sein überhaupt, abſtrahirt von der Differenz der Einzelweſen. Bezieht man es auf die Perſönlichkeit: ſo hört weil dieſe beſchränkt iſt die Unendlichkeit beider Richtungen auf, eine kann die andere verdrängen. Die Perſönlichkeit kann ſich auf die Menge der gebildeten Organe verlaſſen und die bildende Kraft darüber ſich anzuüben unterlaſſen, oder denken, je mehr bildende Kraft ich entwikkele, deſto weniger Organe bedarf ich. Sobald Productivität und Beſiz in Gegenſaz treten, iſt es nicht ſittlich.

ſchon voraus; ſofern aber jedes den Gegenſaz erregt, bringen ſie das Verderben hervor.

Nämlich das Fürſichheraustreten der Luſt iſt um ſo mehr eine Verkehrtheit, weil die Luſt aus jeder Thätigkeit, von welcher Art ſie auch ſei, ſich von ſelbſt entwikkelt; und das Iſoliren der Kraft iſt eine Verkehrtheit, weil die Richtung doch im einzelnen nicht anders beſtimmt werden kann als durch das Bedürfniß. Beide Einſeitigkeiten aber entwikkeln ſich immer im Zuſammenhang mit einander.

(z.) Einſeitigkeit und Unſittlichkeit ſteigern ſich hier wie oben Zuſammengehörigkeit und Sittlichkeit *).

(c.) Alle Polemik gegen die Cultur bezieht ſich auf irgend eine Art auf den hervorgehobenen Luſtgehalt. Dieſer aber als ausſchließende Tendenz iſt ſo wenig natürlich, daß vielmehr aus jedem auch dem äußerlichſten Geſchäft eine reine Luſt an ihm ſelbſt ſich überall entwikkelt, wo nicht völlige Stumpfheit und Verkehrtheit herrſcht.

§. 212. Auch in der kleinſten Zerſpaltung der aufgezeigten Gebiete iſt jede Thätigkeit eine ſittliche, die ihrem Sinn und Geiſt nach die andere nicht ausſchließt.

Keineswegs iſt dazu nothwendig ein beſtimmtes Bewußtſein von dem Verhältniß der einzelnen Thätigkeit zu allen anderen und zum ganzen. Dieſes kann vielmehr in den verſchiedenſten Abſtufungen bis zum allerdunkelſten geſezt ſein. Es fehlt

*) Vorleſg. Iſolirt ſich die Receptivität d. h. die Luſt als Freude am Beſiz und an der Hülfe von Organen: ſo iſt dies eine Corruption, weil dieſe Luſt nicht von der Intelligenz poſtulirt wird, ſondern ſich aus der Thätigkeit ſelbſt entwikkelt unter der Form der Kraft und des Bewußtſeins des Gelingens. Iſolirt ſich die Spontaneität (Kraft): ſo iſt dies eine Corruption, weil vom Verhältniß der Vernunft zur äußeren Natur abſtrahirt wird. Dieſe Einſeitigkeit wird durch den Gegenſaz immer geſteigert, indem jedes für ſich geſteigert das andere verſchwinden macht.

nur dann ganz und entschieden, wenn die Thätigkeit mit bestimmter Beeinträchtigung anderer auftreten will. Dann aber sezt sie sich ganz außer Zusammenhang mit der allgemeinen Vernunftaufgabe, und kann in der Person nicht als eine sittliche gesezt sein. Die Person ist dann bloß Organ, und die Sittlichkeit ihres Thuns muß anderswo gesucht werden.

(c.) Da sich die Thätigkeiten und Vermögen ebenso ins unendliche spalten lassen wie die Aufgabe selbst: so wird jedes noch so kleinliche Talent doch eine sittliche Thätigkeit aussprechen, wenn es in seinem Geist und mit Interesse geübt wird, gesezt auch das Bewußtsein seines Zusammenhanges mit dem ganzen wäre nur ein dunkles; wogegen das bedeutendste ohne diese Bedingung nur eine Unsittlichkeit ausspricht.

(z.) Jede Theilung bleibt sittlich möglich, wenn kein Glied ein anderes ausschließt *).

### b) Die bildende Thätigkeit unter ihren entgegengesezten Charakteren.

#### 1) Dem der Einerleiheit.

§. 213. Die in allen selbige bildende Thätigkeit, sofern sie sich zu Erwerbung und Gemeinschaft gestalten soll, fordert das Nebeneinandergestelltsein und das Aufeinanderfolgen gleichbildender.

*) Vorlesg. Jede organisirende Thätigkeit von jedem Punkte aus ist für die Vernunft überhaupt gesezt als durch alle andern bedingt, und so bleibt der sittliche Charakter fest. Nur das Minimum des Bewußtseins vom Zusammenhang einer Thätigkeit mit allen muß gefordert werden, nämlich daß sie keine der übrigen hemmen wolle, d. h. sich mit der Gesammtaufgabe nicht in Widerspruch seze. Sobald aber auch dieses Minimum wegfällt: so wirkt ein Einzelwesen dann bloß als selbst ein Organ, d. h. seine Thätigkeit als persönliche ist nicht sittlich. Bei großer Entwikkelung des organisirenden Processes sind daher viele Einzelwesen nur Organe. Nun haben wir die Vergleichung der gesammten organisirenrenden Thätigkeiten vollendet und als Bedingung der Sittlichkeit aufgestellt, daß das Einzelwesen nur für die Gesammtheit handle.

Beides ſind freilich Naturbedingungen auf der einen Seite; aber auf der andern laſſen ſie ſich ebenfalls anſehn als aus der ſittlichen Thätigkeit hervorgehend. Daß im Kinde anerkannt wird die Einerleiheit der bildenden Kraft, und daß ſie noch als in gewiſſem Sinne roher Stoff der Ausbildung durch die bildende Thätigkeit anderer bedürftig dieſe erfährt, iſt ſittliche Thätigkeit. Und wenn wir bedenken, wie die bildende Thätigkeit im einſamen Zuſtande ſich ſelbſt überlaſſen nicht nur zurükkbleibt ſondern auch von dem Typus weit abweicht, den ſie durch die Erziehung erhält: ſo können wir nicht umhin, in dieſer den Grund der ſich fortpflanzenden gleichen Bildungsweiſe zu ſezen. Ebenſo ſind die Menſchen zwar neben einander gegeben, aber da jeder bei den gleichmäßig mit ihm bildenden bleibt vermöge ſeiner ſittlichen Thätigkeit, ohnerachtet jeder auch einen auch von der ſittlichen Thätigkeit ausgehenden Trieb ins weite hinaus hat*): ſo muß man annehmen, daß dieſelben gleichmäßig bildenden auch durch die ſittliche Nöthigung gleiche vorauszuſezen und zu ſuchen würden zuſammengekommen ſein.

(c.) Der Charakter der Identität ſpricht ſich aus im Schematismus, daß nämlich jede bildende Thätigkeit geſezt wird als von allen aus dieſelbe, und als von allen für dieſelbe angeſehen. Hieraus folgt, daß alles, was die Spuren dieſes Schematismus an ſich trägt, von der Perſon anfangend durch alle ihre Werke hindurch als gebildet anerkannt, und alſo auch nicht als roher Stoff in Anſpruch genommen werde. — Die Neigung zu ei-

*) Vorleſg. Denken wir die Erde in Beziehung auf die menſchliche Natur: ſo muß dieſe Beziehung auch in jedem einzelnen ſein, und alſo hat jeder ein lebendiges Verhältniß zur Erde. Auch dieſes muß ſich in einem Triebe ausſprechen, ſich von dem Ort, wo er ſich findet, loszumachen und ſich in ein Verhältniß zur ganzen Erde zu ſezen. Sind nun gleichbildende urſprünglich neben einander geſtellt: ſo iſt daß ſie dieſes bleiben ein Reſultat der ſittlichen Thätigkeit. Was wir alſo als Naturbedingung ſezen, kann doch zugleich als aus der ſittlichen Thätigkeit hervorgehend angeſehen werden, weil dieſe jene immer erhält.

nem skeptischen Verfahren hierin deutet auf ein Befangensein in der Persönlichkeit; die Vernunft in der Persönlichkeit muß sich selbst auch außer ihr suchen und ihrem Wiedererkennen mit Liebe trauen. (Anerkennung als Keim für den Begriff des Rechtes.)

(d.) Anmerkung *). Bisher ist die bildende Thätigkeit nur für sich betrachtet worden; sie kann aber als That nicht existiren ohne die beiden Charaktere an sich zu haben, von denen wir abstrahirten; denn so gewiß sie die That des einzelnen sein soll, muß sie auch sein besonderes Wesen ausdrükken.

§. 214. In der bildenden Thätigkeit entwikkeln sich aber, auch sofern sie in allen dieselbige ist, dennoch beharrliche Verschiedenheiten durch den Ort und die Verhältnisse, in welche jeder gestellt ist.

Weil die menschliche Gattung die vollkommenste ist: so ist jeder einzelne Mensch ein eigenthümlicher. Dies hindert aber nicht, daß nicht auch jeder (§. 180.) in einem untergeordneten Sinn durch äußere Einwirkungen bestimmt werde. Indem nämlich die Uebung einzelne Fertigkeiten nach bestimmten Richtungen erhöht, bleiben andere, und auch jene selbst in andern Richtungen und Verzweigungen, zurükk, und diese Differenz der Geschikklichkeiten, sehr bestimmt zu unterscheiden von dem was die Eigenthümlichkeit des Menschen constituirt, entsteht aus der Lage in der Zeit der reicheren Bildsamkeit und bleibt hernach relativ beharrlich **).

---

*) Diese gehört eigentlich vor den § als den Uebergang vom vorigen aus zu ihm enthaltend.

**) Vorlesg. Im identischen Organisiren unterscheiden sich die Einzelwesen zwar beharrlich, aber nicht innerlich begründet, sondern nur durch äußere Relationen. Fertigkeit kommt durch Uebung, diese ist an äußere Relationen gebunden (z. B. an äußern Stoff), die für jeden ungleich sind, daher in jedem sich andere Fertigkeiten entwikkeln. Diese Differenz aus äußern Relationen entsteht nur bei einer schon etwas gebildeten Entwikkelungsstufe, also ist sie schon sittliches Product.

(c.) Jede Perſon iſt als Darſtellung des Seins der Vernunft in der Natur auf äußere Weiſe (d. h. abgeſehen von demjenigen innern Princip, welches die Eigenthümlichkeit ausmacht) bedingt durch die verſchiedenen Einflüſſe der äußern Potenzen, und dieſe Bedingtheit iſt auf jedem Punkt der ſittlichen Thätigkeit eine gegebene, ſo daß ſie nach einer Seite mehr wirken kann als nach der andern.

§. 215. Hieraus entſteht eine Unzulänglichkeit jedes einzelnen für ſich, wodurch das Verkehr die Geſtalt bekommt der Theilung der Arbeiten und des Tauſches der Erzeugniſſe.

So lange ſich dieſe Differenzen in einer Maſſe noch ſchwach entwikkeln, kann anerkannter Erwerb da ſein, auch anerkannte Gemeinſchaft, aber kein wirkliches Verkehr, indem jeder für ſich ſelbſt alles bildet was er nöthig hat. Jene Entwikkelung aber erzeugt eine doppelte Aufgabe. Die Einſeitigkeit ſoll nämlich aufgehoben werden auf der einen Seite, damit der Beſizſtand eines jeden vollſtändig ſein könne; ſie ſoll beibehalten werden auf der andern in Bezug auf die Vernunftaufgabe überhaupt, weil jeder dieſe am meiſten fördern kann mit den am meiſten hervorgetretenen Fertigkeiten, und am wenigſten umgekehrt. Beides natürlich in gewiſſen Grenzen. Denn weder ſoll eine natürliche Handlungsweiſe ganz verſchwinden in einem Menſchen, noch iſt ein vollkommenes Gleichgewicht zu fordern in einer vereinzelten Erſcheinung. Die Forderung aber, daß die Differenz bleibe, bezieht ſich unmittelbar auf die Thätigkeit ſelbſt; der Grund, weshalb ſie aufgehoben werden ſoll, bezieht ſich hingegen auf die Erzeugniſſe. Daher löſen ſich beide Forderungen in den nicht mehr widerſprechenden Aufgaben, daß jeder mit ſeinen eminenten Fertigkeiten thätig ſei für die Vernunft überhaupt, und daß jeder ſeinen Beſizſtand ergänze durch die aus den eminenten Fertigkeiten anderer entſtandenen Erzeugniſſe. Widerſprechend aber ſind

dieſe Aufgaben nicht unter der Vorausſezung, daß die Differenz der Geſchikklichkeiten in andern eine andere iſt. Dieſe Vorausſezung aber iſt theils gegeben, da Verſchiedenheit immer urſprünglich ungleich geſezt iſt, theils entſteht ſie ſelbſt ſittlich, indem einerſeits das Bedürfniß die Fertigkeit erzeugt, anderſeits die Gemeinſchaft bis dahin ausgedehnt wird, wo die Erzeugniſſe ſich finden.

(c.) Wenn die bildende Thätigkeit auf die Perſönlichkeit bezogen wird *): ſo muß getrachtet werden dieſe Bedingtheit (§. 214. c.) aufzuheben, weil die Bedürfniſſe der Perſon in allen Gebieten gleichförmig zerſtreut ſind. Wird die bildende Thätigkeit auf die Totalität der Vernunft bezogen: ſo wird jene Bedingtheit (als natürliche Beſtimmtheit des einzelnen Organs) Schematismus derſelben; und dies iſt das Fundament der Theilung der Arbeiten.

(z.) Da ſich auch im identiſchen Organiſiren Differenzen bilden durch die Oertlichkeit: ſo giebt die Beziehung auf die gemeinſame Vernunft die Theilung als Aufgabe. Vor derſelben iſt eigentlich keine Zeit auf dieſem Gebiet, es ſtellt ſich vorgeſchichtlich. Die Theilung entſteht verſchieden, je nachdem die Maſſe auf dem Erkenntnißgebiet gleicher iſt oder ungleicher.

## §. 216. Die Theilung der Arbeiten erſtrekkt ſich über alle Bildungsgebiete, aber auf ungleiche Weiſe.

Sie iſt am ſchwächſten in der Gymnaſtik; da jeder einzelne doch alle ſeine Functionen üben muß, indem ſonſt die Vernunft

*) In frühern Bearbeitungen ging S. hier vom Begriff der Perſönlichkeit aus, zu der lezten aber ſagt er in den Vorleſungen, Ich gehe hier nicht aus von der Unzulänglichkeit eines einzelnen ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen, denn dieſes iſt ſchon eine entſchiedene Bezugnahme auf die Perſönlichkeit, ſondern von der Fähigkeit des einzelnen in ſeiner Lebensſphäre die Sittlichkeit vollkommen darzuſtellen. So wie dieſe vorausgeſezt wird iſt die geſuchte Verknüpfung von Erwerbung und Gemeinſchaft nur zu finden in Theilung der Arbeiten und Tauſch der Produete.

nicht vollſtändig ſeiner Natur einwohnte; hier alſo iſt es nur das höhere Maaß einzelner Richtungen, worin einer ſich kann vom andern ergänzen laſſen. Am ſtärkſten dagegen iſt ſie in dem Sammlungsgebiet; denn hier erſcheinen ganz vereinzelte Neigungen als Liebhaberei und Idioſynkraſie, und hierin das ganze, ſoweit es von der Thätigkeit einzelner ausgeht, ganz zerſtükkt. Ja an der Grenze wie es liegt zwiſchen der organiſirenden und ſymboliſirenden Function kann man ſagen, es ſei keine ſittliche Nothwendigkeit geſezt, daß ein beſonderes Talent dieſer Art in jedem einzelnen ſei, denn das ſittliche Eigenthum eines jeden iſt der Apparat, den er ſammelt, damit er ſelbſt daraus erkannt werde, und alſo ein ſich von ſelbſt ergebender kleinſter Beitrag zum ganzen. Zwiſchen beiden liegen Mechanik und Akkerbau mit der Forderung, daß jeder etwas von beiden übe, weil ſonſt der Zuſammenhang der menſchlichen Natur mit der äußern nicht ſittlich in ihm geſezt wäre, daß aber jeder das meiſte aus der Theilung der Arbeiten empfange.

§. 217. Wo die Differenz der Geſchikklichkeiten ſich entwikkelt hat, und die Theilung der Arbeiten entſtanden iſt, da giebt es keine andere Ergänzung des Beſizſtandes als durch den Tauſch.

Nämlich wenn jemand zu ſeiner Thätigkeit Organe, Mittel der Erhaltung bedarf, die er ſich wegen mangelnder Fertigkeit nicht verſchaffen kann: ſo kann er dieſe nur erhalten aus dem Beſizſtande anderer. Dieſe aber dürfen aus dem ihrigen nicht herauslaſſen, ohne wieder hinein zu empfangen, weil er ſonſt verringert und alſo die Bedingung verlezt wird, unter welcher allein die Differenz der Geſchikklichkeiten beſtehen kann, denn die Theilung iſt dadurch bedingt, daß keiner ſeinen Beſizſtand verringert.

Dies iſt an ſich klar. Aber die Allgemeinheit des Ausdrukks ſcheint die Wohlthätigkeit ganz aufzuheben, und alſo, indem ſie ein ſittliches ſezt, ein anderes zu vernichten, welches immer auf

einen Irrthum hinweiſet. Allein die Wohlthätigkeit iſt auf unſerm Gebiet nur ein nothwendiges Uebel, weil ſie die Dürftigkeit vorausſezt, auch kann ſie in der That nur ſtatt finden, theils ſofern eine Sicherheit da iſt, daß dem der ſie übt daſſelbe wiederfahren wird, wenn er ein dürftiger werden ſollte, alſo nicht als Verhältniß eines einzelnen gegen den andern, theils ſofern die Dürftigkeit angeſehen werden muß als eine durch die Theilung der Arbeiten entſtandene Verkürzung, welche aber auch nur durch die begünſtigten im ganzen aufgehoben werden muß, alſo wieder nicht vom einzelnen zum einzelnen. Wie daher der dürftige mit dieſer einzigen Ausnahme im Verkehr nicht als ſelbſtändige Einheit kann angeſehen werden: ſo gehört demnach auch die Wohlthätigkeit in ein anderes Gebiet, wo nämlich die Selbſtändigkeit der Perſönlichkeit beſchränkt iſt.

(z.) Die Grundvorausſezung iſt, daß keiner, weil er ſonſt als Vernunftorgan deteriorirt würde, ohne Erſaz aus ſeinem Beſizſtand etwas entläßt. (Wohlthätigkeit ſezt bürgerlichen Zuſtand voraus oder gehört in ein anderes Gebiet.)

(c.) Jedes Herausgeben aus dem Beſiz ohne Erſaz, und ohne Sicherheit, daß der empfangende in Löſung der Vernunftaufgabe begriffen ſei, iſt unſittlich und als gemeine Wohlthätigkeit nur zu vertheidigen a) durch die Annahme, einer ſei in der Theilung der Arbeiten verkürzt, der andere begünſtigt; b) durch die Annahme, man empfange das Aequivalent durch die Totalität. Die Wohlthätigkeit iſt nur als ein Geſchäft zu betrachten.

§. 218. **Beide, Theilung der Arbeit und Tauſch, ſind bedingt durch Gemeinſchaft der unmittelbaren Organe, welche beides zugleich iſt, und von der alſo gilt, was von jedem von beiden geſagt iſt.**

Die Dinge nämlich ſind nicht nothwendig auf dieſelbe Weiſe vereinzelt und getrennt wie die Geſchikklichkeiten; alſo kann auch nicht an allen zu bildenden derſelbe alles gleich gut machen, und

es findet alſo ſtatt eine Gemeinſchaft der Thätigkeit an demſelben Dinge, während es doch nur Einem kann angeeignet werden. Ohne eine ſolche Gemeinſchaft alſo würde die Theilung der Arbeiten ihren Zwekk verfehlen. Das Bilden aber ohne Aneignung iſt eben ſo eine Verkümmerung des perſönlichen Gebiets wie das Entäußern ohne Erſaz.

Von dieſer Gemeinſchaft nun gilt ebenfalls, daß ſie durch alle Bildungsgebiete hindurchgeht; am ſchwächſten in der Gymnaſtik, wo ſie vorzüglich nur das Lehren und Erziehen ſelbſt iſt, und am ſtärkſten in dem Sammlungsgebiet, wo nichts ohne eine ſolche Vereinigung mehrerer kann geleiſtet werden. Der Erſaz aber kann ebenſowol in Erzeugniſſen geleiſtet werden als in Thätigkeiten, und ebenſo für die Erzeugniſſe ebenſowol in Thätigkeiten; denn auf beiderlei Art wird der perſönliche Beſizſtand ergänzt. Nur erſcheint vielleicht noch härter, daß wenn auch von Thätigkeiten ſich keiner ohne Erſaz entäußern ſoll, nun auch die Dienſtfertigkeit aufgehoben wird wie die Wohlthätigkeit. Indeß gilt hier ganz daſſelbe wie dort. Auch will niemand auf dieſem Gebiet gern Dienſtleiſtung annehmen, und es iſt ganz ein anderes, wo Leiſtung von Thätigkeiten ohne allen Bezug auf Erſaz mehr iſt als ein nothwendiges Uebel.

(z.) Die urſprüngliche Form iſt die Gemeinſchaft der unmittelbaren Organe, wenn zwei zu derſelben Arbeit zuſammentreten. Hieraus entwikkelt ſich ſowol Theilung als Tauſch, ſofern doch die gemeinſchaftliche Arbeit im einen Falle dem Einen und das nächſte Mal dem Andern gehören muß.

(c.) Die Vernunft in der Perſönlichkeit hält das gleichnamige Talent in allen Perſonen für daſſelbe mit ihrem eigenen, ſezt alſo, daß jedes Organ auch von ihr aus könne gebraucht werden, ſo wie das ihrige auch von anderen aus. Dieſe Forderung, inwiefern ſie alle ausſchließende Beziehung auf die Perſönlichkeit aufhebt, iſt die Baſis aller Gemeinſchaft. — Zieht man in Betracht den relativen Gegenſaz zwiſchen gebildeten und bil

denden Organen: so ist die Theilung der Arbeiten bedingt durch die Möglichkeit des Tausches, und der Tausch durch die Ablösbarkeit der Dinge und durch die Möglichkeit die organischen Vermögen des Einen zu den Zwekken des Andern zu gebrauchen.

§. 219. **Zu jedem Tausch gehört Uebereinkunft über die Sittlichkeit der Handlung, und Uebereinkunft über den Preis der Leistung.**

Da jede über den persönlichen Besiz hinausgehende Thätigkeit unmittelbar auf die Vernunftaufgabe überhaupt bezogen wird: so kann auch ihr lezter Moment, die Entäußerung, nur eintreten, wenn die Ueberzeugung da ist, daß durch die Uebertragung ein Theil der Vernunftaufgabe wirklich gelöst wird. Ebenso aber wird die Handlung niemals zu Stande kommen, wenn nicht beide Theile zu einer gemeinschaftlichen Bestimmung kommen über den Ersaz; denn sonst würde einem von beiden der Besizstand verringert gegen die Voraussezung. Für keinen Preis darf man sich eines Besizes entäußern an eine schändliche Person, und auch an den vortrefflichsten darf man sich nicht entäußern gegen einen geringern Ersaz. Wenigstens gehört in sofern dann die Handlung in ein anderes Gebiet.

§. 220. **Der Tausch ist nur unter denen vollkommen, unter welchen Vertrauen *) besteht und Geld.**

Unter Vertrauen ist hier zu verstehen die gegenseitige und beharrliche Voraussezung, daß man mit seiner bildenden Thätigkeit in der Vernunftaufgabe begriffen ist und nicht gegen sie, welche Voraussezung also der jedesmaligen einzelnen Untersuchung

*) In den frühern Bearbeitungen ist statt des Ausdrukks Vertrauen der der Ueberredung gebraucht; offenbar mehr Verschiedenheit des Ausdrukks von verschiedenem Standpunkte aus, als des Begriffs, folglich keine Aenderung in der Sache. Vertrauen vom Standpunkte dessen aus, der sich eines Besizes entäußert; Ueberredung vom Standpunkte dessen aus, der übernimmt.

überhebt. Geld aber ist das gemeinschaftlich angenommene, also nur für verschiedene Fälle nach Zahl und Maaß verschiedene Ersazmittel, welches die Stelle jedes specifischen Ersazes vertritt. Dieses also bringt den suchenden und den darbietenden unmittelbar zusammen, da sonst nur zufällig jener diesem genügen kann, und einer von beiden erst übernehmen müßte durch einen zweiten Hülfstausch das Geschäft zu realisiren.

Die Vernunftthätigkeit ist also überall das Werden von beiden, aber nie ist eines von beiden vollendet. Das Vertrauen kann nirgend so sicher bestimmt und ausgesprochen werden, daß nicht in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit der Untersuchung wieder einträte. Und die Idee des Geldes ist nirgend so vollkommen realisirt, daß es nicht selbst wieder in einzelnen Fällen und in mancher Hinsicht ein specifisches würde, das also selbst wieder einer Ausgleichung bedürfte. Daß sich die Verwirklichung dieses Begriffes überall früher oder später im Metallgelde fixirt, ist eine hier nicht zu erklärende Erfahrung. Gewiß liegt der Grund nicht in dem Werth, den die Metalle im Bildungsgebiet an sich haben; denn gerade insofern sind sie selbst Waare, welches immer die Unvollkommenheit des Geldes ist. Vielleicht weil sie der herausgetretene Mittelpunkt der Erde und also wirklich zu allen Dingen im gleichen Verhältniß sind, und weil sie in dem Ineinander von Starrheit und Beweglichkeit von Undurchdringlichkeit und Licht alle Differenzen repräsentiren. Etwas natürliches wenigstens liegt offenbar zum Grunde. Gewiß wenigstens sind das Metallgeld, und der Wechsel als Ausgleichung der Unsicherheit, welche aus der Entfernung entsteht, der Mittelpunkt dieser Erfindung. In anderem Papiergelde fängt das Geld schon wieder an selbst des Vertrauens zu bedürfen, und also aus der Spannung mit demselben herauszutreten.

Wo noch kein festes Vertrauen und kein bestimmtes Geld sich findet, da ist auch alles Verkehr noch ungeregelt und abgebrochen; erst wo beide entwikkelt sind, besteht ein wahrer Zustand

von Vertragsmäßigkeit. Zu beidem giebt es allmählige Annäherung durch eine Menge von Uebergängen von dem ängstlichsten Fremdsein, und von dem unbeholfensten Tausche aus Hand in Hand.

(c.) Die Wirklichkeit der Uebertragung, inwiefern der einzelne den Kreis seiner Persönlichkeit verringern soll, beruht auf dem Aequivalent, welches vollständig nur realisirt ist in dem Begriff des Geldes. Geld und Waare sind Correlata, und das Geld ist nur in dem Maaße Geld als es keine Waare ist. Wenn also das Geld fast überall in den edelen Metallen realisirt ist: so beruht dies nicht auf einem Werthe, den sie im Culturproceß selbst unmittelbar haben. Das Metallgeld und der Wechsel sind die Culmination des Geldes. Papiergeld, Sprache als Geld, ist schon ein Sinken unter diesen Punkt.

§. 221. Wie zu jeder Tauschhandlung beide Glieder gehören: so zeigt sich die Verschiedenheit jener Handlungen in dem Verhältniß, worin diese Glieder gebunden sind.

Nämlich je mehr zu der Handlung einer bestimmt wird durch das Vertrauen, um desto weniger durch das Geld; und umgekehrt. Bei allem niedrigen Gewerbe ist das Vertrauen *) ein kleinstes, weil es sich auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse bezieht; jeder verkauft jedem ohne Bedenken, und ohne sich die sittliche Anwendung des Käufers zuzurechnen; nur daß es auch hier einen Bann des Vertrauens giebt, dem nicht darf getrozt werden. Bei diesen Handlungen will jeder am meisten für seinen persönlichen Besizstand sorgen; sie sind die Expansion dieses Interesse gegen die allgemeine Vernunftaufgabe. Wo aber das

*) Man hüte sich diesen Begriff des Vertrauens mit dem zu verwechseln, was man Credit nennt und definiren könnte als ein Vertrauen, daß man den nicht sogleich zu erhaltenden Ersaz später nachgeliefert bekommen werde; vielmehr ist nur die Rede von dem Zutrauen zum andern, daß er in Lösung der Vernunftaufgabe begriffen sei, und was wir ihm abtreten dazu verwenden wolle.

Vertrauen das Hauptmotiv iſt ſich zu einer Leiſtung zu verſtehen, da tritt das Geldintereſſe zurükk zur nothdürftigſten Entſchädigung, nur daß es nicht ganz verſchwinden darf, wenn die Handlung in dieſem Gebiet bleiben ſoll. Dies iſt im Verkehr die Contraction des perſönlichen Intereſſe gegen das allgemeine Vernunftintereſſe. Wo aber gar keine Beziehung auf Erſaz mehr iſt, da iſt auch nicht ein Geſchäft des einen mit dem andern, ſondern eine rein gemeinſchaftliche Handlung.

Jedes Gebiet des Verkehrs kann nur als ein ganzes angeſehen werden, wenn Handlungen beider Art ſich darin entwikkeln. Und ſo iſt auch jeder einzelne nur ſelbſtändig im Verkehr unter dieſer Bedingung. Wer nur Tauſchhandlungen ausübt, in denen das Geldintereſſe vorherrſcht, iſt gemein und kein für ſich geſezter bildender Punkt, ſondern bedarf einer ſittlichen Ergänzung. Ebenſo aber auch umgekehrt, wer kein Geldintereſſe im Verkehr haben wollte; denn der kann nicht mehr als ein einzelner angeſehen werden, und wer es doch will iſt in einer Anmaßung begriffen.

(c.) Geld und Ueberredung ſind auch Correlata, und das Geld alſo nur in dem Maaße Geld als keine Ueberredung dazu gehört, um es als Aequivalent anzuſehen.

§. 222. Das innere Weſen des Tauſches iſt zerſtört, wenn beide Momente ihre Beziehung verwechſeln.

Wenn wir, wo das Vertrauen fehlt in dem andern, die Ueberzeugung von der Sittlichkeit des Geſchäftes durch Geld hervorbringen wollen: ſo iſt das die Beſtechung, und die Handlung iſt unſittlich. Wenn man die Unzulänglichkeit des Erſazes dem andern verbergen will hinter angenehmen Vorſtellungen: ſo iſt das der Betrug, uud die Handlung iſt auch unſittlich.

(c.) Was bloß vom Geſichtspunkt des Geldes ausgeht, wird verunreinigt durch mehr als das Minimum von Ueberredung; was vom Geſichtspunkt der Ueberredung, wird verunreinigt durch mehr als das Minimum von Geld. Uebervortheilung und Beſtechung.

§. 223. Von jedem relativen Anfang der bildenden Thätigkeit an entwikkelt sich der Tauſch immer weiter, aber allmählig und ohne beſtimmte Grenzpunkte.

Vom erſten Anfang an, weil auch die Differenzen der Geſchikklichkeit ſchon gleich im Entwikkeln begriffen ſind, iſt er gering, weil mehr Erwerbung ſtatt findet als Gemeinſchaft, ſo lange der Einzelnen Bildungsgebiete ſich wenig berühren, und ſteigt bis zu einem ſochen Gleichgewicht beider, daß nichts beſeſſen wird, was nicht auch in den Tauſch einginge, und alſo die Gebiete Aller immer in einander verſchränkt ſind. Ebenſo iſt auf der andern Seite von Anfang mehr Gemeinſchaft als Erwerbung, wenn die Thätigkeiten zwar ſehr gleich ſind, und alſo leicht gewechſelt werden, aber wenig Dinge beharrlich gebildet werden, und erſt allmählig realiſirt ſich die freilich nie ganz fehlende Anforderung, daß nur in ſo fern Alles Gemeingut iſt als jeder einzelne Beſizſtand von Allen geſezt wird, und umgekehrt.

Aber ſelbſt die Entwikkelung eines Zuſtandes von Vertragsmäßigkeit kommt von hier aus nur allmählig zu Stande ohne Sprung. Vertrauen und Geld führen ſich allmählig ein als abgekürzte Verfahrungsarten, denn auch zu dem lezten finden ſich Annäherungen. Und dieſes Verhältniß kann den höchſten Grad der Sicherheit und Beharrlichkeit erreichen bloß durch das zunehmende Intereſſe am Tauſch, und ohne anders als nur von einzelnen zu einzelnen zu beſtehen. Daher auch in manchen alten Staaten keine Gerichtsbarkeit beſtand für aufgeſchobenen Erſaz.

(c.) Das Einnehmen in die Perſönlichkeit iſt Beſiznahme, das Herausſtellen iſt Entſagung. Im Wachſen der Perſönlichkeit vom Anfang des Culturproceſſes an gerechnet iſt ein Uebergewicht der Beſiznahme geſezt, weil die perſönlichen Sphären ſich wenig berühren; im erwachſenen Zuſtande iſt ein Gleichgewicht geſezt durch das Maaß der möglichen Thätigkeit beſtimmt, wodurch jede Perſönlichkeit in der identiſchen Integrität ihres Kreiſes erhalten

wird. Dieſes Gleichgewicht kann empiriſch nur auftreten in der Oſcillation von Expanſion und Contraction der Perſönlichkeiten gegen einander; je mehr ſich aber dieſe dem Gleichgewicht nähert deſto vollkommener der Culturzuſtand.

§. 224. Von jedem bildenden Punkte aus nimmt der Tauſch nach Maaßgabe der Entfernung ab, jedoch auch nur allmählig ohne beſtimmte Grenzpunkte.

Das erſte natürlich, weil die Unmittelbarkeit und Vielfältigkeit der Berührung abnimmt und zugleich die Einerleiheit der zum Grunde liegenden Vorſtellungen. Die lezte Abnahme geſchieht aber ebenfalls allmählig. Denn wenn wir auch vorausſezen die klimatiſche Verſchiedenheit der Menſchen und der Dinge: ſo kann doch dieſe auf den Grenzen ſelbſt nicht beſtimmt und abgeſchnitten erſcheinen, ſie müßten denn Meere und Wüſten ſein. Dann aber iſt die Trennung auch nur äußerlich, und wenn ſie überwunden wird nimmt der Tauſch allmählig dieſelbe nachbarliche Geſtalt an, und kann ſteigen bis man nicht unterſcheiden kann das Tauſchverhältniß des einzelnen zu ſeinem Nachbar dieſſeits und zu ſeinem Nachbar jenſeits der Grenze.

(c.) Da nach den klimatiſchen Verſchiedenheiten die Form des Culturproceſſes nothwendig verſchieden iſt: ſo kann ſich Einer nicht lebendig im Verhältniß der Geſchäftstheilung zu Allen denken, ſondern nur vermittelt durch eine Sphäre identiſcher Form, für welche demnach das beſtimmende Princip nur in dem Factor der Eigenthümlichkeit zu ſuchen iſt.

§. 225. Das Streben nach Vervollkommnung der Vertragsmäßigkeit und des Rechtszuſtandes bringt daher für ſich nicht den Staat hervor.

Denn eines Theils kommt das vollkommenſte zu Stande, ohne daß ein in ſich abgeſchloſſenes und von allem andern getrenntes ganze dadurch entſteht; und andern Theils kann dieſes gedacht werden ohne jenes. Freilich wird kein Staat beſtehen,

wo nicht Vertrauen und Geld beſteht, und eben ſo iſt gleiche Gegenſeitigkeit und Gewährleiſtung des Vertrauens und gleiches Geld nicht über die ganze Erde möglich. Allein die Gleichheit des Geldes macht nicht den Staat aus. Theils wird daſſelbe Geld in demſelben Staat immer ſchon wieder Waare und hört alſo auf Geld zu ſein, theils geht es als Geld über den Umfang des Staates hinaus. Und ebenſo iſt keineswegs eine Geſellſchaft, die ſich ihr Vertrauen im Verkehr gegenſeitig garantirt, ein Staat, noch auch iſt dieſe Garantie im Staat durchgängig gleich und Eine. Da im Verkehr aller mit allen alles ſich verwiſcht und in einander läuft: ſo wäre der Staat immer nur entweder ein willkührlich ausgeſchnittenes ganze, oder ein natürliches freilich wiefern er auf klimatiſcher Abgrenzung beruhte aber deſſen Fürſichbeſtehen untergehen müßte, ſobald eine allgemeine Berührung einträte, welches ſich alſo nur für den Anfang des Bildungsproceſſes ſchikkte. Auf beide Arten iſt er dargeſtellt worden, als ein willkührliches Zuſammentreten, und als eine Anſtalt, welche alle Menſchen ſuchen müßten entbehrlich zu machen, und welche gegen dieſes Beſtreben ihre Haltung nur finden könnte in der Gewalt. Der Grund dieſer Mißverſtändniſſe liegt offenbar in der einſeitigen Heraushebung des einen Moments mit gänzlicher Vernachläßigung des andern *).

(c.) Der Zuſtand der Vertragsmäßigkeit iſt alſo nicht eher vollendet als mit dem Staat, und das Geſeztſein dieſes und die Vollendung jenes iſt identiſch. — Das allmählige Abnehmen der Maſſe identiſcher Vorſtellungen, auf welcher die Ueberredung beruht, und der Sicherheit der Acceptation, auf welcher das Geld in ſeiner Schärfe beruht, iſt ein chaotiſches, und es iſt ein Streben nothwendig es durch einen Gegenſaz zu organiſiren, d. h. in der weitern Sphäre eine engere zu ſezen, welche nur eine ei-

*) Nämlich des individuellen Momentes, aus welchem erſt die Nationalität entſtehen kann.

genthümliche Gemeinschaft sein kann; denn eine durch willkührliche Begrenzung abgsteckte Sphäre (wie diejenigen den Staat ansehen, welche ihn auf Sicherstellung des Eigenthums beziehen) reicht nicht aus, denn man wird immer auf den Grund, warum so und nicht anders abgesteckt ist, getrieben, und dieser kann nur in dem Gebiet der Eigenthümlichkeit liegen. Alles gefundene ist also an sich unvollständig und erwartet seine Ergänzung und Vollendung durch die Combination des identischen Factors mit dem eigenthümlichen.

(z.) Gehen wir von irgend einem gegebenen Entwikklungszustand dieser Angelegenheit zurükk auf die Grundform: so erscheint jeder solche immer schon als eine Annäherung zum Zustande der Vertragsmäßigkeit, weil die Momente *) aus einander gehn. Aber Sanction auch für den Fall, daß die Uebereinstimmung über die Sittlichkeit der Handlung in der Zwischenzeit aufhörte, ist von hier aus allein nicht zu construiren, also noch nicht der Staat.

2) Die bildende Thätigkeit unter dem Charakter der Verschiedenheit.

§. 226. Die bildende Thätigkeit, sofern sie als in jedem Einzelwesen eine andere unübertragbares und zusammengehöriges hervorbringen soll, fordert das Nebeneinandergestelltsein und das Aufeinanderfolgen ungleichbildender.

Auch dies, ursprünglich als Naturbedingung zu fordern, ist doch überall schon wirklich sittliche Thätigkeit. Daß im Kinde die Eigenthümlichkeit der bildenden Kraft wie sie sich entwikkelt

*) Vorlesg. Mit Theilung der Arbeit und Tausch verwandelte sich der Rechtszustand in den der Vertragsmäßigkeit; weil Leistung und Ersaz nicht in denselben Moment fällt, so ist es ein Vertrag. S. sagt (d.), Vollständigkeit der äußern Form des Vertrags entsteht nur mit dem Staat zugleich.

auch anerkannt wird, und nicht, indem man die identiſch bildende in ihm übt, als Widerſtreben gegen die vorgehaltene Norm gewaltſam zurükkgedrängt: dies iſt die ſittliche Thätigkeit, ohne welche die Naturanlage ganz vergeblich ſein würde, wie man überall ſieht, wo dieſe Freiheit nicht waltet; ja ſie würde zurükkgedrängt werden, wie wir überall ſehen, daß wo die Erziehung ausſchließend auf die Einerleiheit gerichtet iſt, auch die Anlage zur Eigenthümlichkeit ſich allmählig verliert. Ebenſo ſind freilich die Menſchen als eigenthümlich verſchiedene neben einander gegeben; aber daß ſie die Richtung auf die Gemeinſchaft und das gleiche ſo beſchränken und nicht auf vollkommene Gleichheit ausgehend ſich trennen, das iſt ſchon die Vernunftthätigkeit, welche das verſchiedene als Ergänzung fordert, und es alſo, muß man annehmen, auch ſuchen und finden würde, wenn es nicht von ſelbſt entgegenträte.

(c.) Die Eigenthümlichkeit iſt nicht in einem andern Gebiet als die Identität, ſondern beide ſind in demſelben, alſo überall in der Realität in einander. — Der Charakter der Eigenthümlichkeit iſt dasjenige in der bildenden Thätigkeit eines Subjectes, wodurch ſie nicht die Thätigkeit eines andern Subjectes, und in dem gebildeten Organ, wodurch es nicht das Organ eines andern Subjectes ſein kann *). Die Differenz eines Thieres von allen andern unter demſelben niedrigſten Begriff ſtehenden ſezen wir als ein Product der äußern Einwirkungen auf die einzelnen Functionen, und alſo ſeine Perſönlichkeit weſentlich unvollſtändig. In dem Menſchen iſt dieſe Differenz zwar auch ein Verhältniß der einzelnen Talente zu einander, aber nicht als in äußern Ein-

*) Manche dieſer Säze möchten eher in dem erſten Theil der Güterlehre ſtehen ſollen, wie überhaupt die Bearbeitung c. in dieſer Beziehung weniger vollkommen iſt als die ſpätere, ſo daß S. bisweilen neben kleinere Reihen von §§ bemerkt hat, daß ſie nicht dahin gehören. Da es aber ohnedies ſchwierig iſt die Parallelität der verſchiedenen Bearbeitungen auszumitteln: ſo erlaube ich mir ſo weſentliche Umſtellungen nicht.

wirkungen sondern als in einem innern Princip gegründet, welches dasselbe Verhältniß auch ohne und gegen die äußern Einwirkungen immer lebendig reproducirt.

§. 227. In der bildenden Thätigkeit, sofern sie in jedem eine andere ist, entwikkeln sich dennoch beharrliche Uebereinstimmungen.

Nämlich eine Verschiedenheit jedes von allen ist nothwendig in der menschlichen Gattung, aber sie ist in ihrer Erscheinung theils ebenfalls von äußern Einwirkungen bedingt nicht minder als die Einerleiheit aller, theils in sich selbst als Verschiedenheit ungleich, so daß die geringere erscheint als Aehnlichkeit im Vergleich mit der größern, und diese als Unähnlichkeit. Diese Aehnlichkeiten des eigenthümlichen sind sehr bestimmt zu unterscheiden von dem in der Einerleiheit begründeten, so wie auch die Unähnlichkeit sehr bestimmt von den Differenzen der Geschikklichkeit, indem sie durch alle Zweige der Thätigkeit gleichmäßig hindurchgehen. Und auch von einander sind beide sehr wohl zu unterscheiden, indem es Unähnlichkeiten giebt innerhalb derselben Naturumschließung, und Aehnlichkeiten, welche durch die verschiedensten Naturlagen hindurchgehen. Auf diese Weise offenbart sich Ein Typus der Differentiirung, welcher mit dem Wesen der menschlichen Natur zusammenhangen muß, und auf der andern Seite eine Mehrheit von Massen, deren jede diesen ganzen Typus in sich trägt und ein wiewol selbst differentiirtes Bild des ganzen ist.

(z.) In den schon immer gegebenen und in der Gestalt selbst sich manifestirenden Verschiedenheiten bilden sich untergeordnete Identitäten ebenfalls durch die Oertlichkeit.

(c.) Wenn in einem Organ nur die Identität des Schematismus mir entgegenträte: so wäre nichts darin gesezt, woran ich es als das Nichtmeinige erkennte, und diese Verwirrung würde alle persönlichen Sphären aufheben. So wie, wenn mir in ei-

nem gebildeten nur die Unübertragbarkeit also die Fremdheit entgegenträte, nichts darin gesezt wäre, woran ich es als ein gebildetes erkennen könnte.

§. 228. In diesem Gegensaz der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit ist begründet das Abschließen und Aufschließen des eigenthümlichen Bildungsgebietes.

Es schließt sich von selbst ab sowol die Thätigkeit als das Resultat derselben wegen der Unübertragbarkeit. Wir nennen das abgeschlossene von dem wesentlichsten Theile desselben, zu dem sich alles andere als Anhang ansehen läßt, das Haus. Denn die Verschlossenheit und Heiligkeit desselben scheint sich vorzüglich darin zu gründen, daß in demselben das sittliche Eigenthum (§. 164) zusammengefaßt ist. Das Feld und die Werkstatt sind offen; sein Feldgeräth obgleich das unentbehrlichste und köstlichste läßt der Landmann offen liegen. Je weniger in einer Masse die eigenthümlich bildende Thätigkeit entwikkelt ist, um desto weniger giebt es verschlossene Wohnungen.

Diese Abschließung führt zwar wie oben gezeigt (§. 181.) nothwendig mit sich die Anerkennung der Zusammengehörigkeit. Allein wenn die Verschiedenheit absolut wäre oder gleich: so bliebe diese Anerkennung nur ein begleitender Coefficient der Abschließung, und könnte nie für sich heraustreten noch eine besondere Thätigkeit bilden. Indem aber die Verschiedenheit ungleich gesezt wird: so muß auch das Abschließen beziehungsweise enger sein und weiter, und also beigemischt ein ebenso verschiedenes Aufschließen. Allein so wenig hier von Uebertragung und Tausch die Rede sein kann, so wenig auch von Recht und Anspruch; sondern nur in zusammentreffender Schäzung der Zusammengehörigkeit realisirt sich das Aufschließen. Dieses Aufschließen nennen wir eben in seiner eigenthümlichen Gestaltung und seiner nothwendigen Beziehung auf das abgeschlossene Haus die Gastlichkeit des Hauses, die das Gegenstükk ist zu dem Hausrecht im obigen

Sinn. Unter dieſem Ausdrukk wird alſo hier nicht verſtanden die erſte Anknüpfung eines entfernten Verkehrs, auch nicht die Beziehung auf das eigenthümliche der ſymboliſirenden Thätigkeit. Ihre Tendenz iſt, daß allemal nach Maaßgabe der Ahndung des Eigenthümers oder nach ſeinem guten Willen einer ſich durch Eindringen in das innere des Hauſes überzeugen könne von der Abſtufung der Zuſammengehörigkeit, die zwiſchen ihnen ſtatt findet. Je weniger in einer Maſſe die eigenthümlich bildende Thätigkeit ſich entwikkelt, um deſto weniger hat ſie Gaſtlichkeit unter ſich, ſondern wenngleich neben einander lebt jeder doch am meiſten für ſich. Und weil in demſelben Maaß auch das Bewußtſein der Eigenthümlichkeit und ihres Gegenſazes mit der Einerleiheit erwacht iſt: ſo wird dem abweichenden alle Zuſammengehörigkeit abgeſprochen, und jedes Eindringenwollen deſſelben als feindſelig behandelt.

(c.) Inwiefern Haus und Hof das Gebiet der herrſchenden Eigenthümlichkeit bezeichnen, iſt alles dazu gehörige unveräußerlich, welches die ſittliche Unbeweglichkeit der Habe ausmacht. — Wenn die Eigenthümlichkeit in dem Maaß fehlt als wir ſie fordern, bezeichnen wir dies als Gemeinheit und Schlendrian. In allen Culturgebieten iſt ſo viel Schönheit und Kunſt, als die Eigenthümlichkeit ſich darin manifeſtirt.

Das aus der äußern Natur angebildete nimmt den Charakter der anbildenden Organe an, kann alſo nicht Organ eines andern ſein, ohne entweder in den identiſchen Schematismus oder in eine andere Eigenthümlichkeit eingebildet zu werden, alſo nicht ohne Zerſtörung der erſten Bildung. In dem Maaß als einem Dinge dieſer Charakter unvollſtändig einwohnt gehört es zwar überwiegend in die Sphäre des Tauſches, die Beziehung auf den Urheber aber bleibt in dem Maaß als ſeine Eigenthümlichkeit darin abgezeichnet iſt, und das Tauſchgebiet einer Sache wird immer beſchränkter, je mehr die Eigenthümlichkeit darin hervorragt. In

der eigenthümlichen Production findet keine Theilung der Arbeiten statt. Denn keiner kann wollen, daß sich in irgend einer Function nicht ihr Verhältniß zur Totalität aller seiner Functionen offenbare, und keiner kann seine Eigenthümlichkeit theilweise durch andere produciren lassen wollen.

(z.) Das Bewußtsein der in der Verschiedenheit sich bildenden untergeordneten Identitäten begründet unter Anerkennung der Abgeschlossenheit als Schuz der Person und des Hauses die Richtung auf Sichaufschließen und Auffassenwollen. Daher nun Hausrecht (Recht aber hier nicht aus dem Rechtszustand sondern aus dem Schuz abgeleitet) *) und Gastlichkeit sich in verschiedenen Verhältnissen durch alle Gebiete durchziehn.

(d.) Haus und Hof repräsentiren alle Elemente der Cultur in ihrer Verbindung mit dem einzelnen Leben. Jedes einzeln verschließbare ist nur ein isolirter Theil von Haus und Hof.

## §. 229. Das Hausrecht und die Gastlichkeit gehen durch alle Bildungsgebiete durch, wiewol auf ungleiche Weise.

Nämlich die Abgeschlossenheit muß am kleinsten und die Gastlichkeit am größten sein auf dem Gebiet des Apparates, weil nicht nur der Antheil der Eigenthümlichkeit hier am kleinsten sein wird, sondern auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit am stärksten. Und wiederum wird die Abschließung am strengsten sein und die Gastlichkeit am schwächsten im gymnastischen Gebiet und nächstdem im mechanischen **), weil sich hier alles am meisten an den innersten Keim der Eigenthümlichkeit also an das unver-

*) Wie sich von selbst versteht, da der Rechtszustand das Gebiet des identischen Organisirens umfaßt, wir aber hier im individuellen sind.

**) Diese Aeußerung könnte befremden, da anderwärts das mechanische als am meisten identisch dargestellt ist; sie kann daher nur verstanden werden von dem was am mechanischen eigenthümliches ist, und so wird

ſtändlichſte anſchließt, alſo nur die beſtimmteſte Aehnlichkeit die Schranken durchbrechen kann. Wie denn eine Geſelligkeit auf jenem Gebiet noch gar wenig herbeiführt eine auf dieſem. Ebenſo ſchließt ſich das zur Agricultur gehörige dem Apparat an.

Wie aber das eigenthümliche in denſelben Thätigkeiten und Verzweigungen derſelben iſt mit dem identiſchen: ſo kann auch das eigenthümlich gebildete aus identiſch gebildeten Elementen beſtehen, und nur in der Verbindung derſelben das unübertragbare liegen *), ſo wie auch in dem identiſch gebildeten eigenthümliche Elemente ſein können. Sofern nun die identiſch gebildeten Elemente des eigenthümlichen aus der Verbindung heraustreten und iſolirt werden können, dürfen ſie auch durch gleichgeltende erſezt in das Verkehr übergehen, wiewol darin eine mißfällige Verdunkelung des ſittlichen ſich zeigt. Und ſofern die eigenthümlichen Elemente des identiſch gebildeten aus der Verbindung nicht heraustreten können und nur als Acceſſorium erſcheinen, können ſie auch das Verkehr nicht ſtören; denn darin würde ſich zeigen eine mißfällige Ziererei, als ob die Eigenthümlichkeit nicht genug hätte an der beſtändigen Erneuerung dieſer vorübergehenden Productivität auf dem andern Gebiet.

§. 230. Die Aehnlichkeit kann gehen bis zum Verſchwinden der Abſchließung nicht nur ſondern auch des Bewußtſeins der Verſchiedenheit, und die Unähnlichkeit bis zum Verſchwinden des Aufſchließens nicht nur ſondern auch der Anerkennung.

Die Verſchiedenheit verſchwindet hier, wenn eine Gemeinſchaft des Gebrauchs ſtatt findet, wodurch ein Schein von Ver-

---

ſie mit der Erfahrung übereinſtimmen, die uns Beiſpiele genug aufzeigt, wie lange was einer hierin eigenthümlich erfindet nicht nachgemacht werden kann von andern.

*) Dies der Schlüſſel zu dem über das mechaniſche behaupteten.

kehr und Tauſch entſteht, der aber gleich daran als ein bloßer Schein erkannt wird, daß er ſich ſo weit als möglich vom Gelde entfernt. Dies iſt wol der eigentliche und geheimere Sinn der gegenſeitigen Gaſtgeſchenke, welche eine Aufhebung der Verſchiedenheit bis zur Gemeinſchaftlichkeit des Gebrauchs bezeugen ſollen. Ein Gegenſtükk dazu iſt die gemeinſchaftliche Verfertigung. Denkt man ſich nun die Aehnlichkeit in dieſem Grade nicht im einzelnen heraustretend ſondern durchgängig: ſo müßte ſie ſein ein Zuſammenſchmelzen zweier Häuſer im obigen Sinne in eines.

Die Unähnlichkeit, wenn ſie erſcheint auf gleicher Entwikkelungsſtufe der Eigenthümlichkeit, ſei ſie auch noch ſo groß, muß doch Anerkennung bleiben, nur die Abſchließung wächſt, und ein gaſtliches Verhältniß kann nur beſtehen durch die Erneuerung immer vergeblicher Verſuche, die jedoch auch nie dürfen aufgegeben werden. Allein wenn ſie zugleich mit der größtmöglichen intenſiven Differenz verbunden iſt, die eine Eigenthümlichkeit im höchſten Grade der Entwikkelung, die andere noch gänzlich zurükkgedrängt: ſo kann die Anerkennung nicht ſtatt finden. In der unentwikkelten Eigenthümlichkeit kann aber ſittlich nur ſtattfinden die anerkennende wenngleich gar nicht verſtehende Verehrung der entwikkelten, wogegen dieſe die bildende Kraft in jener was die eigenthümliche Seite betrifft nur betrachten kann als rohen Stoff, Abſchließung eines Eigenthums aber gar nicht annehmen. Hieraus entſteht wenn große ſo differente Maſſen in Berührung kommen das Verhältniß der Eigenbehörigkeit. Alle Häuſer der einen Maſſe werden als ſelbſtändig vernichtet und aufgenommen als Beſtandtheile der andern, die Leiber mit eingeſchloſſen, um von eigenthümlich bildender Kraft wirklich durchdrungen zu werden. Dieſes Verhältniß iſt nur unſittlich, wenn zugleich der Rechtszuſtand aufgehoben, und der Eigene des Erwerbs unfähig gemacht; ferner wenn es nicht auf Entwikklung der Eigenthümlichkeit gerichtet iſt und alſo mit dieſer zugleich ſich aufhebt. Die größte Aehnlichkeit alſo und die größte Unähnlichkeit bringen

dieſelbe Wirkung hervor, nämlich Verſchmelzung des Hauſes, nur jene als Gleichheit, dieſe als Ungleichheit. Das Verhältniß der Eigenbehörigkeit als ein rein erziehendes und in dieſen Grenzen, wie es ein großes geſchichtliches Mittel immer geweſen und oft rein durch innere Haltung fortbeſtanden hat ohne äußere Gewalt, iſt auch durchaus nicht als ein unſittlicher Auswuchs zu betrachten.

(c.) Da der Zuſtand der Geſelligkeit wol nur beſteht in der Identität von Aneignung und Mittheilung und in der Gegenſeitigkeit der Mittheilung; bei der Coexiſtenz aber aller Zuſtände der Entwikkelung der Eigenthümlichkeit der zurükkbleibende den fortgeſchrittenen nicht verſteht, und dieſer kein Intereſſe hat die Sphäre des zurükkbleibenden zu betrachten: ſo iſt die Geſelligkeit beſchränkt auf eine Sphäre der Gleichförmigkeit des Zuſtandes.

(z.) Fragt man, wie die eigenthümlich organiſirende Thätigkeit wird: ſo iſt ſie allerdings immer ſchon angelegt, aber ſie entwikkelt ſich doch im Zuſammenſein der Geſchlechter wenn auch nur an der identiſchen. Nur auf dieſem Gebiet ausgebildet manifeſtirt ſie ſich auch nur als beſtimmte Begrenzung des Verkehrs. Aber an dieſer Leitung entwikkelt ſie ſich auch durch Vorbildung und Nachahmung ſelbſtändig in Differenzen von den Vorgängern, die erſt nach einer Reihe von Generationen merklich werden. Das Mehr und Minder dieſer Differenz kann aber der Familie eine größere oder geringere Stätigkeit mittheilen. Die Eigenthümlichkeit iſt aber auch im Raum eine ungleiche, und hieraus entſteht ſowol zwiſchen Maſſen als einzelnen das Verhältniß der Eigenbehörigkeit *).

*) Vorleſg. Das Verhältniß der Knechtſchaft und Eigenbehörigkeit erſcheint freilich oft als Product der Gewalt, aber abgeſehen von dieſer Geneſis finden wir es ſehr beharrlich und im großen wiederkehrend. Nichts in der geiſtigen Welt kann als außerhalb des Entſtehens des höchſten Gutes angeſehen werden, wenn es auch nur als Durchgangspunkt geltend gemacht wird. Es giebt Maſſen, wo ſich alle als bedeutend different betrachten ungeachtet der Identität und des ſtarken Verkehrs, andere, bei denen keine Ahndung iſt von eigenthümlicher

§. 231. Wie sich aus dem Verkehr das Eigenthum entwikkelt: so wieder aus der Gastlichkeit des Eigenthums das Verkehr.

Nämlich da in jeder wirklichen Thätigkeit beide Charaktere vereinigt sind: so wird das Eigenthum nur als ein relatives von dem gebildet, was in anderer Beziehung betrachtet Erwerb ist, und je mehr erworben wird, desto mehr kann es auch wahres Eigenthum geben.

Das andere aber, weil durch die Gastlichkeit Nachahmung entsteht, und in dieser die Aehnlichkeit sich erhält und vermischt: so wird auch das accessorisch beigemischte eigenthümliche dem Verkehr weniger hinderlich.

(c.) Die Sittlichkeit des individuellen Eigenthums *) ist bedingt durch die Gastfreiheit, und die Gastfreiheit in diesem Sinne ist bedingt durch jenes. Indem aus der Gastfreiheit zunächst nur das Anerkennen der eigenthümlichen Sphäre hervorgeht: so ist das Interesse der Vernunft erst vollkommen befriedigt dadurch, daß die eigenthümliche Sphäre sich productiv zeigt für die Sphäre des Verkehrs; denn die Entwikkelung der Eigenthümlichkeit er-

---

Differenz der einzelnen. Da eine Gattung mit individuell verschiedenen Einzelwesen die vollkommnere ist: so ist jener erstere Zustand der vollkommnere, und die Vernunftthätigkeit darauf gerichtet, den unvollkommneren aufzuheben. Verkehrt ist es, wenn derjenige, in welchem die eigenthümliche Differenz untergeordnet ist, diejenigen, welche mehr eigenthümlich sind, in Besiz nimmt. Eignet sich hingegen einer, in dem die Individualität ein größtes ist, andere an, in denen sie Null ist: so kann durch Reiz der Vorbildung der schlummernde Keim in den untergebenen sich entwikkeln, und in dem Maaße wie dieses erfolgt muß das Verhältniß sich aufheben, wie jedes Erziehen aufhört, sobald sein Zwekk erreicht ist. Das Verhältniß war bildend für viele Theile der Menschheit. Es wird stärker oder schwächer statt finden, so lange es große Differenzen giebt zwischen verschiedenen Graden der Eigenthümlichkeit.

*) Nach den spätern Bearbeitungen wäre dieser Ausdrukk eine bloße Tautologie.

höht theils das Daſein des Menſchen ſelbſt, indem er je eigenthümlicher ſeine Organe gebildet ſind um deſto mehr auch auf jedem Gebiet damit leiſten kann; theils wird die angeſchaute Eigenthümlichkeit auch wieder die Eigenthümlichkeit in andern aufregen. So bildet ſich zwiſchen beiden Bildungsſphären ein Gleichgewicht, indem die eigenthümliche der andern als Baſis bedarf, aber dann wieder intenſiv auf ſie zurükkwirkt.

§. 232. Von jedem bildenden Punkt aus knüpfen ſich gaſtliche Verhältniſſe von allen Abſchattungen ohne beſtimmte Trennungspunkte *).

Denn zwiſchen Aehnlichkeit und Unähnlichkeit (§. 228.) giebt es nur allmähligen Uebergang. Nur wird freilich die Fülle der Verhältniſſe der Entwikkelung der Eigenthümlichkeit angemeſſen ſein, denn der Umkreis iſt natürlich kleiner je geringer die Entwikkelung iſt. Nur iſt hier die Entfernung nicht der Maaßſtab, vielmehr, wo nur Berührung zu Stande kommt, können auch enge Verhältniſſe zwiſchen eigentlich entfernten ſich anknüpfen, und in der Nähe alle verſchiedenen Verhältniſſe beiſammen ſein.

(c.) Da die Unübertragbarkeit der Eigenthümlichkeit ſich auch auf die Vorſtellung erſtrekkt, welche einer ſo bildenden Action zum Grunde liegt, und die Anſchauung der Thätigkeit nichts anderes ſein kann als die Nachconſtruction jener Vorſtellung: ſo iſt der Zuſtand der Geſelligkeit in der Realität begrenzt entweder durch eine unmittelbare Verwandtſchaft der Eigenthümlichkeit oder durch die Gemeinſchaft einer großen Maſſe identiſcher Vorſtellungen. Und da jede Perſon als Repräſentant nur ein Fragment iſt d. h. jedes Talent nur gegen einen gewiſſen Theil der correſpondirenden Naturſeite gerichtet hat, die Eigenthümlichkeit aber

*) S. bemerkt in (z.), daß die lezten §§ dieſes Abſchnitts ihm nicht genau genug conſtruirt ſcheinen und einer Umarbeitung bedürfen. Da er ſie nicht mehr hat vollziehen können: ſo bleibt uns nur übrig beim nächſten § die in z. enthaltenen Andeutungen zu geben.

nur aus den Actionen erkannt werden kann: so wird der Zustand der Geselligkeit auch begrenzt sein durch die Verwandtschaft der Neigungen.

(d.) Das begrenzende Princip ist die Verständlichkeit.

§. 233. Auch von der Verschmelzung bis zur Eigenbehörigkeit geht alles unmerklich in einander über.

Im Verhältniß einzelner Menschen zu einander giebt es keine bestimmten Abgrenzungen der verschiedenen Bildungsstufen; selbst das Verhältniß der Eigenbehörigkeit bildet keine, wenn es nicht durch Abgrenzung des Rechtszustandes seine Bestimmung überschreitet. Je mehr sich der Schein hievon verliert, um desto mehr wird es ein rein erziehendes Verhältniß, welches sich durch unmerkliche Uebergänge in das der Vormundschaft verliert.

Wenn man nun den gebildeten Mann mit seinem natürlichen Lehrling auf der einen Seite und mit einem fremdartig gebildeten Mann auf der andern vergleicht: so erscheint jener ohnerachtet der Verschiedenheit der Bildungsstufe ähnlicher als dieser, und es fehlt also gleichfalls ein nur anderwärts herzunehmender Bestimmungsgrund.

(c.) Alles dieses zeigt, daß in dem Verhältniß Einer Person zu allen Personen der Zustand der Geselligkeit nicht völlig bestimmt ist, sondern eines theilenden und bestimmenden Princips anderswoher bedarf.

(z.) Da beide Formen nie auseinander sind: so ist das eigenthümlich gebildete außer dem allerpersönlichsten den Gliedern selbst gleichgestellten zunächst Familienstyl und Familiengut; dann Production im Volksstyl, und wenn das Bewußtsein der Eigenthümlichkeit überwiegt Volksgut ohne Verkehr nach außen, geschlossenes Tauschgebiet. Aber dieses bleibt nur sittlich, wenn es sich öffnet und das Anerbieten, daß seine Producte in das Verkehr übergehen mögen, annimmt, was nun freilich ohne Tausch nicht möglich ist. Die abgeschlossenen Gebiete fangen an, weil

die Völker sich nur allmählig antreffen; und das Oeffnen des abgeschlossenen zur Anschauung, Gastlichkeit muß bleiben, damit sich überall mittelbar oder unmittelbar Verkehr anknüpfen kann. Auch kann unter dieser Bedingung unter einer Masse für das Verkehr erzeugt werden, was nur die andere weil mit Bezug auf ihre Eigenthümlichkeit gebildet verbrauchen kann.

## II. Die bezeichnende Thätigkeit.

### a) Ganz im allgemeinen betrachtet.

§. 234. Das vor jedem Handeln der bezeichnenden Thätigkeit vorauszusezende ist immer schon ein kleinstes der Einigkeit oder des Einsgewordenseins von Vernunft und Natur.

Wie wir hier eine Function nur an ihrem Gegensaz von der andern auffassen können: so ist dieser hier angedeutet durch den Unterschied von Einigkeit und Einigung. Denn die bildende Thätigkeit ist mehr die Zurichtung der Natur für die Vernunft, vermöge deren allein sie in ihr sein kann, die bezeichnende Thätigkeit aber drükkt mehr unmittelbar aus dieses Natursein der Vernunft und Vernunftsein der Natur. Aber wie es keinen Anfang schlechthin giebt im sittlichen, sondern alles schon angefangen gegeben ist: so sezt auch jeder Moment der Bezeichnung einen frühern voraus und knüpft an diesen an, und es giebt also keinen Augenblikk des menschlichen Daseins, in welchem nicht die Vernunft schon Natur geworden wäre, und die den Moment bildende Bewegung der Natur das Sein und Wesen der Vernunft ausdrükkte.

In wiefern aber die bildende und bezeichnende Thätigkeit aus einander treten, und das Dasein im Wechsel zwischen beiden besteht: so ist eben diejenige Bestimmung des Daseins, welche in der bezeichnenden Thätigkeit aufgeht, das Bewußtsein. Denn die Bewußtlosigkeit ist nur ein Nichtauseinandertreten dieses Gegensazes.

Also ist auch kein Moment des menschlichen Daseins ohne vernünftiges Bewußtsein zu denken, wenngleich es sehr zurükkgedrängt sein kann. Ja jedes früheste kann nur als ein kleinstes gesezt werden sowol der Ausdehnung als der Innigkeit nach.

(c.) In ihrem relativen Gegensaz läßt sich eine Function nur an der andern auffassen. Wie die bildende Function (§. 198.) mehr den Act repräsentirt, durch welchen die Vernunft sich der Natur bemächtigt und sich in sie gleichsam hineinbegiebt: so die erkennende den Act, durch welchen die Vernunft in der Natur ist und sich in ihr manifestirt. Wenn allerdings die Vernunft sich auch in den bildenden Acten manifestirt: so geschieht dies, inwiefern jedes Bemächtigen als Fortsezung schon ein Sein involvirt, und jeder bildende Act mit einem Erkennen anfängt, und überhaupt beide Functionen in jedem ganzen Act wesentlich verbunden sind.

(z.) Die symbolisirende Thätigkeit sezt im allgemeinen Einssein (Einigkeit taugt wol nicht) voraus. Zweifelhafte Fälle von Mißgeburten deuten darauf, daß wir in jedem Moment, an welchen anzuknüpfen ist, auch schon sittlich gewordenes Einssein wenngleich als Minimum vorausfezen *).

§. 235. Der Gesammtinhalt dieser Function ist nur zu beschreiben, inwiefern die Gestaltung der menschlichen und der äußern Natur durch die Vernunft vorausgesezt wird **).

Denn nur nach Maaßgabe als Organe gebildet worden sind kann das Bewußtsein hervortreten, das heißt mit der bildenden Thätigkeit zugleich.

---

*) Weil S. jeden Moment schon als sittliches Resultat ansieht: so sezt er auch, um sich Mißgeburten zu erklären, ein Mitwirken menschlicher sittlich zu beurtheilender Thätigkeit voraus.

**) Vorlesg. Das Bewußtsein kann auf der einen Seite ein physisches sein, auf der andern ein intelligentes. Die Naturformen desselben müssen wir voraussezen, ebenso auf der andern Seite das rein dialektische,

(c.) Ohne allen organischen Gehalt könnte der Vernunftgehalt auch nicht als System sondern nur als Princip d. h. als absolute Einheit gegeben sein, und so kann er im Proceß des Erkennens nicht vorkommen.

(d.) Der Mensch wird uns gegeben als Naturwesen von der Naturphilosophie, und was so in ihm vorkommt wird durch die einwohnende Idee zur höhern Potenz erhoben.

§. 236. Von dem anfänglichen aus ist das Ziel der Ausdehnung nach, daß alles, was in der Vernunft gesezt ist, auch in die organische Thätigkeit übergehe *).

Im Thier sezen wir auch etwas dem Bewußtsein ähnliches, aber gar keinen Vernunftausdrukk, also nur das was bei uns die organische Seite des Bewußtseins bildet. Also auch kein bestimmtes Sein und deshalb gar keinen Gegensaz zwischen Selbst-

---

nämlich das Wesen der Vernunft schlechthin, insofern diese es ist, die sich in der sittlichen Thätigkeit kund giebt. Das immer schon vorausgesezte ist also die lebendige Einigung von Vernunft und Natur, wodurch das Wesen der Vernunft in dem Bewußtsein zur Erscheinung kommt.

*) Vorlesg. Dieses ist allerdings das Verhältniß des idealen und realen, des geistigen und dinglichen gegen einander, nämlich das einer wesentlichen Zusammengehörigkeit, die auf einer wesentlichen Identität beruht. In der Intelligenz ist als ihr Wesen gesezt dasselbe, was in dem realen gesezt ist, aber auf rein geistige Weise, es ist das Sein in seiner Innerlichkeit so wie jenes das Sein in seiner Aeußerlichkeit. Alles also, was sich als Vernunftgehalt in dem Bewußtsein ausprägt, hat etwas reales, wozu es gehört, und ebenso alles, was sich in der Natur als äußerliches Sein gestaltet, hat seinen Ort in der Vernunft, wo es nachgewiesen wird. Der Inhalt des Bewußtseins ist wahr, weil und sofern ihm ein äußerliches entspricht; und dieses ist wahr, weil und sofern es sich gestaltet gemäß dem Compler von Ideen, der im Bewußtsein ausgeprägt ist. Soll also alles, was in der Vernunft als ihr Wesen gesezt ist, also das ganze System des idealen, so wie es der Welt entspricht, in die organische Thätigkeit der symbolisirenden Function übergehen: so heißt das, es soll in allen organischen Thätigkeiten, die das Bewußtsein constituiren, zu finden sein.

bewußtſein und gegenſtändlichem Bewußtſein, ſondern ein verworren zwiſchen beiden ſchwebendes, das ſich zu keinem von beiden völlig ausbildet. Wogegen, wenn ſchon im geringſten menſchlichen Bewußtſein Vernunftausdrukk iſt, auch da ſchon, wo die Vernunft in höherem Sinne uns noch zu ſchlummern ſcheint: ſo iſt auch in jedem dieſer Gegenſaz werdend; denn nur in ihm wird uns ein beſtimmtes Sein bewußt. Je mehr aber noch die Analogie mit dem thieriſchen herrſcht, deſto weniger tritt der Gegenſaz aus einander, und deſto weniger Vernunftgehalt hat das Bewußtſein.

Sezen wir indeß einen Moment beſtimmter Empfindung oder beſtimmter Wahrnehmung, alſo ein einzelnes beſtimmtes Sein bewußt: ſo iſt, da in jedem für ſich geſezten ein Kreis von Beziehungen zu allem geſezt iſt, eigentlich in jedem alles geſezt. Allein dies iſt nicht wirklich in demſelben Moment, ſondern nur unter Vorausſezung einer unendlichen Entwikklung, und dieſe ſelbſt kann nicht von dem Einen Act ausgehen, ſondern nur nachdem dasjenige, wozu jenes Beziehungen hat, auch ſeinerſeits urſprünglich iſt im wirklichen Bewußtſein aufgenommen worden. Das wirkliche Uebergehen des geſammten Vernunftgehaltes in die organiſche Thätigkeit iſt alſo nur erreicht mit der Totalität aller organiſchen Berührungen.

Aber auch das völlige Auseinandertreten von Wahrnehmung und Empfindung im Bewußtſein iſt nirgend wirklich, ſondern immer nur werdend. Wie anfangs das verworrene überwiegt, und nur eine Ahndung jenes zwiefachen wirklich iſt: ſo überwiegt zwar hernach der Gegenſaz; aber die Verwirrung iſt auch noch wenngleich zudrükkgedrängt vorhanden. Wir hören nie ganz auf zu verwechſeln die Empfindung und die gedachte Urſache derſelben, das Sein des Gegenſtandes und dasjenige, was er in uns hervorgebracht hat. Wäre jemals in einem einzelnen Bewußtſein beides rein geſchieden: ſo würde die Geſammtheit des Bewußtſeins gegeben ſein.

Weil aber in jedem menschlichen Bewußtsein der Gegensaz irgendwie wirklich ausgedrükkt ist: so ist auch in jedem eine Erhebung über die bloße Persönlichkeit; denn Sinn und Trieb auf die bloße Erhaltung bezogen finden ihre Befriedigung auch in dem chaotischen des thierischen Bewußtseins.

Die Dürftigkeit der ersten Entwikkelung des Bewußtseins hängt offenbar zusammen mit der unvollkommenen Entwikkelung der Organe. Je mehr Organe gebildet werden und je vollkommener, desto mehr Berührungen werden vermittelt, und so ist keine Grenze der extensiven Fortschreitung schlechthin zu bestimmen.

(z.) Das Maximum ist hier von Seiten der Vernunft, wenn ihr Wesen das Sein in seiner Getheiltheit auf ihre Weise gesezt ganz im Bewußtsein realisirt ist.

## §. 237. Von dem anfänglichen aus ist das Ziel der Innigkeit nach, daß alles in der organischen Bewegung von Vernunftgehalt durchdrungen werde.

Der Vernunftgehalt ist dasjenige, was im Bewußtsein Einheit und Mannigfaltigkeit auseinander hält und bindet. Daher wir auch im Thiere nur ein verworrenes zwischen beiden schwebendes annehmen und uns auch nicht anders vorstellen können, als daß auch für das menschliche Bewußtsein, wenn man es sich ganz ohne Vernunftthätigkeit denken könnte, nur das unendlich mannigfaltige und die unbestimmte Einheit übrig bleiben würde. Im menschlichen Bewußtsein müssen wir auch die ersten Aeußerungen schon als Annäherungen dazu ansehen, daß die Einheit aus der Mannigfaltigkeit wird, und die Mannigfaltigkeit durch die Einheit festgehalten wird. Allein in keinem Moment des Bewußtseins tritt alles unbestimmte ganz in beides, bestimmte Einheit und bestimmte Vielheit, auseinander, sondern es bleibt immer verworrenes unaufgelöst zurükk, und dieses ist dann nicht vom Vernunftgehalt durchdrungen. Daher ist auch das ganze menschliche Bewußtsein nur eine Reihe von abwechselnd bald mehr

bald minder deutlichen und bestimmten Momenten, und in der Vernunft ist das Bestreben gesezt das bewußtlose immer mehr zum bewußten zu erheben. Da jedoch das mannigfaltige der organischen Bewegung ein unendliches ist wegen unendlicher Theilbarkeit des Raumes und der Zeit verbunden mit der Verschiedenheit der Beziehungen auf jedem Punkte: so ist auch die Aufgabe eine unendliche.

Eine Erhebung über das bloß thierische Interesse ist aber schon in dem kleinsten menschlichen Bewußtsein, in dem Abschließen eines solchen Momentes für sich und dem Beruhen darauf; denn im Thier ist das Auffassen und das Uebergehen in die bildende Thätigkeit ein und dasselbe. Je mehr daher die organische Bewegung von der Vernunftthätigkeit durchdrungen wird, um desto mehr tritt das instinctähnliche im Menschen zurükk, und die organisirenden Thätigkeiten beruhen auf der Verknüpfung der bestimmten Thätigkeiten des Bewußtseins.

(z.) Von Seiten der Natur ist hier das Maximum, wenn der ganze Organismus des Bewußtseins intelligent geworden ist. Es fängt an mit einer überwiegenden Aehnlichkeit mit dem thierischen, aber diese verschwindet nur allmählig und bleibt in gewissen Regionen immer als Minimum zurükk.

(c.) Der erkennende Proceß geht auf in den beiden Formeln. Der Vernunftgehalt geht ganz über in die organische Action (§. 236.), und alles in der organischen Action ist vom Vernunftgehalt durchdrungen. Die lezte scheint mehr den gemeinschaftlichen Charakter jeder Action zu bezeichnen, wodurch sie eine menschliche wird, aber sie bezeichnet zugleich die höchste Vollendung, indem jede organische Action ein analytisch unendliches ist. Die erste scheint mehr die Vollendung des Processes zu bezeichnen, aber sie bezeichnet zugleich den gemeinsamen Charakter, weil in jeder objectiven Einheit eine Totalität aller Relationen, und also auch eine Beziehung auf das gesammte System der Ideen gesezt ist. Als Minimum ist gesezt was der animalischen Form am

nächſten nur ein Minimum von Vernunftgehalt iſt. Der andere Endpunkt iſt dasjenige, worin ein Maximum von ideellem Gehalt und nur ein Minimum von organiſcher Action iſt.

§. 238. Wenn in allem beſtimmten Bewußtſein Vielheit durch Einheit gebunden ſein muß und Einheit in Vielheit verwirklicht: ſo iſt auch in jedem ſeine Einheit bezogen auf die Einheit ſchlechthin, und ſeine Vielheit auf die Vielheit ſchlechthin.

Denn da in jedem wirklichen Bewußtſein die Einheit und die Vielheit nur eine relative iſt wegen des jedem noch beigemiſchten verworrenen: ſo können beide nur aus einander gehalten werden durch eine ſolche entgegengeſezte Beziehung. — Die Vielheit ſchlechthin, in welcher keine Einheit geſezt iſt, iſt aber nichts anderes als die unendliche Theilbarkeit des Raumes und der Zeit; denn was als dieſe irgend erfüllend geſezt wird, darin iſt ſchon eine Einheit geſezt. Und ebenſo auf der andern Seite, eine Vielheit, welche nicht als Raum und Zeit geſezt iſt, wie z. B. die in einer Reihe oder einem Kreiſe von Begriffen, iſt eine aus einer Einheit geſezte Vielheit, alſo nicht die Vielheit ſchlechthin. — Die Einheit ſchlechthin, in welcher keine Vielheit geſezt alſo auch jeder Gegenſaz aufgehoben iſt, iſt die unnennbare des Allerhöchſten, des ununterſcheidbar ſchlechthin abſoluten Seins und Wiſſens.

Weder jenes, die theilbare Unendlichkeit, noch dieſes, die untheilbare Einheit, ſind im Bewußtſein für ſich, aber das Mitgeſeztſein beider iſt die eigenthümliche Form alles menſchlichen Bewußtſeins; indem der Vernunftgehalt organiſch wird kommt jenes, indem die organiſche Bewegung intellectuell wird kommt dieſes hinzu.

(c.) Ohne allen organiſchen Gehalt könnte der Vernunftgehalt auch nicht als Syſtem ſondern nur als Princip d. h. als abſolute Einheit gegeben ſein, und ſo kann er im Proceß des Er-

kennens nicht vorkommen. Die Gottheit als absolute Einheit ist nicht in unserm Erkennen als wirklicher Act, sie ist aber so darin als Tendenz (§. 29.), als wirklicher Act aber nur mit einem organischen Minimum verbunden. Ebenso ohne allen ideellen Gehalt kann der sinnliche nicht in uns sein als wirklicher Act, denn er wäre nur die unendliche endliche Mannigfaltigkeit. Die Masse als absolute Mannigfaltigkeit ist nicht in unserm Erkennen als wirklicher Act, sie ist aber darin als terminus a quo, von welchem alles Sezen der Einheit ausgeht.

§. 239. Das transcendente und das mathematische sind jedem menschlichen Bewußtsein wesentlich; aber darum ist es Mißverstand zu glauben, es sei alles Schein außer dem mathematischen, oder es sei alles Schein außer dem transcendenten.

Nämlich das transcendente ist nichts anderes als die eben aufgezeigte Beziehung auf die absolute Einheit; und die auf die unendliche unbestimmte Vielheit ist das mathematische. Beides natürlich in dem weitesten Sinne *).

(c.) Dasjenige in dem wirklichen Erkennen, was sich bezieht auf die absolute Mannigfaltigkeit als terminus a quo, und was also die bloße Quantität darin darstellt, ist das mathemati-

*) Leider geht hier die Bearbeitung (a.), welche wir zum Grunde legten, aus; ich habe mich aber überzeugt, daß deren Fortsezung nicht verloren, sondern wie schon weiter oben die der Bearbeitung (b.) nie von S. gemacht worden sei; denn theils finden sich von hier an in den beiden ältesten Manuscripten (c. und d.) häufig Einschiebsel am Rande, die offenbar in neuster Zeit hingeschrieben sind; theils hören die Erläuterungen (z.), welche 1832 geschrieben wurden, hier auf die bisherige Paragraphenreihe zu citiren, und anzugeben, zu welchem § jede gehören wolle. — Gerade für den schwierigen Abschnitt der symbolisirenden Thätigkeit, so wie dann für den dritten Theil der Güterlehre sind also nur die zwei ältesten Manuscripte vorhanden, die noch nicht eine Ausscheidung in § § und deren Erläuterung geben. Als Herausgeber von S's. ethischen Papieren kann ich nicht versuchen wollen, diesen Abschnitt

ſche. Dasjenige in dem wirklichen Erkennen, was ſich bezieht auf die abſolute Einheit, und alſo die höchſte Form im Wiſſen iſt, iſt das tranſcendentale darin.

(z.) Wir haben nun zunächſt den elementariſchen Inhalt zu entwikkeln. Soll aller Bewußtſeinsgehalt Vernunft ſein: ſo muß er auch in ſich enthalten die Vernunft an ſich, wie ſie aus dem abſoluten in den Gegenſaz tritt als die untheilbare Einheit, welche auf ihre Weiſe d. h. geiſtig aber zeitlos vor allem Bewußtſein gleich iſt der Geſammtheit des Seins, und dieſes Zurükkweiſen auf die Vorausſezung iſt das tranſcendente Element der ſymboliſirenden Thätigkeit. Aber ebenſo muß er auch in ſich enthalten das Sein, wie es ſich erſt durch ſein Eintreten ins beſtimmte Bewußtſein geſtalten ſoll, alſo vor dieſer Geſtaltung d. h. als die unendlich theilbare Mannigfaltigkeit, in der ſich das wahrnehmbare und behandelbare bewegt d. h. Raum und Zeit, und dieſes Element nennen wir das mathematiſche. Alle ſymboliſirende Thätigkeit gehört alſo nur ſofern in den ſittlichen Verlauf, als ſie transcendentes in ſich enthält und mathematiſches.

§. 240. (c.) In allem wirklichen Bewußtſein iſt nur ſoviel gut als darin tranſcendent und mathematiſch beſtimmt iſt.

Dasjenige darin, was das Zuſammenſein des Vernunftgehaltes und des organiſchen darſtellt, iſt darin je nachdem eines als das überwiegende geſezt wird das ethiſche und phyſiſche *).

in eine allem bisherigen gemäßere Form umzuarbeiten, was ſo unmöglich nicht wäre, da wir die ganz parallele Bearbeitung der organiſirenden Thätigkeit benuzen könnten was die Form betrifft. — Wie bisher werden wir noch weiter hinein (c.) nur als Erläuterung benuzen, indem von hier an dieſer Bearbeitung das was §§ werden ſoll am Rande ſpäter beigeſezt ſich findet. Dennoch wird der ganze Abſchnitt leicht als weniger ausgearbeitet erkannt werden.

*) In den Vorleſungen 1832 bediente ſich S. ſtatt dieſer beiden der Ausdrükke allgemeine und einzelne Poſitionen, oder auch Ideen und Erfahrungen. Alſo das tranſcendente, die allgemeinen Poſi-

Beides iſt alſo, inwiefern es einen organiſchen Gehalt hat, nur völliges Wiſſen, inwiefern es auch mathematiſch gewußt wird; daher der Saz der alten, es gebe nur ſo viel Wiſſen als Mathematik. Beides iſt als Vernunftgehalt habend nur inſofern Wiſſen, als es auch tranſcendental gewußt wird d. h. als es dialektiſch und als es religiös iſt. In der Realität ſind dieſe Gebiete alſo gar nicht getrennt, denn wenn man die Quantität an ſich oder die abſolute Einheit an ſich zum Object macht: ſo kann dieſe Aufgabe doch nur in einer Reihe von einzelnen Actionen gelöſt werden, in denen es ſogleich ein reales wird, alſo Antheil auch an ſeinem entgegengeſezten bekommt *).

(2.) Die vier Gebiete des Wiſſens ſind das metaphyſiſche und mathematiſche, das ſpeculative und das Erfahrungsgebiet. Die Vernunft, wie ſie ſelbſt in das getheilte Sein eingeht, ſoll auch dem getheilten Sein gleich werden im Bewußtſein; ſie muß ſich alſo in eine Vielheit ausſtellen, die aber als Totalität ſie erſchöpft und zwar als ihre Gleichheit des Seins. Soll nun das Sein ins Bewußtſein treten, und iſt die Beſtimmtheit des Bewußtſeins nur im Gegenſaz von Subject und Object: ſo muß es als Einheit eintreten, aber als durch Raum und Zeit bedingte d. h. als Einzelheit, aber ſo daß die unendliche Geſammtheit dieſer Einzelheiten gleich ſei jenem Complexus von Vielheiten. Und ſo erhalten die Einzelheiten vermöge der Vielheit Antheil am tranſcendenten, und die Vielheit vermöge der Einzelheiten Antheil an

---

tionen, das mathematiſche und die einzelnen Poſitionen erſchöpfen den ganzen ſymboliſirenden Proceß, wie oben der organiſirende auch durch vier Regionen erſchöpft wurde. (§. 210. Anm.) — Tranſcendent bezeichnet ein über das wirkliche Bewußtſein hinausgehendes, ohne Unterſchied vom tranſcendentalen.

*) Sezen wir ein beſtimmtes wirkliches Bewußtſein, heben aber das mathematiſche und tranſcendente auf, ſo haben wir ein verworrenes, denn es iſt weder die Beſtimmtheit des Begriffs noch des Maaßes darin, es iſt nur das unbeſtimmte, was zwiſchen beiden ſchwebt.

dem mathematiſchen. Alles alſo iſt allgemeines oder einzelnes; aber auch nicht ſchlechthin geſondert ſondern im Uebergang in einander. Die Vollendung als der Punkt, auf welchen immer nur hingewieſen wird, wäre wenn das einzelne auch aus dem allgemeinen durch Herabſteigen könnte entſtanden ſein, und das allgemeine aus dem einzelnen durch Hinaufſteigen. Indem aber dieſes beabſichtigt wird und beide immer auf einander bezogen: ſo iſt auch überall möglich, daß die Beziehung jenem ungewordenen Reſultat nicht gemäß iſt. Eine ſolche iſt ein Act, der nicht im höchſten Gut beſtehen kann, alſo iſt auch die Geneſis jedes Actes nur eine ſittliche, wenn ein ſolches Reſultat vermieden wird.

(c.) Anmerkung 1. Es giebt nicht zwei verſchiedene Potenzen. Da wir den Proceß von der Analogie mit dem animaliſchen an bis zum möglichſten Abſtreifen des organiſchen als Ein Continuum und unter Einer Formel gefunden haben: ſo iſt hier kein Gegenſaz zwiſchen Wiſſenſchaft und Leben geſezt. Dieſer kann auch nur ein untergeordneter ſein, weil in jeder Action bis zur abſoluten Vollendung noch undurchdrungenes und unbewußtes ſein muß, und in jeder auch der dem animaliſchen nächſten Action der Vernunftgehalt in ſeiner Totalität ſich findet *).

Anmerkung 2. Aller Irrthum iſt Uebereilung **).

Anmerkung 3. Das tranſcendente und mathematiſche ſind Grenzgebiete; ſie ſind umſchließend und ſelbſt unbegrenzbar, und jeder ſezt

---

*) Unterſcheidet man als zwei Potenzen des Bewußtſeins das gemeine und das philoſophiſche, ſo beruht dies auf der Meinung, jenes habe keinen Antheil am tranſcendenten; allein dies iſt unmöglich. Im wiſſenſchaftlichen Denken iſt freilich mehr Uebung und Regelmäßigkeit nöthig, allein dieſe, weil nur allmählig zu erreichen, führen zu keinem beſtimmten Unterſchiede vom gemeinen Denken.

**) Hiezu findet ſich keine Erläuterung, vergl. indeß §. 242. d. Sie iſt auch nicht nöthig; denn iſt im Bewußtſein (§) nur das richtig was darin tranſcendent und mathematiſch beſtimmt iſt: ſo wird unrichtig nur dasjenige ſein können, welchem dieſe zwiefache Beſtimmung zu geben verſäumt wird; der Act iſt dann abgeſchloſſen bevor alles nothwendige gethan iſt; ſo iſt aller Irrthum als Uebereilung anzuſehen. Wie dieſes im einzelnen begegne, kann nur empiriſch nachgewieſen werden.

sie gültig auch für alles, was unserm realen Erkennen unzugänglich ist. Das reale aber ist begrenzt durch die organische Seite unsrer Function; was dieser nicht unmittelbar kann gegeben werden, das kann auch nur mathematisch und transcendental erkannt werden.

(d.) *) Die ethische Function auf diesem Gebiete besteht darin, das Wahrnehmen und Empfinden zum Erkennen zu erheben. Natürlich muß aber diese Erhebung eine Totalität sein. Im sittlichen Leben giebt es kein Wahrnehmen und Empfinden, das nicht zur Potenz der Idee erhoben und mit ihr eins wäre. Das menschliche Vorstellen, abstrahirt von der Idee, ist nur animalisch, also traumartig. Wer vom bloß sinnlichen Standpunkt aus wider das Erkennen polemisirt, hat Recht, daß man durch das bloße Vorstellen zu keinem Gegenstande gelange und durch die bloße Empfindung nicht zu einer ewigen Einheit des Bewußtseins, sondern daß beide nur beständige Fluxionen sind, nur ein ewiges Werden ohne Sein, und nur besonderes ohne allgemeines. Dieses soll nun aufgehoben werden durch die einwohnende Idee und das Vermögen der Ideen, und das ist eben das Ethisiren. Nur durch sie kommt zu dem Werden ein Sein, zu dem schlechthin besondern ein wahrhaft allgemeines. Denn das ursprüngliche Object ist kein anderes als das ganze, jedes andere

*) Dieses erläutert nicht bloß den § sondern auch seine Nachbarn. Weil im ältesten Brouillon keine Abſäze sind, so läßt es sich nicht zerstükeln. Die verschiedenartige Färbung mag jeder in Anschlag bringen, da (d.) 23 Jahre vor (c.) aufgesezt wurde. Z. B. den Ausdrukk Vermögen vermied S. späterhin in dem Sinne wenigstens wie es hier steht und hielt nicht viel auf diesen nichts erklärenden Begriff. — Vorlesg. Auf die Frage, ob also laut des § weder das transcendente noch das mathematische gut sei, weil ja keines vom andern bestimmt ist, antworte ich: das transcendente und das mathematische ist nie für sich die Erfüllung des Bewußtseins, sondern nur indem das reale Bewußtsein hinzukommt. Das transcendente Bewußtsein ist nur in sofern gut, als es seine Beziehung hat auf das mathematisch zu bestimmende reale, und umgekehrt ist der unendliche Complex von rein mathematischen Formeln nur gut, wenn sie Beziehung haben auf das transcendent zu bestimmende reale.

kann uns wieder in der Wahrnehmung verſchwinden, und das urſprünglich allgemeine iſt nichts anderes als die gegenſeitige Auflöſung des idealen und realen in einander. Die Totalität kommt durch die Idee an ſich, die Einheit durch die Idee als einwohnendes Princip, wodurch zugleich das beſondere im allgemeinen und dieſes in jenem geſezt wird. — Die andere Seite iſt, daß auch das Erkennen ganz in das ſinnliche Wahrnehmen eingehe. Es giebt für uns kein Erkennen als in der Identität mit dem ſinnlichen Wahrnehmen. Was man von einem reinen Erkennen a priori redet, iſt immer Irrthum, wenn damit etwas anderes gemeint iſt als daß ein Vermögen des höhern und des niedern ſoll abgeſondert gedacht werden können.

## §. 241. Alles gute iſt in der Summe aller Uebergewichte des einen über das andere.

Der erkennende Proceß, von dem unendlichen der unbeſtimmten Mannigfaltigkeit aus angeſehen, iſt ein Sezen von Einheit in derſelben, wodurch allein ein beſtimmtes Erkennen entſtehen kann. Von Seiten des ruhenden Seins, des Syſtems der Ideen in der Vernunft angeſehen, iſt es ein Sezen der Vielheit aus derſelben, indem mit einem jeden Sezen einer Vernunfteinheit in dem mannigfaltigen von Raum und Zeit eine unendliche Wiederholbarkeit deſſelben mitgeſezt iſt.

Aus dem Iſoliren dieſer Seiten, deren Auseinanderſein nur eine Fiction iſt, entſtehen die beiden entgegengeſezten Einſeitigkeiten, die aprioriſche und apoſterioriſche, oder ſcholaſtiſch die nominaliſtiſche und realiſtiſche, welche alles Erkennen von der Einen Seite mit Ausſchluß der andern produciren wollen, aber in der That auch den erſten Schritt ſchon nicht ohne die andere vollbringen können. Denn ohne intellectuelles Element keine Einheit, und ohne ſenſuelles keine Wirklichkeit der Action. In jedem wirklichen Act aber ergreift man überwiegend entweder die ſenſuelle oder die intellectuelle Seite, wodurch in jenem Fall eine einzelne Einheit mit der Möglichkeit einer allgemeinen Vielheit

darin, und in lezterem Fall eine allgemeine Einheit mit der Möglichkeit einer einzelnen Vielheit darin geſezt iſt. — Die reine Identität beider Seiten iſt alſo im wirklichen Erkennen *) nicht als eine ſeiende geſezt, ſondern nur als eine werdende durch gleichmäßiges Schwanken jenes zwiefachen Uebergewichtes.

(d.) Wenn die ſittliche Dignität nur in der Identität der Idee und der ſinnlichen Wahrnehmung iſt, was iſt denn die Dignität des Begriffs? Der Begriff bringt auch eine Einheit in die Fluxion der ſinnlichen Wahrnehmung, aber es iſt eine gemachte willkührliche überall wo der Begriff in etwas unbegriffenes und unbegreifbar geſeztes endet. Denn wenn die Einheit als das begreifbare und begriffene die Idee wäre: ſo müßte das mannigfaltige, das Merkmal, das beſondere, weil in der Idee Identität des allgemeinen und beſondern iſt, ebenſo begreifbar und begriffen ſein. Wo aber dieſes iſt, da iſt der Begriff eine in der

*) Das wirkliche Erkennen ſind die beiden mittleren vom tranſcendenten und mathematiſchen umgränzten Gebiete, alſo die allgemeinen und einzelnen Poſitionen. S. ſagt in den Vorleſg. Im Bewußtſein haben beide die Richtung auf einander hin; jene ſind die aus dem tranſcendenten, dieſe die aus dem mathematiſchen hervorgehende Erfüllung des Bewußtſeins. Beide mittleren Regionen ſind das Streben jedes ſich dem andern zu combiniren. Jeder Moment ſymboliſirender Thätigkeit hat beide, will alſo ihr Zuſammenfallen, das aber nie vollendet iſt im ethiſchen Verlauf. In allem aber iſt tranſcendente und mathematiſche Beſtimmtheit, aber eines von beiden dominirt. Die Formel wird ſo anſchaulich: fangen wir mit dem mathematiſchen an, d. h. mit der unendlichen Mannigfaltigkeit der Raum- und Zeitbeſtimmung. Es muß in dieſes unbeſtimmte eine Einheit geſezt werden, die hernach eine beſtimmte Vielheit werden kann. Oder gehen wir vom tranſcendenten aus, d. h. vom Syſtem des idealen aber in ſeiner völligen Verſchloſſenheit in dem innern der Intelligenz: ſo kann eine tranſcendente Beſtimmung nur werden, indem eine Vielheit geſezt wird; denn man kann nie einen beſtimmten Begriff ſezen ohne andere zugleich mit zuſezen, wogegen wir in der Mannigfaltigkeit des Raumes ein beſtimmtes ſezen können, dem nur unbeſtimmtes gegenüber bliebe. Denkt man dieſes anders: ſo legt man die tranſcendente Beſtimmung hinein.

Idee gegründete und aus ihr construirte Einheit. Immer ist es nur eine Regel eines ideellen Verfahrens, aber jener eine aus der Identität mit der Nothwendigkeit herausgehende Freiheit, Willkühr; dieser eine in die Identität mit Bewußtsein wieder aufgenommene Freiheit, Construction. In diesem Wiederaufnehmen, in dem Bewußtsein der Differenz zwischen dem Begriff und dem Anschauen selbst, ist die sittliche Dignität, nämlich seine Unentbehrlichkeit zur Verknüpfung und zur Mittheilung des Erkennens gegeben. Außer diesem Bewußtsein ist seine Unsittlichkeit gegeben, nämlich seine Anmaßung selbst für Erkennen zu gelten.

§. 242. Auf jedem Punkt muß in Bezug auf beide Reihen so viel Skepsis sein als noch fehlt (an jeder von beiden) *).

Der erkennende Proceß ist eine fortlaufende Reihe in extensiver Richtung, insofern die §. 237. (c.) betrachtete Formel in ihrer Totalität nur dargestellt wird im Durchführen durch die Unendlichkeit des mannigfaltigen. — Er ist eine fortlaufende Reihe in intensiver Richtung, insofern auf der dem animalischen analogen Stufe alles auf die Persönlichkeit bezogen wird, und diese Beziehung ganz aufgehen soll in der auf die Vernunft überhaupt. Jedes Erkennen stellt also nur ein Resultat dar von einem bestimmten Grade der Erhebung des Processes zur Vernunftpotenz, also ein Zusammensein von Wahrheit und Irrthum. Die einfachen Positionen, in welchen die Beziehung auf das organische dominirt, hängen sich so fest an, daß sie nie völlig zu eliminiren sind, und an der Wahrheit doch immer noch Irrthum bleibt.

*) Das eingeklammerte ist aus Vorlesungen, wo S. ferner sagt, man seze ein Resultat so lange als noch nicht gewiß, bis es in einer andern Operation seine Probe findet. — Dies ist nichts anderes als ein sich der Vervollkommnung offen erhalten statt aus Interesse der Persönlichkeit abzuschließen. Das Ich darf den Fortschritt der allgemeinen Vernunft nicht hindern.

Die Ausgleichung wird hier auf allen Gebieten gemacht durch das Gewiſſen, welches die Intenſität als unvollendet ſezt in einem gefühlten Mangel an Befriedigung. Dieſes iſt die eigentlich ethiſche Wurzel der Skepſis.

(d.) Welches iſt die ſittliche Dignität des Irrthums? Die Sinne irren nicht, denn in der bloßen Wahrnehmnng iſt nichts gegeben als ein beſtimmtes Verhältniß der Organiſation, welches der Act des Vorſtellens ſelbſt iſt, und alſo nicht eines und auch ein anderes ſein kann. Die Vernunft irrt nicht, denn ſie iſt die Quelle der Wahrheit, und der Irrthum könnte aus nichts erkannt werden, wenn ſie irrte. Auch iſt der Irrthum nicht in der unmittelbaren Verknüpfung der ſinnlichen Wahrnehmung mit der Idee oder dem Erkennen. Denn das Erkennen exiſtirt für uns nur in dieſer Verknüpfung, und eben ſo wenig giebt es für den Menſchen ein Wahrnehmen ohne dieſe. Die Anſchauung eines jeden iſt an ſich geſund. Der Irrthum liegt nur im comparativen in der Reflexion. Es giebt in jedem deſto mehr Irrthum, je mehr noch für ihn unethiſirtes in ihm iſt. Darum liegt auch der verbreitetſte Irrthum überall da, wo man ſchon von einem gemeinſchaftlichen, von einem größern ganzen ausgeht. Uebrigens gilt alſo auch von der Auflöſung des Irrthums in Wahrheit eben das was von der Auflöſung des böſen in gutes; im Erdgeiſt giebt es keinen Irrthum.

§. 243. Das lebendige Zuſammenſein jedes Actes mit allen iſt dann, daß jede Syntheſis analytiſch ſei, und jede Analyſis ſynthetiſch.

Die extenſive Richtung des Proceſſes kann nur vollendet werden durch die Totalität der Perſonen, ſo daß zwar jede vieles producirt, was auch andere ſchon producirt haben, aber doch auch jede in ihrer Sphäre Punkte hat, welche in andern nicht liegen. In jedem einzelnen Bewußtſein iſt alſo ein intenſives Fortſchreiten in einer Zeitreihe von einzelnen Acten geſezt. Um

hier die beiden Momente zu unterſcheiden, den Gehalt der einzelnen Acte ſelbſt und die Formel der Aneinanderreihung, muß zuerſt beſtimmt werden, worin die Einheit eines Actes zu ſezen ſei. Die Anſicht, welche ſich ausſchließend an die organiſche Seite hängt, kennt keine andere Einheit als die des unendlich kleinen, und ſtrebt alſo alles als Verknüpfung darzuſtellen, auf welche Art ſie aber niemals zu dem kommt, wodurch der Act abgeſchloſſen wird.

Die Anſicht, welche ſich ausſchließend an die intellectuelle Seite hängt, kennt keine andere Einheit als die der Idee, und ſieht alle analytiſche Operation nur als Theile einer allgemeinen Poſition an, verfehlt aber die Art, wie die als Einheit geſezten großen Maſſen des Wiſſens geworden ſind.

Die wahre Darſtellung des Proceſſes iſt nur in der Combination und gegenſeitigen Beſchränkung dieſer einſeitigen Conſtructionen. Man kann als vollſtändige Action nichts anſehen, worin nur eine Maſſe ohne eigenthümliche Einheit geſezt iſt; und man kann nicht als eine Einheit der Action anſehen, ſondern als Mehrheit, wenn in einer ſchon geſezten Einheit Gegenſäze und Mehrheiten gefunden werden.

Daher ſind zwei verſchiedene Fortſchreitungsarten geſezt; von einer Einheit zur andern, ſynthetiſch; und innerhalb einer Einheit zu den in ihr geſezten Mannigfaltigkeiten d. h. analytiſch *).

*) Vorleſg. Das Bewußtſein in allen ſeinen verſchiedenen Beziehungen läßt ſich durch die beiden Factoren zerlegen, das Sezen der Vielheit aus der Einheit und das der Einheit in die Vielheit. Hieraus entſtehen zwei verſchiedene Proceſſe, das ſynthetiſche und das analytiſche Verfahren; jenes knüpft einen Act an den andern und iſt Combination, dieſes hingegen ſezt die in jedem Act vorhandene Beziehung von Einheit und Vielheit vollſtändig auseinander. Iſt die Analyſis in einem Punkte nicht vollendet: ſo iſt noch Verwirrung; ſo lange aber Acte fehlen, die der ſynthetiſchen Thätigkeit anheimfallen: ſo iſt noch Vernunftgebiet, das nicht in die organiſche Thätigkeit gebracht iſt. Daher die Behauptung des §.

§. 244. Das Zusammensein von Gewißheit und Skepsis ist im Wiederaufnehmen alles frühern im spätern sittlich.

Eine dritte (Ansicht) entsteht aus der intensiven Richtung, welche strebt eine Position nicht eher zu verlassen, bis das Erkennen möglichst potentiirt worden ist. Eine neue Duplicität entwikkelt sich aus dem Unterschied des schon gesezten und des noch nicht gesezten, indem man einerseits streben kann nach Anfüllung des persönlichen Bewußtseins ohne Unterschied von alt und neu, oder anderseits nur nach dem, was für die Vernunft überhaupt noch nicht gesezt ist. Diese mannigfaltigen Combinationsformeln sind von gleicher Wichtigkeit wie die Positionen selbst *).

### b) Unter den entgegesezten Charakteren.

§. 245. Die Wahrnehmung ist überwiegend identisch, die Empfindung überwiegend different.

Auf beide Charaktere und ihre Differenz ist zu sehen, sowol was den Gehalt der Positionen selbst betrifft, als auch was die Formel der Verknüpfung.

Indem im wirklichen menschlichen Erkennen bestimmt aus einander tritt Wahrnehmung und Gefühl, oder objective und subjective Seite: so ist offenbar, daß wir jede Anschauung, inwiefern wir sie rein sezen, abgesondert von dem was ihr genetisch

*) Vorlesg. Das Zusammensein von Gewißheit und bewußter Ungewißheit oder Skepsis in jedem einzelnen Act wäre, wenn beides auf dasselbe bezogen wird, ein Widerspruch; da es aber nicht auf dasselbe bezogen wird: so kann es sehr gut sein; der Antheil der Gewißheit wird am größten sein am Ende der Reihe, der der Skepsis um so größer, je mehr ich am Anfang der Reihe bin. In jedem spätern Act soll eigentlich das frühere wieder aufgenommen werden. Nur in der Constanz des Bewußtseins, nicht im Verschwinden jedes frühern Actes, ist die Vollkommenheit in dem einzelnen möglich.

beiwohnt von dem vorigen Act, an welchen sie sich anschließt, und von dem was ihr subjectives beigemischt ist, und inwiefern sie einfache Position ist, auch mit dem Charakter der Identität des Schematismus, also als dieselbe in allen und als gültig für alle sezen; dagegen jedes Gefühl in seiner Vollständigkeit, wenn man sich nicht begnügt bei dem, worin das Bewußtsein nur das einzelne Sein, nicht das Sein als Organ und Theil in einer größern Sphäre repräsentirt, wird gesezt mit dem Charakter der Eigenthümlichkeit, wodurch dann das Materiale der beiden Charaktere im allgemeinen bestimmt ist.

(z.) Die identische Thätigkeit ist Wissen, die differente ist Gefühl, worunter die Stätigkeit des Selbstbewußtseins d. h. jeder Moment an sich und als Combinationsprincip verstanden wird. Beim ersten im weitesten Umfang ist der Anspruch auf Identität klar, so wie beim lezten die Differenz immer vorausgesezt wird.

## §. 246. Die Analysis ist überwiegend identisch, die Synthesis überwiegend different.

Da nun die Form, unter der das Erkennen überhaupt zu Stande kommt, überwiegend die Fortschreitung ist: so muß der relative Gegensaz der Charaktere auch in ihr sich finden. Alle analytische Fortschreitung, durch welche nämlich in einer Einheit die Totalität untergeordneter Einheiten gesezt wird, trägt in sich die Identität des Schematismus, d. h. man fordert daß jeder, der Einen Schritt, auch alle nachthun müsse, und dasselbe Facit gewinnen. (Alle Synthesis kann diese Forderung nur machen, inwiefern sie innerhalb einer Analysis gesezt ist; dagegen wenn die Eigenthümlichkeit sich in die Analysis mengen will, sie nur Unordnung anrichtet.)

Hievon ist ausgenommen die rein mathematische Analysis, weil nämlich diese keine wahre Analysis ist, indem das bloß unendlich theilbare keine bestimmten Einheiten in sich darbietet. In der mathematischen Analysis ist daher die meiste Erfindung.

Alle ſynthetiſche Fortſchreitung von einer Einheit zu einer andern außer ihr liegenden drükkt die Eigenthümlichkeit aus, d. h. ſie iſt in jedem eine andere, je nachdem ſich die verſchiedenen Richtungen in ihm überhaupt und im jedesmaligen Moment zu einander verhalten nach Maaßgabe ſeiner Talente und Neigungen *). Ausgenommen iſt hievon die mathematiſche Syntheſis, die keine wahre Syntheſis iſt, weil das unendlich theilbare keine Sonderung darbietet. Daher hier das ſynthetiſche Verfahren ganz mechaniſch iſt.

Anmerkung. Das rein mathematiſche Gebiet iſt des Gegenſazes von analytiſchem und ſynthetiſchem nicht empfänglich.

Wie Materie und Form einander überall correſpondiren: ſo iſt auch hier das Gefühl jedesmal das Princip des ſynthetiſchen Verfahrens. Denn man iſt bei einem beſtimmten Erkennen ſich ſeiner ſelbſt in einem beſtimmten Zuſtande bewußt, je nachdem ſich der einzelne Act in ſeinem Zuſammenſein mit allem zugleich angeregten verhält zu der in jedem geſezten und auf eigenthümliche Art geſezten Aufgabe des Erkennens überhaupt.

Die objective Poſition oder Anſchauung iſt überall das Princip des analytiſchen Verfahrens, denn jedes untergeordnete wird nur aus der erſten Poſition und in Bezug auf ſie geſezt.

### 1) Identität des Schematismus.

### §. 247. Das Gebiet des Wiſſens wird in der Identität von Entdekkung und Mittheilung **).

Jede Perſon iſt eine abgeſchloſſene Einheit des Bewußtſeins. Indem alſo die Vernunft in ihr ein Erkennen producirt, iſt es als Bewußtſein nur für dieſe Perſon producirt. Das unter dem

*) In den Vorleſungen ſagt S. geradezu, das Selbſtbewußtſein und das innerſte Princip des combinatoriſchen Verfahrens ſei eins und daſſelbe. (§. 253.)

**) Daſſelbe was unten in der Pflichtenlehre Aneignen und in Gemeinſchaft geben genannt wird.

Charakter des Schematismus producirte iſt aber als gültig für Alle geſezt, und das Sein in Einem entſpricht alſo nicht ſeinem Charakter. Zu dieſem Produciren muß alſo hinzukommen und als mit ihm identiſch geſezt ſein ein Heraustreten des Products aus dem Bezirk der Perſönlichkeit in den Gemeinbeſiz aller.

Die Sittlichkeit dieſer Seite des Proceſſes liegt alſo in der Identität von Erfahrung und Mittheilung, welche Identität das Gebiet der Tradition bildet, welches die Form iſt, unter der die Totalität dieſer Seite des Proceſſes bedingt durch die Perſönlichkeit erſcheint.

Anmerkung. Erfahrung bezieht ſich ebenſowol auf die tranſcendentale Seite des Wiſſens als auf die empiriſche, indem man auch dort die einzelne zeitliche Vorſtellung von dem in der Vernunft auf ewige Weiſe geſezten wohl unterſcheiden muß *).

(z.) Wenn wir dieſes Werden der Mittheilung und Production zur Vollendung in ſeine Momente zerfällen, müſſen wir als urſprünglich ſezen die Ueberlieferung, indem immer ſchon etwas gegeben iſt als Mittheilenwollen und als Empfangenwollen; Entdekkung oder Erfindung **), als Richtung auf das noch nicht ins Bewußtſein genommene Sein; Kritik, als Hemmung, um durch Reviſion den Irrthum zu vermeiden; und Anregung, um andere zur Entdekkung aufzufordern. In dieſen Momenten iſt die Fortſchreitung.

*) Vorleſg. In das identiſche Gebiet gehört am meiſten das mathematiſche, wo aber dabei freie Combination iſt, bleibt auch dem individuellen Raum; das tranſcendente aber als auf die ungetheilte Einheit der Intelligenz zurükkgehend, ehe ſie ins getheilte Sein eintritt, gehört vorzüglich der Differenz an, daher ſeine Benennung und Conſtruction ſo verſchieden iſt; und doch will jede allgemein gültig ſein, d. h. inſofern es ein Wiſſen iſt, gehört es in das identiſche Symboliſiren, die Methode aber iſt eigenthümlich. — Hier fehlt der § offenbar, welcher zu zeigen hätte, wie das Wiſſen durch die vier Gebiete hindurchgehe aber auf ungleiche Weiſe. Dies gehört zur Unvollkommenheit der ältern Redactionen, läßt ſich aber leicht ergänzen.

**) Vorleſg. Entdekkung iſt Aufſtellung einer einzelnen, Erfindung aber einer allgemeinen Poſition. (§. 241.)

§. 248. Der Proceß schreitet nur vorwärts in der Identität von Gemeingut und Virtuosität.

Jede Person ist auch außer ihrer Eigenthümlichkeit, die doch hier auch vermöge des Einflusses der Combination in Anschlag kommt, eine fragmentarische Darstellung, und daher auch hier eine Theilung der Arbeiten (§. 215.) die einzige ethische Form. Da nämlich der Zusammenhang des Erkennens ein innerer ist: so kann jedem ein Erkennen Bedürfniß werden, welches ihm durch seine äußere Bedingtheit erschwert ist, aber freilich wird durch die wirkliche Theilung das Gleichgewicht zwischen Bedürfniß und Geschikk noch mehr aufgehoben. Es kann einer relativ unfähig sein sich eines Gegenstandes unmittelbar zu bemächtigen, aber sehr fähig den Erkennungsproceß eines anderen nachzubilden, worauf dann beruht, daß die Mittheilung eine wahre Ergänzung sein kann.

(z.) Die Vollendung wäre nur, wenn alles Wissen in jedem einzelnen wäre. Dies finden wir in keinem wirklichen Moment, vielmehr ist in den meisten Menschen das metaphysische Bewußtsein gar nicht erwacht (ohne daß man deshalb sagen kann, daß sie auf einer niedern Potenz ständen, da sie das transcendente doch in der religiösen Form haben. (§. 240. Anm.)) Statt der aus jenem abgeleiteten allgemeinen Positionen als Construction von Gegensäzen haben sie nur Schemata, die aus Abstraction werden. Ebenso ist nirgendwo die ganze Erfahrung auf Einem Punkte beisammen. Nicht minder ist auch die Verständigung unvollkommen, vielmehr wie der Tausch ein von jedem Punkte aus allmählig abnehmendes (§. 224.) *).

*) Vorlesg. Weil das Gebiet sowol zeitlich als räumlich unendlich ist: so ist aufgegeben, daß alles auf die Vernunft an sich bezogen werde, daher gegenseitig berichtigende Mittheilung entsprechend dem Verkehr und der Theilung der Arbeiten beim Organisiren. Erst so wird das Gebiet der Erfahrung für alle dasselbe. Dieses gilt auch vom Gebiet der Ideen, d. h. der im Bewußtsein Vielheit gewordenen Vernunft. Die

§. 249. Die Gemeinschaft des Wissens beruht auf der Möglichkeit der Uebertragung aus einem Bewußtsein auf das andere. Diese ist bedingt dadurch, daß der Act als ein ursprünglich inneres ein äußeres werde, welches für den hervorbringenden als Ausdrukk erscheint, jedem andern aber dasteht als Zeichen, woran er vermöge der Identität des Schematismus das innere, oder den ursprünglichen Act erkenne.

Wie die Totalität aller Erkennensacte als Darstellung der Idee ein System bildet: so müssen auch die Zeichen als jenem entsprechend ein System bilden. Das innere des Bewußtseins kann nur ein äußeres werden in der Mannigfaltigkeit des Organismus, und das äußere solche, was einem einzelnen Act entspricht, kann im Organismus nur sein eine Bewegung. Dieses System von organischen Bewegungen, welche zugleich Ausdrukk und Zeichen sind der Acte des Bewußtseins als erkennenden Vermögens unter dem Charakter der Identität des Schematismus, ist die Sprache. Sie tritt überall, wo die Menschen sich in ei-

---

Subsumtion der einzelnen Positionen unter die allgemeinen geht nur von den wissenschaftlichen Individuen aus, verbreitet sich aber von da aus in die Masse hinein, welche das objective Bewußtsein anfüllt ohne eignes Zurükkgehen auf die transcendente Voraussezung.

Was im § als Virtuosität postulirt ist, findet sich weniger wieder in der Explication, kann aber nur den Zwekk haben, daß ein bloßes Theilnehmen an dem was Gemeingut ist und bloßes Weitergeben des von andern her überkommenen nicht sittlich sei, weil der einzelne dann bloßer Durchgangspunkt, also für das Producirен gleich Null, oder doch nur Organ eines andern wäre. Als etwas bestimmtes kann die Virtuosität erst von dem individuellen aus aufgestellt werden, daher so betrachtet der § nur das nothwendige Ergänztseinwollen der identischen durch die individuelle Thätigkeit ausdrükkt. Die Parallele mit dem, was über das organisirende Handeln unter diesem Charakter gesagt ist, dient zur sichersten Erläuterung. Auch dort §. 224. kam der von jedem Punkt aus allmählig abnehmende Verlauf zu keiner bestimmten Grenze. (§. 252.)

ner wahren Gemeinſchaft des Erkennens finden, heraus als Tonſprache, beruhend auf einem eignen organiſchen Syſtem, das außerdem keine beſtimmte Bedeutung hat. Die Geberdenſprache *) als Sprache (d. h. die Identität des Schematismus darſtellend) findet ſich nur bei unvollkommnem Zuſtande als Surrogat a) wo die Mittheilung durch die Wortſprache organiſch gehemmt iſt, b) in der frühſten Kindheit, wo wegen Unvollkommenheit der Vorſtellung Ausdrukk und Zeichen auch noch unvollkommen ſind, und alſo einer ergänzenden Duplicität bedürfen, c) im Zuſammenſein von Menſchen, welche differente Sprachen beſizen. Wie aber die leztern immer zugleich im Verſuch begriffen ſein werden ſich eine gemeinſchaftliche Tonſprache zu produciren: ſo iſt auch das Kind von da an, wo Wahrnehmung und Gefühl beſtimmt aus einander treten, im Produciren der articulirten Sprache begriffen. Wenn die Sprache ihm früher als Receptivität zu kommen ſcheint: ſo bezieht ſich dies nur auf die beſtimmte Sprache, die es umgiebt; die Spontaneität auf das Sprechen überhaupt aber iſt mit jener gleichzeitig. Wie nun die Baſis aller Beobachtung über den Stufengang der Entwikkelung dieſe iſt, daß die Wahrnehmung des Kindes erſt recht objectivirt wird mit ſeinem Sprechen zugleich: ſo iſt auch in jedem ſelbſt das völlige Bilden der Vorſtellung und das Bilden des Wortes daſſelbe. Lezteres bezeichnet uns erſt den Grad der Bildung des Actes, wo er zur Mittheilung reif iſt. Das innere Sprechen iſt gleichſam die Erlaubniß zum äußern, und das Wollen des lezteren iſt mit dem erſten zugleich geſezt.

(d.) Das allgemein gültige identiſche iſt das Product der Vernunft an ſich. Soll es aber ein ſolches wirklich werden durch die Thätigkeit des einzelnen: ſo muß es die Thätigkeit aller einzelnen ſein, alſo heraustreten für ſie um in ſie überzugehen.

*) Die Geberde als Darſtellung des individuellen werden wir, wo von dieſem die Rede ſein wird, wiederfinden und zwar dort als von ſelbſtändigem Werthe, während ſie hier nur Surrogat von etwas anderem iſt.

Damit es aber auch ihre That werde, muß es in ihnen selbst gebildet werden; also muß jenes Heraustreten nur ein Aufruf zum Nachbilden sein, d. h. Bezeichnung. Ohne Sprache gäbe es kein Wissen und ohne Wissen keine Sprache. Daher wunderlich die Meinung, daß höhere Wesen uns die Sprache gelehrt hätten, denn um das Lehren zu verstehen müßte schon die Idee der Sprache in den Menschen sein. Die Sprache ist mit dem Wissen zugleich gegeben als nothwendige Function des Menschen.

## §. 250. Für die Vernunft überhaupt ist die zeitliche Trennung gleichbedeutend wie die räumliche *).

Wenn in einem das Bedürfniß entsteht sich mittheilen zu lassen: so wird dieses nicht gleichzeitig sein können mit der Production des andern. Es muß also ein Mittel geben die Acte des erkennenden Processes ebenso über den Moment des Producirens hinaus zu fixiren wie die der bildenden Function, und dieses Mittel ist das Gedächtniß. Das Festhaltenwollen des bestimmten einzelnen Actes hat immer eine Beziehung auf die Mittheilung, und hierin liegt das sittliche des Gedächtnisses. Für sich selbst braucht eigentlich keiner das Gedächtniß. Ihm muß das Resultat jedesmal wo er dessen bedarf ebenso wiederkommen, wie es ihm das erstemal gekommen ist, insofern nämlich in der ursprünglichen Production die Vorstellung vollendet d. h. zu einer bestimmten Identität des transcendentalen und empirischen gelangt war. — Die Sprache an sich ist in der Mittheilung mehr für die Resultate da, das Gedächtniß mehr für die Combination;

*) Der vorige § suchte die Getrenntheit der Vernunft in den zwar als identisch gesezten aber doch räumlich außer einander befindlichen Einzelwesen aufzuheben; dieser § aber die Getrenntheit der Denkacte in der Zeit. Beide mußten wir zur Dignität von § erheben, um nicht alles dieses unter §. 248. zu bringen, wohin es nicht paßt. Ganz (c.) besteht aus §§, dadurch daß S. kleine Inhaltsanzeigen flüchtig an den Rand schrieb und als §§ bezeichnet, wurden jene deren Erläuterung, aber genau ist hier dieses Verhältniß nicht.

wie aber Einheit des Actes nicht iſt ohne Combination, und umgekehrt, ſo auch Sprache nicht ohne Gedächtniß, und umgekehrt. Inwiefern das Gedächtniß allein auch die Einheit des empiriſchen Subjects conſtituirt, iſt es eben ſo Kraft der Liebe, wie als Tendenz zur Mittheilung.

Das innere Sprechen iſt die Sprache des Gedächtniſſes, die Schrift iſt das Gedächtniß und die Tradition der Sprache, durch welche ſie erſt völlig objectiv, und die Mittheilung unabhängig von der Zeit der Production geſezt wird. — Das überall gegebene Minimum, welches aber doch auch als Reſultat des ethiſchen Proceſſes angeſehen werden muß, iſt nun hier das Zugleichſein des Denkens und des innern Sprechens und des Combinirens und Feſthaltens der Identität des Subjectes. Daſſelbe iſt auch auf das ganze Gebiet bezogen die Formel, unter der ſich die Vollendung begreifen läßt. Denn ein Denken, welches ſich nicht ausſprechen läßt, iſt nothwendig ein unklares und verworrenes, indem die Klagen über die Unzulänglichkeit der Sprache nur in das Gebiet des eigenthümlichen Erkennens gehören; eine Combination aber, welche nicht gleich von einem fixirenden Nachhall begleitet iſt, wird auch den Charakter der Identität nur unvollkommen an ſich tragen.

Anmerkung 1. Ein neues Erkennen erfordert allerdings auch einen neuen Ausdruk; allein er muß immer als in der Sprache ſchon liegend erſcheinen, und das reine Erkennen und das Finden des Ausdrukks wird immer identiſch ſein. — Daß auf dem ſpeculativen Gebiet die neuen Erzeugungen in der Sprache ſo ſchnell wechſeln, beweiſt nicht die Unangemeſſenheit der Sprache für die höhere Anſchauung, ſondern nur die Nothwendigkeit hier weniger an den Einheiten zu hangen vielmehr alles als Combination aufzufaſſen.

Anmerkung 2. Für jede im Gedächtniß nicht fixirte Combination wird eine Reproduction nöthig ſein, in welcher immer etwas neues ſein wird, zum Beweis, daß die vorige unvollendet war. Jede zur vollkommenen Analyſis ausgebildete prägt ſich von ſelbſt dem Gedächtniß ein, weil ſie eines iſt mit dem unmittelbaren Begriff des Gegenſtandes ſelbſt.

Anmerkung 3. Das Reden ohne Denken, d. h. dem kein Act des Erkennens entspricht, ist entweder keine Mittheilung sondern nur Probe des Auffassens selbst, wie bei Kindern, oder als Gebrauch von leeren Formeln erscheint es als etwas unbedeutendes. Wenn aber die Sprache von ihrer Einfachheit und Wahrheit verliert: so wird, weil jedes einzelne sowol in sich als im Gebrauch mit allem zusammenhängt, die ganze Mittheilung unsicher.

§. 251. Die Culmination ist auch hier in zwei Brennpunkten. Maximum von Entdekkung ist Reife der Jugend; Maximum von Mittheilung ist Jugend des Alters.

In jedem vollendeten Act ist ein Zugleichsein beider Momente. Auch das innere Sprechen ist schon Aufheben der Persönlichkeit, indem der Gedanke als in die Sprache hineingesezt auch als Gemeingut gesezt wird.

Die scheinbare Ungleichheit beider Momente, wie sie in den großen Epochen des Lebens heraustritt, entsteht daher, weil in der Kindheit unvollendete Acte dominiren, im Alter die vorherrschende Mittheilung nur Nachwirkung ist, und das reine Gleichgewicht ist auf dem Gipfel des Lebens. Ebenso ist auch in allen einzelnen großen Massen das reine Gleichgewicht auf dem Culminationspunkt, im Werden des ganzen die Mittheilung relativ zurükkgehalten, die späteren wiederholten Darstellungen, in sofern sie keine Steigerung mehr enthalten, nur Nachwirkung, und bezeichnen das Altern der Operation. Der Zustand der Tradition in seiner Vollkommenheit ist der, wo jeder gleichmäßig sein Erkennen aus der Sprache empfängt und in die Sprache niederlegt.

§. 252. Mit der Entfernung *) tritt allmählige Verminderung ein ohne bestimmte Grenzpunkte.

*) Der Parallelismus von §. 224 zeigt, wie dieser § genauer auszudrüken wäre.

In dem Verhältniß einer Perſon zu allen iſt dieſe (eben vor dem § angegebene Gleichmäßigkeit) nicht möglich, weil auf den von einander entfernten Punkten der intenſiven Richtung in dem einen kein Intereſſe ſein kann für die Anſicht des andern, und in dieſem kein Schlüſſel für die Gedanken des erſten. — Da kein Ding als Einheit anders als in der Totalität ſeiner Relationen zu verſtehen iſt, dieſe ſich aber anders geſtalten müſſen je nachdem die Poſition des Menſchen gegen die Natur eine andere iſt: ſo müſſen auf entgegengeſezten Punkten auch verſchiedene Syſteme des Erkennens ſtatt finden. Da die Mittheilung auf einer Maſſe identiſcher Bewegungen beruht, die Naturpoſition aber auch die Sprachwerkzeuge modificirt: ſo kann nicht eine und dieſelbe Bewegung überall die gleiche Bedeutung haben; ſondern die Maſſen des identiſchen müſſen allmählig abnehmen. Das bis jezt gefundene iſt alſo auch nur unvollſtändig und bedarf eines beſtimmenden Princips, um die Einheit durch Pluralität darzuſtellen, welches aber in der bloßen Form der Perſönlichkeit nicht liegen kann.

(z.) Wie der Tauſch iſt die Verſtändigung ein von jedem Punkt aus allmählig abnehmendes.

2) Charakter der Verſchiedenheit. (§. 174. u. ſ. w.)

§. 253. In den Umfang dieſes Gebietes gehört das beſtimmte Selbſtbewußtſein oder Gefühl und die ächt ſynthetiſche Combination.

Da das mit dieſem Charakter producirte nur für die Perſon gilt: ſo kann es nur angeſehen werden als von der Vernunft producirt zuerſt, inwiefern die Eigenthümlichkeiten des Erkennens ein Syſtem bilden (alſo nicht als einzeln und zufällig angeſehen werden können), in welchem die Vernunft als Natur gewordene erſcheint. Jede Eigenthümlichkeit beruht alſo auf dem Vorausſezen aller andern. Zweitens, inwiefern damit dieſe Totalität auch für die Vernunft unter der Form des Bewußtſeins

da sei, die Eigenthümlichkeit des Erkennens so weit als möglich sich mittheilt nämlich durch die Anschauung *). Diese Gemeinschaft der Eigenthümlichkeit des Erkennens ist eben wie die des Bildens Geselligkeit, mehr unmittelbare und innere.

Gefühl und combinatorisches Princip sind Eins. Denn zwischen jeden Moment tritt Selbstbewußtsein, weil sonst die Acte nicht zu unterscheiden wären. Beides unterscheidet sich nur wie das sich selbst gleiche und das durch den Gegenstand bestimmte Selbstbewußtsein. Jedes Gefühl ist das Resultat aus den äußern Einwirkungen auf die Einheit des innern Princips, und jede Verknüpfung das Resultat aus dem innern Princip in das unbestimmt mannigfaltig objective. Also verhält sich beides wie Passion und Reaction, die beide immer zusammen sind.

Zum synthetischen Proceß gehört nicht nur der Uebergang von einem Act des Erkennens zum andern, sondern auch von und zu bildenden Acten, indem diesen immer ein Erkennen als Prototyp vorangeht, so daß hier beide Functionen in einander, und die bildende unter der erkennenden begriffen ist. — In der Production der Eigenthümlichkeit kann keine Geschäftstheilung statt finden, denn jede soll ihre Person ganz durchdringen, und jede Person steht wieder in einer vollständigen Verbindung mit dem Universum. Die Beschränkung ist hier zwar da, aber sie kann nicht gewollt sein.

(z.) **) Ist dieses (§. 248. z.) abnehmende statt des all-

*) Vergl. die Schilderung in den Monologen 4te Ausg. S. 43 u. f. w.

**) Die Form wird hier immer ungenügender, da der Text (c.) schon 1812 niedergeschrieben ist. Dieses (z.) hätte den Abschnitt besser eröffnet, es giebt hier gleich die Beziehung der vier symbolisirenden Gebiete auf das Gefühl, wie oben auf das Wissen §. 247. Was bei der organisirenden Thätigkeit §. 229. enthielt, ist uns hier nur in z. angedeutet. Der Form nach läßt sich hier (c) mit (z.) gar nicht eigentlich vereinigen und in gegenseitig erläuternden Parallelismus bringen. Wäre (z.) nicht zu lückenhaft und bloß Einzelheiten gebend: so müßte es hier statt c. eintreten.

mähligen in bestimmt verbundene und gesonderte Gebiete nach den Sprachen zerfallen: so verkündigt sich auch darin die auch dem identischen anhaftende eigenthümliche Bestimmtheit, welche wir aber hier bei ihrer unmittelbaren Erscheinung in der einzelnen Persönlichkeit ergreifen. Die bezeichnende Thätigkeit unter diesem Charakter fassen wir zusammen unter dem Namen des Gefühls oder unmittelbaren Selbstbewußtseins. (Der leztere Ausdrukk hat zwar Vorzüge, weil viele dem erstern nur eine niedere Region anweisen; allein Selbstbewußtsein kann man nicht gebrauchen ohne jenen Beisaz wegen des reflectirten Selbstbewußtseins, welches unter den vorigen Titel gehört; daher der erste vorzuziehen ist.) *) Es ist das Sich wie wissen in verschiedenen Momenten verschieden und doch stätig denselben. Daher ist das mathematische hier nicht in den drei räumlichen Dimensionen, sondern nur in der zeitlichen des allgemeinen Bewußtseins von der Veränderlichkeit des Ich als viel oder wenig Leben und als Steigen und Fallen, gleichsam unter der Form einer Scala. Diese allgemeine aber immer nur begleitende Veränderlichkeit des Bewußtseins constituirt erst das bestimmte menschliche Selbstbewußtsein, weil es discrete Momente möglich macht und sie auch verknüpft. Es ist aber auch nach Maaßgabe seiner Stärke der Grund des bestimmten Maaßes in allen einzelnen Momenten. Das transcendente kann nun nicht die absolute Einheit objectiv enthalten als Ding (§. 32.), sondern dadurch, daß das Ich sich als gesondertes und entgegengeseztes, mithin als solches als gehalten findet unter einem andern. Dies ist nun das auch begleitende und nicht für sich allein einen Moment erfüllende Abhängigkeitsbewußtsein. Diese beiden also, das einzelne Veränderlichkeitsbewußtsein und das absolute Abhängigkeitsbewußtsein, sind die das einzelne Leben umfassenden Elemente des Selbstbewußtseins, jenes die bestimmte

*) Vergl. Schleiermachers christliche Glaubenslehre 2te Ausg. Bd. 1. S. 8; zum ganzen Abschnitt vergl. ebendas. S. 16 u. f. w.

Wirklichkeit, dieſes die beſtimmte Intellectualität deſſelben bedingend. Die allgemeinen und die einzelnen Poſitionen ſind die durch jene beiden bedingten realen Momente (§. 241.) *).

(d.) Wie die objective Seite in der Gemeinſchaft zwiſchen dem abgeſchloſſenen Daſein und der Welt die Welt in der Beziehung darſtellt als beſtimmte Anſchauung: ſo ſtellt die ſubjective das abgeſchloſſene Daſein dar in der beſtimmten Beziehung d. h. als fixirten Moment, als veränderlichen Zuſtand im beſtimmten Gefühl. Wie aber ohne Einfluß des höhern Vermögens die Wahrnehmung ein bloß fluctuirendes iſt und erſt durch dieſen Einfluß zur geordneten Anſchauung, Welt, wird: ſo iſt auch die Empfindung ohne dieſen Einfluß ein fluctuirendes, in dem keine Einheit des Bewußtſeins in der Succeſſion zu fixiren iſt. Kein Ich ohne das höhere Vermögen ſondern nur durch daſſelbe, denn die thieriſche Organiſation iſt nur Durchgangspunkt für ein fluctuirendes des ſelbſt unter einander gemiſchten Wahrnehmens und Empfindens. Die Einheit iſt nicht in ihnen ſondern nur in uns. Da nun in allem menſchlichen Bewußtſein das Ich iſt: ſo iſt auch auf der Seite des ſubjectiven Erkennens das höhere Vermögen von den Functionen der menſchlichen Organiſation unabtrennbar. Sonſt wäre die Forderung der Sittlichkeit auf dieſer Seite etwas ganz willkührliches, was ſich nur als poſitives Geſez im Gegenſaz gegen das natürliche aufſtellen ließe. Die durchgängige Sittlichkeit des Gefühls iſt nun eigentlich nichts anderes, als daß jene Einheit auch für das was ſie iſt, für das Product des höhern Vermögens erkannt werde.

§. 254. Die Möglichkeit der Geſelligkeit beruht auf der Möglichkeit die Eigenthümlichkeit zur An-

*) Vorleſg. Das tranſcendente und mathematiſche ſind Bedingungen auch des Selbſtbewußtſeins, erfüllen aber ſelbſt keinen Moment, ſondern ſind nur mit in einem Moment, begleitend die allgemeinen und einzelnen Poſitionen.

ſchauung zu bringen, welche nur in einem vermittelnden Gliede ſein kann, das zugleich Ausdrukk und Zeichen iſt.

Jede beſtimmte Erregtheit des Gemüths iſt begleitet von Ton und Geberde als natürlichem Ausdrukk. Der Ton iſt aber hier nicht als Wort ſondern als Geſang, und die Geberde iſt hier nicht *) als mittelbares Zeichen des Begriffs ſondern als unmittelbares; beides ein natürliches und nothwendiges Aeußerlichwerden des rein innern. Da aber das Gefühl allein nicht das ganze Gebiet bezeichnet: ſo muß auch für die ſynthetiſche Combination ein Zeichen da ſein. Das hier eigentlich darzuſtellende iſt aber nicht der einzelne wirkliche Act, denn wirklich iſt nur das beides was aufeinander folgt, ſondern das darin liegende Geſez bezogen auf einen beſtimmten Fall. Dieſes Geſez iſt nichts anderes als die allgemeine Formel für den relativen Werth alles einzelnen für das Individuum.

Die Art wie jedes Gefühl in Handlung ausgeht, um den Zuſtand feſtzuhalten oder aufzulöſen, iſt, wiewol man eben in ſofern alles Handeln Ausdrukk iſt auch das Leben ſelbſt Kunſt nennt, doch nur auf eine ſehr unvollkommene Art Ausdrukk. Jede beſtimmte Erregtheit von ihrer ſpontaneen Seite angeſehen iſt daher begleitet von einem Bilden der Fantaſie als einem eigentlich darſtellenden Act.

Anmerkung 1. Dieſer ſchließt ſich an den einfachen Ausdrukk des Gefühls an. Denn wenn Geberde und Ton als Reihe geſezt und, wenn auch dunkel, vorher gedacht und concipirt werden: ſo ſind ſie ſelbſt ein ſolches darſtellendes Bilden.

Anmerkung 2. Fantaſie iſt ſynthetiſches Vermögen und zwar auf allen Stufen. Die perſönliche Sinnlichkeit iſt Fantaſie, und die Vernunft iſt auch Fantaſie. Auf jedem

*) Vergl. §. 249 dagegen für die andere Seite.

Gebiet aber gehören ſynthetiſche Combinationen nur in ſofern der darſtellenden Fantaſie an als ſie nicht analytiſch werden wollen.

Wie ſich ſchon in der erſten Kindheit Geberde und Ton zeigen, und vermittelſt derſelben ſich erſt der eigenthümliche Charakter der äußern Perſon entwikkelt: ſo zeigt ſich auch ſchon früh das Bilden der Fantaſie, und es entwikkelt ſich daraus der eigenthümliche Charakter der innern Perſon, durch welchen wie durch jenen hernach die einzelnen Aeußerungen bedingt ſind. Das Bilden hängt ab in ſeiner ſpecifiſchen Beſchaffenheit von dem dominirenden Sinn, mit dem es ſelbſt als Talent identiſch iſt.

Außer den auf eine beſtimmte Erregtheit ſich beziehenden Darſtellungen beziehen ſich alſo andere auf das permanente Bewußtſein der dominirenden organiſchen Seite. In der poetiſchen Fiction in ihrer erſten Entwikkelung wird jede Stimmung Geſchichte, und das iſt auch der weſentlich durchgehende Charakter. Die verſchiedenen Arten der Darſtellung bilden alſo ein Syſtem, in welchem alles was Element einer Kunſt ſein kann, befaßt iſt.

(z.) Die abſolute Geſchiedenheit der Individuen ſoll aufgehoben werden. In der Vorausſezung der einzelnen als Gattungstheile liegt auch die einer Analogie in der Art, wie jeder ein beſonderer geworden iſt; aber ſie kann ſich nur zufällig realiſiren, ſofern der natürliche Ausdrukk gleicher Affection zuſammenfällt. Soll die Abgeſchloſſenheit aufgehoben werden: ſo muß eine Möglichkeit des Heraustretens und eine Neigung zu dieſem ſo wie zum Auffaſſen des heraustretenden geſezt ſein. Das unmittelbare Heraustreten iſt das durch Ton und Geberde. Dies iſt nur inſofern willkührlich, als es zurükkgehalten werden kann, an ſich aber nichtbewußtes Product jener Tendenz. Auf der andern Seite wenn die Art, wie die Intereſſen in dem einzelnen quantitativ verknüpft ſind, den Charakter des Individuums bildet: ſo muß ſich dieſer ausdrükken in der Geſammtheit ſeiner Thätigkeiten; allein dieſe ſind ebenfalls nicht Reſultate jener Tendenz.

Dieſe alſo müſſen ſein Aeußerungen, welche keinen anderen Zweck haben als die Mittheilung, und dies iſt das Gebiet der Kunſt.

(d.) Wenn alſo das Gefühl nicht übertragen ſondern nur dargeſtellt und dadurch das Gefühl des andern erregt werden ſoll: ſo muß die Darſtellung enthalten die Beziehung der Welt auf das Individuum, welche in dieſem ein beſonderes und unübertragbares geworden iſt. Alſo muß doch die Combination, welche dabei als Selbſtthätigkeit des Individuums concurrirte, in der Darſtellung liegen. Sie iſt alſo ein einzelnes, in welchem zugleich eine beſtimmte Beziehung des Univerſums auf die Organiſation (in ihrer Einheit mit der Vernunft) gegeben iſt, und zwar nach einer individuellen Combination, d. h. ein Kunſtwerk, und das Syſtem ſolcher Darſtellungen der Individualität iſt die Kunſt *). Die eigentliche Tendenz der Kunſt iſt nie das rein objective, ſondern die eigenthümliche Combination der Fantaſie. Sonſt müßte, wo die Kunſt ſich in einem beſtimmten Cyclus des objectiven bewegt, die Tendenz ſein in eine einzige Darſtellung zuſammenzufallen; die Sculptur müßte auf Einen Jupiter ausgehen, die Tragödie auf Eine Behandlung eines Mythus. Nun ſollen aber, ſo ſagt man, nicht einmal zwei Jupiter eines und deſſelben Künſtlers dieſelben ſein, ſonſt ſezt man Armuth und Manier. Alſo iſt in dieſem Sinne nicht das rein objective Gegenſtand der Kunſt, ſondern das Abſpiegeln der Individualität im objectiven.

§. 255. Wenn das Bilden der Fantaſie in und mit ſeinem Heraustreten Kunſt iſt, und der Vernunftgehalt in dem eigenthümlichen Erkennen Religion: ſo verhält ſich Kunſt zur Religion wie Sprache zum Wiſſen.

*) Hieraus ergiebt ſich, warum im folgenden § alle Kunſt gefaßt wird als Darſtellung der Religion', nämlich weil aller Kunſtdarſtellung wie aller Religion weſentlich iſt die Beziehung auf das Univerſum. Vergl. die Reden über die Religion.

Es ist sehr uneigentlich, und verstekkt die Natur der übrigen Künste, wenn man alle gleichsam als Ausflüsse der Poesie ansieht. Der Maler sieht gar nicht erst die Geschichte oder die Gegend, sondern gleich das Bild: so wie der Dichter nicht äußere Gestalten zu sehen braucht.

Das Ausgehen des Gefühls in ein bildendes Handeln und in ein wirksames sind auf den niedern Stufen, wo noch Einseitigkeit dominirt, im relativen Gegensaz; wer in dem einen lebt verachtet das andere.

Religiös ist nicht nur die Religion im engern Sinn, das dem dialektischen entsprechende Gebiet, sondern auch alles reale Gefühl und Syntheſis, die auf dem physischen Gebiete liegt als Geist und auf dem ethischen als Herz, insofern beides über die Persönlichkeit hinaus auf Einheit und Totalität bezogen wird. Wie das eigenthümliche Erkennen nur werdende Religion ist: so kann auch die Darstellung nur die innerlich gegebene Gradation des Vernunftgehaltes bezeichnen. Vermöge seiner fragmentarischen Beschaffenheit ist jeder einzelne nur an einzelne Zweige der Kunst gewiesen, und im Gebiet der Darstellung findet also eine Theilung der Arbeiten statt. Darum muß die Bedeutsamkeit oft für denjenigen schwer zu verstehen sein und also ein Schein des Leeren entstehen, der nicht in besonderer Verwandtschaft zu dem Darstellungsmittel selbst sich befindet. — Alle Mittheilung, das Wiedererkennen des Gefühls, erfolgt hier nur vermittelst eines analogischen Verfahrens, nämlich wie die darstellende Bewegung zu einer in mir selbst vorkommenden ähnlichen: so das hervorbringende Gefühl zu dem bei mir zum Grunde liegenden. Dies Verfahren muß auf einer Identität beruhen, welche hier keine andere sein kann als die der Formation des menschlichen Organismus, so daß auch hier das individuelle auf dem Fundament des universellen ruht. Das System der Darstellung in seinen verschiedenen Zweigen bildet nun eine vermittelnde Masse, aus welcher jeder sein Erkennen der Individualität empfängt, und in

welche er die ſeinige zum Erkennen hineinträgt. An der Kunſt im weitern Sinne hat jeder Menſch eben ſo gut Antheil, als am Wiſſen im weitern Sinne, und alles darſtellende gehört ebenſo der eigentlichen Kunſt an wie alle Empirie dem eigentlichen Wiſſen. Inwiefern die Darſtellung auf Talenten ruht, iſt jeder mit ſeiner äußern Productivität auf einzelne Zweige beſchränkt, aber die Receptivität muß in gewiſſem Sinne allgemein ſein. Inwiefern Talente in manchem nicht heraustreten, eignet er ſich fremde Darſtellung an.

(z.) Hier entſteht die Forderung, nicht zwar daß jeder ein Künſtler ſein ſoll, aber wol daß jeder Antheil habe an der Kunſt; und dies iſt auch der Fall. Die aus dem unwillkührlichen Ausdrukk hervorgegangenen Künſte, Muſik und Mimik (§. 254.), ſind am weiteſten verbreitet in der unmittelbaren Theilnahme; Poeſie iſt am meiſten populär; Plaſtik und Malerei als die eigentlichen Naturkünſte ſind am meiſten beſchränkt. — Die Möglichkeit einer wenigſtens gewiſſermaßen dem Calculus unterworfenen Mittheilung beruht auf der Identität der Abſtammung im Familienkreiſe, wo ſich ein ſpecifiſches Verſtändigungsgebiet durch den unwillkührlichen Ausdrukk bildet, und im Volksthum, wo ſich ein gemeinſames höheres Kunſtgebiet bildet, endlich im öffentlichen religiöſen Leben, welches eine auf Wahlanziehung beruhende Gemeinſchaft iſt *). Hier herrſcht am meiſten der ſtrenge

*) Dies hat der Herausgeber durchgeführt in einer ins 3te und 4te Heft der theologiſchen Studien und Kritiken von 1834 eingerükkten Abhandlung, Ueber die Dignität des Religionsſtifters. Vergl. Schleierm. der chriſtliche Glaube 1. Bd. S. 36 u. f. w., 62 u. f. w. In jener Abhandlung findet auch ſeine Erklärung, was hier von productiver und reproductiver Kunſt geſagt iſt; denn dieſes wird nur vom Gegenſaz der Spontaneität und Receptivität aus ins rechte Licht geſtellt. — Vorleſg. Die Kunſt giebt ſich in zwei Hauptgebieten zu erkennen; inſofern in der Beſtimmtheit des Selbſtbewußtſeins die Differenz der einzelnen Poſitionen hervortritt, und ſo die Verſchiedenheit der Lebensmomente dargeſtellt werden ſoll, entſteht die freie Geſelligkeit und der

Styl, in der freien Geſelligkeit am meiſten der auf die Mannigfaltigkeit gerichtete. Nehmen wir dieſes zu dem über das unmittelbare Selbſtbewußtſein an ſich geſagten hinzu: ſo iſt die Vollendung nun darin, daß das in jedem Einzelweſen durchgebildete Selbſtbewußtſein nun auch vollſtändig in die Kunſt übergehe, ſo daß jeder Moment ſich an dieſer manifeſtiren könne. Man muß zu dieſem Ende die Kunſt im Volksleben betrachten, wie den unmittelbaren Ausdrukk in der Familie und in der Wahlanziehung. Die Kunſtthätigkeit zerfällt dann in die productive und receptive, welche ebenſo Mittheilung iſt, und die Volksthümlichkeit theilt ſich in mancherlei Schulen und in den Geſchmakk an dieſen. —

(d.) Wie ſich nun die Darſtellung in der Kunſt zu dem verhalte, was wir Gefühl genannt haben, und was nichts anderes iſt als die Fantaſie in ihrer individuellen Receptivität betrachtet: dies iſt nur zu verſtehen aus der innigen Vereinigung der Receptivität und Spontaneität, der Action von außen und der Reaction nach außen. Als gegeben nehmen wir hier die verſchiedenen organiſchen Bewegungen, welche Reactionen des Gefühls ſind; und zwar muß in dieſen ebenfalls, wie ſie wirklich vorkommen, eine Identität des allgemeinen und des beſondern geſezt werden, ſo daß nun ein jeder aus der Analogie von der Reaction auf die ſich darſtellende momentan afficirte Individualität zurükkſchauen kann. Wenn nun die Darſtellung den Beſchauer wieder ſubjectiv afficirt: ſo wird eben jenes individuelle, was ſelbſt ſchon Identität des allgemeinen und beſondern war, für ihn das allgemeine, das ſich nun wieder in ihm durch ſein beſonderes individualiſirt. Nun geht die Darſtellung von zwei

---

geſellige Styl; inſofern aber vom tranſcendenten aus (in allgemeinen Poſitionen) das Selbſtbewußtſein ſich darſtellt in den verſchiedenen Arten des Zuſammenfaſſens der Totalität der Vernunftintereſſen, wird im öffentlichen Leben die Gemeinſchaft des religiöſen und der ſtrengere oder religiöſe Styl.

verſchiedenen Vorausſezungen aus. 1) Organiſche Bewegungen ſtellen als Reaction das Gefühl dar als Action. Dies iſt das Princip der beweglichen Künſte, Mimik und Muſik. 2) Bilder, oder vielmehr ſymboliſche Geſtalten, enthalten das individuelle eines Gefühls objectivirt in ſich, und ſind eben dadurch im Stande als Bilder des Univerſums das Gefühl des Betrachters zu affiziren. So wird die Combination des Künſtlers Anſchauung im Betrachten, aber mit einer überwiegenden Tendenz in ſein ſubjectives Erkennen einzuſchlagen. Die Mittel der beweglichen Künſte ſind rein organiſche Producte, die ſonſt gar nicht vorkommen; ſie gleichen alſo mehr der Tonſprache. Die Mittel der bildenden Künſte ſind individualiſirte Producte allgemeiner Naturkräfte, der Maſſe und des Lichts, plaſtiſche und pittoreske Geſtalten; dieſe correſpondiren mehr der Zeichenſprache. Natürlich hat nun auch jede Kunſt ihr eignes Gebiet. Das kann aber nur die Aeſthetik beſtimmen, und muß dabei von einer näheren Erforſchung der Naturſeite der Kunſt ausgehen.

§. 256. Ein gänzliches Getrenntſein beider Momente, Gefühl ohne Darſtellung, oder Darſtellung ohne Gefühl, kann nur als Unſittlichkeit geſezt werden.

Wenn ſich in der Kunſt das Gefühl ſammeln, und der momentane Ausdrukk fixiren und objectiviren ſoll, ſo daß alles Gefühl in der Kunſt niedergelegt iſt, und jeder ſein mittheilendes und mitgetheiltes Daſein aus derſelben empfängt: ſo wird in jeder Darſtellung auch etwas auf die Tradition und Verbeſſerung des Darſtellungsmittels ſich beziehen, und das iſt es was für ſich beſonders als Virtuoſität heraustritt. Dies wird in demſelben Maaß vorhanden ſein, als in dem darſtellenden Act der Moment zurükk, und das permanente Selbſtbewußtſein als Bewußtſein des dominirenden Talentes hervortritt. Da Gefühl und Darſtellung zwar weſentlich verbunden, aber doch nicht im reinen Gleichgewicht zu ſezen ſind: ſo kann es ein ſolches Vorherr-

ſchen des Darſtellungstriebes geben, daß die Erregtheit nur noch als leichte Veranlaſſung erſcheint. Das Darſtellungsmittel in ſeiner Objectivität ſtellt den Durchſchnitt der Moralität des eigenthümlichen Erkennens einer gewiſſen Maſſe dar. Daher können oft die ſtärkſten Erregungen derer, die beſonders als Künſtler hervortreten, nicht darſtellbar ſein. Das Alphabeth dazu iſt entweder verloren, oder noch nicht gefunden. Es iſt zwar unſittlich beides ganz zu trennen, aber nur wo die Darſtellung ſich vom Moment der Erregung losreißt iſt Kunſt *). Trennung iſt, wo Gefühl iſt ohne Ausdrukk, und individuelle Combination ohne Kunſtproduction. Darſtellung ohne Gefühl iſt leeres Spiel oder epideiktiſche Virtuoſität.

In dem Maaß als die Beziehung auf die Perſönlichkeit oder den Raum aufhört, hört auch die Beziehung auf die Zeit auf. Die Sittlichkeit liegt alſo nicht in der momentanen Identität des Gefühls und der Darſtellung, welche nur auf einer niederen Stufe gefordert wird; ſondern nur in dem Bewußtſein, welches jede Erregtheit auf die Sphäre der Mittheilung bezieht und für dieſelbe verwahrt. Jeder Moment wird als ein lebendig fortwirkendes geſezt. Aus demſelben Grunde liegt die Sittlichkeit der Darſtellung nicht in dem unmittelbaren Hervorgehen aus einem erregten Moment, was man gewöhnlich unter Begeiſterung zu verſtehen pflegt; ſondern in der innern Wahrheit, vermöge deren ſie in der Production auf etwas in dem eigenthümlichen Weſen reales bezogen wird.

Wenn in vielen Fällen die Darſtellung zunächſt eine Idee ausdrükkt: ſo iſt dieſe ſelbſt als Syntheſis Ausdrukk des Gefühls, und kann auch nie in der Darſtellung ſelbſt in reiner Objectivät gefaßt ſein. Wo dennoch Gefühl ohne Darſtellung gefezt wird, da iſt es doch nur möglich, daß die äußere Seite der Darſtel-

*) S. unterſcheidet die natürlichen Aeußerungen der innern Bewegung von den künſtleriſchen Darſtellungen, welche von Acten des Bewußtſeins ausgehen. Man vergleiche hierüber ſeine Aeſthetik.

lung fehle, da die innere durch Naturnothwendigkeit mitgesezt ist. Also kann man auch nur annehmen, daß die rechte Art und Weise noch gesucht werde, und die Sittlichkeit ist in diesem Suchen. Wo Darstellung ohne Gefühl gesezt wird, würde eine zweite Hälfte einer Handlung gesezt ohne eine erste. Da nun dieses nicht möglich ist: so ist die Handlung eigentlich dessen, in welchem die erste Hälfte ist, und der Darsteller ist nur Organ von jenem vermöge einer Gemeinschaft der organischen Function.

(d.) *) Hier beantwortet sich auch die ebenfalls in die ethische Ansicht der Kunst einschlagende Frage, ob die Darstellung ein Act der Besonnenheit oder der Begeisterung ist. Nämlich die Conception ist Begeisterung, denn in ihr ist unmittelbar die Identität des Gefühls und der Reaction gegeben, und es darf keine Reflexion dazwischen treten. Sie schließt aber in sich die Besonnenheit als Vergangenheit. Denn auch die Conception ist um so vollkommner, je mehr Gewalt über die Technik der Kunst dabei vorgewaltet hat. Die Ausführung dagegen, welche jenen Moment in einer Reihe darstellt, hat die Besonnenheit in der Gegenwart, muß aber die Begeisterung auch in sich enthalten als Vergangenheit. Jene wahre Beschaffenheit der Conception ist die Genialität, diese wahre Beschaffenheit der Ausführung ist die Correctheit; die Conception durch Reflexion ist nur Sache des Talentes.

Trennt man beide Seiten: so besteht die Ethisirung der Darstellung darin, daß jede Darstellung ein reines Product des Gefühls sei. Alle Künstler sollen Genies sein. Die Ethisirung des Gefühls aber, inwiefern es ein gemeinschaftliches werden soll, darin, daß jedes Gefühl in Darstellung übergehe. Alle Menschen

*) Der Herausgeber fühlt sehr bestimmt, daß diese Abschnitte aus d. sich nicht streng unter den § einordnen, konnte aber der formellen Vollkommenheit nicht die Aufnahme dieser Stükke aufopfern. Hier rührt die Ungleichmäßigkeit vorzüglich daher, daß in (d.), was zweiter und dritter Abschnitt der Güterlehre ist, sich gar nicht so bestimmt sondert, wie in (c.); denn sonst würde manches erst unten vorkommen.

ſind Künſtler. Dies wäre nur in der gewöhnlichen Bedeutung abgeſchmakkt, aber Kunſt hat auch hier eine weitere. Alles fällt in ihr Gebiet, was wir in der bildenden Function betrachtet haben. Zunächſt die Ausbildung der Perſon zur Schönheit; ſie beſteht aus unzähligen Reactionen des Gefühls, den am unmittelbarſten organiſchen, in welchen allen der Menſch als mimiſcher und plaſtiſcher Künſtler erſcheint. Dann die Bildung des erweiterten Leibes oder des Eigenthums, und ſo auch des politiſchen Einfluſſes. Denn je mehr auch dieſer in einem jeden künſtleriſch iſt, um deſto vollkommner iſt das ganze organiſirt. Auch was man gewöhnlich nicht zur ſchönen Kunſt rechnet, muß ſich doch irgend einem beſtimmten Zweige aſſimiliren. Hierauf gründet ſich zum Theil die weitere Bedeutung, welche die alten den Künſten gaben. Gymnaſtik gehört zur Plaſtik, ſo auch Architektur und Gartenkunſt. Denn Plaſtik iſt eigentlich Darſtellung der Freude am Leben (daher ſo überwiegend in der glükklichen Zeit Griechenlands), und dies Gefühl muß durch die Anſchauung der Schönheit in andern wieder erregt werden. Architektur bildet die Umgebungen des Lebens, die ihm angeeignet werden, den erweiterten Leib, den Umriß für die Sphäre der freien Geſelligkeit, daher auch die verſtekkte Harmonie mit den Verhältniſſen der menſchlichen Geſtalt. Die Freude am Leben ſoll aber die ganze Natur zum Object haben; daher auch Gartenkunſt und jede Form in der Cultur zur Plaſtik gehört. Aller Schmukk und Decoration zur Malerei.

## §. 257. Die Kunſtdarſtellung vermittelt das Offenbarungsverhältniß. (§. 183.)

In dieſer Identität des Gefühls und der Darſtellung ſoll dieſe ganze Function von der Beziehung auf die Perſönlichkeit zu der auf die Einheit und Totalität der Vernunft erhoben werden, ſo daß jede Luſt und Unluſt religiös wird *). Wobei aber

*) Vorleſg. Fehlt in einem Moment des Selbſtbewußtſeins das tranſcendente, ſo iſt er nicht ſittlich.

zu unterſcheiden iſt das dem dialektiſchen gegenüber für ſich heraustretende religiöſe, und das in den ethiſchen Gefühlen, Herz, und in den phyſiſchen, Geiſt, enthaltene religiöſe. (§. 255.) Durch dieſe Beziehung verliert die Forderung, daß alle Luſt religiös werden ſoll, ihr befremdendes. Denn ſie läßt ſich negativ ſo ausdrükken, Keine Luſt ſoll bloß animaliſch ſinnlich ſein. Beides ſoll auch zur Totalität kommen, jede mögliche Modification des Gefühls ſoll vorkommen, und ſo auch ſoll das Syſtem der Darſtellung in allen Zweigen erſchöpft werden.

Die Ungleichheit der einzelnen auf ſonſt denſelben Bildungsſtufen iſt nicht ſo groß als ſie ſcheint, weil vieles nicht Darſtellung für ſich iſt, ſondern nur Repetition, und oft wo man aus Mangel an Darſtellung auf Mangel an Gefühl ſchließen möchte, die Aneignung fremder Darſtellung, die immer zugleich innere Production iſt, einer ſtarken Erregtheit angehört.

Von dem Punkt aus, wo der Menſch der animaliſchen Stufe am nächſten ſteht, arbeitet ſich das eigenthümliche erſt allmählig aus dem univerſellen, aus dem Zuſtande der relativen Ungeſchiedenheit des identiſchen und eigenthümlichen heraus, welcher Zuſtand das Fundament der Analogie iſt. Es bilden ſich Receptivität, Geſchmakk und Spontaneität neben und durch einander in den verſchiedenſten Verhältniſſen, im ganzen aber bleibt überall die Darſtellung zurükk hinter dem Gefühl. Im Alter wird weniger neues auf Seiten des Gefühls erzeugt, theils weil die Erregbarkeit überhaupt abnimmt, theils weil man ſich wegen des veränderten Typus der Zeit aus dem gemeinſamen Leben mehr zurükkzieht. Dagegen bleiben in einem wohlorganiſirten Gemüth die alten Erregungen bewahrt, und die Erinnerung bricht in Darſtellung aus, welche alſo das Uebergewicht hat über das Gefühl. Das auszeichnende der Blüte des Lebens beſteht aber in dem Gleichgewicht zwiſchen Gefühl und Darſtellung unter den obigen Beſtimmungen.

Diejenigen, welche an weit von einander entfernten Punkten des intenſiven Fortſchrittes ſtehen, können keine Gemeinſchaft des Gefühls und der Darſtellung haben *). Es gehört noch ein beſonderer gemeinſchaftlicher Punkt dazu, um zu wiſſen, wie ſich in jeder Erregtheit die innere Erregbarkeit und die äußere Potenz gegen einander verhalten; wo dieſer nicht gegeben iſt, findet kein Verſtändniß durch Analogie ſtatt. Wo bedeutende Differenzen im Organismus ſtatt finden, erhalten ſchon die erſten Elemente der einfachen Darſtellung eine andere Bedeutung, und es findet kein gemeinſchaftliches Syſtem von Darſtellungsmitteln ſtatt. Die zuſammengeſezte Darſtellung iſt bedingt durch eine Maſſe gemeinſamer Elementaranſchauungen und von gleicher ſubjectiver Bedeutſamkeit. Die innere Geſelligkeit wird nur in dem Maaß ſtatt finden können, als das Verhältniß zwiſchen den beiden Seiten des Gefühls, Geiſt und Herz, entweder analog iſt, oder beides ſich in der Mittheilung trennen läßt. Sie iſt alſo nur möglich in einer Pluralität von Sphären, zu deren Beſtimmung und Sonderung uns hier das Princip fehlt **).

---

*) Wenn die ganze Durchführung dem § nicht recht angemeſſen ſcheint: ſo zeigt dieſer Ausdrukk, daß das heterogen ſcheinende nur in der Terminologie liegt. Gemeinſchaft des Gefühls und der Darſtellung iſt nämlich daſſelbe, was der ſpäter beigefügte § das Offenbarungsverhältniß nennt, wie es auch im erſten Abſchnitt der Güterlehre, wo neuere Manuſcripte gegeben werden konnten, immer ausgedrükkt iſt.

**) Kunſtgeſchichte, ſagt S. in den Vorleſungen, iſt Geſchichte der Entwikkelung der Einheit des Volkslebens.

# Dritte Abtheilung. (c.) *)

## Constructiver Theil

oder

## Von den vollkommenen ethischen Formen.

§. 258. Die Familie ist die ursprüngliche und elementarische Art zu sein beider ethischen Functionen in ihren beiden Charakteren.

Wie das sittliche nicht in der Persönlichkeit für sich vollen- ist: so ist auch die Persönlichkeit nicht für sich gegeben, sondern mit ihrer Art zu werden nämlich der Geschlechtsdifferenz zugleich, und in der bestimmten Form der Race und der Nationalität. Diese bestimmten so wie jene allgemeine Form zu deduciren wäre eine Aufgabe für die speculative Physik, nicht für die Ethik. Die Deduction könnte aber doch nur zeigen, wie die Geschlechts- differenz sich auf bestimmte Naturfunctionen und die bestimmten Formen sich auf den Charakter der verschiedenen Erdtheile nach einer großen Analogie bezögen. Wenn aber hier beides als ge- geben angesehen wird: so entsteht die Frage, da die Vernunft mit der Natur Eins werden soll, wie sie es auch mit diesen Bestim- mungen wird, und was diesen ethisch correspondirt. Dieses cor- respondirende kann nicht außerhalb des bisherigen liegen, sondern es kann nur die völlig bestimmte Art des aufgezeigten, unter der es wirklich wird, daraus hervorgehen.

*) Von hier an ist (c.), welches 1812 niedergeschrieben ist, bloß in §§- Form, d. h. es findet sich am Rand nichts mehr beigefügt, das den § vorstellen könnte, so daß jene Textes-§§ dazu Erläuterung würden, sondern am Rande finden sich nur einzelne Bemerkungen zum Theil von 1832. Ich muß mir also mit dem Geständniß, daß dieses der Gleichförmigkeit wegen von mir herrühre, die Aufgabe stellen, aus ei- ner zusammengehörigen §§-Reihe die Hauptsäze jedesmal herauszuheben als §, die andern als Erläuterungen zu geben.

Das Resultat der Geschlechts-Differenz und Verbindung ist die Familie, ein Sein beider ethischen Functionen unter beiden Charakteren. Beide Functionen unter dem identischen Charakter beziehen sich mehr auf den engeren Typus der Nationalität, beide unter dem eigenthümlichen mehr auf den weiteren der Race.

Randbemerk. — Recapitul. aus dem allgemeinen. Maaß als getrennte Identität und gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit; kleinstes, mittleres, größtes. — Familie das nächste Recht als gemeinschaftliches Element, nur nicht zu vergessen, daß sie durch die anderen bedingt ist. Die Geschlechtsdifferenz ist allgemeine irdische Naturform, ob weiter verbreitet, oder auch auf der Erde nur auf Perioden eingeschränkt, wissen wir nicht. Bezogen auf die Duplicität in der allgemeinen Form des Lebens. In der Vernunft an sich nicht gegründet, aber gleich von ihr gebraucht, um die Einseitigkeit des Charakters zu dämpfen. Dies die ethische Seite des Geschlechtstriebes, der sich in der Entfremdung entwikkelt. — Die Befriedigung wird Ehe. Besiz der Personen, weil jede Organ für die Vernunft der andern geworden ist. Vage Vermischung wäre nur sittlich zu denken, wenn durch Unnatur Vermischung und Erzeugung schon getrennt sind. Unmittelbar vom ethischen aus müßte immer Vernunftthätigkeit vernichtet werden, wenn Mann und Frau sich trennen. Polygamie und trennbare Ehe sind im wesentlichen nicht unterschieden von vager Geschlechtsgemeinschaft.

(z.) Die Geschlechtsdifferenz und die Racenverschiedenheit sind uns eben so gegeben mit der ursprünglichen Einigung (§. 186—189) *). Der erste Mensch ist eine nicht zu vollziehende Vorstellung, ebenso auch das Entstehen der Racen aus einem ge-

*) Man erinnere sich, daß diese zwei Begriffe hier nicht neu eintreten, sondern schon eingeführt wurden, wo für die ins unendliche sich verlaufenden ethischen Charaktere der Identität und der Individualität bestimmte Maaße zu suchen waren. Dort wurden (§. 192.) beide von der Natur her aufgenommen.

meinſchaftlichen Paar. Wir ſezen alſo die Familie als gegeben, aber zugleich die Stiftung derſelben als ſittliche Thätigkeit. Entgegengeſezte Anſichten: platoniſche Gleichheit, welche die Differenz auf die Geſchlechtsfunction beſchränken will, und die im Alterthum allgemeine Zurükkſezung. Analogie mit der Anſicht von der Differenz der Völker. Hellenen und Barbaren *).

## Von den Geſchlechtern und der Familie.

§. 259. Die Einheit der Geſchlechtsgemeinſchaft mit ihrer Unauflöslichkeit zugleich geſezt iſt der wahre Begriff der Ehe.

Der Geſchlechtscharakter iſt mit der Perſönlichkeit zugleich gegeben, und zwar nicht in der Geſchlechtsfunction allein, ſondern durch den ganzen Leib durchgehend. Jeder erkennt auch in den pſychiſchen Organen, alſo auch in der Art wie die Vernunft urſprünglich ſich der Natur einverleibt, den Unterſchied an als einen gegebenen. Das Weſen deſſelben geht aber aus der Geſchlechtsfunction am deutlichſten hervor, wo im weiblichen Uebergewicht der Receptivität und im männlichen der Spontaneität iſt. Daher: eigenthümliches Erkennen: Gefühl weiblich, Fantaſie männlich. Aneignung weiblich, Invention männlich; eigenthümliches Bilden: nach Sitte weiblich, über Sitte hinaus männlich; identiſches Erkennen: weiblich mehr Aufnehmen als Fort-

*) Vorleſg. Die Geſchlechtstheilung iſt gegeben beim Eintreten ins Daſein mit der Richtung auf die Vereinigung zur Reproduction. Dies iſt gegeben als natürliches, alſo nicht abſolut urſprünglich, ſondern nur für den ſittlichen Verlauf urſprünglich. Abſolut urſprünglich betrachtet iſt es vorgeſchichtlich, und man muß bei einem erſten Paare ſtehen bleiben, da man dieſes nicht als zuerſt Kinder geweſen denken kann, weil Kinder immer Eltern vorausſezen, ohne die ſie nicht beſtehen könnten. Dieſe Differenz iſt phyſiſch ſehr verſchieden entwikkelt, im Menſchen am freiſten von Naturnothwendigkeit, bei Thieren an Naturgeſeze, an Perioden gebunden, weil ſie kein Bewußtſein haben.

bilden; identisches Bilden: weiblich mehr mit Bezug auf die eigenthümliche Sphäre, männlich mehr mit reiner Objectivität.

Mit der Geschlechtsdifferenz ist auf der organischen Seite verbunden ein Trieb zu einer eigenthümlichen Gemeinschaft, an welche die Erhaltung der Gattung geknüpft ist, und welcher sich durch die allmählige Entwikkelung der Geschlechtsdifferenz bildet. Jedem Geschlecht wird das andere nach Maaßgabe der Entwikkelung auch von geistiger Seite fremder, und dies Gefühl geht in einen Trieb aus die Geschlechtseinseitigkeit in jener Gemeinschaft, inwiefern sie die Identität von Geschlechtsvermischung und Erzeugung ist, zu erstikken. Das eigenthümliche der Geschlechtsgemeinschaft ist das momentane Einswerden des Bewußtseins und das aus dem Factor der Erzeugung hervorgehende permanente Einswerden des Lebens *). Die Geschlechtsgemeinschaft finden wir ethisch mit ihrer Bestimmtheit zugleich, indem sie nur zwei Personen umfassen kann, denn im einzelnen Act ist das ganze Bedürfniß befriedigt, und es entsteht zugleich in der Voraussetzung der Thätigkeit des andern Factors das Zusammenleben für das gemeinsame Product.

(d.) An den Act der Geschlechtsvereinigung ist zugleich die Fortpflanzung der Gattung geknüpft. Ganz natürlich; denn in diesem Act ist zugleich die Differenz aufgehoben. Die Gattung aber existirt in der Indifferenz; sie existirt aber zugleich nur in der Reproduction, also ist die Aufhebung der Differenz zugleich die Reproduction. Also wie Liebe gleich Ehe, so Ehe gleich Familie.

(z.) Die Geschlechtsfunction läßt sich nicht isoliren, die Identität der Vernunft läßt sich nicht verkennen. Also ist zwar eine

*) Vorlesg. Die sittliche Ehe ist unauflöslich, da sogar problematisch ist, ob nach deren Auflösung eine zweite möglich sei. Tendenz zur Auflösung ist ein Zeichen, sie sei nicht recht geschlossen. Bestimmungen über die Scheidung lassen sich weil auf unwahres eingehend nicht wissenschaftlich geben und gehören nicht in die Ethik, welche nur Vernunftthätigkeit nicht deren Mangel beschreibt. (§. 91.).

Ungleichheit, aber nur eine qualitative. Die daraus mögliche Einseitigkeit wird aufgehoben durch das an die Geschlechtsvermischung als momentane Identität des Bewußtseins angeknüpfte Zusammenleben, Ehe *).

§. 260. Wo die Individualität schon dominirt, soll eine persönliche Wahlanziehung auch die ethische Seite des Geschlechtstriebes leiten.

So lange sich die Individualität noch nicht herausgearbeitet hat, sieht jeder in dem einzelnen nur den Repräsentanten des Geschlechtes, fühlt sich also an die Person weniger gebunden, wird aber an sie gebunden durch den gemeinschaftlichen Besiz der Kinder. Auch eine solche mehr universelle Ehe wird also unauflöslich durch den Gemeinbesiz der Kinder, und kann nur getrennt werden, wenn sich in dem einen Theil etwas entwikkelt, was die gemeinsame Erziehung unmöglich macht. Diese Ehe im Charakter der Universalität hat entweder äußere Bestimmungsgründe. Die edelsten sind die nicht eigennüzigen, welche sich auf das Verhältniß des einzelnen zu dem ganzen beziehen, das er repräsentirt. Negativ Uebereinstimmung mit der Sitte, positiv Beförderung des Gemeinwohls. (Entschuldigung für die Ehen der Fürsten.) Oder nach Vergleichung. Die edelsten sind die nach der Schönheit d. h. nach der Freiheit und Vollständigkeit der productiven Kraft.

Sobald aber Individualität sich entwikkelt hat, ist positive Wahlanziehung, die nicht wieder auf Vergleichung beruht. Es kann aber hier ein falsches Resultat herauskommen durch Leichtsinn, von dem aber gewöhnlich ein Uebergewicht der physischen

*) Dieser ganze Abschnitt ist um so sorgfältiger zu behandeln, da der Verfasser in seiner Kritik aller bisherigen Sittenlehre 2te Ausg. S. 203 u. f. w. klagt, wie gänzlich der Geschlechtstrieb in den Systemen der Ethik noch in Verwirrung liege, wogegen S. 201 in allgemeinen Umrissen die bessere Auffassung schon angedeutet ist.

Seite oder die Eitelkeit, welche über dem zufälligen das wesentliche übersieht, die Ursache ist. Es kann gar kein Resultat daraus hervorgehen bei anmaßender Aengstlichkeit, welcher nichts vollkommen genug ist um sich zu entscheiden; denn in der natürlichen Lage eines Menschen muß die Möglichkeit liegen seine sittliche Bestimmung darin zu erreichen. Absolute Einzigkeit, Ideal der romantischen Liebe, sezt Vollendung des individuellen voraus. Nur durch diese, also in der Wirklichkeit gar nicht, wird die Deuterogamie ausgeschlossen *).

Die Eheloſigkeit kann also nur in derjenigen Classe, wo die Individualität heraustritt, und auch da nur durch besondere Lebensverhältnisse und nur als eine nicht gewollte entschuldigt werden.

Da jede persönliche Wahlanziehung Freundschaft ist: so kann es so viele Formen individueller Ehe geben als es Formen der Freundschaft giebt. — Die spätere Meinung, als ob mit einer andern Person **) eine vollkommnere Ehe möglich wäre, darf nicht trennen sowol wegen des Gemeinbesizes der Kinder als wegen des schon vorhandenen gegenseitigen Personenbesizes.

(z.) Polygamie ist nur ein Durchgangszustand von vager Geschlechtsgemeinschaft zur Ehe (von der vagen so wie von der

---

*) In diesen beiden Sätzen findet seine Beurtheilung, was über das Ehelosſein Christi wunderlich vermuthet wird von Haase im Leben Jesu §. 43.

**) Wie dieses und z. zu verstehen sei, zeigen die Vorlesg. Die vage Gemeinschaft ist nicht sittlich, da sie nicht beider zeugenden Einfluß auf das kommende Geschlecht zuläßt. Polygamie ist Uebergang zur Ehe, weil bald Ein Weib das rechtmäßige wird mit Entwikkelung des Volkes, und Polygamie nur noch als Luxus bleibt; auch physisch ist sie nicht gewollt, da die numerischen Verhältnisse ihr nicht entsprechen. Die Ehe ist universell, wo die Persönlichkeit dem Geschlechtscharakter untergeordnet wird, individuell, wo sich jenes umkehrt. Dann beruht sie auf gemeinsamem Bewußtsein specifischer Zusammengehörigkeit. Trennt der Tod, so ist für den überlebenden keine so vollkommene Ehe mehr möglich, sondern mehr universelle, oder doch nur in dem Maaße individuelle als es die erste nicht war.

ſolitären Befriedigung (§. 261.) kann nur parenthetiſch die Rede ſein), denn einige ſind immer mehr dienende, und nur zugleich auch ihr Geſchlechtsgebrauch zugelaſſen. Sie wird bald Sache des Luxus, aber iſt doch herrſchend ſo lange Monogamie nur als Sache der Noth volksthümlich iſt. Dieſe leztere Form iſt zuerſt mehr univerſale Geſchlechtsverbindung, Beſtimmung aus Wahl nach Vergleichung, mehr der vagen ähnlich, wenn nur nach äußern Merkmalen beſtimmt wird. Die individuelle aus Wahlanziehung, die aber, wo nichts krankhaftes obwaltet, auch zu Stande kommt. Dieſe von Natur unauflöslich, jene nicht. Deuterogamie bei beiden Arten möglich.

§. 261. Der Maaßſtab der Vollkommenheit einer Ehe iſt das Extinguiren der Einſeitigkeit des Geſchlechtscharakters und die Entwikkelung des Sinnes für den entgegengeſezten.

Die vage und momentane Geſchlechtsgemeinſchaft iſt unſittlich, weil ſie Vermiſchung und Erzeugung trennt; frevelhafter, wenn das pſychiſche des Geſchlechtstriebes mit concurrirt, thieriſcher, wenn der phyſiſche Reiz allein wirkt. Die Befriedigung der Geſchlechtsfunction innerhalb deſſelben Geſchlechts iſt unnatürlich ſchon innerhalb der phyſiſchen Seite ſelbſt, und kann alſo durch nichts dazukommendes ethiſches veredelt werden. Dieſe Abnormitäten weiſen, wo ſie in Maſſe vorkommen, auf allgemeine ſittliche Mißverhältniſſe zurükk, es ſei ungleichförmige Entwikkelung der phyſiſchen und pſychiſchen Seite des Geſchlechtscharakters, oder bei gleichförmiger Entwikkelung nicht Zuſammentreffen der äußern Bedingungen zur Bildung eines ſelbſtändigen Lebens. Dieſes gereicht dem einzelnen aber nicht zur Rechtfertigung eines unreinen Willens, indem bei dem Wechſelverhältniß des einzelnen und gemeinſamen Seins die Heilung des einen bei dem andern beginnen muß.

Da mit dem Act der Geschlechtsvermischung die Ehe gesezt ist wegen der Anerkennung der Vollständigkeit der gegenseitigen Wahlanziehung, und weil hiedurch der Act als ein bestehendes Verhältniß gesezt ist: so kann an der Unauflöslichkeit der Ehe ihre Unfruchtbarkeit nichts ändern. Da bei dem Menschen der Geschlechtstrieb nicht periodisch ist: so ist auch der Natur hierin ein so freier Spielraum gestekkt, daß man die Unfruchtbarkeit immer nur als etwas temporäres ansehen kann. Als unnatürlich ist man auch leicht geneigt sie als verschuldet anzusehen und wenigstens einem Mißverhältniß zwischen der organischen und intellectuellen Seite zuzuschreiben, aber sie ist in der größern Freiheit der Natur als Ausnahme wesentlich mitgesezt. In der Identität der Geschlechtsgemeinschaft und der Erzeugung ist die Extinction der Einseitigkeit gesezt, in jener mehr als Sinn, in dieser mehr als Trieb.

§. 262. (z.) Die Geschlechtsdifferenz giebt sich zu erkennen in dem Verhältniß beider Theile zum Kinde. Der Mutter war es ein inneres, dem Vater ursprünglich ein äußeres.

Wie das Kind allmählig aus einem innern ein äußeres, aus einem Theil des bewußten Selbst ein Object der Anschauung wird: so leitet sich an dem mütterlichen Instinct, der Fortsezung des eignen Gefühls ist, das Vermögen der Anschauung fort, und das Kind wird Vermittlungspunkt der eigentlichen Erkenntniß. Umgekehrt ist es dem Vater ursprünglich ein äußeres, wird ihm aber durch die Art, wie er die Mutter hat, ein inneres und der Vermittlungspunkt für die Thätigkeit seines Gefühls überhaupt. Auch das Vaterland fühlt er als ein zu erhaltendes und zu schüzendes. Vor der Ehe fehlt dem Manne der Trieb auf das specifische Eigenthum, der in diesem Zustande als weibisch erscheint. Die Aeußerung desselben wird aber in der Ehe von der Frau ausgehend ein wahrhaft gemeinschaftliches Handeln wegen

seiner Beziehung auf die gemeinsame Sphäre überhaupt und auf die eigenthümliche Seite der erkennenden Function. (§. 259.)

Vor der Ehe fehlt der Frau der Trieb auf die Rechtssphäre (daher sie auch allem identischen Produciren, wenn auch nur äußerlich, Schönheit als Schmukk anhängen), der auch als männlich erscheint. In der Ehe muß ihr der Sinn dafür aufgehen durch den Sinn für den Mann und die Beziehung auf die eigenthümliche Sphäre.

Die Familie als lebendiges ganze enthält nun für alles bisher unbestimmt gefundene nicht das Begrenzungsprincip, aber die lebendige Anknüpfung, ohne welche auch jeder Anfang rein willkührlich wäre, da ein sittlicher Anfang nicht durch Zeit und Raum, sondern nur durch einen innern Grund bestimmt sein kann.

(d.) Die freie Geselligkeit muß vorangehen für die Liebe, aber sie kann nur entstehen durch die Familie, weil sie das Eigenthum voraussezt. Also muß die Familie als ein ursprünglich gegebenes angesehen werden. Die freie Geselligkeit aber auch. Daher ist beides (§. 266 gegen Ende) identisch. Die Familie zugleich die ursprüngliche Sphäre der freien Geselligkeit. Zufolge des Geschlechtscharakters sind die Frauen die Virtuosinnen in dem Kunstgebiet der freien Geselligkeit, richten über Sitte und Ton. Also sind sie es auch in der Familie. Hierauf geht nun der ganze Gebrauch des Eigenthums, also sind die Frauen dessen sittliche Besizerinnen, die Männer nur die rechtlichen als Repräsentanten der Familie beim Staat. Ueberhaupt was wahres an der Galanterie ist, muß auch in der Familie sein, und allgemein was wahre Sitte ist muß identisch sein in der Familie und im freien Verkehr. Der Mann, in der freien Geselligkeit Beschüzer und Diener, muß es auch in der Familie sein.

(z.) Die Untrennbarkeit von Erzeugung und Erziehung verdammt die vage Gemeinschaft. Ehe hängt also wesentlich zusammen mit häuslicher Erziehung, und kann diese nie ganz an den Staat überlassen. Das ethische des Actes ist Zusammenfließen

zur Identität des Selbstbewußtseins, aber das Resultat ist immer unwillkührlich. Kinderlosigkeit kann reines Schikksal sein *).

§. 263. Die Identität der Eltern mit den Kindern ist die ursprüngliche Gemeinschaft der Organe, mit welcher also der Schematismus des Naturbildens anfängt; und das Eigenthümlichwerden der Kinder jenem subordinirt die ursprüngliche Art, wie sich die individuelle Sphäre aus der universellen heraushebt.

1) In der Gemeinschaft der Kinder mit den Eltern bildet sich ihr Denken an der schon gegebenen Sprache, und ihr ursprüngliches Sprachbilden legt sich nieder wenigstens in der Familie vermittelst ihres eigenthümlichen Denkens, welches als solches die Eltern vermittelst der ursprünglichen Identität verstehen können. — Da jeder über dem steht, welcher universell ist wo jener individuell: so stehen die Kinder in dieser Hinsicht nie über den Eltern als Eins angesehen, wenngleich das eigenthümliche sich stärker herausbildet. Dies Gefühl ist die Wurzel der Pietät der Kinder gegen die Eltern. So lange diejenige Lebenskraft, welche sich durch mehrere Generationen derselben Familie als identisch ansehen läßt, im Zunehmen ist, wird auch der Entwikkelungsproceß der Eigenthümlichkeit in ihr im Zunehmen sein. Die intensive Fortschreitung des ethischen Processes einer Familie im allgemeinen beruht auf dem Angeborensein der Vernunft als System der Ideen, aber daß die folgenden Glieder gleich in den Besiz des gegebenen Zustandes gesezt werden, beruht auf der Tradition. Daher die Kinder, auch wenn sie intensiv über den El-

*) Vorlesg. Zur Mutter, weil hier Mittheilung der Eigenthümlichkeit, also gegenseitiges ist, gestaltet sich mehr ein Verhältniß der Gleichheit; zum Vater mehr der Abhängigkeit, weil das Kind von ihm in den Bildungsproceß eingeübt wird. — Auch dieser § enthält einzelnes, was anderswo stehen müßte (z. B. §. 259.) bei vollkommnerer Ausarbeitung. Bestimmte Einheit fehlt ihm leider. Der unbefangene sieht, daß hier nur Umarbeitung helfen könnte, die mir nicht zusteht.

tern ſtehen, dies doch als die That der Eltern auf ſie zurükkführen, welches den andern Faktor der Pietät ausmacht.

2) Unter allen Gliedern einer Familie iſt auf eine urſprüngliche Art beſeſſene Gemeinſchaft und gemeinſchaftlicher Beſiz. Die Gemeinſchaft der Geſchwiſter iſt die urſprüngliche innere Geſelligkeit. Denn hier iſt eine Identität ſowol des Gefühls in der durch die Eltern vermittelten Einheit des Bewußtſeins, als auch der unmittelbaren Darſtellung vermittelſt der nach dem gleichen Typus gebildeten Organe, und der mittelbaren durch die gemeinſchaftliche Maſſe von Anſchauungen, die die Familienerkenntniß bilden, gegeben; alſo ein Maaß für die Analogie. Daher iſt auch die Geſchwiſterliebe der höchſte Typus der inneren Geſelligkeit.

3) Außer Eltern und Kindern und mittelbaren Familiengliedern finden ſich noch in der Familie dienſtbare Perſonen, deren Exiſtenz in unendlicher Abſtufung von der Knechtſchaft bis zum freien Geſinde, theils auf kriegeriſchem Verhältniſſe, theils auf Stammesverſchiedenheit, theils auf dem natürlichen Zwiſchenraum zwiſchen dem väterlichen Hauſe und der Familienbildung beruht. Die ſittliche Behandlung des Verhältniſſes hängt ab von dem größeren oder geringeren Unterſchied der Bildungsſtufe.

Die Bildung der Kinder ruht auf der Pietät, und geht, weil urſprünglich das bildende Princip ganz in den Eltern iſt, vom Gehorſam aus. In den Eltern iſt aber zugleich ein Suchen der ſich entwikkelnden Eigenthümlichkeit, und eine Neigung in demſelben Maaß als dieſe ſich entwikkelt frei zu laſſen. Da die Pietät auf die Verlängerung des Gehorſams, die elterliche Liebe aber auf die Verkürzung deſſelben geht: ſo können die natürlichen Modificationen des Verhältniſſes bis zum Ende der Familiengemeinſchaft ſich ohne allen Zwieſpalt abwikkeln, worauf eben alle Sittlichkeit beruht. Die techniſche Seite iſt nur in der beſondern Disciplin der Pädagogik darzuſtellen, deren urſprüngliche Mannigfaltigkeit von den verſchiedenen Formen der Familie und den verſchiedenen Verhältniſſen zum Staat ausgeht.

(d.) Weil der Mensch außer der Familie gar nicht zur vollständigen Individualität gelangt: so muß derjenige, der seine ursprüngliche verloren hat, sich an eine fremde anschließen, woraus der dienende Zustand wird. Auch die Kinder, wenn sie nach ihrer Mündigkeit noch in der Familie bleiben, nähern sich diesem.

(z.) Die Emancipation der Kinder geschieht allmählig, zugleich durch äußere Verhältnisse bedingt. Berufswahl erscheint als vorbereitender, Gattenwahl als definitiver Punkt. Wenn die Einstimmigkeit zwischen beiden Theilen fehlt: so ist das Verhältniß nicht sittlich gewesen *).

§. 264. Die Familie als Einheit angesehen steht auch unter der Form der Persönlichkeit, indem sie eine kommende und verschwindende numerische Einheit ist, und eine eigenthümliche Gestaltung des Seins der Vernunft in der Natur darstellt.

Die Dauer der äußern Persönlichkeit der Familie beruht darauf, ob in ihr überhaupt der Familiencharakter über die persönliche Eigenthümlichkeit dominirt oder umgekehrt, welche beide Formen mit dem Bestehen des einzelnen aus diesen beiden Factoren zugleich gegeben sind. Wenn die persönliche Eigenthümlichkeit dominirt: so hört beim Zerstreuen der Kinder und Tode der Eltern die Seele der vorigen Person auf, und der Leib, nämlich der Complexus der erworbenen Organe, verliert seinen Werth und kehrt als relativ roher Stoff in das Verkehr zurükk. Dies ist der demokratische Charakter der kurzlebigen Familien. Wenn hingegen der Familiencharakter dominirt: so bleibt auch unter den zerstreuten Kindern diese Identität ein festes Band, ihr Leben er-

*) Vorlesg. Da die Schließung der Ehe auf dem beiderseitigen Bewußtsein specifischer Zusammengehörigkeit ruht: so kommt den Eltern, die das Familienbewußtsein theilen, wenn sie die Ahnung der Nichtzusammengehörigkeit haben, zu dieses zu äußern. Aber nur diese negative Einwirkung von ihrer Seite ist sittlich, jede positive wäre Zeichen des die Kinder nicht Emancipirenwollens.

ſcheint ihnen mehr als Fortſezung des der Voreltern, daher herrſchende Pietät und Anhänglichkeit an die in der Familie gebildeten Dinge. Dies iſt der ariſtokratiſche Charakter der langlebigen Familien *).

(d.) Die Familie wird eine Totalität alles deſſen, was ſonſt nur zerſpalten vorhanden iſt, der Geſchlechter ſowol als der Alter. Dadurch wird nun die Zeit und der Raum gleichſam aufgehoben und die Familie eine vollſtändige Repräſentation der Idee der Menſchheit. Daher iſt ſie auch ſelbſt ein völliges Individuum und gewinnt eine eigne Seele, in welcher ebenfalls jene Beſchränkungen aufgehoben ſind.

(z.) Relativen Gegenſaz bildet die demokratiſche Vergänglichkeit und die ariſtokratiſche Stabilität.

## §. 265. Die dem Manne und der Frau gemeinſchaftliche Eigenthümlichkeit iſt der Familiencharakter.

Er iſt, da die Eigenthümlichkeit beider nicht ſtreng identiſch iſt, auch nicht eine ſtrenge Einheit, ſondern eine die Vielheit in ſich tragende und aus ſich entwikkelnde. In der Erzeugung ſtellen die Eltern zwar die reine Indifferenz der Gattung dar, und das erzeugte iſt das ſich ſelbſt frei differentiirende Reſultat dieſer Indifferenz; aber ſie ſtellen doch die Gattung nur dar unter der beſtimmten Form ihrer zuſammentretenden Individualität, unter welcher alſo auch das erzeugte ſteht. Wie der phyſiognomiſche Ausdrukk der Eltern **) ſich immer mehr nähert, und ſie in dieſer nie vollendeten Aehnlichkeit den Familencharakter darſtellen:

*) Vorleſg. Beide Charaktere ſind an Sittlichkeit völlig gleich bei jeder Culturſtufe; der leztere wird am überlieferten feſthalten bei einem Minimum des Veränderns, der erſtere aber iſt bei einem Minimum des Feſthaltens auf das Verändern gerichtet, weil er unabhängig iſt von frühern Generationen. Dies iſt das Weſen beider.

**) Selbſt lange in einer Familie bleibende, beſonders ſchon da erzogene Dienſtboten werden ja im phyſiognomiſchen Ausdrukk etwas von dem der Familie annehmen.

ſo zeigen die Kinder in aus beiden Eltern gemiſchten Zügen eine freie Modification jenes Charakters. Ausnahmen laſſen ſich daher begreifen, daß auch jeder elterliche Theil nur Modification ſeines Familiencharakters iſt, und alſo die Aehnlichkeit oft an einem Seitenverwandten heraustritt.

## §. 266. In jeder Familie als Einheit iſt eine Zulänglichkeit für den ethiſchen Proceß geſezt.

Zuerſt ſo lange die Blüte des Lebens dauert in den Eltern ſelbſt, wobei die Kinder nur als annexa erſcheinen. Dann während die Blüte der Kinder beginnt und die Reife der Eltern noch fortdauert in beiden gemeinſchaftlich, das organiſche mehr in den Kindern, das geiſtige noch in den Eltern, zulezt nur in den Kindern, in welchen aber die Eltern Geſchichte geworden ſind und abzuſterben beginnen. Der Tod iſt unter dieſen Vorausſezungen ein genehmigtes Naturereigniß um ſo mehr, wenn dies Abnehmen der Organe zuſammentrifft mit dem Bewußtſein in das ganze des Bildungsproceſſes nicht mehr zu paſſen. Wenn dies vorangeht, iſt es die traurige Seite des Alters.

Die erſcheinende Unſterblichkeit des einzelnen in der Familie iſt das unbeſtimmte Wiedererſcheinen deſſelben Typus in ihren Generationen. Das ſteigende oder fallende Wiederkehren ausgezeichneter Individuen beruht theils auf der Vortrefflichkeit des Familiencharakters ſelbſt, theils auf der Lebenskraft der größern Maſſe, welcher die Familie angehört.

Die Zulänglichkeit der Familie iſt nur da, nachdem ſie einmal geſezt iſt: zu ihrem Entſtehen aber iſt ſie nicht zulänglich, wenn man nicht annimmt, daß die ſtiftenden Glieder in Einer Familie erzeugt, alſo Geſchwiſter ſind. Wenn die Ehe auf einer Wahlanziehung ruhen ſoll, und die Geſchwiſterliebe der urſprünglichſte Typus der Freundſchaft iſt: ſo ſcheint gegen eine Geſchwiſterehe nichts einzuwenden. Nimmt man den Urſprung des Menſchengeſchlechtes von Einem Paar an: ſo würde von dieſem aus Geſchwiſterehe nothwendig, und da ſie alſo nicht unſittlich ſein

könnte: so ist nicht zu begreifen, wie sie es in der Folge sollte geworden sein. Wären solche Ehen einmal sittlich gewesen: so wären sie auch gewiß Sitte geworden, und dann wäre das ganze menschliche Geschlecht nur ein einziger Familientypus anstatt der unendlichen Mannigfaltigkeit sowol innerlich als äußerlich, und es wäre keine Anschauung des menschlichen Geschlechts als solchen möglich. Daher ist als in der Natur liegendes Minimum anzusehn die Richtung des Geschlechtstriebes aus der Familie heraus auf die Darstellung des menschlichen Geschlechtes als Totalität. Ausnahmen lassen sich denken im unvollkommensten Zustand der Familie, wo die Eigenthümlichkeit wenig heraustritt, und also die Differenz zwischen der Schwester und der fremden nicht bedeutend wäre. Dieses Herausgehen darf aber deshalb nicht gesezt werden als in das möglichst ferne, sondern hat sein Maaß darin, daß eine Wahlanziehung möglich sein muß, welches eine Andeutung giebt auf die höhere gemeinsame Eigenthümlichkeit, nämlich die Nationalität. In einer Masse von Familien, welche ein Connubium unter sich haben, muß also eine äußere und innere Geselligkeit stattfinden, welche wir hier nur betrachten in Bezug auf das Verhältniß der Geschlechter gegen einander.

Anmerkung 1. *) Kein geselliges Verhältniß zwischen unverehlichten Personen verschiedenen Geschlechts aus Einem solchen Gebiet kann ohne Tendenz auf Liebe sein, da beide im Suchen nach der Ehe müssen begriffen sein. Die Darstellung dieser Tendenz in dem Verhältniß, insofern es doch nur ein allgemeines bleibt, ist das Wesen dessen was man Galanterie nennt oder Frauendienst, worin jedoch der specifische Charakter der germanisch romantischen Zeit mit ausgedrükkt ist. Die Sittlichkeit dieses Verhältnisses beruht auf dem Gleichgewicht beider Seiten des Geschlechtstriebes, und auf der Gleichmäßigkeit der Annäherung von beiden Seiten.

*) Diese allgemeinen Anmerkungen wollen sich nicht etwa an den nächst vorhergehenden § besonders anschließen, sondern zum ganzen Abschnitt überhaupt gehören.

Anmerkung 2. Unter verehelichten Personen verschiedenen Geschlechts kann ein freundschaftliches Verhältniß ohne Liebe statt finden. Ebenso zwischen verehlichten von der einen und unverehlichten von der andern Seite nach Maaßgabe als die Heiligkeit der Ehe in der Masse geltend geworden ist, und der einzelne Fall sich zur Subsumtion qualificirt, weil dann die verehlichte Person von dem Suchen völlig ausgeschlossen ist.

## Von der Nationaleinheit *).

§. 267. **Wenn eine Masse von Familien unter sich verbunden und von andern ausgeschlossen ist durch Connubium: so stellt sie eine Volkseinheit dar.**

Nicht das Connubium selbst ist die Volkseinheit, sondern dieses beruht auf einer realen Identität, und ist durch diese bedingt. Auf niedrigen politischen Stufen kann sich das Connubium weiter erstrekken als der Staat, wenn dieser eine große Erweiterungstendenz hat; auf einer hohen bei ausgebreiteter freier Völkergemeinschaft aber lezteres ohne politische Bedeutung.

Die reale Identität bringt hervor auf der einen Seite ein Gefühl von Verwandtschaft der persönlichen Familienindividualitäten, auf der andern erscheint sie in einem gleichförmigen Typus der erkennenden und organisirenden Function, und einem Sezen der Sphäre dieser Function als einer gemeinsamen Einheit. Schon als Bedingung für die Reproduction der Familien muß eine Mehrheit von Volkseinheiten gesezt werden, und diese können von sehr ungleichem äußeren Umfang sein. Je mehr die Verwandtschaft dominirt, desto kleiner die Einheit; je mehr die Gleichförmigkeit des Typus, desto größer kann sie sein, weil eine Menge kleiner Differenzen in dieser Hinsicht sich durch das Verkehr auf-

*) Was hier nun über den Staat folgt, bedarf weniger Erläuterung im einzelnen, da S's. Vorlesungen über die Politik auch herausgegeben werden. Der ganze Abschnitt würde bestimmter geordnet werden müssen, wenn freiere Bearbeitung uns erlaubt wäre.

lösen lassen. Identität im Typus der erkennenden und der bildenden Function lassen sich nicht ganz trennen; es folgt aber nicht, daß nicht die eine wo sie überwiegt eine kleinere und die andere eine größere Einheit bilden könne.

(z.) Die Vorstellung der ersten Familie ist eben so wenig zu vollziehen als die des ersten Menschen, weil sie auf Geschwisterehe führt. Wir können also den sittlichen Verlauf nur stätig beschreiben, indem wir Volksthümlichkeit als gegeben ansehen. Aber der Geschichte nachgehend, wie die Gesellschaften nur allmählig zusammenkommen, fangen wir zunächst an bei dem kleinsten Complexus bewußtlos *) im Connubium neben einander lebender und verwandter Familien d. h. der Horde. In der menschlichen Vernunft als Einheit, wie sie jedem als Gattungsbewußtsein wenn auch latitirend einwohnt, liegt der Grund, weshalb in einer solchen Masse irgend einmal diese Zusammengehörigkeit zum Bewußtsein erwachen muß, und dies ist der Uebergang in den Staat.

(d.) Eine freie Gemeinschaft von Familien ist durch das bisherige schon aufgegeben und gesezt. Denn die Geschwisterliebe kann nicht selbst in Ehe übergehen. Hieraus würde keine neue Familie, nicht einmal eine erneuerte Persönlichkeit der Familie entstehen, sondern nur ein verschrobenes Verhältniß der verbundenen Kinder unter einander und gegen die Eltern. Daher die allgemeine Mißbilligung der Blutschande. Neue Familien müssen sich also durch Copulation bilden, und hieraus entsteht ein erweitertes Verhältniß der Verwandtschaft; daraus die freie Geselligkeit, also eine Identität der Sitte, eine Aehnlichkeit des Familiencharakters und, weil diese Verbindung nur in einem gewissen Umkreise möglich ist, eine organische Gleichheit. Allein dies ist noch keine lebendige Einheit, keine Individualität; sondern diese kann nur entstehen durch Einpflanzung eines Charakters der absoluten Gemeinschaftlichkeit.

---

*) d. h. der Zusammengehörigkeit unbewußt.

## Vom Staat *).

§. 268. Der Staat beſteht in dem gleichviel wie heraustretenden Gegenſaz von Obrigkeit und Unterthanen, und er verhält ſich zur Horde inſofern wie bewußtes zum unbewußten.

Eine zu einer Einheit im Typus der bildenden Function verbundene Maſſe von Familien iſt urſprünglich eine Horde, in welchem Zuſtande die Gleichförmigkeit der neben einander ſeienden dominirt. Das Entſtehen des Staates aus dieſem Zuſtande iſt als ein in Vergleich mit demſelben höheres Leben nicht völlig zu begreifen, wie es auch gewöhnlich nicht geſchichtlich kann nachgewieſen werden. Der Staat kann von gleichem Umfang ſein mit der Horde; in welchem Fall der Uebergang gegründet iſt in dem ſich allmählig entwikkelnden Bewußtſein, welches dann bei einer oft nur kleinen Veranlaſſung heraustritt und den Gegenſaz geſtaltet. Er kann auch entſtehen als Verſchmelzung mehrerer Horden, indem das Bewußtſein der größern lebendigen Einheit, die in ihnen dieſelbe iſt, ſich ausbildet und in irgend einem Punkte energiſch heraustritt; was aber nicht ohne eine größere Veranlaſſung geſchehen kann. Eine ſolche Entſtehung des Staates wird immer revolutionär ſein.

(z.). Indem in dem Erwachen (des Bewußtſeins der Zuſammengehörigkeit einer Maſſe) das allgemeine hervortritt, ſtellt es ſich zugleich dem einzelnen gegenüber; und dies iſt das Entſtehen des Geſezes im weiteſten Sinn des Wortes. Wo nun Geſez iſt, unterſcheidet ſich auch die einzelne Handlung von dem

*) Die Anordnung des Abſchnittes vom Staat giebt S. in den hier reichern Erläuterungen (z.), nach welchen als nach dem neuſten ich alſo die Paragraphenmaſſe in (c.), welche ſich nicht in ſo beſtimmten Gruppen und Sonderungen findet, anzuordnen habe. — S. hat die im § folgenden Ausdrükke Obrigkeit und Unterthanen immer abwechſelnd gebraucht mit denen von regierenden und regierten.

Bewußtsein des Gesezes; und dies begründet den Gegensaz zwischen gesezgebender und vollziehender *) Thätigkeit. Der Staat ist also nichts anderes als die naturgemäße Entwikkelung einer höhern Stufe des Bewußtseins.

§. 269. Ein Entstehen des Staates durch Vertrag oder Usurpation ist nicht zu denken.

Theils weil der Vertrag in seiner Form nur durch den Staat besteht, durch diesen wesentlich bedingt ist, dem Zustande der bloßen Vertragsmäßigkeit aber gerade etwas fehlt zum Staat; theils weil jener Vertrag durch die Kraft der Ueberredung entstehen müßte, dem einzelnen aber solche Kraft, wo das Bedürfniß nicht dringt, nie beiwohnen kann; wo es aber dringt, da ist auch die Naturgewalt wirksam, und der einzelne mit seiner Ueberredungskraft kann nur als ein Moment auftreten. Ein auf Vertrag gegründeter Staat kann auch nicht bestehen; denn dem Vertrage als solchem wohnt keine Kraft bei, zerstörende innere Bewegungen zu hemmen. Am wenigsten also kann dem Begriff eines durch Vertrag entstandenen Staates ein höherer Werth beigelegt werden als dem andern. Das wahre daran ist, daß die Bildung des Gegensazes als ein gemeinschaftliches muß angesehen werden können; denn wenn sie einseitig dessen ist, der sich zur Obrigkeit aufwirft: so bleibt in der Masse ein Vernichtungsstreben gesezt, und es ist also nur eine Usurpation vorhanden.

Randbemerk. Der Staat kann nicht durch Vertrag entstehen, weil Vertrag nur im Staat ist, eben so wenig durch

*) Es ist nicht von vollziehenden Behörden hier die Rede, sondern von den Unterthanen oder einzelnen, welche das Gesez befolgen. — Gesez ist das zum Bewußtsein gekommene identische Verfahren. In den Vorlesungen zeigte S., wie je nachdem das politische Bewußtsein der Zusammengehörigkeit einer Masse überwiegend in allen oder in einigen oder in einem einzigen entsteht, sich folgerichtig die demokratische oder aristokratische oder monarchische Form bilde. Alles dieses behandelte er weitläuftiger in seinen Vorlesungen über d'e Politik.

Usurpation, weil auch dem, der Unterthan wird, nichts genommen wird.

(z.) Vom Entstehen des Staates. Die Erklärungen aus Vertrag und Usurpation sind beide falsch. Denn der Vertrag ist selbst bedingt durch den Staat. Entstände aber der Staat so willkührlich: so fehlte theils auch der Grund zu bestimmter Begrenzung (Tendenz nach Universalmonarchie), theils kann die Abzwekkung nur negativ sein (Sich selbst überflüssig machen). Das Entstehen ist, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit die Masse durchdringt. Je frühzeitiger dies geschieht, desto mehr Analogie mit Vertrag; je ungleichzeitiger und so, daß es nur von Einem oder Wenigen anfängt, desto mehr Analogie mit Usurpation.

(d.) Der Staat kann nicht willkührlich entstehen wie durch Vertrag, daß die Menschen sich berathschlagten, wie sie sich zu einem gewissen Zwekke vereinigen sollten. Vielmehr sind in dem durch die Familienverbindung gegebenen alle einzelnen prädeterminirt zu einer individuellen Idee der Cultur, zu der sich die bildende Thätigkeit aller einzelnen nur verhält wie Theile ihres organischen Vermögens. Und diese Idee bricht irgendwo und irgendwie aus. Dies ist das natürliche Entstehen eines Staates. Durch Berathschlagung kann kein Staat entstehen, weil sonst die Idee etwas willkührliches wäre.

## §. 270. Die Basis des Staates ist eine gemeinsame Eigenthümlichkeit.

Die gemeinsame Eigenthümlichkeit ist Basis des Staates, theils inwiefern er zugleich Familienverband ist, theils weil nur insofern jeder einzelne die Totalität der äußeren Sphäre des Staates als auch seine sittlich eigenthümliche Sphäre als absolut heilig und unverlezlich sezt, worauf allein die Vertheidigung des Staates beruht *).

*) Scheußliche Erfahrungen der neuern Zeit! findet sich hier an den Rand geschrieben, ohne Zweifel zum Behuf mündlicher Ausführung sich

Iſt der Verein nicht in einer Eigenthümlichkeit gegründet: ſo kann er nur eine negative Baſis *) haben, nämlich jedem ſeine Thätigkeit zu ſichern, wobei die einzelnen im Gegenſaz gedacht werden. Soll dann der Staat nicht eine bloße Criminalanſtalt ſein: ſo muß er den Grund der Störung aufzuheben ſuchen. Dann iſt er ſelbſt entbehrlich, und die Menſchen leben entweder wieder als Horden, wobei aber doch ein individuelles Bindungsmittel muß gedacht werden; oder ganz vereinzelt, und es wird als Zielpunkt geſezt derjenige Punkt, bei welchem der ethiſche Proceß nicht einmal anfangen kann.

Der Staat iſt darum eine Identität von Volk und Boden, ein wanderndes Volk iſt ſelten ſchon Staat; Menſchen und Boden gehören weſentlich zuſammen, daher auch der Boden das erſte Object der Anziehungskraft der Liebe für alle iſt, und ein Volk es immer als Beraubung fühlen muß, wenn es einen Theil ſeines urſprünglichen Bodens einbüßt. Die Nationaleigenthümlichkeit wird äußerlich repräſentirt durch die Sprache und durch die Phyſiognomie. Der natürliche äußere Umfang eines Staates geht alſo ſo weit Sprache und Geſtalt gehen über Menſchen und Boden.

## §. 271. (z.) Sein eigenthümliches Weſen auf dieſer Baſis hat der Staat allein in der identiſch organiſirenden Thätigkeit.

Die organiſirende Thätigkeit wird erſt im Staat vollendet, Rechtszuſtand (§. 177) und Vertrag völlig beſtimmt, Theilung der Arbeiten und gegenſeitige Garantien ſyſtematiſirt, und Vereinigung der Kräfte nach allen Seiten eingeleitet. Die Richtung auf das Wiſſen findet Anfangs Widerſtand und bleibt ihm im-

---

beziehend auf den Länder- und Regententauſch, welche in der falſchen Anſicht wurzeln, daß das Regieren ein Beſiz ſei und das regierte Gegenſtand des Verkehrs.

*) Vergl. deren Schilderung in den Monologen S. 57, 58.

mer fremd, und die religiöse ist nur in den Staaten niederer Ordnung mit der Regierung verbunden.

(c.) Die alten beschränkten den Staat nicht auf das Culturgebiet; er war ihnen ein zur Hervorbringung des höchsten Gutes hinreichender, also den ganzen ethischen Proceß umfassender Familienverein. Bei ihnen aber war alles mehr unter der Potenz der Natur, und die andern Functionen zurükkgetreten; Religion unterm Staat, Wissen kaum geduldet. Nachdem sie sich gleichmäßig entwikkelt haben, können wir nicht annehmen, daß Wissen und Religion durch denselben Gegensaz von Obrigkeit und Unterthan oder Spontaneität und Receptivität könnte gemacht werden. Da aber Wissen und Religion ebenfalls einer Organisation bedürfen, und diese auch an einer größeren oder kleineren Nationaleinheit bei jenem, und wenigstens an einer Raceneinheit bei dieser hängt: so ist das Ineinandersein beider Functionen dennoch gesichert. Wenn der negativen Ansicht gemäß der Staat die persönliche Freiheit auch in Sachen des Wissens und der Religion schüzen soll: so darf deshalb seine positive Thätigkeit nicht über das Culturgebiet hinausgehen; denn alles Aeußerlichwerden von jenen beiden fällt wesentlich in dieses.

In der aufgestellten Ansicht liegt der Rechtsgang wesentlich mit, denn der Organismus muß das fremdartige entweder assimiliren oder auswerfen, den Staat aber bloß in eine Rechtsanstalt verwandeln heißt den ethischen Proceß rükkwärts schrauben. Durch den Staat entsteht zuerst die lezte vollständige Form für Vertrag und Eigenthum in allgemeingültiger Bestimmung der Kriterien ihres Daseins und ihrer Verlezung, da in der Horde hiezu die äußere Seite fehlt, weshalb die Restitution immer nur Privatsache ist.

Vom Eigenthum läßt sich eben das Dilemma aufstellen, es könne erst durch den Staat sein, weil Allgemeingültigkeit der Bezeichnung beruhe auf äußerm Heraustreten der Einheit, und der Staat könne erst durch das Eigenthum sein, weil um einen

gemeinſchaftlichen Act zu produciren die einzelnen einander müſſen äußerlich gegeben, alſo mit ihrer Perſon d. h. ihrem primitiven Eigenthum anerkannt ſein. Alſo ſind beides nur zwei Momente eines und deſſelben Naturactes. Durch den Staat entſteht erſt die volle Garantie für die Theilung der Arbeiten, das Geld, alſo auch dieſe ſelbſt erſt in ihrem vollen Umfang.

Randbemerk. Geld vor dem Staat iſt nur die am meiſten geſuchte Waare, der eigenthümliche Charakter entſteht erſt durch das beſtimmte Ausſprechen mit der Bezeichnung, die nur im Staate möglich iſt. Sicherheit des Vertrags iſt erſt im wirklichen Eintreten des ganzen zum Schuz des beeinträchtigten, d. h. in der öffentlichen Gewalt; vorher iſt dies nur eine unſichere Vorausſezung. Sicherheit gegen Mißverſtändniſſe iſt erſt in der Autoriſation der Sprache für das Verkehr, und dieſe nur im Staat; ja auch der Beſiz iſt erſt vollſtändig, wenn die Bezeichnung ausgeſprochen und feſtgeſezt iſt.

(d.) Ungeachtet wir den Staat aus der Idee der Cultur conſtruiren, ſo weiſen wir doch dabei auf die factiſche Einheit der bildenden und der erkennenden Function zurükk. Eben die eigenthümliche Anſchauung von der Cultur iſt ja ſelbſt ein Erkennen. Daher auch natürlicher Weiſe im Staat ebenſo gut Sorge für das Erkennen als in der Akademie (§. 280.) Sorge für die Cultur; aber die Sorge für Zunahme und Verbreitung der Erkenntniß iſt im Staate unter die Potenz der anderen Function geſezt, nur von der Ausbildung der erkennenden Organe ausgehend. Cultur nicht etwa im engern Sinn von Cultiviren, ſondern Nationalſitte, Nationalerziehung mit begreifend.

§. 272. Wie Befehlen und Gehorchen den Gegenſaz zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen ausdrükken: ſo drükkt der Begriff der bürgerlichen Freiheit als Minimum der Beſchränkung der Unterthanen durch die Obrigkeit die Relativität dieſes Gegenſazes aus.

1) Da durch Theilung der Arbeiten die Sphäre eines jeden ein Fragment wird, und er ihr Verhältniß zum ganzen nicht übersieht, sondern oft erst zu spät aus den Folgen wahrnimmt: so muß von der Obrigkeit ausgehen die beschleunigende Einsicht in dieses Verhältniß, und als Folge davon die richtige Direction der Kräfte. Der bildende Proceß selbst aber muß überall von den einzelnen selbst ausgehn, und wenn die Obrigkeit ein Gewerbe treibt, zerstört sie den Gegensaz wieder. Da aber das Bedürfniß mancher Thätigkeiten sowol ganz als in einzelnen Punkten mehr nur durch die Uebersicht des ganzen kann empfunden werden: so darf natürlich hier von der Obrigkeit Incitament ausgehen. Die dem Volke eigenthümliche Form muß in keinem Theile des Culturprocesses als Einwirkung der Obrigkeit auf die Unterthanen erscheinen. Denn da man nicht befiehlt was von selbst geschieht: so erscheinen dann beide Glieder als hierin im Gegensaz, und das angeborne erscheint als aufgedrungen. Woraus folgt, daß überall die Ausbildung dieser eigenthümlichen Form von den mittlern Stufen der Hierarchie, aber nicht inwiefern sie Obrigkeit sondern Unterthan, höheres Volk sind, am natürlichsten ausgehen wird. Dagegen wird das im Volk von selbst sich bildende mit Recht von der Obrigkeit her bestimmte Gestalt erhalten, die das Volk ihm nicht geben kann, und darin die Einheit beider sich wirksam darstellen.

Randbemerk. Also die bildende Thätigkeit mit ihrem Schematismus geht im Staat von den Unterthanen als solchen aus. Aber da nur die Obrigkeit die zusammenlaufenden Fäden kennt, muß sie das Bewußtsein von den Verhältnissen des ganzen in alle Theile verbreiten. Wo diese Mittheilung fehlt, ist ein wesentliches Staatselement zurükkgedrängt.

2) Inwiefern der einzelne zugleich in der wissenschaftlichen und religiösen Organisation ist, fordert er mit Recht, da der Staat diese Processe nicht betreibt, daß er ihn in Betreibung derselben nicht störe. Inwiefern die religiöse Sphäre weit ausge-

dehnter iſt als der Staat, und dieſer alſo in eine ſolche größere Sphäre eingetaucht iſt, muß ſich das Bewußtſein hievon freilich in ihm ausdrükken aber nicht als Beſtreben jene Sphäre zu beherrſchen. — Daſſelbe gilt von der ſpecifiſchen Bildung des Eigenthums im ſtrengſten Sinn. Auch dieſe als Sache des Geſchmakks muß dem einzelnen ganz ſelbſt überlaſſen ſein. Da in der Familie und im Hauſe die Identität dieſer Function iſt: ſo iſt jedes Eindringen der Obrigkeit in das Intereſſe des Hauſes das verhaßteſte, und die Heiligkeit deſſelben iſt die erſte Forderung der perſönlichen Freiheit. Wenn aber der einzelne verlangt mit irgend etwas zu ſeiner Eigenthumsſphäre gehörigem ſich vom Staate zu iſoliren: ſo iſt dies unſtatthaft. Denn da die geſammte Staatseigenthumsſphäre als Gemeingut geſezt wird: ſo nimmt auch jeder einzelne ſeine Eigenthumsſphäre, indem der Staat ihr die lezte formale Vollendung giebt, zu Lehn. Da jeder das Gefühl haben muß, daß er den Bildungsproceß nur als Glied der Nation treiben kann: ſo muß er auch um die Totalität der Reſultate die Erhaltung der Form als der lebendigen Reproductionskraft erkaufen wollen. Der Staat, welcher nur in der Lebendigkeit und dem Reichthum des Bildungsproceſſes ſich fühlt, muß nothwendig wollen die Erhaltung und das Wachsthum der Sphäre jedes einzelnen. Die wahre Sittlichkeit des Staates beſteht alſo hier darin, daß nach der ſogenannten bürgerlichen Freiheit gar nicht gefragt werde *).

Randbemerk. Das Streben nach Freiheit im Unterthan als ſolchen kann ſich nur beziehen auf das außerhalb des Staatszwekks gelegene; wiſſenſchaftliche, religiöſe und häusliche Freiheit. Aber keine iſt abſolut, weil kein abſolutes Außereinander des Staates und der andern Sphären ſtatt findet. Keine Nothwendigkeit, daß der Staat allen Religionsverwandten gleiches Bürgerrecht ertheile, oder im Hauſe auch das ſchone, was noch

*) So zum Theil wie in der ſittlichen Familie die aufblühenden Kinder nach ihrer Emancipation weder fragen wollen noch müſſen.

nicht hätte Haus werden ſollen. Innerhalb des Staatszweckes kann der Unterthan als ſolcher nur ſtreben nach lebendiger Wechſelwirkung mit der Obrigkeit; welches gleich iſt mit der Selbſterhaltung des Staates. Nicht nach Unbeſchränktheit des Beſizes, ſondern nur daß die Beſchränkung verfaſſungsmäßig ſei.

§. 273. Die Art und Weiſe des Gegenſazes zwiſchen Obrigkeit und Unterthan iſt die Verfaſſung des Staates.

Dieſe iſt außer dem Einfluß, welchen das Entſtehen des Staates darauf hat, ſo mannigfaltig, als, inwiefern der Staat Familienverband iſt, die ariſtokratiſchen und demokratiſchen Familien ſich gegen einander verhalten; und, ſofern der Staat ein ganzes der Naturbildung iſt, als diejenigen, die nur im Beſiz der mechaniſchen Seiten ſind, ſich zu denen verhalten, die auch im Beſiz der intelligenten ſind. Da theils dieſe Verhältniſſe ſelbſt ſich allmählig abändern, theils auch das Entſtehn des Staates nur Anfang des Werdens iſt, und die darin urſprünglich geſezte Ungleichheit ſich immer mehr ausgleichen muß: ſo muß auch jeder langlebige Staat Veränderungen in ſeiner Conſtitution erleben. Dieſe ſind ebenfalls entweder nur das heraustretende Anerkennen eines ſchon gewordenen, oder ſie ſind revolutionär. Willkührlich können ſie nicht gemacht, und noch weniger kann durch willkührliche Aenderungen in der Verfaſſung irgend etwas im innern des Staates verbeſſert werden. Nur inwiefern die Sache ſchon da iſt, kann das Hinzukommen der vollendeten Form beſſern.

Der Staat als Perſon hat eben wie der einzelne eine innere und eine äußere Seite. Die innere iſt die im Bildungsproceß ſich manifeſtirende Nationaleigenthümlichkeit, welche ſich unter allen ihren verſchiedenen Entwikklungen und allen correſpondirenden Veränderungen der Verfaſſung immer gleich bleibt, eben wie

der Charakter des einzelnen Menschen. Veränderungen in der Verfassung müssen auch ein gemeinschaftlicher Act der Obrigkeit und der Unterthanen sein. Um dies zu werden müssen sie aber doch vom einen ausgehen. Gehen sie von der Obrigkeit aus, und diese hat sich geirrt: so entsteht ein Schein von Tyrannei, weshalb diese lieber quiescirt. Gehen sie von den Unterthanen aus: so entsteht, bis sie gemeinschaftlicher Act geworden sind, der Schein der Rebellion; und werden sie kein gemeinschaftlicher Act: so kann der Unterthan, wenn er in dem Unternehmen sein Verhältniß zur Obrigkeit verlezt hat, als Rebell bestraft werden. Die ächt bürgerliche Gesinnung besteht also hier nur darin, daß was einer für das allgemeine Heil ansieht er mit Daranwagung seiner eignen Existenz durchzuführen suche. Das momentane Gelingen beweist nicht immer die Sittlichkeit, denn manches kann für den Augenblikk gelingen wegen seines Einflusses auf den Privatvortheil Einiger. Das momentane Mißlingen beweist auch nicht die Unsittlichkeit, vielmehr kann als Vorbereitung nöthig sein, was erst später völlig real werden kann.

(z.) Die Form des Staates muß mit dem Entstehen zusammenhangen, und ist ursprünglich nur zwiefach, je nachdem die Entstehung (§. 267.) gleichzeitig ist, welches die Demokratie giebt, deren Wesen darin besteht, daß der Unterschied zwischen gesezgebender und vollziehender *) Function gar nicht persönlich ist, sondern alle möglichst gleich abwechselnd an beiden Theil nehmen. Ist das Erwachen ungleichzeitig: so muß auch Einer der erste sein, und Monarchie ist dann das natürliche. Aristokratie ist auf dieser Stufe der Staatsbildung nur ein Schwanken zwischen jenen beiden Hauptformen.

*) Vollziehende heißt auch hier nicht die im engern Sinn regierende Gewalt, sondern es ist die Ausübung der Gesezе von Seite der Bürger gemeint inwiefern sie Unterthanen sind. Wo dieselben Personen am Gesezgeben und Ausüben Theil haben, da ist der Gegensaz kein persönlicher.

(d.) Man kann allerdings auch denken, daß wenn die innere Einheit gegeben iſt oder ruhig wird, die äußere, das Geſez, die Verfaſſung nicht anders heraustritt als durch Reflexion auf dasjenige, was ſchon lange geſchehen iſt. Beide Arten der möglichen Entſtehung des Staates bilden ſich auch in ſeinem Fortgange ab; die eben erwähnte wird die Quelle des Gewohnheitsrechtes, welches ſich ſonſt ſittlich gar nicht begreifen ließe. Die Zurükkführung auf einen einzelnen Heros, der als Geſezgeber größtentheils als inſpirirter daſteht, iſt gleichſam die univerſellere Entſtehung, durch welche nur erſt die Maſſe ſoll gebändigt werden durch die Intelligenz, und die Individualität erſt allmählig nachkommt. Dieſe wird repräſentirt durch das Strafrecht und durch den allgemeinen Zwang. Die Entſtehung durch Freundſchaft iſt die, wo die Individualität das unmittelbar hervortretende iſt, repräſentirt durch die eigentlich reale Geſezgebung, durch die von der Regierung ausgehende Geſammtthätigkeit des Staates. Die Conſtitution macht nicht den Staat. Machte ſie ihn: ſo wäre England ein bloß negativer Staat. Der Staat iſt aber weit älter als die Conſtitution. England kann ſeine Conſtitution leicht ändern, eben weil ſie bloß negativ iſt, wird aber immer derſelbe Staat bleiben. — Selbſt die Monarchie iſt innerlich republicaniſch, wenn der Monarch nicht umhin kann der öffentlichen Meinung nachzugehen. Die Ariſtokratie kann deſpotiſch ſein, wenn die Maſſe ſehr ungleich von der Intelligenz durchdrungen iſt. Je mehr noch zwiſchen den einzelnen Gliedern eines jeden Verhältniſſes Eiferſucht iſt, um ſo weniger iſt der Staat gebildet *).

*) Man ſieht, wie vorübergehende Zeiten des gegenſeitigen Mißtrauens keinen Einfluß auf dieſe Theorie gewinnen durften. S. baſirt den wahrhaft gebildeten Staat nicht ſo ſehr auf geſchriebene Conſtitutionen als auf das erwachte politiſche Geſammtbewußtſein. Was aus Mißtrauen entſteht iſt ohne Zweifel bloßer Durchgangszuſtand, ob noch ſo nothwendiger.

§. 274. **Das innere Wachsen des Staats besteht darin, daß das Materiale, die bildende Thätigkeit, und das Formale, die Verfassung, sich immer mehr entwikkeln ausbreiten und einander durchdringen.**

Das leztere geschieht, indem der politische Gegensaz den nothwendigen Einfluß der erkennenden Thätigkeit auf die bildende regelmäßig einleitet, und wiederum die eigenthümliche Form des Culturprocesses den politischen Gegensaz in seinen Entwikkelungen und Abänderungen bestimmt. Der politische Gegensaz selbst aber breitet sich immer mehr aus dadurch, daß er jedem einzelnen eingebildet wird, und jeder irgendwie am Sein der Obrigkeit Antheil nimmt; und er entwikkelt sich dadurch, daß die Functionen beider Theile bestimmter auseinander treten, und sich in einer der Größe des zusammenzufassenden ganzen angemessenen Stufenreihe entwikkeln sowol absteigend als aufsteigend. Endlich der Culturproceß gelangt zu seiner Vollständigkeit im ganzen Umfange des Staasgebiets, indem aller rohe Stoff nach Maaßgabe der Nationalanlagen organisirt wird; und als reines Resultat der Nationalthätigkeit erscheint er in dem Maaß, als der einzelne sich nicht von der Gemeinschaft mit dem ganzen isoliren kann, und als der Zufall durch die vielseitigsten Verbindungen seine Kraft verloren hat. — Vom einzelnen aus angesehen und für den einzelnen ist das Leben des Staats in dem Maaß vollkommen, als die Duplicität der Nationalität und der Persönlichkeit in ihm auseinander tritt und sich combinirt. Die Nationalität aber giebt der Persönlichkeit nur Genugthuung, inwiefern er sich in beiden Gliedern des Gegensazes fühlt; und die Persönlichkeit nur der Nationalität, inwiefern er immer von dem ganzen ergriffen und demselben untergeordnet ist; d. h. der einzelne darf weder Knecht sein noch Despot.

§. 275. (z.) Eine höhere Stufe entwikkelt sich, wenn das staatsbildende Princip über die Grenzen einer Horde hinausgeht *).

Die Bedingungen sind hier dreierlei. Eine Staat gewordene in Berührung mit einer des politischen Bewußtseins noch unfähigen fremden, welche also die Entwikkelung hemmt. Wenn diese unterworfen wird, tritt ein Verhältniß von Dienstbarkeit und Hörigkeit ein, und es entsteht aristokratische Monarchie, oder Aristokratie aus der Demokratie. Mehrere verwandte Horden, wenn gleichzeitig das Bewußtsein der größern Volkseinheit sich in ihnen entwikkelt nachdem sie schon für sich politisirt waren, schließen einen Staatenbund oder Bundesstaat **), in welchen die verschiedenen kleinern Formen unverändert eingehen können. Zum Behuf der äußern Vertheidigung entsteht dann gewöhnlich eine Hegemonie. Entwikkelt sich das höhere Bewußtsein ungleichzeitig: so entsteht ein Staat von höherer Ordnung, aber auch mit politischer Ungleichheit. Staaten, welche aus disparaten Volkstheilen zusammengesezt sind, können nicht als strenge Einheiten angesehen werden. (Im Oesterreichischen sind daher auch die verschiedenen Staaten gegen einander abgeschlossen). Da nun aber aus der Gleichheit immer wieder neue Ungleichheiten entstehen, und die ursprüngliche Ungleichheit allmählig verschwindet: so erfährt auch jede Verfassung Veränderungen, welche Reformen sind, wenn sie in Uebereinstimmung aller Theile geschehen; Revolutionen aber, wenn mit dieser Zusammenstimmung aller auch die

*) S. unterscheidet zwischen dem einfachen Staat und dem der höhern Ordnung, welcher aus dem Zusammenwachsen mehrerer verwandter Horden oder einfacher Staaten entsteht. Vom leztern ist im § die Rede. Wir geben hier, was sich in (z.) findet, da in (c.) diese Idee noch viel weniger hervorgehoben ist und nicht für sich hervortritt.

**) Vorlesg. Ueberwiegt das Bewußtsein der größern Einheit, so entsteht der Bundesstaat; überwiegt das der engern Persönlichkeiten, so wird der Staatenbund.

Lebenseinheit selbst verschwindet, und also nur aus der Auflösung des bürgerlichen Vereins sich erst ein neuer erzeugt.

(d.) Alle Staaten gehen solche Veränderungen in der Form durch, die oft in gewissen größern Staatenmassen wie Naturrevolutionen zugleich ausbrechen.

§. 276. (c.) Man kann drei verschiedene Arten natürlicher Kriege unterscheiden, Vereinigungskriege oder staatsbildende, Grenzkriege oder Gleichgewichtskriege, und Bedürfnißkriege oder staatsvertheidigende.

Da einander subordinirt bestehen die kleinere Einheit des Stammes und die größere Einheit der Nation: so kann die eine oder die andere staatsbildend sein und beide mit einander im Streit. Da verwandte Stämme und Völker einander umgrenzend sich in ruhigen Zeiten, wo irgend eine Tendenz zur Völkergemeinschaft ist, nicht streng werden gesondert halten können: so kann der äußere persönliche Umfang des Staates streitig werden. Wenn der Umfang durch Oscillation im Bestimmtwerden bleibt: so ist dieses der Zustand des Krieges. Bei besonneneren Völkern können beide Einheiten in die Staatsbildung eintreten, welches Föderationsverfassungen giebt. Auch diese sind, da ein reines Gleichgewicht zwischen beiden Einheiten nicht denkbar ist, im Schwanken, woraus also ein innerer Kriegszustand entsteht. Wenn in diesem die eine Einheit ganz vernichtet wird: so war der föderative Zustand nur ein Uebergangsmoment. Bleibender Typus ist er nur da, wo die große und kleine Einheit einander abwechselnd zurükkdrängen, ohne daß eine untergeht.

Jeder Staat bedarf (§. 270.) einer Zulänglichkeit des Bodens, weil er mit seinen wesentlichen Bedürfnissen nicht abhängig sein darf. Diese aber vermehren sich, wenn die Völkergemeinschaft zunimmt. Er strebt dann zurükkzudrängen, um sich das fehlende zu verschaffen, und dies sind Bedürfnißkriege.

Der gewöhnliche Unterschied zwischen offensiven und defensiven Kriegen ist ganz leer *).

Randbemerk. Die Zulänglichkeit des Bodens besteht darin, daß die wesentlichen Bedürfnisse in natura erzeugt werden. Denn wenn auch der Staat sich nicht isoliren soll: so gehört doch zu seiner Freiheit das Gefühl, daß er sich isoliren kann. Daraus entsteht das Bedürfniß für kleine Staaten in einen größern, der die Volkseinheit repräsentirt, zusammenzuschmelzen. Dies kann friedlich geschehen oder kriegerisch, zu absoluter Einheit, oder zu föderativer.

(z.) Die Bildungs- und Bedürfnißkriege sind als Resultat zu großer Ungleichheit unvermeidlich. Jene sollen jedoch nur in der allgemeinen Staatsbildungsperiode vorkommen, diese bei zunehmender Einsicht verschwinden, und alle streitigen Interessen schiedsrichterlich ausgeglichen werden; ein Ziel, zu welchem der europäische Völkerverein in der lezten Zeit ungeheure Fortschritte gemacht hat.

§. 277. Wenn sich berührende Staaten nicht in der gegenseitigen Bestimmung durch Krieg begriffen sind: so stehn sie soweit in natürlichem Frieden, als sie ihre Bildungssphären gegenseitig anzuerkennen vermögend sind **).

---

*) Vorlesg. Man kann die Schuld der streitig gewordenen Verhältnisse nie auf bestimmte Thaten zurükkführen; solche Manifeste, die immer den Feind als den angreifenden darstellen, sind nichtig. — Eroberungskriege, die nicht Bedürfniß sind, bringen keinen realen Gewinn, sondern schädigen die Volksindividualität.

*) Vorlesg. Das Gleichgewicht der Staaten als Werk künstlicher Politik ist ein Vorurtheil. Bleibe jeder Staat naturgemäß, so wird jenes von selbst; nur wenn sie naturwidrig sind, bedarf es eines Zwangs für das Gleichgewicht, der aber als unsittlich fallen muß. Für Entfernung der Kriege sind große Fortschritte gemacht durch schiedsrichterliches Entscheiden, dem aber die Sanction noch fehlt; man erstrebt

Die nächste Stufe ist, wenn der Staat dem Bürger aus einem andern Staat gegen den seinigen Recht giebt, welches theils zwar ohne Bezug auf den Kläger geschehen kann, um in dem Thäter das Unrecht nicht zu hegen, vornämlich aber wol aus stillschweigendem unvollkommnem Vertrag, daß der andere Staat dasselbe in gleichem Falle leisten werde. — Eine nähere ist das erweiterte Tauschverkehr im großen, oder die gegenseitige Freizügigkeit der Dinge, welche weder an sich eine Unvollkommenheit ist, noch auf der andern Seite jemals unbeschränkt sein kann, theils weil jeder Staat Heiligthümer d. h. vollkommen individualisirte Besizungen hat, theils weil jeder Staat in Absicht auf wesentliche Bedürfnisse selbständig sein muß: Aus beidem zusammen kann theils wenn eine nähere Verwandtschaft statt findet, theils wenn besondere Verhältnisse eintreten, noch eine nähere Verbindung entstehen, ein näheres Interesse des einen Staates am andern, das einen Charakter der Freundschaft hat. Dies ist der eigentliche Charakter der Vertheidigungsbündnisse. Die lezte Form des Vertrages kann keines dieser Verhältnisse an sich tragen, wenn beide Staaten unabhängig und völlig selbständig sind; daher dauern sie ihrer Natur nach nicht länger als der Trieb dazu lebendig ist, und sind am sichersten, wenn sie nur auf kurze Zeit abgeschlossen werden mit vorbehaltener Erneuerung. Wenn ein Staat über seinen Vortheil hinaus einen Vertrag hält: so kann es nur geschehen um seines Credits willen, welcher geschwächt wird wenn man sieht, er verstehe seinen dauernden Vortheil nicht zu berechnen, wogegen die Erzwungenheit an sich einen Vertrag nicht ungültig machen kann.

(z.) Der Staat kann ohne alle Berührung mit andern Staaten sein und jede Berührung einzelner mit einzelnen frem-

---

denselben Zweck durch Erzwingung eines Universalstaates, aber dieser müßte erst die natürlichen Verhältnisse im Bewußtsein der Menschen tödten. Das Gattungsbewußtsein besteht immer nur mit dem Bewußtsein der Differenz.

den ignoriren, so wie fremden den Eintritt verwehren. Diese Rohheit dauert aber nicht lange im geselligen Zustand. Also Gastfreundschaft gegen den einzelnen, Vertrag mit andern Staaten um den Rechtszustand aufrecht zu erhalten, endlich gegenseitige Freizügigkeit der Dinge und Menschen. Nur daß einer sollte Bürger sein dürfen in zwei Staaten, sezt entweder Staatenbund voraus, oder ist ein Verschwinden des individuellen Interesse, oder Resultat einer falschen Theorie. — Die Vollendung ist also, kein Volk ohne Staat, alle Staaten niederer Ordnung zu höheren Einheiten unter irgend einer Form verbunden, Staaten und Völker sich dekkend, alle in friedlicher Gemeinschaft zu allgemeiner Vertragsmäßigkeit und Freizügigkeit verbunden.

## Von der nationalen Gemeinschaft des Wissens.

§. 278. (z.) Dasselbe Maaß *), Familie und Volksthümlichkeit, sondert nun auch und bindet die identische symbolisirende Function in ebenso verbundene ganze der Wissenschaft.

Können wir nicht weiter als auf zwei zugleich bestehende Generationen zurükkgehen: so muß auch die Sprache schon gegeben sein.

(c.) Da auch diese Seite des Processes nicht an die bloße Persönlichkeit geknüpft werden kann, die Familie aber aus sich hinausweiset: so fällt die Organisation der objectiven Seite des erkennenden Processes offenbar derselben höhern Einheit anheim, wie die des bildenden. Die Gemeinschaft des Wissens ist also die andere Seite der Nationaleinheit. Beide Organisationen werden aber in einer Nation wenn auch auf dieselbe Einheitsstufe gegründet doch nicht Eine sein, weil bei der relativen Trennung der Functionen kein innerer Grund da ist, warum die functionellen Differenzen zusammentreffen müßten. Da das Connu-

*) Wie schon §. 189. entwikkelt, wozu §. 194. zu vergleichen ist.

bium auf einer nähern Homogenität beruht, und dieſe ſich nicht in der bildenden Function manifeſtiren kann ohne die erkennende: ſo ſezt es ebenſo eine gemeinſchaftliche Eigenthümlichkeit des Erkennens voraus. Die abſolute Identität des Schematismus im Wiſſen exiſtirt nur als Anſpruch einzelner, aber es iſt nichts ihr vollkommen entſprechendes aufzuweiſen; vielmehr iſt die nationelle Eigenthümlichkeit gegeben und geht durch alle vier Gebiete (§. 239 u. 240.) durch, ſowol in der ſtrengern Form der Wiſſenſchaft, in der ſie freilich im mathematiſchen und tranſcendenten Gebiet am wenigſten heraustreten ſoll, als noch mehr im weitern Sinn.

Randbemerk. Der Gegenſaz der verſchiedenen Syſteme beweiſt nichts gegen die Nationalität des Wiſſens. Sie ſind nur Uebertreibung nothwendiger Richtungen, und müſſen alſo nothwendig überall zuſammen ſein, wenn gleich in verſchiedenem Verhältniß. Aber jedes Syſtem hat in jedem Volk ſeinen eignen Charakter. Eben ſo wenig die wiſſenſchaftliche Mittheilung zwiſchen verſchiedenen Völkern. Denn theils wird das meiſte doch nur als Stoff genommen und erſt eigenthümlich verarbeitet, welches ſelbſt vom mathematiſchen gilt, theils wird geradezu angenommen wol nur, und auch das nur temporär, was ein Volk beſſer macht, eben wie im Gebiete des Verkehrs. Das Verkehr wird auf unſerem Culturgebiet, wo es am ſtärkſten iſt, ſehr erleichtert durch die gemeinſchaftliche gelehrte Sprache, in deren verſchiedenartigem Gebrauch ſelbſt ſich aber die Eigenthümlichkeit offenbart. —

Die Naturanſchauung eines Volkes iſt natürlich bedingt durch ſeinen Stand in der Natur, ſo wie das ethiſche Wiſſen durch die geſelligen Verhältniſſe, und gegenſeitig, ſo daß beides ſich gegen einander verhält wie die ideale und reale Seite deſſelben. Am ſtärkſten manifeſtirt ſich dieſe Differenz in den Sprachen, welche nicht nur dem Tone ſondern auch der Bedeutung nach ſo unterſchieden ſind, daß dies durch alle materiellen und

formellen Elemente durchgeht, und also in jeder Sprache ein eigenthümliches System von Begriffen und von Combinationsweisen niedergelegt ist.

§. 279. Die Einheit der Organisation hängt auch hier ab vom Erwachen eines Gegensazes, wodurch erst die Function selbst ins Bewußtsein tritt.

Die homogenen Massen leben auch ursprünglich nur hordenweise neben einander, nämlich in jeder Familie ist ziemlich dieselbe Tradition, ohne durchgreifende Theilung der Geschäfte oder Abstufungen der Thätigkeiten. Da nun alle Actionen um so mehr einander gleichen werden, als in allen dasselbe Verhältniß der organischen zur intellectuellen Seite stattfindet: so ist die größere Gemeinschaft des Wissens bedingt durch das Heraustreten beider Seiten in den Gegensaz unter mannigfaltigen Formen. Die Entwikklung dieses Gegensazes ist das Eintreten der bildenden Thätigkeit ins Bewußtsein. Die gemeinsame Eigenthümlichkeit wird darin zugleich combinatorisches Princip. — Da in der größern Organisation alle Punkte Einfluß auf einander haben müssen: so ist sie allerdings bedingt durch die Schrift als allgemeines Communicationsmittel, welche aber nur in dem Maaße sich bilden kann, als die erkennende Function aus ihrer Mischung mit der bildenden heraustritt.

Der Gegensaz aber, welcher durch die Benennungen, das Publicum und die gelehrten, so bezeichnet wird, daß jenes den Unterthanen, dieses der Obrigkeit entspricht, ist keineswegs so zu fassen, daß gelehrte die schreibenden wären und Publicum die nichtschreibenden, denn die Schrift dient alsdann jedem auch der erkennenden Function an sich ganz fremden Interesse. Wenn dieser Gegensaz auf dem Auseinandertreten der organischen und intellectuellen Seite in verschiedene Verhältnisse beruht: so ist dies nicht so zu verstehen, als ob die Philosophen im engern Sinne die Obrigkeit sein könnten; denn diese würden am wenig-

ſten im Stande ſein die organiſche Seite und deren Uebereinſtimmung mit der intellectuellen zu leiten. Dies geht auch ſchon um deswillen nicht an, weil die Verfaſſung ſonſt Bürgerkrieg oder Despotismus ſein müßte. Der Gegenſaz kann alſo nur ein functioneller ſein, kein rein perſönlicher, weil niemand in jedem Act des Wiſſens das Verhältniß deſſelben zum ganzen mitgeſezt hat. In dieſem die einzelnen Actionen als leitende Idee begleitenden Sezen des ganzen beſteht das Weſen der Function des gelehrten. Dieſes ſchließt die Beſchäftigung mit dem einzelnen nicht aus. Vielmehr iſt die Function in dieſer, wenn das einzelne in ſeiner betreffenden Wiſſenſchaft und für ſie geſezt wird. Denn die Wiſſenſchaft iſt diejenige Conſtruction gleichartiger Actionen, welche den Grund ihrer Form in der Idee der Einheit und Totalität des Wiſſens hat (Vergl. allgem. Einl. I.). In der Beſchäftigung mit dem allgemeinen an ſich iſt die Function nicht nothwendig. Nicht wenn das allgemeine als das nur von unten auf gebildete betrachtet wird; nicht wenn man ſich getrennt von der organiſchen Seite damit beſchäftigt; alſo auch nur inſofern, als es als Princip der einzelnen Wiſſenſchaft behandelt wird.

Randbemerk. Das Publicum producirt nur das Erkennen abhängig theils von der bildenden Thätigkeit theils vom Gefühl; die gelehrten produciren in Bezug auf die Idee des Wiſſens. Ihre Autorität und Einfluß hängt ab wie die der Obrigkeit von der öffentlichen Meinung, nämlich von der Ueberzeugung derer, welche ein Intereſſe an dem nationalen Typus haben, daß dieſer von ihnen ausgeſprochen werde. Dieſe erwerben ſie aber nur durch Hinabſteigen in den Proceß des Publicums, worin Engländer und Franzoſen die Deutſchen übertreffen. Der Unterſchied iſt nur, daß wenn man auf die äußere Seite ſieht, der wiſſenſchaftliche Gegenſaz ſich zwiſchen jedem einzelnen in jeder Action gleichſam neu erzeugt, welches im Staat nicht ſo klar heraustritt, im weſentlichen aber auch da iſt; und daß man die Strafe im Gebiet des Wiſſens, eben

weil ſie ſich nur auf dieſes bezieht, nicht ſo anerkennt. Die erſte Production innerhalb eines Volksgebietes geht immer vom Volk aus, aber ſie wird erſt vollſtändig im ganzen und einzelnen durch den Einfluß der gelehrten *).

(z.) Die Sprache (§. 249.) entwikkelt ſich zunächſt nur als dienend der organiſirenden Thätigkeit und als Gefühlsausdrukk; ſo iſt ſie der Horde gemeinſchaftlich, deſto ärmer je weniger noch Tauſch und Verkehr entwikkelt ſind, und ihre urſprünglichen gemeinſchaftlichen Productionen ſind Sagen. Der Entwikklungspunkt iſt, daß die Sprache als Gemeingut und als identiſche Production zum Bewußtſein kommt. Sprachlehrige und logiſche Säze entſprechen dem Geſez, und gelehrte und Publicum verhalten ſich wie Obrigkeit und Unterthan. Die ſich ihrer als reines Denken bewußt werdende Sprache ſondert nun die geſchäftliche und poetiſche **) von ſich aus, und erneuert ſich für das Wiſſen. Und ſo beginnt erſt in dieſem zweiten Zeitraume die bewußte Bildung jener vier Regionen. Dieſe bewußte Erneuerung ſoll keineswegs den eigenthümlichen Sprachgebrauch aufheben, wiewol vieles davon allmählig antiquirt werden muß, aber nur ſofern es aus der Unbildung entſtanden iſt. Auch das bleibende wird dadurch, daß es auf Analogien gebracht wird, veredelt. Nur die bleibende Productivität zieht ſich in die Function der wiſſenden, welche aber auch die beiden andern Sphären durchdringt.

Iſt nun aber die Sprache ſo ganz der Gedanke geworden: ſo können die Sprachgenoſſen es unter ſich zu einer abſoluten

*) Ganz parallel wie im Staate die organiſirende Thätigkeit vom Volk ausgehen ſoll, ſo daß die Obrigkeit mehr nur leitet.

**) Die geſchäftliche Seite, d. h. die Sprache inſofern ſie dem Verkehr, und die poetiſche, d. h. inſofern ſie der Gefühlsoffenbarung dient, iſt das hier von der wiſſenſchaftlichen Sprache ausgeſchloſſene. Die Ausſchließung des erſtern iſt begründet gerade ſo, wie umgekehrt vom ſymboliſirenden Gebiet dasjenige ausgeſchloſſen und zum organiſirenden geſtellt wird, was Apparat des Erkennens oder Sammlung hieß. (§. 208.)

Verſtändigung bringen; aber die Vernunft bliebe dann gänzlich in der Getheiltheit des Seins *) eingeſchloſſen, und dieſe Beſchränkung muß daher aufgehoben werden, die Sprachen müſſen in Gemeinſchaft treten. Eine ſolche beſteht zwar ſchon vorher auf dem geſchäftlichen Gebiet, weil von der Anſchauung und dem Calculus unterſtüzt, mit abſoluter Befriedigung, auf dem poetiſchen mit dem Bewußtſein, daß in dem Verſtändniß vieles nur Ahndung iſt. Auf dem mathematiſchen Gebiet iſt die Gemeinſchaft ſehr leicht, weil wenig Sprache nöthig iſt ſondern das meiſte durch Zeichen abgemacht wird, die nichts individuelles an ſich tragen. Auf dem tranſcendenten Gebiet iſt die Gemeinſchaft faſt überall zu finden unter der Form von Sprachmengerei **), und vermittelſt dieſer die Reduction erleichtert, welches fälſchlich auf mathematiſche Weiſe durch ein allgemeines Zeichenſyſtem iſt verſucht worden. Auf den realen Gebieten macht ſich theils in einzelnen Disciplinen Eine Sprache herrſchend, theils werden Sprachſchäze mit Bezug auf die Reduction angelegt.

## §. 280. Die ſittliche Gemeinſchaft der gelehrten iſt das, was wir die Akademie nennen.

Indem wir den Gegenſaz nur functionell betrachten, die Function der gelehrten aber als Einheit: ſo ſezen wir voraus, daß die Perſonen, welche dieſe Function ausüben, inſofern in einer lebendigen Verbindung ſtehen, ſo daß die Entwikkelung der Wiſſenſchaft ſelbſt eine lebendige Einheit bildet. Dieſe Verbindung iſt aber mit der Schrift ſelbſt gegeben und bedarf keiner äußern Form (als nur inwiefern beſtimmte Abſtufungen zwiſchen gelehrten und Publicum bezeichnet werden ſollen, welche doch immer willkührlich ſind?) ***).

*) Nämlich in der nationalen, und jedes Volk hätte ſeine abſolut eigene Wiſſenſchaft.

**) Die eigentlich philoſophiſche Kunſtſprache iſt ja ein ſolches Gemengſel aus Elementen verſchiedener Sprachen.

***) S. ſezt ſelbſt dieſes Fragezeichen, war alſo damals nicht völlig mit

Die urſprüngliche Thätigkeit des Publicums iſt die materiale productive, entweder mit Uebergewicht des Nationaltypus, welcher ihm aber nur als Herkommen erſcheint, oder mit Uebergewicht der Perſönlichkeit, die aber nur als willkührliche Combination heraustreten kann. Die urſprüngliche Thätigkeit der gelehrten aber iſt die formelle. Sie bezieht ſich theils auf die Production des gegebenen Publicums, und iſt inſofern theils leitend, die Production nach den Seiten des wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſes oder der wiſſenſchaftlichen Kraft hinwendend, theils ſcheidend, aſſimilirend dasjenige was in die lebendige Nationaltradition einzugehen würdig iſt, theils auswerfend, der Vergeſſenheit übergebend was antiquirten Begriffsbildungen angehört oder roh oder willkührlich oder fremd iſt. In beiden Beziehungen bilden die gelehrten das, was wir Akademie nennen. Die leitende Thätigkeit bezieht ſich auf die extenſive, die ſcheidende auf die intenſive Richtung des Proceſſes. Wenn man die leztere auf den Begriff der wiſſenſchaftlichen Literatur bezieht: ſo kann man die Function der gelehrten auf die Formel reduciren, daß ſie das claſſiſche produciren. Theils bezieht ſich ihre Function auf die Erhaltung der Totalität des Nationalproceſſes d. h. darauf, daß der Gegenſaz zwiſchen gelehrten und Publicum permanent ſei. Dies iſt ihre pädagogiſche Wirkſamkeit.

(z.) Der Staatenbildung correſpondirt das Erwachen des Bewußtſeins über die Sprache. Dies giebt die Sonderung zwiſchen dem Denken an ſich und den beiden andern, dieſe werden außerhalb jenes geſtellt. Die Sprache wird zwar als das gegebene zum Grunde gelegt, aber ſie fixirt ſich erſt nach dieſem Entwikkelungspunct, die Formen bleiben länger beſtehen als vorher, das Materiale nimmt raſcher zu, alles ins Bewußtſein aufgenommene Sein wird in allen ſeinen Verhältniſſen in der Sprache

---

ſich im reinen betreffend das eingeklammerte; in den Vorleſungen ließ er dieſes fallen.

fixirt. Aber ſie bildet ſich auch in relativem Gegenſaze aus, indem man immer unterſcheiden kann das Hinaufſteigen vom einzelnen und das Herabſteigen vom abſoluten. Die Entwikkelung erfolgt aber nie innerhalb des Dialektes *), ſondern entweder iſt das Bewußtſein der größern Spracheinheit ſchon früher entwikkelt, oder dies erfolgt gleichzeitig, und die Dialekte ziehen ſich von dieſem Punkt an immer mehr auf das Geſchäfts- und Kunſtgebiet zurükk. Die Entſtehungsweiſe kann nie monarchiſch ſein oder demokratiſch, ſondern hier iſt ariſtokratiſch die Grundform, gleichviel ob unabhängig oder aus dem Geſchäft und der Poeſie her. Sie beſteht aber nicht, ſo lange dieſe nur unter ſich bleiben, ſondern nur wenn ihnen Empfänglichkeit entgegenkommt, und hiedurch wird zugleich die Form, wie gelehrte und Publicum beſtehen und ſich reproduciren, beſtimmt. In zwei Generationen iſt immer auch vor dieſer Entwikkelung eine Mittheilung, der umlaufende Sprachſchaz wird überliefert. Der neue Zuſtand beſteht zunächſt nur dadurch, daß das ſprachlehrige Element in die Ueberlieferung mit aufgenommen wird. Dies bildet die Schule als den fortwährenden elementaren Einfluß der gelehrten auf das Publicum. Eine Horde hat keine Schule.

Die gelehrten organiſiren ſich unter ſich zur Akademie, wel-

*) Vorleſg. Durch das Eintreten der Vernunft ins getheilte Sein entſtehen wie größere und kleinere Volksthümlichkeit ſo hier Sprachen und Dialekte. Das Bewußtſein ſprachlicher Einheit iſt erwacht, wenn die Identität nicht für Zufall genommen ſondern von innerer Conſtitution abgeleitet wird. Erſt wenn das Denken um ſeiner ſelbſt willen von dem der organiſirenden Thätigkeit dienenden ſich ſondert, iſt die Richtung auf das Wiſſen da. Die Entwikklung des Sprachbewußtſeins iſt die Abſonderung der leztern und der Sprache des Kunſtgebietes, welche perſönliche Eigenthümlichkeit, nicht aber das Sein an ſich ausdrükkt. Vergl. den vorigen §. Das Bewußtſein des Dialektes erwacht erſt mit dem der Spracheinheit, welche von einem gewiſſen Punkte an die Nationaleinheit faſt allein repräſentirt und die Dialekte zurükkdrängt, bis dieſe nur noch in untergeordneten Verkehrsgebieten und kleinern poetiſchen Formen ſich halten.

che alle vier Regionen in ſich aufnehmen muß, jedoch ſo daß das tranſcendente nur in den ſpeculativen realen Wiſſenſchaften iſt.

(d.) Wie das nationale Wiſſen Eins iſt, muß es ſich auch zu Einem ganzen vereinigen, das der Idee des Staats entſpricht, und dies iſt die Akademie, das nationale Erkennen zu einem organiſchen ganzen vereinigt. Die Nationalindividualität des Erkennens iſt aber nur in der Totalität ihrer Modificationen in den einzelnen gegeben; ſo iſt in jedem einzelnen ein beſonderes, zugleich beſchränkendes relatives geſezt, und nur durch dieſe Totalität das ganze in ſeiner Virtuoſität gegeben. Für dieſe ſoll jeder ein eigenthümliches Organ ſein, und das Leben beſteht alſo in der vollen Thätigkeit eines jeden mit allen ſeinen Kräften nach ihrem eigenthümlichen Verhältniß. Es liegt darin auch die Aufhebung des Gegenſazes zwiſchen Speculation und empiriſchem Wiſſen; denn es giebt keine Anſchauung der Ideen als im realen Wiſſen, dieſes muß alſo zugleich mit jenem producirt werden, ſonſt iſt jenes leere Träumerei und innerliches Grübeln. Ferner findet in der Akademie ſtatt eine Vertheilung der Geſchäfte, denn allerdings ſoll und kann auch jeder Organ des andern ſein, aber nur der wiſſende iſt es recht für den wiſſenden. — Zum erſten Moment iſt noch zu bemerken, daß das Aufheben des Gegenſazes freilich nur im Hervortreten der Elemente gegeben iſt; es giebt ein vorherrſchendes Talent der reinen Combination mit weniger empiriſcher Fertigkeit, und eine empiriſche Virtuoſität, in welcher die Idee faſt nur unbewußt liegt und nicht als Glied eines ganzen Syſtems hervortritt, daher die aus der Anſchauung folgenden Combinationen dem anſchauenden verborgen bleiben. Von dem zweiten Moment, daß aber auch hier das ganze nur in der Thätigkeit derer, welche die Idee deſſelben in ſich haben, und durch dieſe Thätigkeit gegeben iſt. Was in ihnen freies Leben iſt, das offenbart ſich bei den andern als Geſez, und was ſich auch dem Geſez nicht fügen will, wird aus dem ganzen ausgeſchieden, d. h. ſie können als Organe für das ganze nicht gebraucht werden, weil

ſie ſich nicht aſſimiliren wollen. Nur kann ſich dies Geſez nie als äußerlich zwingender Buchſtabe manifeſtiren, weil es ſelbſt für die äußere Conſtitution der Akademie nur ein freies Anſchließen giebt. Abſolut frei ſich verbreitende Thätigkeit und Mittheilung iſt ihr einziges Lebenselement. Wie beim Staat, ſo giebt es auch hier Verſuche zu Eroberungen über die Perſönlichkeit der Akademie hinaus und ein Syſtem von Coloniſirung. — So wenig ein Staat entſtehen kann aus einer nur mit Einem Culturzweig beſchäftigten Horde, ſo wenig die Akademie, ehe eine Totalität der einzelnen Zweige des Erkennens gegeben iſt. So lange iſt fortwährende Sehnſucht nach Vereinigung mit andern. Die Einheit des Wiſſens kommt aber auch als Forderung nur ſpät zum Bewußtſein. Sofern die Akademie nicht nach reiner Idee des Wiſſens gebildet iſt, ſondern nach Beziehung des Wiſſens auf die Idee der Cultur, bildet der Staat ſie oder vielmehr ein Analogon der Akademie; ſie ſelbſt aber muß von ihm nicht geſezt ſondern nur anerkannt und geſchüzt werden, ſich einer eignen Geſezgebung erfreuen (auch wenn beide Inſtitute perſönlich vereinigt ſind.) Was vom Wiſſen geſagt iſt, gilt auch von der Sprache.

§. 281. Die Fortbildung derer, welche einen Trieb zur Gelehrtenfunction zeigen, kann nur geſchehen durch Vorhaltung der Idee des Wiſſens. Dies geſchieht in der Univerſität.

Und zwar theils auf indirecte Art im realen, theils auf directe Art für ſich. Je mehr die eine Form auf Koſten der andern heraustritt, um deſto mehr werden entweder nur leere Grübler gebildet, oder ſolche die ins Empiriſiren zurükkfallen. Die Jugend iſt die Indifferenz von Publicum und gelehrten, aus der ſich beides erſt bilden ſoll. Ihre geſammte Bildung vor dem Scheidepunkt, und ihre Ausbildung als Publicum nach dem Scheidepunkt, iſt in dem Syſtem der Schulen. Dieſes unter

dem Einfluß der gelehrten muß die Tendenz haben ihnen Receptivität für den Einfluß der gelehrten zu erhalten, indem die Tradition des Wissens und die Bildung der Fertigkeiten so eingerichtet werden, daß sie von der höhern Beziehung und Organisation des Wissens eine Ahndung haben.

Die geschichtlich gegebene Abhängigkeit dieser Institute vom Staat kann erklärt werden entweder als noch nicht völlig Auseinandergetretensein der Gebiete beider Functionen von der Familie aus, in der sie Eines sind, oder als eine Begünstigung des Staates, der der wissenschaftlichen Organisation ihre Basis sichert, um ihres Einflusses auf die bildende Function sicher zu sein. In beiden Fällen streitet es nicht gegen die Idee, wenn nur im ersten Fall beide Gebiete als im weiter Auseinandertreten begriffen können angesehen werden. Im lezten Falle, wenn der Staat sich materialiter gar nicht einmischt, weder die Richtung noch die einzelnen Resultate bestimmen will, auch in jene Institute keine andern, als die für gelehrte anerkannt sind, einschiebt. Wo aber der Staat realiter in diesem Gebiete dominirt, da ist sowol die bildende als die erkennende Function krank. Jene, weil sie sich unnatürlich ausdehnt, diese, weil sie wenn sie gesund wäre neben den vom Staat unterjochten und von ihr nicht anzuerkennenden Instituten andere gleichartige freie gestalten müßte.

Randbemerk. Wenn die Schulen in einem Volke überwiegend als Gewerbe getrieben werden: so herrscht noch eine untergeordnete Ansicht und ein geringer Einfluß der gelehrten. Die Schulen müssen durch dasselbe Verfahren in den einen die Receptivität, in den andern die Spontaneität entwikkeln.

Anmerkung 1. (z.) Die Frage, ob der aristokratische Unterschied hier unverändert bleibe, beruht darauf, ob die Richtung auf das Wissen als ein specifisches Talent anzusehen ist oder als eine allgemeine Function. Im lezten Fall muß das Beharren des Unterschiedes auf Hindernissen beruhen, die aber in der Organisation unserer Function nicht liegen dürfen, da diese ja der Vernunft über das getheilte Dasein hinauszuhelfen aufgiebt. Er bliebe also nur, sofern das Hin-

derniß im Uebermaaß der organiſirenden Thätigkeit und zwar des Mechanismus liegt. Im erſten Falle kann es doch nur erkannt werden, wenn ein Reiz darauf gebracht wird. Die Handlungsweiſe iſt alſo in beiden Fällen dieſelbe, und die Scheidung entſteht, wie ſie jedesmal kann, durch das Zurükktreten der einen in die Gewerbsſphäre, und durch den Uebergang derer, welche dem Reiz nachgehen, in die höhern Bildungsanſtalten, und ſo tritt eine Vermittlung beider Glieder des Gegenſazes ein, das gebildete Publicum ſteht zwiſchen dem Volk und den Meiſtern des Wiſſens. Wenn dieſes zu klein iſt: ſo iſt entweder die Empfänglichkeit überhaupt gering, was man nie behaupten kann, oder es müſſen zu viele am niedrigſten Mechanismus Theil nehmen. Dieſes wird aufgehoben in dem Maaß als Maſchinen an die Stelle der menſchlichen Leibesanſtrengungen treten, worauf die organiſirende Thätigkeit von Anfang an ausgeht.

Anmerkung 2. Ebenſo giebt es eine Wechſelwirkung zwiſchen dieſem Gebiet und dem formellen des Staats. Denn Revolutionen*) können nur entſtehen, wenn es viele giebt, in denen die Idee des Staates nicht lebt, ſo daß nicht zur rechten Zeit der jedesmal erſcheinende Zuſtand mit der Idee verglichen werden kann. Beide durch Volksthümlichkeit gemeſſene Gebiete können alſo nur mit einander vollkommen werden.

## §. 282. So lange Erkennen producirt wird, muß auch Sprache producirt werden **).

Das materielle Abſchließen der Sprache ſezt voraus, daß auch das Wiſſen abgeſchloſſen ſei, denn ſo wie neue Anſichten entſtehen werden ſie auch ſprachbildend wirken; das formelle Abſchließen muß der Grund werden, daß individuelle Combinationen aufhören und das Denken ſich am Faden der Sprache mechaniſirt. Daher je freier und ungeſchloſſener die Sprache, deſto mehr

*) Die Revolution iſt alſo erſt zu erklären durch Combination des Staates und des Gebietes der Wiſſenſchaft, daher konnte ſie oben beim Staate nicht ſo abgehandelt werden wie der Krieg, indeß findet man leicht die Punkte, wo ſie dort anzuknüpfen iſt.

**) Von hier an ließ S. in den Vorleſungen weg was wir als im Manuſcript ſtehend noch folgen laſſen, obgleich es wenig neues bringt, vergl. §. 170 u. f. w.

tritt in einer Nation die persönliche Individualität hervor, je gebundener, desto weniger. Die nationale Individualität und die persönlichen werden vermittelt durch die Differenz der Schulen, welche Zwischengesichtspunkte aufstellen, theils allgemein, theils für besondere Gebiete des Wissens. An die Hauptformen, zumal die Akademie, schließen sich an eine Menge von kleinern, die theils von der Akademie zum Publicum hinunter, theils von diesem zu jener hinaufsteigen, um entweder Ideen populärisirt in die gemeine Production einzuführen, oder Massen zu sammeln und für die wissenschaftliche Bearbeitung vorzubereiten. Erst durch diese offenbart sich das allgemeine nationale Leben in der Function, und sie werden in jeder Nation eigenthümlich gestaltet sein. Unter diesen Formen enthält die nationale Einheit alle oben erst gesuchten Bedingungen für eine reale Gemeinschaft des Erkennens. Als Familenband enthält sie ein lebendiges Interesse aller auch in Absicht ihrer Fortschritte noch so differenten Punkte. Als identischer Typus der Organisation bestimmt sie auch Identität der Naturposition und der Bedeutung der organischen Zeichen, und als durch die Sprache bestimmt ordnet sie die persönliche Eigenthümlichkeit der gemeinschaftlichen auf eine solche Art unter, daß jene kein Hinderniß der Gemeinschaft sein kann. Die Sprache müssen wir freilich als gegeben sezen, aber sie ist so nur ein Minimum und wird erst durch den Proceß der Function. Alles, was in dieser geleistet wird, geht in die Sprache über, und man kann ihr gesammtes Resultat reduciren auf die Idee der Sprachbildung. Auch hier geht die Masse und der repräsentative Charakter im allgemeinen vom Verkehr des Volkes aus; die Abstufung der verschiedenen Sphären und die Classicität von den gelehrten. (Vergl. §. 280. z.)

(d.) Zwischen der nationalen und persönlichen Individualität steht als Mittelglied die Schule correspondirend der Familie. Die Stelle der Liebe als belebendes Princip vertritt das Genie, welches nichts andres ist als das mit belebender Kraft sich offen-

barende individuelle Wiſſen. Diejenigen nun, welche das Wiſſen eines andern beleben können, verbinden ſich mit ihm. Willkühr iſt hiebei nicht; es liegt innere Homogenität zum Grunde. Wie bei der Erziehung ſo ruht auch hier alles bloß im erwekkenden Umgang. Ihre Methode hängt von dem Charakter der Individualität ab. Auch hier ſoll Selbſtändigkeit das Reſultat ſein. Es giebt *) Schulen, die den Charakter unverändert lange erhalten; Zeichen größtentheils eines quiescirenden Triebes der höhern Anſchauung, der nur ſtark genug iſt Nachahmer hervorzubringen; bisweilen auch Zeichen eines überwältigenden gemeinſchaftlichen Charakters. Dies iſt der wahre philoſophiſche Ariſtokratismus, der mit allen Forderungen auf Ehrfurcht auftritt. Andere, die den Charakter bald wechſeln, theils weil die Anhänger ſich ſchneller zur Individualität ausbilden, Zeichen eines raſchen Lebens, oder weil die Perſönlichkeit das hiſtoriſche Princip geſtört hat. Der beſondere Sprachgebrauch einer Individualität heißt Styl; Gewöhnung an eine beſchränkende Auswahl der Elemente iſt Manier und ſchlecht, Combination in einem eigenthümlichen Gebrauch der Elemente iſt Styl und gut. Es giebt Schulen in der Sprache, deren organiſirender Punkt das Genie iſt. Die individuelle Einheit der Sprache kommt nie an ſich ſondern nur in der Totalität der Schulen und Style zur Anſchauung.

### Schlußbemerkung über die Nationalität **). (c.)

Anmerkung 1. Die Völker ſind als Perſonen auch ſterblich, wozu in ihnen ſelbſt, da die leibliche Seite immer reproducirt wird, kein

*) Wie oben langlebige Familien.

**) Auch dieſe Ueberſchrift verräth die noch unvollendete Form, und wäre in ſpäterer Bearbeitung nicht mehr geduldet worden, weil dann alles wie oben in den Organismus der Darſtellung ſelbſt aufgenommen wäre. Ein Appendix enthält immer nur, was noch nicht gehörig dem Organismus ſich aſſimilirt hat.

Grund zu liegen ſcheint. Ein Volk ſtirbt aber theils wenn ſeine eignen Einrichtungen veralten, weil es nicht Kraft genug hatte ſie den Bedürfniſſen ſeiner wechſelnden Bildungsſtufen und Verhältniſſe gemäß umzugeſtalten; denn dann wird es auch nicht Kraft genug haben ſich durch eine gewaltſame Umwälzung zu helfen. Oder es ſtirbt, wenn für die ganze Gattung oder für dasjenige Gebiet, mit welchem es in lebendigem Verkehr ſteht, eine Bildungsſtufe eintritt, in welche es ſeiner Natur nach nicht paßt.

(d.) Beim einzelnen war die beſtimmte Form der Familie das Gegengewicht gegen das Verſchwinden. Denn aus der Familie reproducirte er ſich wieder. Eben ſo die beſtimmte Form des Staates für das Verſchwinden der Familie, die ſich als einzelner Factor aus der höheren Einheit wiederherſtellt. Wenn nun die Gemeinſchaft der Staaten nicht wieder in eine ſolche beſtimmte und beſondere höhere Einheit zuſammengeht, wie kommen wir hier zu einer Repräſentation des ewigen im wechſelnden? Es fragt ſich, ob der Staat ſo verſchwinde wie der einzelne und die Familie. Wenn das Leben eines intellectuellen nichts andres iſt als die Identität von Individualität und Perſönlichkeit: ſo verſchwindet freilich der Staat in der Erſcheinung, wenn man dabei auf die Perſönlichkeit ſieht. Allein bedenkt man, daß in der Erſcheinung auch wieder die Individualität nur ein werdendes iſt: ſo verliert der Begriff des Verſchwindens ſeine Anwendbarkeit, und man ſieht, daß das vermeinte Object nur eine Oscillation war im Werden eines oder zweier andern. Dies geht beſonders auf das Verſchwinden in einem andern gleichzeitigen Bei dem Verſchwinden in einem ſpätern findet ſich immer, daß dem frühern noch ein Element gefehlt, weshalb die Individualität nicht konnte fixirt werden. Der Occident bietet lauter ſolche Erneuerungen dar, Staaten in einem beſtändigen Werden und Umbilden, auch eine Unſterblichkeit aber eine negative. Dagegen der Orient dieſelbe poſitiv darbietet, Staaten in einem beſtändigen Sein, gerade das innere, das individuelle Erkennen der Cultur als ein unveränderliches. Die ungeheuren Perioden

sind gleichsam Negationen der Zeit. Sogar die Persönlichkeit der herrschenden ändert sich wie in China, und die Individualität des Staates stirbt doch nicht. Alles was bei uns in der Zeit erfunden wird ist dort gleichsam von Ewigkeit her. Ja es giebt Staaten, in denen der Friede bloß etwas zufälliges ist, wie Persien und zum Theil Indien, und die doch immer dieselben bleiben. Inwiefern also Staaten unvollendet sterben, ist Sterben und Leben nur scheinbarer Gegensaz, und sie sind im Werden unsterblich. Vollendet sterben sie eigentlich beständig, weil man ihre Persönlichkeit nie fixiren kann. Hier ist also Leben, Tod, Wiedergeburt durchaus Eins. Insofern sie aber verschwinden, verschwinden sie allerdings in einer höhern Individualität *), nämlich in der des Erdgeistes, den wir ja auch als ein Individuum begreifen müssen. Wie nun die Selbstbildung in der Cultur, das Durchdringen seines Leibes mit Bewußtsein die eine Function seines sittlichen Lebens ist, so ist jede individuelle Ansicht der Cultur eine nothwendige Idee, und jeder Staat ein organisches planetarisches Kunstwerk, dessen Ideen und Kunstwerke wiederum die einzelnen organisirenden Individualitäten sind; und durch diese Ansicht ist erst die Darstellung der organisirenden Function des sittlichen Lebens vollendet. Zur Bildung der Erde sind wir berufen.

Anmerkung 2. Eine kritische Disciplin, welche der Politik entspräche, giebt es nicht. Die Einheit der Form tritt zu wenig heraus. Weit höher aber ist die Aufgabe, über aller individuellen Speculation stehend und eben deshalb nur kritischer Natur, die verschiedenen nationalen Systeme des Wissens zu vergleichen, an welche aber noch gar nicht zu denken ist.

*) Dieses Wort widerlegt diejenigen hinlänglich, welche hier Pantheismus finden zu müssen glauben. Was in ältern Manuscripten Erdgeist genannt wird, wurde oben in jüngern bezeichnet als die Art und Weise der Vernunft auf der Erde da zu sein mit Hindeutung auf die sich aufdrängende Voraussezung, daß die Vernunft auf andern Himmelskörpern in andrer Weise zum Dasein komme. Also früher wie später dieselbe Ansicht, die den Theismus ganz gut kann bestehen lassen.

Anmerkung 3. Eine technische Disciplin, welche sich auf die Organisation der Gemeinschaft bezieht, ist die Didaktik. Sie verdient in einem größern Sinn und Styl behandelt und mit beständiger Beziehung auf die Volkseigenthümlichkeit durch alle Formen der Mittheilung durchgeführt zu werden.

Anmerkung 4. Von Seiten der Sprache angesehen entsteht die technische Disciplin der Hermeneutik daraus, daß jede Rede nur als objective Darstellung gelten kann, inwiefern sie aus der Sprache genommen und aus ihr zu begreifen ist, daß sie aber auf der andern Seite nur entstehen kann als Action eines einzelnen, und als solche, wenn sie auch ihrem Gehalt nach analytisch ist, doch von ihren minder wesentlichen Elementen aus freie Synthesis in sich trägt. Die Ausgleichung beider Momente macht das Verstehn und Auslegen zur Kunst.

Anmerkung 5. Die kritische Disciplin auf diesem Gebiet ist die Grammatik. Auch die absolute Grammatik ist kritisch wegen der Art, wie der Ausdrukk mit dem Gedanken zusammenhängt. Auch das beste in diesem Fach ist nur erst rühmlicher Anfang, vornämlich wegen der Dunkelheit, die noch auf dem physiologischen ruht. Die einzelne darstellende Grammatik schwankt eben deshalb noch immer zwischen dem mechanischen und dem willkührlich hypothetischen. Die Annäherung zur absolnten Grammatik ist für jezt noch in der comparativen, die auch desto genialer sein muß je mehr man auf das ganze des Nationalcharakters sieht.

## Allgemeine Vorerinnerungen zu den ethischen Formen, welche sich auf die eigenthümliche Seite beider Functionen beziehen.

Da die Gemeinschaft der Staaten und der Sprachgebiete mit einer Gemeinschaft einzelner anfängt: so muß, wenn diese auch bloß durch Geschäfte des Tausches veranlaßt würde, bei der ursprünglichen Trennung der Sprache ein Verständigungsmittel vorausgesezt werden, welches nur in der Geberde als dem unmittelbaren Ausdrukk des Gefühls zu finden ist. Also wird ein gleicher Schematismus von diesem vorausgesezt als über die Nation hinausgehend. Aber eben so oft geht ohne bedeutendes Tausch-

intereſſe die Gemeinſchaft unmittelbar aus von dem Intereſſe der freien innern Geſelligkeit, nämlich eigenthümliches anzuſchauen und zur Anſchauung zu geben. Dieſem entſpricht ein gleicher Trieb Religion darzuſtellen und aufzufaſſen, wie denn Identität des Gefühls als Grund des Vertrauens auf jeden Fall auch muß urſprünglich vorausgeſezt werden. Daß alſo beide Sphären über die Nationaleinheit hinausſtreben, iſt klar; die Natureinheit aber, durch welche ſie gebunden ſind und ihr Umfang ihnen beſtimmt iſt, kann nicht allgemein angegeben werden, da es die Einheit der Menſchenracen nicht iſt. Daß ſie eine Grenze haben, erhellt auf dieſelbe Weiſe daraus, daß es Völker giebt, zwiſchen denen keine Gemeinſchaft der einzelnen ſtatt findet, ſondern wo jeder einzelne als Feind angeſehen wird. Man könnte meinen, beide repräſentirten eigentlich nur die urſprüngliche Richtung des einzelnen gegen die Totalität der Perſonen und würden mehr äußerlich gehemmt, als innerlich durch ſich ſelbſt begrenzt.

### 1) Von der freien Geſelligkeit *).

**§. 283. Die Sphäre der freien Geſelligkeit wird abgeſchloſſen durch die Identität des Standes. Die Verſchiedenheit der Bildungsſtufe iſt der Gehalt des ſittlichen Begriffes von Stand.**

Die Gemeinſchaft der Mittheilung des angeeigneten kann zwar nicht im Verhältniß des einzelnen zur Totalität unmittelbar realiſirt werden, das beſtimmende Princip iſt aber das am

*) Dieſe ethiſche Form, welche das Ineinander aller vier ethiſchen Thätigkeiten unter der Potenz der individuell organiſirenden darſtellt, iſt verhältnißmäßig am wenigſten hervorgehoben und ausgearbeitet, welches Verhältniß ſich auch in der Geſchichte ſo geſtaltet hat. S. hat daher bisweilen in ſeinen Vorleſungen die auf dem Ueberwiegen des individuellen Symboliſirens ruhende vorangeſtellt; aber da dies nicht immer geſchah: ſo bleiben wir bei der im bisherigen immer befolgten Reihenfolge.

ſchwierigſten aufzufaſſende. Denn ſie geht über die Nationalität und über die (religiöſe Gemeinſchaft) Kirche hinaus, wenn gleich ſie ſich in der Erweiterung ſchwächt, und braucht auf der andern Seite auch nicht einmal die Familie zur Haltung, indem ſie auch unmittelbar vom einzelnen zum einzelnen geht, jenes in der Gaſtfreiheit, dieſes in der Freundſchaft *). Die Grenze jener nach außen iſt nur da geſezt, wo ein allgemeiner Zuſtand der Feindſchaft den ins unbeſtimmte gehenden Trieb hemmt.

Die Pluralität der Sphären kann alſo hier nur beſtimmt werden durch die der Bildungsſtufen, wie auch die Erfahrung zeigt, daß einer mit einem gleicher Bildungsſtufe und fremder Nation leichter in freier Geſelligkeit verkehrt, als mit einem gleicher Nation und differenter Bildungsſtufe. Daß aber die Bildungsſtufen nicht ſcharf abgeſchnitten ſind, ſondern allmählig übergehen, iſt nur die Eine Seite der Sache, denn von der andern angeſehen ſind ſie in untergeordnetem Sinn doch auf dieſelbe Weiſe getrennt, wie die verſchiedenen Potenzen des organiſchen Lebens, deren jede ein neues Syſtem entwikkelt z. B. unmündig und mannbar, wahrnehmend und conſtruirend, naturförmig und ethiſirend.

Die freie Geſelligkeit tritt aber nur dadurch als eine eigne Organiſation auf, daß ſie ſich hierin ganz vom Staate trennt; denn dieſer kann den Stand nur an äußeren Kennzeichen feſthalten, welche im einzelnen ſehr oft da ſein können, wo die innere Qualification nicht iſt. Die freie Geſelligkeit aber erſtirbt, ſobald ſie ſich nach äußern Kennzeichen organiſiren will **).

---

*) Mit Recht hat S. ſpäter die Freundſchaft hier weggelaſſen und der individuell ſymboliſirenden Thätigkeit zugetheilt.

**) Vorleſg. Beim Charakter der Identität konnte die zum organiſchen ganzen geſtaltete Zuſammenfaſſung für alle identiſch ſein, wie Staat und Geſez auf der organiſirenden, Sprache und Complex des Wiſſens auf der ſymboliſirenden Seite. Wo hingegen das individuelle überwiegt, iſt auch das Auffaſſen des Complexes dieſem Charakter unter-

(d.) Das begrenzende Princip für die freie Geſelligkeit iſt die Verſtändlichkeit, die von der Identität der organiſchen Operationen abhängt. Dieſe kommen hier in Betracht als verſtändliche Symbole, als Sprache, mit einem beſtimmteren Wort, Sitte. Die Identität der Sitte hängt ab nächſt den klimatiſchen Bedingungen von der Identität des Verhältniſſes zwiſchen der perſönlichen und nationalen Individualität. Die Sitte iſt vor der freien Geſelligkeit oder mit ihr zugleich gegeben, die Sprache ſelbſt erſcheint in dieſer Beziehung nur als Sitte, und beſtimmt auch nur in dieſem Sinne nicht in ihrem ganzen grammatiſchen Umfange das Gebiet der freien Geſelligkeit *). Dieſes iſt nun die ſittliche Bedeutung des Wortes Stand. Einen Stand bilden diejenigen Menſchen, die durch Identität der Sitte in ein Verkehr der freien Geſelligkeit treten können. Wie man das Wort gewöhnlich auf die freie Geſelligkeit bezieht, aber doch durch politiſche Verhältniſſe beſtimmen will, hat der Gedanke gar keine Haltung.

§. 284. **Die freie Geſelligkeit kann nur da ſein in dem Maaß, als ſich die perſönliche Eigenthümlichkeit aus der Maſſe heraushebt.**

Wenn gleich die verſchiedenen Bildungsſtufen ſich im ethiſchen Proceß überhaupt als Mehr und Weniger verhalten: ſo hat doch als Sphäre der freien Geſelligkeit an ſich jede den gleichen Werth, und ihre Vollkommenheit hängt nur davon ab, wieviel richtige Anſchauung und reine Mittheilung ſich aus ihr entwikkelt. — Die durch alles hindurchgehende Identität des Typus

---

worfen. Die urſprüngliche Abgeſchloſſenheit ſezt einen ſchwankenden Zuſtand voraus jedes gegen alle, daher das Zuſammengefaßtſein der Manifeſtationen nicht für alle auf gleiche Weiſe beſtimmt ſein kann, und das Maaß ſchwankend iſt und abhängig vom Princip der Wahlanziehung.

*) Vorleſg. Geſelliges Geſpräch will die Fertigkeit der Combination darſtellen, nicht das innere aufſchließen.

in den Thätigkeiten der bildenden Function, welche durch den Charakter einer beſtimmten Bildungsſtufe oder eines Standes fixirt wird, iſt die Sitte (Hofſitte, Weltſitte, Volksſitte). Jede wahre ächte Sitte iſt alſo gleich gut. — Die Stärke mit welcher die Sitte heraustritt, d. h. mit welcher jeder einzelne ſeine Eigenthümlichkeit nur in dieſem Typus offenbart, und mit welcher die Stufe ihre Dignität ausdrükkt, iſt der Ton der Geſellſchaft. Der gute Ton iſt alſo die möglichſte Freiheit des einzelnen unter der Potenz des Typus, und der reine Ausdrukk der Stufe ohne Sinken oder affectirtes Steigen; jedes Gegentheil iſt der ſchlechte. — Das Object für die Mittheilung iſt nicht nur die Totalität der gebildeten Dinge, ſondern zugleich die angebornen Organe in ihrer lebendigen Bewegung ſowol der gymnaſtiſchen als der dialektiſchen *). Entweder iſt an allen gebildeten Dingen Kunſt als Accidens, oder es iſt unter ihnen ein eignes Syſtem eigner oder angeeigneter Kunſtproductionen, und zwar in der Duplicität des religiöſen und des profanen Styls.

In dieſem ganzen Umfang alſo iſt die freie Geſelligkeit nothwendig an das Haus gebunden, und der Wirth **) überwiegend der gebende, die Gäſte aus der Totalität ihrer eigenthümlichen Sphäre herausgeſezt ſind die empfangenden, und ſtehen unter der Potenz von jenem. Wenn aber die freie Geſelligkeit ſich vom

---

*) In den Vorleſungen iſt dies als Spiel bezeichnet, gymnaſtiſches, welches durch Bewegung die Eigenthümlichkeit der urſprünglichen leiblichen Organe darſtelle; dialektiſches, welches ebenſo die eigenthümliche Fertigkeit der pſychiſchen Organe an die Geſelligkeit hingebe; daher hier organiſirende und ſymboliſirende Thätigkeit genau verbunden ſeien. Sitte, Ton, Spiel und Kunſt wurden hier zuſammengeſtellt.

**) Dieſer Gegenſaz von Wirth und Gäſten iſt hier ſo kurz behandelt, daß er nicht wohl in einen eignen § konnte gebracht werden; obwol mir ſcheint, daß der Gegenſaz hier völlig das vorſtelle, was oben der von Obrigkeit und Unterthanen, von gelehrten und Publicum, und unten von Prieſtern und Laien, worauf wenigſtens hiemit aufmerkſam gemacht werden muß.

Hauſe losſagt und eine Art von öffentlichem Leben wird: ſo muß theils wegen Abweſenheit der ſtehenden Kunſtmaſſe Rohheit, theils wegen Mangels an Beziehung auf die Totalität eines eigenthümlichen Lebens Einſeitigkeit entſtehen, welche nur dadurch gut gemacht werden kann, daß ſich ein ganzer Cyclus ſolcher Verbindungen bildet, woraus bei eigentlichem innern Verfall der Schein eines größern Styls entſteht.

Obgleich die freie Geſelligkeit nur da iſt in dem Maaß als die perſönliche Eigenthümlichkeit, ſo iſt doch die Tendenz darauf eher da, und ſo bildet ſich früh ein Analogon, welches ſich zu ihr verhält wie Horde zum Staat, wo nur im Nebeneinanderſein die gemeinſame Eigenthümlichkeit dargeſtellt wird. — Wenn der beſizbildende Proceß weit vorgerükt, der eigenthumbildende aber unverhältnißmäßig zurükgeblieben iſt: ſo wird außer der gemeinſamen Eigenthümlichkeit nur der perſönliche Beſiz ausgeſtellt, und es herrſcht in der freien Geſelligkeit die Pracht, welches ein krankhafter Zuſtand iſt. — Wenn die Darſtellung der intellectuellen Fertigkeiten über die formloſe Rede hinausgeht: ſo muß ſie unter eine beſtimmte Form des gegenſeitigen Eingreifens gebracht werden, welches den Begriff des Spiels bildet. Die Sittlichkeit des Spiels beſteht darin, daß es nur zuſammenhaltende Form für eine reiche Entwikkelung intellectueller Thätigkeiten wird, je vielſeitiger deſto beſſer. Deſto weniger ſittlich je mehr die Form Mechanismus wird, und die freie Thätigkeit ſich nur im kleinen und zufällig zeigen kann, wie im Kartenſpiel.

Da das eigenthümliche auch in den Actionen des entgegengeſezten Charakters untergeordnet vorkommt, und in allen Thätigkeiten auch der entgegengeſezten Function die Organe zur Anſchauung kommen: ſo giebt es nichts, was nicht Material der freien Geſelligkeit ſein könnte, und ſie dient in dieſer Hinſicht zum Maaßſtabe, in welchem Verhältniß in einer Maſſe die verſchiedenen Richtungen des ethiſchen Proceſſes ſtehen.

§. 285. Aus dem Verkehr der freien Geſelligkeit ſollen ſich Freundſchaften einzelner entwikkeln, und dieſe ſollen hinwieder die Baſis geſelliger Verbindungen werden. Je mehr beides der Fall iſt, deſto lebendiger iſt die Function.

Unter dem oben geſtellten Begriff der Freundſchaft iſt nicht alles dieſem Namen ſonſt angehörige befaßt. In Perioden der Staats- und Kirchenbildung zeigt ſich die gemeinſame Eigenthümlichkeit zuerſt in wenigen einzelnen, die dann ſich einander anziehen, welche Verbindung aber mehr den Charakter einer Gemeinſchaft der Organe trägt, und auf die Bildung des Staats oder der Kirche ausgeht. Dieſe heroiſchen Freundſchaften, welche mehr Bündniſſe ſind, können ſich auch ſpäter in Bezug auf untergeordnete Individualität oder auf Parteien in Kirche und Staat wiederholen.

Qualitativ unterſcheidet ſich die Freundſchaft von der freien Geſelligkeit durch das gänzliche Zurükktreten der ſtarren und Hervortreten der pſychologiſchen Seite, und dadurch, daß das Erkennen der Individualität dort mehr auf dem Wege der Beobachtung entſtehen ſoll, hier auf dem Wege des Gefühls vorausgeſezt wird und ſich bewähren ſoll. Die Blüte der Freundſchaft fällt natürlich in die Zeit, wo die Familie zurükktritt und wo der einzelne ſich im Uebergange aus ihr zu Staat und Kirche befindet, und ſie tritt hernach hinter dieſe Lebensformen zurük, oft aber im Alter aus denſelben Gründen ſtärker heraus. Jenes Zurükktreten beweiſt nichts gegen ihre ſittliche Dignität.

(d.) Unſer Gebiet theilt ſich in zwei, je nachdem mehr das Gefühl hervorſticht oder das Erkennen. Nämlich die Individualität iſt etwas durch den Gedanken nicht erreichbares. Durch die vergleichende Anſchauung ihrer einzelnen Aeußerungen kommt man zu einer Annäherung, welche aber nie vollendet werden kann. Im Gefühl iſt die Art, wie das fremde Leben das unſrige ergreift, unmittelbar gegeben; allein es findet ſeine Wahrheit und

Beglaubigung nur in der Uebereinſtimmung des Anſchauens einzelner Thätigkeiten mit dem Gemeingefühl. Beide Arten ſind alſo durch einander bedingt. Wo nun vorzüglich durch die Beobachtung erkannt werden ſoll: da iſt freie Geſelligkeit; wo das Gefühl die Grundlage iſt: da iſt Freundſchaft. Jede Verbindung der erſten iſt eine Tendenz die lezte zu werden; und jede der lezten ſtiftet immer freie Geſelligkeit. Unterſcheidende Merkmale von beiden ſind für die Geſelligkeit Zurükkhaltung, nämlich mit der erworbenen Kenntniß des anderen gegen ihn ſelbſt, weil ſie noch unvollendet iſt; vollendet wird ſie nur durch die Ergänzung des Gefühls, mit welcher zugleich auch Freundſchaft eintritt, die nun den Charakter der Offenheit hat, Mittheilung des Gefühls über den anderen, weil es ſich ſeiner Wahrheit bewußt iſt. Jede Zurükkhaltung iſt hier noch Begrenzung. Ferner in der freien Geſelligkeit will man die einzelnen Thätigkeiten nur, um darin das combinatoriſche Geſez anzuſchauen. Es kommt alſo mehr auf das freie Spiel des Gemüths an als auf die Reſultate. In der Freundſchaft hat man das Combinationsgeſez ſchon im Gefühl, und gebraucht nur die Individualität als Organ für das Univerſum. Daher es hier mehr auf die Reſultate ankommt als auf das freie Spiel. Die Kenntniß jedes Individuums iſt ein eignes Organ für die Kenntniß des Univerſums; das allgemeine Medium derſelben iſt nur die Sphäre des Eigenthums.

Anmerkung. Die kritiſche Schule rechnet die Freundſchaft unter dasjenige, wozu man keine Zeit haben müſſe. Dies ſtimmt ganz zu dem Ausſchließen der Individualität. Wenn jeder bloß Organ, Inſtrument iſt: ſo dürfen ſich dieſe freilich nicht gegenſeitig beſchauen.

§. 286. Wie zwiſchen mehreren Staaten und Kirchen die Gemeinſchaft von der freien Geſelligkeit ausgeht: ſo kommen die verſchiedenen Sphären der leztern in Gemeinſchaft durch das Einesſein im Staat und in der Kirche.

In der Kirche muß der Cultus abſolut populär ſein, alſo alle Stände vereinigen, und je mehr dann das religiöſe Intereſſe vorherrſcht, um ſo mehr bilden ſich auf den Grund deſſelben vom Cultus ausgehend geſellige Verbindungen, auch ohne genau die Grenze des Standes zu halten. Jeder Staat muß Inſtitute haben, um die Stände zu vereinigen, von welchen dann das nämliche gilt nach Maaßgabe des politiſchen Intereſſe. Hieraus geht ſchon hervor, wie das geſellige Band in jeder Sphäre über die Grenzen des Staats und der Kirche hinaus nur loſe ſein kann. Die Möglichkeit dieſer Erſtrekkung ruht nur auf der einen Seite in der ſpecifiſchen Neigung einzelner das fremdartige durch unmittelbare Anſchauung kennen zu lernen, und auf der andern Seite darin, daß derjenige, welcher ſein Haus öffnet, keinen, der ihm durch äußere Verhältniſſe zugeführt wird, und der ſich ihm mit der gehörigen Receptivität gegenüber ſtellt, ausſchließen ſoll *).

Schlußanmerkungen. Allgemein iſt die Neigung jeder großen moraliſchen Perſon mit der Vergangenheit und mit der Zukunft in Gemeinſchaft zu treten, welche Neigung zwar immer nur durch Werke der (Wiſſenſchaft und?) Kunſt realiſirt werden kann, aber doch ebenſo oft von der freien Geſelligkeit und vom Staat als von dem Wiſſensverein und der Kirche ausgeht.

Wo die Neigung mit der Kunſt unmittelbar für die Nachwelt zu arbeiten über den Inſtinct hinausgeht, ruht ſie auf der Anſchauung eines ſo erhaltenen Alterthums, und beides iſt in Zeiten vollendeter Bildung durch einander bedingt. Je inſtinctartiger die Neigung, um deſto mehr liegen ihre Producte in der Maſſe, wie die

*) Vorleſg. Die Eröffnung der Abgeſchloſſenheit iſt gefordert, aber jeder öffnet ſich nur ſeinen Umgebungen und damit auch dem Einfluß der andern auf dieſe, was jedoch ein bloßes allmähliges Sichverlieren iſt. Daher iſt in einzelnen immer die Richtung auf das entfernte aus Ahnung des beſondern im andern, eine Tendenz, die nur von einzelnen repräſentirt wird. Dieſes beides durchbricht die Abgeſchloſſenheit, und nun erſt wird die eigenthümliche Thätigkeit eine recht freie, wenn ſie in Beziehung auf alle andern geſezt iſt.

ägyptiſche und orientaliſche Architektur gleichſam als die ſpäteſte Erdſchicht anzuſehen iſt. Je mehr ſie aber einſeitig in der Luft und dem Licht ſchweben durch Malerei und Drukkerei, um deſto weniger iſt das Leben, welches ſich mittheilen will, wol von ſeiner realen Seite vollſtändig.

Nur in der Folge und dem Zuſammenſein der verſchiedenen großen ethiſchen Individuen, deren Cyclus zu verſtehen die ewige Aufgabe der Geſchichte iſt, offenbart ſich die menſchliche Natur, die wir aber eben deshalb in unſerm innerſten Gefühl ſelbſt nur für eine individuelle Form des Seins des idealen im realen anſehen können.

(z.) *) Ich habe in dieſen Stunden die eigenthümlich organiſirende Thätigkeit allerdings beſſer von der eigentlich freien Geſelligkeit geſchieden als im Manuſcript, indem ich die Freundſchaft ganz weggelaſſen, und ſo auch das Spiel als Kunſt. Ich hätte aber noch beſtimmter ſagen ſollen, daß die Auffaſſung hier wieder organiſirende Thätigkeit werden ſoll. Die Wahlanziehung und die Differenz der Stände habe ich vielleicht hier mehr urgirt als richtig iſt; es hätte mehr ſollen auf die Differenz des Beſizſtandes gegeben werden, die aber freilich auch überwunden werden kann durch Wahlanziehung. Auch die leztere habe ich hier wol zu viel geltend gemacht, wogegen ich ein wichtiges Moment, nämlich die Induſtrieausſtellung, ganz übergangen. Als Vollendung habe ich geſezt, daß mittelbar in jedem die ganze organiſirende Thätigkeit geſezt ſei, welches auch kein ſehr beſtimmter und deutlicher Ausdrukk iſt.

---

*) Dieſe Selbſtrecenſion iſt das einzige, was S. über unſern Abſchnitt in ſeinen neuſten Bemerkungen niedergelegt hat. Unter ihrer Leitung die Verbeſſerung zu verſuchen hätte den Herausgeber zu ſehr aus ſeinem Verhältniß zum handſchriftlichen Nachlaß hinausgedrängt. In den 1832 gehaltenen Vorleſungen war aber von der Induſtrieausſtellung auch nicht die Rede, währen in c. am Rande ſich wenigſtens findet, Das feinſte in der Geſelligkeit iſt Ausſtellung der ſymboliſirenden Thätigkeiten. Wie die Sammlungen als Apparat des Erkennens auf die organiſirende Seite geſtellt wurden, mit demſelben Rechte gehören eben dahin auch die Darſtellungen des Gefühls, inſofern ſie gleichſam ein Apparat ſind für das Innewerden der Gefühle anderer.

## 2) Von der Kirche *).

§. 287. Es sind als von Natur gegeben zu sezen mehrere große Massen eigenthümlicher Schematismen des Gefühls.

Wenn auch einzelne Kirchen einen ins unbestimmte gehenden Ausbreitungstrieb haben: so sieht man doch, daß sie auf vielen Punkten ihren eigenthümlichen Charakter verlieren, und nur in einer gewissen Masse ein productives und reproductives Leben haben, welche Masse aber durch Raceneinheit doch nicht kann bestimmt werden. Wenn dagegen einzelne Kirchen die Nationaleinheit nicht überschreiten: so kommt das theils daher, weil sie sich vom Staate nicht gehörig losgemacht haben (Extrem sind hier die Juden, die jeden, der sich zum Glauben bekannte, auch nationalisirten), theils von ursprünglich schwacher verbreitender Kraft. Der Hordenzustand der Religion, gewöhnlich der patriarchalische genannt, geht in den organisirten Zustand, den der Kirche auch nur über durch Erwachung eines Gegensazes, nämlich des zwischen Klerus und Laien **), die sich verhalten theils wie gelehrte und Publicum, theils wie Obrigkeit und Unterthanen.

Randbemerk. Im patriarchalischen Zustand ist das bestimmte bewußtlos; das gleichartige besteht mehr neben einander als durch einander; der hierarchische Zustand entwikkelt sich durch Offenbarung (Analogie mit Staat und Wissen), in der das bestimmte erst ein bewußtes wird. Der Gegensaz mit seinem Inhalt kann sich in mehreren Punkten zugleich entwikkeln, was bei den meisten mythologischen Religionen zu sein

*) Vergl. die Vorbemerkungen vor §. 283. Zum ganzen Abschnitt auch in der Glaubenslehre I. §. 3—6.

**) Auch dieser Gegensaz mußte in einem besondern § hervortreten, §. 289, daher oben der von Wirth und Gästen in der freien Geselligkeit dieselbe Dignität hätte erhalten sollen.

ſcheint. Eine Offenbarung kann nicht angenommen werden, wenn ſie nicht das religiöſe Bewußtſein einer Maſſe wirklich ausdrükkt. Alſo iſt jede geſchichtlich gewordene auch wahr, wenngleich unvollkommen. —

Wenn die aus dem Gegenſaz erwachſenden religiöſen Inſtitute auch in der Abhängigkeit vom Staat erſcheinen: ſo iſt dies wie §. 281 zu beurtheilen. In dem Maaß nun als eine Religionseinheit ſich als Kirche ausbildet, bildet ſie ſich auch ein Kunſtſyſtem an. Es zeigt ſich immer unmöglich den Charakter eines Kunſtſyſtems in das Gebiet einer andern Religion überzutragen; alle mühſamſten Verſuche gaben doch nur todte Reſultate, wogegen die Poeſie eines fremden Volkes, aber aus derſelben Religionseinheit, ſich leicht und ſchnell aneignet.

(z.) Das religiöſe Bewußtſein erwacht urſprünglich im Zuſammenſein beider Generationen, weil die erzeugende ſich in der Erzeugung abſolut abhängig findet als von aller Willkühr entblößt, und zwar abhängig nicht nur von dem Geſchlechtsleben ſondern auch von dem dinglichen Sein, indem auch die äußere Natur auf die Fruchtbarkeit und ihre Beſtimmungen Einfluß hat. Somit hat auch das religiöſe Bewußtſein ſeinen erſten Ort in der Familie, patriarchaliſcher Zuſtand, gleichmäßig ſich entwikkelnd in allen Familien einer Horde, die Gemeinſchaft vermittelt durch ſymboliſche Handlung und Kunſtwerk, beides im einfachſten Sinn. Auch hier ſchon könnten ſich aber anknüpfen aus Wahlanziehung perſönliche Verhältniſſe, als Freundſchaft, die wenn ſie ſich auch nach außen in andern beſtimmten Verhältniſſen äußert, doch ihre Haltung innerlich hat in einem gewiſſen Maximum von innerer Verſtändigung. Der beſtimmte religiöſe Gegenſaz Prieſter und Laien entſteht im patriarchaliſchen Zuſtand eigentlich noch nicht.

(d.) Laſſen wir einen Augenblikk den Gegenſaz von gut und böſe hier gelten zur Erläuterung: ſo iſt böſe das Heraustreten aus der Identität der Vernunft und der Organiſation, wenn die Gemeinſchaft ſubjectiv nur auf die Organiſation bezogen wird.

Dies ist nun, wenn von allem objectiven abstrahirt wird, Lust und Unlust. Also das subjective Erkennen auf Lust und Unlust beschränken ist das böse, die sinnliche Denkungsart Egoismus, und in der Reflexion eingestanden Eudämonismus. Das gute ist nun die subjective Seite der Gemeinschaft auf die Identität der Vernunft und der Organisation beziehen d. h. sie als Beziehung des abgeschlossenen Daseins auf das übrige als ganzes, als Welt sezen; denn nur so hat das Afficirtsein der Organisation eine Beziehung auf die Vernunft. Hiedurch wird das Gefühl auf die Potenz der Sittlichkeit erhoben, und dieses Verfahren ist nichts anderes als das was wir Religion nennen. Man nennt sie Beziehung des endlichen auf das unendliche, und dies ist ganz dasselbe; denn wenn das endliche die in der einzelnen Organisation eingeschlossene Vernunft ist: so ist das unendliche die Identität der Vernunft mit der Totalität des realen. Eben so sagt man, Religion sei Streben nach der Wiedervereinigung mit dem All. Soll nun dieses Streben von der Identität der Vernunft mit der Organisation ausgehen: so kann seine Tendenz nicht Zerstörung der Organisation sein; also nur absolute Gemeinschaft derselben als eines einzelnen für sich abgeschlossenen mit dem ganzen. Auch sagt man, Religion sei Gemeinschaft nicht mit der Welt sondern mit Gott. Allein wie man beides gegen einander stellen mag, so ist immer Gott das, in welchem die Einheit und Totalität der Welt gesezt wird. Also ist das aufgezeigte geradezu Gemeinschaft mit Gott. Da Empfindung und Anschauung in einem und demselben Act entstehen: so kann sich der Mensch nicht mit dem einen auf einer andern Potenz befinden, als mit dem andern. Wo also Eudämonismus, da auch Empirie, und beide sind ihrer Natur nach irreligiös und atheistisch.

§. 288. Der gleiche Typus ist ursprünglich in der homogenen Masse wenngleich ganz unentwikkelt gesezt *).

*) Leider ein sehr vager §.

Die Differenz (der Gefühlsschematismen) beruht auf dem Verhalten der vier verschiedenen Beziehungen des Erkennens, und so zwar, daß ein Uebergewicht der mathematischen und transcendenten Seite über einander nur den Grad bezeichnet, in welchem das Gefühl ethisirt oder ethisirbar ist, und in welchem es durch Ablösung vom realen corrumpirt werden kann; ob aber das physische unter die Potenz des ethischen gestellt ist, oder umgekehrt, dieses die beiden Hauptclassen von religiösen Charakteren unterscheidet *).

Randbemerk. Ethische und physische Religion verhalten sich wie Schikksal und Vorsehung. In jeder ist mangelhaft das mindere Erhobensein des andern auf die religiöse Potenz. —

Nach einer andern Richtung findet ein Unterschied statt, welcher auf dem Gegensaz der Temperamente beruht, welche Formel freilich, da die Religionseinheit sogar über die Nationaleinheit weit hinausgeht, erst sehr gesteigert werden muß.

Anmerkung. Indisch = phlegmatisch; griechisch = sanguinisch; jüdisch = cholerisch; christlich = melancholisch? **)

Diejenigen, welche in räumlicher Berührung stehen, sind als homogene angezogen, und ihre Gemeinschaft fällt ganz unter den Charakter und Umfang der Horde.

(z.) Es fragt sich nun, da bei dem Fortwirken der Wahlanziehung keine äußeren Begrenzungen gelten, ob alles in Eins zusammenfließen soll, oder ob es innere Unterschiede giebt. Wenn die vier Regionen in einander sein sollen, so läßt sich dies unter zwei Formeln bringen: ***) A producirt B, weil D gerade C pro-

*) Vergl. S's. Glaubenslehre 1. Bd. §. 7—10.

**) Diese von S. selbst fragweise hingestellte Anmerkung hat er später nicht berükksichtigt; sie trägt jedenfalls den Charakter der bloßen Vermuthung und scheint im System nicht organisch begründet.

***) Vorlesg. Das transcendente Selbstbewußtsein sei A, die allgemeinen Positionen B, das Bewußtsein des Ich als veränderlich D, und einzelne Zustände C.

ducirt, d. h. die allgemeinen Richtungen (Neigungen und Handlungsweisen) entwikkeln sich in dem einzelnen, so wie wir sie finden, weil er an und von seinem Ort so afficirt wird. Dies ist die Formel der Naturreligionen, deren höchste Idee das Schikksal ist. Denn wo das innere durch das äußere und das allgemeine durch das einzelne bestimmt wird, da waltet das Geschikk. Die andere Formel: D producirt C, weil B durch A producirt ist, d. h. der einzelne faßt seine veränderlichen Zustände so auf, wie die allgemeinen Richtungen, zu welchen er sich entwikkelt hat, es verlangen. Dies ist die Formel der ethischen oder Geistesreligionen. Hierin also ist ein Theilungsgrund gegeben, aber wir können beide nicht gleich stellen, weil offenbar in den Naturreligionen die Intelligenz unter die Potenz der Natur gestellt ist. Also müssen wir doch Naturreligionen als früheres und vorübergehendes ansehen, und den ethischen eine Richtung auf Universalität beilegen, also hier aufnehmen was auf der politischen Seite verwerflich erschien. Die weiteren Entwikklungen gehören der Religionsphilosophie, so wie auch auszumitteln, wenn eine Religion Universalreligion würde, auf welche Weise sie sich untergeordnet theilen würde, ob in nationale Kirchen oder nach specifischen Charakteren. Die Ansprüche auf Universalität concentriren sich jezt in Christenthum, Buddaismus und Muhamedanismus *).

§. 289. Das Wesen der Kirche besteht in der organischen Vereinigung der unter demselben Typus stehenden Masse zur subjectiven Thätigkeit der erkennenden Function unter dem Gegensaz von Klerus und Laien.

*) Dieses Gebiet faßte der Herausgeber zusammen in der Abhandlung über die Dignität des Religionsstifters, welche in den theol. Studien und Kritiken 1834 3tes und 4tes Heft niedergelegt ist. Erst jezt sehe ich, wie sehr ich dort Schleiermachers Ansichten durchgeführt habe. Nur wäre Religion und Kunst noch enger zu verbinden.

Das Entſtehen der Kirche kann eben ſowol analog ſein dem Entſtehen des Staats als ſchlichte Demokratie, aber dann mit geringer Lebenskraft, die ſich theils durch unvollſtändiges Losreißen vom Staat, theils durch leichteres Zuſammenſchmelzen mit ähnlichen Syſtemen und alſo nicht reines Heraustreten der Eigenthümlichkeit zu erkennen giebt. Theils auch iſt es analog dem Entſtehen des Staates aus der in einem einzelnen vorwaltenden Idee, welches der eigentliche Inhalt des Bewußtſeins der Offenbarung iſt, wobei aber doch vorausgeſezt wird, daß der Typus bereits in der Maſſe vorhanden ſei, weil ſonſt die Offenbarung keinen Glauben finden würde, ja daß auch der kirchliche Gegenſaz ſchon angelegt und präformirt iſt. Dies findet auch Anwendung auf das Entſtehen einer neuen Kirche im Gebiet veralteter und im Untergang begriffener.

Randbemerk. Vollkommnere Offenbarungen werden angenommen auf höheren Bildungsſtufen. Dann natürlich ein Gegenſaz. Es kann nicht an ſich unſittlich ſein das alte zu vertheidigen, auch nicht wenn man ſich ſchon dem ſich hervorarbeitenden neuen Princip widerſezen muß; ſondern dies ſind natürliche und nothwendige Zuſtände. Eben ſo kann frühes Annehmen unſittlich ſein. Schlechthin unſittlich iſt nur das Behandeln der Sache nach einem ihr fremden Princip. —

Es giebt von der Kirche eine negative Anſicht, analog der vom Staat, als ſei ſie nur ein Inſtitut, um die Leidenſchaften zu reprimiren. Allein theils kann dieſes nur geleiſtet werden, wiefern in jemandem das religiöſe Princip iſt, theils bedarf es dann dazu nicht der Kirche. Es giebt aber auch eine überſchäzende Anſicht, welche die Kirche als die abſolute ethiſche Gemeinſchaft ſezt, und ihr Staat und Wiſſen unterordnet. Eine ſolche kann ihre geſchichtliche Bewährung nur in einer Zeit finden, wo die Tendenz zur Völkergemeinſchaft, welche mit von der Religion ausgeht, ein großes Uebergewicht hat über die zur Beſchränkung auf die Nationalität. — Indem in der Kirche jeder ſein reli-

giöſes Gefühl nicht allein als ein perſönliches ſondern zugleich als ein gemeinſames hat, ſtrebt er alſo ſeine Affectionen in die andern Perſonen fortzupflanzen, und wiederum ihre Affectionen mit darzuſtellen. Alle Abſtufungen des kirchlichen Gegenſazes ſind nur verſchiedene Sphären und Formen, in denen dieſes geſchieht.

(z.) Wie ein Staat kleiner Ordnung entſteht und Perſönlichkeit bekommt: ſo kann auch in dieſer das religiöſe Bewußtſein erwachen, weder nothwendig monarchiſch noch weniger demokratiſch, ſondern der öffentliche Cultus entſteht überwiegend ariſtokratiſch, und mit ihm ein Syſtem von ſymboliſchen Handlungen und Kunſtwerken. Das Princip der Wahlanziehung kann aber auch von hier aus fortwirken entweder im großen, Maſſen ergreifend, oder im kleinen durch Anziehung einzelner ſich fortbewegend auch außerhalb der politiſchen Einheit. Hält ſie ſich an das politiſche: ſo entſteht entweder Hierarchie oder Cäſareopapat; beides können wir als eine die weſentlichen Charaktere verwiſchende Vereinigung deſſen, was geſchieden ſein ſoll, nicht ins höchſte Gut aufnehmen.

§. 290. Wie alles Wiſſen auf die Sprache, ſo laſſen ſich alle Actionen des ſubjectiven Erkennens auf die Kunſt reduciren. (§. 255.)

Die höchſte Tendenz der Kirche iſt die Bildung eines Kunſtſchazes, an welchem ſich das Gefühl eines jeden bildet, und in welchem jeder ſeine ausgezeichneten Gefühle niederlegt und die freien Darſtellungen ſeiner Gefühlsweiſe, ſo wie ſich auch jeder, deſſen darſtellende Production mit ſeinem Gefühl nicht Schritt hält, Darſtellungen aneignen kann. Die Totalität iſt hier nicht möglich auch nur anzuſtreben, wenn nicht beide Kunſtformen da ſind, die welche bleibende, und die welche vergehende Werke erzeugen. Inſofern der Kunſtſchaz eine reale Maſſe bildet, hat jeder jeden Augenblikk Zutritt dazu. Für die Darſtellung unter

den vergänglichen Formen aber muß ein Zuſammentreten um das gemeinſame Leben auszuſprechen und zu nähren da ſein, weshalb ſich an jede Kirche ein Cultus anbildet. Nach derſelben Analogie, wie manches in der Kirche iſt und nicht im Cultus, iſt es auch zu beurtheilen, daß manches zum Kunſtgebiet gehört, was nicht im religiöſen Styl iſt.

Randbemerk. In ethiſchen Religionen geht extenſiver und intenſiver Fortſchritt mehr auseinander, darum trennen ſich auch Kirche und freie Geſelligkeit ſchärfer; in phyſiſchen beides weniger. —

Im Alterthum gab es weniger einen religiöſen und profanen Styl, als nur einen öffentlichen und Privatſtyl, und alle öffentlichen Exhibitionen hatten mehr oder minder einen religiöſen Charakter. Beides iſt alſo erſt ſpät aus einander gegangen.

Was im Gefühl zu unterſcheiden iſt im Gedanken, aber nicht getrennt ſein kann in der Wirklichkeit, weil eines das Maaß des andern, und beides in Wechſelwirkung ſteht, nämlich die Richtigkeit des Gefühls, inwiefern nämlich die Affection einer einzelnen ſinnlichen Richtung auf die Totalität der ſinnlichen Perſon richtig aufgefaßt wird, und ſeine Sittlichkeit, daß nämlich die Affection der ſinnlichen Perſon ſelbſt nur auf die ſittliche Perſon bezogen wird: das geht in der Darſtellung mehr auseinander. Die mehr auf das ſittliche gerichtete Darſtellung iſt die religiöſe, die mehr auf die Richtigkeit iſt die profane. Beides bleibt aber ſo verbunden, daß alles einzelne profane als Material im religiöſen vorkommen kann, und daß alles profane, wiefern es eigentlich irreligiös wäre, auch nicht in das Kunſtgebiet gehören könnte.

Im religiöſen hohen Styl tritt die Eigenthümlichkeit des darſtellenden ganz zurükk. Er ſtellt nur dar als Organ und Repräſentant der Kirche, denn ſeine Darſtellung muß für das ganze Gebiet des beſtimmten religiöſen Typus möglichſt objectiv ſein. In religiöſen Privatdarſtellungen, wie ſie die Kirche in der Fa-

milie repräsentiren, tritt die Eigenthümlichkeit etwas mehr hervor, indem der kirchliche Typus hier durch den Familiencharakter specifisch modificirt erscheinen soll. Im profanen Styl nun soll die persönliche Eigenthümlichkeit ganz heraustreten, und der kirchliche Typus verhält sich fast nur leidend als Grenze, aus der nicht darf herausgegangen werden. Hierin liegt auch der Grund, warum in den modernen großen Religionsformen im hohen Kirchenstyl die Nationalität wenig oder gar nicht heraustritt im Vergleich mit dem profanen Styl, worin sie dominirt. — Da die Richtigkeit des Gefühls auf dem Gleichgewicht der sinnlichen Functionen beruht, und eben dieses die Schönheit hervorbringt, das Gleichgewicht aber allein in der Ethisirung fest gegründet ist: so erhellt, wie die Schönheit als das Ziel des profanen Styls kein anderes ist als das des religiösen.

§. 291. **In Naturreligionen steht das Selbstbewußtsein überwiegend unter der Potenz der Nothwendigkeit, in Vernunftreligionen unter der der Freiheit. Jene sind ein unvollkommnerer Grad und gehen in diese über** *).

Eine Mehrheit von Naturreligionen neben einander sind in einem ursprünglichen friedlichen Verhältniß, ja sogar geneigt von einander zu entlehnen, da das nur individuell d. h. der Form nach verschiedene leicht angesehen wird als materiell verschieden, also reale Beziehungen enthaltend, die in der andern fehlen, welches großentheils die Ursache ist von der ungeheuern Form, welche die meisten mythologischen Religionen mit der Zeit annehmen. Das feindselige Verhältniß, Intoleranz im Zusammensein sowol der Naturreligionen mit Vernunftreligionen, als einer Mehrheit

*) Der § sollte eigentlich das Verhältniß dieser verschiedenen Religionsformen in ihrem Nebeneinandersein ausdrükken. Indeß kann er auch so stehen, da doch wenigstens vom Uebergehen der einen Form in die andere die Rede ist.

von Vernunftreligionen, iſt zu weit verbreitet, als daß man es nur zufälligen Urſachen zuſchreiben könnte, ſondern man muß es für ein durch die Bildung dieſer Formen ſelbſt veranlaßtes und nur durch Mißverſtändniß falſch gewendetes aufzufaſſen ſuchen. Der Gegenſaz iſt offenſiv auf der Freiheitsſeite, und nur defenſiv auf der Seite der Nothwendigkeit. Denn jene muß ſtreben die Natur von dem bloßen Schein einer Einigung mit der Vernunft zu befreien, wohingegen dieſe den Schein der Freiheit unter den Begriff der Nothwendigkeit ſubſumiren kann *). Daß dennoch auf der defenſiven Seite zuerſt die äußere Gewalt heraustritt, iſt darin gegründet, daß die Naturreligion ſich noch nie völlig vom Staat losgemacht hat. — Da Vernunftreligionen den Andeutungen der Geſchichte nach als ein Fortſchritt der Religionsbildung anzuſehen ſind: ſo endigt das feindliche Verhältniß im Aufgehen der Naturreligion in die Vernunftreligion in dem Maaß, als dieſe ſich das Material jener auch auf dem Wege der Ueberzeugung durch Proſelytenmachen aneignen konnte.

Randbemerk. Natürlich, daß die, welche eine höhere Religion verbreiten wollen, auch eine höhere Bildungsſtufe verbreiten müſſen. Eben deshalb gedeiht die Miſſion nur recht bei wirklicher Coloniſirung. —

Da in Vernunftreligionen das Gefühl von ihrer Identität über das von ihrer Differenz überwiegen muß (indem alles nur Nebenſache iſt in Vergleich mit dem Gefühl von der Einheit des abſoluten als Agens in der Natur): ſo wird die individuelle Differenz ſehr leicht verkannt und für Folge des Irrthums gehalten. Daher hier ein feindliches Verhältniß, welches aber nur bei eingewurzelter Rohheit als äußere Gewalt auftreten kann.

Die modernen großen Formen der Vernunftreligion beobachten ein der Naturreligion ganz entgegengeſeztes Verfahren, indem

*) Wie in der Glaubenslehre I. §. 9. S. 61 der Islam dargeſtellt iſt mit dieſem fataliſtiſchen Charakter.

ſie ſich auf den Grund untergeordneter Gegenſäze mit der Zeit in kleine individuelle Formen ſpalten. Hier werden die individuellen Verſchiedenheiten ſehr natürlich mißverſtanden, und als Differenzen im Grade der Vollkommenheit angeſehen. Da nun die Spaltung aus früherer Einheit hervorgeht, erſcheint eine Partei der andern als Feſthalten einer antiquirten Unvollkommenheit, oder als Losreißung eines Theiles vom ganzen, und die poſitive Feindſeligkeit iſt dann auf Seiten jener. Es iſt Sache der kritiſchen Disciplin, die man gewöhnlich Religionsphiloſophie nennt, die individuelle Differenz der einzelnen Kirche in comparativer Anſchauung zu fixiren; ſo wie die techniſche Disciplin der praktiſchen Theologie für jede einzelne Kirche die Handhabung des kirchlichen Gegenſazes lehrt. Es iſt Sache der kritiſchen Disciplin, welche wir jezt Aeſthetik nennen, den Cyclus der Künſte zu deduciren und das Weſen der verſchiedenen Kunſtformen darzuſtellen; ſo wie die Technik einer jeden Kunſt die Handhabung ſowol des idealen als des organiſchen Theils für die einzelne Production lehrt.

Anmerkung. (z.) Hierauf folgte noch eine vergleichende Betrachtung der vier Sphären. Entgegengeſeztes Verhältniß des eigenthümlichen Charakters in beiden Thätigkeiten. Die eine wird feſt in der Vielheit der Staaten, die andere in der Einheit der Kirche; wogegen die identiſche Manifeſtation in der Vielheit feſt wird der Sprachen und Begriffsſyſteme, die identiſche Organiſirung aber in der Allgemeinheit des Verkehrs und des Rechtszuſtandes die volksthümlichen Differenzen mehr verlöſcht. — Zum Schluß eine Betrachtung der Perſönlichkeit als in allen vier Sphären ſich bewegend, wie die Gleichheit am meiſten zur Darſtellung kommen kann in der Kirche, im Wiſſen aber nur wenige die tranſcendente Vorausſezung zum Bewußtſein bringen. Wie Annäherung hieran und größere Allgemeinheit der individuellen Organiſation abhängig iſt von der Befreiung von mechaniſcher Thätigkeit, jedes Einzelweſen aber doch an dieſer einen Theil haben muß. Dies die Aufgabe der identiſchen Organiſirung die ausübende Thätigkeit in die angebildeten Organe zu le-

gen und dem Individuum nur die leitende zu überlaſſen *). Eben ſo größere Ausgleichung der Lebensdauer, Euthanaſie nach überwundener Krankheit. —

*) Vorleſg. Vergleichen wir die vier Gebiete noch einmal: ſo ſtellen ſich die Verhältniſſe ſo: 1) Die organiſirende Thätigkeit im Charakter der Identität fixirt ſich in großen ganzen des Verkehrs; als eigenthümlich dagegen blieb ſie immer bei einem Verhältniß ſtehen, das ſich mehr in den einzelnen als ſolchen conſtituirt. Aufſtellung der Reſultate von Nationalinduſtrie iſt am größten auf einem allgemeinen Weltmarkt, wo ein individuelles Gebiet das andre anregt. Das ſich zur Anſchauung geben leitet ſchon zum Symboliſiren hinüber. 2) Die ſymboliſirende Thätigkeit als identiſch erſchien als Richtung auf das Wiſſen, und dieſes als differirend in den verſchiedenen Sprachen, ſo daß die Identität nur in der Annäherung beſeſſen wird. Aber wenige haben auch auf dieſe Weiſe den ganzen Proceß des Wiſſens. Eine Ergänzung bietet die individuelle Seite, wo jeder im religiöſen Bewußtſein das tranſcendente hat, denn dadurch wird allen das Bewußtſein der Identität.

Viele werden vom Symboliſiren abgehalten durch äußere Hinderniſſe, und ſo entwikkeln ſich die einzelnen ungleich. Dieſe Unvollkommenheit als nicht in der Idee des höchſten Gutes erwartet alſo ihre Aufhebung. Dies begründet die zwei andern Formen der Sittenlehre, die nothwendig aufs Einzelweſen zurükkgehen, indem die Tugendlehre zeigt, durch wie beſchaffene Einzelweſen das höchſte Gut realiſirt werde, und die Pflichtenlehre, wie die Handlungsweiſen der Einzelweſen auf jedem Punkt beſchaffen ſein müſſen, um in der Annäherung zu demſelben Ziele zu ſein.

# Der Sittenlehre zweiter Theil.

## Tugendlehre (b.) *).

### Einleitung.

§. 292. Der Gegenstand der Tugendlehre ist unmittelbar nicht die Totalität der Vernunft gegenüber der Totalität der Natur, sondern die Vernunft in dem einzelnen Menschen.

Also auf der einen Seite alles was im höchsten Gut gesetzt ist, weil die Vernunft auf keine andere Weise da ist, auf der an-

*) Eine Bearbeitung von 1827, die wir mit (b.) bezeichnen, da sie neuer ist als (c.) der Güterlehre, obgleich auch nur in §§ ohne weitere Ausführungen, ist hier zum Grunde zu legen. Auf sie bezogen sind die Bemerkungen (z.) von 1832. Daneben gebe ich (e.), eine bloß die Tugendlehre umfassende Redaction, die älter ist als (b.), und sehr verwandt dem fast die ganze Ethik enthaltenden folglich auch hier fortgehenden (d.). Diese beiden sind nicht in §§ gebracht, sondern fortlaufendes ganze. Ein dem (a.) und (c.) in der Güterlehre paralleles giebt es nicht.

Man vergleiche des Verfassers Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre von S. 151 an, und seine Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffs in den Jahrbüchern der k. preuß. Akademie der Wissenschaften, vorgelesen 1819.

ern Seite aber ausgeschlossen alles Product. Nämlich nicht nur die gebildete äußere Natur, sondern auch der Organismus als gebildetes, denn er tritt hier nur auf als agirendes. Beiläufig daher, wie steht es mit der Differenz von Tugend und Talent? Aus dem Standpunkt des höchsten Gutes ist zu sagen, Wieviel Tugend soviel Talent und umgekehrt; aus dem Standpunkt der Tugendlehre nicht, denn an dem Talent des Einen, d. h. dem sittlich gebildeten Organismus, hat auch Antheil die Tugend des Andern.

(e.) Der Sittenlehre zweiter Theil. Die Tugendlehre. Einleitung. I. Verhältniß der Tugend zum höchsten Gut. 1. Scheinbare Antinomie zwischen beiden. Das höchste Gut (vgl. §. 110 bis 122) war die Intelligenz als Geist des ganzen identisch mit seinen Producten. Die Tugend dagegen ist die Intelligenz als inwohnender Geist des einzelnen. Jenes kann in der Totalität nicht anders zu Stande kommen als durch das vollständige sittliche Handeln der einzelnen, denn die Producte der Intelligenz sind nichts anderes als das organisch gebildete aus dem sittlichen Handeln des einzelnen *). Also setzt das Wirklichwerden des höchsten Gutes die Vollkommenheit der Tugend voraus. Umgekehrt fällt erst in die vollständige Realisirung des höchsten Gutes auch die gänzliche Bildung der Persönlichkeit im ganzen Umfang durch die inwohnende Intelligenz. Denn diese war ein organischer Theil desselben, und diese können nicht getrennt sondern nur alle zugleich wirklich werden. Erst mit dieser Bildung aber ist auch die vollkommene Tugend gegeben; denn dann erst ist die Intelligenz **) ausschließend leitender Geist des einzelnen. Also

*) Daher in den Vorlesungen gesagt wurde, Kinder haben keine Tugend.

**) Man erinnere sich, daß Intelligenz als synonym mit Vernunft von dieser Ethik gebraucht wird. — Hier hat der Herausgeber Ausführlichkeit für Pflicht gehalten, weil diese Einleitung mit den Constructionsprincipien zusammenhängt, und alle dann folgende Ausführung begründet.

ſezt die Vollkommenheit der Tugend das Wirklichgewordenſein des höchſten Gutes voraus.

2. Auflöſung dieſer Antinomie. a) Die Perſönlichkeit im ganzen Umfang, welche durch die inwohnende Intelligenz gebildet werden ſoll, bezieht ſich nicht auf dieſe Intelligenz allein, ſondern iſt, wie alles äußerliche, zugleich ein gemeinſchaftliches. Ihre vollſtändige Bildung alſo kann nur das Reſultat ſein von einer durchaus ſittlichen Wechſelwirkung aller Individuen, welche mit ihr in Gemeinſchaft ſtehen, und dieſe ſezt freilich das höchſte Gut voraus.

Coroll. Dies die Urſache, warum bei den alten manches als Tugend und auch als Gut, ja von einigen im allgemeinen die Tugend als ein Gut *) geſezt wurde.

b) Die Tugend ſelbſt iſt, wenn man das höchſte Gut in der Erſcheinung als ein werdendes anſieht, auch ein werdendes, ſofern ſie in der Perſönlichkeit und durch ſie erſcheint; und daß jedes Werden des einen ein Gewordenſein des andern vorausſezt, iſt nur zertheilter Ausdrukk der Wechſelwirkung. Die Tugend geht alſo als Geſinnung dem höchſten Gut voran, als Lebenskraft deſſelben einem beſtimmten Punkt inwohnend; als Erſcheinung hingegen folgt ihr Werden demſelben, wie ein beſtimmtes Organ nur durch das ganze kann gebildet werden.

(z.) Wenn wir die verſchiedenen Sphären des höchſten Gutes betrachten, wie ſie durch die einzelnen werden: ſo finden wir, daß ſie um ſo beſſer fortſchreiten, je mehr jeder einzelne dasjenige ſchafft, wozu er am meiſten Geſchikk hat. Dieſes bezeichnen wir durch den Ausdrukk Talente (§. 214 heißen ſie Geſchikklichkeiten). Iſt nun Tugend und Talent daſſelbe? Dies iſt zu verneinen, weil das Talent ſeinen Siz im Organismus hat, und unter der Einwirkung der frühern Organiſation geworden iſt. Talente können zum Theil Reſultate der Tugenden ſein, aber

*) Vergl. Grundlinien einer Kritik der bisher. Sittenlehre S. 188.

Tugend ist nur die Thätigkeit der Vernunft auf die Natur, und für sie gehört das Talent, wiewol später entwikkelt, nur zur eigenthümlichen Bestimmtheit der Natur.

Anmerkung. (z.) Der Gegensaz Tugend und Laster liegt (§. 91.) außerhalb der wissenschaftlichen Entwikklung, wie der zwischen gut und böse. Der positive Gegensaz muß einen andern Ort haben. Auch wenn wir Laster zurükkführen wollten auf habituelle Naturthätigkeiten, können wir nicht den Widerstand gegen diese in unsre Darstellung aufnehmen, weil dies in die Zeit gehört, wo das Individuum noch nicht sittlich selbständig ist. Gehen wir auf das Zusammensein zweier Generationen zurükk: so haben wir nicht die zu betrachten, welche sich an der andern entwikkelt. Im Kinde (unmündigen) ist keine Tugend.

§. 293. Wenn von der Tugend etwas zu sagen sein soll: so muß sie zugleich Eines und Vieles sein, und die Frage also, welches von beiden sie sei, hat keinen Sinn. Es bleibt nur übrig die Frage, In welchem Sinne ist sie Eines und in welchem Vieles?

Man könnte sagen, sie wäre Eines, inwiefern das höchste Gut Eines ist; Vieles, insofern das höchste Gut aus verschiedenen Sphären besteht. Dies kann aber nicht sein. Theils weil diese vier Sphären ihre gemeinschaftliche Wurzel in der Familie haben, die auch eine Sphäre bildet, so daß in der Tugend, vermöge deren der Mensch in der Familie ist, die andern Tugenden, vermöge deren er in jeder andern Sphäre ist, wieder Eins wären. Theils auch weil keine Sphäre ist ohne Erkennen, keine ohne ein äußeres Eigenthum, keine ohne freie Geselligkeit und keine ohne fromme Gesinnung, so daß also die Tugend in jeder nicht eine besondere sein kann im Gegensaze zu der Tugend in einer andern. Das Verhältniß zum höchsten Gut muß sich vielmehr in den beiden Formeln ausdrükken lassen, Jede Sphäre des höchsten Gutes bedarf aller Tugenden, jede Tugend geht durch alle Sphären des höchsten Gutes.

Beiläufig von hier aus zu verſtehn die Frage, ob die Tugend zureichend ſei, um das höchſte Gut hervorzubringen, welche Frage, wenn von beiden im ganzen die Rede iſt, keiner Antwort bedarf, denn nur die Tugend Aller kann das höchſte Gut produciren, wenn aber von beiden im einzelnen die Rede iſt, keinen Sinn hat, weil kein einzelner das höchſte Gut beſizen kann. Es iſt daher beſſer die Formel, ob die Tugend zureichend ſei die Glükkſeligkeit hervorzubringen, wobei Glükkſeligkeit als Antheil des einzelnen am höchſten Gut zu verſtehen iſt. Sie iſt zu verneinen, inwiefern jede Sphäre empiriſch mehr oder weniger dem einzelnen geben kann als in ſeinem Streben liegt, ſo daß theils die Tugend unglükkſelig macht, theils die Glükkſeligkeit wird ohne die Tugend. Sie iſt zu bejahen, inwiefern des einzelnen Antheil am höchſten Gut eigentlich darin beſteht, wie er es werdend fühlt und ſich in demſelben. Beide Antworten ſind vereint in der recht verſtandenen Formel, daß die Tugend die Würdigkeit glükkſelig zu ſein beſtimmt. — Man könnte ferner ſagen, die Tugend ſei Eines, inwiefern die Vernunft Eines iſt, und Vieles, inwiefern die Natur, in der die Vernunft iſt, Vieles iſt. Nur darf die Tugend weder nach den einzelnen Functionen der Natur getheilt werden, weil die Herrſchaft der Vernunft in allen dieſelbe iſt, noch nach den verſchiedenen Complexionen der Natur in den einzelnen, weil man ſonſt vom Einen gleich zum unendlich Vielen käme. Man kann das Verhältniß der Vernunft zur Sinnlichkeit in der Tugend anſehen als Einerleiheit, denn die Tugend iſt nur inſoweit vollendet, als keine Neigung von ihr zu unterſcheiden iſt. Aber die Arten, wie die Neigungen für ſich betrachtet ſich theilen, können eben deshalb nicht die Beziehung ſein, wonach die Tugend getheilt wird. Man kann das Verhältniß als Widerſtreit anſehen, und alſo alle Tugend als Kampf, weil ſie nur in dieſem wird und fortſchreitet, aber man kann die Tugend nicht theilen, wie das getheilt wird, dem die Vernunft widerſtreitet. Fälſchlich wird alſo die Tugend als Neigung betrach-

tet bei den alten in der aristotelischen Theorie, wo jede Neigung Tugend ist, wenn sie ein gewisses Maaß hält, und bei den neuern in der Theorie der Harmonie, wo die Tugend besteht in einem Verhältniß jeder Neigung zu allen übrigen. Aber weder jenes Maaß noch der Exponent dieses Verhältnisses kann angegeben werden.

(e.) II. Folgerungen aus dem über das Verhältniß der Tugend zum höchsten Gut gesagten. 1. Verhältniß der Tugend zur persönlichen Vollkommenheit. Diese, wie sie nur aus der durchgängigen sittlichen Wechselwirkung hervorgehen kann, ist dann die gänzliche Einheit der Natur mit der Intelligenz, indem auch das unmittelbare Lebensgefühl der erstern sich ganz auf die lezte bezieht und jede andere Bedeutung verloren hat. Dies ist die wahre und höchste Idee von Glükkseligkeit, nämlich die aus jener Wechselwirkung hervorgehende gänzliche Befriedigung dieses so bestimmten Lebensgefühls. Diese Glükkseligkeit nun kann, so lange die Tugend nur in einzelnen wohnt, auch in diesen einzelnen nicht sein. Und so ist demnach der tugendhafte außer dem höchsten Gute.

(Coroll. Hieraus sind entstanden a) die peripatetische Behauptung, daß die Tugend nicht hinreiche zur Glükkseligkeit, sondern noch ein äußerlich vollkommnes Leben dazu gehöre; b) die stoische Maxime, alle Unlust als etwas fremdes außer sich zu sezen, um die Identität der Tugend und des höchsten Gutes zu retten; c) die kantische Ansicht, daß die Tugend nur Würdigkeit zur Glükkseligkeit ist, weil nämlich doch der tugendhafte so beschaffen ist, daß, wenn alle so wären, er selbst und sie glükkselig sein würden. Auf diesen Grund zurükkgeführt spricht der Saz das Verhältniß gut aus, taugt aber als Ausdrukk einer Relation gar nicht zum Princip, weder der Tugendlehre noch der Pflichtenlehre noch der Metaphysik der Sitten.)

Diese Privation nun steht in gar keinem Verhältnisse mit dem Grade der Tugend, auch nicht mit einer quantitativen Be-

ſchränktheit derſelben, ſondern iſt abſolute Anomalie, und müßte auch dem tugendhafteſten eben ſo begegnen. Dieſer aber darf nicht außer dem höchſten Gute leben, ſondern wo das vollkommene Lebensprincip des höchſten Gutes iſt, da muß es auch ſelbſt inwohnend ſein und ſich ausgebären.

Es fragt ſich alſo, wie kann der tugendhafte ohnerachtet jener Privation im höchſten Gute leben? Die Auflöſung geht hervor aus der vorigen. Indem er ſeine Perſönlichkeit, ſofern ſie ihm nicht ganz unterworfen iſt, zur gemeinſchaftlichen Maſſe rechnet: ſo bezieht er alles, was von da ausgeht, auf ſich ſelbſt nur objectiv als Erkenntniß; die Unluſt iſt alſo der Ausdrukk der Vollkommenheit ſeines Organs in Beziehung auf dieſe Erkenntniß. Sein Wirken auf dieſen Theil der Maſſe erſcheint ihm als Kunſt, deren Werk das fortſchreitende Werden derſelben iſt, welches alſo den Widerſtand eines rohen Stoffes vorausſezt. Der tugenhafte lebt alſo im höchſten Gute, ſofern alles in ihm Erkenntniß iſt und Kunſt.

Coroll. a) Alſo auch nur in Erkenntniß und Kunſt, beide in der höchſten Beziehung auf das höchſte Gut gedacht, kann ſich die vollkommene ſubjective Sittlichkeit ausſprechen, und zwar nur in der rein ſubjectiven Erkenntniß und Kunſt, durch welche alſo der Menſch ſelbſt im abſoluten iſt. In allem gemeinſchaftlichen Wiſſen und Handeln ſpricht ſich nur aus die unvollkommene Einwirkung der gemeinſchaftlichen Sittlichkeit. b) Alſo kann auch nur durch Erkenntniß und Kunſt das Annähern an das höchſte Gut objectiv befördert werden. c) Es giebt alſo ein zwiefaches Leben des tugendhaften, wenn man ihn als Perſon betrachtet in Beziehung auf das höchſte Gut. Das vollkommene, ohne Uebel und Gemeinſchaft mit den böſen, in Erkenntniß *) und Kunſt. Das unvollkommene, in dieſer Gemeinſchaft und mit Uebeln. Daher die Vorſtellung von zwei Welten.

*) Erkenntniß, ſagt S. (d.), umfaßt hier ſowol Wiſſen als Gefühl, wie beides unzertrennlich mit einander verknüpft iſt.

2. Von der Fortſchreitung der Tugend in Beziehung auf das höchſte Gut als ihr Werk. Es giebt kein Handeln in der Tugend, als Erkenntniß und Kunſt. Das lezte in der Tugend, wodurch das höchſte Gut vollkommen realiſirt wird, iſt die perſönliche Vollkommenheit. Auch dieſe muß erſcheinen als Erkenntniß und Kunſt. Eben ſo aber auch das urſprüngliche erſte von der perſönlichen Vollkommenheit entfernteſte poſitive, nämlich die Einwirkung fremder ſubjectiver Sittlichkeit auf eine innerlich noch nicht ethiſirte Perſon. Dies ſind die beiden Enden der Einwirkung der Intelligenz als ſittlichen Princips auf die Intelligenz als Natur, und zugleich die beiden Enden der Realiſirung des höchſten Gutes.

Anmerkung. In der Tugendlehre ſelbſt darf nun keine Beziehung auf das höchſte Gut unmittelbar vorkommen, daher dies alles in die Einleitung zu bringen war.

(z.) Noch weniger kann alſo Tugend auf Neigung zurükkgeführt werden, wie Ariſtoteles gethan. Nicht nur weil eine Mitte nicht conſtruirt werden kann, ſondern auch weil auf dieſe Weiſe niemals das Weſen der Tugend beſchrieben werden kann, ſondern nur eine durch ſie bewirkte äußere Erſcheinung.

§. 294. Es bietet ſich Ein Theilungsgrund dar, wenn man beim Einswerden der Vernunft und Sinnlichkeit auf dasjenige ſieht, was in der Vernunft geſezt iſt und nicht in der Sinnlichkeit, und umgekehrt, was in der Sinnlichkeit geſezt iſt und nicht in der Vernunft. Jenes iſt der Idealgehalt, dieſes die Zeitform. Die Tugend als reiner Idealgehalt des Handelns iſt Geſinnung, die Tugend als unter die Zeitform geſtellte Vernunft iſt Fertigkeit.

Beides kann nie ganz getrennt ſein. Geſinnung ohne Fertigkeit iſt nur denkbar in einem hypothetiſchen Moment, ſonſt wäre ſie keine Kraft ſondern nur ruhende Vernunft. Fertigkeit

ohne Geſinnung wäre entweder nur ſinnlich, oder hätte ihre Sittlichkeit in dem, der die Geſinnung dazu beſäße, und für den jener nur das Organ wäre.

(d.) Die Sittlichkeit iſt Ein untheilbares, aber ihre Erſcheinungen ſind ein mannigfaltiges. Hierunter ſind nicht die einzelnen Thaten zu verſtehen, ſondern der durch die Thätigkeit des Geiſtes gewirkte organiſche Zuſtand. Beides muß nun ineinander geſchaut werden. Wenn man nur das innere untheilbare Weſen der Sittlichkeit ſieht ohne jenes mannigfaltige: ſo kann man zwar ein richtiges Gefühl haben, aber es fehlt an dem wahren Bilde des Lebens. Wer das mannigfaltige anſchaut ohne das einfache, der hat zwar ein buntes Bild des Lebens, aber er kann das ſittliche darin nicht ſehen. Daher muß verbunden und in einander dargeſtellt werden die Tugend als die Geſinnung und die Tugend als Fertigkeit, was hinausläuft auf die Identität des Seins und Werdens. Man darf nicht Geſinnung und Fertigkeit als getrennt denken, als ob eines ohne das andere ſein könnte, aber die Tugend erſcheint bald mehr unter jener Form als Geſinnung, bald mehr unter dieſer als Fertigkeit. Jene Anſchauung iſt die fundamentale, denn ohne ſie kann die andere nicht gelingen. In der Fertigkeit tritt die Tugend als Macht über die Organiſation auf als ein Quantum.

(z.) Soll eine Tugendlehre aufgeſtellt werden: ſo muß die Tugend zugleich als Vielheit geſezt ſein. Die Frage, ob ſie Eines iſt oder Vieles, hat für uns keinen Sinn mehr. Soll aber die Tugendlehre eine unabhängige Darſtellung ſein: ſo darf die Tugend nicht Vieles ſein auf dieſelbe Weiſe, wie das höchſte Gut getheilt iſt; ſondern wir müſſen in dem Begriff ſelbſt den Theilungsgrund finden. Wenn wir nun im voraus wenigſtens eine Mannigfaltigkeit von Darſtellungen der ſittlichen Kraft annehmen müſſen: ſo können dieſe different ſein quantitativ in jedem einzelnen, während doch die Intelligenz gar nicht in dieſe quantitative Betrachtung fällt; und hiedurch iſt ein Theilungsgrund

gegeben. Die Tugend in der Intelligenz an und für ſich als die ſich ſelbſt gleichbleibende, und die Tugend als Wirkung auf den Organismus.

§. 295. Ein anderer Theilungsgrund liegt in der urſprünglichen Form des Lebens, welches als einzelnes nur im Gegenſaz des Inſichaufnehmens und Ausſichhinſtellens beſteht. Die Tugend in Beziehung auf jenes iſt die erkennende, die andere die darſtellende.

Beide können nie ganz getrennt ſein. Denn weil alles Handeln auf einem Typus als Vorſtellung beruht: ſo kann jenes nicht Idealgehalt haben, wenn dieſe ihn nicht hat. Und da alles Inſichaufnehmen weil es zugleich Gefühl iſt auf Darſtellung ausgeht: ſo muß dieſe Idealgehalt haben, wenn jenes ihn hat.

(e.) Erſter Abſchnitt. Allgemeine Conſtruction der Tugend. Grunderklärung. Tugend iſt die Sittlichkeit, welche dem einzelnen einwohnt = Idee, als Seele des einzelnen.

I. Das mannigfaltige der Conſtruction.

1. a) Die Idee als Seele eines beſonderen muß auch eine beſondere ſein. Sonſt wäre die Vereinzelung nur eine organiſche, und müßte dann auch ganz organiſch ſein, d. h. das beſondere müßte mit keinem anderen in Verbindung ſtehen. Die Idee als ein beſonderes iſt Individualität. In der Tugend iſt alſo Individualität geſezt.

b) Indem aber die Idee nur als Seele eines beſonderen geſezt iſt: ſo iſt dieſes nur Relation. Relatives iſt nur, wo abſolutes iſt. Das abſolute in Beziehung auf das relative iſt das allgemeine. In der Tugend iſt alſo allgemeines geſezt.

c) Das beſondere innerhalb des allgemeinen iſt die Idee als Gemeinſchaft. Das allgemeine, in ſich faſſend das beſondere, iſt die Idee als Erkenntniß.

2. a) Die Idee als Seele iſt die Idee als Princip des Lebens. Das Leben iſt ein von innerer Einheit ausgehendes

mannigfaltige von Thätigkeit, also successives und differentiirtes. Die Idee ist also Princip einer solchen Thätigkeit, d. h. die Thätigkeit geht aus ihr hervor, d. h. sie selbst ist nur, sofern die Thätigkeit ist.

b) Indem aber die Idee nur *als* Seele gesezt ist: so ist auch dieses nur Relation. Wo relatives, da absolutes. Das absolute zu einem relativen als Thätigkeit ist Sein; zu einem relativen als mannigfaltigem und successivem Einheit und Innerlichkeit außer der Zeit.

c) Das permanente Sein einer Idee, inwiefern successive und mannigfaltige Thätigkeit daraus hervorgeht, ist Gesinnung. Die mannigfaltige und successive Thätigkeit, wiefern sie aus dem Sein einer Idee hervorgeht, ist Fertigkeit.

*Anmerkung.* Unter diesen beiden Eintheilungsgründen muß der lezte der oberste sein. Denn das Eintreten der Idee in die Zeit ist die größte und ursprünglichste Relation. Es ist also darzustellen die Tugend als Gesinnung und die Tugend als Fertigkeit, und beide wiederum als Erkenntniß und als Gemeinschaft.

*Coroll.* 1. Das Leben der Intelligenz als Natur, dessen Princip, die Idee, durch Tugend werden soll, besteht aus zwei Oscillationen: von außen nach innen, Anschaun; von innen nach außen, Darstellen. Es fragt sich, mit welchem von beiden das Leben der Idee in der Person anfängt. Die in der Tugend gesezten mannigfaltigen, der Individualität auf der einen und der Erkenntniß und Gemeinschaft auf der andern Seite, ergeben offenbar, daß, was individuelles Handeln des einen in der Gemeinschaft gewesen ist, für den andern Erkenntniß sein kann. Es kann also bei einigen mit der Anschauung anfangen. Dagegen, wenn es nicht bei anderen mit der Darstellung anfinge: so gäbe es für die anderen keine Anschauung; also muß es bei anderen mit der Darstellung anfangen. Auch das erste Können ist aber ein Müssen, wenn man darauf sieht, daß a) das höchste Gut ein werdendes ist, nicht ein auf einmal gewordenes; b) die Aufgabe

auf die Anſchauung anderer zu wirken ſchon in der Idee der Gemeinſchaft enthalten iſt. Es giebt alſo beiderlei Anfang. (NB. Anfang geht hier auf das jedesmalige Verfahren beim ſittlichen Lebensproceß überhaupt). Es iſt aber der beim Darſtellen anfangende als unabhängig die höhere, der beim Anſchaun als abhängig die niedere Potenz der Sittlichkeit. Beide ſind alſo bei jedem einzelnen Moment aufzuzeigen.

2. Da jede Lebensäußerung der Idee in eine einzelne That ausgeht, die in der Perſönlichkeit gewirkt iſt, und alſo auch durch die Perſönlichkeit hätte gewirkt werden können: ſo entſteht eine Schwierigkeit die Tugend aus den Factis zu erkennen, und ein Schein der Sittlichkeit in dem, was bloße Natur iſt. Dieſer Schein iſt a) aufzulöſen durch den Begriff der Handlungsweiſe, der als Maxime im Subject vorkommt, b) nicht zu vergeſſen, daß alles, was auch nur den Schein der Sittlichkeit haben kann, ein ſittliches Fundament haben muß, wenngleich nicht im Subject ſelbſt.

Anmerkung. Dies iſt nun die allmählige Stufenfolge des Verbreitens der Idee über die Intelligenz als Natur.

(d.) Eben ſo ſind auch Erkenntniß und Kunſt in der Tugend Eins. (Dieſer Gegenſaz fällt nicht etwa mit dem vorigen zuſammen, denn der Kunſt liegt auch Geſinnung zum Grunde, und Erkenntniß kommt nicht ohne Fertigkeit zu Stande.) Denn die Darſtellung geht immer von einer innern Anſchauung aus, von einem lebendigen Erkennen, und die Erkenntniß in der Wirklichkeit iſt ebenfalls Kunſt, weil eine Verrichtung der Organe dazu gehört, und weil ſie auch nach einer Idee zu Stande gebracht wird. — Hieraus zuſammengenommen beantworten ſich nun die von den alten aufgeworfenen Fragen über das Entſtehen der Tugend. 1) Sie iſt lehrbar, inwiefern ſie durchaus Erkenntniß iſt, und auch die Art und Weiſe des Darſtellens, der Charakter der Fertigkeit auf einem Erkennen beruht. Wobei natürlich Lehren nur als ein Erregen der Selbſtthätigkeit zu nehmen

iſt. 2) Sie iſt ἀσκητόν, inwiefern ſie Fertigkeit iſt und ein Quantum. Allein ein Quantum entſteht auf dieſe Weiſe nur aus einem Quantum, und dieſes urſprüngliche Quantum muß doch vorausgeſezt werden. 3) Göttliches Geſchenk iſt ſie als Geſinnung, und dies iſt die Anſicht, welche das mangelhafte der beiden vorigen ergänzt; zugleich die wahrhaft religiöſe.

(z.) Auf der andern Seite unterſcheiden wir die Tugend, inwiefern ſie repräſentirt das Ingegenſazgetretenſein des geiſtigen und dinglichen, alſo die Richtung der Intelligenz auf das Sein (ſofern wir nämlich die abſolute Einheit über das Sein ſtellen), und zwar ſoll dabei das denkende Sein nicht ausgeſchloſſen ſein. Neben dieſem aber muß die Tugend auch repräſentiren das Eingegangenſein der Intelligenz ſelbſt in das getheilte Sein, in welcher Beziehung wir aber als handelnd beſchränkt ſind auf die im menſchlichen Geſchlecht zertheilte Intelligenz. Jedes menſchliche Einzelweſen hat alſo als Agens im ſittlichen Verlauf eine Richtung auf das Sein an ſich, und eine Richtung auf die Geſammtheit der menſchlichen Einzelweſen; eine dritte läßt ſich nicht denken. Dieſe beiden müſſen alſo die ganze Tugend enthalten, aber jede von beiden kann geſezt ſein als ſich ſelbſt gleich bleibend d. h. als Geſinnung, und quantitativ d. h. als Fertigkeit *).

§. 296. **Beide Gegenſäze durchkreuzen ſich. Die Geſinnung im Erkennen iſt Weisheit; die Geſinnung im Darſtellen iſt Liebe. Das Erkennen unter die Zeitform geſtellt iſt Beſonnenheit; das Darſtellen unter die Zeitform geſtellt iſt Beharrlichkeit.**

Vermöge dieſes Kreuzens der Gegenſäze ſind alle Glieder unter ſich gebunden, und man kann innerlich angeſehen ſagen,

*) Daß die drei verſchiedenen Bearbeitungen bei aller Differenz des Ausdrucks denſelben Gehalt haben und als ſynonym einander erklären, bedarf wohl keiner Nachweiſung.

Wo Eine Tugend ist, da sind Alle; wogegen freilich empirisch die eine sehr zurükkgedrängt, die andere zu einer ausschließenden Virtuosität gesteigert sein kann. Dasselbe gilt dann auch bei den in jeder Tugend anzunehmenden Unterabtheilungen. Man kann also sagen, Wo Weisheit ist, ist auch Liebe, und umgekehrt; aber es kann eines Weisheit größer sein als seine Liebe, und eines Besonnenheit größer als seine Beharrlichkeit.

Dagegen würde man sagen können, daß jemandes Beharrlichkeit das Maaß seiner Liebe wäre, und Besonnenheit seiner Weisheit, wenn alle gleichnamigen Actionen im Leben Eine Reihe bildeten. Da aber dieses nicht ist: so kann einer mehr Liebe zeigen im Anknüpfen neuer Verhältnisse, als Beharrlichkeit im Durchführen der alten.

(e.) II. Die Einheit des construirten. 1. Da die Idee als Princip Eine und untheilbar ist, und allgemeines und individuelles nothwendig vereinigt in ihr; da auch von ihr als Seele das Erkennen und das Darstellen gleicherweise ausgeht, und in ihr als Intelligenz beides sich nothwendig auf einander beziehen muß: so ist also auch die Tugend nothwendig Eine und untheilbar, und Gesinnung und Fertigkeit, Erkennen und Darstellen, als sittlich auch in einem und demselben Subject vereinigt. Wer Eine Tugend hat, hat Alle.

2. Es giebt keine andere Eintheilung der Tugend als die aufgestellte aus dem Wesen der Intelligenz als Seele selbst geschöpfte. Unterabtheilungen jener Eintheilung, wie sie hernach vorkommen werden, sind noch weniger abgesonderte einzelne; Eintheilungen, die sich auf ein Object beziehen, sind gar nicht sittlich, und können, wenn man sie als für sich bestehend betrachtet, nur auf organische Verschiedenheiten führen.

3. Da aber die Subjecte der Sittlichkeit als Individuen qualitativ verschieden sein müssen: so muß auch das nothwendig gefundene mannigfaltige die verschiedenen möglichen Combinationen in sich enthalten. Diese müssen nun liegen theils im Ver-

hältniß der erkennenden Seite gegen die darstellende, theils in der Regel, nach welcher die Fertigkeit ihr Verhältniß zur Gesinnung ändert. Hierin also liegen die Fundamente einer künftigen Charakteristik. Eben so werden die Unterabtheilungen harmonisch mit jenen größeren Indicationen relative Differenzen enthalten.

4. Die erscheinende Tugend, oder die Tugend als Fertigkeit, kommt zur Anschauung als ein Quantum, und ist ihrer Natur nach ein immer wachsendes. Diese veränderliche Größe ist aber nicht zu verwechseln mit dem Coroll. 1. (§. 295.) angegebenen Unterschied der sittlichen Potenzen. Diese kann man sich in manchen Subjecten getrennt denken, in manchen vereinigt. Es ist aber das Uebergehen von der niederen zur höheren etwas eben so absolutes, als das Erwachen der Sittlichkeit überhaupt. Und will man ein Subject zu gleicher Zeit, nur in verschiedener Hinsicht, auf beiden Stufen denken: so kann es auf der geringeren nur stehen durch Irrthum, ist also immer nur scheinbar auf beiden.

5. In jeder Aeußerung der Sittlichkeit müssen alle einzelnen Tugenden vereinigt sein. Denn jede muß aus der Gesinnung herkommen und in eine Darstellung enden.

6. Jede einzelne Tugend ist mitwirkend zu allen Theilen des höchsten Gutes. Denn in allen ist Erkenntniß der Ideen das Wesen, und Darstellung die Wirklichkeit; und in allen ist Allgemeinheit und Individualität.

Zweiter Abschnitt. Betrachtung des einzelnen. Vorläufige Erklärungen.

1. Die Tugend als Gesinnung ist eben das nicht erscheinende. Sie ist das Princip des wirklichen Handelns; das Handeln selbst aber das Werk der erscheinenden Tugend, oder der Tugend als Fertigkeit, also auch von der Quantität der lextern abhängig. Was also als Mehr oder Minder im Handeln sich zeigt ist nicht auf die Gesinnung zu reduciren, sondern nur auf die Fertigkeit. Die Gesinnung ist also ein unwandelbares, das nie unmittelbar

aufgezeigt werden kann, zu welchem ſich das wirkliche Handeln nur verhält, wie Symbol zur Idee.

Sie iſt unwandelbar in ihren beiden Stufen, als Sinn und als productive Kraft, d. h. ſowol ihre urſprüngliche Vereinigung mit einer Perſönlichkeit, als auch ihr Uebergehen zu einer höheren Potenz iſt nicht ein allmählig wachſendes, ſondern ein auf einmal daſeiendes, ein abſoluter Act der Freiheit. (In Beziehung auf das empiriſche Bewußtſein iſt Erwachen das rechte Bild). Das Erwachen des Sinnes, weil er an Handlungen erwacht, kündigt ſich natürlich an durch Reflexion über das eigne vorige Handeln und Streben nach einem neuen, Bekehrung; das Erwachen der productiven Kraft, weil ſie ſich ihrer erſt durch Reflexion über ihre neue Darſtellung bewußt wird, als ein erhöhtes Denken, Entwikkelung des Genies.

Randbemerk. Die Tugend als Geſinnung hat für die Wiſſenſchaft ein Theilungsprincip in ſich, indem ſie entweder geſezt wird als Seele des beſonderen; dann iſt alles wirkliche und einzelne, was von ihr ausgeht, ihr Symbol. Oder indem ſie als ein beſonderes beſtimmtes aus dem allgemeinen herausgeſezt wird; dann iſt ſie mit allem, was von ihr ausgeht, Organ des ganzen. — Wenn die Idee, wie ſie von innen heraus wenngleich nur mittelbar ins Bewußtſein tritt, als ein äußeres behandelt wird: ſo iſt auch nur ein Schein der Sittlichkeit vorhanden.

2. Die Tugend als Fertigkeit iſt nichts anderes als die im Leben erſcheinende Geſinnung, und alſo mit der Geſinnung zugleich geſezt. Es giebt keine Geſinnung ohne Ausübung. Da aber die Fertigkeit beſteht im Gebrauch der ganzen Perſönlichkeit als Organs der Geſinnung: ſo iſt ſie eben ſo gut ein wachſendes, als das perſönliche Leben, welches im Gebrauch des Körpers als Organs des Bewußtſeins beſteht. Das Wachſen aber kann ſchnell ſein oder langſam, und der Exponent deſſelben bildet die veränderliche Größe, welche mit der unveränderlichen, der

Gesinnung, zusammen die eigenthümliche Formel der individuellen Sittlichkeit darstellt.

Der Gesinnung als dem Unzuvermindernden ist also nur die absolute subjective Unsittlichkeit entgegengesezt. Man kann nicht sagen, das rechte sei nicht geschehen, weil die Gesinnung zu schwach war. Der Fertigkeit dagegen sind Fehler entgegengesezt, Einzelheiten des Handelns, welche nicht aus der Gesinnung als Seele hervorgegangen.

Coroll. 1. Da die Fehler ihren positiven Grund in der Persönlichkeit haben, und nur durch die Kraft der Gesinnung, die erst dadurch Fertigkeit werden soll, müssen überwunden werden: so kann man nicht, wie die Fehler, so die Fertigkeitstugenden eintheilen, und es steht also keinesweges jedem Fehler eine Tugend gegenüber. 2. Jenes ist nun das wahre in dem Spruch, daß der gute Wille, d. h. die Gesinnung, das beste ist. Dieses, daß es keine Gesinnung giebt ohne Fertigkeit, und daß diese als ein Minimum anfängt, ist der Sinn des anderen, daß der gute Wille von unten auf dienen muß. Dasselbe ist der alte Gegensaz zwischen Glaube und Werken.

Randbemerk. Die Tugend als Fertigkeit hat für die Wissenschaft einen Eintheilungsgrund in ihren beiden Verfahrungsarten, dem combinatorischen, sofern sie schon wirksam ist auf die Persönlichkeit, und dem disjunctiven, sofern sie sich erst die Persönlichkeit unterwerfen muß. — Wenn dasjenige, was als Beseelung der Idee nur Ein untheilbares sein soll, als ein trennbares und vielfältiges unabhängig von einander behandelt wird: so ist die Fertigkeit auch nur ein scheinbar sittliches.

3. Die Tugend als Erkenntniß ist nicht etwa das Zustandebringen eines bestimmten materiellen Wissens; dieses gehört vielmehr zur Tugend als Darstellung. Sondern eben nur die Idee als Erkenntniß, d. h. das Bewußtsein der sittlichen Handlungsweise, die ideale Seite der Sittlichkeit selbst. Hierüber muß auf die eigne unmittelbare Anschauung verwiesen werden. Strin-

gentes Factum ist im Gegensaz gegen das materielle. Wissen der Unterschied zwischen dem construirten Wissen, welches Darstellung ist, und dem Begriff eines Construirens als einer Handlung, welcher die ideale Seite der Handlung selbst ist, und also die Tugend als Erkenntniß. Im Gegensaz gegen die Darstellung die Art, wie man sich der Gesinnung bewußt ist als Gedankens, nämlich als Weisheit, und verglichen mit der Art, wie man sich ihrer bewußt ist als Gefühls, nämlich als Liebe.

Coroll. Auf diesem Gegensaz nun beruht die so sehr beschränkte und mißverstandene Vorstellung der Sittlichkeit als eines Gesezes, weil nämlich das Bewußtsein der Gesinnung als Gedanke zugleich Princip ist aller einzelnen Begriffe des Handelns, und sich zu diesen verhält wie die Gesinnung selbst zur Fertigkeit.

Randbemerk. Eintheilungsgrund für die Wissenschaft die abgesonderte Beziehung auf das in ihr synthetisch vereinigte allgemeine und individuelle. — Wird aber dies als subjectiv in Praxi trennbar gedacht: so ist eben dies ein Beweis, daß die Erkenntniß nur dem Schein nach sittlich ist.

4. Die Tugend als Darstellung ist nichts anderes als die reale Seite zu jener idealen, das gedachte hingestellt im Medio der Gemeinschaft, also allemal für die Gemeinschaft. Alles wirkliche einzelne sittliche Erkennen gehört aber auch schon zur realen Seite, ist schon Darstellung der Sittlichkeit in der Persönlichkeit, also der Gemeinschaft. Dagegen gehört der Trieb des Realisirens und der Gemeinschaft eben schon zur Tugend als Darstellung, und ist nichts anderes als die innere Seite derselben. Deshalb auch kündigt er sich nicht an als Gedanke, sondern als Gefühl.

Coroll. Da nun die Darstellung als das reale sich zu der Idee als ihrem idealen nur verhält wie Symbol: so beruht auf diesem Verhältniß die Vorstellung, daß alle Sittlichkeit Kunst ist.

Randbemerk. Eintheilungsgrund für die Wiſſenſchaft, inſofern die Darſtellung bloß als eine Reihe, alſo quantitativ, betrachtet wird, und inſofern mit ihrem beſtimmten Inhalt, alſo qualitativ. — Wenn aber dagegen ein Gegenſaz des ſubjectiven und objectiven in der Perſönlichkeit als etwas beſtimmendes geſezt wird: ſo wird nur dem Schein nach etwas ſittliches dargeſtellt.

(z.) Unſre Theilungsgründe nehmen ſich alſo gegenſeitig auf, und es erſcheint als gleich, ob wir zuerſt wollen die Richtung auf das Sein auf beide Weiſen, und dann die auf die Geſammtheit ebenſo, oder zuerſt die ganze Tugend als Geſinnung, und dann die ganze Tugend als Fertigkeit behandeln. Das lezte ſcheint das vorzüglichere, weil wir ſo eher eine Ueberſicht des ganzen bekommen, und ſo auch hernach das, was ſich auf die unmittelbare Zeiterfüllung bezieht, beiſammen behalten. Alſo handeln wir zuerſt von der Tugend als Geſinnung. Betrachten wir nun die Richtung auf das Sein an ſich: ſo kann ſie nur darin beſtehen in jedes Glied des Gegenſazes das andere auf ſeine Weiſe hineinzuſezen, damit ſo untergeordnet in jedem Gliede das ganze, mithin der Gegenſaz relativ aufgehoben, ſei. Alſo die Intelligenz bildet ſich dem Sein realiter ein, und nimmt das Sein idealiter in ſich auf. Dieſes geſchieht durch das Denken aber des Seins; jenes durch das Einbilden aber des Gedankens in das Sein. Für dieſes Gebiet haben wir in unſerer Sprache den Ausdrukk Weisheit, der freilich bald überwiegend für das theoretiſche, bald eben ſo für das praktiſche gebraucht wird (φρόνησις, σοφία), eben dadurch aber ſeine Indifferenz beweiſt. Die Richtung des Einzelweſens auf die Geſammtheit derſelben kann nur darin beſtehen, daß die Differenz aufgehoben werde, und jedes ſolche das Weſen der Gattung rein repräſentire, ſowol als Intelligenz als auch als Gattung. Hiefür haben wir den Ausdrukk Liebe. — Betrachten wir die Tugend als Fertigkeit: ſo haben wir für die Richtung auf das Sein an ſich den Ausdrukk

Beſonnenheit. Denn wenn wir einen Moment vollziehen, ohne in dem einzelnen Gegenſtand das geſammte Sein mitgeſezt zu haben: ſo qualificiren wir dies als Unbeſonnenheit, und der Impuls iſt dann auch nicht von der Intelligenz an ſich ausgegangen. Für die Richtung auf die Geſammtheit der Einzelweſen ſcheint Beharrlichkeit nicht ausſchließend zu ſein. Allein nur hier findet Wechſel und Unterbrechung ſtatt; die Richtung auf das Sein an ſich wird nicht unterbrochen, wenn man von einem Gegenſtand zum andern übergeht.

§. 297. Die Eintheilung giebt gar keinen Vergleichungspunkt mit den Darſtellungen, welche eine Menge von Tugenden empiriſch conſtruiren wollen, ohne einen Cyclus zu deduciren; ſondern nur mit denen, welche auf das lezte ausgehen.

In der antiken Eintheilung fällt die φρόνησις mit unſerer Weisheit zuſammen per se, die ἀνδρεία mit unſerer Beharrlichkeit, da die alten ſelbſt dazu Beziehung auf ein ideales fordern, die σωφροσύνη mit unſerer Beſonnenheit, weil ſie nämlich auch nicht vom primitiven Auffaſſen eines neuen, ſondern nur eines ſolchen, welches mit einem frühern in beſtimmtem Zuſammenhang ſteht, alſo als Richtigkeit in der Währung gebraucht wird, endlich die δικαιοσύνη mit unſerer Liebe, weil zu δικαιοσύνη bei ihnen das Bilden des alten ſelbſt mit gehörte, und alle andern ethiſchen Formen bei ihnen unter der Potenz des Staates ſtanden, wir hingegen bei der größern Selbſtändigkeit jeder Form*) einen

*) Es zeigt ſich hier, wie auch aus der ganzen Anlage der Güterlehre, in welchem Sinn S. eine freie Kirche wolle, gerade ſo nämlich wie er den Staat, die Geſelligkeit und die Wiſſenſchaft frei will als die vier relativ, aber nur relativ geſchiedenen ethiſchen Formen. Die Kunſt gehört dann zur Religion als deren Darſtellung; alle vier Formen gleich ſehr von einander unabhängig und doch in Wechſelwirkung und Verzweigung, ſo daß jede die andern drei in ihrer relativen Selbſtändigkeit haben will.

Terminus brauchen, der an die eine nicht mehr erinnert als an die anderen.

In der modernen christlichen Eintheilung entspricht die Liebe der unsrigen, und der Glaube unsrer Weisheit, indem die Sicherheit der Ueberzeugung die Hauptsache dabei ist, und er auch auf das ursprünglich anfangende bezogen wird. Da aber in der religiösen Ansicht nur vom Princip die Rede ist, und alles quantitative ganz zurükktritt: so ist die Tugend als Fertigkeit in dieser Trias gar nicht dargestellt, sondern nur das Princip des Aeußerlichwerdens überhaupt, welches eben darin liegt, daß ohnerachtet der einzelne seines Erfolges nicht sicher ist die Idee doch gewiß werde realisirt werden; und dies ist die Hoffnung.

(d.) Daß φρόνησις unsre Weisheit sei, beweist die darin gesezte Identität des praktischen und theoretischen, und daß überall keine richtige Ansicht des Lebens ohne sie möglich gesezt wurde. Σωφροσύνη ist Besonnenheit, doch ist sie von der φρόνησις nicht überall streng getrennt. Δικαιοσύνη ist Liebe, constitutives Princip, wobei freilich der Staat über alles andre hervortritt, daher auch die Benennung von ihm hergenommen wird. Wo von Bildung der Individualität die Rede ist (Plat. Republ.) wird daher der Staat als Bild gebraucht, weil dieselbe Tugend beides hervorbringt. Ἀνδρεία dehnen sie selbst auf Widerstand gegen jede Lust und Unlust aus. In der stoischen weitern Eintheilung dieser Quadruplicität ist viel willkührliches.

(z.) Vergleichung unsrer Construction mit hellenischer weiset nur einen Unterschied nach, statt Liebe die Gerechtigkeit, der darauf beruht, daß die alten nicht zum reinen Gattungsbewußtsein durchgedrungen waren. Vergleichung mit der christlichen Trias weiset nur eine Uebereinstimmung nach, in Liebe. Aber Glaube ist dem Inhalt nach unsrer Weisheit gleich, denn er geht zurükk auf die gegenseitige Gebundenheit des Seins und des Geistes an einander, und Hoffnung repräsentirt das Princip des quan-

itativen, nämlich daß die Intelligenz sich im Sein realisiren werde *).

## A. Die Tugend als Gesinnung.

§. 298. (e.) Die Gesinnung als das nie unmittelbar erscheinende sittliche ist eben dasjenige, was allem wirklichen und erscheinenden im Bewußtsein zum Grunde gelegt wird als das innere, seiende **).

Also das ὄντως ὄν des Platon, das angeborene der neuern, die Freiheit als νοούμενον des Kant. Wie sie sich nun theilt nach dem andern Eintheilungsgrund in Gesinnung als Erkenntniß, und Gesinnung als Darstellungsprincip: so giebt es also ein angeborenes sittliche als Gedanke, und ein angeborenes sittliche als Gefühl oder Trieb; Weisheit und Liebe.

Coroll. 1. Es kann nichts in den Darstellungstrieb kommen, was nicht auch in die Erkenntniß käme; also ist beides nothwendig überall Eins. 2. In der Gesinnung kann sich aber gar nicht das gedachte zum gefühlten verhalten wie Zwekkbegriff, sondern beide sind reine Correlata, die Uebergangsarten der Idee in das Sein, und eben dadurch erhebt sich das sittliche über den Instinct. Eben so wenig steht also die Gesinnung als Gedanke etwa hinter dem Triebe als Reflexion. 3. Eine relative Differenz aber ist allerdings denkbar, und da dies die größte Relativität ist: so fällt sie auch natürlich zusammen mit der größten äußern Differenz, welches die Geschlechtsdifferenz ist. Bei den

*) Vorlesg. Die Hoffnung soll die Besonnenheit und Beharrlichkeit ersezen. Ist die Hoffnung schwach: so fällt man leicht aus diesen beiden heraus. Die christliche Trias stimmt also mit unsrer Eintheilung überein, nur stellt sie das quantitative in den Hintergrund. Ganz mit uns gemein hat sie die Liebe, das allgemeine Gattungsbewußtsein, welches der hellenischen Tugendlehre fehlte.

**) Dieser § mußte aus (e.) genommen werden, beim folgenden tritt wieder b. ein.

Männern tritt die Gesinnung am stärksten ins Bewußtsein als Erkenntniß, bei den Weibern am stärksten als Trieb.

(d.) Hier wird also von allem quantitativen, was sich als Product darstellt, keine Notiz genommen, sondern bloß die dem sittlichen Handeln inwohnende Form des Geistes angeschaut. Diese ist nun, daß er als Vernunft Seele des einzelnen ist. Hier gehen aber wieder zwei Factoren auseinander, indem einmal die Form der Vernunft, des Erkennens im Handeln, angeschaut wird, ein andermal die Form der Beseelung der Organisation, jenes Weisheit, dieses Liebe, und dies sind die beiden Anschauungen der Gesinnung. Es ist leicht einzusehen, daß unter Weisheit nichts anderes verstanden wird, als daß alles was im Menschen vorgeht sich auf Ideen bezieht. Wenn diese in der Form des Handelns oder Denkens und in der Combination fehlt: so wird das Gegentheil gesezt, und das Wort geht gleich sehr auf das theoretische und praktische. Auch von der Liebe erhellt es besonders daraus, wie man etwas auf sich selbst gehendes Liebe nennt. Es geht also von der Vernunft aus auf die Natur; auch jede bildende Liebe ist nichts anderes als ein gemeinschaftliches Seeleseinwollen. Dasselbe von der ehelichen Liebe; so auch Liebe zu Dingen. Daher geht nun auch dieses auf das ganze Gebiet.

### 1) Die Weisheit.

§. 299. Die Weisheit ist diejenige Qualität, durch welche alles Handeln des Menschen einen idealen Gehalt bekommt.

In die Augen fallen hier als relative Differenz das Gefühl und das Wissen. Keines von beiden kann idealen Gehalt haben ohne das andere; aber jedes ist eine andere Thätigkeit, und zwar so daß nicht nur das organische differirt, sondern erst in der Vereinigung der Vernunft mit dem Organismus ist die Differenz, weil gerade im animalischen Leben Anschauung und

Gefühl nicht recht auseinander gehen. Die Weisheit des Gefühls also beſteht darin, daß nichts in dem Menſchen Luſt und Unluſt werde als nur vermöge ſeiner Beziehung auf das ideale. Da nun aber animaliſche und rein organiſche Affectionen in dem Menſchen ſind und nothwendig ſein müſſen: ſo will dies nur ſagen, das animaliſche bildet nie eine ganze Action ſondern iſt nur Element, d. h. vom animaliſchen allein geht keine Reaction aus, ſondern es muß erſt auf ein intellectuelles reducirt werden. Da ferner in jedem Moment nicht nur das animaliſche ſondern auch das intellectuelle afficirt iſt, der Zuſtand jedes Moments aber nur Einer iſt: ſo iſt auch die dieſe Einheit darſtellende Luſt oder Unluſt überwiegend intellectuell beſtimmt. Der Saz alſo, daß der weiſe über den Schmerz erhaben ſei, kann nicht ſo verſtanden werden, daß hemmende organiſche Affectionen nicht als Unluſt gefühlt würden, und ſo auch von der Luſt, denn die eigentliche Apathie an ſich wäre nur eine Negation im Organismus und alſo auch nie ethiſcher Proceß; ſondern daß beides keinen ganzen Zuſtand für ſich bildet. Der unmittelbare organiſche Ausdrukk des Gefühls iſt nur ein Anner deſſelben, und kann nicht als eine eigne Thätigkeit angeſehen werden, daher er auch nach der Seite des unwillkührlichen hin liegt.

Die zuſammengeſezte Darſtellung des Gefühls aber als Combination ſowol in Kunſt als Leben bildet eine eigne Action, da beide im Moment von einander unabhängig ſind, indem gleich ſtarke Affectionen ſehr differente (auch dem Grade nach) Darſtellungen hervorbringen, und gleiche Darſtellungen auf ſehr differenten Affectionen beruhen können.

(z.) Es iſt beſſer mit der ganzen Tugend als Geſinnung anzufangen, weil man ſo eher eine Ueberſicht des ganzen erlangt, als wenn man erſt eine Richtung ganz behandeln wollte. Wir beginnen alſo mit der Weisheit. Durch ſie bekommt unmittelbar jeder Moment ſeinen intelligenten Gehalt.

§. 300. Die Weisheit des Gefühls ſpaltet ſich in die contemplative, welche es auf die obige Art mit den Affectionen zu thun hat, und die imaginative, welche die Typen zu darſtellenden Combinationen producirt.

Die eine kann ohne die andere nicht ſein, denn die Darſtellung kann kein anderes Daſein ausdrükken, als was in der Art afficirt zu ſein geſezt iſt; und dieſe kann nicht auf der ſittlichen Potenz ſtehen, ohne ſich auch eine ſittliche Combination zu geſtalten. Die imaginative Seite beſteht alſo darin, daß kein Typus einer Darſtellung ſich erzeuge, welcher nicht einen idealen Gehalt hätte. Auch hiebei kommt es darauf an die Einheit der Darſtellung richtig zu faſſen, denn Elemente dieſer Art giebt es ja offenbar. Dieſe Einheit wird nun beſtehn im für ſich genommenen Bezogenſein auf das Gefühl als Action. Inwiefern das darzuſtellende nur als Element geſezt und auf ein ideales mittelbar bezogen wird, kann auch ſinnliches auf ſittliche Weiſe imaginirt werden. — Alles, was ſcherzhaft iſt im Leben und in der Kunſt, ſcheint auch mehr ſinnlich als ideal imaginirt zu ſein, und doch finden wir es übertrieben außer es völlig als unſittlich zu verwerfen. Es iſt aber doch unſittlich, wenn es nicht mit dem Bewußtſein imaginirt wird, daß es nur untergeordneter Beſtandtheil eines größern iſt; daher wir uns der Geringſchäzung nicht erwehren, wenn ein ganzes des Lebens nur aus ſolchen Elementen zuſammengeſezt wird.

(z.) Wenn wir die Weisheit theilen als ſich manifeſtirend im Selbſtbewußtſein und im objectiven Bewußtſein: ſo iſt ſie in jenem Vertiefung, d. h. Zurükkgehen auf die tranſcendente Vorausſezung, Andacht; und Verbreitung, d. h. Richtung auf das einzelne und getheilte. Hier darf aber keine ſinnliche Beziehung den Moment abſchließen. Angenehmes und unangenehmes iſt zwar, aber nicht im Moment abſchließend, wogegen im intelligenten Selbſtbewußtſein kein Gegenſaz ſein kann, wenn jeder die tranſcendente Vorausſezung in ſich trägt. (Daraus die Theorie von vermiſchten

Empfindungen zu erklären.) Diese Sicherheit ist negativ ausgedrükkt Gemüthsruhe, positiv ausgedrükkt Heiterkeit *). Damit die Kunst entstehe, muß man eigentlich die Liebe voraussezen; aber doch gehört sie ihrem Inhalte nach hieher als die imaginative Seite des Selbstbewußtseins. Das Miteinbilden des afficirten Selbstbewußtseins in alle erfüllten Momente ist die Gemüthlichkeit, das Produciren selbständiger Symbole derselben ist die Begeisterung. Die scheinbare Seltenheit der leztern verschwindet, wenn man auch die Aneignung schon als Begeisterung ansieht.

(d.) Im Handeln unterscheiden wir nun das überwiegende des Gefühls und das überwiegende der Anschauung; ferner die hervortretende Receptivität und die hervortretende Spontaneität. Das Gefühl ist sittlich, wenn das abgeschlossene, in welches das ganze hineintritt, kein anderes ist als die inwohnende Vernunft, und nichts anderes daran als Einheit aufgefaßt werden kann. Die Anschauung ist sittlich, wenn das Object, in das sich das abgeschlossene verliert, nur unter der Potenz der Idee angeschaut

*) Vorlesg. Vertiefung und Verbreitung bilden das Selbstbewußtsein als contemplatives. Wenn das Leben der Idee der Weisheit entsprechen soll: so muß jeder Moment angesehen werden als in der Richtung auf die Vertiefung hervorgegangen aus der auf Verbreitung. Beide beziehen wir bloß auf das Innerlichwerden des Seins als das Selbstbewußtsein afficirend und zur transcendenten Voraussezung leitend. Beide bilden die Richtung der Intelligenz aufs Sein. Denken wir das Selbstbewußtsein von außen afficirt: so giebt dies den Gegensaz von angenehm und unangenehm, je nachdem die Affection zur Einheit des psychischen Organismus fördernd oder hemmend tritt. Unter die Weisheit subsumirt kann das angenehme oder unangenehme nie den Moment erfüllen, sondern muß auf das intelligente Leben bezogen werden. Man nannte dies gemischte Empfindungen, d. h. die Beziehung des Moments auf das intelligente Leben könne den andern Charakter haben als die aufs sinnliche Leben. Das intellectuelle Leben kann aber auch ohne diesen Gegensaz werden, wenn nur jeder Moment das geistige fördert als Annäherung an die Reinheit des Selbstbewußtseins, welche wir Seligkeit nennen, für welche das sinnlich angenehme oder unangenehme völlig indifferent ist.

wird, und ſonſt keine Einheit vorkommt. Die Receptivität iſt ſittlich, wenn ſich das Leben jeder Anregung nur in ſo fern aufthut, als das Vermögen der Ideen damit Eins werden kann. Die Spontaneität, inwiefern alle Combination nur ein Producíren für die Vernunft iſt. Zu betrachten iſt alſo Gefühl mit vorwiegender Receptivität = Empfindung; der Zuſtand iſt Contemplation. Alle Sittlichkeit inſofern religiös. Anſchauung mit hervortretender Receptivität = Erfahrung; der Zuſtand iſt Intuition. Anſchauung mit hervortretender Spontaneität = inneres Bilden; der Zuſtand iſt Imagination. Gefühl mit hervortretender Spontaneität = Fantaſie; der Zuſtand iſt Speculation. Dieſe Thätigkeiten verhalten ſich zu den großen Sphären des höchſten Gutes ſo, daß in einer jeden alle ſind *).

§. 301. Die Weisheit des Wiſſens beſteht darin, daß nichts gedacht werde als mit idealem Gehalt.

Hier unterſcheidet ſich der Proceß mit überwiegend analytiſchem Charakter und der mit überwiegend ſynthetiſchem. In jenem wird die Syntheſis als vollendet geſezt, die Thätigkeit iſt ihr alſo abgewendet, und das eigentliche Object iſt das einzelne, was unter das ganze, oder das beſondere, was unter das allgemeine ſubſumirt wird. In dieſem wird die Syntheſis als Aufgabe geſezt, und die Liebe und Thätigkeit iſt ihr alſo zugewendet und vom beſondern ab, welches eigentlich nur als Anknüp-

*) Dieſe Auseinanderlegung (d.), und weiter unten auch (e.) iſt allerdings in (b.) beſtimmter, und dadurch, daß ſtatt Gefühl und Anſchauung nun Gefühl und Wiſſen einander gegenübertreten, auch mit der Behandlung der ſymboliſirenden Thätigkeit conformer geworden. Dies iſt aber kein Grund ältere Abſchnitte nicht aufzunehmen, ſondern bloß eine Rechtfertigung für die Art und Weiſe, wie ich ſie aufnehme, nämlich mit der Bezeichnung des Manuſcriptes, aus dem ſie genommen ſind. Ihre erläuternde Kraft iſt darum die genetiſche, indem ſie andeuten, wie S. ſelbſt ſeine Ethik nach und nach vervollkommnet hat. Das Manuſcrip (e.) werde ich, damit die Ueberſicht erleichtert werde, am Schluß jedes Hauptabſchnittes der Tugendlehre ganz und vollſtändig mittheilen.

fungspunkt gebraucht wird. Jene Seite, die intuitive, dieſe, die ſpeculative, ſind different, da ſie einander nicht meſſen; aber unzertrennlich, da jedes Verfahren auf dem andern beruht, indem das beſondere erſt durch die Subſumtion fixirt wird, und man alſo auch nur inſofern anknüpfen kann, und jeder Begriff, unter welchen ſubſumirt werden kann, erſt das Product der Syntheſis iſt. Beide, Intuition und Speculation, ſind nicht bloß im ſtrengen Gebiet der Wiſſenſchaft zu ſezen; auch ſpeculative Elemente kommen überall im Leben vor. Nur wer ſo fragmentariſch producirt, muß wiſſen, daß ſeine Production an ſich nicht dieſelbe Gültigkeit haben kann.

(z.) Das objective Bewußtſein auch in dem Innerlichwerden des Seins betrachtet. Hier iſt vom ſinnlichen aus die Richtung auf das tranſcendente der Tiefſinn; vom tranſcendenten aus die Richtung auf das ſinnliche der Scharfſinn. Jenes, ſofern dadurch in allem einzelnen die Geſammtheit des Seins angeſtrebt wird, dieſes, ſofern die Ideen den ganzen Raum erfüllen ſollen. In beiden beruht die Vollkommenheit einerſeits darauf, daß das ideale auch wirklich das reale in ſich trägt = Richtung auf die Wahrheit, und darauf, daß das einzelne auch beſtimmt aus einander tritt, ſo daß weder die allgemeinen Poſitionen an der Gegenſazloſigkeit des tranſcendenten, noch die einzelnen an der chaotiſchen Verworrenheit des mathematiſch erfüllten Theil haben, = Richtung auf die Klarheit. Man ſagt mit Unrecht, daß die Richtung auf die Tiefe, das ſpeculative, eine ſeltenere Gabe ſei als die Richtung auf die Fülle, das empiriſche. Denn es giebt eben ſo wenige, die richtig und allſeitig beobachten, als die gründlich ſpeculiren und forſchen. Der ſich mißverſtehende Tiefſinn iſt der weit verbreitete Aberglaube *).

*) Vorleſg. (vergl. § folgd. zu Ende). Die Richtung auf die allgemeinen Poſitionen iſt Richtung auf Tiefe, die auf die einzelnen iſt Richtung auf Fülle. Wir finden oft ſtatt Fülle Leerheit, ſtatt Wahrheit Irrthum. Dies gehört in die Betrachtung der Tugend als Quantität,

§. 302. Das intuitive verhält sich zum speculativen wie das contemplative zum imaginativen, wegen der überwiegenden Spontaneität in den lezten Gliedern. Ebenso das intuitive zum contemplativen wie das speculative zum imaginativen, wegen des subjectiven in den lezten Gliedern. Auch das intuitive zum imaginativen wie das contemplative zum speculativen. Denn man kann nur speculiren, wie man contemplirt hat; und kann nur imaginiren, was man in der Intuition gehabt hat.

Man ist in jeder sittlichen Sphäre nur religiös vermöge des contemplativen, sonst mit aller Thätigkeit nur isolirt, nicht im ganzen; in jeder nur selbstthätig vermöge des imaginativen, sonst nur Organ dessen, in dem der Typus der Handlung concipirt ist; in jeder nur sicher vermöge des intuitiven, denn ohne Intuition kann man nur aufs Gerathewohl herumgreifen; und in jeder nur die Fortschreitung befördernd vermöge des speculativen, weil die Selbsterkenntniß jedes ganzen nur ein werdendes, also die Synthesis immer aufgegeben ist.

Im Gebiet des intuitiven wird manches nicht unter wahrhaft objective Formen des Denkens sondern unter subjective subsumirt. So alle Begriffe von Eigenschaften der Dinge, welche nur Eindrükke aussagen. Dies ist nicht falsch, wenn es nur nicht als Erkenntniß des Seins der Dinge, sondern als Erkenntniß der subjectiven Sphäre, und also als Relation der Dinge gesezt wird. Es müßte sonst der Uebergang aus dem dem animalischen analogen Zustand in den des eigentlichen Wissens etwas

---

denn dieser entsteht aus Mangel an Besonnenheit, jene aus Mangel an Beharrlichkeit. Es ruht bloß in quantitativer Differenz, nicht aber in entgegengesezten unsittlichen Tendenzen etwa gar analog dem Gegensaz von gut und böse.

unsittliches sein. Aber das für objectiv halten ist das unsittliche. Das speculative, wie es aus dem contemplativen hervorgeht, kann zwar irrig sein; aber der Irrthum ist kein unsittlicher. Nur wenn jemand statt von dem reinen Gefühl des Zustandes einer Sphäre aus zu speculiren von dem Gefühl seiner Position in derselben oder seines Verhältnisses zu andern in derselben Sphäre geleitet wird, ist die Basis egoistisch, und der Irrthum ist Sünde.

Randbemerk. Der Irrthum ist unvermeidlich, weil die Klarheit nie vollendet ist. Die Unvollkommenheit ist immer nicht nur Mangel des Wissens, sondern Vermischung der Einsicht mit dem Irrthum. Er ist unsündlich, wenn der Zweifel die Ueberzeugung begleitet; denn dann ist die innere Wahrheit heilig gehalten, und der Fortschritt der Erkenntniß nicht gehemmt. Er ist sündlich, wenn die gleiche Ueberzeugung den Irrthum begleitet; denn dann ist die innere Wahrheit profanirt, und die Fortschreitung gehemmt. Eben so ist er sündlich, wenn Vorstellungen, die nur Relationen auf das sinnliche Interesse aussagen, als objective das Wesen der Dinge bezeichnende angesehen werden.

(z.) Von Irrthum und Wahn kann hier eigentlich nicht die Rede sein; sie gehen aus den Principien, welche wir gesezt haben, nicht hervor. Dennoch ist zu gestehen, daß sie die größte Masse ausmachen. Aber der Grund dazu ist immer schon gelegt, ehe die sittliche Selbständigkeit angeht. Die Besserung muß also ausgehen von der Einwirkung auf die zu entwikkelnde Generation.

(d.) Wenn man von der Grundanschauung des Lebens ausgeht: so ist eben das zwiefache Verhältniß der Vernunft als Geist des ganzen und als inwohnender Geist der einzelnen Organisation die Spannung, in welcher das sittliche Leben beruht, und die immer aufgehoben wird und sich auch immer wieder herstellt, wenn das einzelne bestehen soll. Es besteht nur dadurch, daß Gefühl und Anschauung aus einander gehen (denn wo sie zusammenfallen, wie bei den Thieren, da giebt es kein sittliches

einzelne), also müssen sie auch immer zusammen sein als Gegensäze. Wenn aus dem Gefühl nicht immer unmittelbar die productive Anschauung hervorträte: so wäre der einzelne durch Ein Gefühl im ganzen verschlungen. Eben so wenn aus der Anschauung nicht das productive Gefühl hervorträte: so wäre der einzelne in Einem Gedanken versteinert. Also müssen auch beide auf Einer Potenz stehen, denn eine unsittliche Anschauung kann nicht das sittliche Gefühl halten, und umgekehrt. Eben so müssen hervortretende Spontaneität und hervortretende Receptivität auf Einer Potenz stehen, weil in den Thätigkeiten jede zugleich die andere ist, und also sonst in jeder eine widersprechende Duplicität sein müßte. Also ist die Weisheit entweder ganz da oder gar nicht *).

Zusammen gehören Receptivität des Gefühls und Spontaneität der Anschauung, und eben so Receptivität der Anschauung und Spontaneität des Gefühls.

(e.) I. Von der Weisheit. Erklärung. Die Weisheit, oder das innere sittliche als Erkenntniß gesezt, ist die Wurzel aller Tugend. Denn keine Fertigkeit ohne Gesinnung, und keine Gesinnung kann gesezt werden als in der Duplicität von Erkenntniß und Trieb, von welchen nun eben der Betrachtung jene als die erste, den Primat habende, erscheint. Leerer Streit über den Vorzug zwischen Weisheit und Liebe.

Coroll. 1) Ja nicht die Eintheilung so zu mißverstehen, als ob die Weisheit bloß das theoretische wäre, und die Liebe das praktische. Alles, was aus der Liebe hervorgeht als seinem realen Princip, das muß auch enthalten sein in der Weisheit als

*) Von hier aus wird der Uebergang zur Liebe also gemacht in den Vorlesungen. Die Weisheit kann in allen Menschen sein wenn schon in verschiedenem Grad und in vielen als Minimum. Dies gehört ins Gebiet der Art und Weise wie die Intelligenz zerfällt in die Gesammtheit der Einzelwesen. Dies führt auf das Sein der Einzelwesen als Gattung, also auf das zweite Hauptgebiet.

seinem idealen, und umgekehrt. 2) Die Weisheit ist also das ideale Princip alles sittlichen in jedem einzelnen.

Die Potenzen der Weisheit. Wenn das angeborne ursprüngliche sittliche als Erkenntniß nur zum Bewußtsein kommt auf Veranlassung eines gegebenen äußeren, das ein Werk der Gesinnung ist, und in welchem sich die Idee abspiegelt (Anmerk. Dies gegebene kann auch ein mitgetheilter Gedanke sein): so erscheint es nicht als unabhängig in dem einzelnen, sondern nur als in ihm in Verbindung mit anderen vorhanden, also als ein gemeinsames, Gemeinsinn, Vernunft. Kommt es zum Bewußtsein als Princip unabhängigen eignen Mittheilens und Darstellens: so erscheint es als Princip einer dem einzelnen unabhängig inwohnenden Combination und Freithätigkeit, also als Fantasie.

Beide können sich nur durch Anerkennung der Identität ihres Princips mit der anderen als sittlich bewähren. Die Vernunft, welche die Fantasie nicht anerkennen will, wird negativ; die Fantasie, welche die Vernunft nicht anerkennen will, wird persönliche Willkührlichkeit.

Unterscheidung des scheinbaren. Dies stimmt überein mit den oben gegebenen Kennzeichen des Scheins der Weisheit (§. 269. (e.) zweiter Abschn. 1 und 3.), wonach dieser da wäre, wo das allgemeine und individuelle der sittlichen Erkenntniß getrennt als ein äußeres angesehen wird. Wird die Idee des sittlichen allgemeinen unabhängig vom sittlichen besondern gesetzt: so wird sie auch ein äußeres d. h. abstractes. Wird das sittliche besondere getrennt vom sittlichen allgemeinen: so erscheint es als Abweichung, die ihren Grund im sittlichen äußeren hat, nämlich in der Persönlichkeit, also als ein verursachtes nothwendiges. Wo demnach die Ideen nur als Abstracta gedacht werden, und die Individualität des Erkennens als ein in sich zufälliges: da ist zwar ein materialiter sittliches; daß aber das sittliche auch als Princip da sei, ist nur Schein.

Eintheilungsgrund. Die angeborne ſittliche Idee iſt nach dem obigen als Erkenntniß entweder Princip der individuellen Anſchauung des beſonderen, oder der allgemeinen Erkenntniß des ganzen, und als Geſinnung entweder Princip des ſymboliſchen Erkennens, oder des organiſchen. Hieraus entſtehen vier Momente. 1) Organiſche Anſchauung des individuellen = Princip der Selbſterkenntniß. 2) Organiſche Erkenntniß des ganzen = Princip des Wiſſens. 3) Symboliſche Anſchauung des ganzen = Princip der Kunſt. 4) Symboliſche Anſchauung des individuellen = Philoſophie.

Anmerkung. 1. Schon aus der Art der Dichotomie ſieht man, daß die Momente nicht als unabhängig oder getrennt in der Wirklichkeit exiſtiren können. Wohl zu merken aber iſt, daß hier nur von der Exiſtenz eines inneren Princips die Rede iſt, welches die größte Relativität zuläßt in allem was Fertigkeit iſt, ja auch ſchon in der Art und dem Grade von Lebendigkeit, womit das Princip ſelbſt zum Bewußtſein kommt. 2. Die Untrennbarkeit dieſer Momente folgt auch aus dem vorigen. Denn ſobald man ſie getrennt ſezt, tritt auch das Merkmal des ſittlichen Scheins ein.

Coroll. Die Trennung hat keinen andern Sinn, als daß dadurch ſollen die Relativitäten bezeichnet werden. Sie ſind alſo folgende. 1) Uebergewicht des organiſchen Erkenntnißprincips = Wiſſenſchaft. 2) Uebergewicht des ſymboliſchen = Kunſt. 3) Uebergewicht des individuellen = Myſticismus. 4) Uebergewicht des allgemeinen = Idealismus. Der Myſticismus im organiſchen Erkennen iſt das religiöſe, der Idealismus das ſcientifiſche Princip. Der Myſticismus im ſymboliſchen iſt das romantiſche, der Idealismus das antike.

Anmerk. Man ſieht, wie jeder abgeſonderte Gegenſaz einſeitig iſt ohne den andern.

1. Die angeborne Idee als Princip der Selbſterkenntniß, oder Contemplation.

Erkl. Das Princip der Selbſtbeſchauung hat keine objective Beſchränkung. Denn einerſeits kommt die eigne Individua-

lität niemals als einzelnes Object zur unmittelbaren Anſchauung. Andrerſeits iſt in jeder Thätigkeit Selbſtbeſchauung möglich, weil in der eigenthümlichen Handlungsweiſe ſich beſtändig die Individualität ausſpricht. Die Contemplation iſt alſo nichts als die ideale Seite der Individualität im Handeln und Denken.

Stufen. Die niedere, wo das Bewußtſein der Individualität nur comparativ iſt, und immer von der Anſchauung fremder Individualität ausgeht, der man ſich entweder entgegenſezt, oder nachbildend anſchließt. Die höhere, unmittelbares urſprüngliches Bewußtſein des charakteriſtiſch beſonderen, und Beſtreben es überall anzuſchauen.

Schein. Wo das eigenthümliche als ein äußeres nothwendig verurſachtes durch Umſtände und Einwirkungen erſcheint. So wird das innere von dem äußeren gar nicht unterſchieden.

Anmerk. Der Determinismus hängt alſo mit ſittlichem Schein zuſammen.

2. Die angeborne Idee als Prinzip der Weltanſchauung, oder Intuition.

Erkl. 1) Die Geſinnung ſezt ſich hier als Organ des ganzen. Denn es iſt das allgemeine Weſen der Intelligenz die Natur anſchauend zu durchdringen. Es liegt auch in aller Weltanſchauung als ſolcher der Charakter der Allgemeinheit. 2) Nicht nur auf das ſcientifiſche Wiſſen geht dies Princip, ſondern aller Anſchauung liegt es zum Grunde, und iſt inſofern eigentlich Princip der Religioſität, alles Wiſſen als Anſchauen Gottes oder in Gott geſezt. 3) Die Sphäre ſeiner Anwendung iſt daher nicht nur die Natur im engern Sinne ſondern auch die Geſchichte.

Stufen. Niedere, wo die inwohnenden Geſeze der Anſchauung erſt durch die Darſtellung eines andern müſſe aufgeregt werden. Verhältniß wie Glauben zum Wiſſen. Die Geſeze erſcheinen auf dieſe Art ſchon faſt als eine aufgeſtellte Theorie, zu der man die Anwendung ſucht. Auf dieſer beſchränkten Anſicht beruht dann auch der Unterſchied des theoretiſchen und praktiſchen.

Höhere, wo urſprünglich das Bewußtſein der Identität der idealen und realen Welt das ganze Geſchäft der Anſchauung leitet, und dies Bewußtſein auch immer über jeder Darſtellung, eigner wie fremder, ſchwebt, ſo daß ſie Gegenſtand der Kritik wird (um nämlich das individuelle auszuſcheiden und zurükkzugehen auf Contemplation).

Schein. Wenn das höhere und allgemeinere als ein abſtractes, d. h. an ſich leeres, geſezt wird: ſo fehlt natürlich ganz die inwohnende Identität und das ſittliche Princip der Anſchauung. Die ideale Bedeutung der höhern Formen geht verloren, und alle Erkenntniß erſcheint als abgeleitet aus ſinnlichem Eindrukke, das theoretiſche aus dem organiſchen, das praktiſche aus dem vitalen.

3. Die angeborne Idee als Princip der Kunſtanſchauung, oder Imagination.

Erkl. 1) In jedem einzelnen wird durch Imagination das ganze angeſchaut, und es wird dadurch Symbol des ganzen. Dagegen die Intuition jedes einzelne im ganzen und für das ganze anſchaut. 2) Allgemein iſt die Anſchauung ſchon in ihrem innerſten Princip, weil überall die Aufgabe vorausgeſezt wird alle übrigen Relationen, die nicht ſymboliſch ſind ſondern nur zu der ſinnlichen Einzelheit des Symbols gehören, hinwegzudenken. (Anmerk. Die Imagination iſt das Wunder der Speiſung. Im einzelnen das ganze, und es bleibt noch viel übrig von dem einzelnen.) Freilich kommt die Individualität allemal mit in die Anſchauung: allein die Richtung iſt auf das allgemeine. 3) Das Princip iſt nicht auf die Sphäre deſſen beſchränkt, was man im engern Sinne Kunſt nennt, ſondern allgegenwärtig. Es giebt eine allgemeine Imagination, die ſich zur eigentlich künſtleriſchen verhält, wie die religiöſe Intuition zum ſcientifiſchen Wiſſen.

Stufen. Niedere, wenn die Imagination erſt muß aufgeregt werden durch Kunſtwerke. Dabei wird 1) nothwendig die

Kunſt als ein beſonderes Gebiet geſezt, und dann auch leicht durch Irrthum als ein willkührliches. 2) Wenn ſich dieſe Stufe als die einzige anſieht, was freilich ſchon, wenn es zur Maxime wird, an den ſittlichen Schein grenzt: ſo wird dann natürlich die Kunſt entweder ein übernatürlich gelehrtes, oder eine Nachahmung der Natur; welche beide Anſichten alſo einerlei ſittlichen Werth haben und auf gleichem Mißverſtändniß beruhen. Höhere, wo die ſymboliſche Bedeutung als Seele der einzelnen Anſchauung qua talis geſezt wird. Hier erſcheint dagegen die ganze Natur ſelbſt als Symbol, und alſo Kunſt und Natur als identiſch.

Schein. Wenn von der beſchränkteren Anſicht der niederen Stufe noch der Gedanke der inneren Nothwendigkeit des ſymboliſchen hinweggenommen wird: ſo bleibt nichts übrig als die Wirkung, welche das ſchöne aufs Gefühl thut, und ſo wird es eine Sublimation des angenehmen, wenn es auch mit ihm in Gegenſaz geſtellt wird.

4. Die angeborne Idee als Princip der Philoſophie, oder Speculation.

Erkl. 1) In der Speculation als Syſtem wird die allgemeine Anſchauung des ganzen verwandelt in Symbol für die beſondere Individualität. Ein philoſophiſches Syſtem iſt allemal ein individuelles aus allgemeinen Elementen, eine Vereinigung alſo von allem vierfachen, aber ſymboliſches und individuelles iſt das, was die andern beiden potentiirt. 2) Nicht nur für das Syſtem liegt das Princip in dieſem Moment der Geſinnung, ſondern für die Subſumtion unter das Syſtematiſiren überhaupt, und ſo iſt daſſelbe auch das Princip für das individuelle in der Religion, das auf eben dem Wege entſteht. Daher nun auch die Sphäre der Anwendung dieſes Princips in alles eingreift.

Stufen. Niedere, wo die Speculation ihre Haltung nur findet entweder als Polemik oder als Schule. Die Individualität der Speculation befangen unter der höheren Individualität eines Zeitgeiſtes, entweder eines vergehenden oder eines werden-

den. Auf dieser beschränkten Ansicht beruht die unkritische und unhistorische Opposition der Systeme.

Schein. Man vergleiche Contemplation. Wenn die Individualität darin nur als ein äußeres gesezt wird: so ist sie Abweichung von dem allgemeinen, das dann allein als inneres übrig bleibt, und man sucht nun von diesem innern aus eine allgemein gültige Philosophie.

### 2) Die Liebe.

§. 303. **Die Liebe ist das Seelewerdenwollen der Vernunft, das Hineingehen derselben in den organischen Proceß, so wie das Hineingehen der Materie in den organischen Proceß Leibwerdenwollen ist.**

Das Resultat der Liebe kann nie etwas anderes sein, als was unter dem Begriff der Weisheit gesezt ist, wenn man nämlich vom quantitativen abstrahirt. Aber die Liebe ist die Vernunft in der Action auf die Natur, so wie die Weisheit die Vernunft in der Action in der Natur. Daher ist hier vorzüglich zu sehen auf das verschiedene in dem Verhältniß der Vernunft zur Natur *).

Randbemerk. Liebe kann unbesonnen sein und unbehaglich, bleibt aber Liebe eben so gut. Sie kann aber nicht unweise sein, ohne mit sich selbst in Streit zu gerathen. Denn sie ist nur unweise, wenn der Gegenstand mehr oder weniger geliebt wird, als seiner Stellung in der Totalität angemessen ist. Also folgt, daß in der Liebe nichts sein könne, was nicht in der Weisheit gesezt ist. Darum sagt man auch umgekehrt, daß allen Operationen der Weisheit Liebe zum Grunde liege. Weisheit ist die Thätigkeit der Vernunft in der Natur, mehr

*) Von hier an ist nun angeschlossen, was sich am Rande findet; ich bemerke dies, damit niemand allfällige kleine Wiederholungen dem Verfasser schuld gebe.

abstrahirt von dem Nochnichtgeeinigtsein der Natur. Liebe mehr die Thätigkeit auf die Natur, mehr abstrahirt von dem Schongeeinigtsein. — Liebe ist Seeleseinwollen der Vernunft, dem entspricht das Leibseinwollen der Materie. Daher verwechselt und vermischt man so oft physische und ethische Ansicht der Liebe. Leben ist Liebe, und Schöpfung ist Liebe. Von der ethischen ausgehend muß also Vernunft das thätige, liebende sein; Natur das leidende, geliebte. Hiedurch scheint vertilgt zu werden das Schema, Liebe zu Gott, und doch soll die Stellung unsers Begriffs die Christlichkeit unserer Philosophie ausdrükken *). Die Lösung ist die, daß wie es kein ausschließend erfüllendes Bewußtsein Gottes giebt (§. 238.), so auch keinen ausschließend erfüllenden Trieb auf Gott. Die Liebe zur Natur ist nur sittlich als Liebe zu Gott, die Liebe zu Gott ist nur wahr als Liebe zur Natur. — Schlimmes Dilemma entsteht durch die Selbstliebe. Ist sie nicht Tugend: so ist es auch alle andere Liebe nicht, weil sich alle an Selbstliebe anknüpft. (Elternliebe, Geschlechtsliebe, Vaterlandsliebe). Ist sie Tugend: so ist alles andere nur insofern Tugend, als es ihr angehört, und alles edelste scheint verloren zu gehen. Ist nur zu lösen durch Aufhebung des Dilemma. Die Selbstliebe ist nur sofern sittlich, als sie alle andere Liebe in sich schließt; und alle andere ist nur insofern wahr, als sie die Selbstliebe aufnimmt. — Wenn die Vernunft liebt, und die Natur geliebt wird: so kann man glauben, es gebe keine nach oben gehende Liebe. Wenn die Natur liebt (wie es scheint, da viele Liebe durch natürliche Relation bedingt ist — platon. Formel, daß das weder gute noch böse

*) Vergl. §. 297, wo S. seine Ethik mit der christlichen zusammenstellt, weil das Gattungsbewußtsein in beiden erwacht ist und eben als Liebe auftritt gegenüber der antiken Ethik, welche auf Kosten des Gattungsbewußtseins den Staat als das oberste hatte, und darum die Gerechtigkeit sezte, wo eine christliche Philosophie die Liebe.

das gute liebe —): so könnte es keine nach unten gehende geben. Es liebt aber immer die schon der Natur inwohnende Vernunft.

(z.) Liebe zu Gott ist ein uneigentlicher Ausdrukk. Selbstliebe ist der Liebe zu andern völlig gleich als Interesse der Gattung am Einzelwesen *).

(d.) Bei der Liebe sehen wir auf das Seeleseinwollen, wodurch die Vernunft Eins wird mit der Materie, oder vielmehr im allgemeinen mit der Natur. Liebe ist der unmittelbarste Wendepunkt zwischen physischem und ethischem. Das Aufsteigen zur Organisation ist das Leibseinwollen der Materie, daher die alte Anschauung, daß Liebe das Princip des Daseins der einzelnen Dinge ist. Dies gilt auch ethisch. Ohne Liebe gäbe es keine Identität des Seins und Werdens, kein Heraustreten der Vernunft als eines objectiven. Alles was wir als seiend der Form nach in der Weisheit gesehen haben, gelangt in der Liebe zur Identität des Seins und Werdens, daher jene wie diese auf das ganze sittliche Handeln geht.

§. 304. Die Liebe theilt sich in gleiche und ungleiche, freie und gebundene. Die eine Theilung bezieht sich auf das Verhältniß der Vernunft in den zur Liebe vereinigten, die andere auf das Verhältniß der Natur in ihnen **).

*) Vorlesg. Die Eintheilung in Liebe zu Gott, zu dem nächsten und zu uns selbst ist schon darum falsch, weil der Begriff der Liebe nicht an allen drei Orten derselbe ist, sondern am ersten Orte der Begriff der Gegenseitigkeit ein andrer ist, nämlich das der Liebe wesentliche Moment der Einwirkung auf ihren Gegenstand fällt dort weg. Liebe zu Gott verstanden wir schon unter der Weisheit als die Richtung des Selbstbewußtseins das absolute immer zugleich mitgesezt zu haben.

**) Dieser den ohne Zweifel spätern Randbemerkungen entnommene § scheint am besten zusammenzufassen, was dann ausgeführt wird, obgleich seine Terminologie schon eine bestimmtere ist, als die dem Hefte selbst eigene,

Randbemerk. Daher ist die Eintheilung erschöpfend. Der Gegensaz ist aber nur relativ, wie überall. Die gleiche Liebe (bürgerliche) ist ursprünglich ungleich gewesen. (Despotismus, Usurpation.) Die ungleiche (Eltern- und Kindesliebe) geht über in gleiche. Die freiste (Freundschaft und Geschlechtsliebe) entsteht aus gebundener. (Identität des Volks und der Bildung). Die gebundene (bürgerliche) entsteht aus freier Zuneigung mehrerer Stämme u. s. w. —

(b.) Es bieten sich hier dar zwei Theilungsgründe. Wenn wir die Vernunft an sich, als System der Ideen, der Natur oder dem realen an sich gegenüber stellen: so ist theils jedes Uebergehen jenes Systems in Reihen von einzelnen Gedanken schon an sich ein Einssein der Vernunft mit der Natur, ein bestimmtes Verhältniß zu der Art, wie das mannigfaltige in der Natur sich in der Zeit entwikkelt; theils sezt ein solches Uebergehen, weil die Vernunft es aus sich selbst nicht zu Stande bringen kann, eine organische Verbindung mit der Natur voraus. Dieses also giebt die eine Duplicität, die auf das Ansichziehn der Natur unter der Form des Bewußtseins gerichtete Liebe, und die auf die organische Vereinigung gerichtete, d. h. die Natur zum Organ der Vernunft bildende Liebe *).

Wenn wir ferner die Vernunft an sich der Natur an sich

---

welche in der Ausführung folgt. Die differentiirte oder individuelle Liebe heißt in spätern Bearbeitungen die freie; so läßt sich die nicht differentiirte oder universelle auf die späterhin gebundene genannte Liebe zurükführen. (Vergl. §. 307 und 309 **)

*) Was hier und in (d.) (so wie auch in (e.), siehe unten) noch symbolisirende und organisirende Liebe heißt, nannte S. später die gleiche und ungleiche; leztere als Liebe der erwachsenen Generation zur wachsenden (§. 307.) ist offenbar eine bildende; die zwischen erwachsenen aber (§. 308.) ruht ganz auf gegenseitiger Offenbarung der Eigenthümlichkeit, also ist sie eine erkennende zu nennen. So glaube ich, was mir anfänglich nicht leicht schien befriedigend zu lösen, das spätere auf das frühere richtig reducirt zu haben.

gegenüberstellen: so sehen wir keine andere Art hineinzukommen als unter der Form der Persönlichkeit. Darin liegt aber ein anderes Verhältniß der der Person inwohnenden Vernunft zu der die Person bildenden Natur, als derselben Vernunft zu jeder andern Natur, und als jeder andern Vernunft zu derselben Natur. Wogegen die unter der Persönlichkeit nicht befaßte Natur sich zu aller Vernunft gleich verhält. Dies giebt die zweite Duplicität, nämlich die durch die Persönlichkeit differentiirte Liebe, und die durch sie nicht differentiirte. — Beide Theilungen durchschneiden sich, und es giebt differentiirtes und undifferentiirtes Erkennen und Bilden.

Alle Liebe, die eine Richtung auf das individuelle hat, ist differentiirt, sei sie nun erkennend, oder bildend. Es treten also hier dieselben Haupteintheilungen ein, die wir beim höchsten Gut gehabt haben, erkennend und bildend, individuell und universell, welches auch natürlich und die Ursache ist, warum, wo die praktische Richtung dominirt, die Liebe eben so für die Haupt- und Urtugend gilt, wie die Weisheit, wo die theoretische.

Anmerkung 1. Gegen den Saz, daß die Liebe ein Verhältniß der Vernunft zur Natur ist, streitet nicht, daß ein Verhältniß zwischen einzelnen Menschen nur in so fern Liebe ist, als es auf die Vernunft gerichtet ist. Denn geht die Liebe auf das Erkennen aus: so will ja in diesem Verhältniß die menschliche Natur d. h. die mit der Vernunft geeinigte erkannt werden, und eine andre Bildung kann es nicht geben als die für die Vernunft.

Anmerkung 2. Dasselbe erhellt daraus, daß wir nicht die vernünftigsten am meisten lieben, sondern manche minder fortgeschrittene mehr. Auch daher, daß die Liebe, welche gegen alle dieselbe ist, zu der Liebe, welche gegen einige eine andere ist, sich verhält wie die Rüksicht auf Individualität zur Abstraction von der Individualität. Sind nun beide hiedurch verschieden: so müssen sie durch das höhere, nämlich daß die Natur ihr Object ist, einerlei sein.

Anmerkung 3. Die differentiirte und nicht differentiirte Liebe sind nicht durch die Naturmasse geschieden. Denn 1) das persönliche Dasein ist nur ein relativ besonderes; die persönliche Natur kann

auch von außen und dann auch gewiß von mehreren gleich beseelt werden. Also ist nicht alle Liebe zur menschlichen Natur differentiirt. 2) Die individuellen Modificationen der organischen Functionen beziehen sich auf ein besonderes in der Natur, und zwar nicht nur das individuelle des Complexus derselben, sondern auch das individuelle jeder einzelnen. Deshalb ist auch die Liebe zur nicht menschlichen Natur zum Theil eine differentiirte.

(z.) Die Theilung in gleiche und ungleiche Liebe ist motivirt durch das Zusammensein der Generationen; die in freie und gebundene durch das Zusammensein der Racen und Volkseigenthümlichkeiten. Die lezte Eintheilung wird vorangestellt *).

(d.) Das Leben selbst ist nur das Einbilden der Vernunft in die Natur als eines in ihr erkennbaren, und das Erkennen der Vernunft in und durch die angezogene und eingebildete Natur. Dies ist nun die erste Duplicität in der Liebe; sie geht auf Bildung und auf Bewußtsein. — Eine andere Duplicität entsteht daraus, daß zwar die Vernunft von dem ursprünglichen Punkt ihrer Vereinzelung aus auf alles geht, aber doch ein anderes Handeln sezen muß auf die schon von andern Punkten aus beseelte Natur, ein anderes auf die von ihr ursprünglich zu beseelende. Allein beide Gegensäze sind bloß relativ. Denn Bildung und Bewußtsein sind Eins in der Idee der Offenbarung. Und im zweiten Gegensaz ist auch nur ein relatives Hervortre-

*) Hier tritt die Eintheilung erst völlig klar hervor, findet daher ihre Erklärung erst in den gleichzeitigen Vorlesungen von 1832. Die Liebe als wesentlich ausgehend vom Sein der Vernunft in einer Gattung zerfällt in das Verhältniß des Einzelwesens zu denjenigen von derselben Generation, und in das Verhältniß desselben zu denjenigen der zu entwikkelnden Generation. Jenes ist die gleiche, dieses die ungleiche. Nun von der Voraussezung aus, daß die Vereinigung von Vernunft und Natur gegeben sei in Naturmaaßen, die von klimatischen Bedingungen abhangen, ist die Liebe des Einzelwesens zu den andern innerhalb desselben ganzen oder Naturmaaßes eine gebundene, außerhalb desselben eine freie. Daher ist zu betrachten 1) gebundene Liebe a) als gleiche, b) als ungleiche 2) freie Liebe a) als gleiche b) als ungleiche.

ten, weil es keine absolut von Einem Punkt aus zu beseelende Natur giebt, nicht einmal der Leib selbst. — Um nun recht zu sehen, wie alles sittliche Handeln Liebe ist, muß man darauf achten, 1) wie Liebe zu sich selbst (§. 303.) und zu andern ganz dasselbe ist. Dies erhellt theils aus der Relativität des lezteren Gegensazes *). Denn wenn jeder seine eigne Natur in der Liebe auch nur als ein gemeinschaftlich zu beseelendes behandelt: so behandelt er sie eben so wie die Natur der andern. Theils aus der Grundanschauung der Liebe selbst. Denn alles Handeln auf andere ist ja nichts anderes als Seeleseinwollen in ihnen. 2) Wie die Liebe nicht nur im eigentlichen so genannten Handeln ist, sondern auch im Erkennen. Jedes wirkliche Erkennen mit Bewußtsein ist ja ein Einbilden der Vernunft in die Natur, ein liebendes Schaffen, also gleichfalls Wirken der Vernunft auf die Natur.

## §. 305. Die gebundene Liebe im Charakter der Gleichheit ist Gerechtigkeit **).

Bei den alten deshalb das Schema aller Tugend, weil ihnen alles im Staat aufging; bei uns nicht auf den Staat beschränkt, sondern auf alle concentrischen und sich kreuzenden Sphären gemeinsamen Lebens sich erstrekkend. Gewissermaßen in jedem Gebiet eine andere, gewissermaßen in allen dieselbe. Nur durch das leztere ist sie wahre Tugend; denn sonst zerstört eine Liebe die andere. Wer innerhalb des Vaterlandes ganz gerecht wäre, aber das Vaterland selbst entweder zu wenig oder es auf Kosten der Kirche oder der Geistesfreiheit liebte, der wäre doch ungerecht.

Wollen wir den Begriff theilen: so ist das nächste auf zwei Elemente zu sehen. Eines das allgemeine Interesse am gemein-

*) Daher es, nur hier verständlich, nicht konnte an den citirten § angehängt werden.

**) Hier ist alles der neuern Redaction am Rande entnommen. Was im Manuscript selbst die §§ bildet, paßt nicht mehr zu dieser vollkommneren Darstellung.

ſamen Leben; das andere das ſpecifiſche an dem beſtimmten Gegenſtand der Gemeinſchaften. Beide ſind in verſchiedenem Maaße in jedem. Gemeinſchaftsmenſchen ohne Intereſſe geben ſich am meiſten mit Form und Mechanismus ab. Allein das leztere iſt durch ſich ſelbſt keine Tugend, ſondern nur aus dem Gefühl von Unzulänglichkeit des perſönlichen Daſeins entſtanden, und macht keinen Unterſchied zwiſchen ſittlicher und willkührlicher Verbindung. Jenes iſt nichts was unſeren Begriff ausſpricht. Durch dieſe Sonderung dieſer Elemente wird alſo nur die relative Ungleichheit in der Gleichheit begriffen als geringere und größere Thätigkeit im gemeinſamen Leben. — Anders theilt der gemeine Sprachgebrauch, indem er die Selbſtſucht zum Grunde legt, und die Liebe nur negativ auffaßt. So Redlichkeit Billigkeit Rechtſchaffenheit. Daß es ſo iſt, erhellt aus zweierlei. Erſtlich, daß dieſe Eigenſchaften nur vorhanden ſein können in Zuſtänden, die ein buchſtäbliches Geſez haben, oder denen eines kann untergelegt werden, indem ſie ſich nur auf die mögliche Differenz zwiſchen Geiſt und Buchſtaben beziehen. Zweitens daraus, daß es keine analoge Bezeichnung giebt für die Tugend des Regenten und Geſezgebers (wo Gerechtigkeit nur Unparteilichkeit bedeutet, und man gewöhnlich nur von Weisheit und Gnade redet), weil nämlich hier kein Streit ſein kann zwiſchen gemeinſamem Intereſſe und Privatintereſſe. — Dies führt aber doch auf eine richtigere Theilung. Nämlich einmal iſt vorherrſchend das Intereſſe an den einzelnen, die zuſammen das ganze bilden; ein andermal das Intereſſe am ganzen in ſeiner Entwikkelung. Die Gerechtigkeit iſt Gemeingeiſt und Unparteilichkeit. (Doch iſt lezteres nur der negative Ausdrukk für das zweite Moment) (vergl. daher z.). Die Gerechtigkeit iſt auf jedem Gebiet eine lebendige Bewegung dieſer beiden gegen einander.

(z.) Die gebundene gleiche Liebe iſt Gerechtigkeit, dieſelbe im vorbürgerlichen wie im bürgerlichen, und auf dem ſymboliſchen wie auf dem organiſchen. Die Entſtehung des bürgerli-

chen Zustandes ist auch aus ihr zu erklären. Das erwachende (§. 268. z.) Bewußtsein wird Impuls durch die Liebe. Ebenso auch in der Organisation des Wissens. — Die Gerechtigkeit theilt sich in Gemeingeist = Richtung auf die Gesammtheit, und Wohlwollen = Richtung auf die einzelnen als in der Gesammtheit. Hieher gehört auch die Wohlthätigkeit (§. 217.), sowol im bürgerlichen als im vorbürgerlichen, als ausgleichende, und Dienstfertigkeit als hülfreiche. (Auch der Gemeingeist ist so zu theilen als Interesse an der Form, Verfassungsliebe, und an dem Wesen, Vaterlandsliebe). Negative Ausdrükke sind Rechtschaffenheit und Unparteilichkeit. Erstere sezt Selbstsucht, leztere wenigstens freie Liebe voraus, welche sich hier eben so wenig einmischen darf *).

(b.) **) Alles Zusammentreten mehrerer Menschen in einen Verein der Gleichheit hat zur Basis das Gefühl, daß die Natur, die jeder hinzubringt, eben so gut von jedem andern in dem Verein für denselben kann beseelt werden, et vice versa; und ruht also auf einer nicht differentiirten Liebe. Dies gilt auch von der freien Geselligkeit, ohnerachtet da die Individualität eigentlich der Stoff ist. Man ist nur mit denen zusammen, von welchen man voraussezt, sie können uns aufregen, wie wir uns selbst, und gegenseitig. Die vielen Tugenden, welche gewöhnlich unter die Liebe subsumirt werden, können nur auf dem Standpunkt des Gegensazes der Persönlichkeit verstanden werden, oder sie sagen nur überwundene bestimmte sinnliche Neigungen aus, und sezen in beiden Fällen nichts besonderes sittliches.

*) Als das überwiegende nämlich.

**) Aus dem Hefte selbst, das aber hier nur theilweise wieder gegeben wird, indem es durchführt, was später geändert wurde, nämlich die Gegensäze zwischen universeller und individueller, und zwischen bildender und erkennender Liebe, so daß weder die Gerechtigkeit auftritt noch was ihr coordinirt ist; daher denn S. in einer eignen Anmerkung bespricht, warum es dem gemeinen Sprachgebrauch hier an angemessenen Bezeichnungen fehle.

§. 306. Randbemerk. Die gebundene Liebe im Charakter der Ungleichheit ist Fürsorge auf der einen Seite, Ehrfurcht auf der andern.

Eben so das Verhältniß der Menschen zu Gott, das ewig ungleiche, bezeichnet. Im menschlichen besteht die Fürsorge aus zwei Momenten. Der freilassenden, welche auf die zunehmende Gleichheit geht, und der leitenden, welche auf die bestehende Ungleichheit. Die freilassende beschränkt die Ungleichheit. Das Sezen der Mündigkeit geht nicht von den Kindern aus, sondern von den Eltern; und so überall. Im Verhältniß zu Gott ist die Mündigkeit da, wenn nur der Geist als geoffenbart angesehen wird, das äußere Gesez aber ganz dem Menschen anheimgestellt; wie auch bürgerlich, wenn einer Antheil an der Gesezgebung bekommt *). Die leibliche Fürsorge ist nichts abzutrennendes; es darf nur besorgt werden in Beziehung auf das geistige. Jedes Mißverhältniß aber zwischen diesen beiden Elementen ist unsittlich. Unbewußt ist es Liebllosigkeit, bewußt ist das Zurükktreten der freilassenden Liebe die übermüthige Gewissenlosigkeit, das der leitenden die träge. — Die Ehrfurcht ist Gehorsam und Scheu. Gehorsam ist Willigkeit aus Gefühl für die überwiegende Vernunftmacht; also nicht äußerlich, sondern Gesinnung, aber weder Gerechtigkeit noch Weisheit. Scheu ist die Abneigung etwas gegen den Willen des übergeordneten Theiles an sich zu haben, aber nicht in Bezug auf ein gegebenes Gebot, sondern aus Ahndung, also als eigne Construction, die aber nur Nachbildung ist. Also, So viel leitende Fürsorge in dem einen, so viel Gehorsam muß in dem andern sein, und so viel Scheu in diesem ist, so viel freilassende darf in dem andern sein. — Die gebundene ungleiche Liebe ist in eben dieser Duplicität auch in der Stiftung eines bürgerlichen Vereins, wenn sie von einer Minderzahl ausgeht.

*) Vergl. §. 272, 2.

(z.) Die ungleiche gebundene Liebe führt zunächst auf die Familie als den ursprünglichen Ort des Zusammenseins der Generationen. Aber es scheint zuvor gefragt werden zu müssen, ob die Geschlechtsgemeinschaft an die Volksthümlichkeit gebunden ist. Das Hinausgehen würde allgemein werdend die natürlichen Charaktere zerstören; es kann aber scheinen, als ob dies nur ein Sieg des Geistes über die Natur wäre. Bedingt wird die Sache durch Gastfreundschaft und Weltverkehr, aber welches ist der positive Impuls? Ist er lediglich ein sinnlicher: so ist er eine Abnormität. Geht er vom Uebergreifen der religiösen Gemeinschaft aus: so ist er um so leichter zu rechtfertigen, je näher doch die Verwandtschaft. Die Missionen haben noch keine Mulatten gemacht *). In jedem Falle ist das einzelne bedingt durch ein allgemeines Verhältniß, welches schon bestehen muß.

Wenn wir die ungleiche gebundene Liebe als Fürsorge bezeichnen: so sezen wir alle erwachsenen den Eltern gleich, wenn auch nicht dem Grade nach. Weder kann man in das platonische Extrem eingehen, noch auch die Jugendbildung ganz in der Familie isoliren. Da nun die Jugend hernach in das Verhältniß der Gleichheit übergehen muß: so ist dieses zwar gesezlich eine Umkehrung; allein in der Gesinnung muß die Richtung auf die künftige Gleichheit schon von Anfang an sein als Anerkennung der steigenden Manifestation der Intelligenz. Sie beginnt mit der Freude an dem ersten Mienenspiel der Kinder. Wenn wir nun auch in dem unvollständigen Menschen keine Tugend anerkennen (§. 292.): so muß doch, damit jenes möglich sei, in der Jugend ein Analogon des sittlichen gesezt sein, welches nun die Anerkennung der wirksamen Intelligenz ist = Ehrfurcht; ne-

*) Hier macht sich der Verfasser die Bemerkung, Dieser Punkt gehört doch principaliter ins höchste Gut. Wirklich ließe er sich bei §. 272 abhandeln, was in den Vorlesungen von 1832 auch geschehen ist, so wie bei den Formen des nationalen Wissens bestimmt wurde, inwiefern fremde Lehrer zulässig seien.

gative Seite derſelben Scheu, poſitive Gehorſam. In Bezug nun hierauf beſteht die Fürſorge aus einem leitenden Moment und einem freilaſſenden; jenes ſtätig im Abnehmen, dieſes ſtätig im Zunehmen. Die Vollkommenheit beſteht darin, daß kein anderes Motiv als die Ehrfurcht in Anſpruch genommen wird. Mechaniſche Einwirkungen ſind nur da zuläſſig, wo noch nicht vernommen werden kann, aber auch dieſe nie von pathematiſchen Erregungen aus. Das leitende Element der Fürſorge iſt dann das Maaß des Gehorſams, und die Scheu (ſofern ſie Ahndung enthält) das Maaß des freilaſſenden Elementes.

Anmerkung. Die Entwikkelungsdifferenzen in der leitenden Generation ſelbſt haben wir nicht unter die ungleiche Liebe ſubſumirt. Sie ſind aber analog zu behandeln. Auch wo die Differenz ein Maximum iſt, muß doch das Freilaſſenwollen immer ſchon mitgeſezt ſein.

§. 307. (z.) Die freie Liebe beruht auf dem Princip der Wahlanziehung *), eben ſowol innerhalb als außerhalb eines gebundenen Naturganzen.

(b.) Randbemerk. Sie enthält das engſte (Freundſchaft und Ehe), und das weiteſte (Miſſion). In beiden Endpunkten erlangt man nie unwiderſtehliches. Das enge geht auf ein gebundenes zurükk. Es iſt alſo nur eine ſpecifiſche Ausſtrömung des in dieſem herrſchenden Gemeingeiſtes. Kein beſtimmter Kreis könnte beſtehen, wenn es nicht in ihm perſönliche Freundſchaften gäbe. Warum nun grade mit dieſen, das iſt auf klares Bewußtſein nicht leicht zu bringen. Das weite muß man nach derſelben Analogie beurtheilen können. Das gebundene iſt da nur die Einheit der menſchlichen Natur. Es iſt die allgemeine Thätigkeit der Vernunft auf das ganze gerichtet, die ſich darin offenbart. Daher auch nicht zu allen Zeiten gleich. Die freie Liebe iſt daher das, was am meiſten das Hineintreten der Vernunft darſtellt. In der Erfahrung

*) Iſt alſo was die ältern Hefte individuelle Liebe nennen.

zeigt ſich überall viel verfehltes und Schein in dieſem Gebiet. Dies muß unterſchieden werden. Auch könnte man denken, es könne die ganze Sittlichkeit in Einem beſtehen, ohne freie Liebe, und ſie ſei daher keine Tugend. ad 1. Iſt die Verwechslung nicht anderes als überall, nämlich wenn das innere zum äußern nicht gegeben iſt. Der einzige Unterſchied iſt, daß die Reinheit hier nur erkannt werden kann aus der Abweſenheit andrer Motive. Beiſpiele von den beiden Endpunkten ſind Entdekkungstrieb und Geſchlechtsliebe. ad 2. Daß die freie Liebe nirgend ganz fehlen kann, erweiſet ſich daraus, daß ſie conditio sine qua non der gebundenen iſt. Z. B. keine Liebe zum Chriſtenthum (Gemeingeiſt) ohne Verhältniß zu einzelnen, und in dieſem nun Differenzen, aus denen eminente Punkte als Freundſchaft heraustreten. Die Freundſchaft wird vielleicht als wirkliche Relation nicht gefunden, aber die Tugend beſteht auch nur im Beſtreben. Fehlt es alſo einem überall an freier Liebe: ſo hat auch die gebundene keine Haltung an ihm.

Von hier aus zur Liebe zur unbeſeelten Natur. Derſelbe Charakter der Unwiderſtehlichkeit und Unerklärlichkeit. Alles ſchöne, alle Kunſt daher, wenn die Natur um ihrer ſelbſt willen geliebt zum Gegenſtand der bildenden Kraft gemacht wird. Auch hier beruht alles ſpecielle der Talente auf dem erhöhten Herausgreifen eines einzelnen aus der allgemeinen Beziehung der Vernunft auf die Natur. Es iſt die allgemeine Thätigkeit der Vernunft, die im Beſiz eines ſpeciell gebildeten Organismus eine eminent ſpecielle wird.

(z.) In der freien Liebe treten die gebundenen Naturganzen als beſtimmte Vielheit zwiſchen die Einheit der Gattung und die unbeſtimmte Vielheit der Einzelweſen als nothwendige Bedingung, damit dieſes Sein für das Wiſſen ſei. Es fragt ſich daher, inwiefern das Princip der Wahlanziehung dieſe verſchmähen könne. Es gilt nur für das Selbſtbewußtſein, und ſeine Re-

sultate sind genau genommen unverstanden, ihre Rechtfertigung nur habend in der Befriedigung des Gefühls; unentbehrlich aber sowol im einzelnen als Princip der Ehe, als im großen, indem nichts große Entwikkelungen enthaltendes (z. B. Staatsbildung) geschieht ohne solche *).

§. 308. (b.) Randbemerk. Die freie Liebe im Charakter der Gleichheit erfordert (§. 183.) Theilnahme und Empfänglichkeit **).

Jene als Activität, diese als Passivität, Offenheit. Dann auch, daß die Thätigkeit in jedem durch die Billigung des andern bedingt sei, und die Vollkommenheit der Liebe besteht darin, daß diese Uebereinstimmung von selbst da sei ohne Widerstand und ohne Delicatesse.

(z.) Die gleiche ist nun zwiefach. Auf die Geschlechtsgemeinschaft bezogen Vollkommenheit, wenn jedem Theil der andere das Geschlecht befriedigend aufschließt. In der Geschlechtsgleichheit Freundschaft, die wieder theils mehr ist ein auf Praxis be-

*) Vorlesg. Die eigenthümliche Bestimmtheit ist als Abgeschlossenheit eigentlich nicht Gegenstand des Wissens, daher die Abneigung der dem Wissen dienenden gegen die Subjectivität. Sie gehört aber zur Vollkommenheit der Gattung so gut als die zwischen diese und die unendliche Verschiedenheit der Einzelwesen eintretenden Naturganzen. Die Anziehung der Individuen entsteht in zwei Formen, nämlich der Verstärkung und der Ergänzung; jenes, wenn einer angezogen wird durch denjenigen, mit dem er am vielseitigsten zusammen wirken kann, dieses, wenn von dem, welcher die Differenzen zwischen ihm und der menschlichen Gattung am vollständigsten aufhebt. Diese beiden Charaktere ziehen sich durch alle Formen der freien Liebe.

**) Früher von S. individuelle symbolisirende Liebe genannt, so wie die des folgenden § individuelle bildende. Mit der Terminologie wurde aber auch die Fassung der Erläuterungen so sehr anders, daß sich ältere Handschriften hier nicht im einzelnen benuzen lassen, ja mir lange die Identität der ältern und neuern Terminologie sich nicht enthüllen wollte. (§. 305.)

rechnetes organiſches Zuſammenſchmelzen, theils auf Ergänzung beruhendes Zuſammenſchmelzen des relativ entgegengeſezten Selbſtbewußtſeins zum Gattungsbewußtſein. Wo beides fehlt, Ehe und Freundſchaft, da iſt ein weſentlicher Mangel im Individuum. Betrachten wir nun die Familie als Perſon: ſo geht Gaſtfreundſchaft und Geſelligkeit auch von Wahlanziehung aus, und daſſelbe gilt von Völkern und Staaten. Nationalhaß iſt immer ein unnatürliches Mißverſtändniß, z. B. zwiſchen England und Frankreich, aus dem noch nicht recht Auseinandergetretenſein entſtanden, jezt im Verſchwinden *). Aber viele Verbindungen beruhen auf Wahlanziehung; und Anknüpfung einzelner mit einzelnen in verſchiedenen Stämmen und Racen ſezt allemal eine größere mehr nationale Anknüpfung voraus. Die Formel iſt gegenſeitiges Zuſammentreffen von Mittheilung und Empfänglichkeit, befriedigend durch Ergänzung entweder zum Gattungsbewußtſein oder zur Gattungsthätigkeit.

§. 309. (b.) Randb. **Die freie Liebe im Charakter der Ungleichheit iſt nur im Meiſter- und Schülerverhältniß, welches aber durch alle Sphären hindurchgeht.**

Oberes Glied: entweder Leitung durch Attraction oder Sichhingeben durch Zuneigung. Unteres: Enthuſiasmus. Gefahr: Nachahmung.

Ungleichheit der Geſchlechter und Racen zu verneinen.

---

*) Vorleſg. Alle Verbindungen auf Verwandtſchaft der Abſtammung oder Bedürfniſſe des Verkehrs reduciren wollen iſt verwirrend. Nationalfreundſchaft giebt es ſogar zwiſchen Nationen, von denen die eine nicht mehr lebt. Freilich iſt das Verhältniß dann einſeitig. Neuere Staaten haben mehr Wahlanziehung zu den Griechen und Römern, als zu orientaliſchen Völkern. Nationalhaß entſpringt durch noch nicht geſchehene Trennung oder Zuſammentreten, die von der Natur gefordert werden. Iſt das Naturverhältniß realiſirt: ſo verſchwindet er. Zwiſchen verwandten Völkern, wie Engländer und Franzoſen, kann ſich Haß zeigen, eben ſo Nationalliebe, unabhängig von Naturbedingungen.

(z.) Die ungleiche ist nur das Verhältniß zwischen Meister und Schüler auf dem Gebiet der Kunst (der Wissenschaft nur, inwiefern an ihr Kunst ist, daher auch der Philosophie). Hier ist nun begeisternde Kraft auf der Seite des Meisters, Enthusiasmus auf der Seite des Schülers. Der Zwekk wird nicht erreicht durch Nachahmung, sondern nur durch Aufschließung der eignen eigenthümlichen Bestimmtheit. Auch ist die Schule keine Gemeinschaft unter den Schülern selbst (als nur ausnahmsweise zur Vollbringung größerer Werke), wie die von einem Offenbarungsinhaber ausgehende religiöse Gemeinschaft, sondern nur der Schüler mit dem Meister, und da die Schüler nicht nothwendig sich auch zur begeisternden Kraft entwikkeln: so besteht die Gemeinschaft auch nur in dieser Generation, und es ist gewöhnlich eine Täuschung, wenn man sie länger annimmt. (Von der Gemeinschaft konnte nun hier eigentlich nicht die Rede sein sondern nur von dem Princip derselben) *). Die ungleiche Liebe geht hier eben so wie auf der gebundenen Seite in Gleichheit über, aber die begeisternde Kraft erregt so lange sie besteht immer wieder Enthusiasmus in andern sich entwikkelnden Individuen, bis der Meister dem absterbenden Theil der Generation anheim fällt **).

*) Weil die Schule als Gemeinschaft beim höchsten Gut §. 282. abzuhandeln war.

**) Vorlesg. Es handelt sich beim Charakter der Ungleichheit um das Verhältniß zweier Generationen, und bei der freien Liebe wird abstrahirt von den Naturverhältnissen der Familie und des Volkes. Im Verhältniß von Meister und Schüler repräsentirt jeder seine Generation. Entwikkelnwollen und Entwikkeltwerdenwollen ist die Gemeinschaft der Schule im Gebiete der Kunst, denn hier wo Wahlanziehung leitet ist nur das Selbstbewußtsein und dessen Manifestation gemeint. Die Entwikkelung der jüngern Generation wird hier nicht wie in der Familie durch Nachahmung geleitet, sondern durch das anziehende Princip der eigenthümlichen Bestimmtheit. Der Gegensaz ist daher der von Begeisterung und Enthusiasmus, jene auf Seite des Meisters, dieser der Schüler. Beide müssen zusammentreffen.

So gehen die zwei Formen der Tugend als Gesinnung auf einan-

(c.) II. Von der Liebe.

Erkl. Die Gesinnung als Trieb gesezt ist die andre Seite der Wurzel alles wirklichen sittlichen Werdens (conf. Weisheit), die nämlich auf Darstellung und Gemeinschaft, welches eins ist, ausgehende. Denn alle Darstellung ist für die Gemeinschaft, und alle Gemeinschaft kann nichts sein als Offenbarung Darstellung, weil es keine unmittelbare Wechselwirkung giebt ohne ein wirkliches Einssein, mit welchem dann natürlich die Gemeinschaft wieder aufhört. Da nun die Persönlichkeit ebenfalls für die Idee ein äußeres ist, und also nothwendig ein gemeinschaftliches: so ist auch alles Handeln auf die Persönlichkeit ein darstellendes, und also aus demselben Princip. Die Liebe ist also das reale Princip alles sittlichen Handelns.

Coroll. 1) Auch alles, was in der Weisheit gesezt ist, hat das Princip seines Wirklichwerdens in der Liebe. Ohne das in der Gesinnung die Gemeinschaft und Darstellung vorbildende Element würde nur ein absolutes Entsagen auf die Persönlichkeit, auch auf die Erkenntniß, stattfinden, und die Idee wäre realiter ein Nichts. 2) Daher hat vom Standpuncte des Reiches Gottes aus die Liebe den Primat. 3) Daher Gott als Schöpfer des äußeren und als Stifter der Gemeinschaft die Liebe ist. 4) Hier liegt auch das wahre der anglikanischen Ansicht, daß das sittliche Gefühl und das gesellige dasselbe sind.

Stufen. Wenn die inwohnende Idee als Trieb nur zum Bewußtsein kommt auf Veranlassung eines äußern, das Werk dieser Gesinnung ist, also einer Gemeinschaft: so erscheint sie auch als ein Product dieser Gemeinschaft durch sie bedingt, in sie ver-

---

der zurükk; Weisheit als Richtung der Intelligenz auf das Sein wird nur realisirt durch Liebe, weil ohne diese keine Mittheilung wäre, und jede Generation das Streben nach Weisheit neu beginnen müßte; Liebe aber beruht auf der Weisheit. So gedeihen beide nur in bestimmter Wechselwirkung.

webt, als Rechtsgefühl oder Pietät. (Anmerk. Wie die Weisheit als Vernunft.) Kommt sie unabhängig und ursprünglich ins Bewußtsein: so erscheint sie als freie wählende anziehende Liebe.

Coroll. 1) Daher auch die höhere Geschlechtsliebe mit Recht vorzugsweise Liebe heißt, weil sie, wo sie ist, nur ursprünglich sein kann. Daher die große moralische Beweiskraft einer wahren Ehe. 2) Beide Stufen erhalten sich in ihrer Sittlichkeit nur durch gegenseitige Anerkennung. Das Rechtsgefühl, welches die freie Liebe nicht anerkennt, muß negativ werden, und sich auf die Persönlichkeit zurükkziehen. Die freie Liebe, welche die abgeleitete, durch die sie allein als producirend fixirt wird, nicht anerkennen will, muß Willkühr werden, also ebenfalls Egoismus. 3) Die auf sich allein reflectirende niedere Stufe sezt alles Stiften in Natur oder Gottheit; die auf sich allein reflectirende höhere sezt alles durch die niedere fixirte als schon erstorben.

Schein. Wenn das Princip der Darstellung und Gemeinschaft als ein von außen bedingtes angesehen wird, das Gefühl als ein durch Reflexion, also abgeleitet, entstandenes, wobei nothwendig zugleich ein Gegensaz entsteht zwischen Selbstliebe und Sympathie (conf. die Erkl.): so ist alles, was noch für Liebe gehalten wird, nur leerer Schein. Denn sie bekommt ihren Grund doch entweder in der Selbsterhaltung, oder in einem unerklärten Naturtriebe.

Coroll. Was also wahre Liebe sein soll, muß zugleich und auf gleiche Weise das Subject selbst und andere zum Gegenstande haben.

Eintheilungsgrund. Als Gesinnung ist die Liebe organisch oder symbolisch, als Darstellung quantitativ oder qualitativ. Der Gesinnung als Organ des ganzen ist die Darstellung das lezte, die Gemeinschaft nur Durchgang und Methode. Denn es ist das ganze Geschäft der Idee in der Wirklichkeit äußerlich zu werden, die Natur zu durchdringen. Als Seele des besonderen

iſt die Gemeinſchaft, die Rükkehr zum ganzen, das lezte, und die Darſtellung nur Methode. Als quantitativ iſt die Liebe der Trieb auf das für die Idee äußere an ſich; als qualitativ der Trieb zur Angemeſſenheit deſſelben für ein in der Idee beſtimmtes. Daraus vier Momente. 1) Quant. Streben als Organ des ganzen = Princip der Naturbildung. 2) Qualit. Streben als Organ des ganzen = Princip der ſittlichen Compoſition. 3) Quant. Streben nach Symbolik = Princip der Beſizergreifung. 4) Qualit. Streben nach Symbolik = Princip der individuellen Offenbarung.

Coroll. 1) Die Trennung ſoll nur Relation bezeichnen. Uebergewicht des organiſchen = poetiſcher Sinn. (S. Monolog.) Uebergewicht des ſymboliſchen = praktiſcher Sinn. Uebergewicht des quantitativen = techniſcher Sinn. Uebergewicht des qualitativen = ſocialer Sinn. 2) Hier liegt auch der antike Unterſchied zwiſchen gleicher und ungleicher Freundſchaft, der aber eben ſo gut immanent iſt als tranſitiv. Nämlich wo auf Perſönlichkeit eingewirkt wird von einem als Organ des ganzen, da iſt ungleiche Freundſchaft; wo von einem als Seele des einzelnen, da iſt gleiche Freundſchaft.

1. Die inwohnende Idee als Princip der Naturbildung.

Erkl. Daß alle Natur ſoll Werkzeug der Idee werden von der niedrigſten phyſiſchen Potenz an bis zum eignen und fremden geiſtigen Mechanismus. Alſo in allem Aeußerlichwerden der Idee das Princip der beſtimmten Form. 2) Indem es in die Geſinnung als Organ des ganzen geſezt wird, iſt es ein abſolut gemeinſchaftliches, weil hier der Unterſchied der Perſönlichkeit noch gar nicht exiſtirt.

Stufen. Niedere, nur erregbar durch ein Vorbild, der Exponent alſo allemal eine Analogie. Höhere, der höhern Intuition und Imagination correſpondirend. Erſtere alſo nur fortpflanzende, leztere befruchtend.

Coroll. Die niedere nur über ſich ſelbſt reflectirend wird Maxime der Verſteinerung, die höhere wird Maxime der Verflüchtigung des gewordenen.

Schein. Wenn die Geſinnung ſelbſt (das innere) als ein bildſames (alſo äußeres) geſezt wird, woraus denn folgt, daß nur für die Perſönlichkeit gebildet wird und alſo Gegenſaz aufgeſtellt zwiſchen Einem Subject und den anderen.

Coroll. Genauer Zuſammenhang des pädagogiſchen und ökonomiſchen der neuen Zeit, als unſittlich.

2. Die inwohnende Idee als Princip der ſittlichen Compoſition.

Erkl. Die Geſinnung ſtrebt als Organ des ganzen ein individuelles zu ſezen. Da dies nun daſſelbe Princip iſt, wodurch ſie auch ſich ſelbſt als Seele eines beſonderen ſezt: ſo iſt auch hier die perſönliche Individualität nur ein einzelnes. Das Princip des Wirklichwerdens der Individualität in allem, was als ein an ſich ſittliches geſezt wird.

Coroll. Da alles ſittliche ein individuelles werden ſoll: ſo hat auch dies die Totalität des ſittlichen zu ſeiner Sphäre.

Stufen. Die niedere iſt nur erhaltend, und ſezt das Stiften, wenn ſie über ſich allein reflectirt, als ein übermenſchliches; daher ſie denn geneigt iſt das menſchliche Stiften als ein unſittliches anzuſehen. Das ſtringenteſte Factum der niederen Stufe iſt der Patriotismus. Wie auch hier die höhere, wenn ſie ſich iſoliren wollte, in unſittliche Willkühr ſich verwandeln würde, die nur von perſönlicher Einſicht ausginge, iſt aus dem vorigen deutlich.

Schein. Wenn das innere, nämlich die Individualität des zu bildenden, als ein äußerlich bedingtes angeſehen wird, um gewiſſer Zwekke willen ſo und anders beſchaffenes: ſo läuft natürlich jede Beſtimmung auf einen perſönlichen Gegenſaz hinaus. Beiſpiel faſt die ganze moderne Politik.

3. Die inwohnende Idee als Princip der Beſizergreifung.

Erkl. 1) Entſpricht als ſymboliſches der Naturbildung als organiſchem. Die Geſinnung ſtrebt als Seele eines beſonderen

ſich eine Sphäre der Aeußerung zum Behuf der Offenbarung anzueignen. Princip des Triebes auf das bloß äußere vom Bewußtſein der Vereinzelung aus. 2) Eben deshalb aber, weil der Trieb auf das äußere nur die reale Seite iſt von dem Bewußtſein der Vereinzelung, iſt er auch allgemein perſönlich und nicht ſubjectiv; alſo im ſittlichen die Identität der Selbſtliebe und Sympathie nothwendig geſezt. Daher auch das Princip der Beſizergreifung zugleich das der perſönlichen Gemeinſchaft iſt. 3) Da das ſittlich componirte für die Seele des beſonderen, ſofern es einen Leib hat, auch ein äußeres iſt, das ſie ergreifen will: ſo gehört ihr Antheil hieran auch zu ihrem Beſiz. Dies erſtrekkt ſich alſo vom Leibe und den unmittelbaren Organen bis zur Familie und zum Staat.

Stufen. Die niedere erſcheint nur als Nachahmung und Analogie, und begnügt ſich über ſich allein reflectirend mit Deduction des Rechts aus einem gemeinſchaftlichen, Vernunft, Gemeinſinn u. ſ. w.

Schein. Aller Beſiz hat einen ſittlichen Gehalt, weil er immer in ein ſittlich erzeugtes hineinfällt. Subjectiv unſittlich aber iſt er, ſobald die Beziehung auf die Gemeinſchaft nur als ein äußeres, alſo einzelnes, geſezt wird. Denn alsdann kann die innere Einheit keine andere ſein als die perſönliche, wobei zugleich der ſubjective Gegenſaz wenngleich noch ſo verſtekkt eintritt.

4. Die inwohnende Idee als Princip der Offenbarung.

Erkl. Die reale Seite des Bewußtſeins der Individualität iſt eben Trieb nach Offenbarung, er iſt alſo auch als ſittlich ſeinem Weſen nach gemeinſchaftlich, und es iſt identiſch ſich offenbaren wollen und die Offenbarung anderer aufnehmen. Da nun alles ſittliche Handeln zugleich Offenbarung der Individualität ſein ſoll: ſo hat auch dies Princip die Totalität zu ſeiner Sphäre.

Stufen. Das Erregtſeinwollen zur Offenbarung durch Offenbarung erſcheint abhängig als Anhänglichkeit, die freie Er-

regung als Offenherzigkeit. Die niedere Stufe, wenn ſie die andere ſich gleich ſezt in der Reflexion, findet den Gegenſaz des ſentimentalen und naiven.

Schein. Die Offenbarung, wenn ſie auch das ſittliche ſelbſt zum Object hätte, iſt doch nur egoiſtiſch, wenn der Gemeinſchaftstrieb nur als ein äußerlich bedingtes geſezt wird, denn das ganze wird eine perſönliche Angelegenheit.

## B. Die Tugend als Fertigkeit.

§. 310. Wenn die Geſinnung diejenige Qualität iſt, wodurch überhaupt die Einigung der Natur mit der Vernunft producirt wird: ſo iſt die ſittliche Fertigkeit diejenige Qualität, wodurch dieſe Einigung in einem Menſchen in einem beſtimmten Grade beſteht, und von dieſem aus ſich in allen weſentlichen Richtungen weiter entwikkelt.

Da die Fertigkeit ein in der Zeit wachſendes iſt, die Geſinnung ſtreng genommen aber nicht; ſondern, wenn man ſie als entſtehend denkt, ſie als in Einem Augenblikk ganz entſtehend gedacht werden muß: ſo bezeichnet ein größerer oder geringerer Grad der Fertigkeit nicht ein Mehr oder Weniger der Geſinnung, ſondern einen ſpätern oder frühern Punkt in der Wirkſamkeit derſelben mit Veranſchlagung des individuellen Vor- oder Zurükktretens der beſtimmten Richtung. Die Geſinnung iſt alſo nichts anderes als das Produciren der Fertigkeit, und dieſe iſt nur das organiſche und zeitliche Sein jener. Die Größe der Fertigkeit kann gemeſſen werden durch die von Handlungen, welche einen Mangel der Tugend ſezen, ununterbrochene Folge gleichartiger ſittlicher Handlungen in einem gewiſſen Zeitraum, wobei alſo alles abhängt von der Beſtimmung der Einheit der Handlung. Die Fertigkeit iſt ein ihrer Natur nach bis zur Vollen-

dung, welche aber empirisch nie gegeben werden kann, wachsendes. Der Begriff der Vollendung liegt darin, daß es keine in der Sinnlichkeit selbst oder ihrem Fürsichseinwollen gegründete Thätigkeit oder Verknüpfung von Thätigkeiten gebe, sondern jede Activität ihren Grund in der Vernunft habe. — Die Einheit der Handlung ist eingeschlossen zwischen der Identität des Begriffs und Impulses als ihrem Anfang, und der Realisation des Begriffes und Sättigung des Impulses als ihrem Ende. Jede Handlung läßt sich aber ansehn als zusammengesezt aus einer unendlichen Menge gleichartiger, indem der Begriff sich erst im Fortgang näher bestimmt und erweitert, und also auch ein Impuls entsteht auf etwas, worauf er vorher nicht gesezt war. Auch deswegen so, weil der Zwekk ursprünglich bestimmt ist durch den Zustand des Subjects und Objects und des dazwischen liegenden, im Verlauf der Handlung aber alle Momente sich mehr und weniger ändern, also auch der Zwekk und der Impuls sich anders modificiren müssen. Darum läßt sich auch jede Handlung ansehen als Bestandtheil einer größern, und so bis man zum ursprünglichen Auffassen des sittlichen Lebens als Begriff und Impuls, als der Einen Handlung, von welcher die andern Theile sind, zurükkommt. — Hiernach also zeigen sich Gesinnung und Fertigkeit als der Sache nach vollkommen Eines, und es sind nur verschiedene Ansichten die sittliche Qualität bald zu betrachten nach dem rein innern der sich selbst gleichen Kraft zu, bald nach der Größe der Erscheinung.

§. 311. Jede sittliche Fertigkeit als organische Seite der Tugend wird aus zwei Factoren bestehen, einem combinatorischen, nämlich der Leichtigkeit und Richtigkeit des Aneinanderreihens der von der Vernunft ausgehenden organischen Thätigkeiten, und einem disjunctiven oder kritischen, nämlich dem Unterscheiden und Unterdrükken der von der Natur ausgehenden Thätigkeiten.

§. 312. Von dem Moment des Auffassens der sittlichen Aufgabe aus ist eine doppelte Richtung gesezt. Einmal, der persönliche Charakter in allem Handeln soll verschwinden, und die Beziehung auf die Gesammtheit der sittlichen Sphären an die Stelle treten, welches die universelle Seite des sittlichen Handelns ist. Dann, es soll überall diese Natur, wie sie als einzelne von allen andern unterschieden wird, von der Vernunft durchdrungen werden, welches die individuelle Seite des sittlichen Handelns ist.

Wie beide im einzelnen different sein können, erhellt daraus, daß eine eigne Formel der sittlichen Fortbildnng von jeder ausgehen kann. Man denke sich ein fortgesextes Achten auf alles in der Person vorgehende mit der Tendenz dies zu ethisiren: so wird in der sittlichen Bildung das individuelle dominiren. Man denke sich ein Achten auf die sittlichen Sphären und was die Person von ihrem Ort darin thun könne: so wird das universelle dominiren. — Es giebt einen doppelten Schein, als ob das individuelle dem universellen, und umgekehrt dieses jenem, untergeordnet wäre, wovon aber einer den andern widerlegt, so daß sie auf alle Weise als coordinirt erscheinen. — Da nun dieser Gegensaz sowol auf Seite des Bewußtseins als des Triebes statt findet: so erstrekkt sich auch dieser Theilungsgrund über beide als Fertigkeit gesezte Tugenden.

(z.) Die Tugend als Fertigkeit. Der Impuls der Intelligenz wird wie ihre ursprüngliche Einigung Einzelleben, so auch im einzelnen Dauer, Einheit der Handlung in einer Reihe von Momenten. Im Gegensaz gegen das rein innerliche des Impulses ist der Organismus (psychischer und leiblicher) oder die Natur als Masse gesezt, welche bis zur Oberfläche fortschreitend durchdrungen werden muß. Dieses nennen wir das combinato-

rische Moment (der Ausdrukk ist willkührlich; vielleicht ließe sich ein besserer substituiren). Betrachten wir aber die organische Natur im Aufsteigen des Lebens: so erscheint sie als animalisches Leben im wenngleich vor dem Eintritt der Intelligenz unvollkommen entwikkelten Gegensaz von Receptivität und Spontaneität. Diese Lebensthätigkeiten müssen vom Willensimpuls ergriffen, mithin der ursprüngliche Uebergang aus Receptivität in Spontaneität aufgehoben und die lezte überwunden werden. Dieses Moment nennen wir (eben so willkührlich) das disjunctive. Sehen wir aber darauf, wozu der Organismus bestimmt wird: so wird er entweder nur als sittlicher Ort mit Bezug auf die Gesammtheit der sittlichen Aufgabe bestimmt, und die eigenthümliche Bestimmtheit subordinirt, also auf universelle Weise; oder er wird durch die eigenthümliche Beschaffenheit bestimmt, also auf individuelle Weise. Beide Theilungen kreuzen sich, und nehmen sich also auf, so daß in diesen vier Momenten, combinatorisch universell und combinatorisch individuell, disjunctiv universell und disjunctiv individuell, beide Fertigkeitstugenden müssen beschlossen sein.

(e.) B. Die Tugend als Fertigkeit. Allgem. Erkl. Unterschied von der Tugend als Gesinnung. Diese ein innerliches und unwandelbares; jene ein in die Zeit gesezтes wachsendes.

Wachsend, weil sie sich zur Gesinnung als ein irrationales verhalten muß, indem 1) nothwendig in die Construction des einzelnen sich Elemente aus dem früher im empirischen Bewußtsein gesezten eindrängen; 2) was das empirische Bewußtsein für sich construiren will, durch die Tugend zerstört oder gehindert werden muß, welche Thätigkeit in zwei Zeitmomente fällt, die niemals so nahe liegen, daß sie nicht noch näher liegen könnten.

Die Construction des einzelnen sittlichen ist nun entweder Construction des Begriffs oder Ausführung. Die erste ist um so vollkommner, je vollkommner der Begriff der Thätigkeit der Idee oder der Gesinnung entspricht. Diese Vollkommenheit ist

also gerichtet gegen die Irrthümer. Die lezte, je bestimmter im Verhältniß der entgegenstehenden Hindernisse die Construction in die Wirklichkeit tritt. Die Hindernisse sind aber wieder das äußere, sofern es ins empirische Bewußtsein getreten ist als Lust oder Unlust, oder als Leidenschaft oder Trägheit. Ersteres Besonnenheit, lezteres Beharrlichkeit *).

### 1) Die Besonnenheit.

§. 313. Wenn man das Auffassen der sittlichen Aufgabe als den ursprünglichen Act ansieht, von welchem alle folgenden nur Fortentwikkelungen sind: so ist die Besonnenheit das Produciren aller Acte des Erkennens in einem empirischen Subject, welche einen Theil der sittlichen Aufgabe in ihm sezen.

Randbemerk. Besonnenheit ist auch auf das Gefühlsmoment auszudehnen. Gemeinschaftliche Benennungen für das einzelne in beiden sind nicht zu finden **).

Unter der Form der Besonnenheit kann jeder Act des Erkennens als Zwekkbegriff (im weitern Sinn) einer Handlung angesehen werden. Denn auch dem eigentlichen Erkennen, inwie-

*) Vorlesg. Die Tugend als Fertigkeit hat zwei Aufgaben 1) den Organismus als Masse mit der innerlichen Kraft des Impulses vollständig zu durchdringen. 2) Alles aufzuheben und umzugestalten, was nur Thätigkeit des Organismus wäre. Jenes die combinatorische, dieses die disjunctive Aufgabe. Nun hat die Beziehung der Intelligenz auf einzelne Momente wieder jene doppelte Richtung 1) auf die sittliche Aufgabe überhaupt, d. h. universell, 2) auf das Sein als besonderes, d. h. individuell. Wie nun die Tugend als Gesinnung in der Richtung auf das Sein überhaupt Weisheit war, in Richtung des Einzelwesens auf die Gattung aber Liebe: so ist sie als Fertigkeit dort Besonnenheit, hier Beharrlichkeit.

**) Weder der Text in (b.) noch dessen Randbemerkungen genügen dieser Andeutung. Siehe aber das unten folgende (z.), welches nichts zu wünschen übrig läßt.

fern es succeſſives Product iſt, liegt ein ſolcher zum Grunde, und was darin Beſonnenheit iſt, bezieht ſich eigentlich auf dieſen.

Die univerſelle Seite der combinatoriſchen Beſonnenheit iſt das, was man in praktiſchem Sinne Verſtand nennt, und bezieht ſich ſowol auf das richtige Zuſammenſezen der Beſtandtheile eines einzelnen Zwekkbegriffs, als auch auf das Entwerfen einer richtigen Ordnung für das ganze Leben, als welche die einzelnen Beſtandtheile des allgemeinen Zwekkbegriffs bilden.

Randbemerk. Die combinatoriſch-univerſelle Beſonnenheit = Klugheit. Die beiden Hauptmomente der Klugheit ſind Geiſtesgegenwart und Aufmerkſamkeit.

Die individuelle Seite der combinatoriſchen Beſonnenheit iſt das, was wir Geiſt nennen, und bezieht ſich ebenſowol auf die eigenthümliche Geſtaltung des ganzen Lebens, als auf die eigenthümlichen Combinationen im einzelnen.

Randbemerk. Die combinatoriſch-individuelle Beſonnenheit = Erfindſamkeit, wo Begriff herrſcht, und = Fantaſie, wo Bild herrſcht.

Die univerſelle Seite der disjunctiven Beſonnenheit bezieht ſich darauf, daß von der Sinnlichkeit aus in jedem Moment Activitäten des Bewußtſeins ausgehen, welche eine bloß perſönliche Beziehung haben. Werden dieſe auf eine bewußte Weiſe den von der Vernunft ausgehenden beigemiſcht: ſo iſt dies eine wiſſentliche Unſittlichkeit, und die Geſinnung als ſuſpendirt zu denken. Die disjunctive Beſonnenheit iſt aber die Fertigkeit den Unterſchied aufzufinden, und alſo die unbewußte und unerkannte Einmiſchung zu verhindern und die Reinheit im Conceptionsproceß zu erhalten. Die univerſelle Seite der disjunctiven Beſonnenheit iſt es vorzüglich, um derentwillen die Tugend als Kampf vorgeſtellt wird.

Randbemerk. Die disjunctiv-univerſelle Beſonnenheit = Rigorismus.

Die individuelle Seite der disjunctiven Besonnenheit bezieht sich darauf, daß etwas gegen die Individualität des Menschen gerichtetes aus ihm selbst insofern hervorgehen kann, als ein sinnliches in ihm gesezt ist, wodurch sein einzelnes Dasein unter die Potenz eines fremden gestellt wird. Dies ist im Nachahmungstriebe gesezt, inwiefern entweder durch unwillkührliche Verwechselung des allgemeinen vorbildlichen in einem anderen mit seinem eigenthümlichen das eigne individuelle zurükkgedrängt worden, oder die Eitelkeit wissentlich auf ein fremdes des Beifalls wegen ausgeht.

Randbemerk. Die disjunctiv-individuelle Besonnenheit = Tact.

(z.) Von der Besonnenheit. Da diese im Bewußtsein ersint: so fragt sich, ob sie auch eine verschiedene ist für das objective und für das subjective Bewußtsein. Zuerst ward gezeigt, daß das objective durch alle vier Momente hindurchgeht, woraus denn folgt, daß das subjective für sich sein muß. — In der Besonnenheit läßt sich alles reduciren auf den Zwekkbegriff in verschiedenen Abstufungen. Die Vollkommenheit für die universelle Formel des combinatorischen ist, daß der allgemeine Zwekkbegriff durch lauter solche realisirt werde, die immer den gleichen Werth behalten und nicht durch künftiges zurükkgenommen werden, und daß er sich durch diese ganz realisire. Dies ist der Verstand im sittlichen Sinn, der sich als Klugheit und Scharfblikk manifestirt. Für das combinatorisch-individuelle ist die Formel, daß die eigenthümliche Bestimmtheit vollkommen sich abspiegle und ihren ganzen Ort finde und fülle. Dies ist Geist, und das Gegentheil ist Geistesarmuth. Der hat am meisten Geist, welcher seine Zwekkbegriffe alle so construirt, daß sich seine persönliche Eigenthümlichkeit darin ausspricht.

Die disjunctive Besonnenheit scheidet universell alles aus, was durch das Spiel der begleitenden Vorstellungen, welches als nicht gewolltes auch nicht vom Impuls der Intelligenz ausgeht,

ſich beimiſcht, und dies iſt die Reinheit. Individuell kann nur ausgeſchieden werden müſſen, was aus dem Nachahmungstrieb, wenn er länger als naturgemäß anhält, ſich fremdartiges einſchleichen kann, und dies iſt die Urſprünglichkeit. — Das Selbſtbewußtſein iſt hier ebenfalls ein weſentliches Agens, weil es das Entſtehen aller einzelnen Momente vermittelt. Die Thätigkeit als ſolche muß immer aus einem Affectionszuſtand hervorgehen, und dieſer muß rein intelligent ſein, wenn die Thätigkeit es ſein ſoll, weil ſonſt aus jenem ſinnliche und natürliche Elemente ſich einſchleichen würden. Nehmen wir, daß es überall auf der einen Seite relative Stumpfheit und Verſchloſſenheit giebt, auf der andern Seite ſinnliche Affectionen des Selbſtbewußtſeins, welche Agentien werden wollen: ſo erhellt, daß die Eintheilung in das combinatoriſche und disjunctive hier auch anwendbar iſt, wie auch univerſell und individuell ſich von ſelbſt verſteht, und zwar in allen Abſtufungen. Die univerſelle combinatoriſche Beſonnenheit im Selbſtbewußtſein iſt die Gleichmäßigkeit des ſittlichen Gefühls. Faſt alle ſittlichen Streitigkeiten und Parteiungen entſtehen aus dem Mangel derſelben. Den Frauen wirft man beſonders den Mangel des Rechtsgefühls vor (§. 259 und 261). Das individuelle möchte ich das Schikklichkeitsgefühl nennen. Es giebt ſich aber mehr im disjunctiven zu erkennen als Tact. Das univerſelle disjunctive iſt das Gewiſſen, welches die ſinnlichen Affectionen abhält Agentien zu werden, ſo wie der Tact das fremdartige Wohlgefallen und Mißfallen, den für jeden nach ſeiner Eigenthümlichkeit falſchen Geſchmakk, abwendet *).

§. 314. **Univerſelle und individuelle Seite können nicht ohne einander ſein; und eben ſo combinatoriſche und disjunctive.**

Randbemerk. Die individuelle Beſonnenheit iſt die geiſt-

*) Schleierm. Monologen 4te Ausg. S. 23. Was ſie Gewiſſen nennen, kenne ich ſo nicht mehr.

reiche; die universelle die verständige; die combinatorische die aneignende; die disjunctive die abwehrende.

Universelle nicht ohne individuelle, weil nämlich, wenn sich der Mensch ganz in der ethischen Sphäre betrachtet, ihm in dieser selbst geboten wird ein eigenthümlicher zu sein. Individuelle nicht ohne universelle, weil jenes überall dieses zur Basis hat. Daher sind ohnerachtet des Anscheins, als ob das individuelle die höhere Vollkommenheit wäre, beide auch einander coordinirt, nicht subordinirt.

Randbemerk. Die universelle Besonnenheit darf deswegen nicht allein stehen, weil in dem unvollkommenen Werden des ganzen dem einzelnen nicht immer alles von selbst geboten wird, was zu seiner individuellen Ausbildung dient. Die individuelle deswegen nicht allein, weil im unvollkommenen Zustand des ganzen der einzelne oft eingreifen muß. —

Combinatorische und disjunctive können nie völlig getrennt sein, denn jene vollendet schließt diese in sich, weil, während das fremdartige erzeugt wird, ein gehöriges hätte erzeugt werden können; und diese vollendet auch jene, weil, wenn Trieb auf das sittliche überhaupt da ist, wenn alles fremde abgehalten ist, das gehörige völlig muß herausgekommen sein. So daß beides nur verschiedene Gesichtspunkte sind. Relativ differentiirt sind aber die entgegengesezten Glieder in jedem. Denn es ist eine andre Form sittlicher Bildung, wenn man überwiegend die ethische Sphäre ansieht als Organ für das individuelle Sein, welches das Uebergewicht der individuellen Seite ist, oder sich als Organ der ethischen Sphäre, welches das überwiegende der universellen. Eben so, ob man vom Componiren ausgeht, also rein erfüllt von der Vernunftaufgabe und nicht ausdrükklich achtend auf die Gegenwirkung der Sinnlichkeit, welches das Uebergewicht der combinatorischen Seite, oder ob man erfüllt ist von diesem Gegensaz und nicht ausdrükklich achtend auf das einzelne in der Vernunftaufgabe, welches das Uebergewicht ist der disjunctiven Seite.

Der Gegenſaz, den man im gemeinen Leben annimmt zwiſchen Begeiſterung und Beſonnenheit, iſt der Gegenſaz zwiſchen dem Uebergewicht der combinatoriſchen und dem der disjunctiven Seite. Da aber bis zur höchſten Vollendung der einen, in welcher die andere mit geſezt iſt, der Menſch nicht gelangt: ſo iſt wahre Sittlichkeit nur in dem Zuſammenſein beider, und der Gegenſaz iſt ſtreng genommen kein perſönlicher ſondern nur ein functioneller. Dieſes gilt, ſo wie von der Sittlichkeit des Menſchen überhaupt, ſo auch von ſeiner Sittlichkeit auf jedem einzelnen ethiſchen Gebiete. Inwiefern die Beſonnenheit die Erſcheinung der Weisheit iſt, müſſen alſo alle ihre Momente durchgeführt werden können durch alle Momente der Weisheit, wie denn z. B. die Begeiſterung im engeren Sinne die individuell-combinatoriſche Beſonnenheit im imaginativen iſt, im weiteren Sinn und als wiſſenſchaftliche Begeiſterung im ſpeculativen.

(z.) Denkt man an die abſolute Vollkommenheit: ſo kann man wol ſagen, Iſt das combinatoriſche da: ſo iſt das disjunctive eingeſchloſſen, und umgekehrt; aber weil auf dieſe Weiſe beides durch einander bedingt iſt: ſo kann vorher auch nur beides mit einander wachſen. Daſſelbe gilt vom univerſellen und individuellen.

(e.) I. Von der Beſonnenheit.

Def. Vollkommen der Idee angemeſſene Conſtruction des Begriffs und der Anſchauung.

Sphäre. Das Einbilden des als Weisheit und Liebe in der Geſinnung geſezten ins wirkliche Bewußtſein unter der Form der einzelnen Thätigkeit. Alſo überall kann Weisheit und Liebe nur wirklich werden nach dem Maaß der Beſonnenheit. Alles ſittliche, was in das empiriſche Bewußtſein tritt, iſt als ſolches Werk der Beſonnenheit. Kein beſonderes Object wird dadurch beſtimmt. Durchführung durch die einzelnen Typen der Weisheit und Liebe.

**Scheidung des ſittlichen und unſittlichen.** Da alles einzelne des Bewußtſeins, inſofern es eine Idee darſtellen ſoll, in die Sphäre der Natur oder der Geſchichte fällt (NB. auch Conſtruction der ſpeculativen Philoſophie und der eignen Individualität): ſo iſt das Intereſſe für beide ſittlich daſſelbe. Es muß alſo auch das Subject ſich bewußt ſein der Identität der im ſpeculativen und im praktiſchen ſich zeigenden Beſonnenheit. Wo beide Fertigkeiten als verſchieden geſezt werden: da wird auch ein vom ethiſchen verſchiedenes Intereſſe als zum Grunde liegend geſezt, und die Fertigkeit iſt im Subject nicht Tugend.

Anmerkung. 1) Die Relativität in beiden Aeußerungsarten bleibt vorbehalten. 2) Auch daß die Thätigkeit, die im Subject als unſittlich geſezt wird, in der Gattung als ſittlich geſezt bleibt.

**Eintheilung der Beſonnenheit.** 1) Zur Conſtruction des einzelnen gehört Combination des ganz elementariſchen, das die Conſtruction ausmachen ſoll, und Ausſonderung desjenigen, was ſich aus dem Mechanismus des Bewußtſeins ſelbſt eindrängen will, oder Disjunction. 2) Das conſtruirte ſelbſt hat den Charakter der Gattung, oder Univerſalität, und daneben den des beſonderen, oder der Individualität. Daher combinatoriſch univerſell und individuell; und disjunctiv ebenfalls univerſell und individuell.

**Allgemeine Beſchreibung des eingetheilten.** Combination iſt nichts anderes als Erfindung. Univerſelle, nach den Geſezen des allgemein gültigen in allen identiſchen Wiſſens, Meditation. Individuelle, unbenannt in der Sprache. Wiz im höchſten Sinne (könnte man ſie nennen).

Disjunction iſt Reinigung, Kritik, gegen den Irthum gerichtete Thätigkeit, und nichts anderes als Urtheilskraft. Univerſelle iſt Scharfſinn, der alſo nicht dem Wiz correſpondirt. Individuelle iſt Tact.

A. Combinatoriſches Vermögen.

a) Combination mit dem Charakter der Univerſalität.

Sphäre. Alles Denken. Denn auch, wo die Einheit individuell ist, giebt es Elemente, die universell sind.

Unsittlichkeit im Subject. Die Verschiedenheit der theoretischen und praktischen Fertigkeit als Maxime gesezt. Praktische Fertigkeit ist die sittliche Klugheit, richtige Construction der Zwekkbegriffe und des in einer Thätigkeit gesezten mannigfaltigen.

Anmerkung. Beides ist eigentlich eins. Denn die Zwekkbegriffe sind eben das mannigfaltige in der Darstellung der Idee im ganzen als Einheit.

Veränderliche Größe in der Sittlichkeit. Als Negation die Leichtigkeit sich zu übereilen. (Sich übereilen heißt die Construction zu früh für vollendet halten). Als positives das leitende Gefühl für die Lükke oder Unvollständigkeit der Construction.

a. Niedere Stufe das Verstehen. Im engern Sinne ist das Verstehen ein Nachconstruiren, also allerdings Product eigener sittlicher Kraft. Im weitern Sinn ist das niedere Produciren, das nicht über die bereits objectiv construirten Regeln hinausgeht, dem Verstehen ganz analog, eigentlich nur Probe darauf.

Höhere Stufe. Die eigenthümliche Production schließt das Verstehen nicht aus, sondern dies constituirt den größten Theil des Materials für das Produciren. Das eigenthümliche Produciren bewirkt die Fortschreitung im allgemeingültigen Wissen, besonders der Form nach. Beispiel Platon und Fichte als Dialektiker.

b. Combination mit dem Charakter der Individualität.

Sphäre. Alles Construiren im Bewußtsein. Theoretisches Gebiet, epische Combination, Wiz; lyrische Combination Humor. Praktisches Gebiet, wo die Individualität nur accessorisch ist, Originalität; wo sie Hauptsache ist, Charakter im engern Sinn.

Unsittlichkeit im Subject. Zu erkennen aus der Maxime, daß Gemeinheit im Charakter bestehen kann mit Eigenthümlichkeit im Verstande, und umgekehrt. Dann steht gewiß

das ganze Subject auf der Stufe der Gemeinheit, und das beſſere iſt auch nur mechaniſcher Natur und im empiriſchen Bewußtſein angeſeſſen.

Veränderliche Größe. Die negative ſiehe oben. (Wenn die univerſelle mehr Unachtſamkeit iſt: ſo iſt die individuelle mehr Leichtſinn). Die poſitive iſt hier was man Geiſtesgegenwart nennt, das rechte im rechten Augenblikk zu finden.

Stufen. Die Conſtruction der Individualität iſt, wenn man aufs ganze ſieht, auch ein wachſendes, und beſteht in jedem Moment aus den bekannten verſchiedenen Elementen, welche die Durchſchnittsgröße bloß darſtellen, und welche erregend darüber hinausgehen. Der Unterſchied liegt daher ſo:

Niedere Stufe. Wo die Regel vor der That im Bewußtſein iſt, alſo producirt durch die Reflexion, alſo durch Erregung von einem objectiven aus. (Gleichviel ob dieſes objective ein äußeres iſt oder das früher eigne.)

Höhere Stufe. Wo die Regel mit der That zugleich entſteht, unmittelbare geniale Production. Dieſe liefert das objective als ein urſprüngliches, wirkt alſo als erregend auf die Anſchauung der darin enthaltenen Regel.

Anmerkung. Das allgemeine Mittel, um die veränderliche Größe des combinatoriſchen Vermögens zu erhöhen, iſt Nachconſtruction in einer die urſprüngliche Thätigkeit überall begleitenden Reihe. Auf der höheren Stufe hat dieſe Nachconſtruction zum Object das innere Bewußtſein der wirklichen Individualität durch Vergleich mit der idealiſchen. Dies iſt unmittelbare höhere Reflexion. Auf der niederen iſt das einzelne, wie es ſchon conſtruirt iſt, Object der Reflexion, und die Beſchaffenheit der wirklichen Individualität wird erſt aus dem conſtruirten abſtrahirt.

B. Disjunctives Vermögen *).

Erläut. Das höhere Princip in der Erſcheinung entgegenwirkend dem Irrthum in der Conſtruction des einzelnen, wel-

*) Randbemerk. Eigentlich hätte das disjunctive Vermögen den Anfang machen ſollen, und das combinatoriſche folgen. Das combinatoriſch-

cher hervorgeht aus der Einmiſchung des durch mechaniſchen Zuſammenhang im empiriſchen Bewußtſein angeregten fremdartigen. — Urtheilskraft, weil dieſes ſcheinbar identiſche nur erkannt wird durch berichtigende Subſumtion unter ein verſchiedenes höheres. — Wachſend, weil das empiriſche Bewußtſein als Natur nur roher Stoff iſt für die Intelligenz, den ſie ſich nach und nach zum Organ bildet.

Höchſte Vollkommenheit des disjunctiven Vermögens iſt daher die ausſchließende Beſeelung des Organs durch die Intelligenz, ſo daß die bloße Natur aufhört Seele zu ſein. (Nämlich als Vorſtellungsvermögen.)

Charakter der perſönlichen Unſittlichkeit ohnerachtet der ſcheinbaren Tugend. Die Trennung der Fertigkeit für die theoretiſche und praktiſche Sphäre als Maxime geſezt. Richtiges praktiſches Urtheil könne beſtehen mit Unfähigkeit des Verſtandes, und umgekehrt. Dann kann das Intereſſe an der Idee nicht das ſein, was das unterſcheidende Gefühl wekkt.

Stufen der Sittlichkeit. Niedere, wenn die Unterſcheidung nicht weiter getrieben wird als bis zu der Vollkommenheit, welche als Regel ſchon aus dem real conſtruirten abſtrahirt werden kann. Nämlich ſo, daß die Anſchauung des realen als Veranlaſſung dient zur Erwekkung des unterſcheidenden Gefühls. Höhere, wenn es urſprünglich und ohne fulcrum wirkt, und eben deshalb auch an Tiefe das objective übertreffen kann.

Veränderliche Größe. Negative Seite die Leichtigkeit ſich zu irren. (Anmerk. Wenn das fremdartige nur aus mechaniſcher Gedankenverbindung entſteht, iſt dies der reine Irrthum; wenn es aus einem Intereſſe des perſönlichen Wohlgefallens an dem veränderten Reſultat entſteht, das iſt Täuſchung.) Poſitive Seite iſt das, was man Bedachtſamkeit nennt. — Das Ver-

---

individuelle in ſeiner Vollkommenheit hätte als Gipfel auch das lezte ſein müſſen.

fahren im Wachſen der veränderlichen Größe iſt comparative Reflexion vom Reſultat aus, für die niedere Stufe auf die objective Vorconſtruction, für die höhere auf die in der Geſammtheit aller eignen Zwekkbegriffe gegebene, oder auf das inwohnende allgemeine Schema der Realiſirung der Idee. Gewiſſen, Gefühl für Wahrheit. Alles dieſes iſt gemeinſchaftlich den beiden einzelnen Momenten des disjunctiven Vermögens.

a) Das disjunctive Vermögen, welches auf das allgemein gültige Wiſſen geht.

Im theoretiſchen Gebiete wird dies Scharfſinn genannt. Im praktiſchen iſt es eigentlich was man moraliſches Gefühl nennt, welches auch nur auf die gemeinſchaftliche Conſtruction geht.

Wenn beides nicht innerlich eins iſt — wenngleich relativ verſchieden: — ſo liegt das Intereſſe an der Richtigkeit des Begriffs nicht in der Beziehung auf die Idee, ſondern im theoretiſchen iſt er nur ein einzelnes mechaniſches, und im praktiſchen liegt das Intereſſe vielleicht wol gar nur in den Folgen der Conſtruction für das Gefühl. Ueberall alſo bloß perſönliches.

Auch von der relativen Fertigkeit darf nur als Grund geſezt werden die zufällige Complication der Aufforderungen im Beruf. Identität des theoretiſchen und praktiſchen dadurch bewieſen, daß nur Geiſter von höherer Sittlichkeit neue Kriterien der Wahrheit entdekkt haben. Spinoza und Platon im Gegenſaz von Leibnitz und Ariſtoteles.

b) Das disjunctive Vermögen auf die Darſtellung der Individualität.

Das eindringende auszuſondernde kann hier nur herrühren — inſofern es nicht auch gegen das allgemeingültige angeht — aus der mimiſchen aneignenden Neigung des empiriſchen Bewußtſeins.

Der Exponent des Fortſchreitens iſt daher die Stätigkeit des Bewußtſeins der Individualität, welches ſchon beim Auffaſſen

des fremden zur comparativen Reflexion wird, und es nur als fremdes auffaßt.

Wo theoretisches und praktisches der Fertigkeit vereinzelt erscheint, da wird auch gewöhnlich beides dem sittlichen Gebiet entzogen und als bloße Naturanlage angesehen.

In der höchsten Vollkommenheit muß nur das leitende Bewußtsein der Individualität ganz in den Mechanismus übergegangen sein, und das einzige Associationsgesez bilden für alles, was in eine Construction eingeht. Das Verhältniß der Beseelung durch Intelligenz und durch Natur ist also die veränderliche Größe.

### 2) Die Beharrlichkeit.

§. 315. **Die Beharrlichkeit enthält nicht ein im Begriff besonders gesezтes, sondern in dieser Beziehung nur das mechanische der Ausführung als Herrschaft der Vernunft in der Organisation.**

So kommt sie freilich auch im Gebiet des Bewußtseins vor, indem es eine Beharrlichkeit im Erkennen giebt und einen Mangel daran, aber auch hier ist das durch sie gesezte nicht im Zweckbegriff der Handlung gesezt, sondern dieser wird vorausgesezt als Product der Besonnenheit, und die Beharrlichkeit giebt nur die mehr oder minder gelungene Ausführung.

Randbemerk. Beharrlichkeit als Zeitlichwerden und bleiben des gesammten sittlichen Impulses bedingt die Vollständigkeit des sittlichen Lebens, und so ist auch die Besonnenheit mit bedingt durch Beharrlichkeit in der sittlichen Begriffsbildung vom Gesammtimpulse aus.

Als Erscheinung der Liebe ist sie nur das quantitative des Vernunfttriebes; denn je stärker dieser, um desto mehr wird was in der Gesinnung als Liebe liegt auch in der Zeit erscheinen. Positiv angesehen ist sie also keineswegs ein mechanisches sondern das quantitative Leben der Vernunft in der Totalität des Organismus.

Randbemerk. Aus ihrem Verhältniß zur Liebe (Zeitlichkeit des Seeleseinwollens) und zur Besonnenheit entwikkelt sich auch eines zur Weisheit. Der ursprüngliche Verknüpfungspunkt ist der, daß auch das Auffassen einen Impuls zur Thätigkeit nach außen einschließt. Alle Tugenden sind nur mit einander, aber gesondert, weil jede ihr eigenes Maaß hat.

(z.) Die Beharrlichkeit hat das ganze Gebiet der Ausführung des in dem Zwekkbegriff aufgestellten. Dieses scheint etwas ganz anderes zu sein, als daß sie sich zur Liebe so verhalten soll, wie Besonnenheit zur Weisheit. Aber beides ist dasselbe. Denn das Herausgehen des Einzelwesens aus sich selbst geschieht nur mit Bezug auf die andern, also aus Liebe. — Um aber das Verhältniß zwischen Besonnenheit und Beharrlichkeit zu bestimmen, kommt es darauf an, wie man die Einheit der Handlung feststellt. Wo eine Reihe von Momenten ist, kann der Zwekkbegriff eines jeden angesehen werden als Werk der Besonnenheit, wenn für sich betrachtet, aber als der Beharrlichkeit angehörig, wenn auf den ersten bezogen. Dies ist aber keine Verwirrung; sondern das eigne Bewußtsein entscheidet, ob der erste Moment noch als Impuls fortwirkt oder nicht.

§. 316. Der Gegensaz des combinatorischen und disjunctiven beruht hier darauf, daß, da die Organisation das Leben der Vernunft nicht in sich hat, sie ihr als Masse entgegenwirkt, so daß die Kraft des Vernunftimpulses allmählig verloren geht, wogegen durch beständige Erneuerung dieses Impulses gearbeitet werden muß; welches eben das combinatorische ist. Und daß, da die Organisation nicht ein todtes ist sondern ein eignes Leben in sich hat, sie Thätigkeiten zu produciren strebt, welche unterdrükt und ausgeschieden werden müssen; welches eben das disjunctive ist.

Randbemerk. Der thierische Instinct ist verworren ohne Bestimmtheit des Gegenstandes nur die Bestimmtheit des Lebens selbst, weder bestimmtes Anstreben noch bestimmtes Abstoßen. Im Menschen aber entstehen Gewöhnungen im bestimmten relativen Gegensaz gegen die Allgemeinheit der Lebensrichtung, welche aber doch je länger je mehr die allgemeine Lebensfähigkeit beschränken. Eben so bilden sich aus der Kindheit bestimmte Angewöhnungen und Abstoßungen im Interesse des sinnlichen Selbstbewußtseins. Das durch Gewöhnung schon beschränkte Leben widerstrebt also dem intelligenten Impuls außerhalb dieses Kreises als unbewegliche Masse, und diesen Widerstand zu überwinden ist die combinatorische Seite der Beharrlichkeit, weil sonst keine Reihe von Momenten realisirt werden kann. Wiederholt sich aber der intelligente Impuls auf gleiche Weise: so entsteht auch Gewöhnung, und es fragt sich, ob das so entstandene sittlich ist. Sezt man es unsittlich: so ist auch ein bedeutender Theil der Erziehung so; sezt man es sittlich: so scheint kein wesentlicher Unterschied zwischen engem Schlendrian und weitem. Auflösung. Für die erzogenen ist das Resultat nur eine Verbesserung der Natur, welche sie sittlich zu Gute zu machen haben. Diese aber ist ein Ergebniß der Tugend der Erzieher. Im großen ist freilich ein nach todtem Buchstaben sei es Sitte oder Gesez bewußtloses Fortwirken der so verbesserten Natur keine Sittlichkeit; dann fehlen aber auch die andern Tugenden. Die Beharrlichkeit ist nur, wo sittliche Impulse sind.

Die disjunctive Beharrlichkeit sezt organische Thätigkeiten voraus, welche entstehen aber zurükkgedrängt werden. Das sinnliche Leben gestaltet sich zu bestimmter Lust und Unlust; an diese knüpft sich Begehren und Verabscheuen, und wenn solches in eine Reihe sittlicher Bewegungen hineintrifft, hemmt es sie, und muß zurükkgestoßen werden. Die Beharrlichkeit auf dieser Seite ist also die Macht der Intelligenz über

ſinnlich entſtandene Appetitionen und Repulſionen. Es fragt ſich, ob es nicht noch beſſer wäre, wenn ſie gar nicht entſtänden. Das kann nur vermöge der combinatoriſchen Beharrlichkeit geſchehen, deren Gipfel die disjunctive überflüſſig macht. Ob Luſt und Unluſt ſelbſt abgewendet werden ſoll, iſt die ſtoiſche Frage. Sie iſt zu verneinen, weil der indicatoriſche Gehalt von Luſt und Unluſt nothwendig iſt, um das Bewußtſein des Geſammtzuſtandes zu haben. Iſt aber dieſer vom ſittlichen Impuls ausgegangen: ſo iſt das zweite Element nicht ſittlich geſezt. Der organiſche Fortgang kann aber nur unterbrochen werden durch ſittlichen Impuls, d. h. durch combinatoriſche Beharrlichkeit, und bis dieſe alſo fertig iſt müſſen beide mit einander gehen. Denkt man ſich aber die Sittlichkeit anfangend mit dem Kampf: ſo muß, wenn dieſer überflüſſig geworden iſt, auch keine Arbeit und Anſtrengung mehr nöthig ſein.

§. 317. Das univerſelle und individuelle bildet auch hier einen Gegenſaz, indem auf Seiten des combinatoriſchen ein ganz anderes Verhältniß beſteht, in welchem die Organiſation als Maſſe dem univerſellen und dem individuellen entgegentritt, und auf Seiten des disjunctiven auch hier etwas geſezt iſt in der Sinnlichkeit, wodurch der Menſch unter die Potenz des allgemeinen geſtellt wird.

Randbemerk. Der Gegenſaz von univerſell und individuell, abgeſondert alles was zur Beſonnenheit gehört, ſcheint hier nicht anwendbar, wenn man denkt, die Willensthätigkeit auf die organiſchen Functionen gehe nur von der Intelligenz in ihrer Einfachheit aus, und es gebe dabei nur ein Mehr und Minder, welches nur eine ungleiche Vertheilung der Kraft der Intelligenz wäre. Allein es giebt in der Gegenwirkung eine

Differenz der Methode, und die exemplarische Wirkung der beharrlicheren beruht darauf, daß sie einen eigenthümlichen Typus aufstellen, den sich hernach andere, die weniger Eigenthümlichkeit in sich tragen, aneignen. Alle Einwirkung des einzelnen auf die Masse ist dadurch bedingt. Wer das eigenthümliche nicht zur Ausführung bringt, erwirbt sich auch keinen Einfluß und stiftet keine Schule.

Die gegen die Trägheit gerichtete Beharrlichkeit, wenn sie nur den universellen Vernunftimpuls durchsezen will, ist was wir Fleiß nennen oder Assiduität. Durch diese Tugend sezen wir alles als zu Stande gebracht, inwiefern es nicht einen individuellen Charakter hat. Die gegen die Trägheit gerichtete Beharrlichkeit im individuellen ist Virtuosität, das vollständige Heraustreten des individuellen mit gänzlicher Ueberwindung der Masse. Vom Kunstgebiet ausgehend wird der Begriff überall so angewendet. — Das eigenthümliche Leben der Organisation tritt der Vernunftherrschaft überhaupt als sinnliche Lust oder Unlust entgegen. Die dagegen gerichtete Beharrlichkeit ist im allgemeinen Beständigkeit, d. h. sich nicht durch Lust oder Unlust andre Handlungen aufgeben lassen auf Unkosten einer concipirten und eingeleiteten. Gegen die Lust gerichtet Treue, gegen die Unlust gerichtet Tapferkeit, und zwar Beharrlichkeit in Einer Handlung gegen mannigfaltige Unlust ist Muth, Beharrlichkeit in der Succession der sittlichen Handlungen gegen Eine Unlust ist Geduld. (Vergl. (z.)).

Dem individuellen kann die Sinnlichkeit an sich nicht entgegentreten, da sie selbst die Quelle des individuellen ist, als nur inwiefern in ihr ein Grund liegt ihn unter die Potenz eines fremden zu bringen, und dies ist auch hier die mechanische Nachahmung des bei andern einzelnen oder in größern Kreisen geltenden. Die gegen den Schlendrian gerichtete Beharrlichkeit ist Correctheit, ἀκρίβεια, Genauigkeit. Wir brauchen den Begriff

nur da, wo wir etwas individuelles, wie z. B. der Sprachcharakter, als Maaßstab an eine Handlung legen. Different im einzelnen können sein Fleiß und Virtuosität, viel Beständigkeit und wenig Genauigkeit und umgekehrt; viel Fleiß und wenig Beständigkeit, viel Virtuosität und wenig Genauigkeit und umgekehrt. — Eben so ist es eine differente Bildung, welche von Fleiß und Virtuosität d. h. von der combinatorischen Seite ausgeht, als welche von der disjunctiven.

Eines aber im Wesen ist alles; denn jedes einzelne, sobald man es auch dem Streben nach von dem andern ganz gesondert denkt, kann nicht mehr als Tugend als aus einem Vernunftimpuls hervorgegangen gedacht werden. Alle Momente der Beharrlichkeit müssen hindurchgeführt werden durch die verschiedenen Arten der Liebe (vergl. als parallel den §. 314), welches dann noch genauere Tugendeintheilungen geben würde.

(z.) Wir sind hier im Gebiet der willkührlichen Bewegungen, das Wort im weitesten Sinn genommen. Der Massenwiderstand ist hier als Trägheit bezeichnet, und die universelle durchdringende Beharrlichkeit ist Fleiß, Assiduität. Um die individuelle zu bezeichnen, müssen wir uns an die Analogie des Kunstgebietes halten, und sie bezeichnen als Meisterschaft oder Virtuosität, wenn nämlich alle Theile zusammenstimmen, um das Bild so wiederzugeben wie es der Ausdrukk der eigenthümlichen Combination war. Wo etwas hieran fehlt, war auch der Organismus als Masse noch nicht der innern Eigenthümlichkeit assimilirt. — Die organischen Lebensthätigkeiten widerstehen hier als Lust und Unlust, welche Agentien werden wollen. Die Wissenschaft kann aber hier nicht zugeben, daß die Tugend eine andere sei gegen die Lust als gegen die Unlust, noch weniger gegen eine Unlust eine andere als gegen die andere. Daher müssen wir auch eine einfache Bezeichnung suchen, und die universelle Kräftigkeit heißt hier Beständigkeit, im gemeinen Leben gegen Lust Treue, gegen Unlust Tapferkeit, Geduld. Wenn wir nun sagen, die Bestän-

digkeit als Eine ist in jedem zu derselben Zeit nach allen Seiten hin gleich: so steht uns die Erfahrung entgegen, daß mancher viel Tapferkeit hat und wenig Geduld oder Treue. Wir können dann nur annehmen, daß im einen Fall ihm sinnliches zu Hülfe kommt, oder in dem andern zugleich sinnliches ihn hemmt. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen, wenn z. B. Furcht gegen Lust oder gegen andre Unlust mitwirkt; dann aber auch, wenn nach der einen Seite hin mehr Gewöhnung ist, also eine spätere Zeit repräsentirt wird.

(d.) Trennt man die Fertigkeit von der Gesinnung: so zerfällt die Organisation in ein mannigfaltiges von Neigungen, und nach dem ihr eigenthümlichen Gesez der Gewöhnung wird dann eines hinter das andere zurükgedrängt. Dieser sittliche Schein ist aber zwiefach zu erkennen. Erstlich, wenn man die verschiedenen Momente der Beharrlichkeit jeden für sich betrachtet; so macht die Gesinnung zwischen den verschiedenen Arten der Lust und Unlust oder den Zwekken, wozu die Trägheit muß überwunden werden, keinen Unterschied, die Neigung aber und die bloß organische Gewöhnung hat ihr bestimmtes Object. Z. B. dem sittlich tapfern, wenn er sich auch nur gegen Eine Art der Unlust vorzüglich übt, hilft doch diese Uebung auch gegen andere, weil eben seine innere Thätigkeit allgemein ist, dem andern aber nicht u. s. w. Ferner, wenn man die Momente der Beharrlichkeit mit einander vergleicht: so erhebt sich beim sittlichen Schein das eine nur auf Kosten des andern, welches entweder verachtet oder als ein zufälliges Talent verdächtig gemacht wird. Falsche Virtuosität verachtet die Correctheit, falscher Muth die Emsigkeit als gemeines. Dagegen falsche Emsigkeit und Correctheit die Stärke und Anmuth als verdächtige Talente ansehen. Die innere Harmonie, das Zusammenfassen aller Momente der Tugend — denn wie auch wieder die ganze Beharrlichkeit nur mit allen anderen Tugenden kann zusammenbestehen, erhellt von selbst — aber mit einer durch die persönliche Individualität und durch den Ort in

der Gesellschaft bestimmten Relativität ist eben die Idee des weisen, die personificirte im lebendigen Zusammenhang angeschaute Tugend, das eigentliche Resultat der Tugendlehre.

Schlußbemerkung. (b.) Wenn man sich in allen Menschen die ganze Tugend als Fertigkeit denkt: so muß dann die Tugend als Gesinnung die verschiedenen Sphären des sittlichen Lebens enthalten, und das höchste Gut nothwendig realisirt werden, und wird also in dem Maaße überall realisirt als es Beharrlichkeit und Besonnenheit giebt.

(c.) II. Von der Beharrlichkeit.

Def. Vollkommen der Idee angemessene Ausführung aller äußeren Darstellung.

Sphäre. Einbildung desjenigen, was als Weisheit und Liebe in der Gesinnung liegt, in die Natur.

Erläut. 1) Die Gesinnung kann der Natur nur eingebildet werden, indem die bestimmte Thätigkeit, welche im dargestellten anzuschauen ist, auf die Gesinnung zurükkbezogen wird. Die Beharrlichkeit ist also dies reale Gebären der Ideen in das endliche, wie die Besonnenheit das ideale. (Coroll. Wenn man sich streitet, was früher ist, der Begriff oder die That, wie man das für einen Hauptpunkt gegen Spinoza gehalten hat: so vergißt man, daß das empirische Bewußtsein eben so gut nur Organ ist als der Leib. Es kommt gar nichts auf die Entscheidung dieser Frage an.) 2) Da für die Intelligenz alles Natur ist: so ist es auch das empirische Bewußtsein. Was also in diesem von der Gesinnung aus wirklich dargestellt wird als Glied des Mechanismus, ist auch ein Werk der Beharrlichkeit. 3) Die Beharrlichkeit in der höchsten Vollendung ist also ausschließende Beseelung des ganzen Naturgebietes durch das höhere Princip, und hervorgebrachte Zulänglichkeit der Natur für die Intelligenz. Alsdann würde auch die Benennung unpassend werden, wenn das Verhältniß eines Conflictes zwischen beiden aufhörte.

Wachsende Größe. Da die Gewalt der Gesinnung über das Organ anfänglich ein Minimum ist und zulezt Totalität sein soll: so besteht jedes Glied der Reihe aus zwei Factoren, darstellend den Antheil der Natur und der Intelligenz an der Beseelung des darstellenden Organs, von denen der erste abnehmend ist und der andere zunehmend. Die Beseelung des darstellenden Organs durch die Natur geschieht vermittelst der Gefühle von Lust und Unlust. Die Procedur des Fortschreitens ist also diese, daß die reale Reihe des Handelns oder Darstellens von einer anderen realen begleitet wird, in welcher jede Einwirkung der Gesinnung absichtlich zugleich als Reiz und Gegenreiz auf das Gefühl gesezt wird; d. h. die Thätigkeit der Gesinnung wird durch die bloße Kraft des Willens zugleich Uebung in der Beherrschung des gesammten Organs.

Coroll. Die Asketik sezt eigne abgesonderte Thätigkeiten als Uebung. Allein theils ist für diese kein Raum; theils werden sie doch nur eben so wirken, wenn durch sie wirklich etwas im Organ gesezt wird, wie bei den Kasteiungen; theils gar nichts, wenn sie nur ein Spiel von Vorstellungen sind, wie die Gebetsübungen.

Unterscheidungsprincip des Scheins. Da es keine Darstellung giebt ohne Object, und jedes Object eine Beziehung auf die Persönlichkeit hat: so kann wechselseitig was Gesinnung ist der Persönlichkeit und umgekehrt zugeschrieben werden. Da aber für die Gesinnung die Persönlichkeit selbst ebenfalls nur Natur ist, in welcher dargestellt werden soll: so entscheidet die Maxime, daß von der Persönlichkeit keine Ausnahme gilt. Nur muß man in der Anwendung sicher sein Maxime von vorübergehendem Irrthum zu unterscheiden.

Unterscheidungsprincip der Dignität. Was auf der niedern Stufe als Erregung wirkt, ist die zu einer gewissen sittlichen Construction schon vereinigte allgemeine Persönlichkeit,

in deren künſtlichem Bewußtſein als Hülfsreiz ſich die eigentliche mit ihren Hinderniſſen eher verliert. Sittlich iſt dieſe Handlungsweiſe doch, weil das Bewußtſein der gemeinſchaftlichen Perſönlichkeit doch auf dem Intereſſe der ſittlichen Aufgabe beruht, welche die Einheit derſelben ausmacht. Dagegen die höhere Stufe unabhängig von aller Erregung durch ihre Thätigkeit auf die allgemeine Perſönlichkeit und in ihr das erhöhte Bewußtſein derſelben in anderen aufregt.

Eintheilungsprincip. Die Darſtellung läßt ſich anſehen theils als ein werdendes, ſowol an ſich als Succeſſion eines gleichartigen Handelns, als auch in Beziehung auf die Naturthätigkeit des Organs als im Conflict mit ungleichartigem; theils als ein ſeiendes, ſowol quantitatives als qualitatives.

Anmerk. Ein qualitatives iſt die Darſtellung auch nur in Beziehung auf das Organ, denn in Beziehung auf die Idee giebt es keine beſondere Qualität. Alſo iſt in den Unterabtheilungen auch an beiden Orten derſelbe Eintheilungsgrund, ſo daß vielleicht der beſſere Ausdrukk wäre, Als ein werdendes und ſeiendes. Als ein Aggregat aus gleichartigem. Als ein Wechſel aus ungleichartigem.

Hieraus entſtehen vier Momente. 1) Die Fertigkeit im Werden der Darſtellung als Succeſſion des gleichartigen, Aſſiduität. 2) Im Werden, ſofern es unterbrochen iſt von ungleichartigem, Beſtändigkeit *καρτερία*. 3) Die Fertigkeit in der Vollendung, ſofern nichts perſönliches mit darin enthalten iſt, Reinheit, Freiheit von Manier. 4) Sofern ſie vollkommen der Idee angemeſſen iſt, Virtuoſität.

a) Die combinatoriſche Beharrlichkeit (enthalten in 1. und 4.)

Def. Das Aneinanderfügen der einzelnen elementariſchen Thätigkeiten, wie ſie und weil ſie an dem Intereſſe für Darſtellung der Ideen hervorgehen, und durch das Reſultat der Beſonnenheit vorgeſchrieben ſind.

Wachſende Größe. Das Organ tritt hier nur entgegen durch ſeine Beſchränktheit. Die Erweiterung deſſelben erfolgt

durch die Thätigkeit selbst vermöge seiner mechanischen Natur. Sofern aber das mechanische noch nicht hinreicht, und zum Behuf der Erweiterung, muß die Gesinnung wirken als Reiz. Das Wachsen geschieht also durch Anstrengung.

Das scheinbar sittliche wird hier dadurch erkannt, daß die combinatorische Kraft nicht in die Idee selbst gesezt wird, und einer nicht will alle Aufgaben, welche aus der Gesinnung entstehen könnten, zu Objecten seiner Beharrlichkeit machen. Relativität der Fertigkeit in Beziehung auf Objecte bleibt natürlich vorbehalten.

Stufen. Auf der niedern verstärkt sich die Kraft durch Wetteifer, wobei die Gemeinschaft nicht in die Kräfte gesezt wird sondern in die Werke. Der Maaßstab der Selbstbefriedigung ist daher die angeschaute Vollkommenheit der bereits von andern ausgestellten Werke.

b) Die disjunctive Beharrlichkeit (enthalten in 2. und 3.)

Def. Die Beharrlichkeit im Wechsel mit ungleichartigem, oder das Vernichten des Einflusses alles desjenigen, was von der bloßen Persönlichkeit ausgehend sich zwischen das Realisiren der Idee drängt.

Wachsende Größe. Das Organ tritt hier gegen die Idee auf mit directem Widerstand, indem der Erhaltungstrieb durch Lust und Unlust organisch wirkt mit denselben Kräften und zu derselben Zeit, da die Idee damit wirken soll. Die Besiegung erfolgt nur durch Fortsezung der aufgegebenen Thätigkeit selbst; die Verminderung des Widerstandes in der Zukunft dadurch, daß in diesem Siege die Kraft der Idee zugleich absichtlich und mit Bewußtsein gesezt wird als Gegenreiz gegen Lust und Unlust. Also durch Abhärtung.

Corolll. Eine besondere Reihe von Thätigkeiten, deren ganzer Endzweck nur die Abhärtung wäre, könnte es sonach gar nicht geben.

Das scheinbar sittliche unterscheidet sich dadurch, daß

ie Fertigkeit mit Bewußtsein und Maxime nur auf bestimmte Objecte bezogen, und also als Interesse an der Realisirung der Idee überhaupt verleugnet wird.

Stufen. Die niedere ist da, wo die Kraft sich verstärkt durch Gemeingeist, oder durch das Bewußtsein der erweiterten gemeinschaftlichen Persönlichkeit, in welchem nun dieses bestimmte Hinderniß gänzlich verschwindet. Daher ist auch der Maaßstab der Vollendung nur die öffentliche Meinung oder die Ehre, ohne daß jedoch die Gesinnung unsittlich wäre.

c) Die quantitative Beharrlichkeit (enthalten in 1. und 2.)

Def. Die Beharrlichkeit im Zustandebringen der Succession einzelner Thätigkeiten.

Wachsende Größe. Die Persönlichkeit tritt hier auf gegen die Idee, ohne Beziehung auf besondere Beschaffenheit der Thätigkeit, ganz im allgemeinen; was also abnehmen soll ist überhaupt das Auftreten der Persönlichkeit. Dies kann nur geschehen, so lange sie noch auflebt, durch Abstraction von ihr, welche also der Exponent des Fortschreitens ist.

Das nur scheinbar sittliche ist also das, wo die Persönlichkeit nicht auftritt gegen die Idee entweder aus Unvollkommenheit des Mechanismus, oder weil das Interesse der Thätigkeit gar nicht in der Idee liegt sondern in der Persönlichkeit selbst.

Die niedere Stufe ist da, wo die Leichtigkeit zu abstrahiren sich verstärkt durch die Vorstellung von dem gleichen Leiden der Persönlichkeit in Masse.

d) Die qualitative Beharrlichkeit (enthalten in 3. und 4.)

Def. Die vollkommene Angemessenheit der Darstellung, welche daraus entsteht, daß die Idee sich des Organs vollständig bemächtigt hat.

Wachsende Größe. Das abnehmende ist das Einmischen des von der Persönlichkeit ausgehenden in das Resultat der sittlichen Kraft. Dies erfolgt vermöge der mechanischen Natur des

Organs von selbst durch die fortgesezte Unthätigkeit der Persönlichkeit. Diese ist aber nur zu erreichen durch Aufmerksamkeit auf jede einzelne Thätigkeit.

Das scheinbar sittliche ist da, wo der Darstellung selbst ihr Object nicht als Idee sondern nur als ein einzelnes zum Grunde liegt, und sie also nur auf einer specifischen Richtung der Persönlichkeit und des Organismus beruht.

Die niedere Stufe verstärkt sich dadurch, daß die einzelne Persönlichkeit als etwas absolut zufälliges, also unüberwindliches, erscheint gegen die gemeinschaftliche. Daher wird auch das objective in dieser Maaßstab.

Beschreibung der einzelnen Momente.

1. Assiduität. (Comb. quant.)

Vollkommenheit. Daß jedes unternommene Werk vollständig herauskomme in möglichst kurzer Zeit.

Wachsende Größe. Die Persönlichkeit tritt hier als Hinderniß auf, theils als ein zu beschränktes durch Trägheit, theils als ein selbstthätiges aber offenbar heterogenes durch Zerstreuung.

Zunehmen also soll die Leichtigkeit fremde Gedanken zu verjagen und dem ermüden wollenden Organ immer noch etwas zuzusezen. Der Exponent also ist das Maaß von Anstrengung und Abstraction.

Schein von Sittlichkeit. Wo das Interesse nicht in dem Zusammenhang des Objects mit der Idee liegt; sondern entweder in einer besonderen Qualification desselben für die Persönlichkeit, oder in einer mittelbaren Beziehung auf die Persönlichkeit überhaupt, etwa vermöge des Lobes oder dergl. Offenbart sich durch die Abwesenheit des Strebens sogar, bei anderen sittlichen Aufgaben dieselbe Akribie zu leisten. Es muß aber diese Beschränkung Maxime sein, nicht etwa Irrthum. Sehr schwierig in der Anwendung auf das einzelne, weil jeder seinen Beruf hat, und auf diesen vorzüglich beschränkt ist mit seiner Assi-

duität. Man sehe, wie das Bestreben sich verhält bei der freien in Anderer Sphäre eingreifenden Thätigkeit.

Stufen. Auf der niedern verstärkt sich die wachsende Größe durch das Zusammenarbeiten, indem dieses die Anschauung von der gleichförmigen Bewegung vergrößert, die aber von der ungleichförmigen verringert.

2. Beständigkeit. (Disjunct. quant.)

Vollkommenheit. Ununterbrochenes Beharren bei der Ausführung mit Ueberwindung dessen, was die Persönlichkeit auf Kosten der Idee durchsezen will.

Wachsende Größe. Die Persönlichkeit tritt gegen die Idee auf als Selbsterhaltungstrieb vermittelst des Gefühls, ohne Beziehung auf den besonderen Inhalt der sittlichen Thätigkeit. Ihr Treiben also erfordert keine besondere Aufmerksamkeit, sondern die Abhärtung geschieht eben durch Abstraction.

Anmerkung. Die gewöhnlichste Aeußerung ist der Muth gegen die Gefahr. Daher die ganze Tugend oft so angesehen worden. Es gilt aber nicht nur von der Gefahr sondern von jeder Unlust, und nicht nur von der Unlust sondern auch von der Lust, die von außen während der Realisirung entsteht, und welcher der Mechanismus nun nachgehen will.

Schein von Sittlichkeit. Wo man nur supponirt, die Persönlichkeit habe sich entgegengesezt, sie ist aber zu roh und zu träge. (Wie die Gleichgültigkeit gegen das Leben bei gemeinen Menschen.) Oder wo das Interesse, wogegen die Persönlichkeit streitet, doch auch wieder in der Persönlichkeit selbst liegt, wie das Interesse der Tapferkeit bei gemeinen Menschen bloße Gewinnsucht ist oder Gewöhnung oder Furcht.

Anmerkung. Beide Fälle treffen zusammen. Denn wo die Persönlichkeit noch roh ist, kann es kein Interesse an der Idee geben, und wo die Persönlichkeit noch mit sich selbst in Streit ist, muß sie auch in einem anderen Sinne roh sein.

Stufen. Niedere, die endemische Beharrlichkeit, die mit

der öffentlichen Meinung geht. Höhere, die heroiſche, die gegen die öffentliche Meinung ſteht oder ſie erſt wekkt.

3. Reinheit, Correctheit im höhern Sinn. (Disjunct. qualit.)

Def. Beharrlichkeit in Beziehung auf das ungleichartige, was die Perſönlichkeit nicht im offenbaren Streit gegen die Idee, ſondern unter dem Schein derſelben, gerade ſofern ſie ihr Organ iſt, mit einmiſchen will. Im Erkennen iſt alſo dies ungleichartige das perſönliche des Vorſtellungsvermögens; im Darſtellen das organiſch-perſönliche, die Manier im Gegenſaz gegen den Styl, welcher der reine Ausdrukk der Individualität iſt.

Vollkommenheit. Der Idee gänzliche Aneignung ihres Organs, ſo daß es nur als ſolches, und gar nicht mehr als Natur thätig iſt, ſo daß in keiner ausgeführten Handlung etwas vorkommt, was nicht auf die Geſinnung zurükkgeht und dem Zwekk gemäß iſt.

Wachſende Größe. Die Perſönlichkeit tritt hier mit demſelben Vermögen, durch welches ſie Organ ſein ſoll, als Mechanismus auf, als natürliches Combinationsvermögen. Dieſer Mechanismus muß durch Unterbrechung allmählig zerſtört werden, indem auf der andern Seite die Geſinnung ſelbſt immer mehr mechaniſchen Einfluß gewinnt. Indem nun die Thätigkeit der Geſinnung auf das Organ als mechaniſcher Einfluß geſezt wird, wird im Organ ſelbſt ein Gegenreiz hervorgebracht gegen den Naturreiz = Abhärtung. In Beziehung auf das jedesmal gegenwärtige kann das Product des Naturreizes, das unrichtige, nur erkannt werden durch Aufmerkſamkeit. Durch Abhärtung und Aufmerkſamkeit alſo nimmt die Reinheit zu. In dieſem Exponenten darf nun je ſtärker die Abhärtung wird um deſto mehr die Aufmerkſamkeit aus Mangel an Stoff nachlaſſen, bis endlich gar keine mehr nöthig iſt.

Scheinbare Reinheit. Wo die Einheit und Gleichartigkeit der Darſtellung nicht daher kommt, daß die Geſinnung ſich ganz des Organs bemächtigt hätte, ſondern weil die beſondere Beſchaf-

enheit des Organs sich ein Object angeeignet hat, welches man nur von der Gesinnung aufgegeben glaubt. Was also Uebergewicht über die Persönlichkeit zu sein scheint, ist nur eine besondere Modification der Persönlichkeit selbst. Erkennbar nur aus dem Zusammenhang, weil nämlich dies Zusammentreffen der herrschenden Neigung und Stimmung der Persönlichkeit nur ein zufälliges sein kann, und bei andern Forderungen der Idee dieselbe gerade in die Opposition kommen muß. Ohne Vergleichung sehr schwer zu unterscheiden, weil jede Aufgabe der Gesinnung für einen bestimmten Fall auch Aufgabe irgend einer Neigung werden kann, ohne welches kein Uebergang der Gesinnung in den Mechanismus möglich wäre.

Stufen der sittlichen Reinheit. Abspiegeln in objectiven Regeln und Anschließen an gemeingültiges sittliches Urtheil ist die niedere. Die absolute Identität der Fertigkeit und der subjectiv inwohnenden Gesinnung ist die höhere.

4. Virtuosität. (Comb. qualit.)

Def. Die Beharrlichkeit im Zustandebringen einer bestimmten Beschaffenheit einzelner Thätigkeiten, damit die Ausführung der Idee vollkommen entspreche. Ueberhaupt technische Vollkommenheit, im Darstellen durch Leben sowol als in der Kunst, auch im Wissen.

Vollkommenheit. Vollendete Stärke der Idee im Gebrauch ihres Organs, daß alles, was in der Aufgabe liegt, auch wirklich durch dasselbe geleistet werde.

Wachsende Größe. Das Organ tritt entgegen durch seine qualitative Beschränktheit oder seine natürliche Ungeschicktheit. Diese muß von dem Interesse für die Idee überwunden werden durch Erweiterung desselben, welche Anstrengung ist; die Wirkung der Gesinnung auf das Organ wird kraft des Willens als permanent gesezt. Die Anstrengung darf also abnehmen, je mehr das Organ schon erweitert ist; um desto mehr muß aber die Aufmerksamkeit auf das noch fehlende zunehmen. Die Stärke und

das richtige Verhältniß von beiden ſind der Exponent, nach welchem die Virtuoſität zunimmt.

Scheinbare Virtuoſität. Wo die Vollendung in der Ausführung gar nicht in dem Intereſſe an einer Idee gegründet iſt, ſondern nur in einer Liebhaberei des Talentes. Es fehlt alſo der Wille zur Virtuoſität in der Ausführung anders beſchaffener Aufgaben. Schwer, und nur dadurch daß ſie ſich als Maxime kund giebt, iſt dieſe ſpecifiſche Beſchränkung auf eine beſtimmte Sphäre zu unterſcheiden von den Extremen der relativen Fertigkeiten.

Coroll. Beſondere Anwendung auf die Antipathie der Künſtler gegen die politiſche Thätigkeit, und auf die gegenſeitige Antipathie der Geſchlechtsthätigkeit.

Stufen der Virtuoſität. Niedere, wo ſich die Aufmerkſamkeit verſtärkt durch die angeſchaute objective Vollkommenheit der Darſtellung, und die Anſtrengung durch die objective Anſchauung der Perſönlichkeit in abstracto, bei welcher die ſubjective Beſchränktheit nur als ein zufälliges erſcheint. Höhere, die obſolut aus der ſubjectiv inwohnenden Geſinnung hervorgehende.

Schlußbemerkungen.

1. Die Eintheilung der Tugend fällt zuſammen mit der richtig verſtandenen helleniſchen. Unſre Liebe iſt ihre Gerechtigkeit, in welcher nur das perſönlich individuelle nicht genug heraustrat; daher alles ſymboliſche im eigentlichen Syſtem fehlt. Der Unterſchied des quantitativen und qualitativen innerhalb des organiſchen aber iſt beſtimmt durch ihre *δικανικὴ* und *νομοθετικὴ*. Recht verſtanden verhalten ſich auch *σοφία* und *σωφροσύνη* wie Weisheit und Beſonnenheit, und *ἀνδρεία* iſt ſchon nach Platon, ja ſelbſt im inſtinctmäßigen Sprachgebrauch, die ganze Beharrlichkeit.
2. Bei der chriſtlichen Eintheilung bilden Glaube und Liebe die Tugend als Geſinnung, und auch als Fertigkeit in der Wurzel betrachtet. Die Fertigkeit aber als Reſultat und als ver-

änderliche Größe angesehen erscheint mit Bezug auf die eigenthümlich christliche Ansicht als Hoffnung.

3. Mit der Eintheilung in ein mannigfaltiges überhaupt streitet, wie man sieht, gar nicht der Grundsaz von der Einheit und Untheilbarkeit der Tugend; nur als Quantum ist das mannigfaltige überwiegend, theils nach Maaßgabe der persönlichen Talente, theils nach Maaßgabe des individuellen Charakters. So daß eben auf dieses relativ mannigfaltige eine Theorie der sittlichen Individualität mußte gebaut werden.

4. Eben hieher gehört auch das mannigfaltige der sittlichen Stimmung als entweder Demuth oder sittlicher Fröhlichkeit. Die lezte ist das Gefühl von der Gesinnung und der fortschreitenden Fertigkeit an sich. Die erste ist ein vergleichendes Gefühl der Fortschreitung als Quantum mit dem Ideal, wobei dann aus dem Mißverhältniß auch auf die Schwäche der Gesinnung zurükkgeschlossen wird.

5. Die alten Fragen über das Entstehen der Tugend entscheiden sich aus unserer Behandlung von selbst. Insofern die Tugend Erkenntniß ist, kann sie allerdings *gelehrt* werden. Denn lehren kann nie etwas anderes sein, als Erwekkung desselben Vermögens durch Darstellung. Insofern sie Darstellung ist, kann sie allerdings *geübt* werden, und zwar als Fertigkeit wächst sie durch die Uebung, als Gesinnung ist sie mit der Uebung einerlei. Aber in ihrem genetischen Verhältniß zur Persönlichkeit und in ihrem individuellen Charakter, welches beides außerhalb alles Mittheilens und Darstellens liegt, ist sie allerdings *ein Geschenk der Götter*.

6. Dies nun ist aufs vollkommenste im Christenthum ausgesprochen durch die Lehre von der Gnade. Wenn man fragt, warum der einen Person Gesinnung inwohnt, der andern nicht: so ist nichts zu antworten als, *Durch freie göttliche Gnade*. Wenn man fragt, wie ein Mensch zur höheren Stufe der Sittlichkeit erwacht: so ist nichts zu antworten als,

Durch die Erleuchtung des heiligen Geiſtes. Es iſt aber auch Unſinn ſich über den Mangel der Gnade zu beklagen. Denn wo darüber geklagt würde, da wäre ſie ſchon, und es wäre von etwas ganz anderem die Rede. Das Verhältniß der inwohnenden Geſinnung zur Totalität der Intelligenz als Natur iſt eben der Exponent im Fortſchreiten der Realiſirung des höchſten Gutes.

# Der Sittenlehre dritter Theil.

## Pflichtenlehre (b.) *).

### Einleitung.

§. 318. (c. §. 1.) Die Pflichtenlehre kann nicht die Totalität der Bewegungen aufzeichnen, sondern nur das System der Begriffe, worin diese aufgehen.

Sonst wäre sie Geschichte.

*) Die Manuscripte hier dieselben als bei der Tugendlehre, (c.) abgerechnet, das nur die leztere enthält. (b.) bleibt Grundlage, bis es beim zweiten Theile zu Ende geht. Dazu wird benuzt (d.) nebst (z.), das aber hier nur wenige Säze darbietet. Zwischen beide tritt hier noch ein Manuscript, wir nennen es (c.), das schon in §§ und Erläuterungen geformt ist, dessenungeachtet aber nicht Grundlage werden konnte, schon weil sich (z.) auf (b.) bezieht, besonders aber weil es leichter in (b.) eingefugt werden konnte, als das umgekehrte möglich gewesen wäre. Denn (b.) enthält, die Hauptmomente angebend, gleichsam die Ueberschriften, die auszuführen (c.) ein flüchtig gearbeiteter vorläufiger Entwurf zu sein scheint. Im zweiten Theil, wo (b.) ausgeht, tritt es als Grundlage ein. Leider aber geht es von da auch allmählig in Säze aus, die kaum noch Andeutungen sind.

Vergl. Grundlinien ꝛc. 2te Ausgabe S. 131—150; 191 u. f. w., so wie die in der Akad. der Wissensch. 1824 gelesene Abhandlung, Ueber die wissenschaftliche Behandlung des Pflichtbegriffes.

§. 319. (c. §. 2.) Die Pflicht iſt nicht Selbſtbewegung der Vernunft, ſondern dieſe iſt das bewegende, und die Natur das bewegte.

Denn durch Selbſtbewegung der Vernunft könnte keine Naturbildung entſtehen. Auch kennen wir die Vernunft nicht iſolirt, ſondern nur in der Natur.

§. 320. (c. §. 3.) Sie iſt alſo weder zu beſchreiben durch die Urſach allein, noch durch die Wirkung allein, ſondern durch das Ineinander von beiden.

Wenn mir ein Handeln bloß in ſeiner Wirkung gegeben wird: ſo kann ich nicht wiſſen, ob es ein pflichtmäßiges war. Denn ich weiß nicht, ob es aus Vernunftbewegung hervorgegangen iſt. Alſo auch ein aufgegebenes kann ich nicht ſo beſchreiben.

Iſt mir nur die Urſach gegeben: ſo kann ich es auch nicht beurtheilen. Denn es kann ſich Irrthum einmiſchen, oder es kann jemand böſes thun um des guten willen.

Dadurch ſondern ſich von ſelbſt Pflichtenlehre und Tugendlehre und Lehre vom höchſten Gut.

§. 321. (c. §. 4.) Die Pflichtenlehre ſteht ſo zwiſchen den beiden anderen, daß das pflichtmäßige Handeln die Tugend vorausſezt und das höchſte Gut bedingt; aber eben ſo auch umgekehrt das höchſte Gut vorausſezt und die Tugend bedingt.

Die Pflichtenlehre als Lehre aber muß unabhängig von den beiden andern Darſtellungen gehalten werden.

(d.) Hier daſſelbe Verhältniß zum höchſten Gut, wie bei der Tugendlehre. Wenn Alle ihre Pflicht thun, muß aus dem Zuſammenfließen ihrer Handlungen das höchſte Gut entſtehen. Pflichtenlehre iſt alſo auch Darſtellung der ganzen Sittenlehre. Es giebt kein organiſches im höchſten Gut, was nicht aus pflichtmäßigem Handeln entſtanden wäre; es giebt kein Moment der

ſittlichen Qualität, was ſich anders als im pflichtmäßigen Handeln erwieſe. — Pflichtenlehre iſt nur Anſchauung der einzelnen Oscillationen der Geſinnung in ihren äußeren Beziehungen; es iſt alſo unmöglich, daß ein richtiger Ausdrukk der Pflicht nicht ſollte die Geſinnung in ſich enthalten, ſo wie unmöglich iſt, daß die Pflichtformeln einen, der die Geſinnung nicht hat, in Stand ſezen könnten in einem vorliegenden Falle das ſittliche zu verrichten. Dies wäre eine Trennung des materiellen und formellen, durch welche das ſittliche gleich aufgehoben wird. Die Handlung iſt ja nur dadurch ſittlich, daß die Geſinnung ſie verrichtet. Ja nicht einmal erkennen kann durch die Pflichtenlehre der unſittliche das rechte, eben weil ihm die Geſinnung fremd iſt, und er das innere, worauf die Sittlichkeit ruht, die bedingte Conſtruction des Objects in der Totalität, ſich gar nicht nachbilden kann.

(b.) Da das höchſte Gut, wie durch die einzelnen Menſchen, ſo auch aus den einzelnen Handlungen entſteht: ſo muß die Betrachtung ergeben, wie, wenn überall pflichtmäßig gehandelt wird, das höchſte Gut nothwendig das Reſultat davon ſein muß.

§. 322. (c. §. 5.) Jedes pflichtmäßige Handeln iſt alſo als ſolches unvollkommen, weil es zwiſchen zwei Geſtaltungen der Tugend und des höchſten Gutes mitten inne ſteht.

Weil nämlich das zweite durch das Handeln werdende etwas vorher noch nicht geweſenes iſt. Die Unvollkommenheit aber muß im terminus a quo als ſolchem, nicht im terminus ad quem liegen *).

*) Hieran ſchließt ſich in (c.) §. 6. ſo lautend.

§. 6. Die Pflicht iſt alſo Rectification und Production.

Erläut. Entweder geſondert, ſo daß ſie ſich hiernach theilt; oder ſo daß beides in jedem Handeln iſt.

§. 323. (b.) *) Die Pflichtenlehre ist die Darstellung des ethischen Processes als Bewegung, und die Einheit also der Moment und die That.

(d.) Die Pflichtenlehre betrachtet die Sittlichkeit nicht wie sie dem einzelnen als ein continuell producirendes inwohnt, sondern wie sie in der einzelnen That als producirendes sich abdrükt. In dieser soll der sittliche Charakter anerkannt werden. Die Einheit ist also das Produciren als einzelne That angeschaut. Dies ist eine andere Einheit als die des höchsten Gutes. Denn da war auch die kleinste nicht That des einzelnen. Hier haben wir aber ausgeschieden das Handeln des einzelnen zu betrachten.

---

Und §. 7. lautet dann, Indem jedes Handeln absezt in dem Menschen selbst, und auch in der Natur überhaupt: so ist jedes zugleich Rectification und Production.

Erläut. Nämlich Rectification kann nur statt finden in der menschlichen Natur, wo jede Schlechtigkeit ein sittliches Minus ist. Die Natur überhaupt aber ist nur = Null, und in Bezug auf sie findet nur Production statt. (Außer inwiefern sie schon geeinigt ist; dann ist sie auch der Rectification fähig.) —

Wie sich beide Fassungen des Sazes zu einander verhalten, und was jeder fehlt, haben wir um so weniger zu untersuchen, da er doch wie scharf auch immer gefaßt oder wie richtig erklärt nicht wohl in den Text gestellt werden konnte. Denn da eines seiner Glieder, die Production, später noch einmal vorkommt der Anknüpfung gegenüber: so ist dieser lezteren die Rectification entweder gleich, oder nicht. Im ersten Falle aber ist der Gegensaz zwischen Rectification und Production ganz überflüssig, im zweiten kann er sich nur beziehen auf den Gegensaz von gut und böse, den diese Ethik doch §. 91. als außerhalb ihres Gebietes liegend bezeichnet. In beiden Fällen also gehört er hier nicht in die Reihe unserer Säze, wie er in diesen selbst auch nicht anders berükksichtigt wird, als daß hie und da einzelne Ausdrükke an ihn erinnern (so wird (c) §. 9. f. unten §. 323. die absolute sittliche Wollung, Bekehrungswille genannt); und am Schluß von A. (§. 342. (c.) Berufspflicht, Schlußanmerkung 3.) wird ausdrükklich gesagt, daß nicht sei durchgeführt worden, wie jedes Handeln auch rectificirend d. h. das unsittliche wegschaffend sein muß.

*) Die nun aus (b.) folgenden Säze sind im Manuscript durch einander geworfen. Sie sind hier einigen Randandeutungen und dem Zusammenhange gemäß geordnet.

(c.) §. 8. Das unter den Pflichtbegriff zu subsumirende Handeln ist als Eins bestimmt durch den Moment und durch die Person.

Erläut. Nur in der Persönlichkeit sind Vernunft und Natur wirklich gebunden; also ist auch nur Eins, was auf Eine solche Verbindung zurükkzuführen ist. Aber es muß nicht nur von Einem her sein, sondern auch Ein Act, d. h. Eine Wollung.

§. 9. Alle Wollungen lassen sich als Theile von Einer ansehen.

Erläut. Jeder einzelne Entschluß gehört in einen bestimmten Kreis. Das Eingehen in alle Kreise ist etwas coordinirtes, und steht unter Einem größeren. Dies ist der Bekehrungswille, eben darum unendlich, und das Gefühl verlangt übernatürliches dabei.

§. 10. Jede Ausführung eines Entschlusses zerfällt in eine Menge von Handlungen, die doch auch besonders müssen gewollt werden.

Erläut. Die Handlung ist ins unendliche theilbar, wie Raum und Zeit, aber auch unbestimmte discrete Theilung. Gewollt muß jeder Theil werden. Denn mechanisches ist nur unvollkommen, und es muß immer auf mögliche Unterbrechungen gedacht werden.

§. 11. Zwischen der absoluten Einheit und unendlichen Mannigfaltigkeit findet sich die Einheit im Zwekkbegriff der Handlung.

Erläut. 1) Der absolute Eine Act wäre kein ethischer, weil die Vernunft immer schon in der Natur ist. Auch verhalten sich die anderen zu ihm nicht wie Theile zum ganzen, sondern nur wie besonderes zum allgemeinen. Die anderen Entschlüsse sind in dem Einen nicht bestimmt enthalten, sondern werden erst durch hinzukommendes anderes bestimmt.

2) Die kleinen Theile einzelner Handlungen müssen zwar gewollt werden; aber wenn sie wirklich Theile sind: so sind sie doch im ursprünglichen Willen mitgesezt, und das Wollen ist kein neues, sondern nur das in der Zeit sich fortstrekkende ursprüngliche.

3) Zwekkbegriff braucht aber nicht immer gedacht zu sein, sondern ist nur der Gedanke, welcher das Wollen ausdrükken würde, wenn es gedacht würde. — Beispiel von Composition der Rede, Nothwendigkeit und Unbestimmtheit des Ausdrukks und des Tons.

§. 12. Diese Einheit ist aber nicht allgemein gültig zu sezen, sondern dasselbe kann von Einem für Eine Handlung angesehen werden, von Anderen für Viele.

Erläut. Der Virtuose faßt mehr in Eins zusammen, weil er gleich auch die anderweitigen Bestimmungsgründe für das untergeordnete mit auffassen kann.

(z.) Formel für die Bewegungen oder Thaten. Wo die Einheit der That? Vom mathematischen aus unendlich kleine, die nicht unter allgemeine ethische Positionen befaßt werden können. Vom transcendenten aus Eine alles umfassende, die nicht den Grund zur Mannigfaltigkeit enthält. Gegensaz Bildung und active Besizergreifung der Intelligenz umfaßt alles auch außerirdische in Einem. Aber auch Eingehen der Intelligenz als menschliche Vernunft werdend in das dingliche als menschliche Natur werdend umfaßt wenigstens alles menschliche, und ist erst vollendet, wenn der sittliche Verlauf vollendet ist. Anders ist es, wenn wir dabei stehen bleiben, Pflicht sei die That des einzelnen durch die Geburt werdenden, der schon in das getheilte Sein d. h. in eine Mannigfaltigkeit von Beziehungen hineintritt. Allein hier finden wir uns mit scheinbaren Widersprüchen umgeben, deren Nichtbeachtung Schuld ist, daß in der Pflichtenlehre überall auch von Collision der Pflichten die Rede ist; eine Theorie, bei welcher keine reine Lösung der Aufgabe übrig bleibt.

§. 324. Die Säze, In pflichtmäßigen Handlungen muß die ganze Idee der Sittlichkeit sein, und, Jede pflichtmäßige Handlung muß sich auf Eine sitt-

liche Sphäre beziehen, bilden einen aufzulösenden Gegensaz.

Das höchste Gut kann durch einzelne Handlungen nur in dem Maaß realisirt werden, als in ihnen die ganze Idee der Sittlichkeit ist; denn soviel an den einzelnen Handlungen fehlt, muß auch dem höchsten Gut fehlen. Einzelne sittliche Handlungen müssen ihr Object haben in einer bestimmten sittlichen Sphäre; denn Eine Einheit des Actes kann nur in Einer Sphäre producirt werden. Da nun aber in jeder Handlung, sofern sie sich nur auf Eine Sphäre des höchsten Gutes bezieht, die Idee der Sittlichkeit nicht ganz ist: so bilden jene im § genannten Säze einen aufzulösenden Gegensaz.

Lösung. Da die verschiedenen Sphären des höchsten Gutes nicht absolut getrennt sind, also jede ein Interesse an der anderen hat: so ist es möglich, daß das Interesse Aller durch Eine Handlung befriedigt werde, welche nur in Einer etwas bewirkt. In Bezug auf den Gegensaz wird also die pflichtmäßige Handlung diejenige sein, welche zwar nur in Einer Sphäre etwas bewirkt, aber zugleich im Bewußtsein als das Interesse Aller befriedigend gesezt wird. Wonach denn in dem ersten Sinn die einzelne, in dem lezten aber die Totalität aller Sphären das Object der Handlung ist.

Die Lösung reicht hin, wenn in Einer Sphäre eine Nothwendigkeit gesezt ist etwas zu thun, in Anderen aber nicht. Wenn in mehreren für denselben Moment eine Nothwendigkeit gesezt ist: so ist pflichtmäßig gehandelt, wenn der handelnde sagen kann, Jede der anderen Sphären muß damit zufrieden sein, daß ich in diesem Moment gerade dieses gethan habe. Die Lösung im allgemeinen ist also bedingt durch das Postulat einer solchen Ordnung in allen Sphären, daß die Zeit unter sie getheilt wird; ohne welche Ordnung keine Pflichterfüllung möglich ist.

(d.) Im höchsten Gut fanden wir actu alle Sphären in einander greifend. Also muß auch jedes einzelne Handeln in Alle

greifen. Denn wenn es nur eine isolirte zum Gegenstand hätte: so könnte es nicht sittlich producirt sein, sondern würde in das Gebiet des sittlichen Scheines gehören. Nun geht aber doch jedes einzelne Handeln auf ein bestimmtes Object, und die Beziehung auf die anderen ist nicht darin wahrzunehmen. Es kann aber nur dann sittlich sein, wenn es auf Alle geht. Also muß es auf Eins und Alle gehen, d. h. das unmittelbare Object muß nur insofern Object sein, als es in die Totalität aufgenommen ist, und gerade so muß das Handeln in der Pflichtenlehre dargestellt sein. (Dies hebt nun die Behauptung von Collision der Pflichten auf. Collidirende Pflichten sind keine Pflichten. Nach der gewöhnlichen Ansicht aber sind alle Pflichten collidirend, denn indem ich in einer Sphäre handle, vernachlässige ich die übrigen.)

(c.) §. 18. Das gesammte sittliche Sein kann durch den Pflichtbegriff nur ausgedrükkt werden, sofern in jeder pflichtmäßigen Handlung die ganze Idee der Sittlichkeit enthalten ist.

Erläut. Denn ist diese nicht darin: so ist auch die Wirkung kein Element des höchsten Gutes. Die obige Unvollkommenheit ist nur im terminus a quo (§. 322.), und die Unvollkommenheit, die sich hernach auch im Resultat zeigt, darf nicht im Zwekkbegriff liegen, sondern muß aus dem Widerstand der Natur entstehen.

§. 19. Sofern aber jedes durch Zwekkbegriffe construirt sein muß, und diese nothwendig einiges ausschließen, ist in jedem pflichtmäßigen Handeln nicht die ganze Idee der Sittlichkeit gesezt.

Erläut. Das gesammte sittliche Sein kann aber nur wenn Zwekkbegriffe gesezt werden in einer Mannigfaltigkeit von Pflichtbegriffen ausgedrükkt werden.

§. 20. Dieser Widerspruch muß durch die Construction der Pflichtbegriffe selbst gelöst werden.

Erläut. Er ist das negative Element der sogenannten Collision der Pflichten. Denn wenn aus jedem Pflichtbegriff ei-

niges ausgeschlossen ist: so werden, indem Eine Pflicht erfüllt wird, alle anderen nicht erfüllt. Man müßte also neue Formeln haben, um zu entscheiden, wann jede Pflicht solle erfüllt werden, sonst könnte man nach dem ersten Saze jede Pflicht auf pflichtmäßige Weise umgehen, nach dem lezten in beständiger Unthätigkeit bleiben, um nicht Pflichten unerfüllt zu lassen. Diese besonderen Formeln müßten entweder auch auf den Pflichtbegriff zurükkgehen, oder nicht. Im ersten Falle könnten sie nur als Elemente in den einzelnen Pflichtformeln sein, im lezten wäre die Pflichtenlehre nicht unabhängig.

§. 21. In jedem pflichtmäßigen Handeln muß also beides auf verschiedene Weise sein.

Erläut. In jedem nämlich eine allgemeine Richtung auf die ganze Idee. Ohne diese wäre die bestimmte That keine sittliche. Die Richtung könnte entweder eine sinnliche sein, und doch der Erfolg objectiv angesehen als ein sittlicher aufgefaßt werden; dann könnten aus demselben inneren Grunde auch pflichtwidrige Handlungen hervorgehen. Oder sie ist eine partiell sittliche; dann aber hat sie den Grund ihres Maaßes nicht in sich, und es können also Handlungen daraus hervorgehen, welche andere Theile des sittlichen Seins zerstören.

In jedem auch ein bestimmtes und ausschließendes Wollen. Dieses stimmt in Absicht auf sein Ausschließen mit dem allgemeinen Wollen zusammen, wenn das Ausschließen nur ein momentanes ist, weil doch indirect alles sittliche mit gefördert wird, wenn Eines vollkommen gesezt wird. Es stimmt in Absicht auf sein Sezen zusammen mit jenem, wenn dadurch, daß dieses nicht gesezt wird, die Idee zerstört, d. h. eine Naturbestimmung ohne Vernunft erfolgen würde. Das Eintreten einer solchen ist die Aufforderung zur bestimmten Handlung.

Das allgemeine Wollen muß in jedem pflichtmäßigen Handeln ein lebendiges sein, der wirkliche Grundtrieb, die ursprüngliche Bewegung, die nur modificirt wird durch die Richtung gebende Aufforderung. — Daher ist die allgemeine Wollung nicht

ethiſch als ein ſelbſtändiger einzelner Act zu ſezen. Denn jeder ſolche muß ein beſonderer werden. Aber ſie bildet als wirklicher Act den primitiven Beſtandtheil jedes Handelns.

§. 325. Die Säze, Jede pflichtmäßige Handlung iſt ein Anknüpfen, und, Jede iſt ein urſprüngliches Produciren, bilden einen aufzulöſenden Gegenſaz.

1. Jeder einzelne findet in jedem Moment ſchon alle ſittlichen Sphären, und ſein Handeln kann alſo nur an das ſchon gegebene anreihen. Alſo iſt jede pflichtmäßige Handlung ein Anknüpfen.

2. Da das höchſte Gut nur aus pflichtmäßigen Handlungen entſtehen kann, indem jedes ſittlich gegebene ein ethiſirter Stoff iſt: ſo iſt die pflichtmäßige Handlung das frühere und ſchlechthin urſprünglich.

Löſung. Da alle ſittlichen Verhältniſſe nur in Handlungen beſtehen: ſo würden ſie ſogleich vernichtet ſein, wenn in einem Moment kein neues Handeln hinzukäme. Alſo iſt jedes Handeln als ein urſprüngliches anzuſehen, indem das Verhältniß durch daſſelbe offenbar neu entſteht. Da der ethiſche Proceß nirgend abſolut anfängt, und jeder einzelne ſich in einem ſittlichen Verhältniß findet, welches die Keime aller anderen in ſich ſchließt, auch bei Stiftung neuer Verhältniſſe ein unbewußtes vorangeht: ſo iſt jedes auch urſprüngliche Handeln immer ein Anknüpfen. Wenn es alſo hier eigentlich auf den Gegenſaz zwiſchen dem Stiften und Fortſezen eines ſittlichen Verhältniſſes ankommt: ſo iſt dieſer nur relativ, indem jedes Stiften dennoch an ein natürlich gegebenes anknüpft, und jedes Anknüpfen dennoch neu erzeugt, und alſo beide Forderungen in jedem Handeln ſind.

(d.) Sieht man den einzelnen an: ſo tritt er jedesmal mit ſeinem Handeln in ein gewordenes hinein; ſein Handeln iſt ein Anknüpfen, und dieſes gewordene iſt es nicht durch ihn. Es iſt

also für ihn Natur. Wenn er aber an ein unsittliches anknüpfen müßte: so kann daraus unmöglich das höchste Gut entstehen. Denn die Pflicht ist ein solches Anknüpfen, worin das folgende mit dem vorigen dem Princip nach identisch ist. Also muß dem handelnden das, woran er anknüpft, als durch dasselbe Produciren entstanden erscheinen, und sein anknüpfendes Handeln innerlich wie ein absolut anfangendes. Dies versinnlicht sich am besten, wenn wir auf den ersten Anfang des einzelnen Lebens sehen. Hier findet sich der Mensch mit dem Leibe im organischen Assimiliren begriffen, und in der Familie, in welcher alle anderen Sphären dem Keime nach eingeschlossen sind. Dies, was ihm die Natur giebt, muß er als sein Produciren ansehen können, d. h. er muß es sich als sein Leben im Bewußtsein aneignen. Dies geschieht nun nur durch die Lust an dem was er vorfindet. Insofern ist also Lust die Basis alles sittlichen, woran sich jedes bestimmte Handeln knüpfen muß. Es ist aber diese Lust nichts anderes als das Erkennen der absoluten inneren Harmonie zwischen Natur und Vernunft. Dies geht aber eben so weiter. Denn jedes woran der Mensch anknüpft ist, weil alles im höchsten Gut gemeinschaftlich ist, ein nicht von ihm producirtes, er eignet sich also jedes im Bewußtsein wieder mit Lust an, auch das durch sein eigenes Handeln früher gewordene. Also muß er auch in diesem das reale, positive (aus ethischem Gesichtspunkt) als sein Handeln adoptiren; das negative aber als ein nicht producirtes als den rohen Stoff ansehen. Demzufolge ist nun in jedem Handeln dasjenige, was sich auf ein noch nicht ethisirtes bezieht, ein ursprüngliches Handeln. (Dies giebt eine neue Ansicht über die negative Ethik. Sie sieht das producirte als ein unsittliches an (Nothstaat, Nothpublicum u. s. w.), also auch das ursprüngliche Handeln (radicales böse), und bekommt das höchste Gut nur durch Revolution zu Stande.

(c.) §. 23. Indem jedes pflichtmäßige Handeln Tugend und sittliches Sein voraussezt, liegt es in einer schon angefangenen Reihe.

Erläut. Denn das Reſultat der Handlung reiht ſich an das ſchon beſtehende an, ſowol im Subject als im Object. Denn iſt das ſittliche Sein geſezt: ſo iſt es auch in ſeinem weſentlichen Schematismus geſezt; und alſo überall, wo etwas werden ſoll, iſt ſchon etwas. Daſſelbe gilt von der Tugend.

§. 24. Indem Tugend und ſittliches Sein nur durch pflichtmäßiges Handeln können geworden ſein: ſo iſt dieſes das urſprüngliche.

Erläut. Alle Tugend kann nur aus Thätigkeiten der Vernunft, aus einzelnen Bewegungen entſtanden ſein. Eben ſo alle äußere Naturgeſtaltung; ſonſt wäre ſie nur Schein.

§. 25. Alles pflichtmäßige Handeln alſo, was äußerlich anknüpfend iſt, iſt innerlich erzeugend; und was äußerlich erzeugend iſt, iſt innerlich anknüpfend.

Erläut. Die einzige Art, wie der Gegenſaz gelöſt werden kann, iſt, wenn jedes beides in verſchiedenem Sinne iſt.

1) Erzeugend äußerlich iſt alles, wodurch neue Verhältniſſe entſtehen. Aber dieſe ſind immer ſchon prädeterminirt. Staatsſtiften. Eheſtiften. Wo nichts ſchon vorhanden, da abenteuerlich und keine Sicherheit über die Sittlichkeit.

2) Da alle ſittlichen Verhältniſſe nur durch Forthandeln beſtehen, ſonſt gleich untergingen: ſo erzeugt jedes anknüpfende Handeln aufs neue. Was alſo äußerlich nur anknüpfend erſcheint, iſt innerlich, wenn man auf die wirkende Kraft ſieht, erzeugend. Wird nicht mit demſelben Geiſt angeknüpft, in welchem geſtiftet ward: ſo entſteht Mechanismus, und es iſt keine Sicherheit mehr über die Sittlichkeit des Handelns.

§. 326. Die Säze, Jede pflichtmäßige Handlung iſt frei, und, Jede iſt nothwendig, bilden einen zu löſenden Gegenſaz *).

*) Daß der Gegenſaz von Freiheit und Nothwendigkeit hier ein ganz anderer iſt als der §. 104. aus der Ethik verwieſene, lehrt der Zuſammenhang. Vergl. auch §. 337.

Anmerkung. Dieſer Gegenſaz iſt nicht, wie es ſcheinen könnte, mit dem im vorigen § identiſch. Scheinen nämlich, wenn man verwechſelt das Anknüpfen mit der objectiven Nothwendigkeit, und das urſprüngliche Handeln mit dem freien Erzeugen. Denn es kann auch ein Anknüpfen ohne objective Nothwendigkeit geben, und auch ein urſprüngliches Handeln mit derſelben. Jener Gegenſaz bezieht ſich nur auf die Priorität des Verhältniſſes vor dem einzelnen; dieſer nur auf die Wechſelbedingtheit des Seins und Denkens.

1. Wenn ein Zuſtand einer ſittlichen Sphäre gegeben iſt: ſo iſt durch dieſe und die Vergleichung mit der Idee nothwendig geſezt was geſchehen muß, um die Erſcheinung der Idee näher zu bringen. Alſo iſt jede pflichtmäßige Handlung durch Nothwendigkeit eine ſolche.

2. Als pflichtmäßiges Handeln kann nur dasjenige angeſehen werden, was ſich aus dem Menſchen ſelbſt entwikkelt, und zwar aus ſeinem ſittlichen Triebe. Denn ſonſt iſt es entweder ſein, aber ſinnlich, oder ſittlich, aber nicht ſein. Demnach muß jede pflichtmäßige Handlung eine freie ſein.

Löſung. Da jedes ſittliche ganze nur aus Handlungen beſteht: ſo iſt die objective Nothwendigkeit darin keine andere als der Zuſtand der handelnden, und alſo das in ihnen gedachte; und ſie iſt nur inſofern da, als frei erkannt wird was geſchehen muß.

Da das Producíren eines Zwekkbegriffes ein Act der Vernunft iſt, in welchem eine Einigung der Natur geſezt iſt: ſo muß jedes wahrhaft frei gedachte Handeln auch objective Nothwendigkeit haben.

Da es alſo hier nur auf die Differenz des Momentes ankommt: ſo wird das pflichtmäßige Handeln hier nur ein ſolches ſein, in welchem die innere Anregung und die äußere Aufforderung zuſammentreffen.

(d.) Durch das Ineinander aller Gegenſäze hebt ſich nun zwar die Realcolliſion, aber nicht die Colliſion in Abſicht der Zeiten. Jedes einzelne Handeln muß doch angeſehen werden als

hervorgegangen aus der beſondern Hinſicht auf die Sphäre, in der ſein unmittelbares Object liegt, und es könnte nun für denſelben Moment aus der Hinſicht auf einen anderen ein ganz anderes ſein gefordert worden. Wir ſezen alſo, wie ja die inwohnende Sittlichkeit muß geſezt werden, ein lebendiges Bewußtſein der geſammten ſittlichen Sphäre, in welchem nun zugleich die Ideen zu verſchiedenen Handlungen ſich entwikkeln. Jede einzelne aber als eine ſolche, welche in die Conſtruction des höchſten Gutes von dieſem Punkt aus gehört. Im höchſten Gut aber iſt nichts Handlung eines einzelnen, ſondern alles gemeinſchaftlich. Alſo gehört auch zum wirklichen Handeln das gemeinſchaftliche, welches ſich dem einzelnen als Aufforderung kund geben muß. Ein ſolches Kundgeben kann nur in Einen Moment treffen, alſo treffen auch nur zu Einem Handeln die Bedingungen in Einen Moment. Die Ideen zu allem übrigen ruhen in ihm und warten auf die äußere Aufforderung, und in dieſem ruhenden liegt eben die Totalität des ſittlichen Zuſtandes des einzelnen. Nur muß man noch um dies recht zu verſtehen richtig beſtimmen, was ein einzelnes Handeln iſt. Dies kann nämlich äußerlich in ſehr viele Momente zerſtreut ſein, innerlich aber iſt es nur Eins. Z. B. Schließen und Halten eines Vertrages; Eintreten in den Staat und ſeinen Geſezen Gehorchen iſt nur Eins. Denn es giebt kein Eintreten, als dieſes, weil es kein Sein im Staat giebt als das Handeln; und ſo überall. Hier iſt nun nicht für jeden Moment eine eigne innere und äußere Aufforderung nöthig, ſondern die Handlung iſt kraft der Geſinnung in beſtändigem Fortgehen zu denken, und der handelnde muß ſich bei jeder Unterbrechung gehindert fühlen.

(c.) §. 22. Die allgemeine Wollung muß in verſchiedenen Momenten verſchieden ſein, und die Vollkommenheit des pflichtmäßigen Handelns beſteht im Zuſammentreffen der inneren Anregung mit der äußeren Aufforderung.

Erläut. Nämlich im Triebe muß doch in verſchiedenen

Subjecten und zu verſchiedenen Zeiten ein einzelner Theil über die anderen überwiegen, und dies giebt bei der Einheit der Wollung die Mannigfaltigkeit wechſelnder ſittlicher Stimmungen und herrſchender ſittlicher Neigungen. Es iſt immer nur Unvollkommenheit, wenn man in den Fall kommt gegen Neigung und Stimmung handeln zu müſſen. Auch unvollkommene Anregungen zu haben, denen keine Aufforderung entſpricht.

Die Uebereinſtimmung iſt divinatoriſch in der Anregung zu ſein, für welche die Aufforderung kommen muß, und dieſe beruht auf der Lebensordnung (für die Neigung auf der Berufswahl); oder, daß man die Anregung hervorrufe, wenn die Aufforderung gegeben iſt.

§. 327. Die Säze, Jede Pflicht iſt die Entſcheidung eines Colliſionsfalles, und, Es giebt keine Colliſion von Pflichten, bilden einen aufzulöſenden Gegenſaz.

1. Da jede ſittliche Sphäre immer werdend, und jeder in jeder lebendig iſt: ſo kann auch in jedem Augenblikk in jeder etwas geſchehen. Kann nun der Menſch in jedem Augenblikk nur in Einer handeln: ſo muß der Streit Aller um dieſen Augenblikk geſchlichtet worden ſein, und jede pflichtmäßige Handlung iſt die Auflöſung eines Colliſionsfalles.

2. Das höchſte Gut iſt die Totalität aller pflichtmäßigen Handlungen. Wären dieſe alſo in Widerſtreit: ſo wären einzelne Theile des höchſten Gutes mit einander in Widerſtreit. Alſo kann keine Colliſion zwiſchen Pflichten ſtatt finden.

Löſung. Nur diejenige Handlung iſt Pflicht, welche in ihrem Zwekkbegriff die Löſung einer Colliſion enthält; die ſo conſtruirten Zwekkbegriffe ſelbſt aber ſtehen nicht wieder in Colliſion mit einander. Lezteres iſt conditio der Realität des ſittlichen Strebens, weil der Begriff jeder pflichtmäßigen Handlung die ganze Idee der Sittlichkeit in ſich trägt.

Die im Begriff gelöste Collision wird allemal in jene drei Gegensäze fallen, welche gelöst sein müssen, ehe an eine Construction der Pflicht gedacht werden kann. Denn außerhalb derselben ist nur Einheit der Beziehung möglich.

Es sind also beide Säze wahr, aber in einer anderen Beziehung. Die aufgehobene Collision ist dasjenige, wodurch sich ein neuer sittlicher Act ankündigt. Handlungen dagegen, welche aus dem Eintreten in ein bestimmtes Verhältniß in irgend einer sittlichen Sphäre nothwendig folgen, dergleichen alle diejenigen sind, die man Zwangspflichten zu nennen pflegt, und noch andere analoge, sind gar nicht Pflichten, weil sie nicht neue Handlungen sondern nur Fortsezungen einer bereits im Gange seienden sind, welche auf keine Weise ignorirt oder cessirt werden kann, als eben so im allgemeinen wie sie gesezt war.

Ob die Lösung einer Collision die rechte ist oder nicht, und also eine Handlung pflichtmäßig oder nicht, läßt sich auf keine Weise äußerlich beurtheilen, sondern nur wenn man weiß, was dabei im Gemüth des handelnden gesezt war. Eine Lösung kann unrichtig, und doch die Pflicht subjectiv nicht verlezt sein, wenn das Gefühl dabei war aus vollständigem sittlichem Bewußtsein gehandelt zu haben. Nur der Mangel dieses Gefühls ist die vollkommene Verlezung der Pflicht.

(z.) Wir fassen den ersten und den lezten Widerspruch zusammen *) und sagen, Da die verschiedenen Regionen in der Idee des höchsten Gutes Eines sind: so muß auch in einer That die Richtung auf das ganze sein können, wenngleich sie nur in Einem Gebiet producirt. Der Mangel eines Widerspruchs im Selbstbewußtsein repräsentirt die Zustimmung der anderen Sphären, die sich natürlich gleiches Recht vorbehalten. Es folgt aber hieraus, daß eben diese innere Zustimmung ein nothwendiger

*) Der lezte Gegensaz, der im § enthaltene, wird auch in (d.) nicht für sich, sondern nur an den anderen dargestellt.

Beſtandtheil der Pflichtmäßigkeit iſt, und daß daher dieſe nie aus dem äußerlichen allein beurtheilt werden kann *).

(b.) Anmerkung. Die beiden lezten Gegenſäze können bei der Beurtheilung einer Handlung erſt berükſichtigt werden, wenn der von der Einheit und Totalität aller Richtungen in derſelben aufgelöſt iſt. Auch iſt in dieſem allein ein materiales geſezt, wobei man bei Theilung des Pflichtgebietes ausgehen kann. Wenn man die Theilung des Pflichtgebietes aus der objectiven Darſtellung mit herübernimmt: ſo wird die Pflichtenlehre völlig abhängig, und es kann nie beſtimmt ausgemittelt werden, inwiefern durch allſeitiges pflichtmäßiges Handeln das höchſte Gut entſteht, wenn man es in ſeinen Grundzügen ſchon vorausſezt.

§. 328. Die eigenthümliche Eintheilung des ſittlichen Gebietes aus dem Standpunkte der einzelnen Handlung muß hervorgehen aus der Anſchauung des Lebens als Mannigfaltigkeit von Actionen.

Randbemerk. Die handelnde Einheit iſt die Perſon. (Gleichviel welche. Es giebt eben ſo Pflichten der Staaten, als der einzelnen.) Dieſe ſteht alſo natürlich in Verhältniß theils zu den mithandelnden; woraus Pflichten entſtehen, welche nicht exiſtirten ohne Mehrheit von Perſonen. Theils zu dem zu behandelnden Stoffe; woraus Pflichten entſtehen, die es nicht gäbe ohne die Dinge.

(c.) §. 13. Die Perſönlichkeit iſt naturphiloſophiſch als ein verſchiedenes gegeben. Volk iſt eben ſo gut Perſon als der einzelne; und der einzelne iſt zugleich Werk anderer einzelner.

Erläut. Daher Differenz in der Zurechnung, auf welche Perſon ein gegebenes Handeln zu beziehen iſt; und in der Zumuthung, auf wen ein aufgegebenes zu beziehen iſt.

§. 14. Daher entweder beſonderes Pflichtgebiet für die einzelne und die zuſammengeſezte Perſon, oder jeder Pflichtbegriff ſo geordnet, daß er auf beide anwendbar iſt.

---

*) Mit dieſer Bemerkung gehen die Zettel (z.) zu Ende.

Erläut. Das erste ist allgemeingültig zuerst nicht zu bewerkstelligen. Auch ist nicht einzusehen, wo der Grund einer verschiedenen Begriffsbestimmung liegen sollte, da beide auf dieselbe Art Person sind.

Ohne das andere, und ohne diese Anwendung wirklich zu machen, kann man unmöglich das ganze sittliche Gebiet nach Pflichtbegriffen ausmessen. Daher auch immer das größte als zufällig erscheint.

§. 15. Vorausgesezt wird also Außereinandersein handelnder Subjecte, und getheilte Richtung in den Handlungen.

Erläut. Das erste mehr auf Nebeneinandersein als Unterordnung zu beziehen; aber die gemischte Zurechnung überall in Rechnung zu nehmen.

Das lezte ist nothwendig, weil ein Zwekkbegriff nothwendig in seinem Unterschied vom allgemeinen Wollen einiges ausschließt, indem sonst wol Handlungen getrennt wären, aber nur numerisch ohne begriffsmäßige Verschiedenheit.

§. 329. Hier ist also der Gegensaz zwischen Gemeinschaftbilden und Aneignen der erste.

Er muß aber lediglich auf das Sein der Vernunft in der Natur, also auf den ethischen Proceß bezogen werden.

(c.) §. 16. In Beziehung auf das Nebeneinandersein der Personen ist das pflichtmäßige Handeln ein Gemeinschaft stiftendes oder aneignendes.

Erläut. Nämlich ein Theilungsgrund kann hier nur stattfinden, inwiefern zwischen den Personen Identität und Differenz gesezt ist. Dies ist aber schon in der Naturvoraussezung sowol zwischen den einzelnen durch Volk, als zwischen den Völkern durch Race u. s. w. Die gleichen nun sind in natürlicher Gemeinschaft des Stoffes nur numerisch verschieden; die ungleichen sezen sich zum Stoff in Verhältnisse, welche andere nicht haben können, und ihr Handeln bezieht sich also ausschließend auf sie als Aneignung.

Allgemeingültig ist dieser Unterschied in einer Formel nicht zu fixiren, weil Identität und Differenz relativ sind.

§. 330. Der zweite ist der relative Gegensaz in dem einzelnen Leben selbst zwischen dem allgemeinen und besonderen Factor, indem das Unterordnen jenes unter diesen das individuelle, und umgekehrt das universelle Handeln hervorbringt.

Anmerkung. Ganz zurüktretend, weil nur auf den Inhalt gehend, ist hier der Gegensaz zwischen Erkennen und Darstellen.

(d.) Das Hineintreten des Menschen ins sittliche Leben wird immer auch die weitere Anknüpfung bezeichnen können. Denn es giebt auf dem sittlichen Gebiete nichts was für sich abgesondert vom Handeln bestände; jedes Anknüpfen ist ein neues Erzeugen durch Handeln. So kommen wir wieder auf die in der Grundanschauung des Lebens sich offenbarenden Gegensäze Gemeinschaft und Aneignung, Universelles und Individuelles. Und die Sittlichkeit des einzelnen Handelns besteht allein, daß wo in Beziehung auf Eines der Glieder gehandelt wird, es in die Identität mit seinem entgegengesezten aufgenommen werde. So sind offenbar Gemeinschaft und Aneignung entgegengesezt. Hält man nun für eine Pflichtformel, Eigne dir an: so ist sie, unbeschränkt, die Maxime des Egoismus. Beschränkung aber hat sie nicht in sich, und das sittliche könnte also gerade nur durch die Collision hineinkommen, dadurch, daß die Maxime partiell aufgehoben wird durch eine andere eben so unsittliche. Eben so die Formel, Tritt in Gemeinschaft ist an sich und unbegrenzt die Maxime der absoluten Passivität, und ertödtet alle Selbständigkeit, hat aber auch die Beschränkung nicht in sich. Dagegen die Maximen vereinigt keinen Keim der Unsittlichkeit in sich selbst haben. Diese kann nur als Irrthum durch verfehlte Anwendung ins Handeln kommen. Die Pflichtdarstellung hat aber diese

Natur, daß die Anwendung der einzelnen Formeln nicht wieder unter eine Formel kann gebracht werden.

(c.) §. 17. In Bezug auf die getheilte Richtung ist auch das pflichtmäßige Handeln ein universelles und individuelles.

Erläut. Denn wenn ein handelnder seinem gleichartigen gleich ist in Bezug auf diese Richtung: so ist das Handeln kein besonderes Verhältniß ausdrükkend, also universell; und so auf der andern Seite.

Die verschiedenen Functionen der Vernunft kommen hiebei nicht besonders in Beziehung, sondern die Pflicht ist dieselbe für die eine wie für die andere.

Aus diesen beiden Gegensäzen (§. 329 und 330.) muß die ganze Theilung der Pflicht construirt werden.

§. 331. Da beide Gegensäze von einander unabhängig sind, und also jedes Handeln in ein Glied von beiden gehört: so entsteht hieraus ein vierfaches Handeln, also vier verschiedene Pflichtgebiete.

§. 332. Das universelle Gemeinschaftbilden ist das Gebiet der Rechtspflicht; das universelle Aneignen das der Berufspflicht; das individuelle Gemeinschaftbilden das Gebiet der Liebespflicht; das individuelle Aneignen das der Gewissenspflicht *).

Anmerkung. 1) Jedes Handeln in diesen Gebieten wird nur pflichtmäßig sein, insofern es die oben aufgestellten Gegensäze in sich vereinigt.

2) Jedes dieser Gebiete hat eine Provinz im Erkennen und eine im Darstellen, welche aber unter denselben Formeln stehen.

---

*) Vorlesg. Diese vier Gebiete constituiren die ganze Pflichtenlehre. Für jedes ist ein Complex von Formeln aufzustellen, welche einerseits die Lösung der getheilten Ansprüche oder Collisionen geben, andrerseits den Widerspruch schlichten zwischen Anfangen und Anknüpfen, und endlich das universelle und individuelle in einander darstellen.

## A. Universelle Seite.

### I.

### Von der Rechtspflicht.

§. 333. Object derselben ist alles Handeln der Vernunft unter der Form ihrer Identität auf die Natur, anfangend von der persönlichen und durchgehend auf die äußere. Wesen derselben das Hingeben dieses Handelns an die Vernunft überhaupt.

(d.) Das Eintreten in Gemeinschaft mit dem Charakter der Universalität ist Object der Rechtspflicht.

§. 334. Erste Formel. Tritt in jede Gemeinschaft so, daß dein Eintreten zugleich ein Aneignen sei.

Vermöge dieser Formel ist also das andere Glied des bestimmenden Gegensazes auch in diesem Handeln. Hier aber ist in dem anderen Gliede, im Aneignen, die Indifferenz des universellen und individuellen Charakters gesezt.

Auf die bildende Provinz angewendet liegt also hierin das Sezen eines allgemeinen Zustandes der Vertragsmäßigkeit als identisch mit dem Sezen des Besizes, oder dem Erwerben der Rechte in der Gemeinschaft überhaupt.

Da der Gegensaz zwischen Ingemeinschafttreten und Aneignen auch nur ein relativer ist, indem das Ingemeinschafttreten schon in der Identität des Schematismus der Organe mit anderen, und das Aneignen schon in der Thätigkeit für andere liegt, wiefern nämlich diese nicht sein kann ohne ein Resultat in den Organen zu bilden: so liegt hierin die ganze Reihe der Abstufungen vom Uebergewicht der einen Ansicht über die andere. Nämlich die Person als Maximum der Gemeinschaft und Minimum des Besizes in der Familie, und als Minimum der Gemeinschaft und Maximum des Besizes im äußeren Verkehr. Die Dinge umgekehrt als Minimum des Besizes und Maximum der

Gemeinschaft im äußeren Verkehr, und als Minimum der Gemeinschaft und Maximum des Besitzes in der Familie.

Auf die erkennende Provinz angewendet liegt darin das Einrichten des Erkennens in ein allgemein geltendes System als identisch mit dem Festhalten im eignen Bewußtsein. Also Producren des Erkennens ohne ein Haben desselben im Gedächtniß zum Gebrauch fertig ist pflichtwidrig.

(d.) Hier gilt also: 1) Tritt in Gemeinschaft so, daß du dir zugleich eine besondere Sphäre aneignest. Wir betrachten dies in der größten Sphäre, nämlich dem Staat. Die besondere Sphäre eines jeden im Staate ist die des Eigenthums und der Rechte. Also, Begieb dich in den Staat, so daß du Rechte darin erlangst. a) Ein anderes Eingehen wäre gar keines, weil ohne Rechte der einzelne gar nicht als solcher handeln könnte; es wäre nur ein Untergehen im Staate. (Daher kann die sittliche Möglichkeit der Sclaverei nur durch Bezug auf die Familie vermittelt werden.) Dies ist also keine willkührliche Syntheſis. b) Man kann aber nicht auch sagen, Begieb dich in den Staat, wo du dir die größte eigne Sphäre bereiten kannst. Denn es liegt kein unbedingter sittlicher Werth in der Extension, weil das Handeln in der eignen Sphäre intensiv unendlich ist. c) Ueberhaupt giebt es auch von dieser Seite keine Willkühr; sondern die erste Thätigkeit ist ihrer Natur nach ein Anknüpfen. Denn der Mensch findet sich in der Familie, aus der schon ein Antheil an einer eignen Sphäre in ihn übergeht, und so wie sich seine Organisation entwikkelt, muß sich durch ein gemeinschaftliches Handeln zwischen ihm und dem Staate eine eigne Sphäre für ihn neu bilden. Auch dies ist ein Anknüpfen, weil sie schon in der natürlichen Prädetermination der Organe gegeben ist. Ja diese Sphäre muß nothwendig ganz adäquat ausfallen (unter Voraussezung der sittlichen Gesinnung). Denn je weniger etwa der Staat Kenntniß hätte von seinen einzelnen, um desto mehr würde

auch bei der Bestimmung die innere Aufforderung von selbst mehr Einfluß haben als die äußere.

Jedes Handeln im Staat muß aber auch ein Erkennen desselben werden. Die Idee des Staates selbst muß durch jedes Handeln klarer hervortreten; sonst würde im Darstellen die erkennende Function vernachlässigt.

Anmerkung. Hieraus löset sich auch zum Theil der scheinbare Widerspruch zwischen dem Gehorsam im Staat und dem Verbessern des Staates. Dieses nämlich geht erst hervor als ein unwillkührliches aus dem Darstellen oder Mittheilen der besseren Erkenntniß vom Staat. Ein organisches System, um dieses Erkennen aufzunehmen und darzustellen, muß der Staat seiner Natur nach haben. Die Besserung des Staates entsteht gerade so wie die Besserung des einzelnen.

(c.) §. 1. Der Saz, Tritt in gleiche Gemeinschaft, d. h. in Gemeinschaft mit denen, in welchen ein selbiges Handeln auf die Natur gesezt ist wie in dir, ist eine bestimmte sittliche Wollung, welche aus der absoluten heraustritt vermittelst des Bewußtseins der Persönlichkeit, d. h. der Spaltung der Vernunft in eine Mehrheit identischer Subjecte.

Erläut. Ohne diese könnte sie nicht statt finden. Unter dieser Bedingung ist sie nothwendig, weil sie nichts anderes ist als Anerkennung dieser Identität, ohne welche die absolute sittliche Wollung keine Realität erlangen könnte.

Sie ist also nur eine bestimmte Art und Weise diese zu werden.

§. 2. Die in diesem Saz ausgedrükkte Wollung sezt auch das gegenüberstehende Factum, nämlich die Aneignung, voraus.

Erläut. Denn das Subject kann nur als ein real gewordenes in die Gemeinschaft treten, und das ist nur durch Aneignung möglich.

Eben so aber sezt, wie sich unten zeigen wird, die Aneignung auch die Gemeinschaft voraus. Also sind beide durch einander bedingt, d. h. sie gehen gleichmäßig vermöge desselben, also

vermöge des Charakters der Identität, aus der absoluten Wollung hervor.

§. 3. Sofern aber die Aneignung vorausgesezt wird, muß sie auch im Gemeinschaft stiftenden Handeln involvirt sein.

Erläut. Weil nämlich jedes Gemeinschaft erhaltende Handeln sich an das stiftende anschließt. Also die im spätern vorausgesezte Aneignung in einem früheren muß begründet gewesen sein bis zurükk auf das Minimum des bestimmten sittlichen Wollens.

§. 4. Also bestimmt sich der Saz näher, Tritt in die gleiche Gemeinschaft so, daß du dadurch zugleich in derselben aneigneſt.

Erläut. Dies ist der Unterschied zwischen dem, der in einer Gemeinschaft wirklich ist, und dem, der nur räumlich und zeitlich von ihr eingeschlossen ist. Z. B. der Sclave ist nicht in der politischen Gemeinschaft, sondern nur von ihr eingeschlossen. Er wäre aber absolut unsittlich, wenn er durch sein freies Handeln in diesen Zustand gekommen wäre, und den Schein der Gemeinschaft producirt hätte ohne ihr Wesen.

Hierin ist also auch absteigend begründet die Pflichtmäßigkeit einer Fortschreitung von politischer Ungleichheit zur Gleichheit nach Maaßgabe der Entwikkelung des sittlichen Bewußtseins.

§. 5. Der Saz verhält sich ganz indifferent gegen die verschiedene Größe der Subjecte, und die Wollung ist also für das Minimum und das Maximum dieselbe.

Erläut. Als Minimum sezen wir den einzelnen, als Maximum das Volk. Die Gemeinschaft der Völker kann kein äußerlich bestimmter Rechtszustand sein, weil sie nicht unter eine Einheit subsumirt sind, die selbst äußerlich Person ist. Die sittliche Verpflichtung aber ist dieselbe, und keine Differenz der Vollkommenheit.

Ein anderer Unterschied ist, daß man sich ein Volk denken kann, dem noch keine Wahrnehmung eines anderen gekommen

ist. Dann übt es Inhospitalität gegen fremde aus, deren Maximum die Menschenfresserei ist.

§. 6. Die freiwillige Isolirung ist also auch bei Völkern eine sittliche Verringerung, und der Streit als die positive Nichtanerkennung kann nur sittlich sein, wenn er Strafvollziehung *) ist.

Erläut. Die Gemeinschaft ist größer oder geringer nach der Verwandtschaft, weil identisches und differentes nicht streng geschieden ist. Darum findet ein Minimum von Gemeinschaft statt und ein Maximum, aber keine gänzliche Vereinigung. (Auch die Religion kann diese nicht gebieten.)

Der angreifende Krieg kann immer nur davon ausgehen, daß man ein Volk nicht anerkennen will als Volk. (La grande nation.) Gerecht kann er nur sein, inwiefern das bekriegte Volk der Gemeinschaft wirklich unwürdig ist. (Missionskriege.)

§. 7. Ein Volk kann aber nur in Gemeinschaft treten, inwiefern zugleich Aneignung statt findet.

Erläut. 1) Ein Volk, welches als solches wenig oder nichts aneignet (Nomaden), hat auch wenig Aufforderung zur Gemeinschaft.

2) Ein Volk kann in keine Gemeinschaft treten, wenn sein Handeln nicht anerkannt wird.

§. 8. Der Saz verhält sich indifferent zu beiden Functionen der Vernunft, und ist also auf beide gleich anwendbar, und zwar sowol für die Einzelwesen als die Völker.

Erläut. Auch hier kein so bestimmter äußerlicher Zustand, weil nämlich, indem die Function innerlich ist, ein eigentlicher Zwang nicht angewendet werden kann; auch weil keine genaue Beurtheilung der Absicht statt findet. Aber die sittliche Verpflichtung ist dieselbe.

---

*) Siehe §. 322. Note.

§. 9. Freiwillige Isolirung des Erkennens ist sittliche Verringerung.

Erläut. Verschlossenheit der Gedanken ist pflichtwidrig. Aber nur nach Maaßgabe der Ueberzeugung, daß das gedachte ein wirkliches Wissen ist.

Sprachgemeinschaft unter Völkern ist pflichtmäßig mit der Berührung zugleich.

Randbemerk. Die mangelnde Erkenntnißgemeinschaft der Völker wird nicht eher unsittlich, bis die äußere Aufforderung, die natürlich nicht von Anfang an da ist, und der innere Trieb wächst.

§. 10. Es giebt aber nur Gemeinschaft des Erkennens zugleich mit Aneignung.

Erläut. Die Gemeinschaft ist in der Sprache. Aber jeder ist nur in derselben, sofern er producirt. Sonst ist er nur von der Gemeinschaft eingeschlossen, ein Medium der Verbreitung ein Organ für andere, wie der Sclave.

Die negative Seite der Gemeinschaft ist Besiegung der Hindernisse, Sprachverbesserung; schlecht, wenn sie keine lebendige Production ist, aber an der wahren soll jeder arbeiten.

Gemeinschaft des Erkennens unter Völkern zieht ohne lebendigen Besiz eines eigenen allemal Vernichtung nach sich. — Oft entgegengeseztes Verhältniß der Herrschaft in bildender und erkennender Function.

§. 11. In der bildenden Function ist alle Form wesentlich Tausch. (In der erkennenden überwiegend Gemeinbesiz.) *)

Erläut. Nur so ist in jeder einzelnen Handlung das Ingemeinschafttreten zugleich Aneignung. Jedes Geschäft muß beiderseitiger Vortheil sein. Do ut nec des nec facias ist auch für die Gemeinschaft nichts.

Die negative Seite der bildenden Gemeinschaft, die Ueber-

*) Das eingeklammerte steht am Rande.

windung der blinden Naturgewalt, ist als gemeinsame Thätigkeit von selbst Aneignung; aber auch als Entschädigung, weil man die Sicherheit gewinnt.

§. 12. Lieber nicht erwerben wollen, um nicht in Gemeinschaft treten zu dürfen, ist die Maxime der sittlichen Nichtigkeit.

Erläut. Die Grenze der Aneignung von der Gemeinschaft aus ist die ganz entgegengesezte, Nicht mehr erwerben wollen, als womit man in Gemeinschaft treten kann. Dies ist die Begrenzung der Ungleichheit, und es entwikkeln sich daraus die verschiedenen Abstufungen des Besizes. Man muß, wo die Ungleichheit groß ist, Besiz abgeben auf untergeordnete Weise, damit die Gemeinschaft lebendiger werde. Complement zu §. 4.

Randbemerk. Leere Habsucht, die keinen sittlichen Grund hat, auch nichts auf dem Erkenntnißgebiet.

## §. 335. Zweite Formel. Tritt in Gemeinschaft mit Vorbehalt deiner ganzen Individualität.

Vermöge dieser Formel ist also auch der andere Gegensaz in diesem Handeln. Hier aber ist in der Individualität die Indifferenz des Ingemeinschafttretens und Aneignens gesezt.

Da der Gegensaz zwischen universell und individuell nur ein relativer, und in der Realität nie beides völlig getrennt ist: so sind hierin alle concentrischen Kreise gesezt, deren jeder engere die im weiteren vorbehaltene Individualität enthält, welche aber selbst wieder zur Gemeinschaft wird, und so fort bis zur engsten.

Dieses findet statt sowol in der Provinz des Bildens, als in der des Erkennens, wo es von der Sprache im weitesten Sinne anfängt, und von der weitesten Gemeinschaft des Gefühls, bis zur philosophischen Schule und bis zur vertrautesten Freundschaft, insofern man in dieser noch etwas universelles sezen kann.

Wer in eine universelle Gemeinschaft nicht mit seiner ganzen Individualität hineintritt, tritt eigentlich nicht selbst hinein; und es giebt also nur ein Hineintreten und Darinsein mit Liebe.

Jedes von dieſer Seite todte iſt ein pflichtwidriges. Die Gemeinſchaft kann nur ſein eine Art und Weiſe zu ſein der Individualität.

Randbemerk. Die Individualität einer Gemeinſchaft kommt ihr erſt in der Berührung mit anderen zum Bewußtſein. Die perſönliche Eigenthümlichkeit entwikkelt ſich lange nach dem Ich und in ungleichem Maaßſtabe. So lange ſie ſich wenig entwikkelt dauern Zuſtände, in denen der einzelne faſt überall durch die Sitte faſt mechaniſch beſtimmt iſt, mit gutem Gewiſſen fort, und werden pflichtmäßig wiedererzeugt. — Reform unterſcheidet ſich von Revolution nur durch Pflichtmäßigkeit und Pflichtwidrigkeit der Uebergänge. Aber auch in der Reform kann lange Zeit das Gemeingefühl, auch gewiſſenhaft, gegen das gute Gewiſſen des einzelnen entſcheiden. Beiſpiel von Mesalliance u. ſ. w. — Es werden auch Individualitäten pflichtmäßig aufgegeben, z. B. Idiome, wenn ſich eine gemeinſame Sprache ſchon entwikkelt hat, aber nur wenn ſie Beſchränkungen ſind, welche die weitere Entwikkelung hemmen. Daher iſt in dieſem Falle der Verſuch die Idiome literariſch zu machen ein weſentliches Complement. Auch in den Uebergängen des Aufgebens giebt es entgegengeſezte Handlungsweiſen mit gutem Gewiſſen.

(d.) 2) Begieb dich in den Staat mit deiner ganzen Individualität, und behalte ſie dir vor. a) Ohne dieſes wäre die Vernunft des einzelnen ganz in die des Staates hineingefallen, und die Perſon wäre nur ein Organ des Staates. b) Es giebt aber auch hier kein willkührliches Ausſuchen, welcher Staat der Individualität eines jeden am meiſten convenirt. Sondern es iſt auch hier ein Anknüpfen, indem in einem jeden mit der Prädetermination zur eignen Individualität auch die zu einer nationellen gegeben iſt. Dies iſt nicht eine Beſchränkung der Freiheit, ſondern eine Anticipation, welche die Freiheit adoptiren muß. Denn ohne eine ſolche gegebene Harmonie müßte die Entſcheidung auf einer beſonnenen Wahl einer Einſicht des beſten beru-

hen, welche herbeizuſchaffen unendlich wäre. c) Aber freilich finden im Verhältniß der perſönlichen Individualität zur nationellen unendlich viele Differenzen ſtatt. Je ſtärker die nationelle hervortritt, wie bei den alten, deſto beſtimmter iſt die Verbindung, und das Sein im natürlichen Staate die Bedingung alles ſittlichen Wohlſeins. Je ſtärker die individuelle hervortritt, wie bei den gebildeten unter den neueren, deſto leichter wird das Verhältniß zum Staat der von einer anderen Sphäre ausgehenden Forderung untergeordnet. Allemal aber muß die Beſtimmung zum Expatriiren, wenn nicht ein feindſeliges Verhältniß eingetreten iſt, von der poſitiven Forderung einer anderen Sphäre ausgehen, nicht von der bloßen Willkühr in Beziehung auf das Anſchließen an Gemeinſchaft ſelbſt.

(c.) §. 13. Die in unſerem Saz ausgedrükkte Wollung ſezt auch die gegenüberſtehende Seite der Individualität voraus.

Erläut. Weil nämlich weſentlich zur menſchlichen Natur gehört, daß die einzelnen Subjecte nicht bloß Exemplare ſind, ſondern auch Individuen: ſo kann ein beſtimmtes univerſelles Wollen, wodurch ſich ein einzelner mit anderen identificirt, aus dem abſoluten nur hervorgehen, indem das gegenüberſtehende, wodurch er ſich als ein eigenthümlicher von ihnen unterſcheidet, auch mit darin geſezt wird als Bedingung oder Grenze.

Die univerſelle Gemeinſchaft beruht auf dem negativen Moment der Perſönlichkeit, daß nämlich jedes handelnde Subject nicht die ganze Vernunft iſt; aber mit dieſem muß immer zugleich das poſitive ſein, daß jedes ein anderes iſt, und alſo ein ganzes.

§. 14. Er beſtimmt ſich alſo näher ſo, Tritt in univerſelle Gemeinſchaft mit Vorbehalt deiner ganzen Individualität.

Randbemerk. Die univerſelle Gemeinſchaft iſt nie vollkommen beſtimmt. Das Mitſezen des individuellen ergänzt dieſe Unbeſtimmtheit.

Erläut. Nur die univerſelle Gemeinſchaft iſt die rechte, welche keine Aufopferung der Eigenthümlichkeit verlangt. Dies iſt

in Bezug auf den Staat der wahre sittliche Begriff der persönlichen Freiheit. Aufopferung des Besitzes und Thätigkeit der identischen Vermögen kann die universelle Gemeinschaft ins unendliche fordern, weil, wenn sie recht ist, eben so viel Aneignung daraus hervorgeht. Aber individuelles kann sie nicht gewähren, und darf sie also auch nicht fordern.

Die Lösung im allgemeinen liegt darin, daß entweder das individuelle im und am universellen sein kann, oder daß beides einander nicht berührt.

§. 15. Diese Bestimmung ist indifferent gegen beide Formen und gegen beide Functionen.

Erläut. Wenn man sie auch auf die analoge Form zunächst bezieht: so ist doch die andere mit dieser in Wechselverbindung. — Sie ist aber eine Bestimmung sowol der bildenden Gemeinschaft als der erkennenden universellen Gemeinschaft, also geht sie auch auf beide Functionen in beiden Formen des individuellen.

§. 16. Also, Tritt in universelle Gemeinschaft, ohne daß individuelle ausgeschlossen werde.

Erläut. Da universell und individuell nicht streng getrennt sind: so können die individuellen Gemeinschaften unter den universellen enthalten sein. Die universellen sind dann der relativ leere, d. h. nicht völlig erfüllte Raum, worin die inviduellen sich äußern und ihn dadurch ganz erfüllen, sowol wenn die individuellen ganz, als wenn sie nur zum Theil in eine bestimmte universelle fallen. Beispiel: Verhältniß einzelner Religionsgenossen im Kriege ihrer Völker. — Fallen sie aber ganz außer einander: so kann auch kein Streit statt finden außer der Zeit nach, der nicht gerechnet wird.

Daher kann eine völlige Selbständigkeit individueller Gemeinschaften neben den universellen bestehen, und wenn diese jene beschränken wollen — Kirche Familie Freundschaft: — sind sie despotisch. Gastfreundschaft und Kirche wollen oft beschränkt

werden aus politischen Besorgnissen; aber nur in unsittlichem Zustande des bürgerlichen Vereins gegründet.

§. 17. Tritt in universelle Gemeinschaft, ohne daß individuelle Aneignung ausgeschlossen wird.

Erläut. Je individueller mit desto mehrerem tritt einer in die Gemeinschaft hinein, was die Person betrifft, wenn sie nämlich unter der Identität zu befassen, und nichts entgegenstrebendes ist, welches aber gegen die Natur läuft.

Was das äußerlich angebildete betrifft: so könnte scheinen durch das aus dem Tausch ausgetretene Eigenthum das Recht der universellen Gemeinschaft verkürzt zu werden. Allein theils ist z. B. das Geld immer dem Eigenthum gleich und muß erst als Aequivalent dafür gegeben sein, theils ist individuelles Vermögen in jedem Subject nur in bestimmtem Verhältnisse.

Ein Staat, welcher individuelle Ausbildung der Person und individuelle Aneignung der Dinge hindern will, ist despotisch, wie Sparta, gesezt auch er wäre ganz republicanisch.

Eine Sprache ist in dem Maaße unvollkommen, als sie keine individuelle Behandlung zuläßt.

§. 18. Handle daher in jeder universellen Gemeinschaft so, daß sie diesen Regeln immer näher kommt.

Erläut. Nämlich da jede nur wird: so wäre es unsittlich nicht hineinzutreten, weil keine vollkommen so ist.

Die bessernde Wirkung ist theils Einwirkung auf das Gesez durch Aufstellung des richtigen und praktischen nach Maaßgabe der Verfassung, theils Erklärung des Gesezes auf die beste Weise in der Ausübung. Das absolute bürgerliche Wollen muß von der richtigsten Idee der gegebenen Gemeinschaft ausgehen, nicht von ihrem jedesmaligen Zustande.

Randbemerk. Kein Handeln kann vollkommener Ausdrukk sein wegen der unvollkommenen Basis.

§. 19. Durch diese beiden Bestimmungen ist der Umfang der universellen Gemeinschaft bestimmt, nämlich vom Minimum

der Spannung bis zum Maximum sowol zwischen Gemeinschaft und Aneignung als zwischen universellem und individuellem.

Erläut. Minimum ist Horde, worin kein rechtliches Eigenthum anerkannt wird. Maximum ist allseitig bestimmter Rechtszustand im Staat. Kosmopolitismus, der wieder darüber hinausgehen will, ist nothwendig abnehmende Gemeinschaft und abnehmende Aneignung. Der rechte Staat macht sich nicht entbehrlich, sondern stellt sich als Maximum hin.

Minimum der andern Art ist rohes Zusammenleben nach gleichartigem Instinct. Maximum ist Staat mit Bewußtsein seiner Individualität und persönlicher Freiheit. Abnehmend ist Staat als bloßes Fundament des äußeren Verkehrs.

In der Sprache Zeichen oder Wurzelsprache, Kunstsprache, Manier, in welcher alle Individualität incorrect ist.

§. 336. Dritte Formel. Tritt so in die Gemeinschaft, daß du dich schon darin findest, und finde dich so darin, daß du hineintrittst.

Diese Formel bezieht sich auf die Identität des Anfangens und Anknüpfens.

Also das Eintreten des Menschen in den Staat und in die Sprache darf kein willkührliches sein. Er kann nur in die hineintreten, in welchen er sich schon von Natur findet. Jede Ausnahme von dieser Regel, welche immer nur in einem unsittlichen Zustande gegründet sein kann, muß doch, wenn sie als Handlung des einzelnen sittlich sein soll, in dieselbe wieder hinein sich fügen. Er muß sich schon außer der natürlichen Verbindung gefunden haben, und in eine fremde auch nur treten, inwiefern er sich darin findet d. h. hineingeworfen wird.

Eben so nach dem zweiten Saz der Formel. Das Sichdarinfinden ist nur ein sittliches, sofern es ein Hineintreten ist. Nur durch bestätigende Erwählung, die eben darin besteht, daß man die Gemeinschaft als angewachsenen Spielraum für die In-

dividualität und als rechteſte Form des Aneignens anerkennt, es ſei nun mit höherem oder geringerem Grade des Bewußtſeins.

Ehe nicht beide Säze zuſammentreffen, iſt das Sein in einer Gemeinſchaft noch gar kein ſittliches Handeln, ſondern nur Naturproceß.

Die Frage, ob z. B. der Menſch, wenn er ſich nicht im Staat fände, hineintreten müßte, iſt alſo unſinnig, da ja ſein Sichdarinfinden ſelbſt nur dadurch ſittlich wird, daß er frei hineintritt, und auf der andern Seite er in keinen treten kann, wenn er ſich nicht darin findet.

Wenn nach der Formel §. 335. das Ingemeinſchafttreten ein fließendes ſein könnte: ſo wird es nun durch dieſe an die Naturpunkte gebunden. Menſchheit, Race, Volk, Stamm u. ſ. w.

(d.) Jedes Handeln muß ſowol ein Anknüpfen ſein, als ein urſprüngliches Handeln. Alſo das Hineintreten iſt nicht nur urſprüngliches Handeln, ſondern auch Anknüpfen. Hievon ſiehe oben (§. 335. (d.) 2. b.). Aber auch das Weiterhandeln im Staat (dasjenige nämlich, welches eine neue Einheit des Handelns conſtituirt) muß nicht nur ein Anknüpfen ſein, ſondern auch ein urſprüngliches Handeln. Nämlich es muß ein Handeln ſein auf etwas noch nicht unter die Form des Staates aufgenommenes, ein Erweitern deſſelben nach außen oder innen, Ernährung; und dies gilt von jeder Handlung, die nicht bloße Fortſezung iſt.

(c.) §. 20. Tritt in jede univerſelle Gemeinſchaft ſo, daß du dich ſchon darin findeſt.

Erläut. Die Naturſeite der Gemeinſchaft muß ſchon vorher beſtehen, ja ſie muß ſchon ein ſittliches ſein, nur nicht in dem handelnden Subject. Das Hineintreten iſt nicht ein bloßes Anerkennen, ſondern es iſt das lebendige Bewußtſein, daß dieſe univerſelle Gemeinſchaft die rechte Form iſt auch für alle ſeine individuellen Actionen.

Auch Ausnahmen können nur sittlich sein, inwiefern sie sich unter diese Regel fügen. Ein auswandernder muß 1) aus seinem natürlichen Staate herausgeworfen worden sein, 2) in dem Staate, in welchen er tritt, schon einen Anknüpfungspunkt haben.

Dasselbe von Sprachen. Wir haben noch Nebenmutterspracheu, aber nur in bestimmtem Gebiete. Eine todte Sprache weiter übertragen wollen ist abenteuerlich. Eben so brauchen wir fremde lebende Sprachen zum Verkehr. Eine ins ganze Leben herübernehmen wäre nur Recht, wenn man zugleich auswanderte.

§. 21. Finde dich so in jeder Gemeinschaft, daß du hineintrittst.

Erläut. Finden heißt fortsezend handeln. Dies jedesmal als hineintretend. Mit der ganzen Kraft und (§. 18.) mit dem Bewußtsein der wahren Idee des Staates.

Eben so muß auch alles Handeln mit der Sprache wahrhaft sprachbildend sein.

## §. 337. Vierte Formel. Handle in jeder Gemeinschaft so, daß innere Anregung und äußere Aufforderung zusammentreffen.

Diese Formel ist die der Identität von objectiver Nothwendigkeit und innerer Selbstbestimmung als Erfindung, und geht mehr auf die Art und Weise der Gemeinschaft.

Da hier von dem einzelnen Handeln die Rede sein muß, inwiefern es unter einem früheren allgemeinen nicht schon begriffen sein kann, weil sonst keine besondere innere Anregung nöthig ist, der Gegensaz zwischen diesen beiden Arten des Handelns aber auch nur relativ ist — denn ist z. B. mein Eintreten in den Staat ein vollständiges Aufnehmen desselben in mein Bewußtsein gewesen: so ist in dieser That jede folgende sich auf den Staat beziehende Handlung schon von Seiten ihrer innern Anregung gesezt —: so zeigt sich hier eine Reihe verschiedener Lö-

sungen, in denen bald die Anregung das Maximum und die Aufforderung das Minimum ist, bald auch umgekehrt Aufforderung das Maximum und Anregung das Minimum. Im Grunde aber ist doch beides überall im Gleichgewicht, nur daß dieselbe Aufforderung für den einen so groß nicht ist als für den andern.

Das von der objectiven Nothwendigkeit getrennte wäre das abenteuerliche. Es wäre immer leer, und könnte nie den sittlichen Zustand der Gemeinschaft fördern, sondern geht in leere Anstrengung aus.

Das von der inneren Selbstbestimmung getrennte wäre das mechanische, und könnte nie die Sittlichkeit des handelnden documentiren.

(d.) Das Zustandebringen des Zusammentreffens der inneren und äußeren Aufforderung ist eigentlich das, was im sittlichen Sinne Berathschlagung oder Ueberlegung heißt, wenn es eine Zeit ausfüllt im Werden; Ueberzeugung aber, inwiefern es als vollendet angesehen wird. Die Ueberlegung und der damit verbundene Zustand der Unentschlossenheit ist allemal etwas sittlich unvollkommenes. Denn das lebendige Bewußtsein der ganzen sittlichen Sphäre muß ein permanentes sein, ein beständiges Erzeugen sittlicher Entwürfe, also das innere Moment immer da. Aber die lebendige Sittlichkeit wirkt auch erregend auf die Gemeinschaft, und schlägt also die äußere Veranlassung leicht heraus *).

(c.) §. 22. In allem Handeln in universeller Gemeinschaft muß innere Anregung und äußere Aufforderung zusammentreffen.

Erläut. Das Wollen der Gemeinschaft als absolutes angesehen wird sich auch in wechselnden Stimmungen bewegen, und in jedem einzelnen wird auch eine als herrschende Neigung hervortreten. Das Handeln ist nothwendig unvollkommen, wenn dies nicht mit der äußeren Aufforderung zusammentrifft; z. B.

*) Hiermit endet (d.).

wenn man produciren will, wo man vertheidigen ſoll, oder wenn man Thätigkeiten in die Gemeinſchaft hineintragen ſoll, und will lieber Dinge oder Geld hineingeben. Hier hängt alſo die ganze Sittlichkeit von der Harmonie ab. Es iſt unmöglich, wenn 1) die Unterthanen nicht gute Bürger ſind, wenn 2) die Gebote der Obrigkeit nicht der wahre Ausdrukk des allgemeinen Bedürfniſſes ſind. Es iſt nur ein ſchlechtes Erſazmittel hiefür, wenn man 1) der Obrigkeit ein Privatintereſſe giebt, welches nun mit dem allgemeinen zuſammentreffen ſoll, 2) alle möglichen Leiſtungen in ſpeciellen Beruf verwandelt, damit immer dafür geſorgt iſt, daß welche da ſind, die jede übernehmen. Denn wie will man ſicher ſein, daß diejenigen, die dann immer das Geld geben ſollen, nicht auch etwas anderes geben wollen?

Daſſelbe gilt auch von aller Verbeſſerung *) der Gemeinſchaft, wo freilich Anregung und Aufforderung noch genauer von ſelbſt zuſammentreffen ſollten.

Da daſſelbe auch für die Gemeinſchaft der Völker gilt: ſo ſieht man, wie verkehrt es iſt, daß die Verbindungen dieſer von gar keiner Neigung ſollen geleitet ſein. Auch hat die Exiſtenz aller lebendigen Völker dies immer wiederlegt.

In der erkennenden Function wird auch jede Mittheilung ein unvollkommenes ſittliches Handeln ſein, Tendenz ohne Erfolg bleiben, wenn nur innere Anregung da iſt ohne Aufforderung. Ganz leer, wenn nicht Keime zu künftigen Aufforderungen dadurch gelegt werden. Eben ſo, wenn Aufforderung da iſt, ihr aber ohne Anregung ſoll genügt werden. Daher die höchſte Lebendigkeit und die höchſte Harmonie hier überhaupt nothwendig iſt.

§. 23. Alles Gemeinſchaftshandeln, welches calculirt iſt, muß als aus freiem Triebe erzeugt erſcheinen.

---

*) Siehe §. 322 Note.

Randbemerk. Der Gegenſaz iſt nicht der zwiſchen univerſell und individuell.

Erläut. Wenn auch der Zwekkbegriff aus dem beſtimmten Bedürfniß des ganzen entſprungen das primitive iſt, muß doch eben dadurch die freie erzeugende Fantaſie angeregt werden und in der Ausführung immer zunehmen; ſonſt wird Mechanismus überhand nehmen.

Auch auf dem Gebiet der Erkenntniß iſt alles todt, was aus dem bloßen Calculus geboren wird.

§. 24. Alles, was aus freiem Triebe erzeugt iſt, muß ſich in den Calculus auflöſen laſſen.

Erläut. Sonſt iſt es ein dem ganzen nicht zuſagender Dienſt, und eines muß dem andern nothwendig widerſprechen. Ein frei entſtandenes Wollen darf nicht eher in wirkliche Ausführung kommen, bis auch ſein nothwendiger Ort in der geſchichtlichen Entwikkelung des ganzen gefunden iſt.

Auf dem Gebiet der Erkenntniß iſt alles wild, was nicht auf ein allgemeines Syſtem bezogen iſt.

§. 25. Die ſittliche Vollkommenheit jeder univerſellen Gemeinſchaft, d. h. die Möglichkeit, daß jeder darin unter allen Umſtänden vollkommen ſittlich handeln kann, beſteht alſo darin, daß in Allen Eine und dieſelbe rechnende Vernunft zum Grunde liegt, und daß die Bewegungen des Triebes in Allen zuſammen Ein ganzes bilden.

Erläut. Denn zufolge des lezten wird keine nothwendige Bewegung fehlen, und zufolge des erſten wird keine wirklich entſtehende Bewegung nichtig ſein.

## II.

### Von der Berufspflicht.

§. 338. Object der Berufspflicht iſt alles Handeln der Vernunft auf die Natur, inwiefern es ein

Bilden derselben für die Persönlichkeit und in der Persönlichkeit ist mit dem Charakter der Identität; also sowol das Bilden des Erkenntnißvermögens, als alles eigentlich bildende Vermögen und das Anbilden der äußeren Natur selbst.

(c.) Randbemerk. Gesammtheit des universellen Aneignungsprocesses ist Beruf.

§. 339. Erste Formel. Eigne überall so an, daß dein Aneignen zugleich ein Ingemeinschafttreten sei.

Im Ingemeinschafttreten ist hier die Indifferenz des identischen und eigenthümlichen Charakters gesezt.

Auf die bildenden Vermögen angewendet heißt also dies, Indem du besizest, räumest du anderen Ansprüche ein, und zwar Ansprüche allgemeiner und Ansprüche individueller Art.

Da die Person (§. 334.) das Minimum der Gemeinschaft ist im äußeren Verkehr: so folgt, daß auch in den Dingen ein Minimum der Gemeinschaft statt finde, wenn alles Bilden in der Analogie mit der Person bleibt, d. h. alles in sich vollständig und Eins; welches der Zustand ist, wo keine Theilung der Geschäfte statt hat.

Das universelle Aneignen muß also in Bezug auf die Person geschehen nach dem Princip der Einheit; in Bezug auf die Dinge nach dem Princip der Differenz, welche aus den Talenten und der Lage entsteht.

Auf die erkennende Provinz angewendet liegt darin 1) die Identität des Denkens und Redens, denn die Gemeinschaft ist in der Rede; 2) auch, da alles angeeignet wird unter dem Schema des besonderen, die Gemeinschaft aber ist vermittelst des allgemeinen, die Identität des allgemeinen und besonderen.

(c.) §. 1. Der allgemeine Saz, Eigne an, als Pflichtformel sezt voraus, daß auch die primitivsten Aeußerungen dieser Thätigkeit schon sittlich sind.

Erläut. Die ersten Acte dieser Thätigkeit lassen sich auf den thierischen Selbsterhaltungstrieb zurükkführen. Wenn man dies annimmt: so gilt es auch von allen folgenden. Denn alles läßt sich auf Bedürfnisse zurükkführen, die später gegeben werden, wie jene ursprünglich gegeben sind. Dies daher der Punkt, auf welchen sich die ganze Zurükkweisung alles sittlichen auf das eigennüzige stüzt, indem hernach alles andere nur das individuelle als Zugabe, das gemeinschaftliche als Mittel zur Aneignung darstellt.

Also muß man voraussezen, daß auch das erste schon als menschlich nicht aus der bloßen Natur zu begreifen ist, sondern als Vernunftthätigkeit, wenn auch nur Vernunftthätigkeit anderer.

§. 2. In der näheren Bestimmung unter dem Gegensaz von universell und individuell geht er aus dem allgemeinen Wollen hervor von dem Bewußtsein, daß das Subject ein Theil der Gesammtvernunft und als solcher anderen identisch sei.

Erläut. Denn ohne dies könnte die Aneignung nur einfach sein, und es könnte keinen Unterschied des universellen und individuellen geben. — Also auch hier ist Grund das Bewußtsein der Persönlichkeit, nur von einer anderen Seite angesehen.

§. 3. Die Sittlichkeit des Sazes ist also ausgesprochen in seiner Beziehung sowol auf Gemeinschaft überhaupt, als auf individuelle Aneignung.

Erläut. Ist die Aneignung ohne Bezug auf Gemeinschaft gewollt: so ist das Subject in absoluter Selbständigkeit als vollendeter Selbstzwekk *) gewollt, aber dann auch nicht als Theil der Gesammtvernunft, und die Vernunft ist dann dem natürlichen Subject untergeordnet, also die Aneignung unsittlich. Ist sie ohne den Gegensaz des individuellen und universellen gewollt: so ist sie auch ohne Bezug auf Gemeinschaft absolut gewollt. —

*) Kantische Uebertreibung dieser Theorie vom Selbstzwekk. Randbemerk. Schl's.

Dahingegen, ist dieses beides gesezt: so ist die Aneignung im Zusammenhang mit allem übrigen sittlichen Thun gewollt, und also Theil und Ausfluß des absoluten sittlichen Wollens.

Daher auch in dem bloß animalischen Aneignungsproceß beides, Beziehung auf eine Gemeinschaft, welche bleiben soll (denn sie hört auf, sobald der Aneignungsproceß zur Selbständigkeit gediehen ist), und auch Einbildung eines individuellen in das universelle, geleugnet wird.

§. 4. Eigne an auf eine mit anderen gleichförmige Weise, so daß alle Aneignung zugleich Gemeinschaft wird.

Erläut. Darin liegt also, Jede Aneignung ist unsittlich, die nicht ganz geschieht in Bezug auf die universelle Gemeinschaft, deren Schematismus sie trägt. Also für nichts angeeignetes kann es einen Vorbehalt geben; daher ein Staat. Jeder ist ein schlechter Bürger, welcher den Anspruch des ganzen auf seinen Besiz beschränken will.

Gleichmäßig anzuwenden auf mittelbare und unmittelbare Aneignung. Alle angebildeten Fertigkeiten gehören der Gemeinschaft, und alle angebildeten Dinge gehören dem bürgerlichen Verkehr. Jede neue Aneignung ist also zugleich Vermehrung der Ansprüche des ganzen.

§. 5. Die Gültigkeit dieses Sazes ist bedingt durch den oben erwiesenen gegenüberstehenden.

Erläut. Denn der Aneignungswille wäre nichtig, wenn das angeeignete in die Gemeinschaft überginge, aber die Gemeinschaft nicht Quelle neuer Aneignung wäre. Das Subject wäre dann bloßer Durchgangspunkt, in dem kein Theil des Zwekks gesezt wäre.

§. 6. Beide können nur zusammentreffen, wenn der allgemeine Wille aus dem einzelnen hervorgeht, und der einzelne aus dem allgemeinen.

Erläut. Nämlich der allgemeine, der die gebildeten Dinge

und die Thätigkeiten in Anſpruch nimmt; und der einzelne, der ſich einen geſicherten Beſizzuſtand zuſchreibt.

§. 7. Der Saz iſt indifferent gegen beide Functionen und gegen die Potenz der Subjecte.

Erläut. Auch jedes Volk muß beim Aneignen an Gemeinſchaft denken, alſo auch an einen allgemein anerkennbaren Schematismus, und muß Gaſtfreiheit conſtituiren. Der Mangel an dieſer iſt nur auf der unterſten Stufe des Aneignungsproceſſes nicht poſitiv unſittlich. Nämlich Gaſtfreiheit zwiſchen Volk und Volk.

In der erkennenden Function muß alles erkannte in der Sprache niedergelegt werden. Nur wo das Erkennen noch in leeren träumeriſchen Verſuchen beſteht, iſt Verſchloſſenheit nicht poſitiv unſittlich.

## §. 340. Zweite Formel. Betreibe alles univerſelle Aneignen mit Vorbehalt deiner Individualität.

Bei dieſer den anderen Gegenſaz combinirenden Formel iſt in der Individualität die Indifferenz des Ingemeinſchafttretens und Aneignens geſezt.

Sieht man auf das Gemeinſchaftbilden: ſo iſt hier Berufspflicht und Liebespflicht zuſammengeknüpft, und das heißt, Alles Eigenthum mit allen Abſtufungen, nach denen das äußere Eigenthum in die individuelle Geſelligkeit eintritt, muß der individuellen Geſelligkeit dienen, und kann kein beſchränkendes Princip für dieſelbe ſein. Wodurch die äußeren Standesvorurtheile als ſolche als pflichtwidrig geſezt ſind.

Sieht man auf das Aneignen: ſo ſind hier Berufspflicht und Gewiſſenspflicht zuſammengeknüpft. Das individuelle Aneignen ſoll in dem univerſellen ſein. Alſo nach außen in allem Bilden ein Element von Kunſt mit allen Abſtufungen, wie die vorbehaltene Individualität die relativ entgegengeſezten Gebiete der Gewiſſenspflicht bildet.

In der Provinz des Erkennens ist hier das Aneignen als Begriff und als Gemeingefühl gesezt. Stellt man diesem das individuelle Ingemeinschafttreten gegenüber: so hat man die concentrischen Kreise der Mittheilung durch Darstellung als mit dem Erfüllen des Bewußtseins zugleich gesezt.

Denkt man an das individuelle Aneignen: so folgt, daß in jedem allgemeinen Sezen zugleich sein soll freie Combination, und das Anerkennen des Schematismus nur sittlich ist, inwiefern es dieser Raum läßt.

(c.) §. 8. Betreibe alles gleichförmige Aneignen mit Vorbehalt deiner ganzen Eigenthümlichkeit.

Erläut. Denn die Person ist nur insofern ein äußerlich selbständiger Theil der Vernunft, auf welchen Aneignung bezogen werden kann, als sie zugleich ein eigenthümliches ist. — An sich ist daher der Saz gleichmäßig auf individuelle Aneignung und Gemeinschaft zu beziehen; allein das Mitgesezsein der lezten ist doch mehr eine Folge von dem Mitgesezsein der universellen Gemeinschaft auf der einen, und vom Mitgesezsein der individuellen Aneignung auf der andern Seite.

Es scheint zwar, als ob die individuelle Aneignung vielmehr müßte durch die universelle in Schranken gehalten werden, weil die leztere nothwendig die universelle Gemeinschaft postulirt, das individuell angeeignete aber nicht in die universelle Gemeinschaft, den Tausch, eingehen kann. Allein 1) postulirt sich die universelle Gemeinschaft selbst die individuelle (s. oben), und diese kann ja nur mittelst individueller Aneignung bestehen; 2) ist auch beides in der Aeußerung nicht gesondert; also ist in jeder individuellen Aneignung auch universelle, und ist also jeder um so mehr in der universellen Gemeinschaft, als er individuell angeeignet hat.

§. 9. Der Saz ist indifferent gegen beide Functionen und gegen die Potenz der Subjecte.

Erläut. Erkennende Function. 1) Eine Sprache, welche keine Eigenthümlichkeit im Gebrauch und in der Combination zuläßt, wie Pasillalie, wäre ein unsittliches Product. 2) Eine Sprache, in welcher nicht individuelle Kreise, welche sich relativ ausschließen, angelegt sind zum Behuf individueller Gemeinschaft, wäre eine höchst unvollkommne.

Bildende Function. 1) Ein Schematismus, der so vollkommen bestimmt ist, sowol in der Bildungsform der Dinge, als in der Uebungsform der Fertigkeit, daß er der Eigenthümlichkeit gar keinen Spielraum läßt, wäre positiv unsittlich. 2) Ein Schematismus, der nicht einen Cyclus von Kunstformen möglich macht oder aus sich erzeugt, wäre höchst unvollkommen. Als Minimum der Sittlichkeit erscheint so in der Uebungsform der Vermögen das ägyptische, in der Bildungsform der Dinge das chinesische. Eben so in beiden das französische.

Der einzelne ist hier schon von selbst mehr unter der Potenz des Volkes betrachtet worden. In diesem ist das individuelle das ursprüngliche, und der Saz muß nur so gefaßt werden, daß die im Verkehr hernach sich bildende universelle Aneignung nicht die ursprünglich individuelle unterdrükken soll. Es darf nicht (auch abgesehen von der Nachahmung) aus Artigkeit gegen andere Völker seinen Nationalcharakter aufgeben.

§. 10. Nimmt man universelle Gemeinschaft und Eigenthümlichkeit als gegeben: so sind wegen dieser Wechselbeziehung beide das Maaß für das Fortschreiten des universellen Aneignens vom Minimum zum Maximum.

Erläut. Das Minimum von Gemeinschaft nämlich muß auch das Minimum von Aneignung sein. Wo jene noch bloßes Zusammenleben ist, da kann auch der Bildungsproceß nur schwach sein; jeder bildet das nothdürftigste der gemeinschaftlichen Form gemäß für sich. Das Maximum der Gemeinschaft (Staat) ist auch die vielseitigste Production, und diese ist mit der Verthei-

lung der Arbeiten eins, weil dann nur rechte Gemeinschaft der Thätigkeit statt findet.

Das Minimum der Entwikkelung des Gegensazes von universell und individuell, nämlich die Bewußtlosigkeit dieser Differenz, ist auch das Minimum von Aneignung. Wenn die persönliche Bildungskraft noch nicht hervortritt, kann auch der ganze Bildungskreis nur klein sein. Das Maximum dieses Gegensazes ist die Entwikkelung eines Kunstcyclus in dem gemeinschaftlichen Bildungstypus. Daraus geht hervor die bestimmte Unterscheidung von Bildung für den Tausch und von Bildung für das Eigenthum. Geschmakk kommt als Accessorium mit in die universelle Production.

Anmerkung. Daß das Darüberhinausgehen wieder ein Abnehmen werden muß, müßte hier auch gezeigt werden.

§. 341. Dritte Formel. Eigne dir so an, daß du das angeeignete schon an dir findest, und finde alles an dir so, daß du es dir aneigneſt.

Welche Formel die Identität des ethischen und physischen als das, woran alles geknüpft werden muß, ausspricht.

Auf das unmittelbare Aneignen: die Fertigkeit wird nur gebildet, inwiefern man sie schon als eine Naturkraft findet. Daher das successive des ethischen Processes von der successiven Naturentwikkelung abhängt.

Auf das mittelbare: die Dinge werden nur in Beſiz genommen, inwiefern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Natur schon stehen; daher nur in dem Maaß, als sich dieser Zusammenhang im klaren Bewußtsein oder im Instinct allmählig offenbart. Worin also die bestimmenden Geseze des Fortschreitens im großen liegen.

Inwiefern hier vom Verhältniß des einzelnen die Rede ist, sind die speciellen Geseze der Entwikkelung vermöge der Lage der einzelnen im ganzen gesezt, indem nämlich das Sein des Menschen in der ethischen Sphäre hier als Naturverhältniß erscheint.

(c.) §. 11. Tritt in jeden Aneignungsproceß ſo ein, daß du dich darin ſchon findeſt.

Erläut. Jedes wirklich neue Glied muß ſchon durch eine Naturprädetermination gegeben ſein. Die größten Erweiterungen auf der univerſellen Seite der bildenden Function beruhen auf Naturentdekkungen *).

Da der Saz auch für die Völker gilt: ſo muß jedes Volk aneignen auf dem Boden, auf welchem es ſich findet. Völkerwanderungen ſind Ausnahmen, die um deſto weniger möglich werden, je mehr nach dieſer Regel der Proceß im ganzen im Gange iſt. Und doch nur zu rechtfertigen, wenn ein Volk irgendwie aus dem natürlichen Verhältniß herausgeworfen iſt. Auch muß ein beſonderer klimatiſcher Zug ſein in die Gegend, wohin es geht.

Daſſelbe gilt vom Auswandern einzelner. Hier kann der beſtimmte Zug irgendwohin von anderer Verwandtſchaft abhangen, Glaubensverwandtſchaft, auch von einzelnen und zufälligen Verhältniſſen. Inſofern iſt dann das Eintreten auch ein Finden. Je weniger eine ſolche Beſtimmung vorhanden iſt, um deſto mehr muß ein Herausgeworfenſein vorangehen. Religiöſe oder politiſche Verfolgung das natürlichſte.

Das ganz willkührliche in einem Bildungstypus, inſofern es ſich verbreitet, iſt Mode, aber immer nur auf Kleinigkeiten beſchränkt, gleichſam als Grenze der ſittlichen Beſtimmbarkeit aufgeſtellt, theils auch immer einen Cyclus bildend, der ſich wieder erneuert, alſo doch durch verborgene Naturbedingungen beſchränkt **).

Da der Saz für beide Functionen gilt: ſo muß alſo auch jede Erweiterung des Erkennens ſchon eingeleitet ſein. Wahre

---

*) Bei geringer Kenntniß der ganzen Erde iſt der Unterſchied auch gering zwiſchen bekanntem Theil und unbekanntem. Randbem. Schl's.

**) Gehört wol kaum hieher. Randbem. Schl's.

Erweiterungen der Wissenschaft sind auch nie willkührlich. Die Naturbehandlung führt eben so auf die Naturkenntniß wie umgekehrt. Und in der Art, wie durch diesen Saz beide Functionen von einander abhangen, ist die Fortschreitung des ganzen Processes vom Minimum zum Maximum als pflichtmäßiges Handeln begründet. Doch giebt es auch ein Eingeleitetsein des universellen Erkennungsprocesses durch die Natur, wie denn das natürliche Verkehr der Sinne mit der Außenwelt ein solches ist.

§. 12. Jedes Sichfinden in einem Aneignungsproceß sei auch ein Hineintreten.

Erläut. Jede Entdekkung muß auch in den Bildungsproceß hineingehen, d. h. jede wahrgenommene Naturprädetermination. Diese Wahrnehmung selbst ist ein natürlicher Ausfluß des allgemeinen sittlichen Wollens auf diesem Gebiet, beruhend auf einer allgemeinen Voraussezung der Bildsamkeit und Erkennbarkeit der Natur. Die Art und Weise hiervon ist wiederum bestimmt durch den folgenden Imperativ.

Indem nun die Aufmerksamkeit so zugleich auf Naturbehandlung und Naturerkenntniß gerichtet in einzelne Acte ausgeht: so muß, je öfter sich dieses Entstehen einer bestimmten That aus dem absoluten Wollen wiederholt, um desto mehr sich der ganze Proceß entwikkeln; und je mehr alle Aneignung Gemeinschaft wird, muß auch die Entwikkelung von allen Puncten aus übereinstimmen.

Da der Saz auch für Völker gilt: so ist nicht nur jedes Volk ursprünglich im Aneignungsproceß auf seinem Boden begriffen, sondern auch jeder Fortschritt eines einzelnen muß sich im Volke verbreiten. Denn was für den einzelnen ein ursprüngliches Produciren war, das wird hernach für das Volk ein Sichdarinfinden.

Auch ist der Saz das Gesez der innern Vervollkommnung des Processes. Denn wenn jedes Sichfinden wieder ein neues werden soll: so kann dies nur durch ein stärkeres Insichkehren

erfolgen. Und dieser Saz ist also die intensivere Formel, wie §. 11. die extensivere.

§. 342. Vierte Formel. Handle in allem Aneignen so, daß innere Anregung und äußere Aufforderung zusammentreffen.

Die innere Aufforderung ist die Neigung, die äußere das Bedürfniß und die Gelegenheit. Die Pflicht ist nur im Zusammensein beider.

Die innere Aufforderung ist permanent, aber auch mannigfaltig, und kann daher kein Handeln allein bestimmen.

(c.) §. 13. In allem Aneignen muß innere Anregung und äußere Aufforderung zusammengetroffen sein, damit aus dem allgemeinen Wollen auf diesem Gebiet eine einzelne That hervorgehe.

Erläut. Da der Saz indifferent ist für die Potenzen der Person, und in den Handlungen der Völker die wenigste Willkühr statt findet: so können wir diese gleich als Beispiel aufstellen. Innere Anregung ist Neigung (Stimmung schon weniger bei Völkern). Aeußere Aufforderung ist Bedürfniß und Gelegenheit. Alle Fortschritte sind durch diese bedingt. Wir tadeln ein Volk nicht über einen nicht gemachten Fortschritt, wenn es ihm dazu an Bedürfniß und Gelegenheit, auch nicht wenn es ihm dazu an Neigung gefehlt hat.

Die Harmonie von beiden kann nicht ein absolutes Gleichgewicht sein. Dieses fände statt, wenn man sagen könnte, Dasselbe, wozu mich die innere Anregung bestimmt, würde auch die bloße Berükksichtigung der äußeren Aufforderungen hervorgebracht haben, und umgekehrt.

Zunächst also, keines von beiden darf in einer Bestimmung ganz ausgeschlossen sein. 1) Die Maxime die äußeren Aufforderungen ganz zu vernachläßigen und bloß der inneren Anregung zu folgen ist Libertinismus. Sie isolirt die Vernunft im Sub-

ject, und das gewollte sei an sich noch so sittlich, so ist die so entstandene Handlung immer egoistisch. 2) Die Maxime die innere Anregung immer zu überwinden, um den äußeren Aufforderungen zu dienen, da diese immer in der Natur liegen, sezt die Intelligenz in den Dienst der Natur, und die sittliche Thätigkeit wird bloße Receptivität.

Die Richtigkeit hievon zeigt sich auch darin, daß keine von beiden Maximen allein Entscheidung hervorbringen kann. Die Anregung läßt immer eine große Mannigfaltigkeit unbestimmt, und zwischen vielen Aufforderungen müßte bloß zufällig gewählt werden.

Der Raum zwischen beiden ist nicht näher auszufüllen, sondern der Antheil verschieden bestimmt nach dem Charakter eines jeden. Ob einer Recht hat bei der Stärke einer Neigung sich Bahn zu machen, bis er auf eine Aufforderung trifft, das kann ein anderer nur nach dem Erfolg unsicher beurtheilen. Der handelnde selbst muß sich auch durch den Erfolg nicht unsicher machen lassen, wenn er je sicher gewesen ist. Die Sicherheit beruht aber darauf, wenn, je mehr er auf der einen Seite steht, er auch die andere berükksichtigt hat. — Casuistische Frage: thut einer recht eine angefangene Laufbahn aufzugeben, um die seinigen leichter zu unterstüzen?

Der Streit zwischen Anregung und Bedürfniß bringt in der Gemeinschaft natürlich die Vertheilung der Geschäfte hervor; und diese ist ein eben so natürliches und nothwendiges Compensationsmittel als die bestimmte Lebensordnung. (Sie geht aber aus von Entdekkung der Differenz der Anregungen, also vom individuellen, nämlich dem Liebestriebe.)

Randbemerk. Vom Einfluß der Gemeinschaft auf die Aneignung. Unvollkommner Zustand, wenn der Beruf von außen bestimmt wird; weder von Familie noch von Staat. — Die Gemeinschaft muß aber die Bestätigung haben.

§. 14. Aus dem allgemeinen Aneignungswillen geht ein bestimmter Entschluß nur sittlich hervor aus dem Zusammentreffen von berechnender Intelligenz (Vernunft) und freibildender Intelligenz (Fantasie).

Randbemerk. Freibildend ist die aus der allgemeinen Wollung entstehende besondere. Calculus ist das Verfahren mit der äußeren Aufforderung.

Erläut. Die Handlung entsteht mehr unter der Form des Zwekkbegriffs, oder der Lust; aber zusammen muß beides sein. Der construirte Zwekkbegriff kann keine That hervorbringen, wenn er nicht Trieb, Affect, wird. Die Lust kann nicht so schnell in That übergehen, daß nicht die Reflexion dazwischen treten sollte.

Die Construction allein kann auch keinen Entschluß hervorbringen. Theils kann man was die äußere Bildung betrifft jeder Aufgabe eine entgegengesezte gegenüberstellen, z. B. der, den vegetabilischen Vorrath zu vermehren, die, die Consumtion zu vermindern. Theils was die innere Bildung anbetrifft ist immer zugleich intensive und extensive Erweiterung zu construiren, auch in Bezug auf das nämliche Bedürfniß, z. B. Gedächtniß zu verbessern oder Constructionsvermögen zu erwerben; Lernen oder Ausüben u. s. w.

Die Fantasie allein kann auch keinen Entschluß hervorbringen. Sie muß gar zu vieles unbestimmt lassen. Sie kann z. B. nur die Gattung des Berufs bestimmen, nicht den genauen Zweig.

Ein Entschluß aus bloßer Construction wäre also immer Uebereilung, und einer aus bloßer Fantasie wäre Willkühr, wodurch sich die Vernunft aus dem Zusammenhange mit den übrigen handelnden Subjecten herausseszte; die Aneignung also nicht auf Gemeinschaft berechnet.

Zwischen beiden großer Spielraum für das verschiedene Verhältniß des Antheils beider. In jedem einzelnen ein überwie-

gendes, ſeinen ſittlichen Charakter conſtituirendes, aber auch innerhalb deſſelben abwechſelnde Annäherungen. In dieſem Punkt alſo haben alle Pflichten eine Analogie mit der Gewiſſenspflicht.

Das höchſte Ideal iſt Harmonie von Calculus und Fantaſie; ſchließt in ſich Harmonie des einzelnen Bewußtſeins und des allgemeinen.

Schlußanmerkung. Da dies das Gebiet der vollkommnen Pflicht, alſo bei der gewöhnlichen Behandlung das einzige ſtrenge Pflichtgebiet iſt: ſo fragt ſich, ob unſere Behandlung auch alles geleiſtet. 1) Vollſtändiges Herleiten alles hieher gehörigen ſittlichen Wollens aus dem allgemeinen ſcheint klar, ſo daß, wenn überall ſo gehandelt wird, die vollſtändige Sittlichkeit auf dieſem Gebiete muß erreicht werden. 2) Daß unſittliches, was in einem aufkäme, nicht könne ausgeführt werden mit Zuratheziehung unſerer Formeln, muß ſich auch leicht zeigen. Alles, was zu Trägheit und Eigennuz gehört, ſtreitet ſchon gegen die allgemeinen Säze; ſo wie alles launenhafte und ungeſezmäßige gegen die näheren Beſtimmungen. Daß alſo unſittliches ſich nicht an ſittliches anſchließen könne nach unſeren Formeln, iſt klar. 3) Iſt aber auch durch dieſelben beſtimmt, wie ſich an ein gegebenes unſittliche das ſittliche anſchließen und daraus entwikkeln ſoll, und nicht aus einem unſittlichen anderes entſtehe? Dies wäre überall beſtimmt deutlich geworden, wenn durch alle Punkte durchgeführt worden wäre, wie alles ſittliche Handeln zugleich rectificirend ſein muß. Was a) das unſittliche des einzelnen betrifft: ſo iſt offenbar die Pflicht auf Schadloshaltung in unſeren Formeln begründet, weil ſonſt die Harmonie zwiſchen Aneignung und Gemeinſchaft geſtört bleibt. Außerdem aber iſt auch eine der wichtigſten Tendenzen eines beſtimmten bürgerlichen Zuſtandes die der Strafgerechtigkeit, und es wird die Pflicht des einzelnen, mag nun er oder ein anderer beeinträchtigt ſein, zur Beſtrafung mitzuwirken. Läßt die Unvollkommenheit dieſes Zuſtandes noch die Fälle von Nothwehr zu: ſo muß dieſe offenbar in der Abſicht (von der aber der Erfolg ſehr verſchieden ſein kann) nur die Vertheidigung haben. Der gewaltthätige iſt als ein Naturhinderniß anzuſehen, welches zu überwältigen, zugleich aber als ſittlicher Stoff zu einigen iſt. b) Wenn aber die Repräſentation der bürgerlichen Geſellſchaft ſelbſt ſich gegen die Sittlichkeit kehrt: ſo iſt erſtlich in der Verbin-

dung beider Functionen die Pflicht aufgegeben dieses auf alle Weise zur Anschauung zu bringen. Dann aber der Widerstand, jedoch immer nur als Minimum nach dem Maaßstab, daß von der gesellschaftlichen Form alles noch unverlezt vorhandene nicht nur geschont sondern mit zu Hülfe genommen, also immer an das sittliche vorhandene angeknüpft werde *).

## B. Individuelle Seite. (c.)

Vorbemerkung. Da diese einer strengen Behandlung nach dem Pflichtbegriff häufig für unfähig gehalten wird: so scheint es nöthig die Ansichten, welche dafür streiten, daß sie nicht solle dem universellen coordinirt werden, zuvor zu prüfen. Die erste ist gegen das individuelle ganz skeptisch, sieht es als sittlich Null nur als Resultat äußerer Einwirkungen an; also als dasjenige, was nicht durch sittliches Handeln könne hervorgebracht werden. An der Spize steht der Saz, Alle Menschen werden gleich geboren. Die andere giebt zu, daß das individuelle einen sittlichen Gehalt habe, allein es brauche nicht und könne auch nicht besonders hervorgebracht werden, sondern entstehe von selbst. Dafür spricht allerdings, daß das individuelle nicht kann in Begriffe aufgelöst werden, alle Construction also nur auf das universelle geht. Allein nichts sittliches kann allein aus der Construction hervorgehen, sondern eben so nothwendig ist die Lust, welche das ursprünglich eigenthümliche ist; und auch das universelle hätte nicht können construirt werden ohne Beziehung auf das individuelle. Ja auch die scheinbare Unvollkommenheit, die man dem individuellen zuschreibt, haben wir in der gründlichen Construction des universellen auch gefunden, nämlich den Spielraum zwischen Anregung und Aufforderung, Construc-

*) Vorlesg. Wir anerkennen im sittlichen Handeln keinen Unterschied zwischen einfachen und zusammengesezten Personen, also keinen zwischen Moral und Politik dem sittlichen Gehalte nach, weder wo die Identität noch wo die Individualität überwiegt.

tion und Freiheit, welcher doch auf das eigenthümliche des Charakters zurükkgeht.

Es kommt also alles darauf an, ob das von uns zum Grunde gelegte Bewußtsein der menschlichen Natur, daß die Vernunft in den Individualisationsproceß thätig hineingeht und eben dadurch die menschliche ist, mit zum Grunde gelegt wird. Wer dies nicht thut, muß Ehe und Religion von der sittlichen Behandlung ausschließen, welches auf der andern Seite freilich auch die thun, die das ethische herabsezen wollen, und es bleiben am Ende für den Pflichtbegriff dann wieder nur die fortsezenden Handlungen übrig.

Wir bleiben also bei jenem, und reden so zuerst von dem, was dem leztbehandelten das verwandteste ist, nämlich der individuellen Aneignung.

(z.) *) Bei der individuellen Seite Vorbemerkung über die bisherige Stellung derselben in der Sittenlehre nebst einer Kritik des Begriffs des erlaubten **).

Dann habe ich, wie auch im andern Heft ***), mit Aneignung angefangen. Vorher auseinandergesezt, daß dies wegen der Unübertragbarkeit nothwendig sei, zurükkgehend auf das transcendente Factum als Anknüpfung, daß die Intelligenz, indem sie in den Gegensaz tritt und nun als Agens in der Natur, sich überall mit dieser individualisire, so daß ihr Werden als menschliche Vernunft in der menschlichen Natur schon auf der Aneignung der lezten beruht als individuell, wogegen Gemeinschaft hier nur das partielle Aufheben des sonst absoluten Isolirens ist.

---

*) So bezeichnen wir einige Bemerkungen, die hier mit der Jahreszahl 1832 dem Hefte (b) angehängt sind.

**) Siehe Schl's. Abhandlung Ueber den Begriff des erlaubten, 1826 der königlichen Akademie der Wissenschaften vorgelesen, und seine Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre 2te Ausg. S. 135.

***) Nämlich im Hefte (c.)

In der Gewiſſenspflicht ſelbſt ſind nun, um eine beſſere Baſis zu bekommen, die beiden ſonſt lezten Formeln vorangeſtellt, das Anknüpfen als Finden und das Zuſammentreffen von Anregung und Aufforderung.

## I.

### Von der Gewiſſenspflicht *).

§. 343. (c. §. 1.) Der Saz, Sei in individueller Aneignung begriffen, geht aus dem allgemeinen ſittlichen Wollen hervor unter Bedingung der Perſönlichkeit, inwiefern die Eigenthümlichkeit die eigentlich menſchliche Seite derſelben iſt.

So wie das Aneignen überhaupt darauf, daß die Perſon von ihrem Punkt aus ſelbſtthätig ſein ſoll, ſo das individuelle darauf, daß ſie dieſes ganz ſein ſoll; denn ſie wäre ſonſt für ihre Eigenthümlichkeit ohne Organ.

§. 344. (c. §. 2.) Der Saz iſt indifferent gegen Völker und einzelne und gegen erkennende und bildende Thätigkeit.

Das bildende Thun eines Volkes iſt für die einzelnen, die darunter begriffen ſind, ein univerſelles; für das Volk als Einheit, wie es anderen Völkern coordinirt iſt, ein individuelles. Dieſe Aneignung iſt in ihm eher als die Gemeinſchaft mit anderen Völkern. Beruhte ſie aber nicht auf einem ſittlichen Ge-

*) Vorleſg. Grund der Benennung. Wo das individuelle das eigentlich ſittlich-productive in den Handlungen iſt: da kann nur der handelnde ſelbſt ſein Richter ſein, und nur ſofern er ſein inneres, ſein Gewiſſen, manifeſtirt hat, kann auch in anderen das richtige Urtheil über ihn als Ahndung ſein. Da dieſes auf dem Gebiet der individuellen Aneignung κατ' ἐξοχήν gilt: ſo wird der Ausdruk Gewiſſenspflicht gerechtfertigt ſein.

bot: ſo müßte das Volk von dem Augenblikk an, wo es ſolche Gemeinſchaften bildet, ſich ſeines eigenthümlichen Schematismus entſchlagen, und alles auf einen gemeinſamen zurükkführen. Daß dieſes nicht angeht, iſt die Wurzel aller individuellen Aneignung.

Das gleiche gilt vom Erkennen. Ein Volk müßte ſpäterhin ſeine eigenthümliche Begriffsbildung und Sprache aufgeben, um die Gemeinſchaft zu einer univerſellen zu machen.

Muß nun in den Völkern die individuelle Aneignung beſtehen, und aus ihr auch eine individuelle von der univerſellen verſchiedene Gemeinſchaft hervorgehen: ſo gilt daſſelbe auch von den einzelnen. Für dieſe iſt der Volksſchematismus das univerſelle. Aus dieſem dürfen ſie mit der äußeren Naturbildung nicht hinausgehen, weil darauf die volksthümliche Anerkennung beruht; alſo muß das individuelle innerhalb dieſer begriffen ſein. Die perſönliche Bildung bleibt von ſelbſt in den Grenzen des volksmäßigen, weil niemand ſeinen Volkscharakter ausziehen kann; alſo hier erſcheint das individuelle als das hervortretende.

Eben ſo in der erkennenden Function. Aus der Sprache kann keiner heraus, das individuelle muß innerhalb derſelben bleiben als Combination; aber im Gefühl, welches die abſolute Perſönlichkeit bezeichnet, tritt das individuelle heraus, und das univerſelle, das Gemeingefühl, iſt von ſelbſt in dieſem.

Randbemerk. 1) Auf der Selbſtändigkeit des Gebotes beruht die Unübertragbarkeit des Leibes, und für das Volk des Vaterlandes. 2) Sprachaneignung eines Volkes iſt nur bei ſehr ungleicher Gemeinſchaft möglich, oder bei neuen Gegenſtänden, und wird doch immer individualiſirt. Die Sprachgemeinſchaft muß jeder bei einzelnen beginnen. Ueber die fremden Versmaaße im deutſchen. Alles kommt an auf Reinheit der Geſinnung d. h. das Leben der Sprache im einzelnen. 3) Da das individuelle nicht im Begriff aufzuſtellen iſt, und als innerer Impuls vorauszuſezen: ſo kann das Gebot nur negativ ſein, gegen Nachahmung und gegen Affectation in

Bezug auf das durch das universelle nicht bestimmte. Mittelglieder zwischen Volk und einzelnen sind schlecht, wenn sie durch Nachahmung constituirt sind. Zerfallenheit ist schlecht, wenn sie durch Willkühr bestimmt ist.

§. 345. (c. §. 3.) Erste Formel. Eigne dir individuell so an, daß du dich findest, wie du anfängst, und anfängst, wie du dich findest.

Also alles freie Handeln Anknüpfen an das gegebene, daher auch nicht heraustretend als Willkühr; aber alles Anknüpfen mit vollem Willensbewußtsein, und zwar als unterschieden vom universellen. Wodurch eben das Bewußtsein der Eigenthümlichkeit zu Stande kommt.

Daher auch Zurükkführen des eigenthümlichen auf das väterliche, und Sezen der eignen Individualität als Keim anderer.

(z.) Das Sichfinden geht nun zurükk auf die transcendente Thatsache der Individualisirbarkeit der Natur. Hiebei entsteht die casuistische Frage beim Herabsteigen von der höheren Einheit zur kleineren, ob nicht, wenn die Horde sich als individuelle Einheit gefunden hat, diese beim Uebergehen in einen Staat der höheren Ordnung verloren geht. Alsdann müßte entweder unsere Formel noch eine Collision enthalten, oder der größere Staat nur auf unsittliche Weise entstehen können. Die Lösung liegt darin, daß die Horde früher noch nicht die größere Einheit gefunden, aber auch ihre Eigenthümlichkeit nur in den Kreisen ausgebildet hatte, worin sie auch noch besteht; sie aber in das höhere hinüberzuführen ist Affectation und nicht aufgegeben. Jonisch und dorisch hätte nicht aufhören müssen, wenn es auch die Griechen zu einem Staatenbund gebracht hätten. Kommt nun eine Zeit, wo die kleinere Einheit in der größeren untergeht: so ist dies ihre Euthanasie, die ganz dem Tode des einzelnen zu vergleichen ist. Aber auch das kann nie etwas gewolltes sein, sondern nur etwas gewordenes, und auch dies nur in der Form, daß vorher

ſchon Anregung und Aufforderung müſſen aufgehört haben, wie immer mehr die Aufforderung aufhören wird ſich des allemanniſchen und ſaſſiſchen zu bedienen.

Wie nun alle individuelle Aneignung auf den Gebieten beider Functionen vom Impuls gewordenen Selbſtbewußtſein ausgeht: ſo iſt in dieſem die individuelle Aneignung immer ſchon als ein früheres gefunden.

§. 346. Zweite Formel *). Eigne individuell an, ſo daß innere Anregung und äußere Aufforderung zuſammentreffen.

(c.) Randbemerk. Aufforderung iſt hier wol nur der Beſizſtand in beiden Functionen. Anregung iſt die Quantität der Beſtimmtheit ſelbſt.

(z.) Das Zuſammentreffen innerer Anregung und äußerer Aufforderung erklärt ſich ſo, daß eben dieſer Impuls (§. 345. (z.) Ende) die Anregung iſt. Sehr verſchieden nach Maaßgabe wie in einem Volke und dann im einzelnen der Exponent der eigenthümlichen Entwikkelung iſt. Die Aufforderung aber kann hier weder in der Natur im allgemeinen liegen, noch in der Einwirkung anderer, ſondern in dem Gebiet der univerſellen Aneignung, für welche wir ſchon die individuelle vorbehalten haben. Der Beſizſtand ſowol im Gebiete des Wiſſens als des Bildens enthält alſo hier die Aufforderung. Iſt für das Gebiet des engeren Eigenthums die Aufforderung groß, die Anregung aber gering: ſo entſteht geſchmakkloſe Pracht und gehaltloſer Luxus. Iſt für das Gebiet des Wiſſens die Anregung groß, aber die Aufforderung gering: ſo entſteht ſtatt Poeſie leere Versmacherei. Bei demſelben Verhältniß entſteht auf jenem Gebiet Betrug, um der Anregung zu genügen. Bei umgekehrtem Verhältniß auf dem ſymboliſirenden Gebiet entſteht geiſtloſes Sammeln **).

*) im Manuſcript (c.) übergangen.

**) Hier geht (z.) wieder zu Ende.

§. 347. (c. §. 4.) Dritte Fomel. Eigne an auf eigenthümliche Weiſe, ſo daß die Aneignung zugleich Gemeinſchaft wird.

Die ſich verſchließende Unübertragbarkeit könnte ſonſt auch die ganze univerſelle Aneignung verſchlingen.

Jeder ſoll für alle ſein wollen, was er kann.

Quantität der Differenz in der Gaſtfreiheit zu erklären aus der Formel von Impuls und Aufforderung.

Verſchiedenheit des Styls.

Ueber Dunkelheit in der Hingebung auf der Seite der erkennenden Function.

Sittlicher Grund im Mittheilenwollen bei Unſicherheit des Gelingens.

Grenze. Falſche; richtige *).

§. 348. (c. §. 5.) Vierte Formel. Eigne individuell an mit Vorbehalt des univerſellen.

---

*) Vorleſg. Das individuelle Aneignen ſei immer zugleich ein Gemeinſchaftbilden. Und zwar a) ein univerſelles. Das heißt, die individuelle Aneignung ſoll in die univerſelle Gemeinſchaft mit hineingehen. Dies zeigt ſich in der ſymboliſirenden Thätigkeit darin, daß die Art, wie ein Einzelweſen das objective Bewußtſein in die Gemeinſchaft hinausgiebt, erſt vollkommen iſt, wenn ſich darin ſeine Eigenthümlichkeit manifeſtirt. Ebenſo im organiſirenden Gebiet iſt das meiſte Product mechaniſcher Thätigkeit. Aber ſelbſt da ſpricht man von Kunſt, wenn auch nicht von der eigentlichen ſchönen, und meint damit Manifeſtation der Individualität. b) Dies gilt auch vom Bilden individueller Gemeinſchaft. Mit allen kann der einzelne nicht in dieſe Gemeinſchaft treten, obgleich ſie ein mannigfaltiges iſt von Mehr und Minder. Aber er ſoll ſeine Eigenthümlichkeit in die Gemeinſchaft mitgeben, damit jeder ihn auffaſſen kann. Jeder ſoll durch individuelle Aneignung ſein eigenthümliches Daſein erweitern und erhöhen nur um das Gebiet der Liebespflicht auszufüllen. Hat er die Richtung nicht auf Manifeſtation der Eigenthümlichkeit: ſo fehlt ihm die geiſtige Lebenswärme. Jeder ſoll in dem Maaß als er eigenthümlich iſt alle Grade eigenthümlicher Gemeinſchaft wollen eben ſo ſehr im organiſirenden als im ſymboliſirenden Gebiet.

Conſtituirt das unübertragbare Eigenthum durch das Verkehr ſelbſt; aber auch umgekehrt. Unbegrenzter Anſpruch des Rechtsgebietes *).

## II.

### Von der Liebespflicht **).

§. 349. (c. 1.) Der Saz, Knüpfe individuelle Gemeinſchaft, geht aus der allgemeinen hervor unter Vorausſezung der Offenbarungsfähigkeit.

§. 350. (c. 2.) Beide Functionen ſind nicht zu trennen, ſondern müſſen einander ergänzen.

§. 351. (c. 3.) Das Werden der Gemeinſchaft hängt ab von Auffaſſungsvermögen. Jeder muß nur alle Grade wollen.

---

*) Vorleſg. Durch dieſe Formel wird das Gattungsbewußtſein ſichergeſtellt, und der Individualität das Ausſchließlichwerden verwehrt. Die eigenthümliche Beſtimmtheit iſt nichts anderes, als die Art und Weiſe des intelligenten Einzelweſens da zu ſein als Agens. Das individuelle iſt alſo nach dem Princip des univerſellen ſittlich. Schon daß individuelles Aneignen von jedem anerkannt werden muß, iſt ein identiſches Moment. Vollends aber iſt individuelle Gemeinſchaft zwiſchen einzelnen von verſchiedener Race gar nicht denkbar ohne vorhergehende Beziehung auf das identiſche; es muß ſchon Weltverkehr und Verſtändigungsmittel entwikkelt ſein. An dieſes identiſche iſt das individuelle unter ihnen gebunden. Alſo ſollen Selbſtbewußtſein und Gattungsbewußtſein immer zuſammen ſein.

**) Vorleſg. Dieſes Gebiet ließe ſich zwiefach behandeln, entweder mit Rükkſicht auf bisher ſtreitige Anſichten apologetiſch und polemiſch, dann aber würde es ſehr breit; oder nur in der Parallele mit den drei anderen Gebieten, und dann wird es ſehr kurz ſich abhandeln laſſen, weil man am wenigſten ins einzelne gehen kann. Wir bleiben bei dem lezten ſtehen.

§. 352. (c. 4.) Individualisirung des Geschlechts — der Volksconstitution — der Speculation — des Gefühls.

§. 353. (c. Randb.) Erste Formel. Das Stiften individueller Gemeinschaft *) sei Finden.

Prädetermination, die nur anerkannt wird.

Willkührlich nichts zu machen.

§. 354 **). Zweite Formel. Jedes Stiften individueller Gemeinschaft und Handeln darin sei Identität von innerer Anregung und äußerer Aufforderung ***).

---

*) Vorlesg. In dieser finde ich mich, wo ich einen Menschen finde, weil ich das eigenthümliche in ihm suche, und ihm gegen mich dieselbe Gesinnung zutraue. Freilich findet man sich zuerst in universeller Gemeinschaft, und an dem Bilden dieser ist das individuelle; aber wir haben das leztere hier aufzustellen für sich als das, wodurch dann die universelle besteht. Zuerst finden wir uns in individueller Gemeinschaft in der Familie. Eben so ist jeder Staat den anderen gegenüber eine individuelle Gemeinschaft, obgleich der Mensch von kleineren Gemeinschaften aus betrachtet zu anderen Einzelwesen desselben Staates in universeller Gemeinschaft ist, weil er sich mit allen anderen Bürgern in identischem Verhältniß zum Staate weiß. Mein Volk aber seze ich als individuelle Gemeinschaft in Vergleich mit anderen als eigenthümlichen Theil der Gattung. So ist das individuelle Bewußtsein immer mit dem universellen; sonst ist das Sein des Einzelwesens im Staate nicht sittlich. Die Feindseligkeit zwischen Menschen verschiedener Völker entspringt eben aus einem Volksbewußtsein ohne Gattungsbewußtsein.

**) in (c.) nicht gegeben.

***) Vorlesg. Weil die innere Anregung hier in der Eigenthümlichkeit ist: so ist die Sittlichkeit schwer zu beurtheilen von Seiten anderer. Daher sie es erst nach dem Erfolg der Handlung versuchen können. Die Richtung auf individuelle Gemeinschaft muß sich auf einzelne Punkte überwiegend fixiren nach Wahlanziehung; sonst wären sich alle Einzelwesen gleich nahe. Die Sittlichkeit ruht auf der Gewißheit, daß das Maximum von Verständigung in der Gemeinschaft möglich sei.

(c.) Randbemerk. Die Anregung liegt hier im Eindrukk; und in der Naturverwandtschaft liegt die Aufforderung. Mesalliancen fehlt die Aufforderung. — Aufforderung ist das gemeinschaftliche Gebiet.

Daher die Beschränktheit der Verbindung mit fremden Stämmen. — Mißtrauen gegen die Anregung.

§. 355. (c. 5.) Dritte Formel. Alle individuelle Gemeinschaft muß Aneignung sein *).

---

Ist diese Voraussezung nicht wahr: so ist die innere Anregung willkührlich auf einer Seite oder auf beiden. Die äußere Aufforderung hingegen kann von allen beurtheilt werden. An ihr verificirt sich die innere Anregung, wenn nämlich hinreichendes Gebiet gegeben ist für identische Gemeinschaft, woraus die Verständigung sich entwikkeln kann. Entsteht individuelle Gemeinschaft ohne gegebene identische Vermittelung: so neigen sich andere zum Tadel; wenigstens muß die innere Ahndung specifischer Zusammengehörigkeit desto stärker sein. Freilich wo Wahlanziehung dominirt, ist weniger Abhängigkeit von Naturverhältnissen, weil Zwischenstufen zwischen den Racen entstehen sollen, doch nicht ohne gegebene äußere Bedingungen. In der Regel sollen die innigsten individuellen Gemeinschaften innerhalb der Naturgrenzen bleiben; aber vom sittlichen Verlauf aus gewollte Ausnahme ist das Hinübergreifen einzelner als Gleichgewicht gegen gänzliches Abschließen größerer Naturganzen.

*) Vorlesg. Wie jede eigenthümliche Aneignung auch Gemeinschaft sein muß, so umgekehrt jede eigenthümliche Gemeinschaft auch Aneignung; universelle in Beziehung auf das individuelle, und individuelle in Beziehung auf das universelle. Also keine Gemeinschaft, die nur Genuß, Anschauung, wäre. So muß Ehe zugleich Aneignung sein des Besizes in Bezug auf die Unveräußerlichkeit sowol als auf das allgemeine. Dasselbe in der Volksgemeinschaft. Allemal also ist es ein unsittlicher Standpunkt, wenn ein Volk den Bildungsproceß gar nicht anerkennen will. Es würde dann ein Raubstaat sein. Aber nicht nur muß ein Volk in einem eigenthümlichen Aneignungsproceß begriffen sein, sondern auch für das ganze muß es bilden auf das allgemeine Verkehr gerichtet. Also auch hier zwei verschiedene Richtungen zu combiniren. Der Antheil der Factoren aber wird in verschiedenen Fällen ein ganz verschiedener sein.

Kein bloßer Genuß.

Individuelle Gemeinſchaft mit univerſeller Aneignung.

Keine Gaſtfreiheit ohne Beſiz.

§. 356. (c. 6.) Vierte Formel. Tritt in individuelle Gemeinſchaft mit deiner ganzen univerſellen Richtung *).

Die Ehe muß im Staat ſein, die Freundſchaft ebenfalls.

Die Kirche iſt im Staat, aber als ein darüber hinausgehendes. Aber auch die Gemeinſchaft der Kirchenglieder afficirt durch das Verhältniß der Staaten.

---

*) Vorleſg. Die Familie als individuelle Gemeinſchaft ſoll zugleich Element der univerſellen ſein, d. h. Familien- und Volksintereſſe dürfen nicht wider einander treten. Die individuelle Gemeinſchaft ſoll alſo eine ſolche ſein, daß ſie in der univerſellen ſein kann, ſonſt iſt auf einer Seite ein ſittlicher Mangel; denn die univerſelle ſoll auch ſo ſein, daß die individuelle darin gewollt iſt. Colliſionen ruhen immer auf etwas unſittlichem, welchem entgegenzuarbeiten in jedem Handeln jedes einzelnen die Tendenz mitgeſezt ſein muß. Je unſittlicher aber die größeren Gebiete geſtaltet ſind, deſto ſchwerer iſt das ſittliche Handeln des einzelnen zu beurtheilen. Doch iſt deswegen die reine Theorie nicht unnüz für die Praxis. Jene bildet ſich in Zeiten der Ruhe; wo aber die Differenzen ſich häufen, entſtehen die großen Entwikkelungsknoten in der Geſchichte, wo Hebung des unbefriedigenden Zuſtandes gefordert wird. Selten zwar wird die Theorie gehört im Sturm der Entſcheidung; je mehr ſie ſich aber im Bewußtſein der einzelnen als klare Anſchauung der ſittlichen Verhältniſſe fixirt hat, deſto leichter laſſen ſich immer die Schwierigkeiten löſen, ehe ſie ſich zum Zuſtande allgemeinen Mißbehagens zuſammenballen.

# Druckfehler.

Seite 6 Zeile 7 von unten statt frühzeitig lies gleichzeitig
— 55 — 12 v. u. statt zu ihm l. zu ihm sich
— 276 — 10 v. o. statt frühzeitiger l. gleichzeitiger.

WILLIAMS & NORGATE
LONDON.